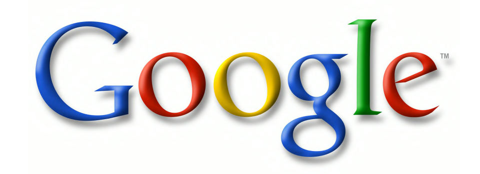
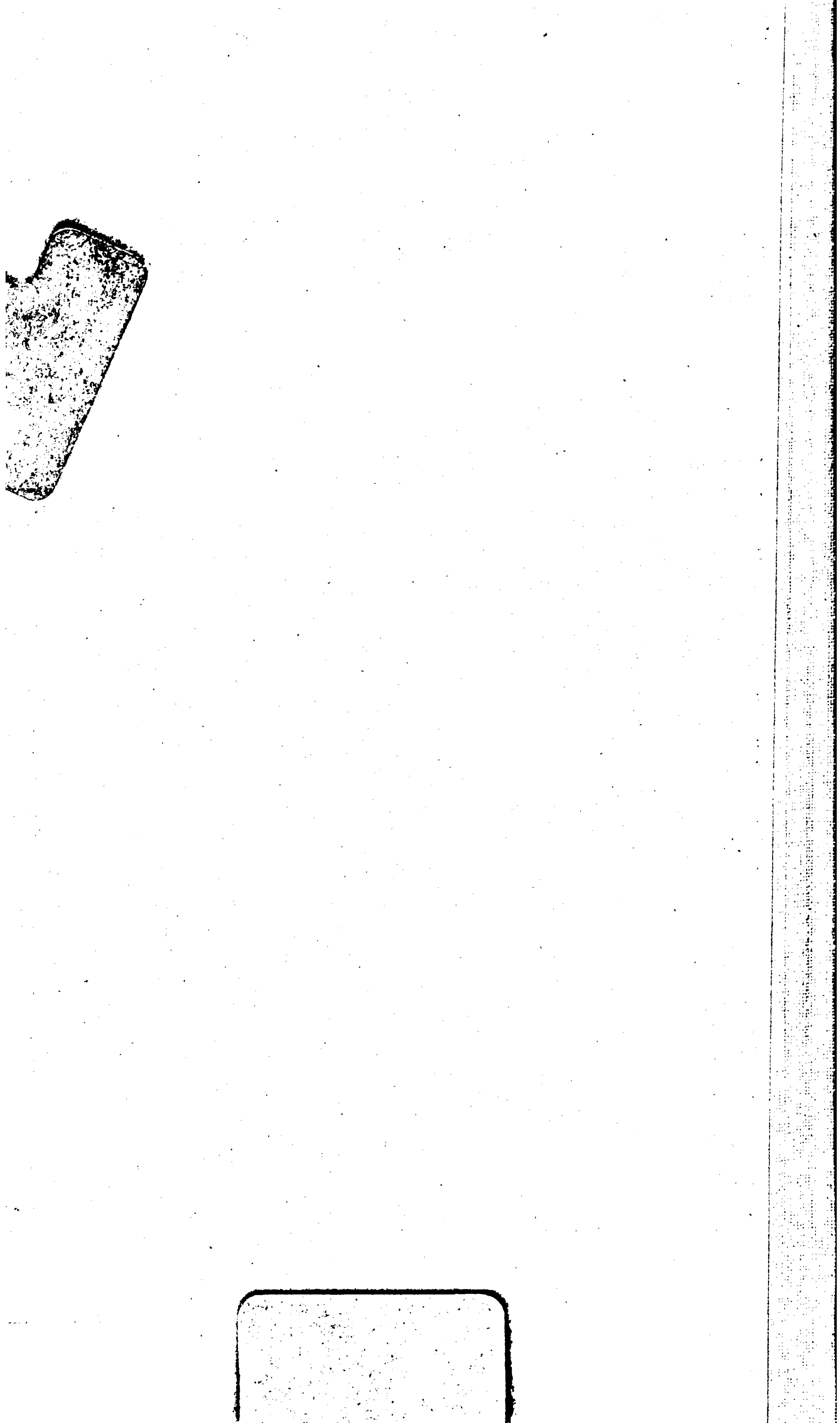






Hermes,

oder

Kritisches Jahrbuch der Literatur.

Sechsundzwanzigster Band.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung

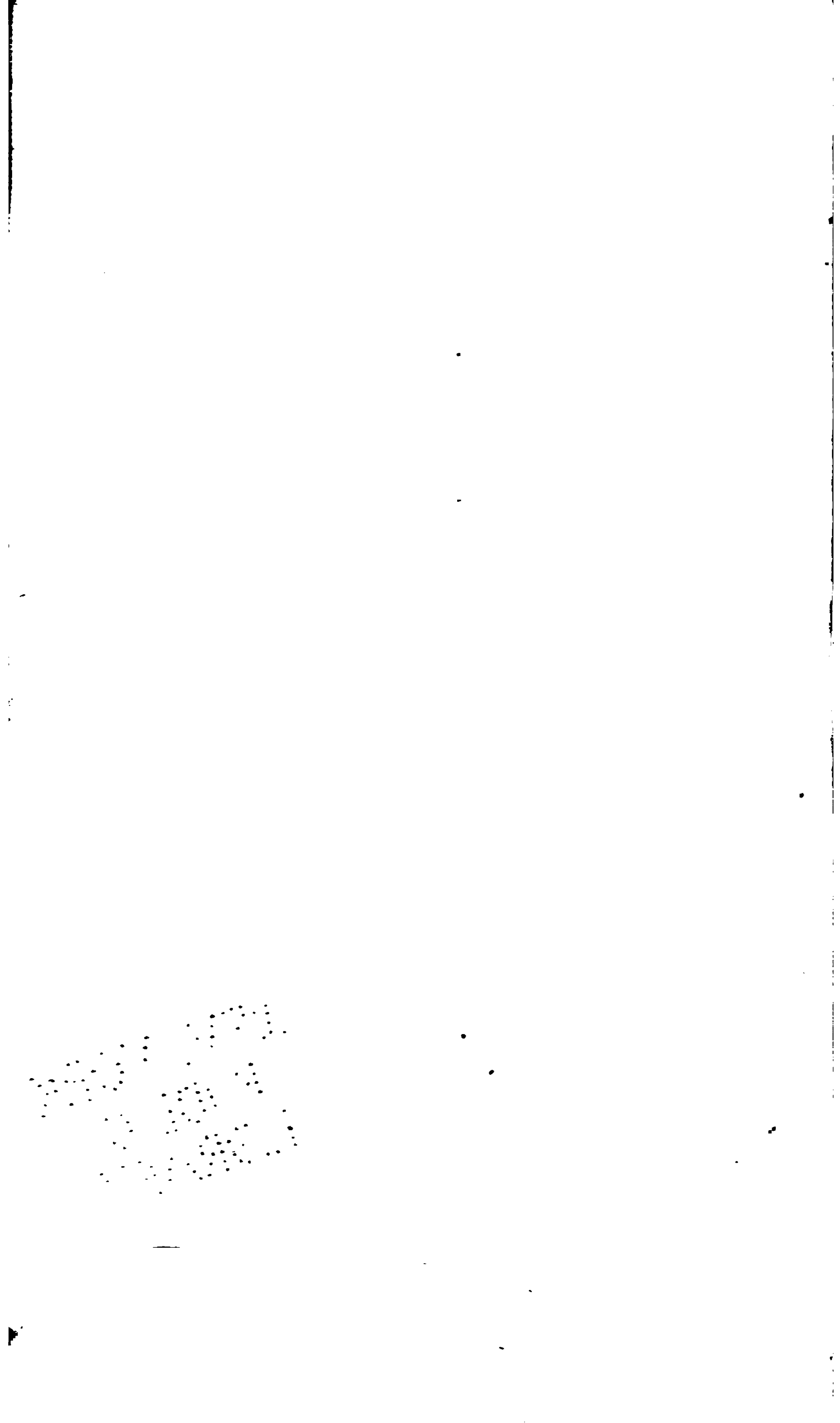
von

D. Karl Ernst Schmid,

herzogl. sächs. Geheimenrathe, der Rechte ordentlichem öffentlichem Lehrer, der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls Ordinarius und Rathe des Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1826.



Inhalt.

Hermes.

Sechsundzwanzigster Band.

I.

De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements, par M. *Benjamin Constant*. 1er vol. Paris, 1824. 8. *)

Essai sur l'indifférence en matière de religion, par M. l'abbé *F. de la Mennais*. Vol. I. 6me éd. 1821. Vol. II. 4me éd. 1822. Vol. III. IV. 1823. 8.

Wir würden diese Werke, auch wenn sie nicht in einer gewissen Beziehung zu einander stünden (das erste nimmt aber sehr deutlich, und oft sogar ausdrücklich Rücksicht auf das zweite **)), sehr wohl mit einander verbinden können; wie weit auch die Verfasser derselben in ihrer Gesinnung und ihren Grundsätzen von einander entfernt sind. Nach dem, was die bürgerliche und die literarische Geschichte von Frankreich in unseren Tagen berichtet, und was uns selbst von dorther vor die Augen gekommen ist, stellen sich in diesen beiden Verfassern ungefähr die wissenschaftlichen Anführer der beiden Partien dar, welche, nicht sowohl die Kirche (denn man will die eine gar nicht zur Kirche mit rechnen), als das religiöse Denken und Leben in Frankreich getrennt halten, und über welche, gerade in wissenschaftlicher Hinsicht, unter uns meist nur dürftige Vorstellungen herrschen. Die liberale unter ihnen, besonders die protestantische, bedarf keiner genaueren

---

*) Indem diese Abhandlung zum Drucke abgegeben wurde, war der zweite Theil des Werkes von Constant erschienen. Da er nicht der letzte seyn wird, wollen wir auf ihn und die folgenden in Verbindung mit anderen Schriften der Gegenpartei weiterhin zurückkommen. Die Hauptsache und der Sinn des ganzen Werkes lag immer in dem hier beschriebenen Theile.

**) S. 45 fg., 65 fg., 105 fg., 170 fg.

Darstellung, und wir haben daher das Werk des Hrn. B. Constant mehr in seiner Eigenschaft als Religionsphilosophie zu bezeichnen. Allein den Herrn la Mennais müssen wir, sowohl von dieser und von der theologischen Seite, welche er hier darstellt, als von der kirchlich-politischen, aus seinem Werke genauer zeichnen. In dieser letzten Beziehung werden neben ihm noch einige gleichgesinnte und gleichberühmte Männer von uns vorgeführt werden, deren Werke uns bekannt geworden sind. Diejenigen unter uns, welche von den Ansichten und Bestrebungen dieser Herren in Frankreich nur wenig wissen, werden allerdings über die Kühnheit erstaunen, mit welcher man dort die große, religiös-politische Reaction betreibt; und wir mögen es Keinem verargen, wenn es ihm bei solchen Dingen entweder traurig oder bedenklich zu Muthe werden sollte. Wenigstens sind diese Dinge so in der That noch niemals dagewesen *).

Die Religionslehre von Benjamin Constant hat einen doppelten Zweck; wie das Buch selbst offenbart, und der Verf. ihn auch in der Vorrede bezeichnet hat. Es sollte nämlich einiges von den Untersuchungen deutscher Schriftsteller auf diesem Gebiete in das Vaterland des Vfs. verpflanzen, und einige religiös-politische Lehren auf dem Wege der Geschichte erörtern. Beides schien Frankreich eben jetzt zu bedürfen. Die praktische, besonders die politische, Richtung herrscht aber in dem Buche vor; und unter den deutschen Schriftstellern sind nur diejenigen sowohl gebraucht als berücksichtigt worden, welche die Geschichte der Religion bearbeitet haben **). Die deutsche Religionsphilosophie, in welcher ohne Zweifel durch unsere neueren Schriftsteller sehr Bedeutendes gefördert und so vielfach gestrebt worden ist, ist von ihm übersehen worden, und hat wenigstens keinen entscheidenden Einfluß auf seine Denkart in dieser Angelegenheit gehabt. Es hat uns diese vielmehr ganz aus Rousseau entwickelt geschienen, und sie trägt auch wohl etwas von den Unbestimmtheiten des Musters an sich, indem sie sich jedoch von der Inconsequenz und Paradoxie desselben entfernt hält. Wir wollen sie hier in den Hauptzügen darstellen, und

---

*) Das Lit. Conv.-Blatt hat von Zeit zu Zeit (z. B. was la Mennais anlangt, 1825, Nr. 205.) darüber Bericht erstattet, und sich hierdurch bedeutendes Verdienst erworben. — Eine nicht zu übersehende Schrift, vortrefflich nach Geist und Gesinnung, wie in der Sorgfalt in Zusammenstellung von Materialien, ist: „Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich." Aarau, 1823. 8.

**) Oft auch nicht die zuverlässigsten unter ihnen, z. B. Lindemann.

dabei gelegentlich bemerken, was uns mangelhaft oder unrichtig erschienen sey; zuletzt dann jene politische Tendenz des Buches und seine Stellung zur dort-herrschenden Kirche erörtern.

„Die Religion," sagt Constant, „liegt in dem Tiefsten der menschlichen Natur; sie ist daher immer und überall vorhanden gewesen, und geht selbst in der Rohheit und Wildheit eben so wenig als in den Vorurtheilen der Menschen ganz unter. Sie würde auch nicht gemißbraucht worden seyn, wenn sie nicht etwas Ursprüngliches wäre. Aus dem Interesse (dem wohlverstandenen, wie man es in der wissenschaftlichen Sprache in Frankreich zu nennen pflegt) oft hergeleitet steht sie diesem gerade am entschiedensten entgegen, und nur ihre Verderbniß schreibt sich immer von der Herrschaft des Interesse her. Stammte sie ferner aus der Furcht, so würde sie immer ein dumpfer Zustand, ohne Streben nach Erkenntniß und Verehrung Gottes, bleiben müssen, und Religion wäre dann keine ausschließend menschliche Eigenschaft. Ueberdies würde bei dieser Furcht immer ein tieferes Gefühl zum Grunde liegen, das von einem Wesen, dem wir untergeordnet wären. Endlich kann sie auch nicht von außen gegeben worden seyn: sie würde dann nicht allgemein, und Allen so nöthig und unzertrennlich seyn können. Auch die Offenbarung könnte uns nicht diese tiefe und nothwendige Regung des Gemüthes verleihen; und es würde, ohne die schon vorhandene Gemüthsregung nach dem Göttlichen hin, selbst keine Empfänglichkeit für die Offenbarung geben. — Die Religion ist ein Gefühl (sentiment) *). Man darf nicht nach ihrem Ursprunge fragen, denn sie war immer vorhanden: man kann aber auch ihre Natur nicht in Worten darstellen, weil sie eben das Tiefste und Innerste des Menschenlebens ist."

Dieser Theil der Lehren unseres Verf. (um hiebei nur einiges zu bemerken) hat, bei einer durchaus lobenswerthen und edlen Richtung, doch zu wenig Bestimmtheit. Hierüber klagte auch ein französischer Beurtheiler (Rev. encycl., Nov. 1824, S. 323 fg.), ob er gleich selbst nicht im Klaren mit sich gewesen zu seyn scheint, auch schon durch die supernaturalistische Polemik, in welche er sich gegen B. C. geworfen, zu sehr befangen war. Es ist gut, daß der Verf. den Begriff der Religion über die bloßen Begriffe vom Göttlichen hinaus, in einen Zustand des gesammten inneren Lebens setzt; und vortrefflich, was er sonst von der Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Re-

*) Diese beiden Worte entsprechen sich zwar in der Bedeutung; doch nicht ganz im Gebrauche. Die französische Philosophie denkt mehr an das Persönliche dabei, die deutsche mehr an das Passive.

ligion sagt. Diese Gedanken müssen besonders in einer Literatur bedeutend seyn, in welcher die Religion immer, auf der einen Seite als todte Begriffssache, durch die kirchliche Autorität zusammengehalten, auf der anderen, als eine zweifelhafte Erscheinung, oder geradezu als ein Erzeugniß der Willkür oder ein Werk des Zufalles gegolten hat. Und allerdings können sich ihm dieselben aus unserer Literatur, in deren besserem Theile sie herrschen, angeeignet haben. — Aber, wie dem Vf. überhaupt die feinere Untersuchung und Scheidung der inneren Zustände und Vermögen, wenigstens in diesen Darstellungen aus seiner Religionsphilosophie, abgeht, so ist auch die Auffassung dessen, was sich unmittelbar in unserer Vernunft ankündigt (wie es hier mit Recht von der Religion behauptet wird), ungenau. Die gesammte französische Philosophie und ihre Sprache tragen wohl einen Theil der Schuld; denn ihre Psychologie ist immer noch zu fest in gewissen Formeln und Ansichten, welche in den Streitigkeiten vom Anfange des 18. Jahrhunderts her sich gebildet hatten, und was von der Sprache dem conventionellen Leben, dem sie dort ganz gewidmet ist, entrissen worden ist für die Philosophie, trägt das bestimmte Gepräge jener Lehren und Ansichten. — Die Religion ist ohne Zweifel eine ursprüngliche Regung unserer Seele; wir müssen sie aber als einen Gedanken auffassen, welcher, durch jede Thätigkeit des innern Lebens fortwährend angeregt, diesem allenthalben seine Richtung und Bedeutung gebe, und sogar im unbewußten, rohen Zustande das Denken und Streben des Menschen leite. Das Gefühl, möge es gedacht werden wie man immer wolle, vermag dem Leben keine Grundlage zu geben, und auch ganz von der Sinnlichkeit dem Begriffe nach getrennt, ist es doch allen Mißbräuchen und Verkehrtheiten ausgesetzt und kann mit ihnen verbunden werden. Und auch B. C. verwickelt sich (wie unser Jacobi und die welche seine Ansicht angenommen haben) in den Selbstwiderspruch, das Gefühl, von welchem die Religion ausgehe und welches er selbst für unerklärlich hält, theils wie einen Gedanken zu erklären, theils wie aus Gründen abzuleiten. Uns scheint es als dürften diejenigen, welche alles im Gefühle begründen, nur entweder gewisse unerklärliche Hemmungen, oder unerklärliche Antriebe der Gemüthsthätigkeiten unter ihm verstehen (der Verf. selbst wechselt mit dem Worte „Rührung" ab), und nur das darlegen wollen, was in Verstand und Willen durch dasselbe hervorgerufen werde. Für das Unerklärliche dieses Gefühles aber bedient sich der Vf. eines falschen Grundes: dessen, daß es das Tiefste und Innerste des Gemüthes sey. Denn könnte dieses nicht zum Bewußtseyn gebracht, nicht erklärt werden, so würde

es nur als todter Stoff in der Seele liegen; und wir verstehen ja gerade unter jenem, dem Tiefsten und Innersten, das, was allen Thätigkeiten und Bestrebungen der Seele wirksam zum Grunde liegt. Bei der Deutung dieses religiösen Gefühles endlich selbst, welche er dennoch unternimmt, findet sich ein bedeutendes Schwanken bei dem Vf. vor, und zwar ein solches, das auch auf die nachfolgenden Untersuchungen Einfluß haben mußte. Denn bald nimmt er die Religion als allgemeine Ansicht, bald als ein Streben, und zwar bald als eines zu handeln, bald als eines zu besitzen und zu genießen; bald ferner deutet er die Religion ihrer Sphäre nach, nur als einen Gegensatz von Egoismus, bald als einen Zug über das Weltliche hinaus. Und auch hier scheint bald nur die naturalistische Ansicht hindurch, von Kräften, welche die Welt belebten, und auf welche sich die Religion richtete; bald die höhere, von einem Ewigen, von dem das Weltliche selbst ausgegangen sey. Wir sehen, daß hierin alle Differenzen der Denker in Beziehung auf Religion inne liegen, und in diesen also durch die Erörterungen des Hrn. B. C. eigentlich nichts aufgeklärt und entschieden worden sey.

„Das Gefühl der Religion (fährt der Vf. fort) ist sich überall gleich unter den Menschen; und alle Unterschiede in der Religion gehen blos die Formen an. Diese sind Begriff und Ritus, in denen der menschliche Verstand die religiösen Gefühle festhalten und mittheilen will. Die Religionslehre hat es bisher zu wenig dargelegt, nach welchen Gesetzen jenes Gefühl seine Formen sowohl annehme als zerbreche. Die Formen sind immer gut und wirken heilsam, so lange das religiöse Gefühl in ihnen lebt. Allein sie können auch roh und stehend werden, versteinern, und dann verletzen und drücken sie jenes Gefühl: es kann sich dann sogar der Unglaube ihrer bemächtigen; und sie werden dadurch verderblich. Das Priesterthum hat immer die Schuld von solchen Entstellungen und Verderbnissen."

Diese Darstellungen, welche der Hauptsache des Buches zum Grunde liegen und hier im zweiten Capitel des ersten Buches ausführlich gegeben werden, sind in philosophischer Hinsicht nicht ganz haltbar, wenn sie gleich den Sprachgebrauch neuerer Zeiten, besonders den gewisser Parteien, durchaus für sich haben. In diesem Namen, Formen des inneren, vornehmlich des religiösen Lebens, verbirgt sich vielerlei; und könnten Theorien so weithin schaden, als man oft gemeint hat (sie, welche vielmehr immer erst auf Denkarten und Zustände des Menschenlebens folgen), so wären viele Mißbräuche dieser Lehren möglich. Die Formen der Religion (möge sie selbst nur Gefühl oder Bewußtseyn oder Gedanke seyn) können entweder ihre Darstellungen seyn, wie

sie sich unter ihrer Entwickelung und mannichfachen Ausbildung in den Einzelnen und in dem Menschengeschlechte, natürlicherweise im Verstande und in der Handlungsweise ergeben. Oder es sind die willkürlichen Formen, welche, nach dem Gefühle oder den Begriffen Einzelner, jetzt oder im Alterthum, festgesetzt worden sind, und mit denen sich das religiöse Gemüth Anderer nun entweder zu befreunden sucht, oder im Widerstreite ist. Diese beiden Begriffe fließen auch hier ineinander. Aber der Verf. denkt auch bei diesen Formen der Religion nicht allein an gewisse Darstellungen der Religion selbst, sondern auch an äußere Hülfsmittel in Lehren und Gebräuchen, welche in einer Gesammtheit dargeboten würden, um das religiöse Bedürfniß zu befriedigen, oder die Gesellschaft zu vereinigen; an kirchliche Anstalten also. Wie im zweiten Capitel sogleich, wo er die Formen der Religion auch aus dem Bedürfnisse ableitet, die Verbindungsmittel mit dem Unsichtbaren regelmäßig und fortdauernd zu machen.

Durch diese Begriffsvermischung wird nun die ganze folgende Untersuchung theils unbestimmt, theils unrichtig, wie es nicht anders kommen kann, wo so verschiedenartige Gegenstände unter demselben Gesichtspuncte aufgefaßt werden. An einer Stelle der Schrift wird es übrigens für möglich gehalten, daß auch das Gefühl der Menschen selbst durch menschliche Einflüsse verdorben werden könne; was nach den Grundsätzen des Verf. nur von den Formen gelten kann. Aber es stellt sich überhaupt in der Schrift nicht einmal klar dar, wie sich das Gefühl und die natürlichen Formen von einander unterscheiden, und ob und wie jenes auch für sich im Leben sich aussprechen und wirken könne.

Die neue Bestimmung der Religionslehre, welche der Vf. angibt, gibt daher keinen klaren Begriff: auch davon abgesehen, daß sie so nicht im Buche selbst ausgeführt wird. Denn sind die Formen natürliche Darstellungen der Religion, so sind die Gesetze, von welchen hier gesprochen werden soll, theils die des Seelenlebens überhaupt, theils die, nach welchen sich die Religion entwickelt: sind sie dagegen willkürliche Einrichtungen, so giebt es eben keine Gesetze für sie, und auch ihre Zerstörung liegt nur bald in den Umständen, bald überhaupt im Fortschreiten des Geistes der Menschheit.

Wir wollen die übrigen Begriffe nicht durch das Einzelne verfolgen. Die Darstellungen von der Wechselwirkung zwischen der Religion und ihren Formen geben, so gewöhnlich sie auch, und auch unter uns, seyn mögen, das eigentliche Wesen und Leben der Religion auf keine Weise. Nicht alle menschlich gegebene Formen sind gut und heilsam; von einigen (gewissen Begriffen und Lehren, und dem mit ihnen zusammenhängenden Cul-

tus) ist es sogar unmöglich, daß sich die Religion in ihnen erhalte oder gar entwickele. Die Bedingung, daß sich das religiöse Gefühl in ihnen rege erhalten müsse, wenn sie noch Nutzen haben sollten, giebt eine Tautologie; führt übrigens das Gegentheil, die Verdorbenheit der Religionen, auch auf eine Entstellung des Gefühles zurück, welche doch eigentlich in der Ansicht des Vf. keine Statt hat. Aber es giebt eben auch eine Verdorbenheit, einen unentwickelten Zustand und ein Stillestehen in der Religion selbst; und die Geschichte der Religion erhält eine falsche, zu äußerliche, Beziehung, wenn wir alles dieses nur in die Formen des religiösen Gefühles setzen. Die aufgedrungene Form würde den guten und regen Geist der Religion auch nicht in dem Grade umfangen und beherrschen können, wie es die Theorie des Vf. angiebt: ist die Form roh, versteinert, so ist gewiß auch der Geist erschlafft oder abgestorben. Endlich gehen die Mißbräuche in der Religion nicht blos von einem unredlichen Gebrauche der alten Formen aus; sondern es werden dergleichen von dem bösen Willen auch frei erfunden und festgestellt. Kurz wir finden uns nicht klar belehrt durch diese religiöse Formenlehre. Von dem Zerbrechen der Formen hat er dann auch zu wenig und so gesprochen, daß man wiederum die Möglichkeit einer Befangenheit des Geistes in denselben nicht begreift, indem dieser hier so mächtig über sie erscheint. Dagegen ist die Andeutung hierbei, daß der Mißbrauch, der egoistische vornämlich, welcher mit der Religion getrieben werde, immer vom Unglauben ausgehe, und Niemand Vortheil zu ziehen suche von Gegenständen, welche er wahrhaft verehrt, bedeutend und wahr.

„Das einfache Gefühl bleibt diesem nach (meint B. C.) das Wesentliche der Religion; es bedarf der Vernunftgründe nicht, und der Verstand kann es nur verfälschen und entstellen. (Hierin ist der Vf. ganz auf dem Jacobi'schen Wege, und von unseren Religionsphilosophen scheint dieser allein ihm genauer bekannt, und von Einfluß auf ihn geworden zu seyn. Die Vernunft habe ihren Kreis nur im Materiellen, und führe nicht zum Uebersinnlichen: der Verstand aber kleide das geistige Leben in endliche Formen.) Sein Leben und Wirken ist aber einer Vervollkommnung fähig und bedürftig, und diesem gemäß nach der Idee der Perfectibilität, ist die Religionsphilosophie und Geschichte aufzufassen." Hier führt den Verf. sein Gedankenlauf auf den höheren Begriff der Formen, in welchen sie die nothwendigen Darstellungen des religiösen Geistes sind; denn die perfectiblen Formen der Religion laufen hier mit der perfectiblen Religion selbst ganz gleich; und zugleich kommt er von der Beschränkung der Religion auf das Gefühl etwas ab, indem er auch die

Denkarten unter den verschiedenen Momenten der Religion selbst, welche sie im Leben der Menschen habe, auffaßt, obgleich unter den unvollkommenen. — Allein diese letzten Lehren des Vf. bieten doch auch manche Seite dar, an welcher sie tadelnswerth und widerlegbar erscheinen; und wir hätten (so gern wir auch etwas besitzen möchten, was dem berühmten B. C. gefiele und seine eigene Denkart wäre) doch gewünscht, daß er diese Lehren nicht schlechthin als die der Protestanten, und der Deutschen insbesondere, bezeichnet hätte. Selbst die entschieden rationalistische Meinung unter uns ist in mehrfacher Beziehung sehr weit noch von jenen Ansichten entfernt.

Die Perfectibilität, nicht nur nämlich die des einzelnen religiösen Lebens, sondern auch der Menschheit, in Beziehung auf Religion, ist eine Idee der Vernunft und das Wesentlichste von der Vervollkommnung der Menschheit überhaupt. Auch muß von ihr aus der Werth und die Bedeutung der vorhandenen Religionsformen immer bestimmt werden; dem also gemäß, wie weit sie von der Idee abstehen, auf welche jene Vervollkommnung bezogen wird, und wie angemessen und günstig sie dem Fortschreiten zu derselben seyen. Aber wir dürfen wenigstens das Christenthum, auch als menschliche Erscheinung genommen, nicht als einen Gegenstand auffassen, welcher die Entwickelung der Religion in der Menschheit auch in sich auflösen solle und werde: es muß als ein (in welchem Sinne es auch genommen werde) göttliches Princip gedacht werden, durch welches immerfort der religiöse Menschengeist angeregt und gebildet werden solle, und bei welchem selbst nur ein fortwährendes Zurückführen auf das Ursprüngliche und die Lauterkeit, in welcher es gestiftet worden, statt haben dürfe. Indessen müssen wir es dem Vf. nachrühmen, daß er, ungeachtet dieser Ansichten, von der christlichen Religion überall nur Würdiges und Erhabenes ausgesprochen habe.

Was aber der Verfasser als das Ziel dieser Vervollkommnung denke, ist nicht ganz klar. Indem er jene Idee Allen entgegenstellt, welche eine bestimmte und feste Wahrheit annehmen, (den drei Parteien, wie er sagt, der Strenggläubigen, Ungläubigen, Vernunftgläubigen) und seinen Principien zufolge, muß er nur das als jenes Ziel denken, daß sich die Religion allmälig zum reinen und allgemeinen Gefühle läutern solle. Aber völlig formlos? und wie weit selbst von allen Vorstellungen, allen Ideen geschieden? — und, will oder kann man sich die vollendete Religion in dieser Weise denken, wie mag man sich nun aber erklären, wie das abstracte Gefühl, in welchem der Mensch geboren werde, und zu dem er sich zu vollenden gedrungen sey, sich doch mit Formen, in Begriffen und im Cultus, zu beklei-

den suche, und in dem einzelnen Leben sich gewisser ausspreche? — vorausgesetzt, daß es wesentliche Formen seyen, nicht willkürlich gegebene und angeeignete, was, wie öfters schon bemerkt wurde, in diesen Lehren immer in einander fließt.

Wir übergehen manches, was im Einzelnen des Werkes und unter den bisher wiedergegebenen Erörterungen nicht immer so, wie es die deutsche Wissenschaftlichkeit fordern würde und wie man von diesem Verfasser wünschen möchte, gesagt worden ist. Auch in jenen Behauptungen von der natürlichen Abneigung des menschlichen Erkennens und Denkens oder der Vernunft und des Verstandes von der Religion und ihren Ideen, findet sich dergleichen. Von den Vernunftgründen läßt es sich z. B. nicht überhaupt annehmen, daß ihr Kreis nur materiell sey; auch würden sie dann nicht blos zum Skepticismus führen; sondern, wie es bei Jacobi auch geradezu behauptet wird, zum Atheismus, zur Naturvergötterung.

Das Werk ist, wie aus dem Bisherigen schon einleuchtet, in seinem Hauptinhalte historisch; und die noch zu erwartenden Theile desselben werden ausschließlich diese Beziehung haben. Wir haben eben angedeutet, daß der besondere Zweck, welchen der Verf. hatte, dabei doch nicht erreicht scheine: die Formen nämlich der Religion in ihrem Zusammenhange mit ihr selbst darzulegen, so daß man es nun allenthalben erkennte, warum sich die einzelnen religiösen Zustände überhaupt, und so gerade ausgesprochen haben, und was die Formen wiederum allmälig aufgelöst oder umgebildet habe. Nur das Allgemeine ist auch hier nachgewiesen worden, soweit es dessen bedurfte: daß die Geistesentwickelung und Ausbildung überall und immer der Religion gleichgestanden habe, und die Lauterkeit und die Reinheit derselben immer nur bei den geistigen Fortschritten der Menschen und Völker zu finden gewesen sey. Man sieht indessen überall, daß der Verf. mehr einen anderen Gedanken im Auge habe und verfolge, den, welcher der politisch-kirchlichen Richtung des Werkes am angemessensten ist: darzulegen, daß überall in der religiösen Aeußerlichkeit, auch in dem Verachtetsten und Verworfensten, ein religiöses Leben vorhanden sey; und daß dieses das Wesentliche sey, alles Aeußere aber bloße Form, und als solche sich allenthalben völlig gleichbedeutend sey. Es herrscht aber in diesen Darstellungen immer der weniger gute Begriff von den Formen der Religion vor, und der Verf. hat hier beinahe nur die willkürlichen Begriffe und Gebräuche im Auge gehabt, welche das religiöse Leben der Menschen und Völker beherrscht haben.

In seiner (mit dem zweiten Buche beginnenden) Religionsgeschichte selbst, für sich genommen, legt sich eine Menge treffen-

der und geistreicher Bemerkungen dar, und wir unseres Orts wenigstens stimmen dem Verf. in den meisten Stücken bei; auch in den Urtheilen, welche er gelegentlich über andere Schriftsteller auf diesem Gebiete, z. B. auch über Creuzer, Meiners u. A., gefällt hat. An Creuzers geschichtlichen Darstellungen tadelt B. C. zweierlei: daß er die Religion der Völker als eine dem Systeme nach dargestellt habe, da sie es nur dem tiefsten Grunde, dem allgemeinen Gefühle nach wäre; und als durch Priesterherrschaft und Lehre zusammengehalten, welche sie gerade immer verfälscht hätten. — Den Ursprung aller Religionen setzt der Verf., wie wir schon sahen, in jene Gefühlsanlage, welche allen Menschen gemein sey; und er denkt also nothwendig einen lauteren Urzustand der Menschheit in religiöser Hinsicht. Dabei war es denn wohl nicht nöthig ein Urvolk anzunehmen, um die ursprüngliche Uebereinstimmung der Völker zu erklären, wie er doch gethan hat; und mit seinen Principien streitet gewiß die anderwärts dargelegte Ansicht, daß die Roheit der religiösen Gesittung vorangegangen sey, obgleich die Priester die ausgebildetsten Religionen in das früheste Alterthum verlegt hätten. Dieses war die Rousseau'sche Ansicht, nach welcher der Wilde als Urmensch genommen wurde *). Indessen mischen sich auch bei diesen Aeußerungen die Begriffe von Religion und von ihren Formen in einander; wiewohl das einfachste, lauterste Gefühl sich auch solche Formen angeeignet haben sollte.

Mit Recht unterscheidet der Verf. den Polytheismus von dem Götzendienst oder dem Fetischismus; unter unseren Philosophen und Historikern ist dieser Unterschied gewöhnlich nicht eingesehen oder angenommen worden. Aber man könnte beinahe meinen, der Verf. habe in der Ausführung jenen unter diesen gesetzt. Denn in der That möchte derjenige geistige Zustand den Vorzug verdienen, in welchem ein allgemeines Leben und eine durchgängige Beziehung der Dinge auf den Menschen angenommen wird, vor dem, in welchem die Religion über vieles Einzelne zerstreut wäre, wenn es anders einen wesentlichen Unterschied zwischen diesen Zuständen und Weltansichten gibt. Wir sind auch hier in der Erwägung der Ideen des Hrn. B. C. nicht ganz in's Klare und Sichere gekommen. Das Princip endlich, welches er für die Deutung der Mythen aufstellt, daß sie alle aus dem Religionsgefühle hervorgegangen seyen, aber sich mit allen Kenntnissen und Bestrebungen der alten Welt vermischt hätten, und sich daher

*) Die entgegengesetzte sucht Maistre in den, im folgenden zu erwähnenden, Abendstunden, im ersten und zweiten Gespräche durchzuführen.

allerlei Deutungen derselben (aus Geschichte, Naturlehre u. s. w.) sehr wohl vereinigen ließen; möchte der Mythologie weder eine sichere Basis noch eine bestimmte Grenze verleihen können.

In den historischen Ausführungen selbst (welche in diesem Bande nur noch von der Religion der Wilden handeln) stellen sich neben den Hauptbegriffen noch einige Gedanken und Urtheile heraus, über welche wir noch etwas bemerken möchten. Treffend bemerkt er (Cap. 2), daß die Wilden darum niemals Menschen verehrt haben, weil ihre Religion immer auf das Fremde und Unbekannte gerichtet gewesen wäre. Indessen nimmt doch die Verehrung des Menschengeistes nicht nur eine bedeutende Stelle in dem Gottesdienste der Wilden ein, sondern er gibt demselben sogar den Grundton. Es kann also wohl eigentlich nur von der Verehrung der Menschengestalt die Rede seyn, welche sich (aber auch überhaupt nicht die der bloßen Körper) unter ihnen nicht finde. Jene Geister dagegen stellt die rohe Meinung der Menschen sich immer auch in der menschlichen Gestalt vor. — Ueber das Verhältniß zwischen Religion und Moral spricht der Verf. Cap. 3 ausführlich; aber nicht gerade bestimmt genug, wie es uns wenigstens geschienen hat. Wären sie wirklich nur unterschieden wie Pflicht gegen Gott und Menschen (wie es hier heißt), so stünden sie ohne Zweifel in sehr naher Verwandtschaft; allein es will sie der Verf. doch in ihrem Wesen getrennt haben. Sie sollen aber beide in Gefühlen bestehen, und die Religion durch Rührungen vielfach auf die Tugend einwirken können; und dann müßte doch auch ein gegenseitiges Verhältniß dieser zu jener angenommen werden können, dessen keine Erwähnung geschieht. — Ueber die Bedeutung des Todes in der Religion und ihren Formen im Alterthum sind viele interessante Bemerkungen Cap. 4 dargelegt worden. Wir geben ihm hierin völlig Recht, daß es das Unbekannte vornehmlich sey, wodurch sich die Idee des Todes an das religiöse Gefühl und Denken so leicht und überall anschließe, und, wie die Religion selbst sich in dem Einzelnen entwickele, diese Idee dann würdig und unwürdig, freundlich und schwer, ausgebildet werde. Einiges aber, was hierbei von dem Verf. bemerkt wird, hätte ihm selbst den Weg zur Aufklärung seiner Grundbegriffe über die Religion zeigen können, daß diese nämlich allerdings schon ursprünglich in einer gewissen Idee bestehe.

Doch wir gedachten noch der politischen Tendenz, in welcher dieses Werk angelegt worden ist; und es wird die Darstellung von dieser auch den angemessensten Uebergang zu dem Folgenden machen. Die Hauptideen nämlich, auf welche der Verf. durch seine ganze Schrift hinarbeitet, sind die, daß das Priester-

thum immer das Princip der Hemmung und Zerstörung für die Religion gewesen sey; daß in der Freiheit allein die Sache von dieser gedeihe; und das bürgerliche und religiöse Leben in einem gegenseitigen Verhältnisse, besonders eben auch in Beziehung auf Freiheit und Unterdrückung stünden. — Wir überlassen es dem Leser, die Bedeutung dieser Ideen, für die Umgebungen und Verhältnisse des Verfs. gerade, zu würdigen.

Indem der Verf. das Erste von diesen darlegt, wendet er auf eine sinnreiche Weise den Vorwurf, welcher gerade der Vernunftreligion von dorther oft gemacht worden ist: daß sie nämlich alles nur auf das Interesse beziehe. Das Interesse, und seine roheste Erscheinung, der Eigennutz, beherrschten gerade das Priesterthum, und mit diesem auch die priesterlichen Religionen; so daß sie dann auf die Bekenner derselben als Geist und Princip übergingen. Durch die Formen beherrschten die Priester das religiöse Gefühl selbst, es mißbrauchend und entstellend. Bei den roheren Völkern waren es Gaukler und Zauberer; je civilisirter ein Volk, in dem sich das Priesterthum erhebt, desto vereinigter, geschlossener der priesterliche Verband, desto mehr eigentliches Priesterthum. Die Schlaffheit und Trägheit der Menschen führt es herbei, wie der Verf. annimmt, indem sie der Anmaßung einigen Raum gibt, der Gottheit näher zu stehen. Es wird am Ende des Buches sehr deutlich zu verstehen gegeben, daß die Religion sogar weit weniger von den Gauklern und Zauberern zu fürchten habe, als von den eigentlichen Priestern, bei denen alles fast Betrug sey. — Wir bekennen dennoch, daß uns diese Ansicht nicht geschichtlich begründet, zu allgemein, und daß sie uns zu hart scheine. Das Priesterthum ist eine zu mannichfache Erscheinung; und die ältesten Priester sind weder mit denen der gesunkenen Religionen, noch mit denen, welche sich in das Christenthum eingedrängt haben, zu verwechseln. In dem Urtheile von den Opfern möchte sich der Vf. wohl nicht ganz gleich geblieben seyn: denn sie werden bald nur von einem überspannten Religionsgefühle, dem der Demuth und Unterwürfigkeit, abgeleitet; bald von einem priesterlichen Einflusse, welcher nur das Interesse (der Priester oder der Opfernden, oder beider?) zum Grunde habe.

Von der Freiheit, als dem Leben, in welchem allein Religion bestehen und sich entwickeln könne, spricht B. C. oft und in erhebenden, trefflichen Reden. Nach der Idee, daß die Formen der Rede immer aus ihr selbst gebildet würden, gibt er der öffentlichen Gewalt den Rath, die Entwickelung dieser Formen weder zu hemmen, noch willkürlich zu beschleunigen; indem alle Mißbräuche der Vernunft, über welche die kirchliche Despotie klage, nur von der abgenöthigten Kraftanstrengung gegen die

Eingriffe in das religiöse Leben herrührten. Mit Recht sagt er schon im Eingange, daß die meisten angeblichen Feinde der Religion es nur von der Staatsgewalt gewesen seyen. Er sagt hier aber auch den Philosophen dasselbe, und daß sie nicht statt der Formen das Gefühl selbst bekämpfen möchten. Jenes gilt freilich nur bei den Formen im besseren Sinne: und bei diesen würde es auch gleichbedeutend seyn, sie oder das Gefühl zu bekämpfen. — Endlich spielt das Buch überall auf das bürgerliche Leben an, in seinem Zusammenhange mit dem kirchlichen. Die Religion selbst, sagt er, sey immer die Freundin der Freiheit, weil sie (denn er entwickelt diesen Gedanken nach mehren Seiten hin) als ein höheres Gefühl, kein weltliches Interesse habe, weil sie vom äußeren Leben immer zurücktrete, und weil sie die Gleichheit Aller lehre. (Nur das Erste und Letzte paßt hierher; und der Verf. weiß sehr wohl, daß das wahre Freiheitsstreben mit keiner Zurückgezogenheit vom äußeren Leben bestehe.) Aber der priesterliche Geist, welcher sich in das gesammte Leben einmische und es bestimme, mache alles unfrei, berechnet, und zwänge es in stehende Formen ein. Man kennt den Hrn. B. C. zu gut aus seinem öffentlichen Leben, als daß es nöthig wäre ausführlich darzulegen, mit welcher Wahrheit, welcher Kraft und Bedeutsamkeit er solche Gegenstände behandelt habe.

Die herrschende Kirche in Frankreich wird sich über manche gelegentliche Aeußerungen zu beschweren haben; es geschieht ihr Recht, wenn bei dem schreiend ungerechten Benehmen ihrer Schriftsteller gegen die protestantische Kirche, ihre Mißbräuche von neuem aufgedeckt werden. Indeß hat uns vieles in diesen polemischen Erörterungen des Verfs. über römische Dogmen und Ritus nicht historisch genau geschienen. Es werden zu verschiedenartige, nur äußerlich ähnliche Dinge mit einander vermischt; und offenbar hatte der Verf. die Absicht, den Fetischismus und das Papstthum zu parallelisiren. Und so ist dieses Werk in vielfacher Beziehung ein solches, welches den Zeitgeist in Frankreich, und zwar in Staat und Kirche charakterisirt, aber die Partei ehrt, deren Organ man es nennen kann.

Die deutsche Uebersetzung, welche mit Genehmigung und unter Revision des Vfs. selbst durch Petri verfaßt worden ist *), erscheint uns als wohlgerathen; und sie wird, bei den Schwierigkeiten, welche der Gebrauch fremder Werke fortwährend in Deutschland findet, wo nicht durch Nachdrücke nachgeholfen wird, dem Buche

*) Die Religion, nach ihrer Quelle, ihren Gestalten und ihren Entwickelungen. Von B. C. mit Vorwissen des Vf. übersetzt und mit einigen Anmerkungen herausgegeben, von Ph. Aug. Petri. Berlin, 1824. 8.

sehr nützlich seyn. Die Anmerkungen konnten entweder wesentlicher und besser seyn, auch öfter berichtigend, wie S. 224, oder wegbleiben; in der Uebersetzung selbst sagt uns der Purismus des Vf. überhaupt, und besonders da nicht zu, wo eine bekannte Terminologie Statt hat, (wie bei Opposition, positiv, wenn sie durch „Obstand, gegeben" übersetzt worden sind). Einige Stellen kamen uns nicht klar genug vor; S. 109 muß es 10 statt 6, S. 177 Jahrhunderten statt Jahren, heißen. Warum ist S. 147 bei der Stelle: die Glaubensvertheidiger neuerer Zeit stünden in wesentlichen, wenn gleich unbemerkten, Differenzen untereinander, das Wort, unbemerkten, als auffallend, mit Fragzeichen bezeichnet worden? — Diese Partei (aber auch die entgegenstehende) kennt in der That die Abweichungen der Ihrigen untereinander zu wenig.

Soweit von dem Werke des Hrn. Benjamin Constant.

Wir gehen zu dem zweiten Schriftsteller über, von dessen theologischen Meinungen und Darstellungen wir einiges bemerken wollten: dem Hrn. de la Mennais. Wenn wir (wie es bei dem unbefangensten Willen nicht anders kommen kann) mit Mißbilligung und oft mit Unwillen urtheilen werden, so möge wenigstens dieses im voraus entweder uns bei den Freunden des Mannes, falls er solche unter den Lesern hat, entschuldigen, oder die Härten unserer Urtheile ausgleichen, daß wir den Vf. und seine Partei immer für höchst bedeutende Erscheinungen unserer Zeit, für classische Schriftsteller unter den Franzosen, und ihn mit Wenigen aus diesem Volke, besonders Maistre und Bonald, für ausgezeichnete Schriftsteller in der kirchlichen Literatur überhaupt halten. Es ist hierbei eine niederschlagende Beobachtung, zu welcher der Deutsche veranlaßt wird, wie unendlich tief die deutschkatholischen Polemiker unter denen des Auslandes stehen *). Zu diesen Rohheiten, zu dieser Geist- und Gedankenlosigkeit, in welcher hier unter uns (und im Uebermaße der Toleranz, selbst unter protestantischen Regierungen) aus jener Partei zu Tage gefördert wird, um den Protestanten zu schaden, womit es gute Wege hat; zu diesen läßt es die französische Kirche nicht kommen, und es gibt in ihr auch keine Schriftsteller dieser Art, welche sich auch nur eine kleine Weile halten könnten. Diese Angriffe hier sind von ganz anderer Art, und wie sie noch niemals geschehen sind: ausgerüstet mit einem

*) Ohne alle Persönlichkeit (welche bei dem Ref. gar nicht Statt haben kann) und blos literarisch angesehen, scheint uns ein Ausdruck, den einige deutsche Blätter neuerlich gebraucht haben: Hr. l. M. sey der Pfeilschifter der Franzosen — ganz unpassend für jenen.

reichen Materiale neuerer Philosophie und Gelehrsamkeit, welches sie für ihre Absichten mißbrauchen, auch auf eine, wenigstens bedeutendere Weise, in Verbindung mit der Politik gebracht; was diese kirchlichen Eiferer neuester Zeit, gewiß im günstigsten Moment, überall gerne thun. Endlich muß man doch bekennen, daß (wenn auch einige von jenen ihre politischen Rollen einmal gewechselt haben) dennoch, wenigstens bei den Wortführern, sich die Elendigkeit, welche aus nachweislichem Eigennutze nur zu einer anderen Sache übergetreten ist, und oft aus einem geistig und sittlich zuchtlosen und verlorenen Leben, wie hier bei uns, nicht aufzeigen lasse. — Hat Hr. de la M., wie es sich wohl mehrmals ausweisen wird, falsch philosophirt, und hat er mit Worten und Formen getäuscht; so erklären wir im voraus, daß wir ihm Verstand und Wissen zutrauen, um es besser machen zu können. Allein er hat es nicht anders thun wollen. Was in den neuesten Zeiten in der ehrlichen Sprache unserer Väter, das Dumm-Machen-Wollen genannt worden ist, das findet sich hier in der sublimsten Art. Helfe der Himmel, daß es auch in Frankreich heißen möge: wir lassen es uns nicht! Aber was ist von solchen dort zu erwarten, welche theils die Religion immer im Gefolge der Politik gesehen und sie so betrachten gelernt haben, so daß ihnen die Wiederherstellung der alten Verfassung beinahe nothwendig auch Erneuung der alten Religion seyn zu müssen scheint; theils, haltungs- und bildungslos im Geistigen und Sittlichen, aber erschreckt durch große Regungen und große Gerichte der Zeit, nach der alten Erfahrung sich nun auch wohl Magien ergäben, um einen Schein des religiösen Lichtes in ihre Seelen zu erhalten! Indessen ist die gute Sache immer und überall dieselbe, und sie wird sich allenthalben am Ende bewähren, wenn die Menschen ihrer würdig sind.

Der Indifferentismus, welchen la Mennais bestreiten will, ist jede Lehre, welche sich der Auctorität gegenüberstellt. In dem Titel liegt also freilich eine gewisse Vorausnahme dessen, was in dem Buche erst ausgeführt werden soll: daß nämlich das Verschmähen der Auctorität in den Angelegenheiten der Religion sowohl den Indifferentismus zum Grunde habe, als zu ihm hinführe. Allein es mag gut seyn, in den Titel schon den Sinn des Ganzen zu legen, und bei polemischen Werken diesem schon die Schärfe zu geben, welche das Buch charakterisirt. — Der Indifferentismus ist nach seiner Ansicht theils einer aus Trägheit, und von diesem spricht er nur weniger in seinem Werke: theils von dreifacher Art, sofern er auf Ueberlegung und Vorsatz beruht, dogmatisch oder systematisch ist. Denn es wird bei ihm (sagt der Vf.) die Religion entweder nur für politische An-

stalt gehalten, für das Volk nöthig (atheistischer Indifferentismus); oder nur die positive Religion in Zweifel gezogen, als sey die natürliche allein wahr (deistischer); oder auch die Offenbarung angenommen, aber auf wenige Hauptwahrheiten eingeschränkt (ketzerischer). Die Begriffsvermischungen, welche hier schon zu Tage liegen, sind absichtlich; sie sind aus dem Bemühen hervorgegangen, alle Gegensätze gegen seine Lehre auf das Aeußerste zu stellen und sie alle unter demselben Begriffe zu vereinigen. Man kann keine dieser drei Ansichten eigentlich für indifferentistisch halten. Der Indifferentismus ist überhaupt wohl allein die befangene Vorstellung, daß nur das moralische Interesse etwas im Leben bedeute, und aller Religionsglaube sich daher willkürlich oder nach den zufälligen Bedürfnissen der Menschen einrichten lassen dürfe, weil er für jenes nichts austrage. Will man aber auch Indifferentismus und Skepsis miteinander vermischen; so darf man doch jene entschiedenen Ableugnungen nicht unter diesen Begriff stellen; obgleich der Atheismus vornehmlich, wohl oft um sich zu verbergen, die milde Sprache des Indifferentismus geführt hat.

Die Widerlegung dieses Indifferentismus geschieht in diesem Werke nicht methodisch: es lag auch nur dem Vf. daran, seine Meinungen in Beziehung auf solche Lehren von allen Seiten, und mehr vor dem Volke und volksmäßig darzustellen, und er hat sich daher selbst überall die Möglichkeit offen gelassen, noch weitere Untersuchungen anzustellen und weitere Declamationen zu machen; obgleich beinahe schon im ersten Bande seine Gegenstände erschöpft waren. Wir können dabei nur seine Unerschöpflichkeit, und in der That die feines Geistes und seiner Gelehrsamkeit, bewundern; da wir übrigens einige Quellen der letzteren wohl kennen, und im Folgenden bezeichnen werden. Eben jene Verstreutheit der Gegenstände des Werkes macht es aber rathsam, dem Vf. Schritt vor Schritt, doch zusammenfassend, was von ihm an mehren Orten, behandelt worden ist, hier nachzufolgen *).

Die Einleitung des ersten Bandes beginnt mit einer Invective gegen die Protestanten, damit der Leser ja nicht zu zweifeln habe, wer eigentlich in dem ganzen Werke gemeint sey; und die absichtliche Entstellung der Lehre und Sache von diesen nimmt sogleich ihren Anfang. Wenn er im Werke selbst mehr gegen den Indifferentismus von Seiten der Theorie gesprochen

---

*) Obgleich die franz. Herausgeber versichern, daß Werk sey in alle Sprachen übersetzt worden; ist dieses doch, trotz der Empfehlung der Wiener Concordia, noch nicht in die deutsche geschehen. Wir sprechen dieses nicht aus Verlangen, sondern nur mit Verwunderung aus.

hat; so hat er es hier sogleich mit seiner praktischen Gefährlichkeit zu thun. Wir wissen freilich nicht, wie der Satz, mit welchem der Vf. alles beginnt, „daß alles in der Welt seine bestimmten Revolutionen habe", zu dieser Einleitung und zu dem Werke passe. Es ist die Art dieses Verfassers, auch im Einzelnen mit Phrasen der liberalen Partei, welche er annimmt, zu täuschen. — Die Meinung aber, sagt er, beherrsche die Welt auch in dem Sinne, daß Jeder handle wie er meine. Der Indifferentismus wirke auch demnach nachtheilig; nämlich als Sophisterei, und als ein Zustand, in welchem Liebe und Haß in der Seele erlösche. (Diesen zweiten Gedanken läßt der Vf. übrigens in der Ausführung fallen; bemerkt aber nicht, daß dieser eigentlich nur den Indifferentismus angehe, der erste einen falschen Begriff von ihm. Auch übersieht er es, daß wenigstens die Schilderungen, welche er oft im Werke von dem feindsäligen und verderblichen Treiben der Protestanten macht, sich nicht mit einer solchen Darstellung ihres Indifferentismus zusammenreimen.) Wie das einzelne Leben endlich, so würden auch die Staaten durch die Sophisterei zerstört.

Hierbei wird dem Protestantismus sogleich nachgesagt, daß er die Souverainetät in das Volk gesetzt habe, Luther den Königsmord gepredigt*) (S. 38), und daß Protestanten und Anarchisten von 1793 ganz dieselbe Menschenart seyen (S. 68). Eine historische Merkwürdigkeit ist hier S. 42 niedergelegt worden, daß nämlich die Religionskriege seit der Reformation von dieser herrührten, indem sie, durch die Selbstsucht der Vernunft, einen Krieg Aller gegen Alle erregt habe. Eben so weiter unten, S. 471, soll der Unglaube (= Protestantismus) die Bartholomäus-Nacht und Ravaillac's That hervorgebracht haben. Ehre man indessen doch den Geist der Zeit, welcher zur Anerkenntniß der Schande in Sachen drängt, welche sonst für pflichtmäßig und ehrenvoll galten, und deswegen sie den Feinden zuzuschieben veranlaßt. — Aber selbst dann, wenn der Protestantismus Deismus hätte seyn sollen, würde es wahre Infamie seyn, seine freieren Grundsätze über Glauben und Gewissen als Zuchtlosigkeit auszubeuten.

Die Gründe gegen den atheistischen Indifferentismus (wie ihn der Vf. nennt) sind erst im Fortgange des Werkes bedeutender gegeben: die hier von S. 56 fg. dargelegten sind weder geordnet noch entscheidend. Indessen ist l. M. in Gegenstän-

---

*) Merkwürdig indessen, daß weiterhin, S. 133, dennoch behauptet wird, die Reformatoren hätten selbst diesen Geist als ein Uebel, das aus ihrer Sache hervorgehen würde, gefürchtet.

den allgemein menschlicher und wissenschaftlicher Erwägung immer sehr lesenswerth. — Daß es keine Moral ohne Religion gebe, wird an mehren Stellen und auf mehren Wegen von ihm zu erweisen gesucht, am gewöhnlichsten, wie hier im Anfange sogleich, weil nur diese das besondere Interesse für das allgemeine Wohl zu gewinnen vermöge; was gerade nur die untergeordnete Ansicht ist. Was gegen die blos politische Toleranz der Religionen hier ausgeführt worden, ist trefflich, obgleich mit einigen besonderen Meinungen des Vf. versetzt und in seiner Richtung gehässig. Die Kirche, meint der Vf., sey intolerant gegen die Irrthümer, aber duldend gegen die Personen; umgekehrt gegen die politische Toleranz, als deren Beispiel er die englische nennt. Diese Unterscheidung wird sich weder im Leben durchführen lassen, noch kann man ihr selbst an sich einen klaren Sinn unterlegen. Denn auch die intolerante Politik hat immer die Lehren und Einrichtungen der Unkirchlichen vor Augen, welche sie nicht anerkennen und aufnehmen will; und die Kirche richtet sich doch (auch wenn sie nicht in der gewöhnlichen Art Ketzerfeindin war) immer auch gegen die Personen der Irrenden. Und wo sollte sie auch sonst den gefährlichen Irrthum aufsuchen und sein Herr werden, als in diesen Personen? Uebrigens stimmt die Aeußerung, nach welcher nur geistliche Strafen als die der Kirche gegen die Irrenden beschrieben werden, nicht zu anderen Stellen, in denen selbst die Todesstrafe mit den alten Gründen vertheidigt wird *). — Aber die Indignation ist sehr löblich, mit welcher der Vf. die Toleranz der brittischen Regierung gegen den scheuslichsten Götzendienst der Indier erwähnt, indem er jene mit dem Betragen gegen die Katholiken und mit dem Missions- und Bibelgesellschaftswesen zusammenhält, und es gibt keine Worte des Zorns und der Verachtung, welche für diese Dinge ausreichten.

Der Abschnitt, welcher von dem Deismus handelt (S. 101 fg.), ist auch noch nicht mit allen Gründen unterstützt und so ausgeführt worden, wie ihn die folgenden Untersuchungen (besonders im 4. Theile) entwickelt haben. Der Offenbarungsbegriff fällt bei dem Vf. ganz mit dem der Vorsehung zusammen, und auch so unterscheidet sich bei ihm Deismus nicht von Atheismus. Bei diesem Gegenstande hat er immer Rousseau vor Augen; und wir finden, daß er diesen geistreichen, aber eiteln

---

*) Th. II, Vorr. S. XCIV auch so, daß die angemessenste Strafe der Ketzerei das sey, daß der Verbrecher nichts mehr glauben und behaupten könne, d. i. daß er sterbe.

und unphilosophischen Schriftsteller, wo er ihn unmittelbar angreift, stets wohl gefaßt und treffend widerlegt habe. Aber freilich sind die Widersprüche vornehmlich, in denen sich Rousseau umhertreibt, eben so leicht zu finden, als zum Theil schon längst, auch in Frankreich, aufgezeigt worden. Dagegen dürfen wir weder hier noch im Folgenden die genaueren Erörterungen des Offenbarungsbegriffs suchen, an welche man sich unter uns gewöhnt haben mag, oder nach denen wenigstens unsere Theologie strebt; und wiederum schlägt überall die feindselige Idee durch, welche dem ganzen Werke zum Grunde liegt, daß alles, was der Kirche und der Religion selbst entgegen sey, protestantisch sey nach Idee und Ursprung. Die Vertheidigung der Offenbarung kommt immer hier nur auf die alten Gründe hinaus, daß die Vernunft von jeher nur Erkenntniß und Leben verwirrt und verdorben habe, und ohne unmittelbare Nachhülfe durch Gott immer weiter sich verirren, immer tiefer sinken müsse. Wir werden im Folgenden den sonderbaren Selbstwiderspruch darlegen, in welchem der Vf. sich in Beziehung auf die Vernunft, nicht gefangen halten läßt, sondern absichtlich erhält, weil er mit Worten täuschen will. Nur das wollen wir hier sogleich bemerken, daß die protestantische Ansicht nur dann der Offenbarung durchaus entgegenstehen würde, wenn entweder die Vernunft der Einzelnen niemals die Kraft in sich hätte, zur allgemeinen hindurchzudringen, oder die Offenbarung in entschiedenem Widerspruche mit der Vernunft stünde. Und Beides liegt wenigstens nicht in den Principien des Hrn. la Mennais. Denn die Protestanten fordern nur Ueberzeugung, und was für eine solche geeignet ist, kann und soll von ihnen auf- und angenommen werden; übrigens liegt dieser Kirche das Christenthum und die Schrift, als ihre heiligen Gegenstände und ihre Erkenntnißquellen, zum Grunde; und sie will nichts anderes als die von deren Wahrheit überzeugte Kirche seyn. Und es ist grundfalsch (aber haben nicht selbst Protestanten dasselbe so oft gesagt?), daß, wie es S. 179 gesagt wird, je mehr die protestantische Lehre sich ihrer Ursprünglichkeit und Lauterkeit nähere, desto mehr sie an eine Auctorität zu glauben gedrängt werde. Dann ist sie gewiß aus jener Ursprünglichkeit hinaus, sie ist wieder in das Papstthum hineingekommen.

Ueber den ketzerischen Indifferentismus, den dritten nach des Vfs. sonderbarer Terminologie, hat er besonders nach Jurieu gehandelt; er behauptet gegen denselben, hier mit Bayle einverstanden, daß die Glaubenslehren der Kirche nicht getrennt werden dürften, als wozu die christliche Lehre selbst keinen Anlaß gebe, und wobei der Zufall oder Eigensinn der Menschen allein

die Entscheidung haben würden. Man sieht, daß Hr. l. M. unter so vielen Dingen, welche er getrieben hat, wenigstens die Dogmengeschichte nicht studirt habe, welche es freilich in seiner Kirche auch nicht gibt; denn sie würde ihn belehrt haben, daß es niemals in der Kirche eine Einheit der Lehre in seinem Sinne, und am wenigsten in denjenigen Lehren, welche die römische Kirche als ihre Dogmen erkennt *), gegeben, und der Fehler neuerer Zeiten immer mehr darin gelegen habe, daß man die Dogmen im Christenthum zu sehr, auch im Streite, hervorhob, daß man sie zu sehr für sich nahm und behandelte, und auch oft nur Vorurtheile gegen sie sprechen ließ.

Die Sonderung einiger Kirchenlehren, als christlicher und wahrer, von anderen, als eingedrungenen, braucht übrigens nicht aus dem Rationalismus herzukommen: sie kann auch aus der historischen Vergleichung des Kirchlichen und des N. T. herrühren, wenn gleich ein gewisses Interesse von Geist und Gemüth gewöhnlich an den Urtheilen dieser Art Antheil gehabt haben mag. Endlich ist es eine große Unwahrheit (S. 206 ff.), daß die alte Kirche nie einen Unterschied zwischen Haupt- und Nebenartikeln gemacht habe.

Hier hat der Vf. auch den Beweis zu führen gesucht, daß die protestantische Ausrede (denn als solche nimmt er es nur, nicht als ihr eigentliches Princip) von der alleinigen Auctorität der Schrift nothwendig zum Rationalismus führe. Die Schrift, sagt er, sey ein todter Buchstabe, obendrein dunkel; und eigentlich deute sie immer die Vernunft; deute sie diese aber, so habe sie auch das Recht zu prüfen. Diese Gründe aber, von den Freunden und Feinden der Vernunft so oft vorgetragen, gelten immer nur für den Fall, daß der Inhalt der Schrift dem Menschen völlig fremd wäre, so daß die Vernunft an seine Stelle etwas ihr Genehmes zu setzen hätte, und der alte Unterschied zwischen dem materialen und formalen Vernunftgebrauche hat seinen guten Grund. — Es ist übrigens merkwürdig, daß sich l. M. in diesem Abschnitte so vielfach der Argumente gerade der Entschiedensten von seiner Gegenpartei bedient hat: wie eben derer von Bayle gegen Jurieu. Ein unbefangener Sinn und einige Kenntniß der Gegenstände würde ihn dabei recht wohl gelehrt haben, daß der Skeptiker nur habe meinen können, man müsse entweder das Ganze der Kirchenlehre annehmen oder es verwerfen; und daß diese Ansicht der Bedeutung der Dogmen

*) Es ist auch gegen manche neuere Verkehrtheiten protest. Schriftsteller immer von neuem zu erinnern, daß es keine Ketzerei gebe, welche sich nicht aus den Kirchenvätern bestimmt erweisen lasse.

sehr gefährlich sey; von der Inconsequenz unseres Vf. vorerst noch zu schweigen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Stellen, in welchen Rousseau gegen Bayle und gegen die Philosophie gebraucht wird.

Nachdem aber im 8. Capitel noch einiges, und dieses ganz wahr und richtig, obgleich mehr rednerisch als erschöpfend, von dem Indifferentismus aus Sorglosigkeit und Trägheit gesprochen worden ist, oder vielmehr von der Irreligiosität aus moralischer Unwürdigkeit; beginnt er den dogmatischen Theil seines Werkes, welcher übrigens in Sinn und Ton nur wenig von dem polemischen unterschieden ist. Er will die Wichtigkeit und die Erkennbarkeit der Religion zeigen. Ohne daß er es nöthig gehabt hätte ausdrücklich zu bemerken, können wir im voraus vermuthen, daß er unter der Religion die christliche, und unter dieser die der Kirche, wie man sie von dorther vorzugsweise nennt, also die römischkatholische, verstehe.

Wir wollen nur in den allgemeinsten Gedanken das verfolgen, was der erste Theil noch von jener Wichtigkeit in Beziehung auf den Menschen selbst und auf die Gesellschaft bemerkt hat. Einige unausreichende Philosopheme, welche gelegentlich ausgesprochen werden und die dem Vf. mit Hrn. Bonald gemein zu seyn scheinen *), wollen wir, als außerwesentliche für diesen Gegenstand, übergehen; und eben so nur im Allgemeinen bemerken, daß auch manches Treffliche über verschiedene, hier einschlagende, Lehrgegenstände hin und wieder vorgetragen worden sey, da besonders, wo es dem Vf. nicht ausschließlich um die Polemik zu thun ist.

Aber was gegen die Zuverlässigkeit der Philosophie hier ausgeführt worden ist, dieses alles ist, auch wieder von dem, weiterhin zu erörternden, Widerspruche mit dem Folgenden abgesehen, doch gar zu leicht hingestellt, und der Vf. hat sich hier der flüchtigen Einwürfe seines sonstigen Gegners, Rousseau, gegen die Philosophie, ungeprüft bedient. Nur in einzelnen Sätzen sieht man einen bestimmten Gedanken; vieles gibt nur heftige Ausbrüche eines ungehörigen Eifers, in welchem er im voraus Philosophie und Religion als Gegensätze betrachtet. Die Philosophie, dieses ist das Resultat, geht nur vom geistigen Egoismus aus, und sie fördert daher auch nur den Uebermuth entweder

*) Dieser Schriftsteller wird vom Vf. an einer Stelle der größte Philosoph genannt, den es jemals gegeben: nach dem, was uns von ihm zu Gesicht gekommen ist, verdiente er wenigstens unter uns mehr Beachtung, als er gewöhnlich findet. Wir behalten uns vor, ausführlicher von ihm im Hermes zu einer anderen Zeit zu handeln.

der Sinne oder des Verstandes. Aber sie lehrt auch nur Vernichtung, während die Religion die Seele mit dem Glauben an das Unendliche, und so mit der Hoffnung an Unsterblichkeit erfüllt. — Die Deutung des letzteren Gedankens von der Philosophie hat man aus einer Aeußerung weiter unten zu nehmen (S. 368 fg.), wohin sie nicht gehörte: daß jene nämlich sich allenthalben nur auf Zerstörung richte, weil sie auf nichts gegründet wäre. Aus denselben Gründen hält er jene für die Feindin der Moral; sie laufe nur in ein persönliches Interesse aus. Aber, was er eigentlich meine und wolle, und selbst dann, wo er von wissenschaftlicher Cultur spricht (die nur auf einer religiösen Gesinnung beruhe), dieses hat er da (S. 384) ganz offen ausgesprochen, wo er die Ignoranz für die Einzelnen und für die Gesellschaft als einen löblichen Zustand vertheidigt. Wir wollen diesen Gedanken als einen für dieses Werk sehr bedeutenden, im Auge behalten.

Daß die Religion allein die Gesellschaft innig vereine und sichere, ist ausgemacht; aber man muß, um es zu beweisen, von einem bestimmten Begriffe der Religion ausgehen, was der Vf. so wenig gethan hat, als er seine Principien über den Staatsverein, und überhaupt seine Meinungen, genauer bestimmt hat. Doch mögen wir es als seine eigentliche Ansicht nehmen, daß nur die Auctorität den Staatsverband zusammenhalte, und nur die Kirche eine solche, mächtig und bedeutsam genug, darbiete. Die geistigen, reinen Begriffe also, welche hier zerstreut über diese Gegenstände mit vorgetragen werden, sind nur eine glänzende Außenseite und nicht das, was er meint: sie vertragen sich sogar nicht mit jenem Argument von der Auctorität. Diese besseren (welche wir übrigens auch nicht durchaus vertreten möchten) sind ungefähr: daß nur die Religion die Menschen zu Pflichten gegen Gleiche stimme, indem sie Alle in dieselbe höhere Gemeinschaft stelle; daß nur die Religion Beharrlichkeit in die menschlichen Verhältnisse einführe, weil sie dieselben auf Gott, das Seyende, gründe (?); daß sie zur Liebe führe; daß nur durch sie eine Aufopferung möglich werde, und sie endlich allein Sittlichkeit und eine geistige Menschenverbindung möglich mache. — Dabei ist es übrigens unrichtig, daß die Sittenmilde, welche hier mit Recht von der Religion abgeleitet wird, den Alten, selbst dem Namen nach, unbekannt sey, und humanitas bei den Römern nur die Artigkeit bedeutet habe. Jene Milde der Sitten wurde nur von den Alten von der Geistesbildung, besonders der durch die Wissenschaft, abgeleitet, während wir sie mehr von dem Einflusse der Religion erwarten. Es widerspricht sich aber der Vf. auch in diesen Urtheilen über die alte Sitte und Philosophie.

Was Hr. l. M. in seiner Unzufriedenheit mit den weltlichen Regierungen hier schon, und anderwärts hin und wieder, kühner ausgesprochen hat, als es sich wohl mit der Schreibfreiheit im bürgerlichen Leben vertragen möchte, übergehen wir gern, um ihm und seines Gleichen nicht die politischen Vorwürfe zurückzugeben. Aber Stellen wie S. 358 ff. mögen doch die alten Erfahrungen und neueren Belehrungen wieder bestätigen, wie diese kirchliche Ultrapartei gegen die bürgerliche Obrigkeit gesinnt sey, besonders da, wo diese auch nur den Schein hat, die freie Entwickelung des Volkslebens zu begünstigen. Merkwürdig ist das Sophisma des Vfs. gegen die Constitutionen (S. 332 fg.), daß nämlich Constitution nur das Bestehen des Staates sey, und darin, daß ein Volk sich eine solche gebe, liegen würde, daß es vorher Nichts gewesen sey. In der That ist mit solchen Gründen, welche nur auf eine Worttäuschung hinauslaufen, nirgends wohl viel gewonnen. Sie scheinen dem Vf. mit dem Grafen Maistre, in einem früheren Werke über die Constitutionen, gemein zu seyn. — Wir sind aber, als protestantische Theologen, zu wenig Politiker, um manches Einzelne zu würdigen, was hier über alte und neue Einrichtungen der Staaten gesagt worden ist. Aeußerungen der Art sind ganz in der Ordnung, daß Frankreich vor der Revolution in der Blüthe gestanden habe, daß jene durch die Philosophen bewirkt worden sey, daß im Mönchswesen die Blüthe der christlichen Tugend sey, und, welche Verdienste sich der katholische Klerus um die Gesellschaft in Frankreich erworben habe. Vortrefflich ist dabei, was gegen D'Alembert darüber gesagt wird (S. 438), daß nicht das wohlverstandene Interesse die Menschen mit einander verbinde; weniger glücklich ist bisweilen gegen Montesquieu gesprochen worden, einen Mann, dem überhaupt die neue politisch-religiöse Partei in Frankreich nur das Verdienst des Styles läßt.

Es wird außer diesen beiden Gründen, daß die Religion dem Menschen für sich und der Gesellschaft förderlich sey, auch noch ein dritter aufgeführt, daß sie in Beziehung auf Gott selbst wichtig sey. Es war natürlich, daß sich bei dieser vieldeutigen Formel nur Gegenstände aus dem Vorigen wiederholten. So wird die Offenbarung hier von neuem auch durch die beiden Gründe erwiesen, daß man auch Gott nicht zu erkennen vermöge, bevor er gesprochen habe, so wenig als einen Menschen; und daß das Mittlerthum dem Menschen, nach seinem natürlichen Verhältnisse zu Gott, nöthig sey; der Deismus, meint er, verschmähe den Mittler überhaupt, die Häresie trachte unmittelbar mit dem Mittler in Gemeinschaft zu treten. Nämlich er vermittelt wieder die Verbindung mit dem Mittler durch die Kirche.

Dieses mögen ungefähr die theologischen Grundlagen des Systems vom Hrn. l. M. seyn, wie sie der erste Theil des Werkes gegeben hat. Die folgenden Theile sind nun bestimmt, theils diese Grundsätze, an sich und in der Anwendung auf das kirchliche Leben, klarer darzulegen, theils den Beweis zu führen, daß es eine wahre Religion für die gesammte Menschheit gebe, deren Gegner bisher nur hätten zurückgewiesen werden sollen. Wir finden indessen auch hier überall jene unstäte und ungenaue Methode wieder, in welcher allenthalben das Vorige und das Künftige mit in die gegenwärtige Untersuchung hineinspielt, und eine Philosophie, welche sich unter dem Schreiben erst allmälig entwickelt. Wir können bei dem Berichte über diese Theile uns sehr beschränken, und müssen es vielleicht auch, um unsere Leser das Eigentliche und den Endzweck dieses Werkes bestimmt fühlen zu lassen.

Der Verf. versucht im Anfange des zweiten Theiles den Beweis, daß es drei philosophische Systeme gebe nach den drei möglichen (vermeinten?) Quellen der Gewißheit, dem Sinne, dem Gefühle, dem Verstande: Materialismus, Idealismus, Dogmatismus. Alle diese seyen unzureichend und beruhten auf keinem sicheren Grunde, sondern bewiesen in sich immer nur Eines durch das Andere, während der Skepticismus, welcher sie alle zerrisse, dem Menschen in seinem natürlichen und nothwendigen Bestreben wehe thäte. Kurz, das Verlangen nach Wahrheit und die Wahrheit selbst werde uns nicht aus diesen Quellen, sondern durch den Gemeinsinn zugeführt. Man findet diesen hier auch als natürliche Neigung, als Stimme der Natur, Glaube, selbst als Gefühl (S. 47) bezeichnet. Gegen die Zuverlässigkeit des Gefühles redet jedoch S. 12 fg., und gelegentlich auch sonst manche Stelle, auf eine Weise, welche auch unter uns alle Beachtung verdient und für die Aeußerungen des Hrn. Benj. Constant nicht unbedeutend ist. Aber wiederum ist es nur ein Sophisma, wenn (S. 3) die Vernunft, als Vermögen zu untersuchen, schon darum der Wahrheit entgegen gedacht wird, weil sie nur ein Suchen sey; und auch dieses widerstreitet den eigenen Begriffen des Vf., wie sie, in Bezug auf die allgemeine Vernunft, entwickelt werden.

Jener gesunde Menschensinn nämlich ist, dem Vf. zufolge, die Ankündigung der allgemeinen Meinung des Menschengeschlechtes und der Gesellschaft. Die allgemeine Vernunft allein führe zur Wahrheit; auch bilde sich der Mensch nur durch die Gesellschaft, und jene sey ein Ausdruck derselben. Auch die Religion (dieses ist indeß ein bloßes Wortspiel) sey nur die Gesellschaft mit Gott. Aber es liegt diese Gemeinvernunft des Vf. nicht in

den Seelen der einzelnen Menschen, wie wir unter ihr nur die zur allgemeinen Wahrheit erhobene Vernunft verstehen; sondern außer den Einzelnen, in der Tradition der Menschheit, dem allgemeinen Zeugnisse derselben, also in einer Auctorität des Allgemeinen über das Einzelne. Alle Demonstrationen, ja alle geistigen Bestrebungen in der Religion sollen nur ein Ausdruck des Verlangens, eine Hindeutung nach der Wahrheit seyn. Nur durch die Sage aber, welche sich durch Auctorität geltend macht, empfingen wir die Wahrheit selbst, nach welcher wir das Verlangen in uns tragen. Je mehr Vernunft, desto mehr Auctorität; und um das Resultat von allem (S. 282 fg.) kurz auszusprechen, die Kirche allein hat die entscheidendste, sicherste und sichtbarste Auctorität in sich.

Unsere Leser werden ohne Zweifel mit uns bekennen, daß diese Methode, die kirchliche Auctorität zu vertheidigen, bisher noch unversucht, und daß sie, zwar nicht von einleuchtender Wahrheit, aber überraschend und wundersam sey. Nicht einleuchtend, denn es muß der gewöhnlichsten Einsicht sofort klar werden, daß hier ein Trug mit den Begriffen obwalte. Wir wollen uns bemühen diesen in einigen Bemerkungen auseinanderfallen zu lassen.

1) Wäre auch die allgemeine Vernunft etwas außer den einzelnen Menschen, nicht eben die berichtigte und ausgebildete Vernunft der einzelnen; so müßte sie doch nur durch die Vernunft, durch Einsicht und Ueberzeugung also zu uns sprechen, und sich so von uns aneignen lassen. Eine zwingende und nur durch Auctorität sprechende Vernunft ist ein Unding; auch verträgt sich mit ihrer Anerkenntniß nicht der allgemeine Vernunfthaß dieser Polemiker. 2) Tradition und Auctorität sind eigentlich Dinge, welche sich so wenig nothwendig beisammen finden, daß sie sich sogar, im eigentlichen Sinne genommen, nicht mit einander vereinigen lassen. Denn die Auctorität stellt sich immer als eine Macht dar, welche rein durch sich und aus sich selbst Belehrungen und Anordnungen gibt, und ihr Gebot ist herrisch und unbedingt; die Tradition ist dagegen eine milde, freundliche Gewalt, welche durch Anhänglichkeit und Bedürfniß sich geltend macht, auf welche sich jene auch nicht zu berufen pflegt, wenn sie bestimmt spricht. 3) Soll die kirchliche Religion auf einer solchen allgemeinen Vernunft beruhen, so müssen wir wenigstens ihren Inhalt nur in das allgemein Menschliche setzen; wir müßten denn es wiederum als die Stimme jener Vernunft nehmen, daß man in anderen Stücken der religiösen Gemeinschaft, der Kirche unbedingt folgen müsse; wo sich aber denn die allgemeine Vernunft auflösen, wo sie sogar in die Auctorität Einzelner übergehen würde. Indessen sucht der Vf. allerdings zu beweisen, daß die

ganze kirchliche Lehre von jeher unter den Menschen vorhanden gewesen sey; aber es müßte doch immer der bestimmte, historische Ausdruck jener Lehren in der Tradition fehlen und anderwärts her hinzugebracht werden. 4) Diese allgemeine Vernunft müßte sich endlich auch nur als geistige Macht aufstellen; der Uebergang zu einer sichtbaren Auctorität ist unvermittelt und unberechtigt. Sie brauchte gewiß, als allgemeine Menschenlehre, um klar und sicher zu seyn, nicht so dazustehen, daß man sie mit Händen greifen oder ihre Herrschaft empfinden könnte.

Wir wollen hier übergehen, daß diese Ansichten den herrschenden der Kirche geradezu widersprechen. Wiewohl man von der andern Seite es dem Vf. zugeben kann, daß ein Theil von ihnen den alexandrinischen Vätern, ein Theil manchen älteren Theologen seiner Kirchenpartei ganz genehm gewesen sey; ja, daß die römische Kirchenlehre selbst eigentlich sich mit keiner anderen Ansicht so wohl wie mit dieser vertrage. Denn die Schrift wird durch sie ganz zurückgestellt gegen das lebendige Wort, oder vielmehr gegen die abtödtende Macht der Kirche, und Christus wird, statt des Meisters, der uns zur Wahrheit führen wollte, zu einem bloßen Gegenstande der Anbetung. Der Vf. hat übrigens nur halb Recht, wenn er Tertullian als Urheber dieser Lehren darstellt. Dieser war immer nur in den Formeln hart gegen die Philosophie, und das Positive der christlichen Lehre stand ihm überall höher, als es bei diesem Vf. Statt haben kann. — Immer bleiben die Lehren des Vf. Theologie, und wie werden sich die Freunde von Maistre mit ihm vereinigen, welcher bei der allgemeinen Vernunft einmal die Frage thut: wer diese Dame eigentlich sey?

Der dritte Theil beschäftigt sich vornehmlich mit der eben angedeuteten Beweisführung, daß die alte Welt immer in dem Wesentlichen der Religion übereinstimmend gedacht habe, und es also wirklich eine religiöse Tradition in der Art, wie sie beschrieben worden ist, gebe. Auch um die Auctorität ist er nicht verlegen, sie lag in dem Priesterthum der alten Welt; und wir wollen ihm nicht darein sprechen, wenn er sich diese Gleichstellung mit den heidnischen Priestern gefallen lassen will. Die Uebereinstimmung des gesunden Heidenthums der alten Zeiten mit der Vernunft und dem Christenthum ist ein altes Thema, von beiden Seiten, der gläubigen und der ungläubigen, unendlich oft behandelt; von jener sind Huet und Pfanner*) sehr bekannt, beide schon aus dem 17. Jahrhundert, jener besonders von dem

*) Jener in dem Werke: Quaestiones Alnetanae; dieser in dem Systema theologiae gentilis purioris.

Vf. sehr benutzt worden. Aber es gehört hier genaueres Wissen und eine Kritik dazu, um nicht entsetzlich zu verwirren; und schon Hr. Benj. Constant hat es dem l. M. vorgeworfen, daß es in seinem Werke an dieser fehle. Es gehört indeß nicht für diese Stelle, dieses Urtheil, welches wir unseres Orts ganz mit Benj. Constant theilen, ausführlich zu belegen. Es kommt hier die Unkritik, in Hinsicht der benutzten Schriftsteller selbst, hinzu; und es sind hierbei dem Vf. selbst die ausgemachtesten Resultate unbekannt geblieben, oder sie werden von ihm souverain vernachlässigt oder verworfen.

Die falschen Religionen des Alterthums werden als Entstellungen der ursprünglichen und eigentlichen angesehen. Es muß freilich dunkel bleiben, wie sich solche haben einfinden und entwickeln können unter der Herrschaft jener Vernunft, oder Tradition, oder wie man diesen Proteus und Baphomet des Vf. sonst nennen möge. Er meint aber, daß erst die strengentschiedene und zusammengehaltene Auctorität solchen Verirrungen vorbaue, wie sie von dem Protestantismus zerrissen worden sey; daher denn dieser in die alten, groben Irrthümer zurückgefallen sey. Von der Idololatrie macht er (ohne dieses übrigens selbst genauer anzumerken) zwei Ableitungen: sie sey aus der Vergötterung von Engeln und Heiligen entstanden, und aus der Vergötterung der individuellen Vernunft. Die protestantische Idololatrie sey von dieser Art. Auch die muhammedanische Religion sey eine christliche Secte von der Art, wie der Protestantismus, nur politisch weniger bedenklich, als dieser (S. 34). Abscheulich! dieses ist denn die Gleichheit der Rechte, welche sich die Protestanten in Frankreich erworben haben! und sind denn Schmähungen dieser Art nicht auch bürgerliche Verbrechen?

Die übrigen Stücke des dritten Theiles und der vierte sollen nun die Sätze ausführen, daß das Christenthum Einheit, Allgemeinheit, Dauer und Heiligkeit in sich habe. Die Gegenstände sind, wie wir schon angedeutet haben, im Zusammenhange mit dem Vorigen; auch gibt es hier unendliche Wiederholungen oder neue Versuche für dieselben Gedanken. Besonders beginnt dem vierten Theile der Stoff auszugehen; und er ist daher auch vornehmlich reich an Declamationen und Detonationen, welche zuletzt doch ermüden, da man ja nicht um Predigten hier zu hören gekommen ist. Einheit und Universalität des Christenthums bedeuten ihm eben, daß sich die religiösen Hauptwahrheiten von Anfang und immer unter den Menschen gezeigt haben; und er führt hierbei mit vielem Anschein von Treuherzigkeit selbst die Aeußerungen des Heraklit von der allgemeinen Vernunft, wie des Aristoteles und Cicero dafür, daß die Wahrheit durch die Uebereinstimmung bestätigt werde, als Zeugnisse für die katholische Kirche an.

Er hätte mit demselben Rechte wer weiß was und wen sonst noch dafür anführen können. — Wir dürfen uns denn auch nicht wundern, aus dem Munde des Vf. die Formeln zu vernehmen, welche den kirchlichen Theologen sonst so verhaßt waren: daß das Christenthum so alt sey als die Welt, und daß die Offenbarung von Anbeginn Statt gehabt haben müsse, weil Gott sonst das Menschengeschlecht unbegreiflich ungütig behandelt haben müßte. Sonderbar nehmen sich diese übrigens neben denen aus, wie I, S. 146 fg., wo der Naturreligion ein beständiger Selbstwiderspruch vorgeworfen wird.

Zur christlichen Apologetik enthält der Theil viel Treffendes, wenn auch gerade nichts Neues in dem, was eben wahr und gut ist. In jedem Falle müssen besonders die Artikel von Weissagung und Wunder von unseren Dogmatikern beachtet werden; wunders halber auch die Exegese des Verfassers. Zuletzt ist der Vf. doch noch so billig, den Deisten und Protestanten (wie er sie einmal zusammenzustellen liebt) sogar einen möglichen Enthusiasmus zuzuschreiben, also doch das Gegentheil vom Indifferentismus. Entweder, meint er freilich, wären sie Skeptiker oder Visionnairs, wie die Martinisten in Frankreich. Dahin führe nämlich die Vernunft, wenn sie einmal Vernunft seyn und bleiben, und nicht der Auctorität als der wahren Vernunft anheim fallen wolle. Das Wesentliche der christlichen Religion wird hierbei (S. 410 fg.) in ein dreifaches Opfer gesetzt, welches der menschliche Stolz bringen müsse: des Geistes, des Herzens, des Körpers — Entsagung im Wissen wollen, durch die Demuth, durch Leistungen. — Die ausführliche Vorrede zum zweiten Theile setzt dieselben Grundsätze, wir wissen nicht warum noch auseinander. Den folgenden Theil möchte man für sehr überflüssig halten, da er den Beweis führen soll (nach IV, 503), daß dieser Charakter der sichtbaren Auctorität keiner Secte außer der katholischen Kirche zustehe. Denn dieses hat eben die besseren Secten hervorgerufen, daß sie die weltliche Herrschaft und die weltlichen Zwecke und Bestrebungen, daß sie also diese sichtbare Auctorität nicht annehmen und dulden mochten. Uebrigens gibt es Secten, welche sehr viel auf sichtbare Auctorität halten. Sogar die Manichäer waren von dieser Art.

Wie klug und mühsam nun Hr. de la Mennais auch sein Werk angelegt haben möge; auf dem Wege, den er eingeschlagen hat, kann er sich nur immer mehr in Selbstwidersprüche verwickeln und am Ende gar seiner Kirche schlechte Dienste erweisen. Auch sucht man umsonst in diesen Demonstrationen das Papstthum, die Krone von allem, was der Vf. liebt und ehrt. Vielleicht, daß es nunmehr, nachdem, wie öffentliche Berichte

wissen wollen, dieser eifrige Mann zum Fürsten der römischen Kirche, obgleich noch in petto, ernannt worden, noch ausdrücklich geschieht. Die Jesuiten (wir wissen nicht genau, wie sich la M. zu diesem Orden stehe) liebten es sonst auch, nur bis zur Auctorität der Kirche in ihrer Polemik vorzuschreiten und dem Papst sich selbst zu überlassen.

Soll die Religion, soll das Christenthum und die Vernunft einer absoluten Auctorität unterworfen werden, so möge man sich nicht mit Weiterungen bemühen, die Sache muß weit einfacher angelegt werden. Entweder beweise man: die Menschenvernunft sey unfähig für das Erkennen und Denken des Göttlichen so wie für die sittliche Einsicht und für die Selbstbeherrschung. Oder es gebe eine absolute Macht, wo es immer sey; und dieser müsse sich der Mensch nun einmal unterwerfen, was er auch für sich sonst denken und schaffen möge. Diejenige Auctorität ist denn die rechte und eigentliche, welche mit den einleuchtendsten Zeichen des Höheren und Mächtigen ausgerüstet ist. Aber damit dem Menschen ja nichts für die Vernunft überlassen werde, diese Zeichen dürfen blos für den Sinn einleuchtend seyn, sie müssen ihn zu Boden werfen, ihn geistig vernichten, wenn sie bedeutend seyn sollen. Und selbst so läßt sich die Lehre nicht ausführen. Alle vermittelnden Versuche aber, von ähnlichen Principien ausgehend, können wohl zum Glauben an eine Offenbarung, aber von da nimmermehr zu einer solchen Auctorität hinführen, wie man sie hier aufweisen will.

Aber sollte es, wenigstens unter uns, und ebensowohl für die katholische Kirche, wenn sie weiß was sie wolle, und eine christliche, nicht blos eine römische seyn will, noch nöthig seyn darzulegen, welcher Art diese Lehren seyen, was aus ihnen folge, und früher oder später sich immer bestimmter entwickeln müsse? Die Lehre von einer absoluten Auctorität unter den Menschen in Sachen des Glaubens und Gewissens ist eine Lehre der Unvernunft; und ob sie gleich zum Glücke nicht einmal nur im Denken durchgeführt werden kann, so heiligt sie doch auch so schon alle Misbräuche und verträgt sich sogar mit keiner Gewalt vernünftiger und sittlicher Art. Denn nie hat das Gute und Rechte sich blos als Auctorität ankündigen und durchsetzen wollen. Und wenn wir den Sinn des Evangeliums mit diesen Gedanken des geistlichen Hochmuthes vergleichen, dann muß ein unaussprechlicher Jammer auf unser Herz fallen, daß an jenes sich solche Bestrebungen jemals haben anknüpfen lassen müssen, und es muß uns auch hier das Treffende der altkirchlichen Allegorie aus der Geschichte der Apostel Jesu einleuchten, daß es doch immer nur unter denen, welche sich zu den eigentlichen Dienern und zu der

Gesellschaft Jesu rechneten, solche gegeben habe, welche ihn und seine Sache verriethen.

Den Schriften eines ebenfalls sehr berühmten Schriftstellers jener Partei, des (im Jahre 1821) verstorbenen Grafen Maistre, muß man es nachsagen, daß sie wenigstens immer freier und entschiedener mit der Sprache herausgegangen seyen, und man überall bei ihnen wisse, woran man sey *). Er will nichts als Auctorität, aber eben, weil er nur Thorheit und Laster bei den sich überlassenen Menschen sieht, und das Höchste von all diesem bei den Philosophen und den Protestanten: die Auctorität aber weiset er bestimmt im Mittelpuncte der römischen Kirche, im Papstthum, nach, als der einmal von Gott zur unbedingten Herrschaft eingesetzten Macht. Dieser Hr. von Maistre war Politiker, und deswegen richtet sich auch seine theologische Lehre ganz eigentlich immer auf das Politische hin. Aber in einem Sinne, welcher allem Leben und Regieren im Staate völlig entgegengesetzt ist: denn nach seiner Ansicht wird der Staat, welcher sich nicht ohne alle Einschränkung der Kirche unterordnet, eine Beute der Anarchie oder der rohesten Despotie. Man findet in diesen Schriften vielfache Belehrung über die ultramontane Politik, und es wäre von ihnen zu wünschen, daß sie allgemein gekannt und beherzigt würden; und man muß auch in dieser Beziehung dem Hrn. Windischmann vielen Dank dafür wissen, daß er es sich so angelegen habe seyn lassen jene Werke in Deutschland zu verbreiten. Sie können als große Warnungszeichen für die Verständigen aller Bekenntnisse dienen. Uebrigens hatte ihr Vf. ohne Zweifel einen außerordentlichen Geist und ungewöhnliche, obgleich nicht immer quellenmäßige Kenntnisse, auch philosophisches Talent und dialektische Uebung; und ist gleich sein Geist mit einer Wolke von Mismuth und Haß umzogen, in der er überall das Schlechteste sieht und zum Härtesten räth, und seine Philosophie in Sophistik umgeschlagen, weil sie im Dienste der Ungerechtigkeit steht, so sind doch diese Schriften immer bedeutend, lehrreich, Geist und Gemüth, wenigstens zum bestimmten ernsten Widerstande, anregend, besonders da auch seine Sprache schön und charaktervoll ist. Das am meisten Philosophische von allen sind die Abendstunden von St. Petersburg; unmittelbar in die Politik eingreifend sind die zusammenhängenden vom Papste

*) Soviel wir wissen, hat er auch persönlich immer mehr Charakter und Consequenz gezeigt, als Hr. de la Mennais, dessen Namen wir auch unter denen der Veränderlichen aus den Buonapartischen Zeiten gefunden zu haben meinen. Es ist merkwürdig, daß sich bei jenem nirgends eine Hindeutung auf diese Zeiten und ihren Helden findet.

und von der gallicanischen Kirche *). Es war nicht unsere Absicht, die Maistre'schen Werke mit in den Kreis unserer Beurtheilung zu ziehen; und wir lassen uns daher an einigen Bemerkungen zu diesen Schriften genügen, welche überdies schon in manchen Beurtheilungen unter uns genauer bezeichnet worden sind **).

Das Buch von dem Papste soll den Beweis führen, daß ohne Papst kein Christenthum und keine menschliche und bürgerliche Ordnung sey; das von der französischen Kirche, daß die Franzosen bestimmt, auch in der Kirche zu herrschen und anzuführen (wie sie es seit Karl d. Gr. sonst gethan hätten), nur durch den Jansenismus in eine Stellung gekommen seyen, welche sich von der protestantischen gar nicht bedeutend unterscheide. Hier finden wir nun ganz die alte jesuitische Polemik wieder, nur mit den eigenthümlichen Gründen des Vfs. und einigen erkünstelten Philosophemen moderner Art versetzt. Man muß es den Franzosen überlassen, wie lange sie sich noch die offene Bestreitung ihrer kirchlichen Grundgesetze (zum Theil auch durch eine ungesetzliche Partei, die Jesuiten) gefallen lassen wollen. Auch Hr. la Mennais hat es neuerlich noch in einer besonderen Schrift gethan.

Der Jansenismus gilt dem Vf. auch als Urheber der Declaration des franz. Klerus von 1682, aber als verwandt mit dem Calvinismus, der Lehre und der kirchlichen Ansicht nach. Jene findet er mit der des Thom. Hobbes verwandt, aber freilich ohne genaues Urtheil. Denn etwas Anderes ist doch wohl die nothwendige Bestimmung unserer Handlungen durch die Macht der Materie, wie die hobbesische Lehre sie behauptete, und die

*) Es war uns nicht vergönnt, diese Schriften anders als in der deutschen Uebersetzung von Lieber zu gebrauchen, welche in fünf Bänden herausgekommen ist. Es hat sie Hr. Windischmann, der Naturphilosoph und Papstfreund, herausgegeben; und von seinen eignen Beiträgen zu dem erst genannten Werke wird im Folgenden noch besonders die Rede seyn. Es sind noch einige Bände dieser Werke zu erwarten.

**) Auch in dem liberalen, von den Päpstlern so verhaßten theologischen Journal der Katholiken: Theol. Quartalschrift 1822. IV. Uebrigens möchten doch ja diese unsere freisinnigen katholischen Theologen sich zum offneren Bekenntnisse ihrer Grundsätze verstehen, um consequent zu erscheinen und um, mit den gemäßigten Protestanten vereint, einen guten Erfolg in der Kirche herbeizuführen. Was trennt sie eigentlich noch von den Protestanten? Gewiß weder dogmatische noch kirchliche Principien; auch nicht Studien und Interesse. Selbst die rationalistischen Uebertreibungen sind manchen unter ihnen nicht fremd. Und söhnen sie denn durch ihre wunderliche, lustige Polemik gegen die Protestanten einen ihrer Ultra mit sich aus? Nimmermehr; wie selbst die Tagesgeschichte auch unter uns bezeugt.

durch Gott; überdies ist die Freiheit und Vorherbestimmung in diesen kirchlichen Streitigkeiten ganz etwas Anderes, als in denen der Philosophen, nämlich nur die Bestimmung oder Nichtbestimmung zur Seligkeit, wobei die allgemeinen menschlichen Handlungen ganz in der Gewalt des Menschen bleiben. Ganz in der alten Art trägt der Vf. seine Polemik gegen den Jansenismus auch auf die thomistische und augustinische Theologie — und Mönchspartei über, obgleich er diese nur im Vorbeigehen erwähnt, da es einen schwierigen Punct der jesuitischen Theologie ausmacht, die Ehrerbietung gegen jene theologischen Häupter, Augustinus und Thomas, mit dem Hasse zu vereinbaren, den sie gegen die Jansenisten tragen, welche sich durchaus auf jene stützen wollen. Das pariser Parlament endlich ist dem Vf. zufolge immer etwas protestantisch gesinnt gewesen; und der Kummer, welchen es der jesuitischen Partei sowohl in den Angelegenheiten der vier Artikel als in den Beschlüssen gegen den Orden gemacht hat, ist nach dem Vf. ganz allein von dort herzuleiten.

Wie sich in dem Buche über die franz. Kirche die mancherlei Aeußerungen über die Könige und das Königthum vereinigen lassen, mögen wir nicht entscheiden. Oder es ist vielmehr ganz klar: die Könige gelten hier blos Etwas, wenn sie der Kirche dienen, und dieses soll ihre rechte Stellung seyn. Eine mysteriöse Hindeutung (S. 135), daß es nämlich im politischen Leben viele Dinge gebe, welche verborgen bleiben (und wirken?) müßten, und ihre Klarheit durch die wissenschaftliche Erörterung verlören, geht wohl eben dahin, daß man über die untergeordnete Bedeutung der weltlichen Macht gegen die Kirche keine Grundsätze aufstellen, sondern sie nur so gelten lassen und darnach verfahren solle. So hat nach S. 18 der königliche Instinct der Bourbons allein die französische Kirche vor einem Schisma bewahrt, und die berühmte (eigentlich wohl aus Ignoranz hergeflossene) Antwort Ludwigs XIV, daß es ganz etwas anderes sey, Atheist als Jansenist, hat des Vfs. vollen Beifall (S. 112), indem er hierin, aber auch nur eben in diesem Augenblicke, anders gesinnt, als Hr. de la Mennais, und ganz verkehrt den Atheismus, als eine für das Leben vollkommen gleichgültige Sache behandelt; der Atheist, sagt er, modere im Stillen, weil er sein moralisches Leben verloren habe. — Auf der andern Seite aber wird demselben Ludwig XIV. in seinen Zwisten mit dem Papste ein skandalöser Misbrauch der Gewalt und ein gesetzmäßiger Straßenraub zugeschrieben.

Die günstige Meinung, welche man bisher allenthalben über die Schriftsteller von Port-Royal hegte, wird vom Vf. nicht getheilt. Pascal sey allein noch etwas werth, wiewohl auch sein Werth übertrieben werde; allein kein ächter Schriftsteller von dorther.

Diese Aeußerungen über Port-Royal in literarischer Beziehung (sagt der treffliche Lanjuinais) „sind nicht das Einzige, was das Maistre'sche Werk so überaus lächerlich macht."

Zur Geschichte Bossuet's und der vier Artikel der franz. Kirche ist dieses Buch, wiewohl mit Kritik und Kenntniß gebraucht, immer mit Vortheil zu lesen. Das System der franz. Kirche (eine Verschwörung, wie es Maistre nennt, der königlichen Macht gegen die Rechte der Kirche) und die Geschichte ihrer Ansprüche, verdient, auch nach Grégoire, eine vollständige Bearbeitung; hauptsächlich, um den Vorwurf der Strengkatholischen zu würdigen, daß diese Kirche durch die Behauptung ihrer Rechte aus dem katholischen Verbande geschieden sey, und um die sittlichen Gründe jener Behauptung darzulegen *). Die Prädicate, welche jene Declaration von 1682 bei Maistre erhält, sind ungeheuer. Die Demagogie neuester Zeiten, an welcher schon soviel gedeutet worden ist, findet man auch (S. 157 fg.) auf dieses Ereigniß zurückgeführt.

Die absolute Einheit der Kirche, welche unser Vf. fordert und nur im Papstthum findet, ist allerdings eine solche, welche sich mit jansenistischen Lehren und Parteiungen nicht verträgt. Diejenige Meinung dagegen, welche der katholischen Kirche nur eine innere, dogmatische und moralische Einheit nöthig achtet, wird es sehr wohl im Stande seyn, und sie ist darum noch bei weitem nicht protestantisch. Am Ende wissen dieses die Herren, welche anders sprechen, auch sehr wohl.

Die Schrift vom Papste (von Bonald erhaben genannt) geht vom Begriffe der Souverainetät aus, der hier so gefaßt wird, als müsse jede Menschenverbindung sich in einem Mittelpuncte vereinigen, bei welchem die Frage nach Gründen und die Behauptung, es sey geirrt worden, nicht mehr verstattet sey. — Im Begriffe der Kirche besonders liegt der einer solchen monarchischen Einheit. (Aber warum, setzt I, S. 4 hinzu: durch Aristokratie gemäßigt? Ist dieses nicht auch eine Störung der Einheit? Aber freilich soll nicht nur der Papst, sondern auch der Klerus, und zwar der altadliche, herrschen, und dieser stört nie die Monarchie **). Ob in jenem Mittelpuncte geirrt werde, oder

*) Aus jenes Werke über diesen Gegenstand hat Paulus einen Auszug und Zusätze gegeben, im Sophronizon, Ergänzungsheft von 1822.

**) Diese Aristokraten haben nämlich das Geheimniß gefunden, die Ansprüche des Papst- und Priesterthums mit denen des bürgerlichen Erbadels zu vereinigen — welche sich sonst bekanntlich nicht mit einander vertrugen. Das Papstthum war auch in dieser Beziehung wahre Demokratie. Man vgl. z. B. Raumer's Gesch. d. Hohenst. VI, S. 34 u. a.

nicht, dieses ist (S. 7) für die Praxis gleichgültig; wenn nur keine Anklage des Irrthums halber geschehen darf. Eben so merkwürdig ist der Gedanke (S. 11), daß man in der katholischen Kirche keine Beweise fordere, weil dieses mit der Liebe streite, welche dort herrsche. Der ferner (S. 189), daß es bei allen Fragen aus der „göttlichen Metaphysik" gar nicht unser Interesse sey, wie sie entschieden werden, sondern nur, daß es ohne Verzug und ohne Weiterung geschehe. — Auch, wiewohl in einer andern Art, (S. 62) daß der Primat vom römischen Stuhle da immer am meisten anerkannt worden sey, wo das Princip der Heiligkeit bei den Kirchenlehrern vorgeherrscht habe. (Dieses ist eine alte List, den Geist des Widerspruches durch moralische Schreckbilder zurückzuscheuchen; und o über diese Heiligen!)

Die Zeugnisse aus der alten und neuen Kirche für den Primat von Rom, welche (von S. 41 an) ausführlich mitgetheilt werden, haben nichts Neues, diese Dinge sind seit Melanchthon und Bellarmin von beiden Seiten unzähligemal besprochen worden. Es ist bekanntlich etwas Wahres darin, was das Ansehen der römischen Kirche anlangt und die Idee einer kirchlichen Auctorität überhaupt; aber in dergleichen lag noch kein Papstthum in der späteren Art, und jene Meinungen stammen alle nur aus der gesunkenen, entstellten Kirche, und vom Anfange war es nicht so. Die Nachträge des Uebersetzers sind voll grober Schnitzer, selbst in der Rechtschreibung der Eigennamen.

Sonderbare Einschränkungen der Oberherrlichkeit des Papstes, während man seinen Primat einräumt, wie durch Bossuet, werden zwar, wie wir sahen, hier überall zurückgewiesen: aber was soll die des Vf. selbst (S. 181), daß die päpstliche Unfehlbarkeit nicht über das apostolische Symbolum hinausgehe? und wozu wäre sie noch nöthig, wenn doch das Symbolum seine Auctorität für sich noch haben soll? — Doch es wird diese Unfehlbarkeit noch lustiger im Folgenden gestellt. Denn nach S. 186 fg. werden alle menschliche Gewalten beschränkt, und müssen es werden; und nur dann sind sie zu ertragen. Den Papst schränken ein die Canones, die Rechte und die Stimme von Fürsten und Nationen; und vor allem „die öffentliche Meinung, diese Königin der Welt." (Und doch soll bei diesem kirchlichen Souverain nie gefragt und getadelt werden dürfen! Wo kommt denn nun diese öffentliche Meinung her, und was will sie?) Ja (S. 216), jeder Körperschaft kommt das Recht des Widerspruches zu; und (S. 192) die Entscheidungen des Papstes müssen nur wenigstens so lange gelten, als die Kirche nicht eingesprochen hat; besonders hat jede Nation das Recht, gegen den römischen Stuhl sich ihre besondere Kirchenzucht zu wahren: in solchen Dingen irrt der Papst

auch leicht. (S. 188.) — Es ist also auch an diesen Beispielen klar, daß es unmöglich sey, gegen die gesunde Vernunft und die klaren Menschenrechte auch nur im Systeme consequent zu seyn.

Eine Apologie der lateinischen Sprache, als öffentlicher und allgemeiner, welche sich im Verlaufe dieses Theiles (S. 193 fg.) findet, ist nicht gerade im Sinne der Lateinfreunde unter uns angelegt. Jene Sprache wird nur als die ehrwürdige Kirchensprache gepriesen. Man erfährt hier, daß die Franzosen, welche sie zuerst von den Münzen verbannt haben, sich dadurch gegen den europäischen Gemeinsinn, den Geschmack und die Religion versündigt haben. Als bestimmt und offen muß man die Aeußerungen loben (S. 200), daß im katholischen Cultus alles außer dem Opfer Nebensache sey; und wenn das Volk die Worte der Messe nicht verstehe, das Verständniß nichts verliere, aber die Ehrerbietung dabei gewinne.

Wir wollen nur noch etwas von dem ausheben, was der Vf. über die Oberherrlichkeit des Papstes über die Fürsten gesprochen hat. Denn dieses sind eben so schwierige, als wichtige Dinge; und der Vf. ist bei ihnen mit der Sprache ziemlich herausgegangen, wiewohl er an einigen Stellen, (besonders S. 228) wieder etwas zurückzuschreiten scheint *).

„Da alle menschlichen Einrichtungen ihre Ausnahmen haben und also einer dispensirenden Macht bedürfen, muß auch das Gesetz, daß man dem Regenten gehorchen müsse, seine Ausnahmen haben. (Also ist dieses ein menschliches Gesetz? Doch wird anderwärts auch [S. 226] das Gegentheil versichert.) Die Dispensation von demselben, also die Entbindung vom Eide der Treue, wird von dem römischen Stuhle allein rechtmäßig ertheilt, als der eigentlich göttlichen Auctorität auf Erden, einer Macht, bei welcher auch schon weit weniger, wie bei jeder anderen, menschliche Leidenschaften gedenkbar sind. Die Geschichte lehrt auch, daß die Päpste dieses ihr Recht immer nur in außerordentlichen Fällen, und mehr gegen Wahlfürsten (als blos menschliche Schöpfungen) als gegen erbliche Fürsten, gebraucht haben." An einem Orte dieser Darstellungen (S. 320) sagt er, es stehe jeder (weltlichen) Souverainetät eine zügelnde Macht an der Seite, nach einem göttlichen Gesetze: „ein Ge-

---

*) Hier will er nur ad hominem gesprochen haben, und, obschon mit dem unbedingten, leidenden Gehorsam im Staate ganz zufrieden, nur seinen Zeitgenossen sagen, daß ihr Enthusiasmus für Constitutionen sich nicht mit ihrem Toben gegen das Papstthum vertrage. — An einer anderen Stelle sagt er nur, man müsse das Princip einer Obergewalt dieser Art behaupten, aber über die Anwendung schweigen.

setz, Herkommen, das Gewissen, eine Tiare, ein Dolch." — Welche Grundsätze! Nun dieses ist eben die Sicherheit, welche das Papstthum der Politik verleiht; und gewiß ist, wie der Schluß des zweiten Theiles sagt, alles nur Chimäre und Schreckbild, was von der Gefährlichkeit des Papstthums für die weltliche Macht unter den Protestanten gesprochen wird!

Auch der zweite Theil giebt vieles noch in diesem Sinne, und dabei manche neue Auseinandersetzungen kirchlicher Dinge; aber in der That enthält dieser Theil auch manches, was große Beherzigung verdient. Wir müssen die Wahrheit auch aus Feindesmunde willkommen heißen. Man vergleiche, was er über Bibelgesellschaften, über Missionen (wo er freilich die falsche Ansicht hegt, daß bei ihnen mit einem bloßen Auctoritätsglauben begonnen werden müsse), selbst über das Mönchswesen (S. 34 fg.) sagt, insofern er dieses den materiellen Lehren über den Staatsvortheil entgegensetzt. Nur ist es eine, an einem Staatsminister ebensowohl als an einem Philosophen, bedenkliche Maxime, welche er hierbei darlegt: es sey das Interesse der Regierungen, die innere Bewegung des Staates durch Mehrung der passiven Menschen zu mäßigen.

Große Paradoxien sind es, wenn er S. 24 fg. behauptet, außer der Offenbarung und Kirche sey die Sklaverei rechtmäßig: denn Aristoteles habe ganz richtig gemeint, manche Menschen seyen zu Sclaven geboren, ihrer Bösartigkeit wegen; wenn ferner S. 124 fg. behauptet wird, die königlichen Familien besäßen von Natur eine größere Lebenskraft und mehr Geist als alle anderen, aber (S. 130) in denen der protestantischen Fürsten sey dieses alles gesunken. — Wir wollen nicht einmal fragen, wie sich dieses mit den übrigen Grundsätzen des Vfs. vertrage, denen, in welchen die weltliche Herrschaft doch in der That niedrig genug gestellt worden ist. Aber gewiß sind Ansichten dieser Art etwas orientalisch.

In den Abendstunden von St. Petersburg (denn wir wollen vieles Andere aus den bisher besprochenen Werken übergehen) soll das Thema vom Walten der göttlichen Vorsehung, zunächst in Beziehung auf das Glück der Gottlosen und das Unglück der Frommen, besprochen werden. Das Werk war unvollendet geblieben. Die Grundsätze, die Paradoxien und der oft fanatische Eifer gegen die nichtkirchlichen Menschen und Parteien erneuen sich hier allenthalben. Die Sprache hat aber hier besonderen Geist und Reiz, und der sophistische Verstand, welcher hier vielmals gegen die gesunde Vernunft gerungen hat, reizt und regt in dieser Schrift vor den andern allen an; dasselbe hat bei der Polemik Statt, welche durch das ganze Werk hin-

durchgeht, und sich in den Anmerkungen klarer darlegt, der Frucht einer ausgebreiteten und planmäßigen merkwürdigen Belesenheit *). Wir müssen in jedem Falle unsere Theologen auffordern sich auch mit diesem Werke angelegentlicher zu beschäftigen, als es (sehr wenige ausgenommen) unsere Dogmatiker mit ausländischen Schriften zu thun pflegen.

Die Gedanken, welche dieses Buch eigentlich darzulegen bestimmt war, stehen in genauem Zusammenhange, obgleich sehr zerstreut vorgetragen. Alles Uebel sey Sündenstrafe, der entschiedenen, oder der geheimen und theilweisen, oder der ursprünglichen Sünde. Es knüpft sich hieran die Darstellung vom Gebete, dessen Erhörung der Vf. ganz im strengsten, wenn auch mehr im theosophischen Sinne behauptet. Er glaubt an ein geistiges Leben durch die ganze Natur und an eine höhere Macht des Menschengeistes, wenn er sich, in sich selbst kräftig und entschieden, mit der Gottheit zu verbinden strebt. (Malebranche findet unter den französischen Philosophen beinahe allein Gunst bei dem Verfasser und seines Gleichen; wir fürchten aber sehr, daß er von ihnen nicht richtig aufgefaßt worden sey.) Endlich gehört auch in dieselbe Gedankenreihe die allerdings gelehrte und sehr brauchbare Abhandlung im zweiten Theile, von den Opfern, in welcher er es, als älteste und allgemeine Menschenüberzeugung darlegen will, daß Fleisch und Blut sündhaft, und die Sünden mit deren Vernichtung oder durch die Stellvertretung in den Opfern zu büßen wären. — Dieser letzte Gegenstand ist so vielseitig in der neueren Zeit wieder behandelt worden, daß man eine ausführliche und prüfende Zusammenstellung der Ansichten von demselben sehr wünschen möchte. Die Maistre'sche Behandlung

---

*) Hier, und in den übrigen, unserer Kirche ungünstigen, Werken, welche hier besprochen worden sind, ist uns unter den Citaten aus protestantischen Schriftstellern von neuem einleuchtend geworden, wie unüberlegt, wie verkehrt doch viele von diesen, besonders vor einigen Jahrzehenten, geschrieben haben; theils die Idee und die Rechte unserer Kirche muthwillig vergebend, theils in Urtheilen über die Glaubens- und Sittenlehre den Gegnern Blößen gebend, welche diese natürlich der Kirche selbst beilegten. Der berüchtigte Theodul hat dergleichen Dinge schon in der windigen Manier, welche in den früheren Schriften seines Vf. schon verächtlich geworden war, zusammengetragen, und der Polemik des Auslandes gar sehr in die Hände gearbeitet. Eine eben so alberne als giftige Schrift von Hohenegger, einem ungarischen Geistlichen, welche an ihrer Stelle großes Unheil bringen kann, hat es sehr ausführlich gethan. Und wir mögen für dergleichen weder die Ausrede ergreifen, daß jene Unbesonnenheiten ja erst aus der kath. Kirche herübergekommen seyen, noch das Erwiderungsrecht in Beziehung auf kath. Schriftsteller anwenden.

ist, auch von der historischen Seite angesehen, einseitig. Selbst den Krieg stellt das siebente Gespräch als ein göttliches Geschick zur Sündenbüßung dar.

Unter den Philosophen, welche in diesen Gesprächen allenthalben bekämpft werden, finden wir die von der empirischen Schule am häufigsten; und gewiß hat der Vf. hier vielen Scharfsinn dargelegt, sehr gute Principien entwickelt und manches Wahre gesagt. So über Baco und Locke. Gegen diesen spricht besonders das sechste Gespräch ausführlich; und die Gründe, welche hier gegen das Ganze und das Einzelne seines Versuches aufgeführt werden, sind fast durchaus von großer Bedeutung. Wenn er über Voltaire (weniger über Rousseau) wegwerfend urtheilt, was sein Wissen, sein Urtheil und seine Gesinnung anlangt; so mögen wir ihm gerade nicht widersprechen, wenn gleich der Eifer dieses Vfs. gegen Voltaire seine eigenen und nicht unbefangenen Gründe hat. Wir wünschten wohl, daß Jemand sonst die Absicht des Grafen Maistre aufnehmen möchte, aus dem literarischen Nachlasse Voltaires, welcher sich in seiner zu Petersburg aufgestellten Bibliothek findet, Sammlungen zu machen, wenn auch nicht blos, um die Gemeinheit und Ignoranz des Mannes darzulegen, wie jener es wollte. Die „tausend Gründe," welche Maistre (nach dem ersten Gespräche) noch gegen die Unschuld von Calas haben will, möchte man doch wissen; allein vielleicht lagen sie nur in dem Vorurtheile des Vf. gegen Voltaire, und er hatte nur die moralische Ueberzeugung, daß es mit einer Sache nicht richtig gestanden habe, welche dieser geführt hätte, und über welche er sich selbst (nach einem handschriftlichen Zeugnisse, welches hier beigebracht wird) leichtsinnig ausgedrückt hatte. Dieser Eifer gegen Wissenschaft und Philosophie führt übrigens an einzelnen Stellen zu furchtbaren Sentenzen, welche selbst mit dem Vorhergegangenen nicht zu vereinbaren sind. Die Wissenschaft soll ganz untauglich seyn für die Volksführung (II, S. 130), und beinahe wird es (S. 139) als Merkmal des Wahren aufgeführt, gegen Theorie und Verunft zu seyn. Er führt dabei sehr verkehrte Reden, z. B. daß auch die erbliche Monarchie vor der Vernunft ungereimt sey; nach seiner Meinung freilich eben deswegen wahr und göttlich. Auch hier aber, wie überall bei diesem Vf., steht der Adel auf gleicher Linie mit der Monarchie. Er wird auch hier neben dieser erwähnt.

Der deutsche Herausgeber, Windischmann, hat sich selten nur in den Anmerkungen, ausführlich aber in Beilagen vernehmen lassen, welche beiden Theilen beigegeben sind. Da sie den Schriftsteller (wenn gleich in seinem eigenen Sinne) verbes-

fern sollen, und wir es hier nur mit diesem zu thun haben, liegt es nicht in unserem Plane, auf seine Beigaben einzugehen: auch sind die Ansichten neuerdings bekannt genug geworden, in welchen er das, was ihm Religion heißt und was oft etwas ganz anderes ist als was das Volk bei solchen Formeln denkt, in der Wissenschaft herrschend zu machen sucht. Indessen muß man bekennen, daß Hr. W. in diesen seinen Aufsätzen zwar viel Unnöthiges und alles viel zu weitschweifig, aber doch im Ganzen klar und ohne mit Worten zu spielen, gesprochen habe, auch das, was er über die neuere Geschichte der Philosophie, zum Theil apologetisch gegen Maistre, entwickelt hat, manches Gute enthalte. Doch hat es zu wenig historische Haltung.

Auffallend ist es immer, daß der Graf Maistre, welcher große Bekanntschaft mit Deutschland und einige mit dessen Schriftstellern zeigt (auch Herder wird einigemale, mit dem Prädicate einmal als pantheistischer Bischof von Weimar, aufgeführt) die neuen Philosophen der Deutschen so wenig, außer Kant keinen, benutzt habe. Dafür finden wir an mehren Stellen die Siegesgeschichte von Jung-Stilling, bald als ergötzliche, bald als nicht ganz thörichte Schrift erwähnt.

In einer Meinung trafen Beide, Verfasser und deutscher Herausgeber, besonders zusammen: in der von dem geistlichen Charakter des Arztes, und von der Entstehung aller Krankheiten aus der Sünde. Bekanntlich hat Hr. W. diesen Gegenstand in der Schrift besprochen: Ueber Etwas, was der Heilkunst Noth thut, 1824; und hier redet eine Beilage (I, 527 fg.) auch davon; auch ist der Sinn beider Schriftsteller bei der Sache derselbe.

Den Uebersetzer dagegen möchten wir zum Schlusse recht ernstlich ermahnen, eines Theils, einen tüchtigen Corrector für die griechischen Stellen anzuschaffen, welche oft so schnitzerhaft abgedruckt sind, daß man sie gar nicht wiedererkennt (diese Sprache scheint des Uebersetzers schwache Seite zu seyn); andern Theils, sich seiner Zusätze zu enthalten, welche meistens ungehörig sind, und unter denen wir die (II, S. 19, 39) bemerken, von der Hierarchie und dem heiligen Bunde, als schon politisch sehr unstatthaft. Als Uebersetzer verdient er alle Anerkennung.

II.

Ueber einige der neuesten Werke in der Botanik.

1) Elementa philosophiae botanicae. Auctore *H. F. Link*. Cum tabulis aeneis IV. Berolini, sumptibus Haude et Spener. 1824. 8.

2) *Caroli Linnaei* Systema Vegetabilium. Editio decima sexta, curante *Curtio Sprengel*. Vol. I. cl. 1—5. Vol. II. cl. 6—15. Gottingae, sumptibus librariae Dieterichianae. 1825. 8.

3) *Caroli a Linné* Systema Vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species. Cum characteribus, differentiis et synonymis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV detectis aucta et locupletata. Curantibus *Jo. Jac. Roemer* et *Joh. Aug. Schultes*. Vol. I—IV. 1817—19. Vol. V. inceptum a *J. J. Roemer*, post eius obitum continuatum a *Joh. A. Schultes*. 1819. — Vol. VI. concinnatum a *J. A. Schultes*. Umbelliferas digessit *C. Sprengel*. 1820. — Mantissa in Volumen primum systematis Vegetabilium *Caroli a Linné* ex editione *J. J. Roemer* etc. et *J. A. Schultes* etc. curante *J. A. Schultes*. etc. 1822. Stuttgardiae, sumptibus Cottae. 8.

4) Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum; auct. *Aug. Pyr. Decandolle*. Vol. I. sistens prolegomena et ordines quinque, nempe Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Annonaceas et Menispermeas. 1818. Vol. II. sistens ordines sex, nempe Berberideas, Podophylleas, Nymphaeaceas, Papaveraceas, Fumariaceas et Cruciferas. 1821. Parisiis, sumptibus Treuttel et Würtz. 8.

5) Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis, sive enumeratio contracta ordinum, generum specierumque plantarum hucusque cognitarum, juxta methodi naturalis normas digesta; auctore *A. P. Decandolle*. Pars prima sistens Thalamiflorarum ordines LIV. Parisiis, sumptibus Treuttel et Würtz. 1824. 8.

Eine einzelne Erscheinung auf dem Gebiete der Wissenschaft, sie sey auch noch so originell, läßt sich leichter der Beurtheilung unterwerfen, als das Wesentliche eines gesammten Zustandes, in dessen Treiben und Wogen sich der Beurtheiler selbst mit gezogen fühlt. Gilt dieses schon allgemein, so findet es noch ganz besonders seine Anwendung in der Pflanzenwissenschaft, wo der Standpunct so häufig nur propädeutisch ist, und der Gelehrte, auf Anschauung hingewiesen, weniger auf einem abstracten, über den Bemühungen der Einzelnen erhabenen Standpuncte stehen kann. Ein kritischer Berichterstatter im Gebiete der Botanik wird

minder im Stande seyn eine allgemeine Darstellung der Wissenschaft zu geben, als vielmehr die einzelnen Richtungen für sich zu beleuchten und ihnen zu folgen. Zwar soll auch hierbei das Ideal der Aufgabe immer vorschweben; allein die Ansprüche dürfen doch nicht so hoch gestellt seyn, da der Zeitpunct, wo die Wissenschaft bei ihrer eigentlichen Bestimmung angelangt seyn wird, noch fern ist. Was in unserem Zeitalter der Einzelne leistet und leisten kann, ist ein mühsames, nur langsam zum Ziele führendes Geschäft, nicht geringen Fleißes und Scharfsinns; dies ist der Gesichtspunct der Billigkeit. Theorie und Erfahrung, Beobachtung und Urtheil, Speculation und Sammlerthätigkeit verschlingen sich hier zu einem innigen Ganzen. Selbst der denkende Naturforscher kann nichts Ersprießliches leisten, wenn er nicht in den anderen Gebieten gearbeitet, so zu sagen von unten auf gedient hat. Zuletzt kommt es dann überall auf Wahrheit, richtigen Sinn, Geschmack, Ordnung, Genauigkeit und Tiefe an, und alle gegen diese Anforderungen begangenen Sünden sind der Kritik ausgesetzt.

Haben wir somit unsern Standtpunct eingeleitet, so möge er sich durch eine historische Betrachtung vollends ergeben.

Als Zoologie und Mineralogie noch in der Wiege lagen, war die Pflanzenkunde schon erwachsener vorgeschritten. Ohne sich gerade von einem philosophischen Begriff leiten zu lassen, bildete sie sich empirisch weiter aus und gewann ihre wissenschaftliche Gestaltung mehr nach einem gewissen Tacte, als aus dem Bewußtseyn über die Richtigkeit des befolgten Verfahrens. Da sie sich in jenen älteren Zeiten, wo eigenes Denken, folglich Theorie, erst wieder im Aufkeimen begriffen war, weniger aus sich selbst entwickeln konnte, so sproßte sie glücklicher auf fremdem Boden, nehmlich dem der Heilkunst, da sie sich dem Pharmaceuten so vorzüglich unentbehrlich machte. Darum ward sie früherhin auch den Aerzten fast ganz überwiesen, von ihnen häufig gefördert, und erhielt unter ihnen einen eigenen Lehrstuhl auf Universitäten, während die anderen Theile der Naturgeschichte sich noch lange Zeit nicht gleicher Auszeichnung erfreuen konnten. Darum aber griff sie auch so spät erst in andere Wissenschaften ein. Sie blieb zurück in Bezug auf wissenschaftliche Gartenkunst, Landwirthschaft und — selbst in unserer Zeit noch — auf das Forstwesen; am meisten aber in Bezug auf sich selbst, als Theorie.

Das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert zeigen diesen Gang. Langsam entwickelte sich, mit Cäsalpin erst, die Systematik. Erst als durch fortgesetzten Fleiß und Herbeischaffung reichlicheren Stoffes aus fernen Ländern ein schon großer Vorrath gewonnen war, trat Jung mit wissenschaftlicheren Begriffen

von Nomenclatur auf, und von hier an beginnt immer schärfer die Trennung der Botanik in Phytologie und Phytographie, gerade wie in jenem siebzehnten Jahrhundert sich Physiologie von Anatomie zu scheiden anfing. Viele bemühten sich nun an Systemen für Pflanzen zu arbeiten: Ray, Rivinus, Tournefort reichen in das achtzehnte Jahrhundert herüber. Auf sie alle folgt Linné, welcher die Scheidung in Aeußeres und Inneres, Phytographie und Phytologie vollendete. Er drängte letztere auf einige Zeit fast gänzlich in den Hintergrund und stand regierend so mächtig, daß selbst manches Gute, was seine Vorfahren schon ausgesprochen hatten und was von ihm unbeachtet geblieben war, sich nicht wieder erheben konnte. Denn wer mit der Literatur und Geschichte unserer Wissenschaft auch nur mäßig vertraut ist, dem kann nicht entgangen seyn, daß fast alle Ansichten und Grundsätze, die Linné aufstellt, schon vor ihm vorhanden waren, ja eine Menge, die jetzt erst wieder zu Ehren kommen. Aber er, der auf collectiv-gelehrte Weise so vieles Treffliche aufnahm, und allerdings mit mehreren soliden Principien vervollkommt darstellte, dessen blendende Form und anscheinende Leichtigkeit eine so gewaltige Wirkung auf seine Mitwelt ausübte, er galt zuletzt als der Alleinige, da er auf ein Zeitalter folgte, in welchem fast alle Wissenschaft nur in äußere Formen zerlegt worden war.

Halten wir daher dieses Mannes Wirken fest und knüpfen daran die Folgezeit. Wir können es um so sicherer thun, als selbst mehrere der von uns gewählten Werke seinen Titel und Namen führen.

Linné trat, in seinen Fundamenten sowohl als in seinem phytographischen Verfahren, musterhaft auf. Ein einfaches, jedermann faßliches System, eine gleichförmig gemachte, überall brauchbare Nomenclatur, deren Eingang durch fleißig angebrachte Synonymik erleichtert wurde, bestimmte Sprache, in angenehm verfaßten Büchern, auf allerlei zweckmäßige Weise eingerichtet, ordnete alles Bekannte und Bekanntwerdende zusammen, und machte dadurch die Botanik einer Menge neuer Freunde zugänglich. Jedermann durfte nur auf diesem so bequem eingeleiteten Wege fortfahren. Führte die Beschäftigung ins Freie, so war es leicht sich zu orientiren, ob manche zur Zeit noch übersehen gebliebene Seltenheiten zu unterscheiden, zu beschreiben und zu benennen wären, und je weiter man in fremden Ländern vordrang, desto glänzender lohnte sich die Mühe. Die Botanik wurde jetzt für den strengen Linnéaner eine bloße wissenschaftlich-compilatorische Thätigkeit, deren dereinstige Nützlichkeit nicht geleugnet werden konnte. Man brauchte nunmehr nicht länger die Pflanzen Jahre

hindurch langsam zu beobachten, sondern nur ins Herbarium zusammenzuschichten, sie frisch zu analysiren, mit Namen zu belegen, und nach aufgestellter Charakteristik in eine der vierundzwanzig Classen zu ordnen, bei deren Wahl man nicht leicht Schwierigkeit finden konnte. Alle anderen Beziehungen durfte man ignoriren. So ward allmälig die Botanik immer mehr auf sich selbst gewiesen, beschränkt und isolirt und sonderte sich von anderen Wissenschaften ab. Denn in dem Grade, als der wissenschaftlich geordnete Katalog des Vorhandenen sich vervollkommnete, reinigte, aufklärte, wurde die praktische Anwendung immer schwerer. Nur den großen Nutzen zog der Pharmaceut, Oekonom, Forstmann daraus, daß er den Wust seiner eigenen Materialien aufräumen und mancher Unwissenheit steuern konnte. Allein überall, wo physiologische Beziehungen herrschten, fand man keinen Vorschub, und mancher Praktiker studirte Botanik nur um der Pflicht willen.

Wir haben bereits angenommen, daß Linné die Trennung der Phytographie und Phytologie mehr wie alle seine Vorgänger begünstigte, so daß er zuletzt nur Phytographen für wahre Botaniker erkennen wollte. Dies bezeichnet den übrigens so herrlichen Mann, der im anatomischen und physiologischen Gebiete der Pflanzenkunde so wenig leistete, und der in der Arzeneimittellehre völlig fehlgriff. Selbst die Schwierigkeit, sich in die natürlichen Familien der Pflanzen hineinzustudiren, ist für ihn, der sie doch mit jedem Jahre lieber gewann, charakteristisch. Alles warf sich bei ihm auf äußere Darstellung, hier war er groß, hier verbreitete er Klarheit, hier war er recht eigentlich zu Hause.

Aber auch der schärfste, blos ordnende und unterscheidende Verstand verliert zuletzt den lebendigen Geist der Dinge aus den Augen, wenn eine höhere Richtung ihn nicht zu Zeiten darauf zurückführt. Linné ist zu reich an geistvollen Aussprüchen und Ansichten, als daß man ihn jenes Fehlers zeihen könnte; nicht so alle seine Schüler. Diese verfolgten ihres Meisters Weg oft nur zu einseitig. Monographien, Floren, Handbücher und größere Systeme, alles ward steif und unverbrüchlich nach seinem Vorbild behandelt. Die Zahl der entdeckten Pflanzen zu mehren, ward bei vielen ausschließliche Beschäftigung. Diese Thätigkeit ist freilich eine höchst vortreffliche, und bis auf unsere Zeiten in ungeschwächtem Werth geblieben; allein da sie nicht das Gebiet der gesammten Wissenschaft ausfüllt, hätte man sie nur nicht überschätzen sollen. Als in Zoologie und Mineralogie ein Durchbruch schon lange erfolgt war, verharrte die Linnéische Botanik noch streng in ihren Grenzen, und lieferte fast nur quantitative, keine andern Erweiterungen. Und darum würde sie viel-

leicht gegen die anderen Zweige der Naturkunde gar gesunken seyn, hätte die große Nützlichkeit ihres Studiums nicht das Ermüdende desselben überwunden.

Denn welches ist wohl das eigentliche Princip jener vierundzwanzig Classen dieses künstlichen Sexualsystems? Niemand weiß es. Vorn herein mechanisch, auf bloße Zahl gegründet, am Ende physiologisch, in der Mitte ohne alle Consequenz. Das Ziel bloße Genera und Species, kaum einigemal Hinweisung auf höheren Zusammenhang. Was Linné gab, war freilich gegen die früheren Anordnungen besser; aber durch zu langes Verharren auf diesen Classen wurden sie zuletzt nur positiv. Alle wesentliche Veränderungen derselben, wie z. B. die von Thunberg versuchten, mußten unglücklich ausfallen, weil eben diese Classen willkürlich sind wie Kartenblätter. Die einzige mögliche Verbesserung der Linnéischen Classen ist, sie in natürliche Familien zu verwandeln.

Allgemein wurde zwar eingestanden, selbst von den beschränktesten Köpfen unter den Linnéanern, daß es noch ein Höheres gebe, um dessen willen das Jetzige betrieben werde; worin es aber eigentlich bestehe, wußten sie nicht zu sagen. „Wir kennen noch nicht genug" — als ob man mit Classe und Namen genug kennte — „man muß doch erst wissen, was man unter Händen hat, ehe man weiter geht" — so und ähnlich lauteten die sehr verständig aussehenden Rechtfertigungsgründe, die das Stehenbleiben entschuldigen sollten. Allerdings gestehen sie, daß der physiologische Weg auf einige Zeit verlassen worden sey, um einen festeren Haltpunct zu gewinnen; wie er aber gewonnen worden, daran dachte man nicht. Linné gab ihn, indem er die Species sicherte; aber ihre Wahrheit hat er keineswegs aufgezeigt. Hier oscillirt es bis auf unseren Tag, führt bald Multiplicationen bald Reductionen herbei, und häuft dadurch eine Masse Synonymen auf, die man leider nicht los werden kann.

Linné hatte sein Zeitalter mit sich fortgerissen. Vieles, was gleichzeitig gesagt wurde, aber seiner Herrschaft entgegenstand, ward ignorirt, bestritten, übersehen. Es ist bemerkenswerth, daß jetzt, gleichsam als ob man eine Tyrannei abzuschütteln hätte, vieles Jenseitige, so wie eine mehr anatomisch-physiologische Berücksichtigung wieder hervorgesucht wird. So zieht man gegenwärtig wieder Manches von Ray, Jung, Tournefort, Vaillant, Ludwig herbei, und Wallroth sucht recht eifrig den Bauhin und Ruppius zu ehren; die neue Epoche für anatomische Untersuchungen trat erst in den verwichenen Decennien recht ein. Da Linné's Regiment mild, gerecht und segenreich gewesen, so ist auch der Rückschlag nicht gewaltsam erfolgt: aber seinen syste-

matischen Ansichten droht um so größere Gefahr, als er wahrscheinlich selbst, lebte er noch, zu den neueren übergegangen seyn würde.

Linné's Sexualclassen gewannen an Werth, jemehr sie aller Welt geläufig wurden, denn sie vertraten nunmehr die Stelle eines systematischen Alphabets. Die zum Nachschlagen verfaßten Werke, die systematischen Sammlungen des Vorhandenen erlangten dadurch einen immer höheren Grad von Brauchbarkeit, weil es unlogisch gehandelt ist, besondere Zwecke durch andere allgemeine zu stören. Ein Hortus Kewensis kann nicht den Zweck haben, an ihm das allgemeine Pflanzensystem zu studiren; ihm ist es nur um das Verzeichniß und ein Buch zum Aufsuchen derselben zu thun. Ein ähnlicher Fall herrscht in der Regel bei der Flora eines Landes.

Anders aber verhält sich's, wo die Wissenschaft als solche ihre Erweiterung finden soll; hier werden umgekehrt zu specielle Ausführungen den Ueberblick erschweren. Darum handelte Sprengel sehr richtig, als er seiner neuesten Ausgabe des Pflanzenreiches das Sexualsystem, und nicht die Familien, die in ihrer jetzigen Gestalt ein solches Werk (zumal wegen der incerta sedes) nur verwirren müßten, unterlegte; so wie er und Jussieu gleichfalls sehr zweckmäßig verfuhren, als sie die Uebersicht ihrer Familien nur bis an die genera führten. Es ist ein Irrthum, den man öfter in Frankreich hört, daß der Mangel eines Werkes über Species plantarum nach Familien es sey, was deren allgemeine Verbreitung noch hindere. Denn so lange es blos um die Species zu thun ist, deren reine Summe zu haben immer ein unschätzbarer Gewinn für die Wissenschaft bleibt, ist es viel vortheilhafter, die neuentdeckten, oftmals nur an kleinen, vielleicht getrockneten Exemplaren fremder Zonen untersuchten, vorerst nur in eine der Linnéischen Classen einzuordnen, als sie zurückzuhalten, bis man ihre natürliche Stelle enträthselt hat, wozu bisweilen noch ganz andere Dinge gehören.

Ueberhaupt aber haben freilich die Linnéischen Botaniker der letzten funfzig Jahre mehr an die species als an die genera gedacht. Letztere sind im Vergleich zu jenen weit weniger bearbeitet worden. Noch seltener strebte man noch höher. Batsch'ens und einiger Andrer redliche Bemühungen wurden wenig beachtet, weil in der That auch viele Familien von ihm nicht auf hinlängliche Untersuchungen gegründet waren.

Linné hatte sich und Andern eine weise Grenze gesetzt, indem er zwei Namen für genus und species fixirte. Man glaubte in seinem Geiste zu handeln, wenn man weder jenseits noch diesseits darüber hinausging. So wie man früherhin

das Studium der Familien verachtete, wo nicht gar für verderblich hielt, so affectirte man nun auch die Varietäten zu hassen, und der Botaniker wollte nichts von Culturpflanzen wissen. Die Weitersehenden lächelten über diese Enge.

Denn es lag so nothwendig in der Natur der Sache, weiter zu gehen, daß man sich wundern mag, wie man so lange hat zaudern können. Der geniale Linné sah in seinen Jünglingsjahren schon die höheren Combinationen ein, und widmete sich in seinem Alter dem Studium der natürlichen Familien wieder; freilich zweifelnd und ohne ein Princip dafür zu entdecken, aber doch ihren Werth fühlend und nicht schlechter als Andere arbeitend. Nach einem arbeitsvollen Leben, anderen Zwecken gewidmet, kehrte er zu den Ansichten seiner Jugend zurück.

In Frankreich war zu seiner Zeit eine Anordnung durch Jussieu und Adanson ausgeführt worden, deren Grundidee Decandolle Heister'n zuschreibt. Vielleicht mochten die Franzosen sich nicht unter die herrschende Linnéische Schule beugen, und hatten darum jene Idee ergriffen. Aber das übrige Europa ignorirte wieder sie. Diese Entwickelung einer doppelten Botanik ist eine der interessantesten Erscheinungen in der Wissenschaft; beide Formen traten endlich zusammen mit dem Anfang dieses Jahrhunderts, lediglich darum, weil sie einander nothwendig wurden.

A. L. von Jussieu, vom Allgemeinen gegen das Besondere hingehend, gelangte bis an die genera, und hatte 1789 die Familien trefflich durchgearbeitet. Jos. Gärtner in Deutschland, ein neues Feld anbauend, indem er die von Linné zu sehr vernachlässigten reifen Früchte zum Gegenstande seiner Untersuchungen nahm, arbeitete Jussieu'n in die Hände, und die Verehrung, die dieser stets dem Gärtnerschen Werke bezeugte, spricht für die aufrichtige Anerkennung seiner Verdienste. Allein ungeachtet eines Nachdruckes von Jussieu's Buch, wodurch es auf deutschen Boden verpflanzt wurde, blieb diese Behandlung der Botanik doch noch lange in unserm Vaterlande vernachlässigt. Vor zwanzig Jahren ergriff sie Rec., ohne daß man ihm damals hülfreich entgegengekommen wäre. Jetzt gibt es keinen Botaniker von Rang und Auszeichnung mehr, der sich nicht dem Studium der natürlichen Familien gewidmet hätte.

Das Bedürfniß danach wird aber immer dringender, von zwei Seiten her. Erstlich durch den unsäglichen Zuwachs an Masse, wodurch nicht blos aus Bequemlichkeit, sondern auch aus Gründlichkeit, Trennungen der Linnéischen genera in mehreren entstehen, und jene schon fast selbst den Rang einer Ordnung einnehmen, wie z. B. Fucus, Lichen u. dgl., schon früher den Anfang gemacht haben; zweitens durch die Zunahme der leben-

digen Pflanzensammlungen, der botanischen Gärten. Nie kann nämlich ein Herbarium ein so leichtes Auffassen allgemeinerer Verhältnisse gewähren, als das Zusammenstellen lebendiger, gleichsam vollständiger Pflanzen. Das Herbarium bleibt der größte Schatz für das Studium und die Bearbeitung der Species; die frische, nicht gepreßte und gedörrte Blüthe aber, und die Frucht nebst dem ungehindert anzuschauenden Habitus fördern schneller die verbindende Richtung. Wer vor Zeiten sich nur mit den Pflanzen seines Landes beschäftigen, die Wundergestalten, welche sich Reisenden fremder Zonen oder in den Prachthäusern von Wien, Paris, London nur aufthaten, nicht selbst anschauen konnte, mußte freilich engere Begriffe behalten und zu behaupten suchen; jetzt fehlt es aber auch in unserem Vaterlande nicht mehr an reichausgestatteten Gärten; die durch Industrie und Handelsgeist herbeigeführte Methode, die größten Kostbarkeiten durch Stecklinge zu verbreiten, setzt jeden Gartenvorsteher in die Verlegenheit, Jahre lang Pflanzen ohne Blüthe vor sich haben zu müssen, an denen er wenig sehen und beschreiben würde, dürfte er sich nicht einstweilen mit den Combinationen ihrer Verwandtschaft unterhalten.

Von nun an fuhren nur vorzugsweise diejenigen, denen keine Mittel dieser Art zu Gebote standen, oder die vielleicht früher sich ein Lieblingsfeld gewählt hatten, fort die Gewächse ihres Vaterlandes immer feiner zu erforschen. Als die Ausbeute an Phanerogamen mager zu werden anfing, warf man sich auf die Kryptogamen, und bekannt ist, mit welchem Scharfsinn Moose, Flechten, Algen und Schwämme behandelt worden sind. In diesen Classen zeigte sich die natürliche Verwandtschaft so ins Auge springend, daß wir behaupten möchten, die trefflichsten Bearbeiter in der Kryptogamie hätten eigentlich nie den Sinn für das natürliche System verloren gehabt, wenn schon sie es vielleicht selbst nicht immer gewahr wurden.

So weit wollten wir unsere Ansicht über den allgemeinen Stand der Sache führen, ehe wir an einige der neuesten und vorzüglichsten Werke der Botanik träten. Wir haben, den Absichten dieser Zeitschrift gemäß, von jeder Form nur ein Hauptwerk gewählt, gedenken jedoch bei ihnen auch hie und da auf den Charakter verwandter hinzudeuten. Es ist aus diesem Grunde auch ganz gleichgültig, daß die meisten von ihnen noch nicht vollendet sind, oder manche Gegenstände, z. B. die Kryptogamie, nicht berühren:

1) *Link*, Elementa philosophiae botanicae.

Der Zweck der Naturforschung ist für den Philosophen Aufsuchung der Einheit der inneren Welt in der äußeren. Ihm ist das Pflanzenreich nur ein Theil der ganzen Natur, und das Ge-

schäft des Pflanzenforschers, das Besondere der Welt aufzusuchen und in Begriff und Sprache niederzulegen, nur Mittel um des eigentlichen Zweckes willen. Ihm müssen die Phytographen ungefähr wie Bibliothekare erscheinen, welche als Ordner und Bewahrer der gelehrten Schätze den weiteren Arbeiten Vorschub leisten. Wie nun aber ein solches Amt bekanntlich kein geringes ist, und große und vielbewanderte Gelehrte voraussetzt, so hat auch der Director eines botanischen Gartens und der Conservator eines ansehnlichen Herbariums kein leichtes Spiel. Ein kritischer Geist, um Echtes vom Unechten unterscheiden zu können, strenger Ordnungssinn, Genauigkeit und Fleiß, aber auch eine gewisse Freiheit, zumal durch classischen Geschmack genährt, muß sich hier mit dem Besitz hinlänglicher literarischer Hülfsmittel vereinigen, und nie darf ein Botaniker, der auf Auszeichnung Anspruch machen will, hinter seiner Zeit zurückbleiben. Sein Besitzthum macht ihn unentbehrlich für Andere, und er hat mit der Welt zu verkehren. Auch ist es eine der edelsten Pflichten des Naturforschers, als Lehrer und unmittelbarer Verbreiter der Wissenschaft zu wirken, und hierzu reicht das bloße Besitzthum nicht hin, der höhere Geist muß dabei regieren und das Ganze durchdringen.

Darum hat es auch von jeher nicht an Schriften gefehlt, welche die Grundlehren der Botanik in aller ihrer Tiefe darzustellen suchten. Je mehr sich die Ansichten aus dem blos Speculativen zurückzogen, desto formeller brachten die Autoren ihre Sätze vor, und es wurde in Beziehung auf Phytographie das Lehrbuch ein Gesetzbuch, wonach sich der Botaniker zu bilden und zu richten hätte. So etwas deuteten schon Linné's kurze Fundamenta botanica (Amst. 1736, 8.) an. Aus ihnen entstand, erweitert durch Zuziehung der bereits einzeln von ihm herausgegebenen Bibliotheca (Amst., 1736), critica bot. (Leyden, 1737, 8.) u. s. w., seine mit Recht so hoch geachtete Philosophie der Botanik. (Philosophia botanica. Stockholm, 1751. 8.)

Dieses Buch kann man jetzt nur insofern eine Philosophie nennen, als man an die zur Zeit seiner Erscheinung herrschende, z. B. die Wolf'sche denkt. Hier, wo alles in Definitionen und Demonstrationen auf mathematische Weise aufgelöst war, schwand das Lebendig-Speculative. Bestimmungen und Beweise sind freilich das Fundament aller Gründlichkeit und stets unentbehrlich; zu trocken und skeletartig hingestellt, regen sie aber nicht genug an, weil sie der Anschauung zu wenig Stoff lassen. Für das Didaktische bedarf es also bei solchen Büchern eines sehr lebendigen, geistreichen Vortrages, wenn sie ihren beabsichtigten Nutzen stiften sollen. Linné suchte in seinem Buche die Grund-

sätze der Botanik und ihre Regeln festzustellen, doch scheint er offenbar auch ein Lehrbuch der Pflanzenwissenschaft überhaupt haben geben zu wollen. Er that es mit allem Aufwand literärischer Erudition, füllte aber den größeren Theil seiner Arbeit mehr mit Methodik als mit Geschichte an. Die meisten seiner Nachfolger, das Mangelhafte hierin fühlend, erweiterten ihre Compendien wiederum auf diesem letzteren Wege, und bezogen sich, was die Grundsätze betrifft, unbedingt auf Linné, den sie meistentheils nur ausschrieben. Nur Wenige gingen in neuerer Zeit etwas weiter. Unter sie wird gewöhnlich auch Decandolle mit seiner Théorie élémentaire de botanique (1813) gerechnet. Allein dieses zwar geistreich, aber weitschweifig geschriebene Buch leistet im Ganzen doch nicht viel. Am allerwenigsten werden in dem großen Capitel Taxonomie befriedigende Grundsätze für das natürliche System aufgestellt. Das Verzeichniß der Familien ist eine bloße Liste ohne Angabe der Motive, und ohnedies Hr. D. in der Wahl der obersten unglücklich. Der Abschnitt Phytographie enthält nur Bekanntes, und da die Kunstsprache, hier ganz unnöthig Glossologie genannt, am Schluß steht, so ist die ganze Anordnung als verkehrt anzusehen. Auch der gänzliche Mangel der Literatur macht dieses übrigens gute Buch unvollkommen.

Andere schätzbare Schriften neuerer Zeit können gleichfalls nicht auf umfassende Vollständigkeit Anspruch machen, und wir blieben daher bis auf unsere Tage, was echte regulative Grundsätze betrifft, auf Linné verwiesen. Sonach war eine völlig neue Umarbeitung dieses seines Werkes allmälig an der Zeit. Der Titel desjenigen, welches wir jetzt näher betrachten wollen, schien eine solche anzukündigen. Auf jeden Fall fordert es zu einer Vergleichung auf.

Linné beginnt in seinem Lehrbuche mit Cap. I. Bibliotheca botanica. Er zeigt damit, daß er gelehrte Begründung seines Studiums verlange. C. II ist überschrieben: Systemata, und er schiebt sie offenbar vorweg, um sein eigenes ihnen gegenüber einzuführen, als viel ansprechender und brauchbarer. Nun erst geht es C. III an die Plantae, deren Terminologie von der Wurzel bis zur Knospe hin durchgenommen wird. Ein C. IV unterscheidet davon die Fructificatio; ein fünftes, Sexus. C. VI kommen Characteres, Regeln zur Bestimmung und Beschreibung, jedoch noch mit Kunstsprache vermischt. VII. Nomina. VIII. Differentiae. IX. Varietates. X. Synonyma. XI. Adumbrationes. XII. Vires. Mit diesen zwölf Capiteln ist das Buch geschlossen; denn die praktischen Vorschriften auf den Nebenseiten der Tabellen sind eine bloße angenehme

Zugabe. Wäre dieses hochverehrte Werk in unseren Tagen erschienen, so würde vielleicht mancher Recensent gegen die Anordnung der Materien Einwendungen zu machen gefunden haben. Er würde z. B. verlangen, daß, wo nicht alle Systemata, doch das hier neu aufgestellte Sexualsystem an den Schluß gebracht würde, da ja der Ordnung nach die Kennzeichen desselben erst bekannt seyn müssen. Die Synonyma würden besser auf die Literatur folgen und vorzüglich mit VII näher zu verbinden seyn, die Differentiae zu Characteres gesetzt werden können, und Fructificatio, wo nicht selbst Sexus, kein eigenes Capitel verdienen.

Dieses Buch ist nach seines Verfassers Tode mehrmals, von Gleditsch (1780), Wildenow (1790), und Sprengel (1809) neu herausgegeben worden, und hat lange zur Grundlage bei Vorlesungen gedient. Wildenow that einen Mißgriff, als er seine eigenen Zuthaten mit dem Grundtexte verschmolz; Sprengel verfuhr besser, daß er die Zusätze in Klammern abgesondert zufügte. Allein alle diese Belebungen konnten ein so gutes Werk nicht vor dem Veralten schützen. Es steht jetzt da wie ein alter Classiker, den man wohl commentiren, aber nicht suppliren kann.

Vor achtundzwanzig Jahren schon trat Hr. Prof. Link mit einer Schrift unter ähnlichem Titel auf („Philosophiae botan. novae, s. institutionum bot. prodromus." Gött., 1798, 8.), die aber von den Zeitgenossen nicht genug scheint beachtet worden zu seyn. Er giebt sie jetzt, gleichsam als neue Auflage, und, wie es scheint, als Ersatz jener Linné'schen Philosophia botanica, wieder.

Link beginnt seine Elementa philosophiae botanicae wie Linné mit einer Introductio. Die Bibliotheca ist verschwunden; eben so die Systemata, denn was später folgt, ist keine Exposition derselben. Literatur ist blos als Citat durch das ganze Buch eingewebt, und betrifft mehrentheils nur neuere, physiologische Schriften, keine phytographischen. Man sieht also, daß der Verfasser beide ersten Linnéischen Capitel nicht hat geben wollen. Dagegen hebt das Buch sogleich an mit I. Planta. II. Forma (nämlich plantae). III. Structura. IV. Radix. V. Caulis. VI. Folia (warum nicht Folium?). VII. Gemma. VIII. Integumenta. IX. Flos. X. Fructus. XI. Qualitas. XII. Vegetatio. XIII. Systema. XIV. Geologica. XV. Phytotropia. XVI. Methodologia.

Auch an dieser Eintheilung lassen sich Ausstellungen machen. Die Methodologie müßte unserer Ueberzeugung nach entweder zuerst stehen, oder, soll sie schließen, Systema ihr vorangehen. Dieses 13. Capitel ist nur zwischen seine Nachbarn geschoben wie Nr. 8,

Integumenta, die gewiß besser auf Fructus, d. h. die sämmtlichen Hauptorgane gefolgt wären. Auch die Phytotropia, nämlich die ars plantas mutandi des Verf., müßte unmittelbar auf Vegetatio folgen, in welchem Capitel das Dynamische des Pflanzenlebens vorkommt.

Unter Philosophie der Botanik versteht also Linné eine gelehrte, Link eine mehr physiologische Behandlung (wir sprechen ihr damit nicht etwa hinreichende Gelehrsamkeit ab). Jener stellt erst literargeschichtlich alles Geleistete vorweg, und beschließt mit Regeln und Lehrmethode; dieser nimmt das Geleistete in den Verlauf seines Textes auf, legt weniger Werth auf bestimmt gegebene Regeln, und liefert mehr bloße Bemerkungen als Vorschriften. Die Methodik ist fast zu kurz ausgefallen. Er giebt also die Wirklichkeit der Pflanzennatur allein unter dem Namen ihrer Philosophie. Zwar sagt er am Schluß des kurzen Vorworts: pensitent lectores, me non philosophiam botanicam ipsam, sed elementa tantum proposuisse; das ist aber wohl mehr eine Wendung der Bescheidenheit und kommt im Ganzen auf Eins hinaus. Hier läge also der Unterschied der gegenwärtigen Behandlung von der älteren.

Das Buch ist in numerirte Paragraphen getheilt, wovon die Sätze unter ihnen, mit kleinerer Schrift, Erläuterungen enthalten. Das Register ist nicht vollständig, auch muß man sich eine Art Conspectus selbst ausziehen. Die Sprache ist klar, selten zweideutig, wie z. B. in der Stelle: *calorem medium,* qui requiritur ad vegetationem multarum plantarum praesertim cultarum, *invenies* in opere Humboldtiano supra laudato.

Die Einleitung erinnert noch hie und da an die alte Metaphysik. Sie handelt vom natürlichen Körper für dieses Buch etwas zu weitläufig. §. 7. Corpus naturale aut per exempla et icones, aut per verba, nec non per symbola cognoscitur; und unter diesem Satze als Erläuterung: Exempla et icones corpora singula sistunt, illa immediate, hae mediate. Exemplar sistit corpus, quantum omnibus sensibus percipi potest; icon, quantum visu tantum. Exemplaria in museis asservantur, icones in libris, aut simili modo. u. s. w.

Um die Methode des Verfassers unsern Lesern anschaulich zu machen, setzen wir die ersten Hauptsätze des ersten Capitels her. I. *Planta.* §. 11. Planta est corpus organicum compositum, e solo, cui impositum est, alimenta hauriens. — 12. Plantae totae aut earum partes corpora *symmetrica* sunt, ab exacta symmetria parum recedentes. — 13. Plantarum superficies lineis rectis sese nunquam secant, aut

curvae sunt aut *lineis curvis* sese secant. (Hat Ausnahmen z. B. am dreiseitigen Halme ꝛc.) — 14. Plantae corpora *polaria* sunt. — 15. Plantae *membris* praeditae sunt, seu partibus a reliquis distinctis et propria functione insignibus. — 16. Plantarum explicationi *impedimenta* obstant, aut interna aut externa. — 17. Plantarum compages *membranacea* est, membranis sibi superimpositis numquam sese decussantibus. — 18. Plantae componuntur e *receptaculis*, quae fluida recipiunt. — 19. Plantae compositae sunt e paucis principiis chemicis, ex *oxygeneo, hydrogeneo, carbonico* et *azoto*. — 20. Qualitates plantarum aut *physicae* sunt, uti gravitas specifica, cohaerentia, elasticitas; aut *chemico-physicae*, ut splendor, color, transparentia, calor, phosphorescentia, electricitas; aut *chemicae*, et hae quidem aut *immediate* chemicae aut *mediate*, uti sapor, odor, aut *dynamicae*, uti efficacia medica. — 21. Plantae, uti omnia corpora organica, sunt corpora *periodica*. — 22. Mutationum successio seu motus per periodum corporis organici constitutam *vita organica* est, et vis motrix per eandem periodum *vis vitalis*. Plantae vivunt et vi vitali gaudent. — 23. Vis vitalis actione externa seu *stimulo* eget, quo in actionem concitetur. — 24. Vita plantarum, uti omnium corporum organicorum, habet *actiones, operationes, actus*, in genere *functiones*. — 25. Actiones in plantis praeternaturales *morbos* producunt, operationes *alienationes*, actus vero *variationes*. — 26. Formarum et totius indolis constantia in generationum serie *speciem* constituit. Vegetabilia speciem suam servare nituntur. — 27. Formarum et totius indolis constantia in generationum complexu *genus* constituit. Vegetabilia genus suum mutare nituntur. — 28. *Ordo naturalis* fit, cum omnes specierum characteres multis quidem modis, sed intra angustos limites inclusis differunt. — 29. Transitus ex una divisione systematis Naturae naturali in alteram fit *involutione, indicatione, accessu*. — 30. Plantarum varietas pendet a *solo, climate* et *tempore* (zu wenig).

Vergleichen wir diesen einleitenden Gang jetzt abermals mit Linné's, so sagt dieser: Fundamentis botanicis theoriam atque institutiones rei herbariae sub paucis aphorismis olim comprehendi, quorum explicationem per *exempla, observationes* et *demonstrationes* distinctis riteque definitis plantarum partibus et Terminorum vocibus, *Philosophiam botanicam* dixi, cum in his consistant praecepta artis. In seinem dritten bis fünften Abschnitt beginnt Linné

sogleich mit der genauen Bestimmung der Theile, so daß alle Definitionen der Kunstausdrücke der Reihe nach aufgestellt werden. Der Unterschied zwischen Link und Linné ist also etwa so zu fassen, daß dieser sogleich auftritt und zugreift, jener erst einige Mal um die Pflanze herumgeht. Dieses überwunden, kommt er dann auch dahin wo der andere, und nun freilich zeitgemäßer. Uebrigens ahmt er weiterhin Linné's Verfahren darin nach, daß er z. B. die Definitionen anderer Botaniker unter einander stellt, woraus eine schätzbare Uebersicht der Abweichungen von ein und demselben Hauptgedanken hervorgeht, und trockene Eintönigkeit vermieden wird. Er selbst tritt aber nicht immer positiv genug auf, wie schon aus dem so häufig gebrauchten dixerim und dem öfteren at, sed, erhellt.

Unser Zweck ist jetzt, aus diesem vorzüglichen Werke einige der wichtigsten und vorzugsweise charakteristischen Ansichten hervorzuheben, um an ihnen auf den gegenwärtigen Standpunct der Botanik hinzuweisen.

In der Definition der Pflanze, §. 11, hat der Verf. eigentlich der Wurzel keine Erwähnung gethan; wenigstens könnte man sagen, der Regenwurm thue dasselbe was jene Bestimmung ausdrückt. In den Zusätzen unter dem Paragraphen wird jedoch auf die Wurzel, als vegetabilischen Charakter, aufmerksam gemacht. Bemerkenswerth aber ist, daß der Verf. den Charakter des Organischen überhaupt nur in die Fortpflanzung setzt. Er sagt sogar, daß, wenn die Schwämme alljährlich aus Baumsäften anschössen und wieder zu Grunde gingen, sie darum noch nicht unter die organischen Körper gerechnet zu werden brauchten. Diese Ehre würde ihnen nur zu Theil, weil man an einigen Fortpflanzungsfähigkeit wahrgenommen. — §. 27 enthält folgende Bestimmung von Genus und Species. Pflanzen, sagt der Verf., welche nur in unbeständigen Merkmalen differiren, gehören zu einerlei Species, sobald jene Unbeständigkeit erwiesen ist. Diejenigen, bei denen sie nicht unter ihres Gleichen erwiesen ist, sondern an anderen, und zwar anderer Species, scheinen zu einerlei Genus zu gehören. Es heißt darauf: Inconstantia et vice versa constantia notarum speciei in plantis ipsis hinc in eadem plantarum serie probatur; inconstantia vero et vice versa constantia notarum generis non quidem in plantis ipsis eademque generationum serie, sed in aliis plantis i. e. in toto generationum complexu probatur. Diese Definition, sagt er ferner, weiche von der gewöhnlichen sehr ab, und sey allerdings schwer auf die Natur anwendbar. Die herkömmliche Annahme aber, daß zu einerlei Genus diejenigen Pflanzen gehörten, die in Blüthe und Frucht übereinstimmten,

seyn nicht richtig. Nicht immer z. B. seyen die Merkmale der Fructification gleichartiger als die der untern Theile, z. B. ein folium vaginatum oft beständiger als ein petalum crenatum oder integerrimum. Letzterer Fall ist eben nicht bedeutend genug, und ersteres geben wir nicht zu, denn als Gegensatz gegen integerrimum und crenatum müßte etwas Aehnliches gewählt werden, sonst ist das Verhältniß nicht richtig. Der Verfasser hebt in mehreren in diesem Buche vorkommenden Bestimmungen den Werth der linearen Succession bei Betrachtung der Theile auf, und setzt nach allen Seiten hin ein Hervortreten des Vollkommneren (Gradualsuccession) als möglich. Dies scheint uns sein Begriff von Natürlichkeit zu seyn, auf den wir weiter unten wieder zurückkommen werden. Er hat sich aber dadurch fast alle wissenschaftliche Construction aus den Händen gegeben, und darum wird man doch wohl bei dem Alten bleiben müssen. So sagt der Vf. auch in dem folgenden Satze, daß jede natürliche Ordnung viele Species umfassen müsse, weil sie sonst den Namen einer Ordnung nicht verdiene. Aeußerlich eingetheilt freilich nicht, aber dem Begriff der Sache nach kann sie doch gewiß als solche gelten. Man solle genera incertae sedis nennen, wenn sie nur wenige Species begreifen — warum? sie würden dadurch ja nur immer ungewiß bleiben. Dem Vf. sind natürliche Ordnungen gleichsam noch allgemeinere genera; und damit sind wir ganz einverstanden. Wir suchten aber in diesem Paragraphen jenen höheren Allgemeinbegriff vergeblich, er ist nicht ausgesprochen. Das folgende Capitel ist Forma überschrieben und tritt nun schon näher zu den Theilen der Pflanze. Der Vf. theilt alle in *fulcientes* seu in longitudinem potissimum extensas, in *expansas*, seu in latitudinem potissimum extensas, und in *involutivas;* letztere hätte er als die vorzüglich in die Dicke ausgedehnten bezeichnen können; er rechnet darunter gemma, flos und semen. Ausdrücke wie Anthera flos masculus est, oder germen est nomen generale, semen et germen complectens, werden, obschon nicht neu, doch hie und da Anstoß erregen.

Da Hr. L. in diesem und den folgenden Capiteln durchgängig den inneren und äußeren Bau vereinigt abhandelt, d. h. Terminologie mit Anatomie verschmilzt, so mußte nun auch C. III Structura folgen. Feinere Pflanzenanatomie ist ein Product neuerer Zeit, und schon der Inhalt dieses Abschnittes steht dem Linné'schen nothwendig weit vor. Denn das Wenige, wenn auch Schätzbare, was Grew, Malpighi und Leuwenhoek geleistet, wurde von Linné ungefördert gelassen, auch nach ihm durch Hedwig's Einseitigkeit nicht sehr vermehrt. Unser Vf. gehört unter die Ersten, die sich in diesem Zweige wieder Verdienste er-

warben. Er tritt jetzt mit seinen früheren, aber berichtigten Ansichten weiter hervor. Das Wesentliche davon ist Folgendes: §. 43. plantae normales constant e *contextu celluloso, vasis spiralibus*, et *vasis propriis*. §. 45. Contextus cellulosus aut *parenchyma* sistit, aut *prosenchyma*, aut *vasa fibrosa*. Parenchym nennt der Vf., wenn die Zellen mit oder ohne Ordnung stehen und sich mit ihren verflächten Enden berühren. Prosenchym, wo ovale, längliche oder ziemlich cylindrische Zellen so geordnet stehen, daß ihre Enden nur neben einander sich befinden (appositae sint, nec impositae), ohne auf einander zu stoßen. Fibröse Gefäße sind ihm verlängerte cylindrische Röhrchen, die mit ihren Enden aneinander, aber nicht aufeinander liegen. Sie bilden mit dem Prosenchyma den Splint. Daß diese drei Unterschiede Uebergänge haben, gibt auch der Vf. zu. — §. 58. *Vasa spiralia* constant e lamina seu potius tubulo, in helicis modum contorto. Hr. L. hielt ehemals den Spiralfaden für ein concaves Band; jetzt ist er der Hedwig'schen Meinung, daß er ein Röhrchen sey. Rec. hat es bis jetzt noch nicht gewahr werden können, obschon er sich eines sehr vorzüglichen Mikroskops bediente. — §. 61. *Tubuli spirales* varias subeunt mutationes, unde *vasa* sic dicta *scalariformia, porosa*, et *reticulata* oriuntur, *spuria* vocanda. — §. 65. *Vasa propria* und §. 66. *Receptacula succi* und *cryptae* sind bekannt. Die Moose nennt der Vf. §. 67, weil ihnen die Spiralgefäße fehlen, plantas alienatas; und die Flechten, Algen, und Schwämme Kryptophyten, denn sie seyen nicht nur durch Mangel an Spiralgefäßen, sondern auch im Bau des Zellgewebes abnorm. §. 68 wird von der Function jener Pflanzenorgane gesprochen. — IV. *Radix*. Mit diesem Abschnitt bis X *Fructus* folgt die speciellere, mit Anatomie und Physiologie vergesellschaftete Terminologie. Sie ist also nicht didaktisch abgehandelt, dies unterscheidet ihren Vortrag wieder vom Linnéischen. §. 69. Ad *Radicem* pertinent omnes plantae partes deorsum crescentes. Dies erlaubt der Spitzfindigkeit Spielraum, denn der Vf. sagt selbst, deorsum crescit, quod crescendo infra planum horizontale descendere nititur. Neben dem ersten §. dieses Capitels sind zehn Definitionen der Wurzel aus andern Büchern angeführt, ein paarmal mit Bemerkungen des Verfs. Ludwig's Definition Radix est pars plantae, quae terrae innascitur ist doch nicht übel. Der Vf. wendet ein, daß dieses auf die Wasserlinse nicht passe; dem läßt sich aber begegnen, wenn man annimmt, daß diese ihre Wurzel doch eigentlich in die im Wasser gelöste Erde senke; und will man so delicat seyn dies zu leugnen, so darf man auch die Wurzeln der Epheuarten und mancher in-

discher Orchiden nicht für solche erkennen, denn sie wachsen oft ganz horizontal und nicht nach unten zu. Im Nachfolgenden macht der Vf. darauf aufmerksam (wie schon vorlängst Schrank), daß viele sogenannte Wurzeln zu Stolonen, unterirdischen Stämmen u. dgl. gehören. Dergleichen sind wieder Fortschritte gegen Linné. Man wird immer weiter gehen; doch ist Gefahr beim zu raschen Reformiren. So sehr wir z. B. von der, mit Ausnahme der Leguminosen, Drupaceen u. a., fast allgemeinen Mehrweibigkeit aller Pflanzen überzeugt sind, möchten wir doch noch nicht sie überall als solche aussprechen. V. *Caulis.* Ad caulem pertinent omnes plantae partes sursum crescentes. Für eine praktische Definition wohl wieder zu allgemein, zu viel und zu wenig, was keines Beweises bedarf, allein der Vf. scheint nicht immer praktisch sprechen zu wollen. Unter den neun aus andern Schriften angeführten Definitionen kann keine genügend genannt werden, als die alte Linnéische, daß es der Blüthen- und Blatttragende Theil der Pflanze sey. Der Vf. bemerkt (nach Smith) ganz richtig, daß die Ausdrücke truncus, culmus, surculus etc. aufzuheben seyen. — Im folgenden Paragraphen werden nach Jung wieder folgende von Linné übersehene oder ignorirte Bestimmungen aufgenommen. Planta secundum caulem considerata est *unifundis* aut *multifundis*, dein *unicaulis* aut *multicaulis* et quidem *simpliciter* aut *biformiter multicaulis.* Ein caulis multifundis findet statt, wo er an einem andern Puncte der Erde neue Wurzel schlägt (das Beispiel der ficus religiosa hätte angeführt werden können), und so können auch Wurzeln des Hauptstammes nach oben Stämme treiben. Die unicaulis treibt nur einen Stamm, die multicaulis mehrere, und sie heißt biformites, wenn die Aeste (z. B. die Erdbeerranken) eine andere Beschaffenheit haben, als der Hauptstamm. Die Aufnahme dieser Bestimmungen ist ein wahrer Gewinn. — §. 95. Nodus in caule fit, ubi ramus aut folium exoritur, et est simplex aut compositus, integer aut divisus, clausus aut pervius. Auch den Stengelknoten und den Internodien hat man erst nach Linné wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als mehr physiologischen Theilen. Wir möchten aber lieber sagen: ramus fit, ubi — der Ast wird, wo ein Knoten ist, denn nur dieser treibt die Gemme. Auch das alte mechanische Wort *compositus* möchten wir überall da wegwünschen, wo es besser *multiplex* hieße. — S. 153 erläutert der Vf. sehr hübsch das Wachsthum der Monocotyledonen und sagt: exposui hanc crescendi methodum primus — — secuti sunt plerique nuperorum, quamquam me non laudaverint; so etwas passirt aber Mehreren, auch dem Rec. ist es vor-

gekommen. VI. *Folia.* In diesem Abschnitte werden die Bestimmungen immer vollständiger und erscheinen gegen Linné's Zustand sehr vorgeschritten: z. B. petiolus, si non adest, aut caret, aut deficit. *Deficit,* si nervus primarius dilatatus in caulem transit, ubi basis nervi pro petiolo haberi potest. Simili modo basis caulis pro caule ipso habetur in planta acauli. *Caret* vero, si vagina in folium immediate transit, ut in graminibus. Illud folium *sessile* dixerim, hoc *expetiolatum*. Rec. hat nur immer die Theile der Grasblätter für ihren petiolus gehalten, doch will er jetzt nicht darüber streiten. VII. *Gemma.* Rec. stellt immer die Knospe zunächst vor die Geschlechtstheile und rechnet beide zu den Fortpflanzungsorganen, wie auch diese Ansicht der Vf. theilt. Darum ist es nicht zu billigen, daß sie hier vor die Integumente zu stehen kommt. Gemma est rudimentum caulis ramive, wird sie definirt. Sie unterscheide sich vom Samen dadurch, daß dieser zugleich die Wurzel enthalte. Ludwig (Instit. regni veg.) nenne sie germen, was nicht unpassend sey, nur heut zu Tage zu vielen Verwechselungen ausgesetzt. Es folgen noch mehrere Definitionen aus Handbüchern, sämmtlich mehr beschreibend als bezeichnend. Nur Turpin hat es (nach Thouars) unserer Meinung nach getroffen, wenn er sagt (wir haben das Original nicht zur Hand): gemmae seu *embryones fixi* sunt corpora productoria non fecundata, nuda aut squamosa etc. Die Ueberwindung der Schwierigkeit aller guten Definitionen liegt darin, daß man die Function und den Bau eines Organes zugleich andeute. — VIII. *Integumenta.* Zuerst epidermis, dann die glandulae cutaneae, von denen ausführlich gehandelt ist, und unter welchen Namen die sogenannten Spaltöffnungen mit begriffen sind, über deren Function und Geschichte mehrere Autoren citirt werden. Der Vf. schließt: secretioni et excretioni dicata esse organa non dubito. Dann folgen andere. Von den eigentlichen Ueberzügen ist zu kurz gehandelt. — IX. *Flos.* Flos est gemma (also offenbar ihr zunächst stehend) stamina pistillave aut utraque immediate proferens. Wäre oben die Turpin'sche Definition statt der gegebenen angenommen worden, so hätte sich der Gegensatz gegen diese, die Blüthe, entschiedener gezeigt. Nees nennt die Blume das Ende (Ziel) der Pflanze. Der Vf. braucht für ihre Bildung das Wort *prolepsis* wieder, und unterscheidet nach Jung eine determinata, indeterminata u. s. w. Prolepsis simplex ist, wenn die Knospen des künftigen Jahres sich sogleich als Blüthen entfalten; prol. composita (vermittelt), wenn sie Aeste treiben, aus deren Blattwinkeln sich erst die Blüthen entwickeln. Bei einigen Bäumen komme pro-

lepsis simplex vor, seltener bei Kräutern. Zu einerlei Prolepse und Gemmification gehörten alle Blüthen, die aus den Blattwinkeln des nämlichen Astes so hervorblühten, daß die unteren früher aufbrächen. So z. B. an der wahren Aehre, Traube und Dolde. Bei der prolepsis composita blühe dagegen der caulis oder ramus primarius eher als der secundarius, dieser eher als der tertiarius u. s. w. Daher in dem Falle, wo bei obigen Blüthenständen die oberen Blüthen früher sich öffneten als die unteren, müsse man spica, racemus etc. spurius sagen. Wenn unter dem racemus terminalis noch andre später blühende Aeste hervorkämen, so müsse man diese accessorisch nennen, z. B. bei mehreren Veronica. — Prolepsis determinata soll es heißen, wenn der Ast mit einer einzigen Blüthe, Kätzchen u. dgl. endet; indeterminata, wenn derselbe in Blätter endet, oder in kleine sich kaum entwickelnde Blüthchen u. s. w. — Man sieht auch hieraus, wie die Terminologie allmälich, gegen Linné, immer mehr wieder mit physiologischen Ansichten erweitert wird. (*Rob. Brown* Linn. Trans. V. XII.) Der folgende Satz aber, 150. Ut prolepsis oriatur, ligno robusto opus est, ist doch wohl zu keck, da sie dem Vorhergehenden zufolge, auch auf die einjährigen Pflanzen ausgedehnt wird. Rec. lehrt freilich in seinen Vorlesungen auch schon seit lange, daß die Fortpflanzungsfähigkeit auf Holzbildung beruhe, er zieht aber zu dieser die Wurzel, den Knoten und das Samenkorn (oft schon Fruchthülle). Diese Verwandtschaften hat der Vf. hier nicht angedeutet.

Insbesondere wird nun in diesem Abschnitt unterschieden: 1) Inflorescentia, 2) Receptaculum, 3) Perigonium, 4) Stamina (*stamen*), 5) Pistillum. — 1) Inflorescentia est situs florum relativus in pedunculo. Darum hätten die oben gegebenen Bestimmungen nach der Prolepse hier ihre Stelle finden sollen. Auch dieser Artikel ist sehr reichhaltig und voll neuer Bemerkungen. Hier und da geht der Verf. aber auch wohl zu weit. Pedunculus stricte sic dictus, sagt er, sey der, welcher mit der Blüthe oder Frucht abfalle, oder mit der gereiften Frucht welke. Dies scheint uns willkürlich, wie der Verf. auch selbst durch den Zusatz eingesteht: limites non satis distincti. Die Lösung verbundener Theile ist in der Natur sehr häufig, z. B. an Gliedhülsen, die man doch als einfaches Pistill annehmen muß. Und so kann auch sehr wohl eine Frucht sich vom Stiele lösen, selbst wenn sie nur ein angeschwollener pedunculus zu nennen wäre. — Inflorescentia quae florem aut denique fructum simulat, *anthodium* vocari potest. Willdenow habe es schlecht bei der Syngenesie *calyx communis* genannt. *Calathidium* sey schon besser,

doch auch *flos compositus* gut, da sie sich des Nachts schließe, was der Blüthenstand nicht thue. Letzteres physiologische Merkmal ist aber wohl Nebensache. Der sogenannte Pflanzenschlaf kann ja bei allen Theilen des Gewächses statt finden. Zu diesem anthodium rechnet nun der Verf. die *umbellula* der Dolden, die *spicula* der Gräser, das *calathidium*, *amentum*, *strobilus* und *hypanthodium*. — 2. *Receptaculum* ea pars vocatur, quae reliquas partes floris sustinet. Es ist verschieden. Bei floribus hypogynis das Ende des Blumenstieles, bei epigynis häufig ein discus (ist das aber nicht Verletzung des Begriffs? diese Scheibe steht ja auf dem Fruchtknoten, und warum soll dieser nicht vom receptaculum getragen werden?); und drittens theile sich bei mehreren Pflanzen der Kelch in zwei Theile, deren unterer dann *hypanthium* zu nennen sey, da er ein ganz anderes Leben führe. So z. B. an der Rose, wo er zur Beere wird, während die fünf Lappen abdorren. (Diesem nach ist also auch der Apfel ein solches hypanthium.) Der Verf. will aber auch noch wahre flores epigynos annehmen, wo kein Umschlagen des Kelches um den Fruchtknoten zu erkennen sey, und nennt als Beispiel galanthus nivalis. Das wäre merkwürdig. Leider können wir es jetzt nicht an frischen Exemplaren nachsehen. Andere Fälle gibt der Verf. nicht an. — 3) Perigonium. Dieses Wort sey immer da anzuwenden, wo es nicht möglich sey zu entscheiden, ob man Kelch oder Krone vor sich habe. Wir wollen des Verfs. gut gemeinten Zweck nicht verkennen. Hier ist er einmal praktisch. Ueber Kelch, Krone und ihre Monstrositäten ist vieles gesagt. S. 283 behauptet der Verf., die *peloria* sey ein reditus floris labiati (richtiger personati) ad regularem. Dies erwähnt schon Linné, aber es ist zweideutig. Als reditus ist uns keine solche fünfspornige Blume unter allen in den benachbarten Familien bekannt. Uns erschien sie vielmehr als ein noch weiteres Vorwärts-Schlagen, zwar zur Regularität, aber doch nicht die glockenförmige Grundform wiederholend. Jäger (Mißbildungen d. G. S. 97) war der Sache näher, hat aber die Erklärung in einer Zusammensetzung aus fünf einfachen Blumen gesucht, was uns nicht wahrscheinlich dünkt. — 4) Stamina. Der ganze Theil genau abgehandelt. Gründliche Untersuchungen der massae pollineae Richard's, die der Verf. pollinarium nennt. Bei den Asklepiaden hat man sich offenbar zu viel geplagt, alle die wunderlichen Gestalten zu deuten, die doch nur verschiedene Bildungen eines und desselben sind. Linné machte sich's mit seinem nectarium bequemer. — §. 173. Cryptophyta *antheris carent*; *dubiae* sunt in filicibus; *distinctae* in muscis. —

Noch sind uns aber keine bei den Farren erwiesen; bei den Moosen scheinen sie zweifelhaft, und bei den Pilzen möchten wir mit Rees und Persoon eine ganze Reihe von Antherenbildungen annehmen. Wir wünschten also der Verf. hätte gesagt: Filices antheris carent; dubiae sunt in muscis etc. — 5) Pistillum germini insidet, aut inter germina positum est; stigmate pistillis dignoscendo terminatum, stylo saepe suffulto. Der Verf. sagt ferner: Secundum Linnaeum pistilli partes sunt germen, stylus et stigma, *quem omnes secuti sunt Botanici.* At praestat germen a pistillo distinguere, cum pistillum a germine non raro separatum sit, et numerus germinum numero pistillorum non semper conveniat. Was das Letztere betrifft, so möchten dergleichen Fälle (sie sind nicht näher angegeben) sich bei näherer Untersuchung wohl alle auf ihre Regel zurückführen lassen. Der Verf. unterscheidet ohnedies recht gut eine polygynia vera von einer spuria, letztere aus in einen verwachsenen Griffeln entstanden. Warum aber für das weltbekannte allgemein angenommene Wort stylus das für das Gesammtorgan gebräuchliche *pistillum* wählen? Sprengel selbst hat diese Neuerung, die er in seinen generibus plantarum befolgte, im systema vegetabilium wieder aufgegeben. Und was unseres Verfs. Grund betrifft, daß die Griffel oft vom Fruchtknoten sich lösten, darüber, als ein häufiges Naturphänomen, haben wir uns vorhin schon geäußert. Bei den leguminosis, den ranunculaceis u. a. ist er doch entschieden die Continuation des Fruchtknotens; warum nicht anderwärts? — §. 177 hat der Verf. das von Mirbel so benannte *gynophorum* aufgenommen. Man versteht darunter: „partem pistillum elevans, cinctam annulo glanduloso, carnoso, corona petaloidea, setis, conceptaculo in genere perigynium dicendis. Eigentlich eine Anschwellung des Blumenstieles, die das Pistill, oder bei silene die ganze Blume, bei helicteres selbst die Staubfäden trägt. Dasselbe wachse bei den Moosen so stark nach der Blüthe und sey auch die Substanz der Erdbeeren. Noch viele andere Fälle des Vorkommens werden angezeigt. — X. *Fructus.* Hier wird richtig fructus multiplex (Gärtner) diejenige genannt, die aus mehreren Fruchtknoten einer Blume entspringt; fr. compositus dagegen, die aus den Fruchtknoten verschiedener Blüthen zusammenwächst. Der Verf. führt caprifolium als Beispiel an, bequemer wäre bromelia zu nennen, so wie im Gegentheil nur die Frucht von rubus zu den ersteren gehört. In einem der folgenden §§. bemerkt Hr. L., daß man die Benennungen der Fruchtformen in die Botanik aus dem gemeinen Leben herüber-

getragen habe (legumen, bacca, siliqua), aber dadurch inconsequent geworden sey, weil man bei anderen Theilen, z. B. Blumen, die besondere Gestalt nur durch ein Beiwort bezeichne, z. B. malvacea, rosacea. Dagegen könnte man indeß einwenden, daß, wenn uns der Zufall (oder die Wichtigkeit der Sache, denn Nüsse, Beeren und Aepfel sind doch bedeutender als einzelne Blumengestalten) auch für letztere Substantive überliefert hätte, wir sie eben so gut aufgenommen haben würden wie culmus, aculeus, bulbus u. s. w., zumal alle Sprachen diese Terminologie sanctioniren. Wir stimmen indeß gern bei, ihre Zahl zu vermindern, obschon nicht ganz so wie der Verf. Der Gegenstand ist zu weitläufig, um hier durchgenommen werden zu können. — §. 182. Pericarpium. Der Verf. sagt: constat e *peridio* saepe *valvis* distincto, und setzt hinzu: peridium würde besser seyn als Perikarp, wenn nicht für dieses wegen Mittelsäule und Klappen ein eigenes Wort nöthig wäre. Er sagt: calycem in pericarpis inferis semper adnatum esse, theoretica est propositio; pruni fructus vere superus non pauciora habet integumenta ac pyri fructus inferus. Wenn aber derselbe kurz darauf nochmals anführt: facillime caulem seu ejus partes, ramum et pedunculum in germen inferum mutari, nec opus esse calyce adhaerente quasi auxiliante, so klingt das zuletzt wie eine petitio principii. Denn eben der Kelch ist ja der unterste Blattkreis der Blume und entspringt aus frei abstehender Rindensubstanz, wie jedes Blatt. Da sich nun die Continuation der Kelchblattsubstanz bei pyrus oder mespilus rückwärts in die Frucht verfolgen läßt, so müssen diese doch als Spirâenfrüchte mit Kelchsubstanz (allerdings kann man da auch Rindensubstanz sagen) umgeben betrachtet werden. Die Blattbildung liegt auch dem legumen zu Grunde und zwar so deutlich, daß man die Ableitung nicht leugnen kann. Da nun in dieser Fruchtform bei mehreren die drei Schichten unterscheidbar sind, bei anderen, dünnhäutigen nicht, so ist es nicht auffallend, wenn sie auch in der Pergamenthaut des Gröpses von pyrus fast verschwunden sind. So wird es auch wohl mit galanthus seyn. Wir meinen also, Herr L. habe Recht und auch nicht. Alles was er S. 323 von foliis virtualibus und actualibus sagt, stimmt mit unserer eben ausgesprochenen Ansicht zusammen. — §. 187 wird von Samen gehandelt. Der Verf. fragt, warum man nicht albumen sagen wolle, da man doch ovarium sage. Den vitellus rechnet er mit Treviranus hierher, als eine Art Perisperm. Den Embryo der Dicotyledonen nennt er evolutivus, den der Monocotyledonen involutivus, nämlich gemmula radiculisque intra ipsum enascentibus. Hierauf

unterscheidet er noch einen embryo surculigerus bei einigen Wasserpflanzen, der aber keine eigene Classe bilden kann, da er nur eine abnorme Bildung der vorigen ist. Zuerst gehöre hierher der der nymphaea alba und lutea, wobei Tittmann citirt wird. Allein alles was dieser sagt ist nicht genügend und nicht befriedigend. Es sind, wie der nelumbo, der trapa u. a., Dicotyledonen, welche sich strecken und irgendwo einen Knoten bilden, aus welchem ferner Wurzeln oder nach oben Triebe entspringen. Die Schwierigkeit liegt bei den Nymphäen in ihrer Aehnlichkeit mit Monocotyledonen (butomus etc.), während sie doch von der andern Seite ihre dicotyledonische durch die ranunculaceae nicht verleugnen können. Trapa gehört sicher zu den epilobianis. Die Keimung der Kryptogamen ist in §. 191 sehr sorgsam abgehandelt, obschon Hr. L. am Schlusse sagt: sed hujus loci non est, de fructificatione Cryptophytorum, utpote re dubiis involuta, multa disserere. — XI. *Qualitas.* §. 192. Principia plantarum *chemica secundaria* ab indifferentibus incipiunt, hinc ad acida, illinc ad olea aetherea accedunt. Diese Ansicht hat einst Rec. wie er glaubt zuerst und lange vor Gay-Lussac dargestellt; sequuti sunt plerique nuperorum etc. etc. — §. 193. Membrana plantarum est principium plantarum chemicum secundarium peculiare, pro varia specie plantae tamen diversum. Es scheint beinahe, daß der Verf. unter diesem Namen fast alle feste Pflanzentheile begreift. Wenigstens citirt er Leinwand, Baumwolle, Flachs, Hanf und Spiralfasern der agave americana, ja Holz. Die von letzterem angeführten Eigenschaften sind aber rein physikalisch (Dauer, Festigkeit, specifische Schwere ꝛc.) und nicht chemisch. — §. 194. Membranae et succi plantarum indifferentes *decolores* sunt, desoxydatione et aucto carbone *colorantur.* Wir können uns nie überzeugen, daß dem Sauerstoffs allein das Farbenspiel in der Natur zum Grunde liege. Das Licht in seinem Zusammentreffen mit dem Kohlenstoff ist gewiß dabei die Hauptsache. Diese Dinge liegen aber viel tiefer noch. Man muß die Farben im Thierreiche nicht übersehen. Das schöne Grün eines Papageien oder Juwelenkäfers und der frischen Pflanzenblätter können unmöglich beide aus bloßen Desoxydationen hervorgegangen seyn. Daß sich der Sauerstoffgehalt bei Färbungen ändert, ist zwar gewiß, aber doch Nebensache. Den Schlußsatz verstehen wir gar nicht: Colores mineralium a certa aquae copia saepe efficiuntur, e. g. in cupro sulphurico. Num simili modo in plantis, a certa scilicet proportione oxygenei et hydrogenei, arctius conjunctorum, oriuntur? — §. 195. *Odores* plantarum ab oleo aethereo oriri videntur. Ist auch

wohl nur eine theoretica propositio. — §. 196. *Sapores* plantarum primarii sunt: dulcis, acidus, amarus, adstringens s. austerus, acris. Der Zusätze zu wenig. — §. 197. *Vires* plantarum *medicae* aut universales sunt, aut *generales*, in singula corporis animalis systemata agentes, aut *speciales*, in organa singula. Die Zusätze bilden eine kleine materia medica. — §. 198. *Qualitatum series* cum formarum serie omnibus modis conjuncta est, ita tamen, ut multi gradus saepissime juncti reperiantur. Der Verf. scheint unseren einst über diesen Gegenstand geschriebenen Aufsatz nicht zu kennen, wenigstens citirt er denselben nicht, obschon sich seine Worte unserer damals aufgestellten Ansicht nähern. Niemand zweifelt, daß dieser interessante Gegenstand, die Bestimmung der Aehnlichkeit des Stoffs mit der Form, oder vielmehr mit der äußeren Gestalt, noch in der Kindheit liege. Der Verf. führt in den Zeilen, die er ihm widmet, nur ein paar bekannte Ausnahmen von der Regel der Uebereinstimmung an, ohne der vielen letzteren zu erwähnen. So lange unsere Chemie noch alle zehn Jahre ihre Gestalt, Bestimmung und Sprache ändert, kann man noch nicht festen Fuß fassen. Gegenwärtig erscheint zwischen rumex und oxalis botanisch eine ungeheure Discrepanz, und dennoch sollen beide einerlei Säure bilden. Wie aber, wenn entdeckt würde, daß diese Säuren eben so verschieden wären als ihre Pflanzen? Auf der anderen Seite finden sich ätherische Oele von gewisser Aehnlichkeit bei differenten Gewächsen, z. B. Valeriana und Umbellaten, und doch ist vielleicht Valeriana den Schirmpflanzen näher verwandt, als man nach dem gegenwärtigen Standpuncte der natürlichen Familien vermuthet. Deshalb läßt sich denn hier noch nicht rasch vorwärts schreiten, man müßte denn sehr kühn in zwei große Wissenschaften, die Chemie und die Botanik, zugleich als Reformator eingreifen wollen, was sich beide, nach allem Fug und Recht, nicht gefallen lassen werden. Die sogleich bemerkbare Abänderung der Qualität der Säfte bei dem auch nur im geringsten modificirten Bau spricht aber zu deutlich für ein geheimes Gesetz.

XII. *Vegetatio*. Mit diesem Abschnitte tritt der Verfasser auf das eigentliche dynamisch-physiologische Gebiet, und handelt von der Ernährung, der Saftbewegung, Respiration, Wärme, Assimilation, Secretion und Excretion und den Reizen. Hierauf vom Keimen, dem Bildungstriebe, der Fortpflanzung und der Samenreife. Sodann von der Dauer der Pflanze, ihrer jährlichen und täglichen Veränderung, den Phänomenen der Irritabilität und sogenannten freien Bewegung, endlich von den Krankheiten der Gewächse. Man sieht, daß dieses Capitel sehr voll-

ständig behandelt ist. Folgendes heben wir noch als eigenthümlich aus. — §. 201. Principia plantae *chemica peregrina* vocamus, quae ad oxygeneum, hydrogeneum, carbonicum et azotum referri nequeunt. Zu diesen fremdartigen Principien rechnet der Verf. die Alkalien, Metalloxyde, Erden ꝛc.; es geht aber nicht deutlich hervor, zu welcher Meinung über ihr Entstehen er sich bekennt: denn der Schlußsatz gibt bald dieses bald jenes zu, und der Ausdruck *principia peregrina* ist nicht genug gerechtfertigt. — §. 208. *Nisus formativus* a regione plantae ad alteram *fertur* (?); omnia maxima vi explicat et dirigit. — §. 211. *Maturatio seminis* fit, cum testa colore utplurimum fusco aut nigro inficitur, carbonaceo scilicet in semine adaucto. — §. 214. *Diurna mutatio* posita est in somno foliorum vigiliisque florum. — §. 215. *Irritabilitas plantarum* consistit in motu, quem monstrant partes stimulo adfectae. Hier ist des schönen Experimentes nicht gedacht, welches mimosa pudica zeigt, wenn die Endblättchen mit etwas glühendem Schwamm vorsichtig gebrannt, oder auch nur berührt werden. Obschon sie sich augenblicklich zusammenlegen, so steht doch oft viele Secunden lang, ja eine ganze Minute hindurch, die Pflanze ruhig, bis sich der Schmerz anfangs nach der einen Richtung, Blatt vor Blatt mittheilt und diese zum Sinken bringt, sodann nach der entgegengesetzten. Ein noch viel zu wenig beachtetes und erkanntes Phänomen, weil es so ganz isolirt steht. Denn bei vielen Pflanzen, wo Rec. Gleiches versuchte, zeigten sich keine analogen Spuren.

XIII. *Systema*. §. 218. *Systema naturale* non actu, sed potentia existit. Was heißt das eigentlich? Die Uebertragung des Wortes potentia auf die Literatur wäre doch wohl nur als ein geistreicher Scherz anzusehen. Denn bedeutet System soviel als Zusammenhang und Ordnung, so existirt es gewiß auch *actu* in der Natur; soll aber potentia andeuten, daß wir es schon unbewußt in unserer Literatur besitzen, so wäre dieses der schönste Sporn zur Darstellung desselben. Der Vf. erläutert sein Paradoxon auf folgende Weise. Ordines naturales *existere* probant gramina, cyperoideae, orchideae etc. — Ordines naturales *non existere* probant calamus, papyrus, typha, acorus, eryngium, mutisia, cleome, polygala, oxalis etc. Non sperandum, fährt er fort, ex hisce generibus, novis detectis, novos exstituros ordines, nam multo plura gramina quotannis deteguntur, quam typhae. Habitus hic nos fugit, nec methodo Linnaeana ordines distingui possunt, sed characteribus opus est, ut limites

constituantur. Diesen Aussprüchen kann sich Rec. nicht versagen entgegenzutreten. Was der Vf. unter natürlichen Ordnungen verstehe, sagt er gleich weiter unten, wir werden es anführen. Vorerst aber bemerken wir, daß, wenn auffallende, ziemlich isolirt stehende Gestalten keine eigenen Ordnungen bilden sollen, ja doch gar nichts übrig bleibt, als sie den leicht zu erkennenden verwandten beizugeben. Wir halten es bei unseren Lesern für überflüssig, die Stellen der oben bemerkten ihnen zu nennen. Unter allen ist uns nur Polygala als das noch zur Zeit schwierigste bekannt, dem wir immer gern in der Nähe der Enziane ein Plätzchen suchen, während Andre (*Röper*, Enumerat. Euphorbiar., p. 54) nicht ohne Scharfsinn auf ihre Verwandtschaft mit den Euphorbien aufmerksam machen. Aber über Mutisia, Cleome u. dgl. ist doch wohl kein Zweifel. Wer z. B. möchte im Thierreiche dem Hirschgeschlecht die Verwandtschaft mit den Wiederkäuern ableugnen; den Paradiesvögeln mit den Raben u. s. f. und doch weichen diese eben so auffallend von den Verwandten ab. Daß weniger Typhae und Acorus entdeckt werden als Gräser, was beweist dies? Gibt es doch ansehnlich viel Oxalis, Polygala; und der Acorus gramineus in China zeigt doch auch, daß diese Form über den ganzen Erdball verbreitet, d. h. von der Natur geschaffen sey. Doch treten wir näher zu den ferneren Worten unseres Autors. Er erklärt sich so: ordines naturales oriuntur, quia eaedem formae saepius conjunctae reperiuntur. Hinc ordines Graminum, Cyperoidearum (warum soll Papyrus nicht dazu?), Ranunculacearum (hier weicht Clematis nicht minder ab, wie Mutisia ihres Orts) u. s. w. Ferner: Ordines naturales oriuntur, quia singula pars aut paucae partes singulari modo formatae saepissime occurrunt. Hinc ordo naturalis Compositarum, inflorescentia et floribus maxime convenientium, minime foliis; hinc ordo Leguminosarum, legumine convenientium, foliis et corolla maxime discrepantium; und dann noch: ordines naturales oriuntur, quia plures continent species intermedias; sic ordo Personatarum continet intermedias inter Labiatas et Solanaceas. Hierauf noch zwei Sätze, welche bemerklich machen, daß 1) die Formen eines jeden Theiles in Reihen gebracht werden können, z. B. das pericarpium siliquatum etc. und 2) alle jene Grade auf alle Weisen unter sich verknüpft gefunden werden, wiewohl der folgende Satz dieses etwas einschränke. So aber fänden sich bei den Leguminosen fast alle Formen der Blätter und Blumenkronen, unter den Compositis fast alle Blattformen, unter den Rosaceis fast alle Fruchtformen. 3) Aehnliche Formen seyen meist bei einander, die entferntesten nicht leicht, u. s. w., so z. B.

wohl ein grasähnliches Blatt bei Lathyrus Nissolia, aber doch ohne vagina u. s. w. (das ist's eben, die Aehnlichkeit und selbst Mannigfaltigkeit ist blos oberflächlich). — Aus diesem folge dann, daß sich die ordines naturales keineswegez in series, gradibus fere aeque distantibus, wie man zu thun pflege (wer aber hat das im Ernste mit Glück gewollt?), bringn ließen; eher parallel neben einander, da sich dieselben Formen bisweilen wiederholten, folglich vielmehr ein Netz statt finde u. s. w. — Alle diese Betrachtungen sind wahr und schön, zumal wenn wir vom gegenwärtigen Zustande der natürlichen Anordnungen ausgehen. Aber es gibt noch andere, die der Vf. nicht gegeben hat, und besonders werden wir über die große Frage im Dunkeln gelassen: was also möchte wohl das Princip des natürlichen Systemes, das doch potentia existiren soll, seyn? Wir fügen daher unsere eigenen Gedanken hinzu.

Das sogenannte natürliche Pflanzensystem soll nichts anderes bezwecken, als die Pflanzen auf eben die Weise ordnen, wie man mit Thieren und Mineralien verfährt. Der Grundsatz dabei ist, nicht blos ein einziges, vielleicht untergeordnetes Merkmal, wie den ersten Buchstaben eines Worts, zu wählen, sondern alle wichtige Verhältnisse zu berücksichtigen. Daher denn auch unser Vf. §. 220 sagt: Genera naturalia secundum omnes notas nunquam mutabiles; genera artificialia secundum ejusmodi notas floris fructusque distinguenda sunt. Allein sobald man hier Hand ans Werk legt, finden sich Schwierigkeiten. Ein gewisser physiognomischer Tact sagt dem Geübten zwar oft sogleich die natürliche Gruppe und Verwandtschaft, aber alle Pflanzen stimmen eben nicht in allen bedeutenden Merkmalen und doch so viele in vielen überein. Es bleibt daher nur die geschickte Auswahl der am wesentlichsten zusammenstimmenden. Mit den Species ist es ziemlich leicht fertig zu werden. Die Vergleichung mehrerer neben einander führt oft schnell zur Entscheidung, und darum gibt es eigentlich gar keine künstliche Species, sondern nur natürliche. Mißlicher steht es schon mit den Generibus, deren manche im Sinn des natürlichen Pflanzensystemes schon künstlich genannt werden können. Reihet man nun wieder Genera unter noch höhere Gesichtspuncte zusammen, so fühlt sich immer deutlicher das Schlechte eines blos isolirten, einzelnen Charakters, und man wird endlich von der Wahrheit ergriffen, daß hier wieder, wie bei den Species, die gesammte Uebereinstimmung auftreten müsse. Diese ist aber, je weiter man sich ausbreitet, immer schwerer zu fassen, und soll das bloße Gefühl, der Blick, der die Verwandtschaft schnell andeutet, in Ver-

standesbestimmung aufgelöst werden, so tritt jene oben bemerkte Schwierigkeit ein: der Mangel eines Regulativs.

Dieser Mangel ist bis auf unsere Tage noch nicht gehoben. An der Species, noch mehr am Individuum haben wir ein solches Regulativ. Es ist der Lebenslauf mit seinen successiven Productionen. Blume, Frucht, Saame und Embryo stellen die dem Grade nach höchsten Momente dar. Ihm folgt auch das Genus; höher herauf fehlt es aber gänzlich an dem, was wir Classencharakter nennen, denn die jetzt dafür gebräuchlichen Bestimmungen, z. B. der Epi- und Perigynie, sind willkürlich oder zufällig. Wir ersehen daraus, wie unendlich wenig wir hier seit Linné weiter gerückt sind, der über ersteres so solide Grundsätze aufzustellen wußte.

System ist aber Anordnung des Einzelnen nach einem folgerecht entwickelten höchsten Principe. Soll dieses Princip tauglich seyn, so muß es die Fähigkeit seiner ganzen Entfaltung in sich enthalten, also zwar einen abstracten höchsten Satz aussprechen, dieser aber doch seinen Inhalt aus allen Merkmalen der Realität haben. Das Princip werde daher gesucht an der Spitze der vegetabilischen Natur, und diese, als bildlicher Ausdruck gebraucht, ist da, wo die Vegetation als Grenzpunct eines noch höheren Allgemeinbegriffs in seine Besonderheit ausgeht. Dieser Endpunct ist das Organische überhaupt. Es fragt sich also zunächst, was unterscheidet wesentlich die Pflanze vom Thier? Die Antwort ist: die Art ihres Lebensprocesses, in Folge dessen die Entfaltung der Pflanze eine andere ist als die thierische. Alles organische Bilden besteht in einer zwischen der Aeußerlichkeit der Natur und ihrer Innerlichkeit d. h. ihrer lebendigen Individualität angeregten Entwickelung. Die sogenannte Evolution, das Auseinandertreten, erfolgt vom Keim bis zur Blüthe, ja Fruchthülle; in der Knospe und dem Samen überwiegt die Involution der Pflanze wieder. Der Grund aller organischen Gestalten ist daher der Kampf der inneren Seele der Pflanze (sit venia verbo) mit der Außenwelt. Auf diejenigen Momente der Gestalt, welche von den schwankendsten äußeren Bedingungen abhängen, mehr oder mindere Feuchtigkeit, Wärme, Nahrung, sieht der Botaniker nicht, sie bleiben z. B. nur dem Oekonomen und Physiologen wichtig, denn sie können vergehen mit dem Individuum; wesentlich heißen sie dagegen, wenn sie sich unverändert (nicht unveränderlich) erhalten, und dann bilden sie die Species. Diese setzt also stillschweigend eine Ableitung bis zu ihren ersten Stammältern auf Erden hinauf (Species tot sunt, quot diversas formas ab initio produxit Infinitum; *Linn.*) und weiset deswegen auf tieferliegende, kosmische Bedin-

gungen hin. Diese sind uns freilich meist noch ganz unbekannt, und es scheint fast, daß ihnen selbst stöchiometrische Verhältnisse zu Grunde liegen. Denn wir finden nicht, daß da, wo Pflanzen ohne vorgängige Saat oder Keime aus der Erde sprossen, zufällige Mittelformen ohne Ende hervortreten. Wenigstens nicht aufwärts von den Lichenen an. Diese jetzt bestehenden Species sind also das Fundament unserer Botanik, weil sie eben so dauerhaft sind, als der jetzige Bestand des Erdballes selbst. Ob man also die sogenannten Gartenspecies mit aufnehmen solle oder nicht, läßt sich dahin beantworten, daß, wenn sich dieselben (angenommen, daß ihre neuere Entstehung erwiesen) unverändert unter allen Verhältnissen, ohne Schwankung und Rückgänge erhalten, sie eben so gut geologisch begründet sind und Bürgerrecht verdienen: wo solches aber nur irgend zweifelhaft, oder wo, was noch wichtiger, im Freien sich abweichende, wahrscheinlich vom Standort abhängige Formen zeigen, deren Uebergänge und Rückfälle sich nachweisen, oder deren geringer Charakter sich darthun läßt, so solle man sie, wenn sie auf einer gewissen Gegend unwandelbar einheimisch sind, einziehen und nicht als solche erkennen. So müssen viele polymorphe Rosen, Poa Hieracium, Salix u. dgl. zusammenfallen, mit denen man unsere Flora und Nomenclatur überschwemmt hat.

Nehmen wir nun an (und das ist freilich eine Hypothese), daß die Natur bei ihrem Bestreben die eine oder die andere Pflanze zum ersten Mal hervorzubringen, ein Genus darzustellen den Trieb, d. h. die Fähigkeit gehabt, z. B. Salvia habe erzeugen müssen, so sind alle Individuen einer ihrer Species nur als Schwankungen in unwesentlichen Merkmalen, alle Salvia-Species zusammen nur einseitig hier oder da hin ausgeschlagene Salvien, und, diesen Satz weiter verfolgt, alle Labiaten nur als einseitige Formen zu diesem noch höheren Begriffe anzusehen. So fortfahrend, würde man immer mehr Familien zu noch allgemeineren Classen zu erheben haben, bis denn zuletzt für alle Pflanzen nur der allgemeine Pflanzenbegriff übrig bliebe. Für diesen wäre es dann gleichgültig, welche Hindernisse und Abwege der vegetabilische Lebensproceß bei jedem Individuum zu durchlaufen gehabt. Die Spiräen mögen so viele Blattformen anderer Pflanzen nachahmen als sie wollen, es ist hinlänglich, wenn sie nur in Blüthe und Frucht Spiräen, im noch allgemeineren Charakter Rosaceae werden. Auf gleiche Weise ist es gleichgültig für die Classification, ob sich manche Cactus, Euphorbia und Stapelia unterwegs, so zu sagen, täuschend gleichen, wenn sie nur am Ziel ihrer Vegetation als jene Genera mit ihren Charakteren deutlich hervortreten. Hierin also müssen wir fest bleiben.

Es ist die einzige zu fassende Norm; aber eine Verführung liegt auch umgekehrt in der Eigenheit, daß manche Pflanzen durch und durch Genus oder Familie sind, weshalb man ihren Charakter auch schon an unwesentlichen Theilen sogleich gewahr wird. Hier muß man am höheren Charakter um so mehr festhalten.

Der blos lineare Verlauf findet in der Natur nicht statt, er gibt nur die Basis zu einer künstlichen Zusammenstellung, weil er zu vieles ignoriren muß; und da wir zum Erlernen uns nicht zugleich nach zu vielen Seiten wenden und zerstreuen dürfen, so bleibt dieser Weg der Anordnung immer so lange vorzuziehen, bis wir über jene Mannichfaltigkeit des gradualen klar geworden sind; und der Anfang des Pflanzenstudiums wird daher immer zuerst nach dem künstlichen Systeme gemacht werden müssen, wie denn das Linné'sche so glücklich erfunden ist, daß es durch bloßes einfaches Zählen zuletzt zu wahren Familiencharakteren übergeht. So sagt denn auch unser Verfasser sehr richtig §. 219: Systema artificiale ad naturale indicandum optime conducit, und weiter: hinc Jussievus ordinibus naturalibus clavem praemisit, systema vere artificiale.

Bis zu Jussieu, kann man sagen, war die Angabe der gemeinschaftlichen Charaktere sehr mangelhaft, denn Linné wußte noch nicht viel vom situs staminum und dem inneren Frucht- und Samenbau. Daß das Studium dieser letzteren Theile der Vervollkommnung der natürlichen Anordnung sehr förderlich gewesen, wer leugnet es? Also gehe man auf diesem Wege fort. Vielleicht that Jussieu auch einige Fehlgriffe. Vielleicht war z. B. die Wichtigkeit der stipulae nicht von dem Werthe, den er ihnen beilegt: dergleichen Kleinigkeiten hemmen den großen Gang nicht. Wird aber auch die Untersuchung der Organe immer fortgesetzt, so erreicht endlich doch auch sie ihre Grenze. Noch neue zu entdecken, möchte schwerlich möglich seyn. Aber man scheint in der Meinung zu stehen, als ob mit ihrer Bestimmung alle Momente der botanischen Charakteristik abgeschlossen seyen. Darin liegt die zweite Klippe des Hindernisses. Quae, qualis, quanta! ist ein alter logischer Ausruf, der, im umgekehrten Verhältnisse, fragt: wieviel ist davon vorhanden, in welcher Beschaffenheit und in welcher Beziehung? Die Feststellung von diesen Antworten bringt weiter. Es regiert auch in unserer Botanik ein fester Glaube, daß die noch unerkannten Zusammenhänge sich dereinst aufklären werden, wir aber entdecken sie nicht, weil wir uns obstiniren, sie nur in der Form finden zu wollen; man scheue sich aber nicht vor der Erweiterung der Summe der Kennzeichen von physikalischer, ja chemischer Seite, und suche unsere Terminologie damit zu vervollkommnen, wie man

bereits schon durch Angabe der arborescentia, lactescentia etc. gethan, welche, wohl zu merken, nicht im einzelnen Falle (wo Milch nur in einigen Acer vorkommt, anderen nicht; Viola, Campanula und Sonchus als Sommerpflanzen und als Sträucher Species aufweisen), sondern benutze diese allgemeinsten Charaktere nur da, wo sie ganze Ordnungen bezeichnen, und es werden noch manche Classenmerkmale hervorspringen, die man jetzt an einzelnen Organen vergeblich sucht. Rec., der nicht vergißt, daß es leichter sey, Andern gute Regeln zu geben als sie selbst zu befolgen, bemerkt nur, daß er sich seit Jahren mit allem Eifer diesem Geschäft gewidmet und schon manches entdeckt hat. Die Anordnung des seiner Direction anvertrauten botanischen Gartens, wo die Familien nach größeren Massen verbunden sind, beruht auf diesen bereits gemachten Beobachtungen. So z. B. gibt er auch nicht zu, daß sich die Blätter und Blumen der Leguminosen so unähnlich seyen, daß sie nicht einen allgemeinen gleichartigen Charakter aufweisen sollten, der allen ächten gemein ist, sey es auch nur in Stellung, Dauer, Entfaltungsart, oder dergleichen.

Jedes wissenschaftliche System ist einseitig, weil es die Dinge der Welt zunächst nur nach einer Rücksicht zusammenstellt; aber die Wissenschaft bedarf desselben, sonst ist sie keine Wissenschaft mehr, weil sonst das stetige Denken aufhört. Nachdem man den irrigen (selbst von Linné wiederholten) Ausspruch natura non facit saltus (oder hiatus, der Unterschied ist Spielerei) fallen lassen und sich bei dem neueren Begriff der sogenannten Polarität vielmehr an den scharfen Gegensätzen der Natur recht erfreut hat, sieht man ein, daß in der Natur die systematischen Anordnungen keine Continuität beobachten können, und alle aufgesuchten Parallelismen zwischen Vogel und Fledermaus u. dg. nur geistreiche Witzspiele sind, keine Fundamente abgeben können. Man verlange also von dem natürlichen Pflanzensysteme nicht, daß es lauter gleichgroße Gruppen, ordines oder classes enthalten solle. Nie werden wir so viel Species Parnassia, Acorus, Averrhoa entdecken, als Euphorbia, Silene, Oxalis; aber auch im Thierreiche nimmt niemand Anstoß, daß es nur Einen Hippopotamus und viele Felis gibt, und im Mineralreich erwartet man nicht eben so viele Schwefelarten als Kalkarten.

Man berücksichtige auch das geographisch Geologische immer mehr, und es wird gewiß endlich eine Zeit kommen, wo man alle Pflanzen in Familien unterbringt. Noch herrschen auch zu viel Vorurtheile. Rec. z. B. stellt unter allen Pflanzen — soll einmal eine Classe die höchste seyn, — die Leguminosen

oben an, vorzüglich darum, weil sie den größten Reichthum und Vollkommenheit vegetabilischer Entwickelung zeigen (die Rosaceen schon darum nicht, weil so viele einen fructus spurius, Verwachsungen mit dem Kelch besitzen); und da haben wir manchmal den Einwurf gehört, daß flos regularis höher stehe als irregularis. Mit Vergnügen lasen wir daher auch bei unserem Autor die Widerlegung dieses Vorurtheils p. 431: at regularis forma non summa est, sed videmus ipsam ad alias, e. gr. labiosam s. labiatam tendere. Und wir setzen hinzu, daß auch der Polyp regulärer als der Mensch gebaut sey. Nur die anderwärts geäußerte Behauptung: ordinem Leguminosarum legumine convenire, foliis et corolla *maxime* discrepare, geben wir nicht unbedingt zu. Die legumina sind nicht weniger verschieden als die flores, und doch erkennen wir sie alle für legumina vera, und so sind selbst alle Blumen auf ihren Gesammtcharakter reducirbar. Die bloßen äußeren Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten sind untergeordnete, durch äußere Einwirkung erzeugte Zufälligkeiten (ungefähr so wie viele Wasserthiere, z. B. Enten, Frösche und Robben darin übereinstimmen, daß sie alle sehr neugierig sind), das Innere bleibt immer das Constante, Höhere. So muß uns auch zuletzt gleichgültig für die Einordnung bleiben, daß Acorus schilfartig, oder einer Iris gleich, zusammengezogen erscheint, es wird immer eine Pothos-Bildung bleiben; und Linum und Oxalis sind eigens entwickelte Malvengestalten, die man zwar zusammenstellen kann, aber durch bloßen Familienstempel *Linacées* und *Oxalidées* nicht zu isoliren braucht.

Wir verlangen also das Regulativ eines natürlichen Pflanzensystemes von der Philosophie; allein die Erfahrung wird es uns erst liefern, und für die Botanik als Wissenschaft allein liefern, wenn wir alle Merkmale in der Natur geprüft und durch Beobachtung aufgesucht und nach dem vorschwebenden Regulativ mittelst Subsumtion an einander gereiht haben. So wird sich also die Anordnung der Pflanzen nur sehr allmälig ausbilden. Rec., der unter dem Titel „System der Natur" vor einigen Jahren seine Ansichten in einem Buche ausgesprochen hat, welches ihnen durch Zusammenstellung der Thatsachen Grundlage geben sollte, fand Gegner, welche diese Bezeichnung anfochten. Hiergegen hat sich ein Mitarbeiter dieser Zeitschrift (Hermes, XXIV, S. 71) als geübter Philosoph, besser als Rec. vielleicht vermocht, geäußert, und ihn dadurch der Mühe der Selbstwiderlegung überhoben.

Wir kehren zu Hrn. Link's Buch zurück. Der §. 221, das nomen generis betreffend, enthält nur eine Anzahl aus Linné's

Philosophia bot. ausgezogener Regeln mit wenigen Zusätzen. §. 222 heißt: Forma et *qualitas peculiaris* nondum in aliam mutata, speciem constituit. Hierüber haben wir uns im Vorhergehenden bereits ausgesprochen. Der Verf. sagt auch, man solle Subspecies annehmen, z. B. bei den so constant sich fortpflanzenden Kohlarten u. s. w. — XIV. *Geologica*. (Ein Adjectiv.) 226. Geologica de plantis dicenda concernunt *Geographiam* et *Historiam* plantarum. Und ferner: Geologica de plantis dicenda attinent relationem ad spatium, quod in telluris superficie occupant. Wenn dieses zugleich die Natur des Bodens mit betrifft, so sind wir zufrieden. Die folgenden Sätze handeln von den stationibus, der distributio und der statistica plantarum. Hierauf historia und migrationes, aber nur mit ganz wenigen Worten angedeutet. 234. Mutationes plantarum varietates constituunt. Es gehöre zur Geschichte der Pflanzen zu untersuchen, welche zu einerlei Species gehörten und welche nur Varietäten seyen. Diesemnach gehöre auch die Geschichte einer Species, wenn sie aus einer mutatio einer anderen entstanden sey, dazu. Der Verf. erwähnt, daß in botanischen Gärten viele Species entstanden seyen, die sich nun durch Samen fortpflanzen, und nennt eine neue Ziziphora, die in Berlin aus einer Dasyantha hervorgegangen; auch habe Ribes alpinum einen ganz eigenen Bau angenommen. Rec. könnte manche Beispiele hinzufügen. So zeigte sich ihm auch in dem botanischen Garten zu Jena in überraschendster Schönheit einst, im Jahre 1821, der Fall, daß von einem einzigen Stocke Viola tricolor die Samen, welche in Gestalt eines großen Ovals über drei gedüngte und frisch gegrabene Beete sich verstreut hatten, auf diesem Grabelande selbst eine dichte Wiese schöner bunter Viola tricolor, in den ungedüngten und ungegrabenen zwei Wegen dazwischen aber lauter, eben so dicht und zahlreich stehende, ganz unscheinbare Viola arvensis entwickelt hatten. Die unsägliche Menge bunter, die mit zwei Streifen einfacher. Blüthen wie durchschnitten war, gewährte einen auffallenden instructiven Anblick, und sonderbar war, daß sich das Experiment bei zweimaliger unternommener künstlicher Aussaat nicht wiederholte. Sollten die geheimthuenden Blumisten mit ihrem Mondeinfluß etwa Recht haben? oder thut die Jahreszeit etwas? Jene Blüthe erfolgte im September. Eine Mittelbildung war nicht vorhanden. Auch bildete sich in demselben Garten einst aus dem Sedum Forsterianum das sogenannte Cristatum, dauerte drei Jahre und verschwand wieder. — Endlich nimmt zu unserer Freude der Verf. auch §. 235 den Satz auf: Natura vim habere videtur plantas absque parentibus produ-

cendi. Leider aber nur mit ein paar Worten commentirt, und ohne Zufügung der mannichfaltigen Schriften, welche hierzu Beiträge liefern. — XV. *Phytotropia.* 236. Phytotropia est ars plantas mutandi. Dazu: Phytotropia nondum ad scientiam peculiarem a reliquis diversam evecta est, quamvis dignissima sit, quae ad hunc locum evehatur. Handelt theoretisch von den, zumal in der Landwirthschaft und Gärtnerei üblichen Bedingungen, aber ohne alle literarische Nachweisung, überhaupt zu allgemein. — XVI. *Methodologia.* Auch dieser Abschnitt enthält nur ganz kurz folgende wenige Paragraphen. §. 244. *Tiro* omnia fere ex usu addiscat, *Botanicus* nil ex usu faciat, und Verweisung nebst Auszug aus Linné's Philosophia botanica. An die Botaniker werden einige sehr nützliche Wünsche gerichtet. Botanicos rogatos velim, heißt es, ne terminos artis accurate definitos rejiciant, vocibusque pro lubitu fictis utantur; ne generibus nomina male formata imponant, ne specierum nomina ab inventore imposita mutent, nec sic generica mutata sint; ne, si genus in plura dividant, varietatesque ad species evehant, antiqua nomina uni horum generum aut harum specierum imponant, ut antiquum genus et antiquam speciem retinere possint, qui velint; ne synonyma absque examine a libro in librum transferant; ne Anatomiam et praesertim Physiologiam negligant. — §. 245. Historia Botanicae. §. 246. Bibliotheca botanica. §. 247. Icon. §. 248. Herbarium. §. 249. Herbatio. §. 250. Hortus botanicus. Alles nur mit wenigen Worten berührt.

2) *C. Linnaei* systema Vegetabilium cur. *C. Sprengel.* Linné's Theorie war in seiner Philosophia botanica niedergelegt, die Darstellung der äußeren Pflanzenwelt gab er in dreierlei Werken: Genera plantarum (Leyden, 1737), Species plantarum (Stockholm, 1753, 2 Bde., 8.) und Systema Vegetabilium (1—12. Ausg. im Systema naturae 1735, 3 Bde., 1766—68. 3 Bde., 8.) Die zwei letzten Ausgaben von diesem (13 u. 14.), welche Murray besorgte (1774, 1784), blieben lange Zeit das beliebteste und bequemste Handbuch, so daß selbst Persoon nach zwölf Jahren (1797) einen neuen Abdruck davon besorgen mußte.

Endlich trat Persoon selbst mit seiner Synopsis (1805, 1807) hervor, und die zwei niedlichen Bändchen rechtfertigten das Motto: in parvo copia. Zwar ließ er die theoretische Einleitung und die clavis generum weg, gab aber dafür manche nützliche Anmerkung unter den einzelnen Arten, fügte am

Ende jeder Classe die Ausnahmen aus andern Classen zu und schob zum ersten Male die Charakteristik der natürlichen Familien unter. Auch herrschte sehr viele Solidität und Urtheil in der Aufnahme der ächten Species, so daß dieses wackere Enchiridion auch noch jetzt in Werth bleibt.

Dringend jedoch ward bald wieder das Bedürfniß nach einer neuen Ausgabe. Die Zunahme der neuentdeckten Pflanzen wuchs reißend. Der Verfasser hielt mit Hoffnungen eines Supplementbandes hin, und kein anderes Werk, das in so bequemer Form alle beschriebenen Pflanzen umfaßte, war vorhanden. Jenes Systema Vegetabilium, dessen Form mit Marginalien und übrige bequeme Einrichtung jederman gefallen hatte, war eigentlich von der Verlagshandlung seit dem Jahre 1784 unverändert gelassen worden.

Da wandte sie sich nach vierzig Jahren an einen der ersten jetzt lebenden Botaniker, und dieser befriedigte ihre und des Publicums Wünsche auf eine Weise, daß man die Ausführung nicht ohne Bewunderung erblicken kann. Ein Unternehmen dieser Art richtig zu beurtheilen, ist nicht leicht. Als Koloß, soll man es nicht lediglich mit der Lupe betrachten, obschon es auch selbst dann nicht verliert; allein fände man auch hier und da eine vergessene Species, ein zweifelhaftes Synonym, ein übersehenes Citat, oder ein gedoppeltes, so soll man da, wo es eine große Intention gilt, nicht an Kleinigkeiten mäkeln. Wer die Schwierigkeiten kennen lernen will, die nur allein mit dem durchzuführenden Wagestück verknüpft sind, der versuche sich einmal selbst an einer solchen Arbeit.

Rec. ist nicht blind gegen etwaige Unvollkommenheiten der Ausführung, aber auch nicht gegen die Vollkommenheiten. Seine Pflicht erfordert, das Gesagte mit einem Beispiel für jeden Fall, mehr erlaubt selbst der Zweck dieser Blätter nicht, zu belegen. Aber die, wir möchten sagen, so classische Redaction, eine so sichere Gleichförmigkeit, mit welcher ein Material aus der allerverschiedenartigsten Literatur und aus eigenen Entdeckungen verarbeitet worden, das ist es, was ihn zuerst angesprochen hat. Einem Monographen eines einzelnen Pflanzengeschlechtes kann es freilich empfindlich fallen, die vielleicht einzige Species, die er erfunden zu haben glaubt, hier gänzlich zu vermissen: wie aber, wenn sie wirklich nicht verdiente aufgenommen zu werden? Die scharfe Reduction der Species kann manchem, dem es nur um recht viele Namen in seinem Herbarium zu thun ist, sehr verdrießlich seyn, und doch ist damit vielleicht nur wiederholt, was der Begründer der neueren Botanik in den conclusionibus ex dictis schon im Jahre 1735 sagte: „quod Vegetabilium numerus ad dimidio fere minorem redigi debeat!“

Alle bekannten Formen aufzuzeichnen, wie Römer und Schultes thun, ist für ein Universalwerk höchst verdienstlich und dankenswerth; für ein compendioseres Pflanzensystem aber weit ehrenvoller, diese unter wahre und strenge Species zu subsumiren. Diese Einziehungen sind in unseren Augen eine große Zierde des Sprengel'schen Werks. Sie reinigen die Wissenschaft von Unechtem und erheben zugleich zu mehr philosophischem Studium, indem der höhere Name an die Verwandtschaft erinnert. Dieses ist auch vorzüglich auf die Genera anwendbar. Niemand wird dieses augenblicklicher gewahr, als derjenige, welcher in der Natur selbst, auf Excursionen oder im botanischen Garten, Anderen schnell entschiedene Antwort geben soll. Hier ist es höchst willkommen, die Hülfe einer gereiften Erfahrung zuziehen zu können. Denn der Praktische wartet nicht, wie der theoretisirende Sammler, welcher sein zweifelhaftes Exemplar einstweilen wieder ins Papier zurücklegt, ohne sich zu entscheiden. Sind wir denn, nach übergroßer Vergleichung und gelehrtem Nachschlagen in allen alten und neuen Büchern über manche Arten wohl mehr im Reinen?

Summa laus est humanae sapientiae, valde similia posse dignoscere. Gewiß! kann aber auch sehr mißverstanden und falsch angewendet werden. Deswegen soll man mit Herrn Spr. nicht eher über seine Einziehungen rechten, bis man ihm ein entschiedenes, wahrhaft bewiesenes Beispiel zweier wahren zu einer vereinigten Species aufweisen kann. Von Alectorolophus z. B., der hier zu Lande in Millionen Exemplaren der zwei (ja drei, wie Wallroth unterscheidet) scharf zu erkennenden Formen des Villosus und Crista Galli, neben einander, ohne alle Mittelstufen, angetroffen wird, haben doch Andere Uebergänge nachgewiesen. Viele solcher Pseudospecies verdanken wir ohne Zweifel dem zu häufigen Arbeiten nach Herbarien, und darum wird auch in diesem Puncte von dem blos collectiven Verfahren nicht mehr zu erwarten seyn, als von dem zu isolirten, wo man blos nach den Pflanzen eines engen Bezirkes entscheidet.

Sollen wir indeß, unserer Pflicht gemäß, auch auf Anstößiges aufmerksam seyn, so fragen wir z. B., warum ist, wenn der wirklich verschiedene Blüthenbau die wahre Diclinie bestimmt, Zea unter der Triandrie verblieben? Warum heißt es bei Ornithogalum *Corolla* und bei Albuca nur *Perianthium calycinum?* Warum heißt die Familie von Amygdalus und Prunus *Pomaceae*, und unter dieser nämlichen Ueberschrift bei Raphiolepis und Photinia wieder *Rosaceae?* Warum ist Lycopersicum pyriforme als Species gelassen worden, das sich doch nur durch längliche Frucht von Esculentum (wozu ganz gewiß mit Recht

Ende jeder Classe die Ausnahmen aus andern Classen zu und schob zum ersten Male die Charakteristik der natürlichen Familien unter. Auch herrschte sehr viele Solidität und Urtheil in der Aufnahme der ächten Species, so daß dieses wackere Enchiridion auch noch jetzt in Werth bleibt.

Dringend jedoch ward bald wieder das Bedürfniß nach einer neuen Ausgabe. Die Zunahme der neuentdeckten Pflanzen wuchs reißend. Der Verfasser hielt mit Hoffnungen eines Supplementbandes hin, und kein anderes Werk, das in so bequemer Form alle beschriebenen Pflanzen umfaßte, war vorhanden. Jenes Systema Vegetabilium, dessen Form mit Marginalien und übrige bequeme Einrichtung jederman gefallen hatte, war eigentlich von der Verlagshandlung seit dem Jahre 1784 unverändert gelassen worden.

Da wandte sie sich nach vierzig Jahren an einen der ersten jetzt lebenden Botaniker, und dieser befriedigte ihre und des Publicums Wünsche auf eine Weise, daß man die Ausführung nicht ohne Bewunderung erblicken kann. Ein Unternehmen dieser Art richtig zu beurtheilen, ist nicht leicht. Als Koloß, soll man es nicht lediglich mit der Lupe betrachten, obschon es auch selbst dann nicht verliert; allein fände man auch hier und da eine vergessene Species, ein zweifelhaftes Synonym, ein übersehenes Citat, oder ein gedoppeltes, so soll man da, wo es eine große Intention gilt, nicht an Kleinigkeiten mäkeln. Wer die Schwierigkeiten kennen lernen will, die nur allein mit dem durchzuführenden Wagestück verknüpft sind, der versuche sich einmal selbst an einer solchen Arbeit.

Rec. ist nicht blind gegen etwaige Unvollkommenheiten der Ausführung, aber auch nicht gegen die Vollkommenheiten. Seine Pflicht erfordert, das Gesagte mit einem Beispiel für jeden Fall, mehr erlaubt selbst der Zweck dieser Blätter nicht, zu belegen. Aber die, wir möchten sagen, so classische Redaction, eine so sichere Gleichförmigkeit, mit welcher ein Material aus der allerverschiedenartigsten Literatur und aus eigenen Entdeckungen verarbeitet worden, das ist es, was ihn zuerst angesprochen hat. Einem Monographen eines einzelnen Pflanzengeschlechtes kann es freilich empfindlich fallen, die vielleicht einzige Species, die er erfunden zu haben glaubt, hier gänzlich zu vermissen: wie aber, wenn sie wirklich nicht verdiente aufgenommen zu werden? Die scharfe Reduction der Species kann manchem, dem es nur um recht viele Namen in seinem Herbarium zu thun ist, sehr verdrießlich seyn, und doch ist damit vielleicht nur wiederholt, was der Begründer der neueren Botanik in den conclusionibus ex dictis schon im Jahre 1735 sagte: „quod Vegetabilium numerus ad dimidio fere minorem redigi debeat!“

Alle bekannten Formen aufzuzeichnen, wie Römer und Schultes thun, ist für ein Universalwerk höchst verdienstlich und dankenswerth; für ein compendioseres Pflanzensystem aber weit ehrenvoller, diese unter wahre und strenge Species zu subsumiren. Diese Einziehungen sind in unseren Augen eine große Zierde des Sprengel'schen Werks. Sie reinigen die Wissenschaft von Unechtem und erheben zugleich zu mehr philosophischem Studium, indem der höhere Name an die Verwandtschaft erinnert. Dieses ist auch vorzüglich auf die Genera anwendbar. Niemand wird dieses augenblicklicher gewahr, als derjenige, welcher in der Natur selbst, auf Excursionen oder im botanischen Garten, Anderen schnell entschiedene Antwort geben soll. Hier ist es höchst willkommen, die Hülfe einer gereiften Erfahrung zuziehen zu können. Denn der Praktische wartet nicht, wie der theoretisirende Sammler, welcher sein zweifelhaftes Exemplar einstweilen wieder ins Papier zurücklegt, ohne sich zu entscheiden. Sind wir denn, nach übergroßer Vergleichung und gelehrtem Nachschlagen in allen alten und neuen Büchern über manche Arten wohl mehr im Reinen?

Summa laus est humanae sapientiae, valde similia posse dignoscere. Gewiß! kann aber auch sehr mißverstanden und falsch angewendet werden. Deswegen soll man mit Herrn Spr. nicht eher über seine Einziehungen rechten, bis man ihm ein entschiedenes, wahrhaft bewiesenes Beispiel zweier wahren zu einer vereinigten Species aufweisen kann. Von Alectorolophus z. B., der hier zu Lande in Millionen Exemplaren der zwei (ja drei, wie Wallroth unterscheidet) scharf zu erkennenden Formen des Villosus und Crista Galli, neben einander, ohne alle Mittelstufen, angetroffen wird, haben doch Andere Uebergänge nachgewiesen. Viele solcher Pseudospecies verdanken wir ohne Zweifel dem zu häufigen Arbeiten nach Herbarien, und darum wird auch in diesem Puncte von dem blos collectiven Verfahren nicht mehr zu erwarten seyn, als von dem zu isolirten, wo man blos nach den Pflanzen eines engen Bezirkes entscheidet.

Sollen wir indeß, unserer Pflicht gemäß, auch auf Anstößiges aufmerksam seyn, so fragen wir z. B., warum ist, wenn der wirklich verschiedene Blüthenbau die wahre Diclinie bestimmt, Zea unter der Triandrie verblieben? Warum heißt es bei Ornithogalum *Corolla* und bei Albuca nur *Perianthium calycinum?* Warum heißt die Familie von Amygdalus und Prunus *Pomaceae*, und unter dieser nämlichen Ueberschrift bei Raphiolepis und Photinia wieder *Rosaceae?* Warum ist Lycopersicum pyriforme als Species gelassen worden, das sich doch nur durch längliche Frucht von Esculentum (wozu ganz gewiß mit Recht

Humboldti geworfen) unterscheidet, und doch Capsicum so ohne Barmherzigkeit zusammengezogen? Zwar variiren diese unendlich, und wir sahen kürzlich noch einen Stock fructibus erectis und cernuis zugleich; allein das sogenannte C. longum erhält sich doch seit Jahrhunderten. Hier erscheint freilich des Vfs. Verfahren wie bloße Autorität; doch geben wir gern zu, daß sich auch noch keine Gegenautorität in die Wagschale legen kann. Hier und da möchte man auch zu viel Kürze beklagen, manche läßt sich vielleicht am Schlusse des Werks beseitigen. Wenn z. B. dann eine Uebersicht der neuesten Literatur folgt, so werden dem tiro, zu dessen usus das Buch ja mit verfaßt seyn soll, manche Namen der Autoren deutlich werden, die er wohl nicht immer in *Coll. Desr. Jack.* und *Ram.* errathen dürfte. Dies, und daß der generische Charakter nicht nochmals über den Species wiederholt ist, möchten die einzigen Aussetzungen seyn. Dagegen sind die Genera in einer Clavis sehr sorgsam geordnet und dabei stets ihre Familie genannt. Bei den Species ist jedesmal der Autor des Namens hinzugefügt, eine große und schätzbare Einrichtung. Seltene Synonyme, zumal aber die Namen der eingezogenen Species, sind der Differenz beigefügt, so wie das Vaterland. Noch mehr zu geben dürfen wir einem Autor, der schon mit diesem so viel gibt, kaum zumuthen. Denn die sorgfältige und gewiß sehr mühsame Rubricirung der Species ist allein schon zeitraubend genug, und wer fertig werden will, darf sich nicht mit zu vielem aufhalten. Auf jeder Seite treten uns Spuren eigener Prüfung, fleißiger Kritik und Entfernung unbequemer Ueberladung entgegen. Die erste Pflanze z. B., an welcher Rec. dieses Werk prüfte, war zufällig Borrago orientalis, welche ihm jemand brachte, um nach ihrem Namen zu fragen. Aus Neugier ging Rec. folgende Werke, die eben zur Hand lagen, durch. Die Differenzen in Wildenow Species plantarum und Enumeratio Hort. Berol. sagen so viel wie gar nichts (es heißt blos: calycibus tubo corollae brevioribus, fol. cordatis); auch Persoon und Link (Hort. Berol.) sind noch ungenügend; die erste befriedigende gibt Lehmann (Asperifol., p. 199) und Hornemann (H. Hafn. p. 181). Diese hat Römer und Schultes blos copirt, Sprengel aber noch mit einem Merkmal vermehrt, so daß sie bei ihm lautet: fol. cordatis *acutis* petiolatis, laciniis corollae linearibus revolutis extus apice hispidis. Dabei hat er die Orthographie *Borrago* wieder hergestellt. Ueberhaupt ist die Aufsicht über richtige Sprache ein besondres Verdienst dieser neuen Ausgabe. *Panax* z. B. braucht Willdenow als Neutrum, Link als Femininum, unser Autor hingegen ganz richtig als Masculinum. Die Bezeichnung stylus

für Griffel ist durchgängig wieder eingeführt, zu unserer Freude aber auch die Terminologie Decandolle's in die alte wieder umgewandelt. Als Beispiel kann Clematis dienen. Statt des widerlichen fol. pinnatisectis, segmentis (nicht einmal richtig), petiolulatis heißt es bei Sp. wieder fol. *pinnatis* glabris, *foliolis* u. s. w. Die Trivialnamen dieses nämlichen Pflanzengeschlechtes, welche Decandolle ganz falsch napaulensis, Buchaniana, flammula, Orientalis, Loureiriana geschrieben hat, berichtiget Sprengel in: nepalensis, Buchanani, Flammula, orientalis, Loureirii u. s. w.

Wir finden daher auf die mannichfachste Weise in diesem Werke die Wissenschaft gefördert, und müssen dasselbe so wie es ist, ein höchst gelungenes Unternehmen nennen. Denn wie unendlich reich und weiter gestaltet liegt nicht in ihm die jetzige Menge der Pflanzen uns vor Augen! Die Scitamineen und Palmen sehen sich, selbst gegen Persoon gehalten, gar nicht mehr gleich; was in dieser Zeit für die Bearbeitung der Gräser geschehen, ist bekannt; wie hat nicht an Lilien das System durch die Engländer gewonnen! So könnten wir eine ganze Liste durchführen.

Um jedoch schließlich an einem Beispiele zu zeigen, wie fruchtbar sich seit Linné die Zahl der Species vermehrt hat, setzen wir folgende Vergleichung her, wobei wir nur bedauern, nicht Linné's erste, sondern die zweite Ausgabe benutzen zu müssen.

Es kannte und beschrieb:

	Salvia.	Erica	Melastoma
Linn. Spec. pl. 1762.	32	38	12
Murr. Syst. Veg. 1784.	52	74	15
Willd. Spec. pl. 1797.	76	137	85
Persoon Syn. 1805.	104	269	114
Römer et Schultes 1817.	168 davon aber Sprengel 37 wieder eingezogen, also eigentlich 131		
Sprengel S. V. 1825.	187	309	168

so daß bei ziemlich gleichem Druck und Format gegen die letzte Murrey'sche Ausgabe des Systema Vegetabilium diese neue das vierfache Volumen einnehmen muß.

3) *C. a Linné* Systema Vegetabilium cur. *Römer* et *Schultes*.

Das Bedürfniß eines größeren Repertoriums, gewissermaßen Universalwerkes über die Pflanzen, in welchem alle wichtige Citate, ausführliche Beschreibungen u. dgl. zu finden wären, scheint L. mit seinen Species plantarum (Stockh. 1753, 2 Bde., 8.) haben befriedigen zu wollen. Nach seinem Tode versuchten Houttuyn (1778—88. 14 Bde., 8.), Vitmann (Mail. 1789—

92, 6 Bde., 8.), Reichardt (1779, 1780, 4 Bde. 8.) dies wieder zu leisten, aber alle nicht genügend. Daher erhielt Willdenow's wackere Ausgabe (1797—1810, 10 Bde., 8.) ungeachtet mancher Nachlässigkeiten, z. B. im Puncte des historisch-Literärischen, mit Recht großen Beifall, und blieb wenigstens für Deutschland das Hauptwerk, zumal es das Glück hatte, bis zu Ende der Phanerogamen fertig zu werden. Frankreich und England erhielten indeß ihre kostbaren Encyklopädien (jene von Lamark und Poiret, diese durch Rees und Smith), allein sie blieben den wenigsten unter uns zugänglich. Deswegen konnte man nicht anders als sich freuen, daß im Cotta'schen Verlage ein neues Werk dieser Art ans Licht treten sollte.

Dieses hat indeß im Ganzen mehr Tadel als Lob erfahren, und wir glauben, es ist ihm darin zu viel geschehen. Der schlimmste Tadel, dessen es sich gegenwärtig schuldig zu machen anfängt, ist, in Stocken gerathen zu seyn, theils aus dem Eifer des jetzigen Herausgebers, lieber Mantissen und Nachträge zu liefern, die kein Ende nehmen können, statt rasch vorwärts zu gehen; theils freilich auch durch den Tod Römer's, den Hr. Schultes nicht voraussehen konnte.

Es hat aber das große Verdienst, ein reichhaltiges Repertorium zu seyn, welches die Annehmlichkeit gewährt, eine Menge Nachrichten und Angaben beisammen zu haben. Mag leider sich bestätigen, daß manchmal eine Pflanze unter verschiedenen Namen vier ja fünfmal und an mehreren Orten im Buche vorkommt, dafür darf es freilich nur der Geübtere brauchen. Wir möchten auch allerdings behaupten, daß eine deutsche Ausgabe der französischen und englischen Encyklopädie, mit gehörigen Zusätzen, ein glücklicheres Unternehmen gewesen seyn würde; allein wenn nur dieses System, so wie es ist, rasch fortführe, würde man immer schon dafür dankbar seyn müssen. War doch auch Steudel's Nomenclator in seiner Art höchst verdienstlich.

4) *De Candolle* Regni vegetabilis systema naturale und dessen Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis.

Nachdem wir zwei der neuesten encyklopädischen Werke nach Linné's System beleuchtet, bleibt uns noch übrig, auch zwei zu gleichen Zwecken nach dem natürlichen Systeme entworfene zu betrachten. Sie sind von einem Verfasser, gleichfalls noch unvollendet; aber kein ähnliches Unternehmen hat sich bis jetzt neben ihnen erhoben. Rob. Brown's treffliche Genera plantarum als Prodromus Fl. nov. Hollandiae (Lond., 1810) sind nicht mehr neu genug und gleichfalls unvollendet; sonst würden wir diese ausgezeichnete Arbeit nicht übergehen dürfen: Richard

soll seinem Plane einer ähnlichen Ausgabe, dem gegenwärtigen Buche zu Gefallen, entsagt haben; es bleiben uns daher nur diese Bände, welche auch in Deutschland allgemein verbreitet sind, übrig.

Man kann den Unterschied der dem natürlichen System folgenden Phytographen von denen, welche das Linné'sche Sexualsystem zu Grunde legen, darein setzen, daß letztere sich eigentlich nur um die Species und bloße Definition der Genera bekümmern, jene dagegen auch deren Zusammenhang und noch allgemeinere Classificationsmomente berücksichtigen. Sie wählen sich daher ein größeres Feld, und Hr. D. überbietet sonach mit seinem Plane sowohl Sprengel als Römer und Schultes. Reichen ihm daher seine Kräfte nicht zu, so hätte er dies vorher berechnen sollen: doch dies ist abzuwarten. Er hat aber bereits das größere Werk schon wieder aufgegeben und ein engeres, jenen Prodromus systematis naturalis, angefangen, wovon bis jetzt ein Theil, 54 seiner Familien enthaltend, also etwa ein Viertheil des Ganzen, vor uns liegt.

Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß Hr. D. mit unsäglichem Fleiß und Eifer zu Werke geht, keine Reisen, zumal nach Frankreich und England, gescheut hat, um in den großen Sammlungen von Paris und London zu studiren, daß er selbst die schönsten Sammlungen besitzt, überhaupt nach Kräften sich bestrebt hat alle Hülfsmittel zu vereinigen; ja wir haben sogar von den mechanischen Vorrichtungen gelesen, zufolge welcher 70,000 Octavblättchen Papier zurecht geschnitten worden sind, auf welche die Definitionen aller Pflanzen geklebt werden sollen u. s. w. Daß uns aber alle diese Vorbereitungen nicht irre machen dürfen, wenn die Frage auftritt, wie ist das Unternehmen im wissenschaftlichen Sinne ausgeführt worden, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Hier würde es nun auf der einen Seite unbillig seyn, wenn wir anders als oben, bei Betrachtung des Sprengel'schen Werkes, nicht die Größe des Planes in Anschlag bringen und uns zu viel bei Einzelheiten aufhalten wollten; im Gegentheil zeichnet sich die Decandolle'sche Arbeit durch ungemeinen, fast minutiösen Fleiß und besonderen Reichthum an einzelnen, auf Ocularinspection beruhenden Angaben aus; kein neueres botanisches Werk läßt uns so viele Blicke in die in mehreren Ländern Europas (nur Deutschland und den Osten kennt der Verf. zu wenig aus eigener Anschauung) zerstreuten großen Schätze thun; allein was die eben bei einem ungeheuren Plane so wesentliche allgemeine Haltung betrifft, so müssen wir es in dieser Hinsicht weniger gut erkennen. Der Verf. ist ein belesener, vielbewan-

derter, höchst thätiger Botaniker, aber an gehörigem (classischem) Geschmack und großartigem Styl der Behandlung, ja an recht angewandter Logik fehlt es ihm. Darum haben auch diese seine mühseligen Werke zwar viel Lob erhalten, aber doch mehr von solchen, die aus Scheu vor dem so reichlich Gegebenen sich keine schärfere Prüfung zutrauten; viele andere unserer größten Botaniker, wie wir selbst hören, R. Brown, haben dagegen ihre Unzufriedenheit bestimmt genug geäußert.

Was zuerst die Form der Decandolle'schen Ausgaben betrifft, so hätte der Vf. trotz aller vielleicht vermeinten Zierlichkeit keine unangenehmere Wahl treffen können. Eine kurze, feine, viel zu gleichartig laufende Schrift, scharfe Capitälchen, eigens erfundene Zeichen und zahllose Abbreviaturen greifen das Auge beim Gebrauch sehr an, und dieser Punct ist so wenig unwesentlich, daß wir von ihm einen Theil der Verbreitung jener alten Linné'schen, so viel behaglicher eingerichteten Werke ableiten. Sprengel, Willdenow, Persoon, die sämmtlichen Engländer, und so manche Autoren einzelner Theile der Botanik, zeichnen sich hierin weit vortheilhafter aus. Man erwidere nicht, daß dieses unbedeutende Nebendinge seyen: die Pflanzenwerke sind nur Mittel zum Zwecke, zum eigentlichen lebendigen Studium; und wer unzweckmäßiger Mittel sich bedient, hemmt die Zwecke. Wer möchte wohl eine Botanik in lauter Zeichen, Ziffern und Abbreviaturen herausgeben? Und doch nähert sich das Aeußere dieses gegenwärtigen Werks einer solchen Fehlerhaftigkeit. Sonderbare, zum Theil unrichtig formirte Zeichen werden nebst Abbreviaturen im ersten Bande erläutert, worunter z. B. das Zeichen ∞ ganz unmathematisch angewandt ist, weil es eine unendliche Zahl bedeutet; das Sternchen * in eigenem Sinne genommen ist, das Ausrufzeichen, schon als der gemeinen Schrift angehörig, vermieden werden sollte, und Ausdrücke, wie planta monocarpica für annua biennis und perennis, mit willkürlichen Figuren, rhizocarpica für ♃ und caulocarpica mit fünf Unterarten für Sträucher und Bäume ganz sprachwidrig gebildet sind. Eben so störend ist die neue unnütz eingeführte Terminologie, bei der man bekannte Dinge (die ja ohnedies nur symbolisch bezeichnet werden können) wieder umlernen muß. Was sind wir gebessert mit quaternatim-verticillatim-sectum, penninervium, petiololulatum, palmatisectum? Was ist ein carpellum unicapsulare? (p. 69.) Auch das moderne Latein steht hinter dem anderer, zumal deutscher und englischer Botaniker. *Hujus* ordinis *hanc* synopsin nobis communicavit etc. — styli *vulgo*; — in hisce orbis literarii sine lite primariis urbibus u. dgl. Wenn wir auch hierüber, als den geringsten Anstoß, hinwegsehen wollten, sobald

anderer Glanz es verdeckt, so werden wir doch nur zu bald wieder daran erinnert, weil die Haltungslosigkeit im eigentlich Philosophischen selbst den Styl verschlimmert. Unbegreiflich, wie der Verfasser einer théorie élémentaire der Präcision im Definiren oft so völlig ermangeln kann! Ueberall stößt man bei genus und ordo auf ein bloßes Aggregat von Merkmalen, die häufig gar keine Allgemeingültigkeit haben, und durch simplex multiplexve oder ewige Ausnahmen nichts Festes lehren. Was ist das gleich bei der ersten Familie Ranunculaceae in der ersten Zeile für ein Charakter: sepala petala staminaque ∞ (paßt nicht auf Ranunculus, Clematis und viele andre) hypogyna, libera. Antherae adnatae *saepius* extrorsae; ovaria *saepissime* ∞ u. s. f. Z. B. Carpella *alia* pseudosperma, *alia* baccata, *alia* capsularia aut folliculata 1 — ∞ — sperma. Schlimmer noch erscheint diese Empirie darum, weil wir zu Anfang des größeren Werkes gewahr werden, daß der Vf. wirklich ein ganzes System, nach Linné'scher Strenge definirt, geben will. Hier hebt er so von vorn an: Naturae corpora sunt: aut *inorganica*, seu *bruta homogena*, et *juxtapositione* tantum accreta; und theilt sie in 1) coelestia sphaeroidea, und 2) terrestria crystallisantia. Wie man aber unseren Erdball für homogen und durch Juxtaposition entstanden erklären kann, ist schwer einzusehen. So nüchtern geht es auch ferner fort, wobei noch zu bemerken, daß das Eintheilungsprincip verlassen und nun die vires gewählt werden, deren v i e r Stücke die ganze Natur und Wissenschaft ausmachen. Denn so heißt es nach einer kleinen Tabelle: *Attractio* est basis Physices, *affinitas* Chemiae, *vis vitalis* Physiologiae, *sensibilitas* Psychologiae. Die nächste Seite, Plantae seu Vegetabilia überschrieben, gibt unter den drei Rubriken Car. gen. Car. nutr. Car. mult. (was diese Worte bedeuten, ist nicht klar, doch zu vermuthen) abermals nur ein Verzeichniß von Eigenschaften. Dann folgen plantarum classes nach der irrigen Abtheilung in plantae vasculares und cellulares, deren letztere die Acotyledonen bezeichnen sollen; (von Spiralgefäßen ist nirgends die Rede, sondern nur von lymphatischen). Dann folgen die vasculares auf ähnliche Weise eingetheilt in Exogenae und Endogenae oder Dicotyledoneae und Monocotyledoneae, und hierauf Classis prima; Dicotyledoneae seu Exogeneae. Diese theilen sich in subclasses, deren erste, Thalamiflorae, wieder fünf Cohorten nach der Frucht bildet, und deren erste wieder acht Familien, die Ranunculaceae an der Spitze, begreift.

Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Eintheilungen auf diese Art sehr stetig fortgehen, denn mit jeder Familie folgen

noch immer fernere. Die Ranunculaceae z. B. theilen sich wieder in vier tribus, unter welchen die genera folgen. Jedes von diesen enthält abermals Unterabtheilungen, z. B. das erste, Clematis, wieder vier Sectionen, und die erste von diesen, Flammula überschrieben, wieder fünf abtheilende Paragraphen. Dann erst erscheint die Species, und diese enthält abermals ihre Varietäten, so daß die Classification bis auf das äußerste verfolgt wird.

Wäre dieser Weg nach dem oben von uns bei Gelegenheit der Bemerkungen über natürliches System ausgesprochenen Princip verfolgt worden, so hätten wir vielleicht den Anfang der Ausführung eines wahren natürlichen Systems. So aber wird der Werth dieser eleganten Subsumtion gar sehr durch innere Fehlerhaftigkeit verringert. Erstlich nämlich mangelt es den Grundlagen des Systemes des H. D. an consequentem Princip. Die Pflanzen mit zwei Cotyledonen werden zunächst nach dem *situs petalorum*, hierauf wieder nach der Zahl der Früchte abgetheilt, und nun folgen die Familien selbst nach ganz empirischen Charakteren. Zweitens weiß man von H. D. Anordnung noch gar nicht die Gründe des Anfangs und Endes, denn warum gerade die *Ranunculaceae*, diese so mannichfaltige, im Bau so schwankende, anderseits doch so viel höher als andere stehende Familie den Anfang machen soll, darüber sind wir noch nirgends belehrt worden. Wie kommt in aller Welt Clematis erecta zu der Ehre, das gesammte Pflanzenreich zu eröffnen? Gerade in dieser Familie variirt der Fruchtbau, der Blüthenbau (denn einige haben wahres perigonium calycinum, andere deutlichen calyx und corolla), selbst der Habitus, und nichts erinnert an einen Anfangspunct bei ihr, als daß einige die Erstlinge des Frühjahres sind. Drittens ist in diesem Buche auch die Form der Ausführung sehr verfehlt und zum bequemen Gebrauch sehr lästig gemacht. Fast jedes Genus erhält in den Sectionen wieder neue untergenerische Namen; z. B. Caltha blos danach, ob der Kelch hinfällig ist oder nicht, die beiden psychrophila und populago. Andere deren noch viel mehr. Sollen diese nichts weiter gelten als Rubriken bezeichnen, so sind sie sehr überflüssig; soll man sie aber gar merken müssen, so wird man zuletzt unter der Last eines Gedächtnißkrames erliegen. Alle diese Fehler, mit den unangenehmen, die zusammenhängende Uebersicht erschwerenden Citaten und Abbreviaturen, liegen jetzt schon vor; über die Verknüpfung der Familien selbst können wir nicht eher urtheilen, als bis sie vollständig gegeben sind. Daß aber auch unter den Species selbst nicht diejenige Sicherheit und Klarheit herrscht, die man beim flüchtigen Anblick des Buches, dem Credit des Vfs. nach, vermuthet, davon lassen sich Beweise bald finden. Mit Biscu-

tella, Clematis Ranunculus, Paeonia, Delphinium und Aconitum hat sich Rec. selbst beim Gebrauch mehrmals in Verlegenheit gefunden, und er freut sich späterhin bei Sprengel Bestätigung seines Urtheils zu finden; andere Botaniker haben schon Aehnliches bemerkt. Und da wir nun einmal es für Pflicht halten den Schimmer dieser Ausgabe näher zu beleuchten, so sey auch schließlich noch der sogenannten Bibliotheca botanica, sive enumeratio auctorum librorumque botanicorum (wir finden keinen Auctor ohne Buch genannt) *in hoc opere citandorum* Erwähnung gethan. Hier treffen wir zwischen guten eine nicht geringe Anzahl ohne alle Abwägung zusammengeschriebener Büchertitel, Schriften, die gewiß der Botanik als solcher nie das mindeste genützt haben. Nur ein Paar aus A und S als Beispiel. Was soll *Alyon*, Cours de botanique pour servir à l'éducation *des enfans* de S. A. S. le Duc d'Orléans; *Anjou*, Diss. de radice caryophyllata 1783; *Scepin*, Schediasma de acido vegetabili 1758; Schwerin, Nahmregister derjenigen bäume pflanzen Hamburg, 1710? Und in O erblicken wir so eben eine Oenologie ou discours sur la meilleure manière à faire le vin, 1770; Olcese, Unterricht im Syrup, u. s. w. Auch furchtbare Verstümmelungen fehlen nicht. Guimpel führt den Titel: Abbildungen der Freinden in Deutschland aus dauernden Hutgarten. Jäger u. a. sind nicht besser weggekommen, und doch bemerkt man in den andern Titeln keine Druckfehler.

Wir können daher nicht so unbedingt in die Lobpreisungen einstimmen, die diesem Werke zur Zeit seiner Erscheinung hier und da gespendet wurden. Die Gewissenhaftigkeit in der Ausführung wird auch dadurch verdächtig, daß der Vf. bei dem neuen Buche ganze Abschnitte durch andre, zum Theil noch unbekannte Botaniker, wie de Choisy, de Gingins hat arbeiten lassen; und blickt man auf die Auswahl der Literatur wie wir so eben thaten, so fragt man sich unwillkürlich, wie es wohl mit allen den Pflanzen *in litteris, Mss. inedit.* u. dgl. beschaffen seyn möge.

Wir beschließen diese Abhandlung mit folgenden Betrachtungen. Die Botanik ist auf allen Seiten im fortgehenden Wachsthum begriffen, vielleicht ihrer Blüthe schon nahe, es fehlt ihr nirgends an Unterstützung, zahllosen einzelnen Bearbeitungen und selbst Reichthümern. Als Phytographen gehen diejenigen noch immer am sichersten, welche, nach Linné's Weise, die Zahl der Species vermehren und sie ihren Geschlechtern beigeben. Aber die Zeit nähert sich mit raschen Schritten, wo auch die Charakteristik größerer Verbindungen immer mehr Bedürfniß wird, und da stehen wir noch sehr im Dunkeln. Wir erhalten schätzbare

Bearbeitungen, Kritiken, Aufstellungen neuer Familien, aber das Schema ihres Zusammenhanges ist immer noch nicht dargestellt, sie stehen nur als Aggregat, viele gar in einzelnen Schriften zerstreut. Obgleich Decandolle's Ausgaben uns mit einer Menge schätzbarer einzelner Notizen bereichern, und er die, freilich nur immer mehr zersplitterten Familien, mit vieler Ausführlichkeit charakterisirt, so fehlt ihnen doch auch bei ihm noch das wahre Fundament, und der Botaniker kann in unserer Zeit wohl natürliche Ordnungen aufstellen, aber noch kein natürliches System.

F. S. Voigt.

III.

Die Volksversammlungen der römischen Republik.

1. Von den Volksversammlungen der Römer. Ein antiquarischer Versuch. Von Chrst. Frd. Schulze. Gotha, Perthes. 1815. 8.
2. Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buch Cicero's de republica. Von B. G. Niebuhr. Bonn, Marcus. 1823. 8. Dazu dessen: Duplik gegen Steinacker. Ebendas. 1824. 8.
3. Bemerkungen über den Census der Römer mit besonderer Rücksicht auf Cicero de republica. Von G. C. Burchardi. Kiel, Akadem. Buchh. 1824. 8.
4. Reisig, C., in: Ergänzungsblätter zur Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung, 1824, Nr. 38—41.
5. Staatsrecht des Alterthums. Von C. D. Hüllmann. Köln, Bachem. 1820. 8. S. 330 fg.
6. *Frankii*, (G. C. Th.) de Tribuum, Curiarum atque Centuriarum ratione disputatio critica. Slesvici. 1824. 8.

Es gehört zu den anziehendsten Theilen der Geschichte der römischen Republik, die allmälige Ausbildung der Volksversammlungen, die den Kern des Staates enthalten, zu beobachten. Leider ist uns das Buch des Lucius Cincius Alimentus über diesen wichtigen Gegenstand verloren gegangen, eines Mannes, der als Zeitgenosse Hannibals die bedeutende Veränderung der Hauptnationalversammlung der Römer, der Centurialcomitien, entweder entstehen sah oder sie doch als noch nicht allzulange eingerichtet genau beschrieben haben wird. Historische Untersuchungen mußten in neuerer Zeit jenen bedeutenden Verlust zu ersetzen suchen, und in dieser Beziehung sind die Bemühungen des Paulus Manutius, Octavius Pantagathus, Carolus Sigonius und vor allen des Nicolaus

Gruchius im sechzehnten Jahrhundert höchst achtungswerth. Daß wir aber in der neuesten Zeit klarer in dieser dunkeln Sache zu sehen vermögen, ist eine der bedeutendsten Früchte der Niebuhr'schen Forschungen, welche uns über das Wesen der Curien zuerst aufgeklärt haben. Auf diese Forschungen ist eine neuere, durch fleißige Sammlung ausgezeichnete Schrift von Schulze über die Volksversammlungen der Römer gegründet, und da auch unsere eigene Ansicht von denselben ausgeht, so ist es vor allem nöthig, erst den Leser durch die Erinnerung an die ältesten politischen Verhältnisse der Römer auf den richtigen Standpunct zu stellen.

Der römische Staat ist erwachsen aus der politischen Verbindung dreier Stämme: Latiner, Sabiner, Etrusker, die mit tuscischer Endung den Namen Ramnes, Tities, Luceres, mit lateinischer die Namen Ramnenses, Titienses und Lucerenses führen *). Die Bedeutung dieser Namen ist hinlänglich bekannt, indem die Ramnes von Romulus (d. h. dem Gründer), die Tities von Titus Tatius und die Luceres (sonst auch Lucumedi, wenn die Form bei Festus ganz richtig ist) von Lucumo, welches einen princeps Etruriae bedeutet, benannt sind. Diese drei Stämme oder Tribus stehen im ältesten Rom in ganz gleichen Rechten zu einander, obgleich sie verschiedener Abstammung und verschiedenen Nationalcharakters sind. Die Etrusker nämlich (Rasener in ihrer eigenen Sprache vom Rasenas, nach Dionysius einem alten Führer des Volkes, genannt) sind ein nicht ursprünglich in Italien heimisches Volk, welches einen Theil der alten Ureinwohner besiegt und in das abhängige Verhältniß der Clienten (unfreier Hintersassen) gebracht hat. Die Sabiner sind ein eingebornes Volk, welches aber auf Kosten anderer italischer, von ihm besiegter Stämme sich zu diesen in ein ganz gleiches Verhältniß gesetzt hat; wie denn das Wesen der Clientel nicht allein in Italien, sondern auch gegenüber in Illyricum sich findet: die Ardiäer hatten 300,000 Clienten. (S. Hermes, XXV., S. 133.) Die Latiner hingegen sind, wie ihre Sprache und Mythologie zeigt, erwachsen aus der Verbindung eines eingebornen italischen Stammes mit einem freien hellenischen. Darum ist ihnen das Wesen der Clientel ursprünglich fremd. In Rom selbst aber findet sich dieses Institut gleich bei der Gründung des Staates bei allen drei Stämmen vor, Tities (Sabiner) und Luceres (Etrusker) haben ihre Clienten mitgebracht, und die Ramnes sie wahrscheinlich durch das Asyl erhalten, dessen Mythus wohl schwerlich eine andere Deutung zuläßt. Jede der drei Tribus zerfällt für

*) So, glaube ich, ist die Angabe des Volumnius bei Varro de L. L. mit Reisig zu nehmen.

religiöse und politische Zwecke in zehn curias nach der engeren Abstammung: alle 30 curiae bilden die eigentliche freie Bürgerschaft (proci s. Festus u. d. W.), deren Mitglieder in völlig gleichem Rechte in der Volksversammlung, den comitiis curiatis, stimmen, in Beziehung auf Krieg und Frieden, Gesetzgebung, Magistratswahl und richterliche Entscheidung über Hauptverbrechen; denn wenn es bei Dionysius heißt, erst Tullus Hostilius habe das Recht, de rebus capitalibus zu entscheiden, der Volksversammlung zugestanden, so ist dies ein offenbarer Irrthum, der durch Livius weit genauere Angabe vollständig widerlegt wird. Die Clienten dagegen sitzen auf den Hufen dieser freien Bürger, folgen ihnen in den Krieg, vertreten sie mit ihrem Erwerb, haben aber in politischen Dingen keine Stimme. Der Heerbann des ganzen Volkes hat seine Hauptstütze in drei Rittercenturien, deren jede Tribus eine, jede Curie den zehnten Theil liefert; die politische Macht desselben dagegen im Senat, der auf gleiche Weise in gleicher Anzahl *) durch 300 Mitglieder der Curien gebildet wird und als Ausschuß der ganzen Volksversammlung zu betrachten ist. Dies Verhältniß blieb unverändert bis auf Tullus Hostilius, der durch die Verpflanzung der latinischen Bürger Alba's nach Rom nachmals Ursach einer großen Veränderung der römischen Verfassung wird. Diese Latiner nämlich werden, wenige bedeutendere Familien ausgenommen, nicht in die Tribus aufgenommen und, was Tullus vor allem hätte thun sollen, auch nicht in ein verfassungsmäßiges Verhältniß zu den in den Curien und Tribus enthaltenen Altbürgern gesetzt. Diese entscheiden nach wie vor als der Kern des Staates in den comitiis curiatis über die politischen Gegenstände und bilden sich mehr und mehr als ein Adel aus, den Latinern, die sich als plebs bilden, gegenüber. Der Senat (die patres) wird nur aus ihnen constituirt und darum bildet sich allmälig der Name Patricier, dem Namen Plebejer entgegen, aus, als zwei Stämme bezeichnend, die selbst nicht einmal das connubium mit einander haben, obgleich sie Theilnehmer desselben Staates sind. Der kriegerische Tullus war nicht der Mann, eine gemeinsame zeitgemäße Verfassung für beide feindselige Theile hinzustellen: er mehrt nur die Zahl der Rittercenturien auf 6, zum Theil (Liv. I, 30) aus den vornehmeren Familien der Albaner, die er den Tribus und Curien einverleibt hatte, und die somit aufhören Plebejer zu seyn. Ancus Marcius

*) Die Angabe des Livius und Ovid von 100 Senatoren kann nur von den alleräl testen Zeiten gelten, wo der römische Staat nur durch eine Tribus, die Ramnes, gebildet ward und weder Sabiner noch Etrusker in ihm aufgenommen waren.

steigert nur die Verwirrung durch den neuen Zusatz von Latinern, die er aus eroberten Städten nach Tullus Vorbild in den römischen Staat aufnimmt, ohne ihnen gleiche Rechte mit den alten Bürgern, den nunmehrigen Patriciern zu geben, oder sie nur überhaupt in ein leidliches constitutionelles Verhältniß zu setzen. Erst Tarquinius der Alte faßte den schönen Entschluß, der alten Verwirrung durch eine neue Verfassung ein Ende zu machen. Er hatte sich vorgesetzt aus den Latinern, den nunmehrigen römischen Plebejern, drei neue Volksabtheilungen zu bilden, ihnen neue Namen nach eigener Einsicht zu geben und ihnen mit den Altbürgern gleiche Rechte einzuräumen. Dieser wahrhaft königliche Gedanke scheiterte indeß an der halsstarrigen Festigkeit der Altbürger oder Patricier; denn Attus Nävius ist nur Organ oder Vertreter dieser Kaste (zu dieser bilden sich die Altbürger nun mehr und mehr aus). Es wird dem König nur gestattet die Zahl der alten Rittercenturien aus den vornehmeren, nach Rom versetzten Familien, die also in die Curien aufgenommen werden, zu verdoppeln und statt der früheren sechs tullischen deren zwölf zu bilden, von denen die zugesetzten jetzt die Namen Ramnes, Tities, Luceres secundi, im Gegensatz zu den älteren, die sich jetzt Ramnes, Tities, Luceres primi nennen, erhalten. Bei Liv. I, 36 ist entweder Verwechselung der nachservianischen Zeit mit der tarquinischen, oder es ist zu lesen ut mille et ducenti equites in tribus centuriis essent, wie schon Glareanus gewollt und Cic. de rep. II, 20 außer Zweifel setzt: aus DUCENT. ward DCCC in den Handschriften des Livius. Dabei ist zu beachten, daß bei Livius in tribus centuriis steht für in tribus tribubus, wie er denn diese Verwechselung der drei alten Tribus mit den Rittercenturien, welche nur die militairischen Repräsentanten jener sind, auch anderwärts hat. Vgl. I, 13 mit X, 6 und Dion. III, 71.

Mit Servius Tullius beginnt eine neue Aera römischer Verfassung. Er war auf eine nicht verfassungsmäßige Weise auf den Thron gelangt und behauptete ihn gegen den Willen der Patricier: konnte sich also schwerlich halten, wenn er sich nicht in der großen Masse der Plebejer eine bedeutende Stütze schuf. Er imponirte daher zuerst den Patriciern durch eine Ordnung der früher ungeordneten Masse dieser Plebejer, schied den ager romanus in 30 tribus (pagi), 4 städtische und 26 ländliche, und setzte in jeder dieser Tribus bestimmte conciliabula fest, in denen sich die innerhalb jeder Tribus ansäßigen Plebejer auf vorausgegangene Aufforderung leicht versammeln konnten. Allein mit einer bloßen Organisation der Plebejer wäre noch nicht viel erreicht gewesen: die Zeit forderte eine Verfassung, welche beide Theile des

Staats, Patricier und Plebejer, mit einander vereinte, und eine solche Vereinigung bezweckte Servius Tullius durch eine auf andere Basis, als die bisherige, gegründete Volksversammlung, die Centuriatcomitien. Die neue Basis war der Census. Der König theilte nämlich zu diesem Behuf die ganze Staatsbürgerschaft, Patricier und Plebejer (denn diese werden durch die neue Verfassung als Staatsbürger wirklich anerkannt) in zwei große Abtheilungen, deren eine die wohlhabenderen (assidui), die andere die Aermeren (gewöhnlich capite censi) in sich befaßte. Die erstere ward nach dem Grade ihres Besitzes in mehre Classen abgetheilt, jede Classe wieder in eine bestimmte Anzahl von Centurien, deren jede in den Comitien eine Stimme hatte, während die ganze Abtheilung nur eine einzige Gesammtstimme in den Comitien abgab, die meist auch die Stimme der letzten Centurie heißt. In Beziehung auf den Schatzungsansatz der Classen und die Anzahl und Ordnung einzelner Centurien ohne die der Ritter sind bei Livius und Dionysius folgende Verschiedenheiten:

Livius		Dionysius	
I. Classe. 80 centuriae 40 seniorum 40 juniorum	100,000 asses.	I. Classe. 80 centuriae 40 seniorum 40 juniorum	100,000 asses.
2 centuriae fabr.			
II. Classe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	75,000 ass.	II. Classe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	75,000 ass.
		2 cent. fabr. 1 sen., 1 jun.	
III. Classe. 20 cent. 10 sen. 10. jun.	50,000 ass.	III. Classe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	50,000 ass.
IV. Classe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	25,000 ass.	IV. Classe. 20 cent. 10 sen. 10 jun.	20,000 ass.
		2 cent. Spielleute 1 sen. 1 jun.	
V. Classe. 30 cent. 15 sen. 15 jun.	11,000 ass.	V. Classe. 30 cent. 15 sen. 15 jun.	12,500 ass.
2 cent. cornic. et tubic. 1 cent. accensorum.			
1 centuria capite censorum (176 cent.)		1 centuria capite censorum (175 cent.)	

Außer diesen 176 (oder nach Dionysius 175) Centurien des Fußvolks stimmten in den Centuriatcomitien noch 18 Rittercenturien, 12 altpatricische nämlich, welche seit Tarquinius Priscus bereits bestanden, und sechs plebejische (wie Reisig schon angenommen hat) durch Servius aus denen gehoben, welche den Census der ersten Classe hatten. Weil diese sechs Ritterstimmen in den Comitien abgeben, heißen sie auch die sex suffragia; weil sie zum Census (der ersten Classe) gehören, heißen sie auch accensi (nämlich

equites). Daß sie diesen Namen im Gegensatz zu den altpatricischen 12 Rittercenturien, die vorzugsweise equites allein genannt werden, hatten, scheint eine Stelle des Varro (de ling. lat. IV, 14) anzudeuten: magister equitum, quod summa potestas huius in equites et accensos. Hier können doch, wie aus der an derselben Stelle vorkommenden Definition des Dictators erhellt, auf keinen Fall diejenigen accensi gemeint seyn, die bei Livius ein Zusatz zur fünften Classe sind; sondern es sind sicherlich Ritter, also genannt, weil sie zum Census der ersten Classe gehören, mit diesem entstanden sind, während die 12 übrigen schon vor der Errichtung des Census bestanden *). Die Stelle bei Liv. I, 43 über die Ritter ist offenbar fehlerhaft: es muß wohl heißen: ita pedestri exercitu ornato distributoque equitum ex primoribus civitatis XII scripsit centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus. Sex item alias centurias fecit. Gewöhnlich steht der ganze Satz tribus nominibus vor fecit. Das zweimal vorkommende centurias ist Ursach der ganzen Versetzung. Ein Abschreiber hatte geschrieben: scripsit centurias ex tribus ab Romulo institutis sub iisdem quibus inauguratae erant nominibus. Sex item alias centurias: bei diesem Worte verirrte sich sein Auge zu dem bereits dagewesenen centurias nach scripsit, gedankenlos schrieb er denselben Satz bis zu alias centurias noch einmal, ein anderer strich dann den Satz nach scripsit centurias aus, um nicht dasselbe zweimal gesagt seyn zu lassen, statt daß er ihn an der letzten Stelle streichen sollte, und so war die Verwirrung fertig. In der auf die angegebene Weise berichtigten Stelle müssen wir uns wieder an Livius Sitte erinnern, nach welcher ihm centuriae equitum mit tribus identisch ist. So wird uns auch die Stelle I, 36 verständlich: quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias. Hiermit ist Festus unter Sex Vestae sacerdotes zu vergleichen. Sex centurias (in der Bedeutung von tribus eigentlich) nannte er sie, weil es Ramnes primi et secundi etc. waren. Diese sechs centuriae des Livius sind durchaus verschieden von den sex suffragiis, und noch verschiedener von denen sex centuriis, die bei Gruter Inscr. pag. 243, 1 vorkommen. Wie wäre es möglich, daß eine Tribus allein einem Manne die immunitas der sex suffragia zuerkannte, wie Francke annimmt (De trib. rat., p. 97)?

*) Auch diejenigen accensi können nicht gemeint seyn, welche den Römern als Gerichtsdiener gelten: mit diesen hatte der Magister equitum nichts zu thun. Den Sp. Mälius fordert er vor Gericht, weil dieser ein Ritter ist und zwar ein plebejischer.

Jene sex centuriarum immunitas bezieht sich auf Befreiung von Tribut, welcher von 1200 Jugern (sex centuriis) nicht entrichtet werden soll. Cf. Cic. Phil. II, 17. duo millia iugerum campi Leontini S. Clodio rhetori assignasti et quidem immunia. Phil. III, 9. Varro de L. L. IV, 4. Zugleich wird sich bei Livius der Unterschied zwischen den XII centuriis, die aus den *primoribus* civitatis (d. h. aus den Patriciern unabhängig vom Census) und den sechs übrigen, welche im Gegensatz zu diesen *aliae* centuriae heißen, also aus den Plebejern gebildet werden, ergeben.

Abweichend in mehren Hinsichten von beiden angeführten Gewährsmännern, Livius und Dionysius, ist der Bericht des Cicero de rep. II, 22: deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato reliquum populum distribuit in quinque classis, senioresque a iunioribus divisit: eosque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis, sed in locupletium potestate essent: curavitque, quod semper in republica ferendum est, ne plurimum valeant plurimi. Quae descriptio si esset ignota vobis explicaretur a me. Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis [man. 1. equitum certamine et suffragiis] et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat: quibus ex centum quattuor centuriis, tot enim reliquae sunt [dazu *Mai*: 1 manus tantummodo VIIII centurias; tot enim reliquae sunt], octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum. Ueber diese Stelle haben zuerst Niebuhr in den Anmerkungen zur editio princeps und Hermann Vermuthungen aufgestellt, die wir beide hier übergehen können, da Niebuhr seine frühere Conjectur selbst aufgegeben hat, Hermann's Ansicht aber, theils von Niebuhr, theils von Reisig, widerlegt worden ist. Niebuhr stellt dagegen in der kleinen Schrift: über die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buche Cicero's *de republica*. Bonn, 1823. folgende neue Emendation auf: nunc rationem videtis esse talem, ut prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXI centurias habeat: quibus ex CXIIII centuriis, tot enim reliquae sunt, equitum centuriae cum sex suffragiis decem et octo, solae si accesserunt (oder equitum centuriae cum sex suffragiis solae si accesserunt): wobei wir nicht vergessen dürfen,

daß Niebuhr abweichend von Dionysius und Livius 195 Centurien im Ganzen annimmt, nämlich 18 Rittercenturien, 173 Centurien des Fußvolks (nur eine fabrum und zwei cornicinum) nebst einer Centurie der accensi bei Livius, einer der proletarii bei Cicero, einer der capite censi bei Livius und Dionysius und endlich einer centuria ni quis scivit bei Festus. Es stehen somit als Majorität 99 Centurien den 96 als Minorität gegenüber. Hierzu kam die Harmonie, welche in dieser Stimmordnung mit dem System der alten Legionen statt findet, wie es von Niebuhr (Röm. Gesch. II, S. 476) entworfen worden war: die Moravier wären hiernach die fünfte Classe, die vierte Classe habe 10 Centurien leichter Hastaten (Liv. VIII, 8) gegeben, die 20 übrigen Hastaten fallen der zweiten und dritten Classe anheim, die 30 Centurien der Principes seyen drei Viertel aus den iuniores der ersten Classe, von welcher man, um sie nicht auszurotten, nur 30 statt 40 Centurien genommen habe: sonach sey das Depotbataillon, welches bei Livius unter dem Namen der accensi aufgeführt werde, aus der centuria accensorum gestellt worden.

Gegen die Niebuhr'sche Darstellung trat Reissig auf (Ergänzungsblätter zur Jen. allgem. Literaturzeitung, 1824, Nr. 38—41); er mißbilligte, daß, während in den Worten der zweiten Hand sex suffragiis festgehalten, die übrigen Zahlen derselben Hand verschmäht, daß die Lesart der ersten Hand certamine für centuriae und der Zusatz tantummodo nach est data nicht beachtet worden sey, daß *solae* si accesserunt bei der Niebuhr'schen Emendation nicht ganz sprachrichtig, da, um die Majorität der Stimmen herzustellen, nicht 18, sondern nur 17 Rittercenturien in der Verbesserung nöthig waren, daß die Gesammtzahl der Centurien 195, das Stimmen der Rittercenturien nach den Centurien des Fußvolks und die Annahme einer eigenen Centurie der proletarii in der von Cicero festgesetzten Bedeutung nicht beglaubigt sey.

Die entscheidendsten dieser Gegengründe sind offenbar 1) die von dem Gegensatz der 99 Centurien zu den übrigen 96, da doch 98 gegen 97 die eigentliche Majorität gebildet hätten; 2) von der sprachlichen Bedeutung des Wortes solus, welches hier nicht der passende Ausdruck wäre (s. z. B. Liv. XXXVIII, 28 quatuor soli praeteriti sunt); und 3) von der Zahl der Centurien 195 hergenommen; denn die ni quis scivit konnte, wie Reissig bemerkt, schwerlich als eine feststehende Centurie betrachtet werden, sondern nur als eine zur Revision der bereits abgegebenen Stimmen bestimmte. Die übrigen Einwürfe scheinen uns weniger schlagend. Es dünkt uns nämlich einmal, daß die sex suffragia der zweiten Hand wohl benutzt werden konnten, ohne von den nach-

folgenden Zahlen Gebrauch zu machen, weil der diplomatische Ausdruck sex suffragia schwerlich jemals VI suffragia geschrieben worden ist, hier also Irrungen in dem wirklich ausgeschriebenen Zahlwort kaum eintreten, während die nachfolgenden Zahlzeichen recht gut ihr Daseyn einer eigenmächtigen Berechnung der zweiten Hand verdanken konnten, weil die in der Handschrift vorgefundenen Zahlen (welche es gewesen seyn mögen, davon weiter unten) ihr nicht zu passen schienen. Ferner scheint uns aus der Niebuhr'schen Emendation nicht zu folgen, daß das Fußvolk der ersten Classe vor den Rittern gestimmt habe. Cicero will zeigen, daß in der großen Menge der Centurien des Fußvolks erster Classe die eigentliche vis populi enthalten sey; wenn sie also einig waren, so fehlten nur wenige Centurien, um die Majorität herzustellen und es kam dann nicht darauf an, ob durch die vorher stimmenden Ritter oder die nachfolgenden Centurien des Fußvolks zweiter Classe die Majorität gebildet wurde. Der Sinn der Niebuhr'schen Emendation scheint daher folgender zu seyn: „Wenn nun den Stimmen der ersten Classe die 18 Rittercenturien gleich gestimmt haben, so ist die Majorität gewonnen"; von dem unbeachteten tantummodo wird nachher die Rede seyn. Reisig stellte dagegen eine andere Vermuthung auf. Er schreibt: Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum cum centuriis Tarquini et sex suffragiis (oder suffragiis sex) prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, tantummodo LXXXVIIII centurias habeat: läßt also die Zahlen der zweiten Hand ganz unverändert und verwandelt nur das equitum certamine et suffragiis der ersten Hand in equitum cum (dies cum konnte wegen der letzten Sylbe des vorhergehenden Wortes leicht ausgefallen seyn) centuriis Tarquini et sex suffragiis, und versucht dann darzuthun, daß die 18 servianischen Rittercenturien nur 9 suffragia in den Centuriatcomitien abgegeben, daß die centuria fabrum der ersten Classe in der runden Zahl der 80 mitzuzählen sey, daß die zweite Classe nicht 20, sondern 30 Centurien enthalten habe, daß die Zahl von 193 Centurien die glaubwürdige Zahl sey. Alles dies zu beweisen geht er von dem Satze aus, der Begriff von centuria könne zu Servius Zeit nur diejenige Abtheilung der Bürger in den Classen bezeichnet haben, aus welchen für das Heer des Servius 100 Mann ins Feld gestellt werden sollten (eine Annahme, welche Varro zu unterstützen scheint, welcher De ling. lat. IV, 16 sagt: Centuriae quae sub uno centurione sunt, quorum centenarius iustus numerus): indem er nun 80 Centurien der ersten Classe (in welcher Zahl die centuria fabrum bei Cicero mit begriffen seyn soll), 30 (gegen Livius und

Dionysius) von der zweiten, 20 von der dritten, eben so viel von der vierten und 30 von der fünften annimmt, wozu nach seiner Ansicht noch eine Centurie accensi, eine velati, eine liticines und eine cornicines kommen (die proletarii und capite censi waren als letzte Stimmcenturie vom Felddienst frei), und indem er von den 180 Centurien der fünf Classen die Hälfte abzieht für die zum Kriegsdienst allein ausgehobenen iuniores, welche mit den außer den Classen bestehenden vier letzten Centurien die Summe von 94 bilden, so ergibt sich ihm als Totalsumme des servianischen Fußvolks die Zahl 9400. Diese sey in späterer Zeit, wie Livius VIII, 8 zeige, in zwei Legionen, jede von 4700 Mann, aufgelöst worden: denn aus so viel bestand nach Reisig's Berechnung die Legion, einer Berechnung, welcher Livius zugleich eine evidente Emendation verdankt [wir meinen die Stelle: tribus ex vexillis constabat ordo. Sexagenos milites, duos centuriones, vexillarium unum habebat vexillum. CLXXXVIIII homines erant]. So sehr wir auch den Scharfsinn anerkennen, mit welchem diese Zahlverhältnisse aufgefunden sind, so wird uns doch erlaubt seyn gegen die ganze Annahme einige Zweifel zu erheben. Die Annahme, daß eine Centurie servianischen Fußvolks aus wirklich hundert Einzelnen bestanden habe, scheint uns sehr mißlich: denn selbst angenommen, daß das servianische Heer in zwei Manipularlegionen aufgelöst sey, so müssen doch in diesen Legionen dieselben Elemente der Zusammensetzung noch bestanden haben. Wir halten es aber für unmöglich, daß der accensi in dem servianischen Heerbann nur 100 gewesen, während z. B. die erste Classe 4000, fast die Hälfte des Ganzen, zum Heere gestellt hätte: dies wäre das sicherste Mittel gewesen, die Reichen auszurotten und den Armen ein ungeheures Uebergewicht im Staate zu geben. Daß dies aber nicht der Fall gewesen sey, zeigt die Anzahl der accensi, deren ja in einer Legion 930 wenigstens waren, im servianischen Heere also wenigstens 1860, und dennoch bilden sie im Census nur eine centuria. Es muß in Rom eine Art der Aushebung bestanden haben, vermöge welcher das Verhältniß der geringern Kopfzahl in den Centurien der ersten Classen zu der weit größern in den tiefern beobachtet und aus den letztern eine größre Anzahl zum Felddienst ausgesondert wurde, als aus den ersteren. Die Annahme aber, daß centuria eine Abtheilung des Volkes habe seyn müssen, aus welcher jedesmal 100 zum Felddienst ausgehoben worden, scheint uns nicht nothwendig. Die ältesten Centurien, welche Rom kennt, sind die Rittercenturien, und diese bestanden allerdings aus 100 Einzelnen. Servius fand deren 12 vor und gab jeder dieser Rittercenturien eine Stimme in den Comitien, und so ward der Name centuria auf die Stimmabtheilungen des Fuß-

volks übergetragen, ohne daß zugleich nothwendig wäre anzunehmen, eine Stimmcenturie des Fußvolks habe 100 Mann ins Feld senden müssen. Die Anzahl der Dienstthuenden richtete sich auf jeden Fall nach dem Gehalte der einzelnen Stimmcenturien. Hierzu kommt, daß die Gesammtheit des servianischen Heers nach Reisig's Berechnung erst dann zu 9400 wird, wenn man für die zweite Classe zehn Centurien mehr annimmt, als deren ausdrücklich von Livius und Dionysius angegeben werden. Beide Gründe nöthigen uns daher von dieser ersten Ansicht Reisig's abzuweichen. Von der Unterstützung seiner Meinung, aus der später veränderten Einrichtung der Centuriatcomitien entlehnt, wird später die Rede seyn, da wir den Zweck haben, die Veränderungen in historischer Folge darzustellen. Derselbe Gelehrte sucht nun ferner zu erweisen, daß die 18 Rittercenturien des Servius in den Centuriatcomitien nur neun suffragia abgegeben haben, drei nämlich die 12 patricischen, sechs die plebejischen. Dafür schien ihm der Zusatz tantummodo vor LXXXVIIII bei Cicero laut zu sprechen, zugleich aber auch die gemeinsame Benennung der 12 patricischen Rittercenturien, indem sie fortwährend unter dem Namen der alten drei Stämme Ramnes, Tities und Luceres begriffen wurden und so auch je vier Centurien nur ein suffragium abgaben. Gegen diese Ansicht sträubt sich aber unseres Bedünkens einmal der Ausdruck bei Cicero. Würde Cicero, nachdem er unmittelbar vorher von Servius bemerkt, daß er 18 Rittercenturien gebildet, nicht geschrieben haben LXXXVIIII suffragia habeat statt LXXXVIIII centurias habeat, wie in der Handschrift steht? Zweitens entsteht für uns eine Dunkelheit durch die Annahme: die ciceronische centuria fabrum mit in der runden Zahl 80 der Centurien des Fußvolks begriffen seyn zu lassen. Dadurch käme eine der Abtheilungen des Fußvolks der ersten Classe um das Recht, in jüngere und ältere getheilt zu seyn; denn wenn wir von den 80 Centurien des Fußvolks erster Classe eine für die fabri abziehen, so können sich die übrigen 79 nicht alle mehr in jüngere und ältere theilen, welches doch nothwendig ist, um die Summe 9400 zu bilden.

Einen andern, aber wie uns dünkt, bei weitem nicht in sich so consequenten Weg, hat Burchardi eingeschlagen in der kleinen Schrift:

Bemerkungen über den Census der Römer mit besonderer Rücksicht auf *Cicero de republ. II, 22,* von Burchardi, ord. Prof. des Rechts zu Kiel. 1824. 8.

Auch er hält die Worte Cicero's nach den Lesarten der zweiten Hand insoweit für unverdorben, als nur habeant statt habeat zu schreiben sey, und sucht sich das Verhältniß auf die Art

klar zu machen, daß er annimmt, die 89 Centurien der ersten Classe mit einem Theil der Rittercenturien, welche Cicero der übrigen Gesammtheit der 104 entgegenstellt, seyen gebildet 1) durch 82 Centurien des Fußvolks erster Classe, wobei zwei Centurien der Artilleristen mitgerechnet, 2) eine Centurie fabrum tignariorum oder wie er sie nennt, städtischer Bauleute, 3) drei alte Stammcenturien der Ritter als Ramnes, Tities, Luceres primi, 4) die sex suffragia als drei Centurien oder Ramnes, Tities und Luceres secundi; der Gegensatz der 104 Centurien aber 1) durch 90 Centurien der Classen 2 — 5, 2) eine Centurie der capite censi, 3) die Centurie ni quis scivit und 4) 12 Centurien der plebejischen Ritter, welche vor allen andern gestimmt, nur der centuria praerogativa nachstehend. (S. 35). Allein es ist 1) kein Grund vorhanden, eine Centurie städtischer Bauleute abgesondert von den zwei Centurien der fabri des Livius und Dionysius anzunehmen: was hätten diese denn vor andern Handwerkerzünften in Rom voraus gehabt, daß sie in den rein militairischen Centuriatcomitien mit der ersten Classe stimmten? Urbs in der Stelle des Cicero ist der Staat der Römer und ist nicht local auf die Stadt zu beziehen; daß aber fabri bei Belagerungen lange vor der zehnjährigen (nicht zwanzigjährigen, S. 13) von Veji bei den Römern in Gebrauch waren, lehrt eine Stelle bei Liv. IV, 9. Die fabri tignarii sind die dort bei Livius opifices genannten, sind also mit den Dionysischen τέκτονες identisch. 2) Die sex suffragia als drei Centurien aufzuführen ist ganz unpassend: waren es nur drei Centurien, so müßten sie doch sechs Stimmen gehabt haben, und dann hätten wir 196 als die Summe aller Stimmen. Im Gegensatze der 104 Centurien aber enthält, der centuria ni quis scivit nicht zu gedenken, die gewiß nie als stehende Centurie gegolten hat, die Annahme, daß die „zwölf plebejischen Rittercenturien" vor allen andern gestimmt hätten, nur an centuria praerogativa einen Mißverstand, den wir gar nicht zu deuten wissen. Wenn von einer praerogativa beim servianischen Census die Rede ist, so bezieht sich diese auf eine der 18 Rittercenturien selbst (so Liv. V, 18, wo unter praerogativa die centuria praer. zu verstehen; denn nachher ist nach iure vocatis wohl das Wort tribubus zu streichen, vgl. X, 22. XXXVII, 1), niemals aber wird eine Masse von zwölf Rittercenturien nach der praerogativa der ersten Classe gestimmt haben. Die livianische Stelle sagt etwas ganz anderes aus. Und gesetzt auch diese 12 Centurien „plebejischer Ritter" hätten nach der praerogativa des Fußvolks erster Classe gestimmt, so kommen auf diese Weise selbst nach Burchardi nicht 89 in Gegensatz

zu 104, sondern 101 zu 92, denn die praerogativa las das Loos aus den Centurien der ersten Classe.

Wir halten uns hiernach berechtigt, eine abweichende Meinung über die Stelle bei Cicero und den servianischen Census darzulegen.

Servius fand, ehe er den Census einrichtete, zwölf patricische Rittercenturien vor, und benutzte diese, die also eigentlich gar nicht zu seiner Censusverfassung gehören, als aristokratisches Element für die Centuriatcomitien, um damit die Forderungen der Patricier zu beschwichtigen. Diese stimmen zuerst, doch offenbar in rein patricischem Interesse. Servius aber wollte die vis populi nicht in den alten Patriciern, sondern nach timokratischem Grundsatze in den Reichen, enthalten seyn lassen. Dies sagen die Worte bei Cicero klar und deutlich: equitum magno numero ex omni populo separato, *reliquum populum* distribuit in quinque classes — eoque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis sed in *locupletium* potestate essent. Hiernach glauben wir zu der Annahme berechtigt zu seyn, daß Cicero, wenn er von der vis populi universa in Beziehung auf den Reichthum redet, an die zwölf Stimmen der patricischen Centurien nicht gedacht, sondern daß er nur die übrigen Centurien vor Augen gehabt habe. Wir halten daher die Zahlen der zweiten Hand für unrichtig und schreiben die ganze Stelle so: Nunc rationem videtis esse talem, ut cum sex suffragiis prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVII centurias habeat: quibus ex XCIV centuriis, tot enim reliquae sunt, IIII solae si accesserunt, confecta est vis populi universa: reliquaque multo maior multitudo XC centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.

Es erscheinen somit die Worte equitum centuriae als Glosse zu sex suffragiis: in dem Codex, welchen die erste Hand benutzte, stand equitum cent. am Rande, und dies ward von der ersten Hand in equitum certamine verderbt in den Text genommen; et kam dann hinein, um eine Verbindung mit prima classis hervorzubringen. Die Zahl nonaginta quatuor statt centum quatuor scheint eine größere Veränderung, als sie in der That ist: denn wenn geschrieben stand CXXCIV CENTURIIS, so konnte das eine X vor CIV leicht übersehen werden wegen des X der vorausgegangenen Präposition; auf diese Zahl aber kam es hauptsächlich an; wenn hier ein Irrthum sich einschlich, so mußten die übrigen Zahlen sämmtlich verfälscht werden: daß quatuor solae statt octo solae geschrieben ist, wird weni-

ger auffallen, wenn wir uns denken, wie leicht aus IIII VIII werden konnte, wenn ein flüchtiger Abschreiber die erste Einheit in IIII durch einen raschen Zug der Feder von unten nach oben mit der zweiten verband; die XCVI aber statt der XC war man gewohnt als Minorität aller Stimmen (die 12 patricischen Rittercenturien mit gerechnet) gegen die XCVII als Majorität zu nennen, und so schlich sich diese hier unpassende Zahl ein. Tantummodo halten wir für einen Ausdruck Mai's, da wir doch als gewiß annehmen können, daß Niebuhr die Handschrift selbst gesehen hat (Niebuhr, Praef. ad fragm. Cic., p. 22); die Unachtsamkeit scheint uns also auf Mai's Seite zu seyn. In der dargelegten Stelle, wie sie von uns verbessert ist, stehen nun in den wirklich von Servius neu eingerichteten 181 Centurien 91 als Majorität den 90 übrigen als Minorität entgegen; die Summe aller Centurien aber, wenn die 12 patricischen vorservischen mit dazu gerechnet werden, ist auch nach Cicero 193, und es war gleichviel, ob die 87 Centurien der ersten Classe bei Cicero durch 10 Centurien der patricischen Ritter oder durch 10 der folgenden Classen zur absoluten Majorität von 97 erhoben wurden; Cicero selbst will nur das Uebergewicht der ersten Classe gegen alle die übrigen Classen dadurch darthun, daß er sagt: ihre 87 Centurien überwiegen, wenn nur vier Centurien der folgenden Classe hinzutreten, sämmtliche übrige Classencenturien. Die Stimmung selbst aber geschieht auf folgende Weise: zuerst stimmen die 12 patricischen (tarquinischen) Rittercenturien, die nicht mit in den Classen begriffen sind; hierauf die sex suffragia oder die sechs plebejischen Rittercenturien, welche aus den Reichsten der ersten Classe gebildet sind und zu dieser gehören; hierauf folgen die 80 Centurien des Fußvolks erster Classe. Ehe wir jetzt weiter gehen, muß noch von den centuriis fabrum und liticinum und cornicinum gesprochen werden. Diese können nicht mit zu den Classen gehört haben, sondern man wies ihnen, um sie wegen ihres bedeutenden Feldbienstes zu ehren, bestimmte Stellen zwischen den einzelnen Classen an. Livius rechnet zwei fabrum zur ersten Classe, Dionysius dagegen zur zweiten, Livius zwei liticinum und cornicinum dagegen zur fünften, Dionysius zur vierten Classe. Da sie gar nicht zu den eigentlichen Classen gehörten, sondern nur zwischen ihnen stimmten, so kam natürlich gar nichts darauf an, ob man die fabri als Anhang der ersten oder als Beginn der zweiten, die Spielleute dagegen als Anhang der vierten oder Anfang der fünften betrachten wollte; eben so gleichgültig konnte es seyn, die einzelnen vier Centurien so zu theilen, daß eine den Beschluß der ersten Classe, die andere den Anfang der zweiten bildete, und so auch in Beziehung auf die dritte und vierte dieser vereinzelten Centurien. Die=

ser letzten Weise ist Cicero gefolgt, denn er rechnet zur ersten Classe nur eine centuria fabrum. Daß aber die andere somit zur zweiten Classe gehört, hat schon Reissig vermuthet. (Es würde aber hieraus wohl folgen, daß überhaupt diese Centurien extra classem nicht in iuniores und seniores geschieden waren.) Zuletzt muß aber noch von den accensis bei Livius und Cicero gesprochen werden, und dies wird am besten zugleich die Bedeutung der letzten Stimmcenturie oder der sogenannten sechsten Classe darlegen. Der letzten Classe, um uns dieses Ausdrucks zu bedienen, fielen alle zu, welche unter 12,500 Asse im Vermögen besaßen. Daß dieses die richtige Zahl wegen der regelmäßigen Abstufungen des Vermögens sey, hat Niebuhr gezeigt. Derselbe hat ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, daß, da nach Gellius und Cicero ein eigener Census der proletarii bestand, der sich von 375 bis zu 1500 Asse erstreckte, diejenigen ebenfalls einen eigenen Census gehabt haben müssen, und mit diesem auch Rechte in den Comitien, welche den census der Proletarier überstiegen, und diese, meint Niebuhr, stellten die accensi und velati. Wir halten diese Vermuthung für höchst wahrscheinlich, können uns aber davon nicht überzeugen, daß die accensi ein eigenes suffragium gehabt, welches dem suffragium einer der Classencenturien gleich gekommen wäre. Es scheint sich die Sache, nach unserem Ermessen, vielmehr so verhalten zu haben. Alles was unter 12,500 Asse besitzt, fällt der letzten Classe zu, welche eine Gesammtstimme (centuria) bildet. Allein innerhalb dieser Centurie sind drei (oder besser fünf) Abtheilungen, deren Majorität erst die Gesammtstimme der 193sten Centurie hervorbringt. Diese Theile sind die accensi, proletarii und capite censi: die accensi sind diejenigen, welche mehr als 1500, proletarii welche im Vermögen über 375 bis zu 1500 Asse besitzen, die capite censi stehen unterhalb der Summe 375. Also auch in der Bildung der Gesammtstimme der letzten centuria überwiegen die Reicheren (accensi und proletarii), wenn sie einig sind, die ganz Armen. Von diesen drei Theilen ist der erste, die accensi, noch dem Heerbann pflichtig; daher wird er von Livius, der vorzüglich die militärische Bedeutung der Centuriatcomitien vor Augen hat, als eine eigene centuria aufgeführt, da er doch eigentlich nur ein Drittheil eines suffragii ausmachte. Diese accensi erhielten auch in Beziehung auf ihre Bewaffnung (weil sie in ihrem Bürgerkleide ohne weitere Eisenbewaffnung auszogen, Liv. 3, 6; 24, 16.) und um sie von den sex suffragiis der Ritter zu unterscheiden, die, wie früher gezeigt worden ist, auch accensi hießen, weil sie aus dem Census der ersten Classe genommen waren, während die übrigen 12 Rittercenturien ihre Entstehung ihrer Abkunft verdankten, den Beinamen velati; sie haben schwerlich

eine besondere Rittercenturie gebildet. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die accensi velati und proletarii in iuniores und seniores getheilt waren (denn auch die proletarii waren nicht ganz vom Kriegsdienste frei, in sehr bedrängten Zeiten vertheidigten sie als Garnison die Stadt. S. Non. II, 666 und Gell. XVI, 10, wo ein Vers aus Ennius steht: Proletariu' publicitus ferro clypeoque ornatus u. s. w.). So erst gewinnt eine Stelle des Festus ihre volle Bedeutung: Quintanam classem ait Verrius dictam, quod in ea Servius Tullius Rex distributa capite censorum multitudine quinque [partes] fecit. Der Ausdruck quintana classis bezieht sich auf die letzte sechste Classe, welche mit ihren fünf Einheiten (zwei Abtheilungen der accensi velati in iuniores und seniores und zwei der proletarii auf dieselbe Weise) eine Gesammtstimme bildet; wir erinnern uns dabei an die Bedeutung der nonae quintanae. Ist aber diese Deutung richtig, so wird auch das Zusammenziehen der Worte accensi velati bei Cicero nothwendig seyn. Die accensi velati kommen in mehren Inschriften, z. B. bei Gruter. thesaur. p. CCCCLXXIX, 1; CCCCLXXXIII, 3; CCCCLXXXV, 6; DCXXIV, 2 vor; wir können aber nicht glauben, daß diese späteren (wenigstens nicht in Beziehung auf ihr Vermögen) sehr verschieden gewesen seyn sollten von den früheren, wie Fabretti und Niebuhr (Duplik S. 6.) annehmen. Aus der ersten und dritten dieser Inschriften scheint sich zu ergeben, daß das Amt eines duumviri accensorum velatorum (denn als Genitive sind wohl die Worte ACCENSO VELATO [accensorum velatorum] in den beiden ersten Inschriften zu nehmen) durch Wahl der accensi velati bedeutenden Staatsbürgern übertragen wurde und wohl mehr eine Anerkennung der Verdienste von Seiten eines solchen corpus als eine Art Patronat bezweckte. Kommt aber in der späteren Kaiserzeit eine centuria der accensi velati vor, so ist dabei natürlich keinesweges an eine Stimmcenturie zu denken, sondern bloß an eine Feldcenturie oder an ein corpus solcher, die zu gerichtlichem Dienst bestimmt sind. Sie scheinen Freigelassene per censum gewesen zu seyn; die Beziehung auf den Census deutet das Wort accensus, die Freilassung das Wort velatus an; s. Liv. XXIV, 15. Ueber die accensi als liberti s. Cic. ep. ad Q. Fr. I, 1, 4. Damit müßten wir also auch die scharfsinnige Vermuthung Reisig's, die bei Livius vorkommende Zahl des Census der fünften Classe (11,000 bis 12,500) beziehe sich auf die Schatzung der accensi, die von 1500 bis 11,000 auf die Schatzung der velati, unserer Ansicht gemäß ablehnen. Die Stelle bei Cicero: illarum autem [sex et] nonaginta centuriarum in una centuria tum qui-

dem plures censebantur quam paene in prima classe toti enthält, wenn wir lesen centuriarum in ima centuria und die unterste Centurie darunter verstehen, auch keinen Widerspruch; denn Cicero konnte das censebantur in ganz wörtlichem Sinne gebrauchen, indem er die letzte Abtheilung der sechsten Classe, als die gar nichts besaßen, als nicht mit zum Census gehörig betrachtete und die Mehrheit nur auf accensi und proletarii bezog. Denn wenn wir selbst mit Reisig in una ultima centuria schreiben, so bleibt der Ausdruck paene bei Cicero auffallend; dieses Auffallende verschwindet aber, sobald wir nur annehmen, daß er nur den zum Censusansatz wirklich gehörigen Theil der ima centuria unter dem censebantur verstanden wissen wollte. Nach dieser Auseinandersetzung wird uns auch der Grund klar werden, warum bei Livius 194 Centurien erscheinen, da doch ihrer eigentlich nur 193 sind. Livius kannte die accensi als die letzte Abtheilung der Bürger, welche durch eine eigene Schatzung von den übrigen gesondert, jederzeit ins Feld zu ziehen pflegte; darum führt er sie als eine eigene Centurie auf, da sie doch eigentlich in Beziehung auf politische Bedeutung nur der dritte Theil der ganzen 193sten Gesammtcenturie ist und auf dieselbe Weise zur fünften Classe als Zusatz von ihm angesehen werden konnte, wie die sex suffragia zur ersten Classe, weshalb beide accensi hießen.

Die Schatzungsansätze sind, so lange die servianische Centurienverfassung bestand, nicht immer dieselben geblieben, sondern wahrscheinlich steigerten sie sich mit dem wachsenden Reichthume der Bürger. So lassen sich vielleicht die verschiedenen Ansätze für die vierte und fünfte Classe bei Livius und Dionysius so erklären, daß man die geringere Summe für den älteren, die größere für den späteren Schatzungsansatz nimmt. Eben so finden wir, daß, wenn Livius und Dionysius als Schatzungsansatz der ersten Classe 100,000 Asse annehmen, Plinius (Hist. N. 33, 13) hingegen von 110,000, Festus (infra classem) von 120,000 und Gellius (VII, 13) von 125,000 reden, dieses von einem allmählichen höhern Ansatz zu verstehen ist. Ja seit der Unterordnung der Centurien unter die Tribus ward abermals der Census verändert, vgl. Liv. XXIV, 11, wovon später die Rede seyn wird.

Die neue Verfassung des Servius, deren Basis die comitia centuriata bilden, ist also allerdings ein Fortschritt Roms in bürgerlicher Ausbildung zu nennen, nicht ein Rückschritt, wie Hüllmann dieselbe angesehen zu haben scheint (Staatsrecht des Alterthums, S. 337). Volle gleiche Rechte mit den Altbürgern allen in den Staat der Römer aufgenommenen, sich als Plebejerstand ausbildenden Latinern mit einem Male zu gewähren, hätte unausbleiblich eine Empörung der Altbürger hervorgebracht; darum

ist es weise zu nennen, daß Servius statt der bestehenden reinen Adelsoligarchie eine Timokratie mit oligarchischen Elementen (in den 12 Rittercenturien der Patricier) als Verfassung hinstellt, in welcher der Besitz das politische Hauptmoment ist, nicht der Herkommenadel, die Geburt allein. Es war dies freilich noch kein rein republicanisches Princip, denn es wurden oft Wahlcomitien gehalten, an welchen der größte Theil der Plebs nicht Theil nahm und welche dennoch galten, weil die Majorität der Stimmen schon in den ersten Classen erreicht war; aber die Plebejer zeigten durch ihre Anhänglichkeit an Servius hinlänglich, daß sie erkannten, wie sie durch seine Verfassung zu Bürgern geworden seyen. Wer, wie Hüllmann (S. 330), davon ausgeht, daß ursprünglich vor Servius alle Staatsbürger sich gleich gewesen in den Curiatcomitien, und daß schon damals ein Patricier- und Plebejerstand vorhanden gewesen, muß freilich in den Centuriatcomitien eine „höchst künstliche, verschrobene Weise" sehen. Allein wer bedenkt, daß die Curien früher, vor Tullius Hostilius, allerdings die gesammte Staatsbürgerschaft umfaßt haben (eine Sache, die unseres Wissens Niebuhr niemals geleugnet hat), daß aber erst seit Tullus und Ancus ein Plebejerstand in den zahlreichen, zwar in das Local des römischen Staates, nicht aber in die Curien *) aufgenommenen Latinern sich ausbildete, der wird gestehen, daß Servius etwas ganz Aehnliches geschaffen hat, wie Solon.

Von den Curiatcomitien wird jetzt auf die servianischen Centuriatcomitien übertragen 1) die Wahl der Magistrate; 2) das iudicium de rebus capitalibus, vor allen über perduellio als letzte Instanz, besonders nach Provocation des Beklagten; 3) die Befugniß, ein an die Comitien gebrachtes Senatusconsult durch Beistimmung zur lex entweder zu bestätigen oder zu verwerfen; 4) das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden. Dies letzte Recht sollen zwar die Centuriatcomitien (s. Niebuhr, Röm. Gesch. II, S. 194) erst im Jahre Roms 328 erhalten haben; allein wenn die Stelle bei Livius (IV, 30) die einzige Autorität für dies Factum ist, so scheint sie doch nicht geeignet zu seyn das ausdrückliche Zeugniß des Dionysius (IV, 20) zu widerlegen, welcher mit bestimmten Worten sagt, schon Servius habe den Centuriatcomitien das Recht gegeben über Krieg und Frieden zu

*) Reisig a. a. O., S. 317, bemerkt gegen die Niebuhr'sche Darstellung (daß in den Curien nur die Patricier gestimmt), daß im Jahr 544 ein Plebejer zum curio maximus erwählt worden sey. Allein in jener Zeit waren durch das canulejische Gesetz die Schranken zwischen Plebejern und Patriciern lange niedergerissen, die Curien waren nur noch in religiöser Hinsicht bedeutend, ein Plebejer konnte also auch, wie er pontifex maximus werden konnte, curio maximus werden.

entscheiden. Die Worte: controversia inde fuit, utrum populi iussu indiceretur bellum, an satis esset senatusconsultum. Pervicere tribuni, denunciando impedituros se delectum, ut consules de bello ad populum ferrent. Omnes centuriae iussere — sagen doch wohl nicht mehr, als, der Senat habe es für hinreichend gehalten, den Wiederanfang des Krieges (denn früher heißt es bei Livius: induciae cum Vejentibus, non pax facta) durch ein Senatusconsult anzukündigen, während die Tribunen darauf gedrungen hätten, daß das Volk selbst diese Erklärung gebe. Wenn es bei Liv. II, 25 heißt: his (Ecetranis et Volscis) ex senatusconsulto pax data, so kann doch auch dies nichts bedeuten als: nachdem der Krieg durch den populus romanus beschlossen war, fertigte der Senat, wie immer, das Instrument dazu aus, wie er überall die zunächst vermittelnde Behörde ist. Vgl. Liv. IV, 55; XXX, 43; XXVI, 33. Sonst finde ich überall nur unbestimmte Ausdrücke wie: cum Auruncis bellum initum (II, 16), bellum indictum (II, 18). (Vgl. II, 48.) Andere Stellen, wie III, 10, 26, 65, 69, beziehen sich auf Kriege, wo Rom keine Wahl blieb, da die Ankündigung von außen kam. Die Seltenheit der Verhinderung des Heerbanns durch die Tribunen beginnt erst nach den gallischen Kriegen, seit welchen in den Tributcomitien über Krieg und Frieden berathen wird. (Liv. VI, 21, 22.) Nach 328 findet sich aber sehr bald wieder eine solche impeditio im Jahr 344. (Liv. IV, 53) eben so im Jahr 345 (Liv. IV, 55;). So sehr auch die Bedeutung der Centuriatcomitien durch diese auf sie übertragenen Bestimmungen stieg, so erhielten sich die Curiatcomitien dennoch eine Zeit lang zwei Rechte: erstens die bedeutendsten der durch die Centuriatcomitien erwählten Magistrate zu bestätigen durch eine lex curiata de imperio (hierzu gehört noch das Ernennen eines interrex vgl. Liv. IV, 43), und dann ein Pärgericht über diejenigen aus dem Patricierstande zu bilden, welche sich an den Rechten der Curien vergangen. Dieses Gericht der Curien ist es, welches, nachdem durch Tarquinius den Tyrannen die servianische Verfassung aufgehoben worden war, nach der That des Sextus Tarquinius durch den Patricier L. Junius Brutus zusammengerufen, die Acht über die königliche Familie ausspricht. Es ist dasselbe, welches den Sp. Cassius zum Tode verurtheilt, dasselbe durch welches Marcus Manlius verdammt wurde, nachdem die Centuriatcomitien ihn freigesprochen hatten. Der erste Fall nämlich, wo die Curien als Pärgericht auftreten, in der Verurtheilung der königlichen Familie, wird am klarsten von Dionysius IV, 75 erzählt. Die Versammlung, welche das Exil beschloß, war vom Brutus zusammenberufen worden, als tribunus

celerum, d. h. Oberster der patricischen Ritter; die Centuriatcomitien hätte er gar nicht zusammenberufen können; auch heißt es a. a. O. ausdrücklich, daß er nachher einen Interrex in den Curien ernannt habe, welcher die Centuriatcomitien halten solle. Dies erste Auftreten des Pärgerichtes der Curien ist ein ganz verfassungsmäßiges. Die servianische Verfassung war durch Tarquinius aufgehoben worden, während die Curien noch bestanden, ohne von Tarquinius beachtet worden zu seyn. Es war also ganz natürlich, daß jetzt erst die Curien wieder hervortraten und dann die altservianische Verfassung wieder ins Leben riefen. Der zweite Fall mit Cassius ist eben so klar. Der Consul Cassius hatte sich durch Anregung der agrarischen Rogationen an den Privilegien der Patricier, seiner Kaste, vergangen, darum ward er nach Beendigung seines Consulats mit dem Tode bestraft. Ueber die Art seines Todes sind verschiedene Angaben bei Liv. II, 41 und Dion. VIII, 79. Livius erzählt, nach der Sage habe Cassius Vater den eigenen Sohn daheim getödtet, weil er nach der Krone gestrebt; bei Dionysius dagegen ist die Sache deutlicher (*καὶ ἐν γραφαῖς ἀξιοχρέῳς φέρεται*): Cassius Vater habe den eigenen Sohn beim Senate verklagt, dieser habe ihn verdammt und darauf sey er getödtet worden. Diese Nachricht, welche Dionysius und Livius weniger glaublich finden, indem sie der Meinung sind, die comitia centuriata hätten ihn verdammt, vor welche allerdings das crimen perduellionis gehörte, ist bei weitem die richtigere. Der Senat ist ein Ausschuß der Curien, und wir dürfen annehmen, daß, wenn den Cassius der Senat zum Tode verurtheilte, eigentlich die Curien verstanden sind: denn der Senat als solcher hatte in jener Zeit die Macht nicht, zum Tode zu verurtheilen. Die Sage von Cassius Vater ward hinzugefügt, um dadurch symbolisch anzudeuten, daß seine eigene Familie in der Versammlung der Curien für seinen Tod gestimmt habe. Der dritte Fall endlich ist noch klarer. Es ist als sicher anzunehmen, daß M. Manlius das erste Mal durch die Centuriatcomitien freigesprochen ward. Liv. VI, 20. Daher ward ein zweites Gericht über ihn gehalten im petelinischen Hain extra portam Flumentanam und dort ward er verdammt. Im petelinischen Hain kann sich nicht das ganze Volk versammelt haben, dies hätte keinen Platz dort gehabt; wohl aber hatten die Curien Veranlassung dort sich zu versammeln: denn im petelinischen Hain war eins der Heiligthümer der Argei, welche als Repräsentanten der Curien betrachtet werden müssen. Vgl. Varro de ling. l. IV, 8. Wenn Liv. VII, 41 sagt, Valerius habe in luco Petelino dem Volke etwas vorgetragen, so sieht man aus der verschiedenen Erzählung im 42. Capitel, daß es nur die Curien gewesen seyn können.

Die reinplebejischen Versammlungen, an die servianischen conciliabula in den Tribus gebunden, können anfangs keinen andern Zweck gehabt haben, als die ökonomischen und vielleicht auch die religiösen Verhältnisse der Plebejer zu ordnen. Nach der ersten Secession des Volkes im Jahre der Stadt 260 gewinnen die comitia tributa eine erhöhte Bedeutung. Die große Unzufriedenheit der Plebejer war durch ihre ungeheure Verarmung entstanden, und diese theils durch die Unterlassung eines neuen Census von Seiten der republicanischen Behörden, theils durch die abscheuliche Härte, mit welcher die Patricier ihre Schuldner drückten. Der Plebejerstand selbst aber war seit dem Frieden mit Porsenna in seiner alten Constitution ganz zerrüttet: zehn Tribus waren durch den Friedensschluß mit den Etruskern den Römern genommen, mit ihnen war wohl ein großer Theil der Plebejer in etruskische Clientel gekommen, ein anderer der im römischen Staate gebliebenen in tiefe Armuth gerathen, während dem Patricierstand ein bedeutender Zuwachs von außen kommt in dem Sabiner Atta Clausus, welcher mit 5000 Clienten in den römischen Staatsverband als Patricier aufgenommen wird. Beides, die Verringerung und Armuth von Seiten der Plebejer und ein gewonnener Zuwachs von Seiten der Patricier wird Grund der Unterdrückung des Plebejerstandes, der jetzt, seit Errichtung der tribus Claudia, in 21 Tribus vertheilt ist. Der alte, vor dem etruskischen Kriege festgesetzte Census, der nach solchen Ereignissen einem neuen hätte Platz machen müssen, ward beibehalten und von dem Verarmten noch dieselbe Steuer gefordert, die er in glücklicheren Umständen gegeben hatte. Die ärmeren Plebejer hätten wohl verlangen können, daß das neu erworbene Land jenseit des Anio unter sie vertheilt würde, statt daß es fast allein den 5000 Clienten eines vornehmen Fremdlings übergeben ward. Der Entschluß der Plebejer, sich von einem Staate zu trennen, der sie so unnatürlich behandelte, gedieh zur Reife: sie wollten einen eigenen Staat gründen und wählten wohl nicht ohne Absicht den heiligen Berg jenseit des Anio in der tribus Claudia zum festen Lager. Die Wiedervereinigung mit den Altbürgern war unter keiner andern Bedingung möglich, als durch einen Vertrag, der den Plebejern eine ganz eigene Constitution zusicherte. Neue reinplebejische Beamte, Tribunen und Aedilen, werden gewählt, welche theils politische theils ökonomische Bedeutung haben. Vor allen sollen die Tribunen die erhaltenen Rechte der Plebejer schützen und sind, wie die Aedilen, damit sie um so weniger Rücksicht zu nehmen haben, sacrosancti (cf. Festus s. v. sacro sanctum dicitur). Um dieses Recht der Plebejer aber desto kräftiger wahrnehmen zu können, erhalten die Versammlungen der Tribus, die comitia tri-

buta, eine wirkliche politische Bedeutung dadurch, daß den Tribunen das Recht zugestanden wird, solche vor das Gericht der Tribus zu bringen, welche an den Gerechtsamen gefrevelt, die den Plebejern durch einen förmlichen Vertrag übergeben worden sind. S. Festus unter Sacer mons. Lege tribunicia prima cavetur: si quis eum, qui eo plebiscito sacer sit, occiderit, parricida ne sit. Diesem Rechte zufolge, welches sich auf ein ganz ähnliches der Curien gründete, verurtheilte die Tribusgemeinde den Patricier C. Marcius Coriolanus, weil er die Aufhebung der tribunicischen Gewalt gefordert und die Tribunen thätlich mißhandelt hatte; und es ist in dieser Verurtheilung nichts, was gegen die bestehende Constitution verstieße: als neu und unerhört ward sie nur von Patriciern verschrieen. Er ward mit zwölf Stimmen der Tribus gegen neun, denn nur einundzwanzig Tribus waren jetzt seit Clausus Zutritt, verurtheilt. (Dion. VII, 64.) Eben so verurtheilten sie den T. Menenius, weil er an der Niederlage der Fabier, mit welcher viele Plebejer gefallen waren, Schuld hatte, in eine Mult auf Ermäßigung der Tribunen; denn eigentlich war es ein Halsproceß (quum capitis anquisissent Liv. II, 52). Eben so zogen sie aus gleichem Grund den Sp. Servilius vor ihr Gericht (Liv. II, 52); ferner die Consularen Furius und Manlius, weil sie sich der lex agraria, die zu Gunsten der Plebejer war, widersetzt; den Appius Claudius aus demselben Grunde (Liv. II, 61); so den Cäso Quinctius, der sich thätlich an den Tribunen vergriffen und die Versammlung der Plebs gewaltsam gehindert hatte (Liv. III, 12); so die Consularen T. Manilius und Cajus Veturius (uterque magna patrum indignatione damnatus, Liv. III, 31). Vgl. III, 66; IV, 21, 40, 41 (omnes tribus absolverunt); V, 12, 29. Die Plebejer gewannen durch dieses Recht in den Tribuscomitien zu verurtheilen bedeutend: denn hier hatte jeder Plebejer eine gleiche Stimme, und die Mehrheit der innerhalb einer Tribus ansäßigen Plebejer bildete dann die Gesammtstimme einer Tribus. Anders in den Centuriatcomitien, die auf oligarchischer Basis ruhten. Die römische Verfassung bietet in dieser Zeit folgendes Bild in seinen Comitien und den Repräsentanten derselben: 1) rein patricische Comitien (comitia curiata) mit meist auf Augurien sich beziehenden Rechten gewisse Staatsbeamte zu bestätigen und dem Rechte ein Pärgericht über Patricier zu bilden, die sich an den Privilegien ihres Standes versündigen; 2) rein plebejische Comitien (comitia tributa) mit der richterlichen Gewalt über solche, die sich an den Rechten des Plebejerstandes vergehen. Eben so bei jedem dieser Theile ein Staatsrath, der Senat ist der eigentliche patricische Staatsrath, die Tribunen bilden gewissermaßen einen plebejischen Senat. Insofern also ste-

hen beide Stände als durchaus gesondert einander gegenüber. Allein beide Comitien und beide Staatsräthe haben Vereinigungspuncte. Die Centuriatcomitien sind die Nationalversammlung beider Stände: sie haben die alten Rechte: nur daß diejenigen Capitalverbrechen, welche an den Rechten der Plebs begangen werden, den Tributcomitien zufallen, alle übrigen res capitales gehören noch immer den Centuriatcomitien; im Senat ist eine Vereinigung beider Staatsräthe, insofern die Tribunen Beisitzer des Senates sind.

Durch die Anregung des Volero Publilius erringen aber später (282) die Tributcomitien auch das Recht, sich selbständig über Staatssachen zu berathen, oder ein Plebiscit zu bilden, welches erst an den Senat, dann an die Centuriatcomitien zur Abstimmung gebracht wird. Dadurch ward die Forderung einer neuen Verfassung immer lauter, man fühlte, daß zwei Staaten in der bisherigen Constitution neben einander anerkannt werden, daß man eine einzige alle Glieder des Staats in gleichen Rechten umfassende Staatsform ins Leben rufen müsse. Terentillus Arsa war der Mann, der dies Bedürfniß zuerst gesetzmäßig aussprach, und die Decemviralgesetzgebung war eine Frucht seiner Bemühungen, obgleich sie erst später und nur nach den verzweifeltsten Versuchen der Patricier, sie zu hindern, zu Stande kam. Die sogenannte Verschwörung des Appius Herdonius, an welcher Cäso Quinctius sicher Theil genommen, war die letzte Anstrengung der Patricier, die Plebs in die frühere Unterthänigkeit hinabzudrücken. Sie gelang nicht und im Jahre 300 kam die neue Verfassung ins Leben, welche eine auf republicanischer Basis gegründete Nationalversammlung, die comitia tributa, und zwar nun ohne Tribunen, deren man bei einer Vereinigung der beiden Stände nicht mehr zu bedürfen schien, an die Spitze stellte. Daß diese neue Verfassung nicht eigentlich recht zu vollkommenem Daseyn gedieh, daran trug die tyrannische Usurpation der letzten Decemvirn die Schuld. Um dieser eine jemögliche Wiederkehr abzuschneiden, verlangte die Plebs ihre Tribunen zurück. Die Hauptfrucht der neuen Gesetzgebung aber bestand ferner, nämlich daß die Tributcomitien als Hauptnationalversammlung anerkannt wurden in legislativer Hinsicht. Alle Patricier gehören jetzt zu einer der Tribus (Liv. V, 30, 32) und sind berechtigt in den Comitien derselben mitzustimmen. In den alten Comitien der Centurien geht auf verfassungsmäßigem Wege das Gesetz durch: ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret, welches nichts anderes bedeutet, als daß als wahrhaftes Gesetz gelten solle, was in den comitiis tributis beschlossen worden ist, in welchen den Patriciern wie den Plebejern zu stimmen vergönnt ist. Wir müssen uns also hüten in diesem valerischen Gesetze den Sinn zu fin-

den, daß hiermit einem Theile des Volks (der Plebs) das Recht gestattet sey, Entscheidungen zu geben, welche bindend seyen für den ganzen populus. Plebs steht hier blos für tribus. Nur durch die Annahme, daß die Tribus jetzt Volksversammlung beider Stände geworden sind, läßt sich erklären, wie die Patricier Appius Claudius (Liv. III, 56) und Fabius (Liv. VIII, 33) an die Tribunen appelliren, da doch Coriolan vor dieser Gesetzgebung es hart ausgesprochen hatte, die Tribunen seyen Magistrate der Plebs, aber nicht der Patricier; nur durch sie läßt sich die auffallende Erscheinung erklären, daß im Jahr 306 U. C. zwei Patricier zu Volkstribunen gewählt werden, welches nach der früheren Bestimmung, die durch die erste Secession erfolgt war, ne cui patrum capere eum magistratum liceret, als ungewöhnlich auffällt, aber nach der bestehenden Constitution nicht geahndet werden kann; es wird endlich durch diese Gleichstellung der Tributcomitien mit den alten Centuriatcomitien erklärlich, wie der Ausdruck populus plebsque romanus (Liv. XXIX, 27) diplomatisch werden und wie der Ausdruck populi comitia auch auf die Tribusversammlungen bezogen werden kann. Ueber die Rechte der Comitien, insofern sie durch die zwölf Tafeln festgestellt sind, findet sich eine bekannte Stelle bei Cic. de legg. III, 19. Tum leges praeclarissimae de XII tabulis translatae duae: quarum altera privilegia tollit; altera de capite civis rogari, nisi maximo comitiatu, vetat. Hier ist der Ausdruck maximus comitiatus mit Fleiß im Allgemeinen gehalten, da beide Comitien, Centuriat- und Tributcomitien gemeint sind. Denn die bald darauf folgenden Worte Cicero's: ferri de singulis nisi centuriatis comitiis noluerint: descriptus enim populus censu, ordinibus, aetatibus, plus adhibet ad suffragium consilii, quam fuse in tribus convocatus beziehen sich nicht auf die Zeit der Gesetze der zwölf Tafeln, sondern, wie aus dem Beisatze et nondum natis seditiosis tribunis plebis, ne cogitatis quidem, auf eine viel frühere Zeit, wo an die Tribunen noch nicht gedacht ward (wenigstens auf die Zeit vor 269), wo überhaupt die alten Centuriatcomitien allein die Hauptversammlungen des Volkes waren. Cicero selbst nämlich sagt von der aufgestellten Verfassung: es sind Gesetze aus den verschiedensten Zeiten der römischen Republik zusammengesetzt, so sind zwei über Privilegien und über das Gericht de capite civis aus den zwölf Tafeln; ein anderes, daß man nur über einzelne Dinge (de singulis ferri), nicht über mehrere zugleich nur in Centuriatcomitien Stimmen habe, gehört einer früheren Zeit an (Cic. pro dom. 20). Und diese Art der Volksversammlung, fügt Cicero hinzu, ist überhaupt den Tribuscomitien vorzuziehen, wenn keine

Unterabtheilungen der Tribus statt finden, wie dies in jener ältesten Zeit wirklich der Fall war. Schulze (über die Volksvers. S. 76) hat diese Stelle nicht richtig aufgefaßt.

Wir finden also diese neuen Tributcomitien seit der angegebenen Zeit in zwiefacher Hinsicht besonders thätig, in gerichtlicher und legislativer. Von ihrer gerichtlichen Thätigkeit sind folgende Beispiele: 1) gegen A. Claudius und Oppius die Decemvirn Liv. III, 57, 58 (in *foro* prensabat singulos; bona tribuni publicavere); 2) gegen einen vir nobilis, Liv. III, 66 (die Comitien werden dabei durch die Patricier gestört, die noch immer sich nicht gewöhnen sich der plebs dadurch gleichzusetzen, daß sie ihre Stimmen in der neuen Versammlung der Tribus abgeben); 3) in einer Sache wegen eines Theils des ager romanus Liv. III, 71. 72; 4) gegen Minucius Liv. IV, 21; 5) gegen die Consularen M. Postumius und T. Quinctius und C. Sempronius, weil sie als Feldherrn nicht ihre Pflicht gethan, Liv. IV, 40, 41 (omnes tribus absolverunt) 42; 6) gegen C. Sempronius, weil er sich den legibus agrariis widersetzt, Liv. IV, 44 (15,000 As als Mult); 7) gegen die Consulartribunen Sergius und Virginius Liv. V, 11. 12 (weil sie ihre Pflicht als Feldherrn verabsäumt, um 10,000 As gestraft); 8) die Volkstribunen A. Virginius und Q. Pomponius, weil sie dem Senat zu Gefallen ihre Amtspflicht hintangesetzt (10,000 gravis aeris) Liv. V, 29; 9) gegen den Dictator M. Furius Camillus wegen angeblicher Veruntreuung der Beute von Veji Liv. V, 32 (quum accitis domum tribulibus et clientibus, quae magna pars plebis erat, responsum tulisset absolvere se eum non posse); 10) gegen Q. Fabius Liv. VI, 1; er entzog sich der Verurtheilung durch freiwilligen Tod; 11) gegen L. Manlius wegen allzugroßer Härte gegen das Heer Liv. VII, 4. 5. Mehr problematisch sind schon die folgenden Beispiele, weil sie in eine Zeit gehören, wo die Centurien Abtheilungen der Tribus auf eine Weise werden, wie sie später beschrieben werden wird. Doch beweist der Ausdruck plebs bei den meisten dieser Beispiele, daß comitia tributa verstanden werden müssen. 12) Gegen M. Postumius Pyrgensis wegen Betrugs und Habsucht Liv. XXV, 4, 5 (ipsi aqua et igni placebat interdici). Eben so wird ein Gericht über die gehalten, welche die Tribusversammlung gewaltsam gestört hatten, als über eine res capitalis. 13) Gegen Cn. Fulvius wegen einer erlittenen Niederlage im Kriege Liv. XXVI, 3 (die Stelle ist merkwürdig, weil der Tribun C. Sempronius Bläsus erst eine capitis anquisitio von den Tribuscomitien gegen den reus unternimmt, dann aber die Sache als perduellio vor die

Centuriatcomitien bringt. Der Angeklagte geht freiwillig ins Exil und dann heißt es: id ei iustum exilium esse scivit plebs. 14) Gegen Marcellus Liv. XXVII, 21 (die Comitien sind im Circus Flaminius ingenti concursu plebis et omnium ordinum). 15) Gegen L. Lucretius wegen Bedrückung der Provinzen Liv. XLIII, 8. (tribuni ad populum accusarunt mulctamque decies centum millium aeris dixerunt. Comitiis habitis omnes quinque et triginta tribus eum condemnarunt.) Hieraus geht hervor, daß die Tributcomitien das Recht hatten über alle öffentliche Verbrechen zu entscheiden außer über perduellio. Dieses Gericht konnte seiner Natur nach den Centuriatcomitien niemals entzogen werden; ein perduellis galt als öffentlicher Feind seines Vaterlandes; und somit rüstete sich gleichsam das Heer selbst gegen ihn in seinem Waffenschmuck; es war eine symbolische Andeutung, daß nur procincta classis über einen solchen hostis entschied.

In legislativer Hinsicht sind dagegen folgende Beispiele zu beachten: 1) allgemeine Amnestie der Secession Liv. III, 54; 2) ne quis magistratum crearet sine provocatione Liv. III, 55; 3) die canulejische Rogation de connubio plebis et patrum, und die seiner Collegen, ut populo potestas esset seu de plebe seu de patribus velut consules faciendi Liv. IV, 1, 2, nunquam eos se vivo delectum habituros, antequam ea quae promulgata ab se collegisque essent plebes scivisset; 4) ne cui album in vestimentum addere petitionis causa liceret Liv. IV, 25; 5) ut ager ex hostibus captus viritim divideretur — quum magnae partis nobilium eo plebiscito publicarentur fortunae; 6) die Bestimmung, nicht nach Veji zu ziehen und Rom zu verlassen Liv. V, 30; 7) Bestimmung von Krieg und Frieden Liv. VI, 21. 22, XXXIII, 25; 8) a) de aere alieno, b) de modo agrorum, c) ut consulum alter ex plebe crearetur Liv. VI, 35, 38. VII, 6 (überall ist die Rede von Tribus und Plebiscit); 9) de unciario foenore (plebs aliquanto eam cupidius scivit) Liv. VII, 16, XXXV, 7; 10) de vicesima eorum qui manumitterentur (Tribus-Versammlung im Lager gegen das Herkommen und Recht) Liv. VII, 16; 11) ne foenerare liceret VII, 42; 12) ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, neu duos magistratus uno anno gereret. ibid.; 13) ut liceret ambos consules plebeios creari. ibid. (alles Plebiscite); 14) Entscheidung über das Schicksal der Tusculaner Liv. VIII, 37 (tribus omnes praeter Polliam antiquarunt legem); 15) ut tribuni militum seni deni in quatuor legiones a populo crearentur, ut duumviros

navales classis ornandae reficiendaeque idem populus juberet. Lator hujus plebisciti fiat M. Decius tribunus plebis. Liv. IX, 30; 16) ut quatuor augures — quinque augures de plebe omnes adlegerentur Liv. X, 6. 9; 17). Ein Plebiscit befiehlt dem Prätor P. Sempronius triumviros colonis deducendis zu creiren Liv. X, 21 18) Bestimmung über eine Provinz extra ordinem Liv. X, 24, vgl. XXXV, 20; 19) Bestimmung eines Triumphs X, 37, XLV, 35; 20) ne quis senator quive senatoris pater fuisset, maritimam navem, quae plus quam CCC amphorarum esset, haberet Liv. XXI, 63; 21) de aequando magistri equitum et dictatoris iure (für einen bestimmten Fall) Liv. XXII, 25, 26, 30; 22) quem cum imperio mitti placeret in Hispaniam Liv. XXVI, 2 (durch Plebiscit); 23) de imperio XXVI, 21, XLV, 36; 24) die Plebs überträgt dem Senat die Entscheidung über die Campanen, Atellanen u. s. w. XXVI, 33. 34; 25) Bestimmung des Dictators XXVII, 5; 26) ut agrum Campanum fruendum locarent censores XXVII, 11; 27) de imperio in Hispania XXX, 41; 28) ein Plebiscit über die Amtsfähigkeit eines Aedilen XXXI, 50; 29) de Oppia lege abroganda Liv. XXXIV, 1; 30) de deducendis coloniis XXXIV, 53; XXXV, 40; 31) das plebiscitum Valerium de suffragio Formianis, Fundanis et Arpinatibus concedendo XXXVIII, 36; 32) Rogatio Marsia de Lictoribus XLII, 21.

Die sämmtlichen angeführten Beispiele sind Plebiscite, woraus die Bedeutung der Tributcomitien hinlänglich hervorgeht. Es bedarf jetzt nur eines Vortrags eines Tribunen im Senat, um dann ein Senatusconsult den Tributcomitien vorzulegen, die sodann die Sache annehmen oder verwerfen. S. Liv. III, 72 vergl. mit IV, 7, IV, 49 (welche Stelle nicht von der Bestätigung des Senates zu verstehen ist, wie Hüllmann Staatsrecht S. 358 thut) X, 22, XXV, 7, XXVI, 21, 33, 34, XXXII, 11, 34. XXXV, 7, 20, 40, 43, XXXIX, 19. Doch ist nicht immer ein Senatusconsult vorher nöthig. Liv. XXXVIII, 36. Daß dabei auch Consuln neben den Tribunen den Vorsitz führen können, versteht sich von selbst.

Diese rein demokratischen Comitien hatten in gerichtlicher und legislativer Hinsicht eine hohe Wichtigkeit: die Stimmen aller einzelnen innerhalb einer Tribus gehörigen Männer, reich oder arm, patricischen oder plebejischen Herkommens, sind sich sämmtlich gleich, anders also als in den Centuriatcomitien. Dies Demokratische ward aber noch erhöht, als Appius Claudius Cäcus im Jahre 442 allen libertinis (das sind doch wohl die hu-

miles bei Livius vgl. Plut. Popl. 7.) die früher nur cäritisches Bürgerrecht ohne suffragia gehabt hatten, (als Censor Sigonius de iur. ant. Rom. 11, 14. S. dagegen Hüllmann's Staatsr. S. 363, der die humiles auf eine wie uns dünkt nicht römische Art versteht) das Recht zugesprochen hatte, in sämmtlichen Tribus zu stimmen, und diese libertini hatten auf solche Weise wegen ihrer großen Masse einen wichtigen Einfluß auf die Bildung einer Gesammtstimme und beeinträchtigten damit die Rechte der eigentlichen ingenui Romani. Dies zu hindern, bestimmte acht Jahre später (450) der Censor Q. Fabius Maximus Rullianus (aber nicht Cunctator, wie Burchardi S. 44 u. 68 angibt, der sich dabei um hundert Jahre irrt), daß alle dergleichen Leute nur in den vier städtischen Tribus ihre Stimmen abgeben sollten. Dadurch ward ihr Einfluß in diesen Tribus freilich bedeutend, aber ihre suffragatio in Beziehung auf die Gesammtheit der Stimmen (damals 31) sehr geschwächt. Seit jener Zeit schreibt sich der Mißcredit her, in welchen die städtischen Tribus geriethen, indem man jemand einen bedeutenden Theil des Gerichts der suffragatio beraubte, wenn man ihn in eine solche überhäufte Tribus aus einer ländlichen versetzte. Auf diesen Mißcredit des Namens urbanae tribus deutet Livius hin (X, 46), wenn er sagt, Q. Fabius habe omnem forensem turbam excretam in quatuor tribus geworfen und diese die städtischen genannt. Diesen Namen gab Fabius nicht erst, da schon Servius diese Tribus geschieden hatte, sondern die üble Bedeutung des Namens einer solchen Tribus schreibt sich von seiner Einrichtung her. Diese Einrichtung scheint später, wohl durch Bewirkung demokratischer Censoren, eingegangen zu seyn; denn später (Liv. Epit. XX) finden wir abermals angegeben: libertini in quatuor tribus redacti, und dies geschah unter der Censur des L. Aemilius Papus und C. Flaminius im Jahre 533. Schon damals aber war eine Beschränkung gemacht worden, daß diejenigen, welche einen Sohn über fünf Jahre hatten, und diejenigen, welche ein Landgut über 30,000 HS. besaßen, nicht mit in die vier städtischen Tribus hineingezwängt werden sollten. Allein auch dies ward 586 vom Censor T. Sempronius Gracchus so verändert, daß alle libertini nur in einer der vier städtischen Tribus stimmen sollten; das Loos hatte damals gerade die Esquilina getroffen (Liv. XLV, 15). Cicero (de orat. 1, 9) scheint entweder die Sache, nach Livius klarer Darstellung, nicht genau genug gefaßt zu haben; denn er schreibt dem Gracchus die Bestimmung zu, daß er die libertinos in die vier Tribus zusammengezwängt, da doch dies früher schon statt fand und Livius ausdrücklich nur von einer Tribus spricht; oder wir müssen das in urbanas tribus

transtulit so verstehen, daß Cicero den Plural deswegen gesetzt, weil es ungewiß war, in welchen Tribus die suffragatio der libertini durchs Loos bestimmt wurde. Es ist indeß die Einrichtung oftmals verändert worden, zu Cicero's Zeit aber bestand die alte, daß die libertini nun in den vier städtischen Tribus zu stimmen berechtigt seyn sollten. Es ist bekannt, daß P. Clodius damit umging, sie abermals in sämmtliche Tribus zu vertheilen, um durch sie, als seine Anhänger, die Stimmen in den Tribus zum Theil zu leiten. Hiervon spricht das von Peyron scharfsinnig behandelte Fragment der ciceronischen Rede pro Milone p. 230 *). Um das allzu demokratische Princip in den Tributcomitien auch in den übrigen Tribus zu mildern, machten die Censoren M. Fulvius Nobilior und M. Aemilius Lepidus im Jahre 575 eine neue Einrichtung, indem sie innerhalb jeder Tribus mehrere local von einander geschiedene Abtheilungen (regiones) bildeten, in welchen sich die Bürger nach Ständen und Collegien der Handwerker (so ist caussisque et quaestibus statt caussis ex quaestibus wohl ohne Zweifel bei Liv. XL, 51 zu verstehen) versammelten. Jede dieser Abtheilungen hatte eine Einzelstimme, und die Majorität aller derselben galt als die Stimme der ganzen Tribus. Dergleichen collegia (quibus ex SC. coire licet) finden sich eine Menge in den Gruter'schen Inschriften; es gehört zu ihnen auch das corpus Iulianum (Grut. p. 243, 1) und das corpus foederatorum (p. 78, 3, 4).

Die Tributcomitien hatten sich auf diese Weise als neue Nationalversammlung zu gleicher Würde mit den Centuriatcomitien, wie diese ursprünglich waren, in drei Beziehungen emporgearbeitet, in Bestimmung des Kriegs und Friedens, in gerichtlicher und in legislativer Hinsicht; nur in der Wahl der Beamten behaupteten die Centuriatcomitien noch einen bedeutenden Vor-

---

*) Was indessen von Peyron nach Garatoni's Vorgange über ein zweites clodisches Gesetz (nec vero illam nefariam libertatem) bemerkt ist, will mir nicht recht einleuchten: denn in den Worten lege nova, quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis, servos nostros libertos suos fecisset (Cic. pro Mil. 33) kann doch auch recht gut die lex de suffragiis libertinorum verstanden werden. Sie ist neu, diese lex, weil ähnliche Einrichtungen früher in der Hand der Censoren gewesen waren, aber nicht eigentlich als leges (Cicero sagt davon de orat. a. O. nutu atque verbo transtulit; daß nutu allein richtig, zeigt Liv. IV, 8) betrachtet werden können und die libertini, die noch kein suffragium der ingenui hatten, konnten mit rednerischer Uebertreibung recht gut von Cicero, in Beziehung auf früheren Zustand servi, durch die völlige Emancipation des Clodius aber liberti desselben genannt werden. Gerade so Cicero pro Domo 32.

zug vor den Comitien der Tribus. Denn wenn auch einzelne Beamte in dieser Versammlung gewählt wurden, so erkannten die Centurien doch fort und fort die Hauptbeamten des Staates. Vgl. Liv. V, 13, 52, VII, 17, X, 9, 11, 13, 15, 21, 22. In diesen Versammlungen aber herrschten die oligarchischen Stimmen auf die angegebene Weise so vor, daß die Plebs zuweilen an den Wahlcomitien gar nicht Theil nimmt und die Wahlen dennoch gelten, weil die Majorität der Centurien durch den Adel und die Reichsten schon gebildet war. Vgl. Liv. II, 64, VII, 18. Dahin gehört auch IV, 7. Das Streben der Tribus mußte nun natürlich darauf hinausgehen, dieses Vorrecht der Beamtenwahl ebenfalls so viel als möglich in ihren Bereich zu ziehen, und dies geschah durch die so viel besprochene Unterordnung der Centurien unter die Tribus. Wann diese vorgenommen worden und wie sie eigerichtet gewesen, darüber fehlen uns bestimmte Nachrichten, indem das Buch des L. Cincius Alimentus de comitiis (Festus v. Patricios) leider verloren ist und nur Dionysius (IV, 21) beiläufig ihrer gedenkt, die alte Centurienstimmung sey zu seiner Zeit durchaus verändert und demokratischer, die Classen und Centurien seyen noch, aber nicht mehr in derselben Bestimmtheit wie in der älteren Zeit gewesen. Gewiß ist, daß die Magistratswahl Hauptursache dieser Veränderung war, die Tribus wollten Einfluß auf dieselbe gewinnen und doch sollte die Centurienverfassung nicht aufgehoben werden; daher die Vereinung beider in der neuen Einrichtung. Wir geben eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten von der fraglichen Veränderung.

1) Octavius Pantagathus. Die Meinung dieses Mannes hat Fulvius Ursinus zu Liv. I, 43 nach Mittheilungen des Antonius Augustinus bekannt gemacht. Pantagathus nimmt nach Livius an, diese Einrichtung sey seit der Erhöhung der Zahl der Tribus auf 35 ins Leben getreten und zwar auf folgende Weise: jede der 35 Tribus hat zehn Stimmcenturien, indem die römischen Bürger, welche innerhalb einer Tribus ansässig sind, sich nach den fünf Classen scheiden und innerhalb einer jeden Classe sich nach dem Alter in eine centuria seniorum und eine centuria iuniorum absondern. Dadurch entstehen 350 Stimmcenturien oder 70 Centurien nach dem Alter gerechnet, indem 35 centuriae seniorum und eben so viele iuniorum in allen 35 Tribus sind. Dazu kommt für die erste Classe jeder Tribus eine centuria equitum, so daß, diese 35 centuriae equitum zu den 350 der pedites gerechnet, eine Gesammtsumme von 385 Stimmcenturien entsteht. Nimmt man aber für die erste Classe jeder Tribus zwei Rittercenturien an (eine seniorum

und eine iuniorum), so entsteht eine Gesammtsumme von 420 Stimmcenturien. Da aber die Stelle bei Liv. 43, 16 mit den Rittercenturien widerspricht, so muß sie emendirt werden: statt et cum ex XII centuriis equitum VIII censorem condemnassent wird geschrieben et cum XIIX centuriae equitum censorem condemnassent. Diese Erklärung bietet hinsichtlich der Ritter große Schwierigkeiten dar. Die Abstimmung geschah doch nach den Tribus, indem man aus allen eine durchs Loos bestimmte, dann noch einmal loosen ließ, ob mit den senioribus oder iunioribus begonnen werden sollte, hierauf mit der ersten Classe begann und dann in der bestimmten Ordnung der Tribus fortfuhr. In Beziehung auf die Classen ist dabei eine doppelte Stimmung möglich: entweder man ließ jede Tribus als ein Ganzes gelten und je zehn Centurien der fünf Classen nach einander stimmen, wobei also in jeder Tribus nur eine Rittercenturie gestimmt haben würde. Mit dieser Annahme ist die Stelle bei Liv. 43, 16 unvereinbar. Dort ist von mehrern Rittercenturien die Rede, die unmittelbar auf einander folgend gestimmt haben müssen, ehe es an die Centurien der ersten Classe kam. Oder wir nehmen an, daß die 35 Rittercenturien aller Tribus zuerst gestimmt haben, hierauf die sämmtlichen 70 Centurien der ersten, zweiten u. s. w. Classe. Dann wären die 18 Centurien der Ritter nach Pantagathus Emendation die Majorität der 35 Rittercenturien. Die Emendation erscheint aber gewaltsam und nur in dem einzigen Falle der Unmöglichkeit einer andern Erklärung anzunehmen. Gegen die ganze Ansicht sträubt sich aber der Ausdruck Veturia, Galeria u. s. w. iuniorum, woraus hervorgeht, daß die fünf centuriae iuniorum und die fünf centuriae seniorum einer Tribus unmittelbar nach einander gestimmt haben, nicht aber die 70 Centurien jeder Classe. Ist aber dies der Fall, so paßt die livianische Stelle noch weniger, indem *multae* aliae primae classis in Widerspruch steht mit der Zahl der Centurien der ersten Classe jeder Tribus, deren nur zwei waren.

2) Nic. Gruchius (De comitiis Romanorum I, 4, in Grävius thesaurus I, 601), nachdem er mehre Theorien widerlegt hat, unter andern diejenige, nach welcher man in jeder Tribus nur eine centuria seniorum und eine iuniorum annehme, entscheidet sich für die Annahme von 70 Centurien für jede der vier letzteren Classen, also 280. Die Analogie der Vermehrung der Centurien dieser Classen mit den servianischen Centurien verglichen, bringt ihn auf die Annahme, die erste Classe mit den Rittern habe, da sie mit 98 Centurien die Zahl sämmtlicher übrigen Centurien überwogen, auch bei der neuen Verände-

rung die Zahl der übrigen Centurien überwogen, also mehr als 280 Centurien enthalten. Diese Theorie stützt sich auf die falsche Annahme, in den neuen Comitien haben die Reicheren noch immer das Uebergewicht über die übrigen Classen gehabt; eine Annahme, die schon an sich unhistorisch ist und außerdem noch durch Dionysius ausdrückliche Bemerkung widerlegt wird, die Veränderung sey aus einer erhöhten demokratischen Gewalt hervorgegangen. Bei der Abstimmung übrigens läßt er die einzelnen Centurien jeder Tribus nach einander stimmen, so daß jedesmal eine Tribus eine Gesammtstimme bildet. Diese Ansicht halten wir für die richtige, wie später erwiesen werden wird. Auch Gruchius setzt die Einrichtung nach dem Jahre 513.

3) Savigny (Hugo's civ. Magazin III, S. 307) folgt im Ganzen der Erklärung des Pantagathus, indem er nach ihm 350 Centurien des Fußvolks, 35 der Ritter (nicht 70; da die Ritter nur aus iunioribus genommen wurden) und eine Centurie der capite censi, also im Ganzen 386 Centurien (2 × 193 = 386) annimmt. Die Stelle bei Livius (43, 16) ist auch hiernach nicht erklärt, da ja die Rittercenturien und die 70 Centurien jeder Classe nicht unmittelbar nach einander stimmen, sondern nur jedesmal zwei Centurien der ersten, zweiten u. s. w. Classe, während die Stimmung der ersten Classe jedesmal mit dem suffragium einer der 35 Rittercenturien beginnt.

4) Schulze (Die Volksvers. der Römer, S. 73) läßt jede der 35 Tribus außer einer unbekannten Anzahl von Rittercenturien aus zwei Centurien (seniorum und iuniorum) Fußvolks bestehen und fügt diesen 70 Centurien noch eine der capite censi bei, von welcher er vermuthet, daß sie die ni quis scivit gewesen sey. Die Veränderung geschah nach 513. Die Annahme ist zum Theil schon durch Gruchius widerlegt.

5) Hüllmann (Staatsrecht des Alterthums, S. 339 fg.) setzt die Veränderung der Centuriatcomitien ein Jahrhundert und einige Jahre nach der servianischen Constitution. Allein daß bei Liv. III, 71, 72 V, 18, VI, 21, nicht von Centuriatcomitien die Rede ist, wird später gezeigt werden, und diese Stellen sind allein von Hüllmann aufgeführt worden zum Erweis jener Annahme. Was aber die Einrichtung der neuen Centuriatcomitien selbst anlangt, so folgt er im Ganzen der Annahme des Pantagathus, nur gestattet er, wie es scheint, keine besondern Rittercenturien bei der Stimmung, indem er annimmt, daß zur ersten Classe jeder Tribus auch diejenigen Bürger vom Ritterstande gehört haben, die in dem Schatzungskreise (der Tribus) ansässig waren. Wie er sich dabei die ihm nicht entgangene bekannte Stelle des Livius erklärt habe, hat er nicht hinzugefügt; allein

sie scheint uns mit der gegebenen Ansicht in Widerspruch zu stehen.

6) Niebuhr hat sich noch nicht vollständig über die veränderte Einrichtung erklärt; indessen geben zwei Stellen der Schrift über die Nachricht von den Comitien der Centurien (S. 15 u. 28) einiges Licht über seine Ansicht. Für die Centurien des Fußvolks folgt er der Ansicht des Pantagathus. Was die Rittercenturien dagegen anlangt, so nimmt er, wie es scheint, keine Vermehrung der Stimmcenturien der Ritter an, sondern läßt die früheren 18 fortbestehen, ihre Stimmung aber so vor sich gehen, daß die zwölf altpatricischen Rittercenturien in der ersten Classe stimmten, die sechs suffragia nach derselben. Diesem gemäß erklärt er die Stelle Cicero's Phil. II, 33: deinde, ut assolet, suffragia, von dem Stimmen der sex suffragia nach vorhergegangener Stimmung der ersten Classe. Allein daß unter dem Worte suffragia die sex suffragia zu verstehen seyen, können wir mit Reisig (a. D. S. 318) nicht glauben. Auch das renunciatur, das Garatoni auswarf, ist gewiß unverdächtig, selbst wenn tum secunda classis beibehalten wird, was Reisig für Glosse zu deinde, ut assolet, suffragia erklärte. Das zweite renunciatur nämlich nach prima classis bezieht sich auf das abermalige Loosen der centuria iuniorum und seniorum über die praerogativa; erst ward über die tribus geloost, dann über beide Centurien der ersten Classe. Nach Niebuhr's Darstellung ist uns aber der Ausdruck des Livius *multae* aliae primae classis dunkel; denn wenn die sex suffragia von der ersten Classe getrennt werden, so ist der Ausdruck multae für die beiden Centurien der ersten Classe der tribus praerogativa nicht mehr passend. Nimmt man aber an, daß die 70 Centurien aller Classen ununterbrochen neben einander gestimmt haben, so scheint derselbe Grund gegen diese Annahme obzuwalten wie zu 1 angegeben ist. Indessen enthalten wir uns alles Urtheils, da Niebuhr seine Ansicht nicht im Einzelnen entwickelt hat.

7) Burchardi (a. D. S. 69) folgt in Beziehung auf die Rittercenturien Niebuhr's Annahme, nimmt aber noch außer den 350 Centurien des Fußvolks noch zwei centuriae tubicinum und cornicinum nebst einer centuria accensorum velatorum an, von denen die ersten beiden zwischen den Centurien der vierten und fünften Classe, die letzte an der Stelle der sechsten Classe stimmen sollen. Diese drei Centurien aber sind in der veränderten Einrichtung nicht historisch begründet.

8) Reisig (a. D. S. 309 fg.) hat sich nur im allgemeinen über seine Ansicht erklärt. Er nimmt mit der Veränderung der Centuriatcomitien auch eine Vermehrung der Rittercen-

turien an, statt der 3 patricischen Suffragien jetzt 12 und statt der 6 durch Servius geschaffenen plebejischen, 70. Diese entstehen ihm, indem er von der Summe der Centurien des Fußvolks bei Cicero (nämlich 184) 9 Centurien der Reichsten der ersten Classe für die Ritter hinwegnimmt und die dadurch entstehende Zahl 15 der Centurien plebejischer Ritter nach einem fortschreitenden Verhältniß der Vermehrung mit 4⅔ multiplicirt. Die Zahl 175, die ihm nun als Centurien des Fußvolks nach Abzug jener 9 übrig bleibt, gibt ihm dann durch Verdoppelung der Tribus (diese Verdoppelung geschieht durch die in jeder Classe vorhandenen centuriae iuniorum und seniorum) die Zahl 350, also mit den Rittercenturien im Ganzen 432 Centurien. In der livianischen Stelle sind ihm nun die dort vorkommenden 12 Centurien die bis zu dieser Zahl gestiegenen patricischen Suffragien; die Folge über die Abstimmung der übrigen 70 Rittercenturien der Plebejer hat er sich noch nicht erklärt. Bei dieser Rechnung ist uns noch dunkel geblieben: warum die patricischen Ritter gerade viermal, die Plebejer aber 4⅔ mal stärker geworden sind, als ihre Zahl unter Servius war. Aus dem ersten servianischen Census (80,000) und dem ersten Census seit der Vollzahl der 35 Tribus (270,213) ergibt sich uns kein solches Verhältniß. Auch entgeht uns der innere Grund, nach welchem gerade 9 Centurien für die plebejischen Ritter aus der Gesammtzahl der ciceronischen Fußcenturien genommen werden sollen. Doch sehen wir darüber Reisig's vollständiger Erörterung entgegen.

9) Franck (De tribuum, curiarum atque centuriarum ratione disputatio critica, p. 101 sq.) setzt die Veränderung, wie Hüllmann, nicht lange nach Errichtung der Republik und sucht den Dionysius (IV, 21) eines Irrthums zu überführen, weil er die Veränderung der Centuriatcomitien in seine (des Dionysius) Zeit versetze. Das hat übrigens Dionysius, obgleich Schulze S. 77 und Burchardi es ebenfalls so angeben, gar nicht gesagt; seine Worte sind ἐν δὲ τοῖς καθ᾽ ἡμᾶς κεκίνηται χρόνοις und dies Perfectum heißt nichts als, zu meiner (des D. Zeit) besteht eine veränderte Einrichtung der Comitien; hätte er sagen wollen, daß dies zu seiner Zeit erst eingerichtet worden sey, so hätte er statt des Perfects geschrieben: ἐν δὲ τοῖς καθ᾽ ἡμᾶς χρόνοις ἐκινήθη καὶ μετεβλήθη. Uebrigens nimmt Franck an, daß die alte Anzahl der Centurien (195, mit des Livius 194 und der ni quis scivit) nicht vermehrt oder vermindert sey, sondern daß bei der neuen Einrichtung die Centurien Theile der Tribus so geworden seyen; daß z. B. die 80 Centurien des Fußvolks erster Classe in den 18 ersten Tribus, die übrigen in den folgenden so begriffen seyen, daß den tribus ur-

banae die untersten Classen zukamen. Wir übergehen dabei eine sehr gesuchte Erklärung, welche Franck (S. 23) von der livianischen Stelle I, 43 gibt: indem er dort hunc ordinem qui nunc est centuriis iuniorum seniorumque syntaktisch verbindet und annimmt, Servius habe die Plebejer nicht in 30, sondern nur in 18 Tribus eingetheilt, eine Meinung, die sich auf nichts stützt als auf ein ganz unstatthaftes Supplement Franck's selbst zu Cic. de repub. II, 22: in tribus descripsit duodeviginti. Censu maximo deinde (so trennt Fr. die Worte, ohne an der Stellung des deinde Anstoß zu nehmen, welche keineswegs durch Stellen wie per interregem deinde und M. Duilius deinde geschützt werden kann, da ja das Wesen einer Präposition und eines Vornamens ganz verschieden ist von einem andern selbständigen Worte). Diese ganze Ansicht kann (abgesehen davon, daß 35 ja keine Duplication von 18 ist) schon deshalb nicht statt finden, weil mit der Versetzung in eine städtische Tribus ein Vortheil verbunden gewesen wäre, insofern die auf diese Weise gestrafte zum tributum nach einer geringeren Classe gesteuert hätte; was auf keinen Fall die Meinung seyn konnte, als sie die neue Einrichtung machte. Ueberdies würde diese Einrichtung nach Franck's Darstellung nicht durch die gesteigerte Demokratie hervorgebracht seyn können, wie doch Dionysius ausdrücklich bemerkt, sondern es würde im Gegentheil die erste Classe, insofern sie in 18 Tribus schon die unbedingte Majorität enthalten hätte, in aristokratischem Ansehen gestiegen seyn, da sie doch früher nicht allein, sondern nur in Verbindung mit den Rittercenturien oder einigen Centurien der zweiten Classe die Majorität der Stimmen zu bilden im Stande war.

Hiernach wird es uns erlaubt seyn, diejenige Ansicht auszuführen, die uns die wahrscheinlichste dünkt. Diese Ausführung wird nothwendig ihrer Natur nach in zwei Hauptheile zerfallen, in die Untersuchung, wann die Umänderung der Centuriatcomitien gesetzlich geworden, und wie sie beschaffen gewesen. Ihr wird sich eine Untersuchung anschließen, ob die alten servianischen Comitien sogleich mit der Veränderung in neue gänzlich aufgehoben worden sind.

1) Wann geschah die Umänderung der Centuriatcomitien?

Mit dieser Untersuchung hängt die Bestimmung sehr genau zusammen, ob jemals die Römer mehr Tribus gehabt haben als 35, welche Zahl seit dem Jahre 513 Roms besteht. Im Jahre 664 wurde den Latinern in Folge des Bundesgenossenkriegs durch die lex Iulia das vollständige Bürgerrecht zugestanden, sie wurden municipia cum suffragio; im Jahre 665 ward dies Recht

durch die lex Plautia auch auf die andern Städte Italiens ausgedehnt. Ueber das Stimmen dieser Bürger nun sind zwei verschiedene Nachrichten vorhanden. Appian. de bello civ. I, 49 sagt, es seyen für diese Neubürger 10 besondere Tribus gestiftet worden, in denen sie zuletzt, nachdem die 35 alten Tribus schon ihre Suffragien abgegeben, gestimmt hätten. Nach ihm wären also damals 45 Tribus gewesen; allein daß hierin ein Mißverständniß von Seiten Appians war, ergibt sich aus der viel klareren Stelle des Vellej. Pat. II, 20, nach welcher die neuen Bürger in acht bereits bestehenden der 35 Tribus ihre Stimmen zuletzt abgaben, nämlich in den vier städtischen und vier anderen ländlichen; dagegen den neuen Bürgern von Cinna versprochen war, daß sie in alle 35 Tribus vertheilt werden sollten, wo sie dann durch ihre Menge die Suffragien der Altbürger ungeheuer überwogen haben würden. Die Zahl der Tribus 35 ist also zu keiner Zeit gesteigert worden, wie dies Schulze (S. 47), Burchardi (S. 45) und andere behauptet haben. Franck (S. 76) hat nach Ruhnkenius Vorgang die Stelle des Vellejus richtig erklärt; denn die alte seit 513 festgesetzte Zahl blieb bis in die spätesten Zeiten dieselbe *). Wir ziehen daraus den einfachen Schluß, daß die Zahl der Centurien, insofern sie als Theile der Tribus durch die Zahl dieser bedingt war, etwas Bedeutsames für die Römer gehabt haben muß, welches mit der Vermehrung der 35 Tribus aufgegeben wäre, insofern man durch eine solche Steigerung auch die Centurienzahl verändert hätte. Nach dem Kriege mit Porsenna ward ja die Zahl der Tribus stets vermehrt, wie der Umfang des ager romanus wuchs; welcher Grund war es, daß die Zahl der 35 Tribus seit 513 nicht vergrößert ward, da doch die Vermehrung des Landes eine solche Vermehrung der Tribus zu fordern schien, und in späterer Zeit ganz Italien den ager romanus bildet (Liv. XXVII, 5)? Kein anderer als der angegebene, aus welchem zugleich folgt, daß vor der Erhöhung der Tribuszahl auf 35 die veränderte Centurieneinrichtung nicht bestanden haben kann, weil mit der veränderten Zahl der Tribus auch die der Centurien gewechselt haben würde und durch einen solchen Wechsel die bedeutungsvolle Centurienzahl verloren gegangen wäre. Die

---

*) Burchardi a. O. S. 58 ist in einem Irrthume, wenn er meint, unter den Kaisern komme eine Tribus vor, die sonst in alten Zeiten der Republik nicht namhaft gemacht werde. Er hat es vergessen, daß die tribus Succusana eine und dieselbe ist mit der servianischen tribus Suburana. Die Vertauschung des r und s ist sehr gewöhnlich. Fest. v. Subura. Varro de ling. lat. IV., 8. (p. 15 Dordr.), der über die Tribus geschrieben, ist ein competenter Richter. Viele Tribus hatten indessen doppelte Namen von Localitäten und Familien.

bedeutungsvolle Zahl, aber, die durch die 35 Tribus dadurch entsteht, daß in jeder Tribus die fünf Classen zweimal (wegen der centuriae seniorum und iuniorum) erscheinen, ist 350 als die Gesammtzahl aller Centurien. Diese Zahl (10 × 35 = 350) ist deshalb für die religiösen Römer von Bedeutung, weil sie die Tage des alten Mondjahres der Römer bezeichnet, die Ergänzungstage nicht mit gerechnet. In welcher Bedeutung, ja bürgerlicher Anwendung, das alte zehnmonatliche Jahr bei den Römern noch in später Zeit geblieben ist, hat Niebuhr (Röm. Gesch. 1, S. 201, 203) gezeigt. Von wie großer Bedeutung es aber noch besonders bei den Wahlcomitien dieser Nation gewesen, haben wir hier noch besonders hinzuzufügen, wo gezeigt wird, daß die Veränderung der Centuriatcomitien bei steigender Demokratie besonders aus dem Verlangen der Tribus entstanden sey, mehr Einfluß auf die Wahlen der hohen Magistrate zu haben, als sie bisher zu üben Gelegenheit hatten; denn in gerichtlicher und legislativer Hinsicht hatten sich ja die Tributcomitien fast schon über die Centurien emporgearbeitet. Die Bedeutung des alten zehnmonatlichen Jahres aber in Hinsicht auf die Wahlcomitien der Centurien ergibt sich daraus, daß in älterer Zeit der 15te März der solenne Tag des anzutretenden Consulamtes ist. Vgl. Liv. XXIII, 30, XXVI, 1, 26, XXVII, 7, XXX, 39, XXXI, 1, XXXVIII, 35, XXXIX, 45. Der März aber ist der erste Monat des alten zehnmonatlichen Jahres und des Märzes Idus gerade ist das Fest der römischen Göttin Anna Perenna, die selbst nichts anders darstellt als das alte Mondenjahr (s. Creuzer's Symbolik II, S. 973). In Beziehung auf den März als ersten Monat des Jahres war früher auch die Wahl der Consuln und ihr Antritt am 13. December (Liv. IV, 37, V, 11); denn daran glaubt jetzt niemand mehr, daß Numa schon das zehnmonatliche Jahr in ein zwölfmonatliches umgeschaffen habe, bürgerlich wenigstens sind die zugefügten Monate sehr lange von keiner Bedeutung gewesen, erst am Ende der Republik wird der erste Januar auch Anfang des Magistratsjahrs. Cic. Phil. II, 32. Muren. 2, 37. Flacc. 37. Orat. I. post red. 5. Selten ward von der gesetzmäßigen Zeit eine Ausnahme gemacht, wie im Jahre 290 und 353 (Liv. III, 9, V, 9). Der Tag XII. Cal. Mart., welcher zuweilen in späterer Zeit erwähnt wird (Liv. XXXVIII, 42, XLII, 28) bezieht sich wohl nur auf die Wahl, nicht auf den Antritt der Consuln. Denn wie hätte das kriegerische römische Volk den März aufgeben können, als den Anfang des Magistratsjahres, da dieser Monat dem Mars, dem Stammvater, gleichsam dem Anfang des populus romanus geheiligt war, weshalb auch sein Fest mit dem

Fest der Anna Perenna, des Jahresbeginns, zusammenfiel und die Comitien selbst auf seinem Felde, dem campus Martius, gehalten wurden. Im März endlich comitia auspicabantur. Macrob. Sat. I, 12. Daß aber die Abtheilungen des Jahres für das Getriebe des Staates von Bedeutung gewesen sind, haben Niebuhr (Röm. Gesch. I, S. 283) und Hüllmann im Staatsrecht des Alterthums gezeigt. Plato (De legg. VI, S. 756) läßt seinen jährlich wechselnden idealen Staatsrath aus 360 Mitgliedern bestehen, eine Zahl, welche in Bezug auf die Tage des Sonnenjahrs gewählt ist. Homer gibt dem Helios, als Führer des Jahres, Heerden von 350 Rindern und Schafen als Andeutung der Tage des Mondenjahrs, dessen sich die älteren Griechen wie die Römer bedienten. Odyss. XII, 27. Diesen inneren Gründen setzen wir das äußere Zeugniß des Livius hinzu, welcher I, 43 ausdrücklich bemerkt, die neue Ordnung der Centurien sey post expletas quinque et triginta tribus eingerichtet worden, eine Stelle, die ohne Zwang nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, die Umänderung der Centurien sey nach 513 geschehen, seit welcher Zeit überhaupt nie eine bedeutende Veränderung des Census erscheint (Liv. XXIV, 11), bei welcher keine sechste Classe erwähnt wird.

2) Wie waren die veränderten Centuriatcomitien eingerichtet?

Aus den bereits angegebenen Gründen ergibt sich, daß die neuen Comitien im Ganzen nur aus 350 Stimmcenturien bestanden haben können, einige mehr oder weniger hätten die Bedeutung der Zahl aufgehoben. Es können somit in diesen Centuriatcomitien weder die Ritter *) besonders gestimmt, noch kann

*) Es wird wohl Niemand aus Liv. XXVIII, 9, adjecisse equitum praerogativae auctoritatem consules schließen wollen, daß noch in spätern Zeiten bei den Wahlen die equites eine centuria praerogativa gehabt. Was praerogativa hier heiße, lehrt Liv. XXI, 3; Cic. Verr. I, 9. Noch weniger werden Stellen gelten können wie Cic. pro Flacco 7., wo es heißt tributim et centuriatim descriptis ordinibus, classibus, aetatibus und wo ordinibus nicht etwa auf die Rittercenturien in den Centuriatcomitien zu beziehen ist (Schulze, S. 72), sondern auf die Tributcomitien (tributim) und deren seit 575 bestehende Einrichtung, wo die ordines geschieden wurden. Eher könnte Cic. Fam. XI, 16 angeführt werden, wo Cicero von Brutus wünscht, daß er für die Prätur des Lamia die centurias equitum gewinnen möge; allein Cicero wünscht blos, daß die Ritter, die in der ersten Classe stimmten, ihm ihr suffragium nicht entziehen möchten: es kann aber nicht daraus gefolgert werden, daß die Ritter besondere Stimmcenturien gebildet hätten: der Ausdruck centuriae ist ein reinmilitairischer in dieser Zeit: ebenso Cic. de pet. cons. 8. die Stellen bei Cic. Phil. II, 33 erwähnt keine besonders stimmenden Ritter. Cic. Phil. VII, 6, Mur. 26; 35.

eine Centurie der sechsten Classe ferner bestanden haben. Es ist also, was die Ritter anlangt, anzunehmen, daß diese in der ersten Classe jeder Tribus, zu der sie gehörten, mit gestimmt. Die in activem Militairdienst begriffenen Ritter mögen allerdings nur in der centuria iuniorum gestimmt haben (daher sie principes und proceres iuventutis heißen; s. Liv. II, 20, X, 28, XLII, 61, und adolescentuli: Q. Cic. de pet. cons. 8. pro Balbo 6, cf. Franck. l. l. p. 115); allein ältere Ritter können ihres Stimmrechts nicht beraubt seyn: vorher müssen sie auch in den Centurien der seniores erster Classe mitgestimmt haben, obgleich ihrer ungleich weniger gewesen seyn können, weil die älteren Ritter meist Senatoren wurden. So sagt Cic. or. 1, post red. 7, von L. Gellius, qui quia *suam classem* attentatam paene sensit, und pro domo 56 sagt er von den pontificibus: campus centuriarumque una vox omnium, quarum vos principes atque auctores fuistis. Die Ritter konnten in Beziehung auf die Wahlcomitien ihr Stimmrecht wohl aufgeben (und daß sie es im Anfang nur für die Wahlen aufgegeben, wird unten erhellen), da sie mit dem seit den punischen Kriegen veränderten Census die alleinige Anwartschaft auf den Senat erhalten; die sechste Classe aber konnte ihre höchst unbedeutende, wohl schwerlich jemals in Anspruch genommene Stimme um so lieber bei den Centuriatcomitien fahren lassen, da sie dafür in den Tributcomitien entschädigt wurde. Daher wird denn auch seit dieser Zeit die fünfte Classe als die letzte angesehen, Cic. acad. II, 23, da doch früher zuweilen die letzte Centurie auch sechste Classe genannt wird. Jede der 35 Tribus hat also seit der Umänderung zehn Suffragien, es stimmen in derselben alle, welche darin ansässig sind, jeder der durch sein Vermögen in einer der fünf Classen sich befindet, von denen jede nach dem Alter in zwei Theile, seniores und iuniores, geschieden ist. Die Stimmung selbst geht auf folgende Weise vor sich. Erst wird das Loos über die Tribus geworfen, die zuerst zu stimmen hat; hierauf entscheidet ein zweites Loos, ob die seniores oder iuniores zuerst über die einzelnen Candidaten stimmen sollen; entscheidet es sich z. B. für die iuniores, so fangen die seniores der ersten Classe an, es folgen alsdann die iuniores der zweiten, dritten u. s. w.; hat die fünfte Classe der iuniores dieser ersten Tribus gestimmt, so wird das Resultat den senioribus bekannt gemacht; es fangen dann die seniores der ersten Classe derselben Tribus an und es folgen die seniores aller Classen bis zur fünften nach der Reihe; sie stimmen aber des Omens wegen gerade wie die praerogativa. Cic. de div. I, 45, II, 40; Muren. 18. Wer von den Candidaten die meisten der Stimmen einer Tribus erhielt, dessen Name ward

dann, ehe die zweite Tribus zur Stimmung gelassen ward, öffentlich bekannt gemacht (renuntiabatur). Die Reihenfolge ging nach dem bestimmten ordo tribuum vor sich (vgl. Cic. agrar. II, 29, quae est ista superbia et contumelia, ut ordo tribuum negligatur?), der auf dieselbe Weise fest war, wie die Ordnung der Phylen in Athen. Daher der Ausdruck iure vocatae tribus oder centuriae, mit welchem aber primo vocatae bei Liv. (X, 22) keineswegs gleichbedeutend ist; dies heißt nichts als die alsobald, ohne Unterbrechung Herbeigerufenen. Vgl. Cic. Verr. I, 9: antea vel iudicari primo potuit vel amplius pronunciari. In dem Falle, daß die Competitoren gleichviel Stimmen hatten, entschied das Loos, wie Cicero dies bezeugt (pro Plancio c. 22; daß hier von comitiis centuriatis die Rede ist, in welchen späterhin alle Magistrate ernannt wurden, zeigt der Ausdruck campus atque illae undae comitiorum im siebenten Capitel); ein reus aber ward bei Gleichheit der Stimmen freigesprochen. Die fünf nach einander stimmenden, durchs Alter geschiedenen Centurien jeder Tribus werden als ein Ganzes betrachtet; daher die bei Livius vom 21sten Buch an (denn in den Büchern der zweiten Dekade war die Veränderung beschrieben worden) vorkommenden Ausdrücke Aniensis iuniorum (XXIV, 7, 8), Veturia iuniorum et seniorum (XXVI, 22), Galeria iuniorum (XXVII, 6), daher auf Inschriften das corpus seniorum oder iuniorum einer Tribus (s. Gruter. p. 711, 11, p. 1115, 8); ferner der Ausdruck praerogatirae, insofern das ganze corpus centuriarum der jüngeren oder älteren gemeint ist (Fest. v. Praerogativae) und die Stelle I, 43, wo gesagt wird, daß die Zahl der Tribus (35) durch die Centurien der iuniores und seniores (diese nämlich nicht nach Classen gesondert, sondern als ein corpus betrachtet wie sie es im Stimmen bildeten) verdoppelt werde (70). Es erklärt sich ferner auf die angegebene Weise die Stelle bei Dion. IV, 21: *οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης*. Mit dem Worte *κλῆσις* nämlich deutet Dionysius auf Grund seiner schlechten Etymologie des Wortes classis auf die Classen hin und meint, die Centurien seyen zwar nicht aufgehoben, aber die Classen nicht mehr in der alten abgegrenzten Geschiedenheit, weil jetzt die Classen nicht mehr als ein Ganzes stimmen, sondern die Aufeinanderfolge sämmtlicher Classen von der ersten zur fünften in den Tribus 35 mal wiederholt wird, da doch selbst die Centurien jeder Classe ohne Unterbrechung nach einander stimmten. Wer annimmt, daß in den veränderten Centuriatcomitien die Classen als Ganze ununterbrochen in ihren 70 Centurien jede gestimmt

haben, wird schwerlich den Ausdruck des Dionysius auf eine genügende Weise zu erklären im Stande seyn; er wird die Wahl des pontifex maximus, wie sie durch die lex Domitia bestimmt ward, schwerlich genügend erklären können. Dieses Gesetz brachte die Wahl dieses Priesters an das Volk und zwar nicht an die Tributcomitien, wie Reiz (Röm. Antiq., S. 516) bemerkt, sondern an die Centuriatcomitien. Dies geht aus dem Ausdruck populus hervor, den Suetonius, Vellejus und Cicero gebrauchen. Allein dies Amt, früher durch Wahl des collegii pontificum (9 Auguren und 8 Pontifices Liv. X, 6) besetzt, mußte jetzt der Superstition wegen von derselben Stimmenzahl im Ganzen und derselben Majorität im Einzelnen jemand übertragen werden; daher konnte dies nicht durch sämmtliche Stimmen der 35 Tribus geschehen, sondern nur durch 17 Tribus als eben soviel Gesammtstimmen, bei welchen 9 Stimmen, wie früher, die Majorität bildeten. Diese 17 wurden durch das Loos aus allen 35 gewählt. Es ergibt sich hieraus, daß jede Tribus eine Gesammtstimme in den neuen Centuriatcomitien gehabt, und daß nicht jede Classe mit ihren 70 Centurien abgesondert gestimmt haben kann *).

Durch diese Veränderung war die Macht der ersten Classe und der Einfluß der Ritter auf die Suffragien fast ganz gebrochen. Alle Classen waren sich gleich an Centurien und nur dadurch hatte die erste Classe einen Vorzug vor den übrigen, daß sie anfangs stets die praerogativa (wenn man dies so nennen darf) behielt innerhalb ihrer Tribus. Daß indessen auch dieser Vorzug für eine Zeit lang aufgehoben worden durch C. Gracchus, ist aus Pseudo-Salustius de rep. ord. 7., bekannt.

3) Ist mit der Einrichtung der neuen Centuriatcomitien die alte servianische Abstimmung sogleich in jeder Beziehung abgeschafft worden?

Wie der Grund der Umschaffung der alten Centuriatcomitien in nichts anderem gelegen habe, als in der Forderung der Tribus, mehr Einfluß auf die Beamtenwahl zu haben, da sie in legislativer und gerichtlicher Hinsicht schon früher befriedigt waren, ist bereits angedeutet. Es ist aber theils an sich wahrscheinlich,

*) Reisig a. a. O. S. 318 erklärt sich die Zahl 17 bei der Wahl der pontifices auf eine andere Art, indem er von der Annahme ausgeht, die Wahl stamme ursprünglich von den Centurien, und die Zahl 30 derselben sey auf die Art gebildet worden, daß zu den 17 Stimmen des Volkes noch die 12 Stimmen der patricischen Ritter und eine Stimme des cooptirenden collegii pontificum gekommen seyen. Diese Art erscheint uns zu zusammengesetzt, die oben angedeutete dagegen weit einfacher. Es waren seit dem ogulinschen Gesetz 9 Auguren und mit dem pontifex maximus auch 9 pontifices: starb ein solcher pontifex, so wählte das collegium der 17 übrigen einen neuen.

theils wird diese Wahrscheinlichkeit durch ein bestimmtes historisches Zeugniß zur Gewißheit werden, daß die alte Art der Abstimmung mit 18 Rittercenturien und 175 Centurien des Fußvolks noch eine Zeit lang fortgedauert habe, in Hinsicht auf das iudicium populi de perduellione. Es war in der Natur der Sache gegründet, wie oben schon bemerkt wurde, daß über einen perduellis nur procincta classis zu richten hatte, das ganze Heer, wie es zur Schlachtordnung sich stellte. Mit der Verdammung eines perduellis hat das Volk gleichsam einen siegreichen Feldzug gegen einen hostis des Vaterlandes gemacht. In einem solchen Gericht nun konnte die neue Einrichtung der Comitien nicht angewandt werden, weil die Ritter, die doch ein hochwichtiger gesonderter Theil des Heeres waren, in ihr nicht als ein gesammtes Corpus erschienen, sondern ihre Stimmen in der ersten Classe jeder Tribus abgaben: sie konnte ferner deshalb nicht angewandt werden, weil durch die Unterordnung der Centurien und Classen unter die Tribus die Harmonie der alten Classenordnung mit der legionarischen Stellung (Niebuhr über die Nachricht, S. 8) aufgehoben war, die versammelten Tribus also nicht das Bild eines einzigen Heeres darstellen konnten, wie es doch der ursprünglichen Idee der Perduellion zufolge seyn mußte. Daß man aber überhaupt beim Gericht über perduellio keine Veränderung zuließ, zeigt noch die lex Cassia im Jahr 617, durch welche bestimmt ward, daß in allen judiciis künftig Täfelchen bei der Abstimmung gebraucht werden sollten, nur nicht über Perduellion. Einem Heer geziemte es nicht heimlich mit Täfelchen zu stimmen, sondern frei und offen seine Stimme zu geben. So oft also über Perduellion gerichtet ward, traten die alten Comitien in ihre Rechte. Dies war auch der Fall im Jahre Roms 585, als über den Censor C. Claudius gerichtet ward, wie dies Liv. XLIII, 16 in der sehr bekannten Stelle erzählt: Prior Claudius causam dixit: et, quum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent, multaeque aliae primae classis, extemplo principes civitatis in conspectu populi aunulis aureis positis, vestem mutarunt, ut supplices plebem circuirent: 104 Centurien hatten ihn freigesprochen, 89 ihn verdammt; darunter waren von den 12 patricischen Rittercenturien, welche außerhalb der Classen stimmten, 8 gewesen: die 6 übrigen Rittercenturien rechnet Livius, wie dies früher schon beim servianischen Census nachgewiesen worden ist, zur ersten Classe der alten Einrichtung, die mit ihnen 86 Centurien zählte. Es ist dies schon für unsere Stelle von Niebuhr (Ueber die Nachricht rc. S. 15) angenommen, aber nachher gegen die früher erwähnte Ansicht vertauscht worden, daß die zwölf Centurien in der ersten

Classe, die sechs suffragia nach derselben gestimmt *). Wir halten die erstere Ansicht für die richtigere und die Stelle bei Cic. Phil. II, 33 für so am richtigsten geschrieben: Ecce Dolabellae comitiorum dies. Sortitio praerogativae (tribus). Quiescit. Renunciatur; tacet. Prima classis vocatur; renunciatur (nämlich ob die centuria seniorum oder iuniorum sich die praerogatvia erloost); deinde ut assolet suffragia (d. h. die einzelnen Theilnehmer der centuria praerogativa erster Classe geben einzeln ihre Stimmen ab, um die Gesammtstimme der praerogativa durch die Majorität der einzelnen zu bilden); tum secunda classis (nämlich die centuria der zweiten Classe der tribus praerogativa); quae omnia citius sunt facta quam dixi.

Seit dem Cölischen Gesetz (647), quae iudicia populi firmavit s. Cic. fragm. oratt., scheinen die alten Centuriatcomitien gänzlich aufgehört zu haben, da man in diesem Gesetz auch Veränderungen hat bei der Abstimmung über Perduellion. Diese selbst mag sich späterhin ganz verloren haben, doch schwerlich in Folge der lex Sempronia, wie Dieck (Historische Versuche über das Criminalrecht der Römer S. 29) annimmt: denn schon bei dem Processe des Clodius erwartet Gracchus keine andere Folge der Verurtheilung als das Exil (T. Gracchus — iuravit, si collega damnatus esset, non exspectato de se iudicio, comitem eius exilii futurum). Eben so schon früher Liv. XXVI, 3. Denn wenn es auch im alten Perduellionsgesetz noch hieß: caput obnubito, infelici arbori suppendito! so ward dies seit der lex Porcia nicht mehr in Ausführung gebracht, und es war von Labienus nur eine heimtückische Bosheit gegen Rabirius, gerade die längst veraltete Perduellionsklage anzubringen, nicht weil die Folgen der Verurtheilung für den reus grausamer, sondern weil diese Anklage mit einer Art von Infamie verbunden war **). Mit dem Aufhören der perduellio ging auch die alte servianische Centurieneinrichtung gänzlich ein, die nur aus abergläubigem Hang an alter symbolischer Sitte noch eine Zeit lang beibehalten worden war. Die Ritter kamen dadurch um das Vorrecht als Corporation bei Capitalprocessen zu

*) Wenn Niebuhr a. O. sagt, der Adel sey großentheils in den sex suffragiis zu stimmen berechtigt gewesen, so meint er schwerlich Patricier unter dem Worte Adel, sondern nobiles.

**) Labienus hatte den Rabirius des Mordes des Volkstribuns Saturninus angeklagt, er nannte diese That ein crimen perduellionis, weil ein Tribun sacrosanctus war. Allein das alte iudicium perduellionis war in seiner Folge schon längst obsolet geworden zu jener Zeit, wahrscheinlich wohl auch in Folge einer vielleicht durch Cicero veranlaßten Erneuerung der lex Porcia, so daß Labienus, der den Rabirius nur der infamia wegen zum reus perduellionis macht, nur bedauert, hier nicht

entscheiden; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihnen durch Gracchus in späterer Zeit als Ersatz für jenen Verlust das Recht zugestanden ward, ein neugebildetes Richtercollegium zu constituiren.

Ist die gegebene Darstellung der veränderten Centuriatcomitien richtig, so folgt von selbst, daß überall bei Livius in den Stellen, wo er vor dem Jahr 513 von Tribus als Volksversammlungen spricht, also in der ganzen ersten Dekade, nicht die veränderten Centuriatcomitien gemeint seyn können, sondern daß hier blos comitia tributa verstanden werden müssen. Es ist also die Stelle Liv. III, 71, 72 nicht von Centuriatcomitien zu verstehen, wie Hüllmann (Staatsr. S. 340) und Burchardi (a. O. S. 47) gethan haben. Daß Consuln als in diese Versammlungen eingreifend dargestellt werden, ist kein Beweis für jene Behauptung. An die Tributcomitien kann seit der Decemviralgesetzgebung eben so gut durch die Consuln ein Gegenstand gebracht werden, als durch die Tribunen. Eher könnte Livius V, 18 angeführt werden, wo von Wahlcomitien der Consulartribunen gesprochen und dabei doch die Tribusgemeinde erwähnt wird. Allein, daß an dieser Stelle das tribubus noch iure vocatis als Glosse zu streichen sey, ist früher schon bemerkt worden. Die Stelle VI, 21 paßt nicht: auch hier ist nur von Tributcomitien die Rede, s. was darüber in der geschichtlichen Folge gesagt ist. Seit jener Unterordnung der Centurien unter die Tribus wird von Versammlung der Tribus auch bei Centuriatcomitien gesprochen, die Centuriatcomitien selbst aber werden, weil sie eine Vereinung beider früheren Arten der Comitien sind, natürlich nun wieder Hauptnationalversammlung sowohl gerichtlich als gesetzlich, und wenn auch in den Tribusversammlungen noch in beiden Beziehungen Beschlüsse gefaßt werden, so gelten doch die in den comitiis centuriatis zu Cicero's Zeit zu Stande gekommenen für legitimer. Daher Cicero de legg. III, 19 sagen konnte, tributa capitis comitia rata esse non posse, eine Behauptung, die für die älteren Zeiten ganz unpassend wäre. Ebenso orat. post red. in Senat.

---

die Strafe des Kreuzes dem Rabirius zuziehen zu können: denn Cicero selbst erwartet als Folge der Verdammung des Rabirius nichts als Exil (vgl. M. T. Ciceronis orat. fragm. edita a Niebuhrio, p. 80); und hiermit läßt sich die multae irrogatio (Cic. pro Rab. 3.), wie es scheint, vereinen, da die Mult entweder unerschwinglich war oder den reus so arm gemacht haben würde, daß er es vorzog ins Elend zu gehen. So sagt Cicero pro Mil. 14 von seinem Proceß: diem mihi, credo, dixerat, multam irrogarat, actionem perduellionis intenderat. Diese Gründe bestimmen uns, die Ueberschrift der Rede pro Rabirio perduellionis reo für ächt zu halten.

11: quo die nos comitiis centuriatis, quae maxime maiores comitia iusta dici haberique voluerunt, arcessivit in patriam. Allein wenn er gleich die Tributcomitien im Range unter die Centuriatcomitien setzt, wenn er gleich von jenen sagt: (pro domo 33): o speciem dignitatemque populi romani, quam reges, quam nationes exterae, quam gentes ultimae pertimescant, multitudinem hominum ex servis, ex conductis, ex facinorosis, ex egentibus congregatam! so hält er sie doch dem römischen Staatsrecht zu Folge nicht geradezu für illegitim; pro Balbo 14, 15 heißt es: sacrosanctum esse nihil potest nisi quod populus plebsve sanxisset.

K. Göttling.

IV.

Neuere Schriften über die Ordnung der Regierungs-Nachfolge in dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha *).

1) Die Sippzahl, oder Aufforderung an Historiographen, zur weiteren geschichtlichen Untersuchung der Erbfolge-Ordnung in den Herzogthümern Gotha und Altenburg, von Dr. J. A. Henßler, herzogl. S. Geh. Kirchenrathe, Oberhofprediger, General-Superintendenten u. s. w. Hildburghausen, Kesselring. 1825. 8. 24 S.

2) Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und Unveräußerlichkeit der Staaten zufolge der deutschen Bundesgesetze. Angewendet auf den S. Gotha-Altenburgischen Landesanfall. (Von dem großh. s. weimarischen Regierungsrathe und Ober-Geleitsmann Herrn Aug. Brunnquell zu Erfurt.) Erfurt, Maring. 1825. 8. 52 S.

3) Die Theilung des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg in rechtlicher und politischer Hinsicht untersucht von Ernst Justus Wahrlieb. Leipzig, Exped. d. Europ. Aufsehers. 1825. 8. 32 S.

4) Stimme eines Zuschauers über den Gothaischen Erbfolgestreit. Leipzig, Reclam. 1825. 8. 64 S.

5) Ueber die Untheilbarkeit deutscher Bundesstaaten. Ein historisch-dogmatischer Beitrag zum deutschen Staatsrecht. Hannover, Hahn. 1825. 8. 31 S.

6) Historische Entwickelung der im herzoglichen Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten. Auf Acten

---

*) Vergl. Hermes Nr. XXII, S. 221—263. Der Aufsatz ist auch in einem besonderen Abdrucke für 6 Gr. zu erhalten.

und Urkunden gegründet. Mit dem Motto: Videre verum atque uti res est dicere. Gotha, Perthes. 1826. 8. 148 S.

7) Ueber den Römhilder Receß vom 28. Jul. 1791. Ein Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die gothaische Succeßions-Sache. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht. 1826. 8. 185 S.

Es war ein eigenes Geschick, daß die Streitigkeiten, worüber wir im Hermes Bd. XXII eine kritische Uebersicht zu geben unternahmen, in dem Augenblicke, als jene Uebersicht der Welt vorgelegt wurde, aufgehört hatten blos gelehrte zu seyn. Die Vorsehung hatte während des Abdruckes derselben und im Moment ihres Erscheinens den Herzog Friedrich IV. von S. Gotha und Altenburg am 11. Februar 1825 von seinem irdischen Wirkungskreise abgerufen, und mit ihm einen Stamm geschlossen, in welchem der ernste und biedere Geist seines großen Ahnherrn, des unvergeßlichen Herzogs Ernst des Frommen, stets lebendig geblieben war. Der Bruder des letzten Herzogs, Herzog August, war ihm drei Jahre früher vorangegangen. Der Großvater der beiden Fürsten, Herzog Friedrich III. (geb. 1699), hatte zehn jüngere Brüder, wovon sechs die männlichen Jahre erreichten, und bei seinem Tode im J. 1767 waren außer seinen beiden Söhnen, dem Herzog Ernst und Prinzen August, noch drei derselben am Leben. Wer hätte damals das Erlöschen eines so blühenden Stammes ahnen sollen!

Wenn sich ein solcher Fall, bei so bestrittenen Erbfolgerechten einige Menschenalter früher oder nur noch unter der deutschen Reichsverfassung ereignet hätte, so wären militairische Besitzergreifungen und gewaltsame Handlungen kaum zu vermeiden gewesen. Wenn auch, was doch zuweilen geschehen ist, dieser Funke nicht eine weiter verbreitete Flamme entzündet hätte, so würden die Länder selbst unter jenen Maßregeln doch unendlich gelitten haben, und mancher wackere Mann in unglückliche Collisionen versetzt, das Glück vieler Familien zerstört worden seyn. Diesen Vortheil der gegenwärtigen politischen Verhältnisse Deutschlands wollen wir ja doch dankbar anerkennen! Friedlich sind die betheiligten Fürsten zusammengetreten, haben eine gemeinschaftliche Regierung angeordnet, wobei sie der alten Hausverfassung getreu dem ältesten Herrn die Rechte des Seniorats eingeräumt haben; ihre Erbfolgedifferenz wird unfehlbar, wenn sie nicht durch wünschenswerthen Vergleich gehoben werden kann, in rechtlichen Formen zur Entscheidung gebracht werden.

Gerade darum wäre es auch in dem gegenwärtigen Augenblicke doppelt wichtig und verdienstlich gewesen, wenn diejenigen,

welchen es erlaubt war eine eigene Ansicht hierüber auszuführen, die für beide Theile sprechenden Rechtsgründe genauer historisch durchgeforscht und in wissenschaftlicher Form zusammengestellt hätten. Es ist in dieser Hinsicht gewiß noch vieles zu thun übrig, und wer Zutritt zu den Archiven hat, würde wohl noch manchen Beitrag zu Aufhellung einer Rechtsmaterie entdecken können, in welcher noch so vieles dunkel und bestritten ist. Es kommen dabei Puncte zur Sprache, welche nicht blos für den gegenwärtigen Fall, sondern auch für andere deutsche Staaten von hoher Wichtigkeit sind, und andere, welche, um zur vollen Aufklärung gebracht zu werden, sorgfältige historische Vorarbeiten erfordern, wobei es also selbst für künftige Urtheilsfinder nützlich wäre, im voraus die Materialien in Bereitschaft zu setzen.

Auch sind, wie man sieht, allerdings die publicistischen Schriftsteller seitdem nicht ganz unthätig gewesen. Zwar haben die durchlauchtigsten Betheiligten selbst geschwiegen, obgleich es schien, daß man fernere Ausführungen und Widerlegungen von einem und dem andern Gelehrten zu erwarten habe. Die Schrift Nr. 6. ist mit höchster Genehmigung gedruckt worden; allein doch keine eigentliche Deduction für den einen Theil, sie hat, wie der Titel angibt, nur den Zweck die Acten vollständiger ans Licht zu bringen; stellt aber doch zugleich die Linealfolge und das gleiche Recht mehrerer gleich naher Linien als entschieden dar, und ist sonach gegen die von Sachsen-Koburg-Meiningen vertheidigte Gradualsuccession gerichtet. Tiefe Forschungen enthält jedoch keine dieser Schriften, und keine hat, nach des Recensenten Urtheil, die Sache der Entscheidung irgend von einer Seite bedeutend näher gebracht.

Der Recens. wiederholt hierbei zuvörderst seine Erklärung, daß er weit davon entfernt ist, sich über die noch jetzt bestehenden streitigen Rechtsfragen, von welchen ihm die Entscheidung hauptsächlich abzuhangen scheint, und über das Recht der Höchsten Betheiligten selbst ein wenn auch nur literarisches Urtheil anzumaßen. Das verbietet ihm seine Stellung als gemeinschaftlicher Diener beider durchlauchtigsten Parteien bei dem Oberappellationsgerichte und der Universität zu Jena, und wenn dies nicht wäre, so würde schon die Pflicht der Dankbarkeit für die vielen Beweise fürstlicher Huld, welche er in vieljährigem besonderen Dienste Sr. herzoglichen Durchlaucht von S. Hildburghausen und nachher empfangen zu haben sich rühmen darf, es ihm unmöglich machen, eine andere als die Linealsuccession öffentlich zu vertheidigen. Aber das hält er sich für erlaubt, zur genaueren Aufstellung der Streitpuncte, zu gründlicher historischer Prüfung der beobachteten Rechtsnormen, und selbst zu Ausscheidung unhaltbarer Gründe nach seinen geringen Kräften und Einsichten

mitzuwirken. Er würde glauben etwas Nützliches gethan zu haben, wenn es ihm gelänge auf diesem Wege zur Vereinfachung der Sache etwas beizutragen. Nebenher hat er sich denn auch selbst gegen ein paar zum Theil nicht unfreundliche Angriffe zu vertheidigen.

Gleich in Nr. 1, der Sippzahl, tritt ein wackerer Veteran, der als gründlicher Geschichtsforscher rühmlich bekannte Geheime Kirchenrath Dr. Genßler zu Hildburghausen in die Schranken. Der Zweck der kleinen Schrift ist vornämlich, zu zeigen, daß der Ausdruck Sippzahl, welcher in dem Restitutionsbriefe K. Karls des V. für Kurfürst Johann Friedrich vom 28. Aug. 1552 vorkommt,

„daß — die Fürsten zu Sachsen — mit einander in gesammter Lehnschaft sitzen und ihre Land und Leute von einem Stamm auf den andern nach solcher Sippzahl, wie im Hause zu Sachsen vor Recht gehalten und Herkommen, fallen und erben sollen“ u. s. w.

nicht die Nähe des Grades bedeute, sondern geradezu für die Linealerbfolge entscheide. Rec. hat früher (Hermes XXII, S. 231) darzuthun gesucht, daß der ganze Restitutionsbrief in der jetzigen Angelegenheit nichts entscheide, weil es nicht heißt, daß die Succession nach der Sippzahl überhaupt, sondern nach solcher Sippzahl, wie im Hause Sachsen für Recht gehalten und Herkommen, also durch den Restitutionsbrief das Erbfolgerecht der Ernestinischen Linie in die Lande der Albertinischen wieder hergestellt, die Erbfolge-Ordnung aber nicht geändert werden sollte; und diese Ueberzeugung ist seitdem durch nichts schwankend gemacht worden. Abgesehen davon hätte aber der Herr geh. Kirchenrath nach unserer Meinung ebenfalls Recht, wenn er das Wort Sippe nicht blos auf den Verwandtschaftsgrad beschränken, sondern überhaupt die Verwandtschaft, und unter Sippzahl nicht eine Berechnung nach Graden, sondern überhaupt die Reihenfolge der zur Erbschaft Berufenen, sie mag nach Graden oder Linien geordnet seyn, verstehen wollte. Er führt dafür eine Stelle aus Schard's Uebersetzung von Johanns aus Abensberg bairischer Chronik an, in welcher nach der Sippt theilen als Bezeichnung der Linealfolge gebraucht, und der Gradualsuccession (soviel Mund soviel Pfund) entgegengesetzt wird. Aber darin geht er wieder offenbar zu weit, wenn er unter Sippzahl nur immer die Linealfolge versteht: denn es lassen sich aus jener Zeit eine Menge von Stellen anführen, wo Sippe und Sippzahl wirklich auf die Nähe des Grades bezogen wird. So sagt Andr. Perneder (Außzug und Anzaigung etlicher geschriben und des Heyl. Röm. Reichs Rechte u. s. w. Ingolstadt, 1544, Bl. 77) „Regel

wie man die Sippzahl nach weltlichen Rechten soll rechnen," und gibt hierauf die Berechnung der Verwandtschaftsgrade nach römischer Art an. Sippschaft und Sippzahl ist also ein allgemeiner Ausdruck, welcher alles umfaßt, sowohl die Gradual- als Linealordnung und für keins von beiden entscheidet. Und gerade so muß man nach des Recensenten Ueberzeugung die bekannten streitigen Stellen des longobardischen Lehnrechts verstehen, wo die Ausdrücke proximior und vorzüglich ordo gradus qui continetur in legibus (II Feud. 37) auch jenen allgemeinen Sinn haben. Denn die Hauptstellen (II F. 11 u. 50) beschreiben ganz deutlich die Linealsuccession, und die letzte Stelle setzt dann hinzu: et hoc est, quod dicitur ad proximiores pertinere und schließt mit den bestimmten Worten: sed omnibus hac linea deficientibus omnes aliae lineae *aequaliter* vocantur. Die proximitas und ordo gradus ist daher im Lehnrechte nach einer richtigen Auslegung (deren weitere Gründe nicht hierher gehören) keine andere als die reine Linealfolge.

Aber in der Beleuchtung der Successionsfälle im Hause Sachsen, welche sich im siebenzehnten Jahrhundert ereignet haben, ist unserm würdigen Freunde ein kleines Mißverständniß begegnet. Er hat die juristische Natur der Gradualfolge nicht richtig aufgefaßt, und braucht gerade das, worin solche besteht, die Theilung unter denen, welche dem Grade nach gleich sind zu gleichen Theilen, als ein Argument gegen sie. Recensent hat keinen Triumph der Gradualfolge gefeiert, wie S. 22 gesagt wird; aber er kann nicht anders als behaupten, daß bei dem koburger Anfalle (im J. 1638) wie bei dem altenburger (im J. 1672) das Gradualsystem ganz unumwunden und bestimmt befolgt worden ist. Die Theilung der hennebergischen Lande im J. 1660 gehört gar nicht hierher. Von Verwandtschaft war dabei nicht die Rede; sondern die Succession beruhte auf Erbverträgen und auf kaiserlichen Expectanzen, so daß jene Theilung auf die gegenwärtige Streitfrage gar nicht bezogen werden kann. Ueberdies hatte sich ja der hennebergische Anfall schon im J. 1583 ereignet, die Lande waren aber bis 1660 in Gemeinschaft geblieben, und es mußten also wohl bei der Theilung die Rechte der Interessenten, wie sie im J. 1583 gewesen waren, zum Grunde gelegt werden. Der Antheil der koburgischen Herzöge, deren Vater, Herzog Johann Friedrich, bei seiner Achtserklärung die Expectanz verwirkt hatte, kam weiter nicht zur Sprache; Herzog Moritz von der Albertinischen Linie bekam fünf Zwölftel, die übrigen sieben Zwölftel theilten erstlich die altenburgische und weimarische Linie, und die beiden weimarischen Herzöge, Wilhelm und Ernst, wieder ihren halben Antheil. Alles das gehört also nicht zur jetzigen Streitfrage,

und der Hr Geh. Kirchenrath, welcher davon, daß unsere frühere Recension in Eile gefertigt worden sey, sonst nichts wissen kann (wie sich denn Recensent wirklich Zeit genug nehmen konnte und auf den Mangel derselben keine Entschuldigung gründen will), kann auch von dem Uebersehen dieses Theilungsfalles nicht sprechen.

Herrn Brunnquell's Schriftchen (Nr. 2) ist fast ganz gegen unsere frühere Recension gerichtet und betrifft nur einen allgemeinen, daneben aber zwei ihn besonders angehende Gegenstände. Jener ist die Untheilbarkeit der deutschen Bundesstaaten, welche Hr. Brunnquell sowohl überhaupt als in dem vorliegenden Falle leugnet. Davon wollen wir nachher weiter reden; die zwei ihn näher angehenden Puncte sind, daß eine Residenz da, wo sie einmal sey, auch bleiben müsse, weil, wenn es der Wille Gottes sey, daß sie verlegt werden solle, er nicht den in einer andern Stadt residirenden Stamm hätte erlöschen lassen; und dann ereifert er sich über eine Stelle unserer Recension (Hermes XXII, S. 255), welche er ganz richtig auf seinen verstorbenen Herrn Vater, den ehemaligen herzogl. hildburghausischen Geheimerath Brunnquell bezogen hat, wobei er denn auch die von diesem aufgestellte Ansicht über die im Gesammthause Sachsen=Gotha schon eingeführte Linealsuccession zu vertheidigen sucht.

Ueber den ersten dieser Puncte würden wir nicht ein Wort verlieren, da er eigentlich gar nicht zur Sache gehört, wenn nicht diese Rücksicht bei einer künftigen Theilung von einer außerordentlichen Wichtigkeit wäre. Ein Blick auf die Karte wird unsere Bemerkung rechtfertigen, daß es kaum ein größeres Mißgeschick für die Unterthanen aller dieser Länder geben könnte, als wenn bei einer Theilung der Herzogthümer Gotha und Altenburg, vorausgesetzt nämlich, daß es dazu kommt, der Sitz der drei Regierungen jenseits des thüringer Waldes bliebe, während die Hauptmassen der Länder auf der andern Seite dieses oft ziemlich unwegsamen Gebirges und in bedeutender Entfernung liegen. Anstatt daß die Verwaltungsbehörden vereinfacht und in einen vortheilhaften Zusammenhang gebracht werden könnten, würden überall zerstückelte und schwach besetzte Administrationen errichtet werden müssen. Die Sitten und Gesetze, der Charakter der Einwohner und das, was man Landesart nennt, sind in den drei Hauptmassen des h. s. gothaischen Gesammthauses in der That sehr von einander verschieden. Auf der Südwestseite des thüringer Gebirgsrückens ist alles fränkisch, so wie auch zwischen Gotha und Altenburg gleiche Verschiedenheiten obwalten. Wo so dringende Gründe des allgemeinen Wohls vorhanden sind, muß die Rücksicht auf den Vortheil einzelner Orte schweigen. Es wäre schlimm, wenn Wohlstand und wahre Cultur nur in Residenzen

gedeihen könnte, und wir haben in Deutschland sehr viel ansehnliche Städte, die nie Residenzen waren. Der Nachtheil, welcher einem Orte dadurch entsteht, daß er aufhört Residenz zu seyn, ist meistens nur momentan, und es gibt Mittel genug, wodurch eine weise Regierung ihn sogleich ersetzen kann, indem sie irgend eine andere Anstalt oder Staatsbehörde dahin verlegt, oder eine daselbst schon vorhandene erweitert. Es ist nicht zu billigen, wenn in einem solchen Falle individuelle Rücksichten, daß z. B. ein Theil der Dienerschaft sich nicht von dem bisherigen Wohnorte, von Gärten und Häusern, von Verwandten und gewohnten Umgebungen entfernen will, den allgemeinen Nutzen überwiegen und Nachtheile zur Folge haben, welche Jahrhunderte fortwirken und vielleicht nie wieder gut zu machen sind. Recensent ist dem Orte, wo er fast zehn Jahre lang Freude und Leid erfahren hat, gewiß eben so aufrichtig ergeben, und hegt eben so lebhafte Wünsche für das Wohl seiner ehemaligen Mitbürger (denen er auch vermöge eines ihm ertheilten Bürgerrechts noch jetzt anzugehören sich zur Ehre rechnet), als Herr Br. für das Beste seiner Vaterstadt empfindet; aber er würde keinen Anstand nehmen diese hier ausgesprochenen Ansichten auch in der Mitte derselben zu vertheidigen.

Die Pietät, womit Hr. Brunnquell seinen Herrn Vater gegen das nachtheilige Urtheil zu vertheidigen sucht, welches wir, wohl zu merken nicht über den ganzen Charakter desselben als Staatsmann und Gelehrter, sondern über einen einzelnen Vortrag desselben zu äußern uns bewogen fanden, ist eine recht löbliche Regung des Gemüths, nur muß die Vertheidigung selbst der Sache angemessen, gerecht und anständig seyn. So können wir sie nicht durchaus finden, brauchen uns aber gegen die Consequenzmacherei des Hrn. Verf., welcher jenes Urtheil (S. 40 und 41) zu einer Beleidigung gegen die durchlauchtigsten Höfe zu verdrehen sucht, um so weniger zu verwahren, da er dasselbe Urtheil, nur noch etwas schärfer, in einer mit Genehmigung eben dieser Höfe gedruckten Schrift (Nr. 6, Historische Entwickelung, S. 55) wieder lesen kann. Hrn. Brunnquell steht es am wenigsten an so empfindlich zu seyn, da er gegen einen der edelsten Fürsten des Hauses, dessen geborener Unterthan er ist, sich Ausdrücke erlaubte, (Staatsrechtliche Erörterungen, Ilmenau, S. 5), welche er jetzt nur übel zu bemänteln weiß, und welche wir nicht wiederholen wollen.

So wenig wir daher jenes Urtheil an sich zurücknehmen können (und es ganz für etwas anderes halten, wenn wir einen einzelnen Vortrag eines vormaligen Raths mißbilligen, als wenn der Geh. R. Röder Männern, wie der berühmte Veit Ludwig von Seckendorf war, im Ganzen Unwissenheit in der Verfassung vorwerfen will), so läßt sich doch gerade in jenem Falle der römhil-

der Conferenzen von 1791 aus der Betrachtung der damaligen Umstände vielleicht eine ganz andere Entschuldigung für Brunnquell den Vater hernehmen, auf die wir schon früher hingedeutet haben (Hermes XXII, S. 254) und welche auch durch die unten näher zu beleuchtende Schrift „Historische Entwickelung“ einige Wahrscheinlichkeit gewinnen kann. Da sie überhaupt auf den Charakter des römhilder Recesses einiges Licht verbreiten kann, so wollen wir dieselbe hier etwas weiter auseinandersetzen.

Ungeachtet des Recesses von 1680, 1681 u. s. w. über die Theilung der Länder Herzogs Ernst des Frommen war man in dem herzoglichen s. gothaischen Gesammthause noch lange und bis zu den römhilder Conferenzen fest allgemein (nur mit Ausnahme der gothaischen Speciallinie selbst) überzeugt, daß eigentlich die Gradualerbfolge doch nicht ganz verbannt sey. Ob man diese Ueberzeugung mit Recht oder Unrecht hegte, darauf kommt hier nicht das Mindeste an, genug man hegte sie, und bei jedem Anlaß suchten ihr immer nur diejenigen entgegenzuarbeiten, welche dabei zu kurz gekommen seyn würden. Dies geschah im J. 1744 zwischen S. Gotha und S. Hildburghausen, als man das Erlöschen des meiningischen Hauses für wahrscheinlich hielt, und die beiden Häuser verbanden sich zu Aufrechthaltung der Linealsuccession gegen die beiden damals regierenden Herzöge von Koburg, welche den Vortheil des nähern Grades für sich hatten. Hingegen Koburg sagte in seiner Primogeniturordnung vom 2. Nov. 1746 ausdrücklich, „daß in dem fürstlich sächsischen Gesammthause und unter dessen allseitigen Linien proximitas gradus — die alleinige Regel der Succession abgebe, und daß — die geschehenen Anfälle auf den postgenitis des H. Koburg-Saalfeldischen Particularhauses, denen nach Recht der Sippzahl die Succession gebühren würde, allein verbleiben sollten.“ (S. kurze Nachrichten u. s. w., Meiningen, 1822, S. 17.) Selbst in dem hildburghausischen Hause trat im J. 1783 der Prinz Joseph Friedrich unvermuthet wieder mit Ansprüchen auf die Gradualerbfolge hervor, wovon in der historischen Entwickelung S. 109 interessante Nachrichten gegeben werden.

Es ist bekannt, welche Veranlassungen man im J. 1790 hatte, die alte Streitfrage über den Umfang der Untheilbarkeit der Kurlande wieder aufzunehmen. Bei der Wahl Kaiser Leopolds II. kam die Sache zur Sprache *), und man dachte sich damals die Möglichkeit, daß durch Erhebung des kurfürstlichen Hauses von Sachsen auf einen europäischen Thron die Kurlande für die Erne-

*) Häberlins pragmat. Geschichte der neuesten Wahlcapitulation, S. 81.

stinische Linie eröffnet werden konnten. Die weimarische Linie hatte in einem solchen Successionsfalle ein unstreitiges Vorrecht auf die Kurlande; Kur-Trier hatte bei den Conferenzen über die Wahlkapitulation K. Leopolds II. vorgeschlagen, das kurfürstliche Primogeniturrecht blos auf diese Kurlande zu beschränken; Pfalz und Brandenburg hatten dieser Erklärung der goldenen Bulle widersprochen und so war gewissermaßen erklärt, daß in einem solchen Falle Sachsen-Weimar auf die gesammten kurfürstlichen Lande als die ältere Hauptlinie des Ernestinischen Gesammthauses Anspruch machen werde. Diesem Anspruche mit vereinten Kräften zu begegnen, sich gegen sie gemeinschaftlich zu waffnen, wie der s. gothaische Deputirte im Conferenzprotocolle vom 5. Jul. 1791 erklärte, das war der Hauptzweck der sämmtlichen Unterhandlungen in Beziehung auf die Erbfolgeordnung. Um ihn zu erreichen, war augenscheinlich die erste und unerläßliche Bedingung, daß man unter sich selbst über die Successionsnormen, welche man gegen Andere behaupten wollte, einig war.

Damals war das Gradualsystem drei Linien des gothaischen Hauses günstig, indem in der gothaischen Speciallinie noch der Prinz Johann Adolph (geb. 1718, gest. 1799), in Meiningen der Herzog Georg (geb. 1761) und in Coburg die drei fürstlichen Brüder, der Herzog Ernst Friedrich (geb. 1724) und die Prinzen Christian Franz (geb. 1730) und Friedrich Josias (geb. 1737) am Leben waren und einander im Grade gleich standen. Aber doch hatte Koburg vor den beiden andern den großen Vortheil gehabt, von jedem Anfalle nach diesem System drei Fünftel zu bekommen, während Gotha und Meiningen jedes nur ein Fünftel erhalten hätten, dagegen sie nach der Linealsuccession ein Viertel bekommen mußten. Es war also schon ein großes Opfer, welches der regierende Herzog von Koburg dem gemeinschaftlichen Vortheil des s. gothaischen Gesammthauses brachte, indem er die bis dahin stets behauptete Gradualsuccession aufgab; und man muß es der Lage der Sache sehr angemessen finden, daß dieses Opfer nicht ohne Ueberlegung und Zögern gebracht wurde; noch weniger aber konnte man billigerweise den beiden nachgebornen Prinzen dieses Hauses, den Herzögen Christian Franz (gest. 1797) und Friedrich Josias (gest. 1815) zumuthen, die großen Vortheile, welche ihre Verwandtschaftsverhältnisse ihnen persönlich gewährten, ohne irgend einen Ersatz aufzugeben. Da sich aber doch sämmtliche Herren des h. s. gothaischen Gesammthauses und die Minister desselben überzeugen mußten, daß unter den damaligen Umständen Einigkeit unter sich selbst das Nothwendigste, an Aufrechthaltung, oder wenn man will, Wiedereinführung der Gradualfolge aber gar nicht zu denken sey, so blieb nichts übrig, um Wi-

Besprechen auszuweichen, als die Sache so darzustellen, als bedürfe es im f. gothaischen Gesammthause gar nicht erst einer Vereinigung über die Annahme der Linealsuccession, und man erkannte sie also bei den Conferenzen, vermöge einer Art von stillschweigender Uebereinkunft, als schon bestehendes Recht des Hauses an. Dazu bahnte der Vortrag des Geh. Raths Brunnquell (Actenmäßige Darstellung, S. 46) den Weg, und wird unter diesem Gesichtspunkte allerdings in einem andern Lichte erscheinen; so wie überhaupt diese Umstände, welche wir nur als einer allgemeinen Kenntniß der damaligen Verhältnisse als Vermuthung anführen können, wenn ihr Einfluß auf die Fassung des römhilder Vertrags sich wirklich erweisen ließe, nicht ohne Werth für die Auslegung dieses Vertrags seyn dürften.

Dieser römhilder Receß von 1791 ist aber allerdings einer der wichtigsten Puncte in dem ganzen Erbfolgestreite, und es ist daher natürlich, daß diejenigen, welche die Gradualerbfolge vertheidigen, sich vorzüglich mit ihm beschäftigen müssen. Dahin gehört die kleine Schrift Nr. 4 (Schlüsse eines Zuschauers), deren Gedankengang von jenem Receß anfängt und rückwärts durch die ältern Theilungsrecesse und Verträge fortgeht. Der Zweck ist der angegebene, zu zeigen, daß durch den römhilder Receß die bis dahin ungeachtet der Theilungsverträge von 1680 und 1681 gültig gewesene Gradualsuccession nicht abgeschafft worden sey; ein Thema, welches in dieser Sache freilich sehr oft vorkommen muß, hier aber ziemlich ohne neue Wendungen oder Zusätze wieder durchgeführt wird. Die dabei gebrauchten Gründe werden bei dem, was wir bei der zweiten hieher gehörigen Schrift zu sagen haben, mit beleuchtet werden.

Diese zweite Schrift, Nr. 7 (Ueber den römhilder Receß vom 28. Jul. 1791) macht schon durch ihren Umfang (136 S. 8.), aber auch durch ihre systematische Anordnung größern Anspruch auf eine wissenschaftliche Behandlung der Sache. Indessen scheint es uns doch nicht, daß sie wirklich das erfülle, was sie zu leisten auf dem Titel verspricht: einen Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die gothaische Successionssache zu liefern. Auch in ihr haben wir keine neue Auseinandersetzung der Sache gefunden, welche das Urtheil des Publicums weiter aufzuklären im Stande wäre. Die Hauptsätze sind wiederum die, welche schon in allen bisherigen Schriften für diese Seite vorgetragen wurden, aber sie werden im Ganzen noch einseitiger und unbewiesener hingestellt als bisher. Nämlich:

1) „Von 1552 an bis 1680 habe unstreitig die Gradualerbfolge im ganzen herzoglich sächsischen Hause der Ernestinischen Linie gegolten." — Setzt man

sonae *). Zwischen Weimar und dem gothaischen Gesammthause galt auch noch die Gradualsuccession nach den Verträgen von 1634 und 1672. Die beiden Herzöge von S. Meiningen und S. Koburg nahmen aber diese Vormundschaft nicht nur wegen der nähern Verwandtschaft, sondern auch als Senior und Subsenior des Ernestinischen Hauses in Anspruch.

Dagegen sagte S. Gotha in einer Imploration, welche in den gemeinschaftlichen Vormundschaftsstreitigkeiten der Herzöge von Gotha, Hildburghausen und Koburg mit der Wittwe des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen im J. 1763 dem Reichskammergericht übergeben wurde, ausdrücklich: „Nun beweisen ferner die anliegenden Extractus des Recessus de ao. 1680, daß bei denen in dem fürstlichen Gesammthaus sich ereignenden Anfällen der Successio in stirpes unter denen sämmtlichen fürstl. Linien und zwar mit einem der ältesten Particularlinie Gotha gebührenden praecipuo festgestellet — — ist" u. s. w. (Lynker, a. a. O. II, 167.) S. Gotha ging sogar weiter. Es erklärte die Theilungsrecesse von 1680 und 1681 mit Rücksicht auf die Anordnungen H. Ernst des Frommen so, daß ihm als der ältesten Linie doch die eigentlichen Hoheitsrechte im Verhältniß zu andern Linien und Staaten vorzugsweise zukämen, konnte jedoch mit dieser Ansicht weder gegen die jüngern Linien durchdringen, noch solche als allgemeine Regel aufstellen, weil es dann dem weimarischen Hause dieselbe Prärogative in Beziehung auf weit wichtigere Gegenstände nicht wohl hätte streitig machen können.

Der Verf. von Nr. 7 (Ueber den römhilder Receß) hat daher, wie er es mit seinen factischen Anführungen überhaupt sehr wenig genau nimmt, durchaus Unrecht, wenn er S. 88 sagt: erst in der neuesten Zeit habe die gothaische Speciallinie angefangen die Linealsuccession als hausgesetzliche Erbfolgeordnung zu behaupten, und von einseitigen Versuchen spricht, die Linealfolge einzuführen, worin gerade eine Anerkennung des bisher geltenden Gradualsystems enthalten sey. Einführen wollte Gotha nichts, sondern behauptete stets, das von ihm behauptete Hausgesetz sey schon durch die Verträge von 1680 und 1681 vollkommen festgestellt worden. Eben so ungegründet ist auch die Behauptung unseres Verf. (Ueber den römh. Rec. S. 72), daß in den verschie-

*) S. den endlichen Vergleich über diese Vormundschaft vom 17. Sept. 1749 im Eingange: „Nachdem — — des H. Herzogs zu S. Kob. Meiningen D. auf die tutelam legitimam, des H. Herzogs zu S. Gotha und A. D. auf die tutelam testamentariam et ex capite praerogativae linealis provocirt, des H. Herz. zu S. Koburg-Saalfeld D. aber als Nachältester Agnatus (also nicht des nähern Grads wegen) sich hierzu berechtigt gehalten" u. s. w.

der s. gothaischen, so wie untereinander vollkommen anerkannt und eingeführt worden ist. Der ganze Inhalt des 15. Artikels, die ausdrücklichen Worte „es soll eine Portion mehr als der fürstlichen Interessenten Anzahl oder mit der Zeit der Stämme sind, gemachet und gesetzet werden" lassen nach Rec. Einsicht hierüber nicht den entferntesten Zweifel übrig. Auch der Vertrag vom 8. Jun. 1681 zwischen Herzog Friedrich von Gotha und H. Bernhard von Meiningen stellt im Art. 21 eine Norm auf, welche sich mit dem Gradualsystem schlechterdings nicht vereinigen läßt, sondern durchaus das Linealprincip vorauszusetzen scheint. Denn es wird festgesetzt, a) daß bei künftigen Anfällen unter den sieben fürstlichen Brüdern H. Friedrich und dessen Nachkommen die im Vertrag vom 24. Febr. 1680 ihm zugesicherte doppelte Portion, das praecipuum Gothanum von H. Bernhard und seinen Nachkommen nicht erhalten, sondern sogar b) bei dem Aussterben einer Linie, welcher dies praecipuum bei frühern Theilungen zu Gunsten von S. Gotha abgezogen worden wäre, dasselbe pro rata dem H. Bernhard und seinen Nachkommen zurückgegeben werden sollte. Dies war bei der Gradualfolge gar nicht auszuführen, weil man da Erbrecht und Erbraten gar nicht im voraus berechnen konnte. Ein solcher Anfall hätte nach der Gradualfolge dem H. Bernhard eben so gut allein zufallen, als er und seine Nachkommen ganz davon ausgeschlossen werden können; eben so gut konnte zwischen den verschiedenen Linien eine ungleiche Theilung eintreten, wenn in der einen mehr Erbberechtigte (der Nähe des Grades zufolge) als in der andern vorhanden gewesen wären; und wenn man künftige Länderanfälle nach diesem Princip hätte behandeln wollen, so hätte man hier für den ausbedungenen Vorbehalt offenbar ganz andere Ausdrücke brauchen müssen.

Man hat sich darauf berufen, daß die Gradualsuccession selbst von S. Gotha noch in spätern Zeiten verfochten worden; aber bestimmte Thatsachen sind davon nicht angeführt wie denn auch S. Gotha die Nähe des Grades eigentlich niemals recht für sich hatte. In den Streitigkeiten über die Vormundschaft des minderjährigen Herzogs Ernst August Constantin von Weimar im J. 1748 berief man sich gothaischer Seits hauptsächlich auf einen mündlichen letzten Willen des Herzogs Ernst August (welcher dabei die Privilegien militairischer Testamente für sich geltend gemacht haben sollte, nach eidlicher Aussage des Oberstallmeisters von Reineck; s. v. Lynker, Abhandlung von der Vormundschaftsbestellung, Jena, 1791, II. Th., S. 352) und sodann auf eine Prärogative der ältern Linie, ein sogenanntes Senium domus im Gegensatz des Senii aetatis oder per-

sonae *). Zwischen Weimar und dem gothaischen Gesammthause galt auch noch die Gradualsuccession nach den Verträgen von 1634 und 1672. „Die beiden Herzöge von S. Meiningen und S. Koburg nahmen aber diese Vormundschaft nicht nur wegen der nähern Verwandtschaft, sondern auch als Senior und Subsenior des Ernestinischen Hauses in Anspruch.

Dagegen sagte S. Gotha in einer Imploration, welche in den gemeinschaftlichen Vormundschaftsstreitigkeiten der Herzöge von Gotha, Hildburghausen und Koburg mit der Wittwe des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen im J. 1763 dem Reichskammergericht übergeben wurde, ausdrücklich: „Nun beweisen ferner die anliegenden Extractus des Recessus de ao. 1680, daß bei denen in dem fürstlichen Gesammthaus sich ereignenden Anfällen der Successio in stirpes unter denen sämmtlichen fürstl. Linien und zwar mit einem der ältesten Particularlinie Gotha gebührenden praecipuo festgestellet — — ist" u. s. w. (Lynker, a. a. O. II, 167.) S. Gotha ging sogar weiter. Es erklärte die Theilungsrecesse von 1680 und 1681 mit Rücksicht auf die Anordnungen H. Ernst des Frommen so, daß ihm als der ältesten Linie doch die eigentlichen Hoheitsrechte im Verhältniß zu andern Linien und Staaten vorzugsweise zukämen, konnte jedoch mit dieser Ansicht weder gegen die jüngern Linien durchdringen, noch solche als allgemeine Regel aufstellen, weil es dann dem weimarischen Hause dieselbe Prärogative in Beziehung auf weit wichtigere Gegenstände nicht wohl hätte streitig machen können.

Der Verf. von Nr. 7 (Ueber den römhilder Receß) hat daher, wie er es mit seinen factischen Anführungen überhaupt sehr wenig genau nimmt, durchaus Unrecht, wenn er S. 88 sagt: erst in der neuesten Zeit habe die gothaische Speciallinie angefangen die Linealsuccession als hausgesetzliche Erbfolgeordnung zu behaupten, und von einseitigen Versuchen spricht, die Linealfolge einzuführen, worin gerade eine Anerkennung des bisher geltenden Gradualsystems enthalten sey. Einführen wollte Gotha nichts, sondern behauptete stets, das von ihm behauptete Hausgesetz sey schon durch die Verträge von 1680 und 1681 vollkommen festgestellt worden. Eben so ungegründet ist auch die Behauptung unseres Verf. (Ueber den römh. Rec. S. 72), daß in den verschie-

*) S. den endlichen Vergleich über diese Vormundschaft vom 17. Sept. 1749 im Eingange: „Nachdem — — des H. Herzogs zu S. Kob. Meiningen D. auf die tutelam legitimam des H. Herzogs zu S. Gotha und A. D. auf die tutelam testamentariam et ex capite praerogativae linealis provocirt, des H. Herz. zu S. Koburg-Saalfeld D. aber als Nachältester Agnatus (also nicht des nähern Grads wegen) sich hierzu berechtigt gehalten" u. s. w.

denen Verträgen zwischen Herzog Friedrich I. von Gotha und seinen jüngern Brüdern nur das Repräsentationsrecht der Brudersöhne in der Concurrenz mit Brüdern des Erblassers habe anerkannt werden sollen. Dies bedurfte einer solchen Anerkennung gar nicht, da es schon in dem Nebenreceß von 1672 allgemein anerkannt worden war. Der ganze Inhalt jener Theilungsverträge läßt gar keinen Zweifel darüber zu, daß jeder einzelne der jüngern Prinzen das Linealprincip gegen den ältern Bruder angenommen hatte, und das Einzige worüber noch ein Streit möglich wäre, ist, ob aus diesen einzelnen Verträgen, wenn sie von allen eingegangen sind, nicht auch eine allgemeine Norm, ein wahres Hausgesetz als festgestellt gefolgert werden könne.

Dieser zweite Hauptsatz kann daher richtig nur so ausgedrückt werden: Seit 1680 war es zwischen den einzelnen Linien des gothaischen Gesammthauses streitig, wie weit das Gradualsystem abgeschafft, und ob die Linealsuccession als allgemeines Hausgesetz anerkannt sey.

3) „Der römhilder Receß hat eine neue Erbfolgeordnung einführen sollen." — Diesen Satz, welcher einer der wichtigsten in der ganzen Reihe ist, hat der Verf. auf historisch unrichtige Voraussetzungen gebaut. Er gibt als Zweck der römhilder Conferenzen an, daß man zunächst die Wahrscheinlichkeit des meininger Anfalles vor Augen gehabt habe. Da würde Herzog Georg von Meiningen gewiß nicht diese Verhandlungen betrieben haben. Der Herzog war damals jung, kaum 30 Jahre alt, kräftig und lebenslustig und gewiß nicht der Meinung, seinen fürstlichen Agnaten unbeerbt Platz zu machen. Die wahre Veranlassung lag vielmehr, wie wir oben schon bemerkt haben, in den damaligen Vermuthungen, daß vielleicht in den andern Linien des sächsischen Gesammthauses (außer der gothaischen) große Veränderungen bevorstünden, und in den Bemühungen des preußischen Hofes, für solche Fälle die Untheilbarkeit sämmtlicher Besitzungen der kurfürstlichen Häuser und die Linealsuccession mit Primogeniturrecht der ältesten Linie, woran, die Wahrheit zu sagen, allen deutschen Reichsständen so viel gelegen seyn mußte, zur allgemeinen reichsgesetzlichen Norm zu machen. Daß dem so sey, geht aus den Conferenzen selbst hervor, in welchen der gothaische Deputirte (Actenmäßige Darstellung, S. 82) die Bestimmung eines festen Erbfolgeprincips vorzüglich darum für nothwendig hielt, um sich gegen die Ansprüche eines mit interessirten fürstlichen Hauses (S. Weimar) zu wappnen und die Einmischung fremder Häuser in schädliche Sequestrationen und sonsten zu vermeiden. Rec. ist auch überzeugt, daß Staatsmänner, welche sich der da-

maligen Zeiten erinnern, ihm in dieser Ansicht beypflichten und daß sich in den Cabinetsarchiven die Belege dazu unfehlbar finden werden.

Um aber diesen Zweck zu erreichen, mußte man zuvörderst in sich selbst sicher seyn, daß nicht von einem oder dem andern Theile ein Berufen auf die Gradualsuccession aufgestellt wurde, welches alle gemeinschaftliche Schritte unmöglich gemacht haben würde. Daher mußte auch vor allem die bisherige Differenz über die Erklärung der Verträge von 1680 und 1681 gehoben werden. Dies gab also in dieser Angelegenheit den einen Punct der zu fassenden Beschlüsse, und in dieser Beziehung war nicht von einer neuen Erbfolgeordnung, nicht de jure constituendo die Rede, sondern von einer Vereinigung der bisherigen verschiedenen Meinungen über das bereits vertragsmäßig bestehende Recht, das jus constitutum; während der zweite Punct dahin ging, für Anfälle, welche sich von außen her ereignen könnten, die in den Theilungen von 1638 und 1672 befolgten Regeln wieder aufzuheben, und an ihrer Stelle wiederum die ältere Linealfolge als Familienrecht anzunehmen.

Also kann der Wahrheit gemäß der dritte Hauptsatz des Verf. nicht anders gestellt werden als so: „Der römhilder Receß sollte theils den bisherigen Streit über die Auslegung der Theilungsverträge von 1680 u. s. w. ueber das alte Recht heben, theils für die von außen her kommenden Fälle die Linealsuccession als neues Recht gegen die Verträge von 1634 und 1672 festsetzen."

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß, wenn man die Sache aus diesem, historisch kaum bestreitbaren Gesichtspuncte betrachtet, auch das Resultat ein ganz anderes wird. Von dem Vordersatze, daß auch nach 1680 die Gradualfolge unstreitiges Recht im herzogl. s. gothaischen Gesammthause gewesen sey, gelangt der Verf. ganz folgerecht zu seinem Hauptsatze:

4) daß nur im letzten Satze des §. 5 des römhilder Recesses, in den Worten „desgleichen haben sich — allerseitige fürstliche Herren Interessenten auch dahin vereiniget, daß von dato an von dem s. gothaischen Gesammthaus bei den außer diesem Haus — entstehenden Successionsanfällen die successio linealis in stirpes angenommen und pro statuto domestico festgesetzt seyn und bleiben solle" etwas Bindendes enthalten sey; der erste Satz aber „nachdem die successio linealis in stirpes in Ansehung der in dem herzogl. s. gothaischen Gesammthause vorkommenden Collateral-Successionsfälle ohnehin schon verglichen, so behält es bei den abgeschlossenen Vergleichen — — sein unabänderliches Bewenden" nur eine unrichtige Voraussetzung, keine rechtliche Norm aufstelle. Hierbei könnte

nur noch in Betracht kommen, ob die etwaige Absicht der Interessenten, eine Norm für künftige Fälle aufzustellen, nicht doch entscheidender sey, als die unrichtige wörtliche Abfassung, und ob man nicht der letzten ungeachtet würde annehmen müssen, daß durch jene Erklärung das Linealsystem angenommen sey. Geht man aber davon aus, daß vor dem römhilder Receß unter den Höfen darüber gestritten wurde, ob das frühere Gradualprincip durch die Theilungen von 1680 abgeschafft sey oder nicht, so ist die Erklärung: man habe sich über die successio linealis in stirpes schon vorlängst verglichen, gewiß als eine solche zu betrachten, wodurch jener Streit gehoben und das Linealsystem allgemein anerkannt werden konnte. Denn es wurde durch dieselbe nichts Neues eingeführt, sondern nur das von allen angenommen, was schon einige, S. Gotha von jeher und unverändert, die übrigen Höfe aber von Zeit zu Zeit nach den jedesmaligen Umständen bereits früher behauptet hatten. Es hat uns in der That befremdet, daß diese einfache Ansicht noch von keinem der aufgetretenen Schriftsteller hervorgehoben, und der bestrittene erste Satz im 5. Art. des römhilder Recesses als eine Vereinigung über eine bisher streitige Sache behandelt worden ist, und es zeigt sich darin recht deutlich, wie sehr man seiner eignen Sache schädet, wenn man unhaltbare Sätze zu vertheidigen unternimmt. Denn hätte man nicht zu behaupten gesucht, daß schon vor 1791 die Linealsuccession unstreitiges Recht des h. s. gothaischen Gesammthauses gewesen sey, so würde man gewiß auf die einfache Erklärung gekommen seyn, daß in diesem Puncte des römhilder Recesses eine vergleichsmäßige Vereinbarung über den streitigen Sinn früherer Verträge enthalten sey.

Ob sich nun diese Ansicht rechtfertigen lasse, und was aus ihr weiter folge, lassen wir, unserm Grundsatze getreu, auf sich beruhen und wenden uns zu der Schrift Nr. 6: Historische Entwickelung der im herzoglichen Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten u. s. w., welche laut der Vorrede mit höchster Genehmigung im Drucke erschienen ist und einen angesehenen s. gothaischen Staatsbeamten zum Verfasser haben soll. So wie wir bisher nur die historische Seite der Frage untersuchten, so geht auch diese Schrift ganz einen historischen Weg und bemüht sich die Linealsuccession als besonderes Hausgesetz des s. gothaischen Gesammthauses auf demselben zu begründen.

Ungern haben wir an der Spitze derselben einen tadelnden Seitenblick auf die vor ihr erschienenen Schriften über diese Angelegenheit gefunden, und wozu wirklich kein Grund vorhanden war. Der Verf. behauptet, seine Abhandlung enthalte mehrere Thatsa-

chen, welche den Verfassern der sämmtlichen über diesen Gegenstand bis jetzt erschienenen Schriften nicht bekannt waren, und doch jedem, der sich ein Urtheil darüber erlaube, bekannt seyn sollten. Solche nicht blos unbekannte, sondern auch zur Sache wesentliche Thatsachen haben wir nun in dieser Schrift wirklich nicht gefunden, wenigstens keine einzige, wodurch die frühere Abhandlung im Hermes irgend eine wichtige oder unentbehrliche Ergänzung erhalten hätte; (dem Herrn Verf. scheint indessen diese Abhandlung auch ganz unbekannt geblieben zu seyn). Die ganze Ausbeute neuer Aufschlüsse, welche wir ohne jenen herabwürdigenden Seitenblick dankbar angenommen haben würden, nun aber doch nicht für Thatsachen erkennen können, welche einem jeden hätten bekannt seyn sollen, reducirt sich auf eine vollständigere Aufklärung über die Geschichte des bekannten Nebenrecesses von 1672 und auf einen an sich recht interessanten Bericht eines s. gothaischen Abgeordneten vom J. 1782 über die damalige erfolglos gebliebene Aeußerung des apanagirten Herzogs Joseph Friedrich von S. Hildburghausen, daß er für seine Person bei einem bevorstehenden Anfalle die Nähe des Grades geltend zu machen denke. Da der Anfall selbst ausblieb, so ist jene Aeußerung nur noch ein Beitrag zu der ohnehin bekannten Thatsache, daß man bis zum römhilder Receß über Auslegung und Wirkung der Verträge von 1680 bis 1687 nicht einig war.

Der Verf. geht die entscheidenden Successionsfälle im meißnisch-sächsischen Hause von den ältesten Zeiten an durch, wie andere vor ihm gethan haben, und zieht daraus von der einen Seite dasselbe Resultat, daß nämlich eine feste Norm für das Successionsrecht weder ausdrücklich aufgestellt, noch durch unveränderliche Beobachtung anerkannt worden sey. Für dieses Resultat führt er auch noch den Vertrag zwischen den Söhnen des in die Acht verfallenen Herzogs Johann Friedrich III. von Gotha und ihren Vettern, den Söhnen des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar (eines jüngern Bruders ihres Vaters) vom 7. Aug. 1599 an, worin sie sagen, „daß sie zwar gehofft hätten, da sie mit jenen in paritate gradus stünden, auch die aequitatem successionis mit ihnen zu erlangen; weil sie sich aber erinnert, daß diese Dinge nicht nach der paritati gradus, sondern nach der kaiserlichen Concession und Beleihung zu richten und in der ihnen (im J. 1570) ertheilten Restitution die Angefälle ausdrücklich ausgenommen seyen, so haben sie es dabei bewenden lassen.“ In der That kann man dies als das Vorspiel zu dem bald nachher angetretenen Uebergewicht des Gradualprincips ansehen.

Den Vertrag von 1634 über die Theilung des damals schon erwarteten und bald nachher eingetretenen coburgischen Anfalles (Hermes

XXII, S. 236) erklärt der Verf. ganz so wie der Verf. der „Untersuchungen über die Natur der Erbfolge" u. s. w. nicht für eine Anwendung des Gradualprincips, sondern für eine Ausgleichung, welche man der bei der Theilung vom J. 1603 zu kurz gekommenen weimarischen Linie habe zugestehen wollen. Darauf haben wir schon geantwortet und sind überzeugt, daß niemand, welcher den Vertrag vom 2. März 1634 ganz durchgelesen hat, dieser Ansicht beistimmen wird. Der Theil, worin die Stadt Weimar lag, war allerdings, weil für die Söhne des ältern Bruders des verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm anfangs sehr auf dieser Hauptstadt bestanden wurde, deren Besitz ihr Oheim Herzog Johann auch wünschte, so klein gemacht worden, daß die Vormünder, denen die Wahl zustand, ihn fahren ließen und Altenburg erwählten; allein dies war eine abgethane Sache, und Herzog Johann hatte sich einigermaßen mit den lehnherrlichen Rechten über die Grafen und Herren, die er im Besitz behalten hatte, wieder geholfen. Weit entfernt der weimarischen Linie den Anspruch auf Vergütung einzuräumen, hatte vielmehr die altenburgische Linie noch immer eine gleiche Theilung dieser größern Lehnschaften verlangt, und erhielt sie bei dieser Gelegenheit wirklich. Die Theilung nach der Zahl der Prinzen in beiden Häusern ist daher eine reine Anwendung des Gradualprincips.

Eben so unhaltbar ist die Erklärung des mit dem vorigen in Verbindung stehenden Vertrags zwischen den weimarischen Prinzen vom 23. März 1634. Dieser soll sich nach dem Verf. (S. 36) blos auf die Repräsentation der Brudersöhne, wenn sie mit Brüdern concurriren, beziehen, die für den koburg-eisenachschen Anfall bedungen worden wäre. Davon war aber hier keineswegs die Rede, sondern von der Folge in die Länder eines viel entferntern Agnaten. Das den Brudersöhnen hier eingeräumte Repräsentationsrecht, glaubt der Verf., sey ihnen schon nach römischem oder gemeinem Recht gesichert gewesen; er hat sich aber den Fall nicht deutlich vorgestellt, sonst würde er eine solche den bekanntesten Anfangsgründen der Rechtskunde zuwiderlaufende Behauptung nicht ausgesprochen haben. Daher hat alles, was er über diesen Fall sagt, keine rechtliche Basis.

Ueber den Nebenreceß vom 16. Mai 1672, in welchem das Gradualsystem als wahres Hausgesetz anerkannt wurde, und über dessen Ratification und kaiserliche Bestätigung bisher so viel widersprechende Behauptungen aufgestellt worden waren, erhalten wir hier sehr befriedigende Bestätigung früherer Aufschlüsse. Die Ratification dieses Nebenrecesses ist wirklich erfolgt; das Exemplar des Hauptrecesses, worin er Art. 9 eingeschaltet worden, ist das spätere, ausdrücklich von beiden Theilen ratificirte Original. Die

kaiserliche Confirmation ist gesucht, zuerst vom Reichshofrath Bericht ad Caesarem beschlossen, später unterm 21. Jan. 1677 die Confirmation wirklich decretirt, aber nicht ausgefertigt worden. Was über die Folgen dieses Mangels kaiserlicher Bestätigung hin und wieder gesagt worden ist, wollen wir hier nicht wiederholen, sondern auf sich beruhen lassen.

Hierauf geht der Verf. die Geschichte der fernern Successionsverhandlungen in dem gothaischen Gesammthause durch, die Theilungen unter den Söhnen Herzogs Ernst des Frommen, von welchen er auch die Ansicht aufstellt, daß sie die Linealfolge unwidersprechlich festgestellt hätten; ferner die Bemühungen der gothaischen Speciallinie diese Norm festzuhalten, und die von andern Linien, besonders der koburgischen zuweilen erhobenen Widersprüche gegen dieselbe; die Verträge, welche Gotha deshalb mit Hildburghausen wiederholt schloß, um das Linealsystem als einmal verglichen aufrecht zu halten; endlich die römhilder Conferenzen und Verträge. Bei allem diesen haben wir dem schon früher Gesagten weiter nichts hinzuzusetzen.

Allein in einem Puncte müssen wir doch der von dem Verf. vorgetragenen Ansicht unser Bedenken entgegensetzen. Er ist nämlich der Meinung, und es gehört dies zu den Grundlagen seines Systems: „daß das Haus Sachsen von den ältesten Zeiten her keine der im deutschen Reiche bestehenden privatrechtlichen Gesetzgebungen als Norm für seine eigenen Erbfolgeverhältnisse anerkannt, sondern dabei immer eigenthümliche Gewohnheiten zum Grunde gelegt und eine vollkommene Autonomie behauptet habe." (S. 73.)

Wenn unter dieser Autonomie nichts mehr verstanden wird, als die Befugniß diese Verhältnisse nach eigenem Belieben zu ordnen und durch Verträge unter sich zu bestimmen, so ist dagegen wenig einzuwenden. Nur ist das Verhältniß zum Kaiser als oberstem Lehnsherrn doch nicht ganz außer Augen zu setzen, welches z. B. den Beschluß, auch die Töchter für successionsfähig zu erklären, schon für sich allein ungültig gemacht hätte, und auch sonst nicht ohne Einfluß war. Hingegen in den übrigen Theilen dieses Satzes muß sich Rec. in gewisser Art zu einer entgegengesetzten Meinung bekennen. Geht man nämlich die Geschichte dieser Theilungen mit Aufmerksamkeit durch, so findet man, daß das Haus Sachsen eben darum keine festen Successionsnormen aufgestellt hat, weil es sich immer nach demjenigen richtete, was sonst sowohl in andern fürstlichen Häusern als selbst unter Privatpersonen für Recht gehalten wurde. Man folgte hierin dem Geiste der Zeit: anfangs war das Verhältniß zum Reiche vorherrschend, man theilte die Reichsfürstenthümer gar nicht; man hielt wenigstens Meißen und

Thüringen, jedes möglichst zusammen. Nach dem Fall der Hohenstaufen war volle Erblichkeit eingetreten, doch theilte man lehnrechtlich nach Stämmen wie im J. 1410. Aber im sechszehnten Jahrhunderte war der Sieg des römischen Rechts vollendet und nun sprach man von gleichem Erbrechte aller Söhne, von einem Pflichttheil, wornach sogar die Apanagen behandelt wurden. Die Testamente der Fürsten aus jener Zeit geben davon allenthalben die deutlichsten Zeugnisse, z. B. das Testament des Kurf. Johann des Beständigen, und besonders auch das Testament Herzogs Ernst des Frommen. Damit wurde auch das Gradualsystem herrschend, bis man in neuerer Zeit wieder die Unanwendbarkeit des Privatrechts erkannte, Primogenituren, Linealerbfolge u. s. w. einführte. So ist das Schwanken der Successionsprincipien im Hause Sachsen auch kein eigenthümliches, sondern es ist bedingt durch die Veränderungen, welche sich außer ihm im geltenden Rechtssystem und im Geiste der Zeiten ereignet haben.

Und eben deswegen dürfen wir uns auch nicht wundern, daß die gothaische Successionssache noch von einer andern Seite her betrachtet wird, welche für die sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes die größte Wichtigkeit hat, und wobei die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts einen Vorrang vor dem positiven und vertragsmäßigen Familienrechte zu fordern scheinen. Dies ist der Grundsatz der Untheilbarkeit, worauf wir schon früher (Hermes XXII, 256) hingeführt wurden, und welcher auch jetzt wieder zwei besondere Vertheidiger erhalten hat. Daß die Theilung eines Landes etwas anderes ist als die Theilung eines andern Vermögensstückes, eines Ackers oder einer Heerde, versteht sich von selbst, und sogar Herr von Haller würde bei dem strengsten Festhalten an dem landesherrlichen Eigenthumsrechte des Bodens das doch wohl zugehen. Es ist von jeher gelehrt worden, daß die Souverainetät untheilbar sey, und die meisten deutschen Staaten haben nach der Auflösung des deutschen Reiches diese unbedingte Untheilbarkeit an die Spitze ihres öffentlichen Rechts gestellt. So sagt der Geheimer. Schweitzer in seinem vortrefflichen: „Oeffentlichen Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach" 1825, I, S. 40: „In dem Grundgesetze vom 5. Mai 1816 ist das Großherzogthum als ein Ganzes unter einer Verfassung anerkannt und daneben festgesetzt worden, daß hieran ohne ausdrückliche Zustimmung der Landstände etwas nicht geändert werden dürfe. Die Garantie des deutschen Bundes erstreckt sich auf das ganze Grundgesetz; die Erbverbrüderten, namentlich die Agnaten der gothaischen Linie haben der Garantie ohne Vorbehalt beigestimmt." Wir haben schon in der vorigen Abhandlung bemerkt, daß alle größern Staaten Deutschlands von

dieser Idee der unbedingten Untheilbarkeit ausgegangen sind. Baiern wird in der Verfassungsurkunde von 1818 im I. und II. Titel für einen monarchischen Staat erklärt, dessen Regierung nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge forterben soll, und welcher sogar mit einem größern Staate nicht vereinigt werden soll. In der wirtembergischen Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819 heißt es §. 1: „Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs sind und bleiben zu einem unzertrennlichen Ganzen und zur Theilnahme an einer und derselben Verfassung vereinigt." In der badenschen v. 22. Aug. 1818, §. 3: „Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen." In der hessen-darmstädtischen vom 17. Oct. 1820, A. 3: „Das Großherzogthum bildet in der Gesammtvereinigung der ältern und neuern Gebietstheile ein zu ein und derselben Verfassung verbundenes Ganzes." Die gesammten Länder der östreichischen Monarchie sind schon durch das Testament Kaiser Ferdinands II. v. 1621 u. 1635 und in neuerer Zeit durch das Pragmatical-Gesetz Kaiser Franz II. vom 11. Aug. 1804 zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt worden. Dasselbe ist in Preußen geschehen durch das Testament Kurf. Albrecht Achilles von 1473, den Hausvertrag zu Gera v. 1598, das Manifest wegen Annahme der Königswürde vom 16. Dec. 1700, das Edict von 1713 und das Hausgesetz vom 6. Nov. 1809 und manche andere Verordnungen. Eine gleiche Verbindung der einzelnen Landestheile zu einem Ganzen erfolgte auch bei der Stiftung des Königreichs Hannover durch das Patent vom 26. Oct. 1814 (verglichen mit dem Patent vom 7. Dec. 1819). Auch die königlich sächsischen Lande sind nicht nur durch die neuere Vereinigung zu einem Königreiche, sondern, wie Römer behauptet (Staatsrecht des Kurfürstenth. Sachsen I, 106 — 130), schon durch die Verordnung H. Albrechts von 1499 und die Incorporation Kurf. Augusts zu einem untheilbaren Ganzen geworden. Für die größern Staaten Deutschlands ist also die Untheilbarkeit ganz unstreitig eine allgemeine Regel; wo aber ein Grund zu finden sey, welcher die übrigen nach einer andern Regel zu beurtheilen geböte, wollen wir gern andern zu untersuchen überlassen.

Für die Untheilbarkeit der sämmtlichen deutschen Staaten sind, wie gesagt, außer der frühern (zu dem Vertrage — d. d. Römhild 28. Jul. 1791; Jena, 1823; s. Hermes XXII, N. 7) noch zwei Verf. aufgetreten. Der eine, (N. 3, Die Theilung des Herzogthums S. Gotha-Altenburg untersucht von Ernst Justus Wahrlieb) geht blos von Gründen des allgemeinen Staatsrechts aus, verwirft die Theilung eines Staats als

dem Recht und der Moral entgegenlaufend und sucht die Nachtheile, welche die Theilung des Herzogthums S. Gotha-Altenburg für diese Länder selbst so wie für das übrige Deutschland haben müßte, recht eindringend auseinanderzusetzen. Indessen muß man doch gestehen, daß solche Declamationen wenig beweisen. Nicht die Zertheilung eines solchen Staats an sich, sondern theils die Beschaffenheit der vorherigen Verfassung, theils das, was nach der Zerstückelung an die Stelle der ältern Verhältnisse tritt, gibt hier den Ausschlag. Wenn ein innig verbundenes, wohlgeordnetes und wohl verwaltetes Ganze, ein ächtes Gemeinwesen in dem Sinne, wo auch die Monarchie ein solches seyn kann und seyn soll, auseinandergerissen wird; wenn ein Volk durch eine Theilung unter fremde Regierungen seine ganze Nationalität verliert, Sprache und Sitte der neuen Beherrscher annehmen muß und als Nation untergeht: so läßt sich gegen das Gefühl des Unrechts und der Trauer, welches ein solches Ereigniß in jedem edlen und rechtschaffenen Gemüthe erregt, nichts einwenden. Dies ist aber doch nicht derselbe Fall, als wenn ein Staat, welcher selbst nur Theil eines größern Volks und Glied einer Staatenverbindung ist, nach alten Verfassungsgesetzen und nach Erbfolgeregeln, auf deren mögliches Eintreten jeder gefaßt seyn mußte, mehrern Regenten anheim fällt, unter deren Herrschaft in den wesentlichen Rechten und Interessen der Unterthanen keine wesentliche Veränderung vorgeht. Bei einer solchen Theilung wird man nur noch davon sprechen können, daß der Vortheil der Regierten bei der Art, wie die einzelnen Theile gemacht und mit andern Besitzungen der neuen Regenten zusammengefügt werden sollen, stets als die erste und allein entscheidende Norm zu betrachten seyn werde.

Dieses auf den vorliegenden Fall angewendet, wird man gewiß nicht sagen können, daß die Verbindung, in welcher bisher die Besitzungen des ausgestorbenen herzoglichen Hauses Sachsen-Gotha unter sich selbst standen, eine so innige gewesen sey, daß ihre Auflösung für ein öffentliches Unglück angesehen werden müßte. Sie bilden bekanntlich zwei Hauptmassen, welche geographisch durch dazwischen liegende Besitzungen der übrigen Herzöge von Sachsen, der Fürstenthümer Schwarzburg u. a. völlig abgesondert sind, und von welchen jede ihre eigne von der andern abweichende landständische Verfassung, Gesetzgebung und Gerichtsverfassung hat. Alle Verwaltungszweige sind gänzlich von einander geschieden. Auch der Charakter der beiden Länder und ihrer Bewohner hat sehr abweichende Nuancen. Daß es daher für die Fürstenthümer Gotha und Altenburg kein außerordentliches Unglück ist, wenn sie verschiedene Regenten erhalten, liegt am Tage. Wohl aber wäre es allerdings für beide sehr nachtheilig, wenn der Sitz der Regierung

nicht in ihrer Mitte bliebe, sondern in eine verhältnißmäßig sehr viel größere Entfernung verlegt würde. Es ist auch nicht diese Entfernung allein, was hier in Betracht kommen muß, wiewohl sie den großen Vortheil kleiner Staaten, die wahrhaft landesväterliche Regierungsweise, schon an sich sehr erschwert; sondern eines Theils die Entfremdung, der Mangel an Zutrauen, welcher sich zwischen Regierenden und Regierten leichter einschleicht, wenn die obersten Staatsbehörden außerhalb ihren Sitz haben, und andern Theils die Vereinfachung und geringere Kostbarkeit der Verwaltung, welche im entgegengesetzten Fall möglich ist, sind hinreichende Motive für den Wunsch, daß, wenn es zur Theilung kommt, diese nach den drei Hauptabtheilungen der sämmtlichen Länder gemacht, und also Gotha, Altenburg und die Länder jenseits des thüringer Waldes zusammengehalten werden möchten.

Einen andern Weg als unser voriger Verf. hat der von Nr. 5, Ueber die Untheilbarkeit deutscher Bundesstaaten u. s. w., eingeschlagen. Er will diese Untheilbarkeit historisch-juridisch erweisen, und einen historisch-dogmatischen Beitrag zum deutschen Staatsrecht liefern. Das letzte ist nun wohl etwas uneigentlich gesprochen, denn da der Verf. nur einige bekannte Sätze zusammengestellt hat, ohne sie besser als bisher zu begründen, und ohne die dabei vorwaltenden Streitigkeiten nur mit einem Worte zu erwähnen, so kann dadurch die Wissenschaft selbst keine Erweiterung bekommen.

Es ist schon eine gänzlich unpassende Eintheilung, daß der Verf. die Intestaterbfolge und die Erbfolge auf den Grund willkürlicher Dispositionen einander gegenüberstellt, und unter der letzten Rubrik wieder von Verträgen spricht, welche deutsche Reichsfürsten über die Theilung ihrer gegenwärtigen oder künftig anfallenden Lande eingegangen seyn können. Mit wem dergleichen Verträge geschlossen seyn mochten, ist ihm einerlei, da er sie alle für ungültig erklärt. Es ist aber diese Entgegenstellung zwischen der Intestatfolge und einer durch Willkür bestimmten Erbfolge dem Geiste des deutschen Staatsrechts um so mehr entgegen, als es ja eine bekannte und entschiedene Sache ist, daß dieser Punct des Landesstaatsrechts hauptsächlich durch Familien- und Landesverträge geordnet war, und Reichsgesetze einen sehr geringen Einfluß darauf hatten. Dagegen aber fand zwischen den testamentarischen Verfügungen eines Landesherrn und zwischen den Verträgen, welche über die Regierungsfolge entweder zwischen den Successionsberechtigten allein, oder zugleich mit den Landschaften geschlossen waren, gewiß ein sehr großer Unterschied statt.

Des Vfs. ganzes Raisonnement dreht sich um einen Satz, welcher eigentlich gar nicht historisch genannt werden kann, mit

welchem die wenigen historischen Angaben in einem nur sehr lockern Zusammenhange stehen. Die wahre historische Entwickelung, wie sie auch von den Meistern dieser Schule verlangt und gegeben wird, besteht nicht in dem bloßen Aufstellen einer Reihe von Thatsachen aus älterer Zeit, sondern darin, daß man nicht mit abstracten und allgemeinen Begriffen, z. B. hier der Souverainetät, argumentire, sondern alle Rechtsnormen und Begriffe als concrete historische Erscheinungen betrachte, deren Wesen nur aus der Art, wie sie entstanden und ausgebildet worden sind, erkannt werden kann. Damit würde eine rationale Schule der Jurisprudenz, die dann auch keine ungeschichtliche seyn will, ganz vollkommen einstimmen können und nur in dem praktischen Werthe der obersten Rechtsprincipien, welchen auch die Römer als naturalis ratio und aequitas so hoch anschlugen, von jenen abweichen. Des Vfs. historische Notizen sind aber auch im Ganzen sehr unzuverlässig, z. B. daß Oestreich erst 1713 die Primogenitur eingeführt habe, da dies schon im Testament K. Ferdinands II. mit Erfolg geschehen ist *), oder daß das Testament Herzogs Ernst des Frommen von Gotha die Theilung veranlaßt habe. Wenn der Verf. freilich meint, daß dies Testament die Theilung veranlaßt habe, indem es sie verbot, so haben wir auch nichts dagegen. Hätte der Verf. bei seiner Arbeit nur die Dissertation von Hofacker: De originibus et fatis successionis ex jure primogeniturae in familiis illustribus Germaniae (Gott., 1771, und in Opusc. 1, 1) zu Rathe ziehen mögen, oder Pütter's Schriften über die Linealerbfolge, so würde er manches anders gestellt haben.

Jener Hauptsatz des Verf., worauf sich alles stützt, ist kein anderer als die berüchtigte Lehre: mit der Auflösung des deutschen Reiches hätten alle Reichsgesetze, folglich auch die darauf gegründeten Puncte des Landesstaatsrechts (§. 3) und alle während des deutschen Reiches eingegangene Successionsverträge (§. 8) ihre Gültigkeit verloren. Wegen des letzten Puncts beruft er sich sogar auf den bekannten Verzicht im 34. Art. der Rheinbundsacte, welchen unseres Wissens noch niemand auf die Successionsrechte angewandt hat, weil diese sogar ausdrücklich davon ausgenommen worden sind.

Es ist wohl nicht nöthig, die gänzliche Unhaltbarkeit dieser Lehre, welche in der ersten Aufwallung der Rheinbundsfreude von einigen vorgebracht wurde, auseinanderzusetzen. Sie wurde gleich im Entstehen von Johannes von Müller gehörig (in

*) Denn schon Ferdinands I. und noch frühere Bemühungen blieben ohne Erfolg.

einer Reihe von Recensionen) zurückgewiesen, und ist später durch die vollgültigsten Autoritäten und officielle Erklärungen (Wiener Schlußacte von 1820, Art. 23) gänzlich verworfen worden. Die alten gesetzlichen und vertragsmäßigen Rechtsquellen sind nunmehr wieder als fortdauernd gültig anerkannt, und bilden die gesetzliche Regel, so lange sich nicht eine gänzliche Unanwendbarkeit derselben auf die gegenwärtigen Verhältnisse darthun läßt.

Hier wird uns der Verf. erwarten und seinen Vattel in der Hand uns zurufen: das sey ja eben hier der Fall; die sämmtlichen deutschen Staaten seyen souverain, und eine jede Souverainetät ihrer Natur nach untheilbar; mit ihr vertrügen sich die alten Successionsordnungen nicht, und müßten demnach bei Seite gesetzt werden. — Darüber wird aber gerade gestritten, ob die Souverainetät, aber nicht wie sie nach allgemeinen Begriffen, sondern wie solche historisch in unsern Staaten entwickelt worden ist (die Souverainetät in concreto), die Untheilbarkeit schlechterdings und ohne Ausnahme nach sich ziehe. Ein bestrittener Satz kann nicht durch sich selbst, sondern muß durch andere Gründe bewiesen werden, und, eine Autorität gegen die andere, so erkennt z. B. Schrodt (Systema juris publici universalis. Bamb., 1780, p. 98) die Untheilbarkeit der Staaten nur als eine Regel an, welche erst in Ermangelung bestimmter Grundsätze über die Erbfolge zur Anwendung komme.

Da dies aber der Punct ist, auf welchem nach allem, was bisher über die vorliegende Erbfolgestreitigkeit für beide Theile gesagt worden ist, die Entscheidung hauptsächlich zu beruhen scheint; so kann sich der Rec., nach der oben gegebenen Erklärung, nicht für berechtigt halten in die Erörterung dieser Frage tiefer einzugehen. Denn alles scheint nun auf die drei Fragen anzukommen:

1) Ist die Linealsuccession durch die Erbverträge von 1680 und 1681 im s. gothaischen Gesammthause allgemeines Familienrecht geworden?
2) Ist die Erklärung im römhilder Receß §. 5, „die Linealsuccession im herz. s. gothaischen Gesammthause sey schon 1680 durch Vertrag festgestellt," als vergleichsmäßige Anerkennung eines bisher streitigen Satzes gültig und für die sämmtlichen Erklärenden verbindlich?
3) Wenn dies der Fall wäre: hat die durch Auflösung des deutschen Reiches jedem deutschen Staate zu Theil gewordene und durch den deutschen Bund garantirte Souverainetät überhaupt und hat sie für die Herzogthümer Gotha und Altenburg insbesondere eine gänzliche Untheilbarkeit zur Folge?

Von diesen Fragen möchte aber wohl in der jetzigen Lage der Sache die dritte die meisten Schwierigkeiten darbieten, so wie

für diejenige ist, welche auch für andere als die jetzigen höchsten Interessenten eine unverkennbare große Wichtigkeit hat, und vielleicht eine authentische Erklärung der deutschen Bundesacte scheint herbeiführen zu können.

Schon war das Vorstehende zum Druck abgesandt, als uns noch eine Schrift zukam:

8. Grundlage der rechtlichen Entscheidung des dermaligen Successionsfalles im Herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha. Von D. B. W. Pfeiffer. Kassel, 1826. 8. 51 S.

Da diese Schrift sich selbst nur als vorläufige Anzeige eines größern Werks ankündigt, in welchem die hier aufgestellten Grundsätze weiter entwickelt und begründet werden sollen, so wird eine ausführlichere Beleuchtung auch bis zum Erscheinen des größern Werkes verspart werden müssen. Von dem Herrn Oberappellationsgerichtsrathe Pfeiffer, welcher durch mehrere größere auch publicistische Schriften bereits so rühmlich bekannt ist, hat man freilich Ausführungen zu erwarten, welche, wenn sie auch diesmal mehr den Charakter der Deduction für die Rechte der einen von den durchlauchtigsten Parteien an sich tragen sollten, und nicht für blos gelehrte Untersuchung angesehen werden dürften, doch gewiß in jeder Hinsicht das größte Interesse erregen müssen. Indessen müssen wir uns jetzt mit einer bloßen Anzeige des Inhalts und den wenigen Bemerkungen begnügen, zu welchen auch diese nur vorläufige Darstellung Veranlassung geben kann.

Der Verf. sucht das ausschließliche Recht Sr. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Koburg-Meiningen auf die Gotha-Altenburgische Erbfolge von zwei Seiten aus zu begründen, welche bei dem ersten Anlick einander sogar zu widersprechen scheinen. In dem ersten Abschnitte sucht er nämlich die Untheilbarkeit des Staats (also auch der Souverainetät) und in der Erbfolge das Vorrecht der ältern Linie, das Primogeniturfystem geltend zu machen; in dem zweiten vertheidigt er in gleicher Absicht das Gradualsystem der Erbfolge, obgleich diese beiden Principien sich gegenseitig ausschließen und von ganz verschiedenen höhern oder ältern Grundlagen ausgehen dürften.

Um nun den ersten dieser Grundsätze mit einer gewissen historischen Unterlage zu versehen, holt der Verf. ziemlich weit aus und geht auf die Zeiten zurück, da überhaupt alle deutschen Fürstenthümer und Grafschaften noch als Amt zu betrachten waren, und aus diesem Grunde von einer Theilbarkeit derselben noch gar nicht die Rede seyn konnte. Schon dagegen läßt sich sehr vieles einwenden, indem man nicht aus der Acht lassen darf, daß viele große Landherren sich dem Reiche und dessen Regierungsordnung

nur auf die Weise angeschlossen haben, daß das Grafenamt und später das Herzogsamt zu dem Rechte, welches sie früher schon als Landherren ausgeübt hatten, nur noch hinzukam, oder daß die frühern Rechte dadurch, daß sie nun auch als Ausfluß der Reichshoheit übertragen wurden, eine neue Sanction und Bestärkung erhielten. Hier waren also die Grafschaftsrechte und so wie später, als die alten großen Herzogthümer sich auflösten, die Herzogsrechte mit jedem Theile des Landbesitzes verbunden und mit demselben theilbar. Auch waren die Grafschaften in älterer Zeit zum Theil so klein, daß die Untheilbarkeit der einzelnen nicht hindern konnte den Landbesitz eines angesehenen Grafen in kleinere Theile zu zerstückeln, deren jeder doch noch immer mehrere ungetheilte Grafschaften umfaßte.

Daher war es denn auch natürlich, daß es in Deutschland sehr bald (mit Ausnahme der Prälaten, welche Grafenrecht erhielten) nur Erbgrafen gab, und daß, als die alten Herzogthümer zerfielen, und sehr viele Grafen Fürstenrecht erhielten, eben so die Erblichkeit und Theilbarkeit der Fürstenthümer als allgemeines Recht in den neuen Zustand der Dinge zum Theil von Anfang an mit hineintrat. Die bekannte Constitution Kais. Friedrichs I. (II. F. 55, §. 2) „Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften sollen ferner nicht getheilt werden," ist daher in Deutschland nur von geringer Wirkung gewesen. Der Verf. schreibt es (S. 7) der Schwäche der Kaiser zu, daß dies geschah; richtiger wäre es wohl, es ihrer Staatsklugheit zuzuschreiben: denn was konnte wohl der Staatseinheit des Reiches und der kaiserlichen Macht, welche sie auf ihrem Standpuncte doch gewiß zu erweitern wünschen mußten, mehr förderlich seyn, als wenn sich nach und nach alle große Ländermassen der deutschen Fürsten in kleine Herrschaften aufgelöst hätten? Daß Karl IV. in seiner goldenen Bulle, wo die Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer festgesetzt wird, eben dieselbe auch in Beziehung auf andere Reichslande als Regel ausgesprochen habe, ist etwas Neues, und Recensent hat eine solche Verordnung in jenem berühmten Reichsgesetze nicht finden können. Der Eingang zum 25. Capitel *) ist die einzige hierher allenfalls zu ziehende Stelle, welche aber doch nur einen allgemeinen politischen Satz, keine Rechtsregel enthält. Oelenschläger (Erläut. d. G. B., S. 342) übersetzt diese Worte: „Gleichwie es zum Wohlstande anderer Fürstenthümer

---

*) Si ceteros Principatus *congruit* in sua integritate servari; ut corroboretur justitia et subjecti fideles pace gaudeant et quiete: multo magis — principatus — Electorum — debent illaesa servari.

gerichte, wenn selbige, um Recht und Gerichte zu stärken, zusammengehalten werden, damit getreue Unterthanen des Friedens und der Ruhe sich erfreuen können u. s. w." Die eigentlichen befehlenden Worte sind aber lediglich auf die Kurfürstenthümer beschränkt. Der Schluß des Verf. (S. 9), daß die für die Kurfürstenthümer festgesetzte Primogeniturerbfolge auch als Regel für alle andere Reichslande gelte, ist daher etwas kühn; so wie wir auch nicht einsehen, wie die Urkunde von 1372, worin Karl IV. dem Erbstifte Köln die Integrität seiner Zubehörungen und besonders die Ausschließung der Frauen von cölnischen Lehen zusichert (Senkenberg Corp. iur. feud. p. 808—810), für eine allgemeine Verordnung über die Untheilbarkeit betrachtet werden kann. Es kommt uns auch als eine etwas gewagte Behauptung vor, daß Heinrichs des Erlauchten von Meißen Nachfolge in die Landgrafschaft Thüringen nach Heinrich Raspe's Tod 1247 auf dem Rechte der Erstgeburt beruht habe. Die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen wurden bei dem Abgange des Mannsstammes der bisherigen Inhaber unstreitig eröffnetes Reichslehn, und wenn auch, wie die Urkunde Kais. Friedrichs II. von 1242 besagt (bei Horn, Henricus III., p. 304), die Abstammung Heinrichs von Landgraf Hermann I. die Veranlassung war, daß ihm Friedrich II. die Anwartschaft auf diese Reichsämter ertheilte, so war doch dieselbe nicht der eigentliche Rechtsgrund seines Erbrechts, welcher ganz allein in der kaiserlichen Eventualbeleihung zu finden war. Daher mußte Heinrich die Patrimonialbesitzungen der thüringschen Landgrafen und zwar mit den daran geknüpften Herzogthumsrechten mit der Enkelin Hermanns I. von seinem Sohne Ludwig IV. theilen. Noch ein historisches Räthsel gibt uns der Verf. auf, indem er S. 14 die für die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen aus dem Anhaltischen Stamme aufgestellte Successionsnorm auf das Meißnische Haus anwenden will.

Da indessen, ungeachtet aller dieser ältern Vorgänge, nicht geleugnet werden kann, daß die Theilbarkeit der deutschen Fürstenlande fast allgemeines Recht geworden ist, so nimmt der Verf. einen Grundsatz zu Hülfe, welcher in dieser Anwendung sehr bedenklich wird. Er sagt: die Theilbarkeit sey auf einen Irrthum gegründet gewesen, und so wie dies eingesehen werde, verliere auch das Gewohnheitsrecht seine Gültigkeit. Mit einem solchen Satze kann man allerdings weit kommen, sogar bis zu Umsturz eines ganzen geltenden Rechtssystems, und es ist mit demselben in der neuern Zeit eine große Umwandlung in der privatrechtlichen Verfassung derjenigen Länder angefangen worden, welche nicht das Glück hatten, durch ausdrückliche Gesetzbücher dagegen gesichert zu

seyn. Allein da man doch nie eine anerkannte Rechtsnorm darum verwerfen darf, weil sich in der Veranlassung zu ihrer Aufstellung irgend ein Irrthum wahrscheinlich machen läßt: so scheint es, als wenn auch in der gegenwärtigen Angelegenheit jener Grundsatz geringe Dienste leisten könne, und bis jetzt, d. h. durch die vorliegenden vorläufigen Andeutungen möchte das, was der Verf. als festbegründet angibt (die Linealerbfolge nach Erstgeburtsrecht) dieser festen Begründung noch nicht sehr nahe gebracht seyn. Dieser Punct kommt wieder auf die große Frage zurück: wie weit durch die jetzige politische Stellung der deutschen Bundesstaaten die Untheilbarkeit nothwendig und allgemein geworden sey; oder welche besondere Umstände (Incorporation der Lande und andere grundgesetzliche Bestimmungen u. s. w.) dazu gehören, um einem deutschen Lande die staatsrechtliche Untheilbarkeit zu verleihen.

In dem zweiten Abschnitte zerstört der Verf. zum Theil wieder, was er im ersten aufgebaut hatte: denn wenn er in diesem alle privatrechtlichen Normen der Erbfolge zu verbannen bemüht war, so sucht er sie nun als die allein geltenden darzustellen. Hier setzt er vieles als ausgemacht voraus, was bisher schon immer als streitig anerkannt wurde, nämlich: 1) die deutschen Fürstenhäuser hätten sich in ihren Rechtsverhältnissen, besonders in der Successionsordnung nach dem Privatrecht ihrer Länder gerichtet; 2) das longobardische Lehnrecht stelle ein aus Lineal- und Gradualfolge combinirtes System auf; 3) das Gradualsystem sey in der Lehnsfolge der Mitbelehnten allgemeines Recht in Thüringen und daher auch in der Ernestinischen Linie angenommen gewesen; 4) der kaiserliche Restitutionsbrief von 1552 habe dieses Gradualsystem zur gesetzlichen Norm erhoben.

Ueber diese Puncte ist schon so vieles von beiden Seiten bemerkt worden, daß wir uns lediglich darauf beziehen wollen. Nur das Einzige müssen wir hier noch erwähnen, daß der Restitutionsbrief von 1552 ja nicht die Successionsrechte und die Ordnung der Erbfolge innerhalb der Ernestinischen Linie festgesetzt, sondern das Successionsrecht beider Hauptlinien gegen einander, welches durch Achtserklärung Kurf. Johann Friedrichs gebrochen war, oder die gesammte Hand zwischen der Albertinischen und Ernestinischen Linie wiederherstellt, und dann wegen der Erbfolgeordnung sich nicht auf das Recht der Sippzahl, wie solches in Sachsen (dem Lande) (S. 30), sondern wie solches im Hause Sachsen Herkommen ist, bezieht. Im übrigen sind alle jene vier Sätze noch so bestritten und zweifelhaft, daß aus ihnen etwas Unstreitiges gewiß nicht abgeleitet werden kann.

Ueber die Verträge von 1680 bis 1687, und von 1791 trägt der Verf. die nämlichen Ansichten vor, welche für die Fort-

ſucher des Gradualſyſtems ſchon oft aufgeſtellt worden ſind, und wir können uns daher lediglich auf dasjenige beziehen, was auch oben über dieſen Punct bemerkt worden iſt. Ob das verſprochene größere Werk des Verfs. eine beträchtlichere Ausbeute neuer Gründe für die von ihm vertheidigte Sache geben und eine einleuchtende Gewißheit über dieſe Angelegenheit verbreiten werde, müſſen wir erwarten.

K. E. S.

V.

Codice diplomatico colombo-americano, ossia Raccolta di monumenti originali e inediti, spettanti a Cristoforo Colombo, alla scoperta ed al Governo dell' America. Publicato per ordine degl' Illmi Decurioni della Città di Genova. Genova, dalla stamperia et fonteria Ponthenier. Novembre 1823. 4. LXXX und 337 Seiten. Mit dem Bruſtbild des Columbus, ſeinem Wappen und dem Facſimile ſeiner Handſchrift. (Ein beigefügter Steindruck enthält das im Jahr 1821 zu Genua ihm errichtete Monument.)

Das funfzehnte Jahrhundert iſt unſtreitig durch ſeine Entdeckungen, Erfindungen und andere außerordentliche Begebenheiten das folgenreichſte und merkwürdigſte in der ganzen Weltgeſchichte. Seit dem Untergange des abendländiſchen Kaiſerthums und viel früher ſchon ſanken Wiſſenſchaften und Künſte immer tiefer; abgeſehen von einem folgenloſen Aufblitzen unter Karl dem Großen, ward die Finſterniß im Laufe der Jahrhunderte nur größer und dichter. Im elften Jahrhundert ſchien die Trägheit und Schlaffheit, die bis jetzt die Geiſter gefeſſelt hielt, zu verſchwinden und einem regern Leben Platz zu machen. Aus dem jedes freie Wirken erdrückenden Lehnſyſtem, aus den ſtreng geſchiedenen Ständen der gliederartig verbundenen Menſchheit entwanden ſich zuerſt die handeltreibenden Communen Spaniens, Italiens und des ſüdlichen Frankreichs und wurden von einſichtsvollen Fürſten gegen den unruhigen und herrſchſüchtigen Geiſt des Adels unterſtützt: die Städte ſind die Wiege der geiſtigen Cultur des neuern Europa. Auch den Ritter regte religiöſe Begeiſterung und höhere Frauenliebe zum Ungewöhnlichen auf. Jetzt findet kein Rückſchritt mehr ſtatt; Einſichten und hiſtoriſche Kenntniſſe, die in manchen Beziehungen unzertrennlich ſind, nehmen augenſcheinlich zu und zwar mit Rieſenſchritten. Welch ein kurzer Zeitraum war verfloſſen zwiſchen dem coſtnitzer und dem baſeler Concilium, — und welch ein anderer Geiſt, ganz derſelbe, wie er ſich am Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts zeigte, leuchtet uns aus den

Verhandlungen und Beschlüssen des heiligen Vaters von Basel entgegen! Während sie für Recht und Wahrheit gegen Anmaßung und Lüge kämpften, sorgte die Vorsehung für ein Mittel, daß das Licht nicht wieder untergehe, sondern schnell und wohlfeil in alle Theile der Welt verbreitet werde. Im benachbarten Frankreich hat ein unwissendes Bauermädchen ihrem länderlosen König sein Reich wiedergegeben und ward mit nicht geringerem Undank belohnt (vergebens bat Johanna um die Erlaubniß, heimzukehren, wie ehemals ihre Schafe und Rinder zu hüten, ja auch nicht einmal eine einzige Spur findet sich, daß der schwache Karl für die gefangene Johanna sich verwendet hätte, Collection complète des Mém. par Petitot, VIII, 289) als der Weltentdecker Columbus.

So unbestimmt und geheimnißvoll Eginhard von der Geburt Karls des Großen redet, so unbestimmt und geheimnißvoll sind die Worte Ferdinands im Leben seines Vaters Columbus. „Einige sagen,“ heißt es im ersten Capitel der „Historie del Ferdinando Colombo“. Venetia, 1685, 8., „er sey von Nervi, andere von Cuguero (sic), noch andere von Bugiasco, diese alle sind kleine Orte unweit Genua. Einige nennen ihn einen Savoneser, andere einen Genueser, und noch andere, die am meisten über den Wind segeln, einen Placentiner.“ Ferdinand hat nach eigenem Geständniß mit seinem Vater Seereisen gemacht, und behauptet bloß solche Nachrichten zu geben, die er aus den Schriften und Briefen des Vaters geschöpft hat (Proemio); auch wissen wir aus dem vorliegenden Codice, daß Columbus um Erlaubniß nachsuchte, diesen Sohn auf der vierten Seereise mitnehmen zu dürfen (263). Augustinus Giustiniani, der Doge von Genua Fregoso, die Geschichtschreiber Gallo, Senarega und andere Zeitgenossen sagen ausdrücklich, Columbus sey aus Genua; das von der Akademie zu Genua angeführte Zeugniß des Ferdinand Columbus, der in einer Stelle der Biographie seinen Vater einen Conterraneo des Genuesers Giustiniani nennt, wird durch die vorher angeführte Stelle entkräftet, und Conterraneo kann sich auch auf die ganze Landschaft beziehen. Von großem Gewicht sind die bekannten Verse des Bartholomäus Columbus (Janua cui patria est u. s. w.), die sich auf der am 13. Februar 1488 Heinrich VII überreichten Charte vorfinden. Ganz ohne allen Grund glaubt der Graf Napione, von dem weiter unten die Rede seyn wird, der englische Sammler von Reisen Hakluyt habe ein Falsum begangen. Welch ein Interesse konnte Hakluyt haben, anstatt Cuccaro, Janua hinzusetzen? Andere Zeitgenossen, wie der portugiesische Chronist Ruy de Pina, nennen ihn blos einen Italiener (Chron. de Don Juaõ II, 66, in der „Colloçao de livros ineditos de historia portugueza“, Lisboa, 1790, 4.), und die Forscher in den folgenden Jahrhunderten sind verschiedene Wege gegangen. De

Barros, der gründlichste Geschichtschreiber der Entdeckungszeiten, sagt: „Nach Aller Meinung ist Columbus ein Genueser“; dasselbe behauptet Sousa; Zurita läßt ihn in der Ribere de Genova geboren werden, und Robertson behauptet, in seiner bekannten Geschichte von Amerika, daß weder die Zeit noch der Ort der Geburt des Helden mit Gewißheit angegeben werden könne *).

Nur zwei fehlen noch, und es würden sich um Columbus eben so viele Plätze streiten, wie um Homer. Das adelige Haus Colombo in Modena macht auf die weder von Muratori noch Tiraboschi berücksichtigte Verwandtschaft mit dem Weltentdecker Anspruch. Ein gewisser Arzt, Ravina, wollte Cosseria, einen Flecken zwischen Carcere und Millesimo, für den Geburtsort des Columbus ausgeben. Campi hat in seiner Hist. eccl. Plac., t. III, eine eigene Abhandlung, worin er Pradello bei Placentia dieselbe Ehre erweisen will; eine Meinung, die sich schon in des zweiten Alcalden Hernandez de Oviedo allgemeiner Geschichte von Indien vorfindet und die Muratori und Tiraboschi für beachtungswerth erklärt haben **). Doch alle diese Hypothesen sind in den neuern Zeiten verschwunden, nur die Wahrscheinlichkeit, daß die Familie Columbus aus Placenz stamme, ist geblieben; eine einzige aber erhob sich, mit historischem Ballast reichlich ausgerüstet, um Genua's Stolz dem Castell Cuccaro in der Markgrafschaft Montferrat zuzuwenden.

Wenn man sieht, mit welcher lächerlichen Ruhmsucht die Piemonteser und Genueser diesen Streit schon seit einem viertel Jahrhundert führen, möchte man ihnen gerne die Antwort Philipps von Macedonien an die mit den Thaten ihrer Vorfahren prahlenden Athenienser entgegenhalten. Freilich können wir kalte barbarische Deutsche uns auch keinen Begriff machen von dem hitzigen Gemüth

*) Barros, Dec. I. l. III, 9. Bd. I, 247. Lisboa, 1778. 8. Segundo todas affirmam Christovao Colom ero Genoez de nacao, homun esperto, eloquente e boni latino, e mui glorioso emseus negocios. Sousa, Asia Bd. I, Th. I, 3, 26. Lisboa, 1666. Curita, Historia de Rey Don Hernando 17. a. impr. en Caragoca 1670. Fol. Robertson, The history of America, 2tes Buch, N. Das Bibliographische der Ausgabe des Barros von 1778 ist im Brunet (nach ihm Ebert) unrichtig angegeben. Die ganze Ausgabe besteht aus 24 Bdn. 8., die ersten 9 Bde. enthalten 4 Decaden des Barros sammt seinem Leben von dem Herausgeber de Faria und einem Index. Die übrigen die auf Philipp I Befehl verfertigte Fortsetzung von Couto, sein Leben, einen Index und eine Uebersicht der verlornen elften Decade.

**) Oviedo, Historia general de las Indias, gedruckt zu Sevilla 1535, kl. Fol. Die münchener Bibliothek besitzt ein Exemplar, welches Oviedo eigenhändig unterschrieben und einem Freund zum Geschenk machte. Muratori, Script. rer. It. XXIII, 243. Tiraboschi, Storia VI, II, 1, 6.

des in manchen Beziehungen sich immer gleichbleibenden Italiens. Unter Innocenz VII stritten sich zwei Grammatiker in Rom über den Gebrauch von fastidium. Das Volk ergriff Partei und wurde dadurch so aufgeregt, daß man einen Aufruhr befürchtete. Leonardus Bruni von Arezzo erhielt dann den Auftrag, diesen wichtigen Streit zu entscheiden; spaßhaft sagt er in seinen Briefen (Ep. I, 14, 15, ed. Mehus): fastidiosus judex fui, et cum fastidio de fastidio disceptavi, illorum fastidiens ineptias, qui per fastidium veram sententiam fastidiebant. Bei beiden Parteien scheint sich der ganze Streit nicht um ein historisches Factum zu drehen, sondern um die lächerliche Eitelkeit, Mitbürger des großen Columbus zu seyn. Ganz offenherzig sagt uns der Graf Napione: da Genua jetzt zu Piemont gehört, freilich blos auf der Charte, denn unter beiden Ländern herrscht eine große Abneigung, sey es eigentlich nicht mehr der Mühe werth über den Geburtsort des Columbus zu streiten; — man habe ihn aber so vielfach angegangen, — deßwegen wolle er nochmals seinen alten Haudegen ziehen gegen die furchtsamen Genueser. Der Graf, jetzt Director der königl. Archive und Riformator degli Studj an der Universität zu Turin — wir wollen hoffen, er habe an den neulich bekannt gewordenen Verordnungen keinen Antheil — ist schon im Jahre 1773 mit einer Saggio sopra l'arte storica, und einem Ragionamento contro il conte Algarotti aufgetreten, worin er seinen spätern Hypothesen keineswegs zu huldigen scheint. Im Jahre 1804 hielt derselbe Graf eine Vorlesung in der Akademie zu Turin, worin behauptet wird, Cuccaro sey der Geburtsort des Columbus; diese Abhandlung wurde 1809 von dem Baron Vernazza und dem Cavaliere Priocca zu Florenz mit Zusätzen herausgegeben (Del primo scopritore; Firenze, 1809). Noch einige Stimmen haben sich dafür in demselben Jahre erhoben. Zu Rom Dissertazioni epistolari bibliographiche de Fr. Cancellieri und zu Paris Christophe Colomb, ou notice d'un livre italien concernant cet illustre navigateur par Languinais; und auch der berühmte Literator Ginguené soll derselben Meinung gewesen seyn. „Die furchtsamen Genueser warteten, bis die tapfern Barone Vernazza und Priocca gestorben waren" (Memorie della Academia di Torino 1823, Bd. 27, S. 35); von jetzt an (1814) regnete es aber Abhandlungen und Schriften zu ihrer Vertheidigung. Giorolami Serra, Franzesco Carrega, Dominico Piaggio, Dominico Franzone, Bianchi, Luigi Bossi und der Bernabit Giambattista Spotorno, die zwei letztern in ausführlichen Lebensbeschreibungen (Della origine e della patria di Cristoforo Colombo. Di G. Sp. Genova, 1819) haben sich alle für Genua erklärt; der letztern Schrift gesteht selbst der Graf eine Fülle von

Gelehrsamkeit und Feinheit des Geistes zu; freilich sey sie mit abenteuerlichen Behauptungen untermischt. (Memorie a. a. O. S. 77.)

Die Genueser haben das von Salinero und Herrera citirte Testament des Columbus von 1498 hervorgebracht und einen auch in unserm Codex befindlichen Brief an den Senat von Genua, worin Columbus diese Stadt sein ursprüngliches Vaterland (originaria patria) nennt und ihr den Zehnten seines ganzen Einkommens für die Armen vermacht (C. 329) *) — alles dieses kann aber den Grafen nicht überzeugen. Obgleich in dem Edinburgh review (1816, S. 501) ein geistreicher und unparteiischer Kritiker behauptet: es bleibe kein vernünftiger Zweifel an der Aechtheit dieser Urkunden übrig (no reasonable doubt of its authenticity seems to remain), so rückt doch im Jahre 1820 der Graf nochmals gegen die Genueser zu Felde. Seine Hauptwaffen sind die berüchtigten von den competenten Behörden nicht anerkannten Ansprüche des Balthasar Columbus di Cuccavo auf die Majorate des Weltentdeckers nach dem Tode Diego's 1578. Warum die Familie so großmüthig war, dem armen Edelmann 2000 Goldgulden zu geben, nicht 12,000 Doppien wie Spotorno sagt (Memorie a. a. O. 123), ist freilich unbegreiflich; doch des Unbegreiflichen und in wichtigern Sachen gibt es mehr in der Weltgeschichte. Wenn aber der Herr Graf behauptet, der Neid habe dem adeligen Columbus bürgerliche Eltern gegeben, Columbus habe wohl selbst sagen können, er sey von Genua, weil Cuccavo blos 45 Miglien davon entfernt ist, die Genueser hätten aus Eitelkeit alle Schriften verfälscht, die fatalen Briefe seyen unterschoben und mediante una tinta che si ravvisca artificiale onde farle comparir vecchie geschrieben (Memorie a. a. O. 137, 145) **), so scheint Referenten, obgleich der Herr Graf eine Saggio sopra l'arte storico geschrieben hat, die Ruhmsucht, der Eigensinn und die historische Kritik doch etwas zu weit getrieben zu seyn. — Alle Momente ohne vorgefaßte Meinung kritisch erwogen, scheint Columbus entweder ganz nahe bei Genua, oder was am wahrscheinlichsten ist, in Genua selbst geboren zu seyn.

Diese schwerfällige Einleitung war vonnöthen, um den Leser in den Stand zu setzen, ein selbständiges Urtheil fällen zu können; aus ihr ist auch leicht ersichtbar, warum gerade jetzt der vor-

---

*) Das Testament und die Briefe finden sich schon im Elogio storico di Colombo (Parma 1781,) p. 7—10.

**) Spotorno sagt dagegen, wenn man die Form der Schriftzüge beachtet und sie mit andern Schriften der Zeit vergleicht, so wird man gewiß an der Aechtheit nicht zweifeln. Introduzione LXXI.

liegende Codice, dessen Vernachlässigung der Graf den Genuesern vorgeworfen hat, zum Vorschein gekommen ist. Derselbe Barnabit Spotorno, Professor der Eloquenz und Director der Schulen zu Genua, der so ehrenvoll auf dem Kampfplatze aufgetreten ist, hat eine gründliche 80 Seiten starke Einleitung vorausgeschickt. Aus dieser Einleitung und aus den ungeordnet unter einander geworfenen Urkunden will Referent einen mit eignen Untersuchungen vermischten, auf das Neue und Wichtigste sich beschränkenden Auszug liefern. Zuerst von der Handschrift selbst.

Im Jahr 1502 erschien Columbus, Admiral des Oceans, Vicekönig und Gouverneur der Inseln und des festen Landes, vor dem gewöhnlichen Alcalden zu Sevilla mit Briefen und Privilegien des Königs und der Königin (C. 9, 226—229), ließ sich zwei vidimirte Abschriften davon verfertigen — die Originalien sind jetzt noch im Kloster Santa Maria de las Cuevas in Sevilla zu sehen, wo sich auch die von Antonio in der Bibliotheca hispanica häufig angeführte Handschriften-Sammlung des Ferdinando Colombo vorfindet — und übersendete sie seinem Freunde Nicolo Oderigo, ehemaligem genuesischen Gesandten in Spanien, um sie einst, wenn es vonnöthen seyn würde, seinem ältesten Sohne Diego Colombo einzuhändigen. Oderigo behielt die Abschriften und der Codex wurde mit einem unbedeutenden Glückwünschungsschreiben von Philipp II an den damaligen Dogen Gentil de Odorico vermehrt. Lorenz Oderigo (so schreibt Spotorno, im Codex selbst steht Odorico) schenkte 1670 die zwei Manuscripte seiner Vaterstadt. Auch sie wurden in den Stürmen, welche der französischen Revolution folgten, aus ihrer archivalischen Ruhe aufgescheucht: eine Abschrift wanderte nach Paris, wo sie sich noch befindet, die zweite, aus den erwähnten Briefen, 42 Urkunden und einem Schreiben an die Amme des Prinzen Don Johann bestehend, ist der Stadt Genua durch die Gnade ihres Königs wieder zu Theil geworden und befindet sich jetzt in einem eigends dazu errichteten Monument. So viel zur Geschichte des auf Pergament mit sogenannten gothischen Buchstaben geschriebenen Codex. Mit dem spanischen Original findet sich in unserer Ausgabe zugleich eine italienische Uebersetzung; auch ist bei Treuttel, Würz und Comp. eine englische erschienen.

Christoph Columbus, von den Spaniern Christoval Colon genannt, Sohn eines nicht sehr bemittelten Wollwebers Domenico und seiner Frau Susanna zu Genua, wurde 1446 oder 1447 daselbst geboren und hat sich schon in seinem vierzehnten Jahre dem Seeleben ergeben. Abwechselnd stand er im Dienste des gutmüthigen Schäferkönigs Renatus von Anjou und seiner Vaterstadt Genua. Aber solch ein kühner, dem Ungewöhnlichen entgegenstrebender Geist mußte sich von einem Lande angezogen fühlen, das durch seine

zur damaligen Zeit großartigen Expeditionen und Entdeckungen die Augen der Welt auf sich gezogen hatte.

Die glücklichen Unternehmungen Castiliens gegen die Mauren erregten zuerst die Nacheiferung Portugals (Matth. de Pisano in der Collecão I, 14). Aus den Kämpfen gegen die Ungläubigen und aus dem Streben, das Christenthum über die ganze Erde zu verbreiten, sind die berühmten Entdeckungsreisen der Portugiesen hervorgegangen. „Du, der in dem großen Schiffbruche des strafbaren Geschlechts", ruft Vasco di Gama in der Lusiade aus, „einen gerettet hast, einen zweiten Vater des menschlichen Geschlechts, du o mein Gott, für deinen Ruhm haben wir diese Reise unternommen, Herr, Herr, laß uns nicht zu Schanden werden." Die Portugiesen setzten nach Afrika über, nahmen Ceuta weg (1415) und umsegelten, von Prinz Heinrich angefeuert, in kurzer Zeit die Vorgebirge Non, Bajador, Blanco und Verd *). Nach dem Tode des Seefahrers Heinrich (1463) bekamen die auswärtigen Unternehmungen Portugals eine andere Richtung; aber unter Johann II (1481—1495) bekam die Nation einen neuen Schwung, unternehmende Männer aller Nationen begaben sich dahin, worunter auch viele Genueser, die früher schon viel zur Eroberung Ceuta's beigetragen haben sollen (Lenfant, Histoire du Concile de Constance I, 578). Antonio de Nolle, ebenfalls ein Genueser, entdeckte die Insel St. Jago des grünen Vorgebirgs und bekam zum Lohne einen Theil an der Regierung der Insel, was auch auf seine Nachkommen forterbte. (Barros D. I, III, 9, 56.) Gegen das Jahr 1477 kam Columbus nach Lissabon, wo sich schon sein als Kosmograph berühmter Bruder Bartholomäus befand **), und heirathete daselbst Donna Philippa, Tochter eines Pelestrello, der 1430 eine Colonie nach dem öden Portosanto geführt und dadurch für sich und seine Nachkommen die Gouverneurstelle erlangt hatte (Barros D. I, lib. I, 2 und 3). Die Gründe, die Columbus zum Aufsuchen eines westlichen Weges nach Ostindien bewogen haben mochten, sind aus seiner Lebensgeschichte und Robertson's Geschichte von Amerika hinlänglich bekannt; ebenso seine, ungeachtet aller Wi-

*) Die Tage und Jahre gibt genau an Murr in der Lebensgesch. Martin Behaim's im Journal VI, 53. Der Infant Peter erzählte zu Wien, daß nach der Eroberung Ceuta's sie Steine gefunden hätten, quibus naturaliter insita erant nomina nostrae fidei. In quibusdam literae *Ave Maria* etc. Nideri de visionibus (1437 geschrieben) 457. Helmstadii, 1692. 8.

**) Er hatte noch einen Bruder, Jakob, von den Italienern Giacomo und den Spaniern Diego genannt; der Name seiner Schwester, an den Krämer Giacomo Bavarello verheirathet, ist unbekannt.

derwärtigkeiten und abschlägiger Antworten verschiedener Höfe, unverrückt feststehende Ueberzeugung und Beharrlichkeit.

Vorzüglich aus religiösen Gründen gab endlich Isabella dem Vorschlage Gehör, und am 17ten April 1492 (bestätigt am 23sten April 1492) wurden die darauf bezüglichen Documente ausgefertigt (D. II) *). Er erlangt alle außerordentlichen Rechte der Admirale von Castilien (D. I), ihm gehört ein Drittheil von allem zur See gemachten Erwerb **), auf dem Meere und in allen Seestädten hat er die bürgerliche und criminelle Gerichtsbarkeit, ernennt die Beamten und verfährt unumschränkt in allen seinen Verhältnissen, selbst mit dem Privilegium de non appellando. Columbus soll überdies das Recht haben, in den zu entdeckenden Inseln drei Personen für jedes Amt vorzuschlagen, aus welchen J. J. M. M. dann einen wählen werden; von allem, was in den entdeckten Ländern gefunden werde, soll er den zehnten netto erhalten; ihm blos steht es zu, die Streitigkeiten der dahin handelnden Kaufleute zu schlichten, an allen Unternehmungen kann er mit einem Achtel Antheil nehmen und soll den entsprechenden Gewinn erhalten, — alle diese Privilegien sollen ewig und erblich seinen Nachkommen und der Familie verbleiben (52, 54, 56). Noch vor der Abreise am 30sten April 1492 (Spotorno begeht einen unverzeihlichen Irrthum XXXVI) ward ihm der Titel Don ertheilt, er wurde zum Admiral, Vicekönig und Gouverneur aller zu entdeckenden Länder gemacht, und nochmals wurden ihm und allen seinen Nachkommen die mit diesem Amte verbundenen Rechte erblich zugesichert. So sehr zweifelten alle an dem glücklichen Ausgang des Unternehmens, daß, wie Columbus selbst bemerkt (271), er sich noch größere Gerechtsame hätte ausbingen können ***).

Freitag am 3ten August 1492 segelte Columbus von Palos mit drei Schiffen ab, die nach Ferdinand mit 90, nach Petrus Martyr und Aug. Giustiniani mit 120 Mann besetzt waren; Ferdinand spricht blos von der königl. Mannschaft, ein Drittheil

---

*) Man bedenke, daß das Jahr noch um Weihnachten anfängt; erst im sechszehnten Jahrhundert ward es nach und nach in Spanien Sitte, vom 1sten Januar zu beginnen.

**) Todos las ganamias que el Almirante mayor fisiere en la flota o por la mar aya el dicho Amirante la tercia parte (24); hierauf beruft sich später Columbus.

***) Die Macht der früher so viel vermögenden Cortes war schon gebrochen und der Hof war in seinen Unternehmungen durch keine controlirende Behörde mehr gehindert, was nicht unvortheilhaft auf die Entdeckungsreisen wirkte. Man sieht den absoluten König jetzt schon in Spanien: y tan grande es el derecho del poder de los Reyes, que todas las leyes y los derechos tienen su so poderio. 64, 81.

nahm Columbus auf eigne Rechnung — bemerkte am 13ten Sept. die von dem Engländer Dr. Barlow durch eine gleichförmige Eisenumgebung parallelisirte Abweichung der Magnetnadel *), erblickte am 12ten October bei Tagesanbruch das Land, warf am 4ten März 1493 wiederum im Tajo Anker und begab sich am folgenden Tage, nachdem er die Erlaubniß erhalten hatte, nach Lissabon (Ruy de Pino Chronica de D. Joaõ II, 66) **).

An dem geraden und gerechten Sinn Johanns II, in der Geschichte der Vollkommene genannt, scheiterten die verruchten Anschläge einiger Hofleute; anstatt den Helden ermorden zu lassen, empfing er ihn mit großen Ehrenbezeugungen. Von hier aus sendete Columbus einen einfachen Bericht über seine merkwürdigen Entdeckungen an den Schatzmeister des katholischen Ferdinands Gabriel Sanchez, durch einen eigenthümlichen Druckfehler in vielen Ausgaben des Briefes Rafael Sanzio genannt ***); am 15ten März landete er zu Palos, wo er am 30sten d. M. ein Schreiben von J. J. M. M. erhielt, so bald als möglich am Hofe zu erscheinen (D. XXXI, 206). Im Triumphe zog er durch Spanien, begeistert waren die Höherstehenden im Volke und die Gemeinen; jene entzückte die Eroberung einer neuen Welt für Geistesbildung und Christenthum, die andern, worunter selbst der Hof zu gehören scheint, träumten von abenteuerlichen mit leichter Mühe erworbenen Schätzen.

Columbus nahm die entdeckten Inseln „im Namen des größten Monarchen der Erde, des Königs von Castilien, dem alle diese Länder gehören", wie er zu einem Caciquen von Hayti sagte (siehe den Auszug aus seinem Journal, in Millin's Annales encyclopédiques 1818, VI, 106); aber Portugal, eifersüchtig auf das unvermuthete Glück des castilischen Hofes, suchte einen alten Streit wieder in's Leben zu rufen. Ehe er von der kostnitzer Synode sich entfernte, belobte Martin V sehr die Unternehmungen der Portugiesen, und allen, selbst Brandstiftern und Heiligenschändern, ward, wenn

*) Spotorno bringt dieses unrichtig mit dem Astrolabium zusammen. Hierüber Murr in Martin Behaim's Leben, Journal VI, 66.

**) Die Biographie universelle spricht hier von Prahlerei des Columbus; die gleichzeitigen Portugiesen haben nämlich die Erzählungen desselben für Prahlerei gehalten.

***) Dieses Schreiben wird von Panzer und Ebert s. l. e. a. angeführt. In München ist ein Exemplar, worin es am Ende heißt: impressit Romae Eucharius Argenteusa. d. 1493. Ein ungenauer Abdruck ist in der Hispania illustrata, eine wörtliche Uebersetzung nach dem Original findet sich im Edinb. review 1816, 505. Siehe auch Elogio di Colombo, 32.

sie ihnen zu diesem heiligen Werke Hülfe leisteten, vollkommner Ablaß verkündet (Lenfant, Histoire du concile de Constance II, 207, 208). Obgleich die Synode von Konstanz behauptete: weder Papst noch Kaiser könne ein heidnisches Land verschenken und die Einwohner mit dem Schwerte bekehren (Lenfant I, 238; Gebhardi Geschichte von Curland, 436), spendete doch (1436) der starrsinnige Eugen IV. dem Könige Eduard I. von Portugal alle eroberten Plätze und Entdeckungen in Afrika, wie auch „gewisse canarische Inseln". Johann II. von Castilien machte Einspruch dagegen (Rayn. an. 1436. 24. IX, 225. ed. Mansi), und unter Alphons V. (1438—1481), der Afrikaner genannt, vereinigten sich im Jahre 1479 die streitenden Parteien: Portugal bekam Guinea, die entdeckten und zu entdeckenden Länderstriche bis nach Indien mit allen angrenzenden Meeren, Küsten, die Insel Madera, die Azoren, Floren und das noch zu erobernde Königreich Fez; Castilien aber wurden die canarischen Inseln und Granada zugesprochen (Ruy de Pina Chron. do Senhor Rey D. Affonso V. c. 206; Collecão I, 591). In demselben Jahre hat Sixtus IV. diesen Tractat bestätigt. (Rayn. 1481. 36. 37. XI, 15. ed. Mansi.)

König Johann II glaubte mit Recht, da ihm, mit Ausschließung aller übrigen Mächte, die Länder diesseits und jenseits der canarischen Inseln bis nach Indien zugesprochen waren (ein merkwürdiges Beispiel bringt Hakluyt, Navig. u. s. w. Vol. II. P. II, 2; Robertson, I, 59, 301), gegen die Besitznahme der Spanier Einspruch erheben zu müssen. Der Chronist Ruy de Pina ward mit einigen andern als Gesandter nach Castilien gesendet (Chron. de D. Joaõ II. 38; Garcia de Rezende 164); man wendete sich, nach vergeblichen Mühen sich zu verständigen, an Alexander VI., der, im Interesse seines Vaterlandes befangen, 100 Meilen hinter den Azoren die berüchtigte Linie gezogen hat. Die Portugiesen wollten diesen parteiischen Richterspruch nicht anerkennen, es ward noch lange unterhandelt, bis endlich am 7ten Juni 1494 zu Tortosa 370 Meilen hinter den canarischen Inseln eine Linie von Norden nach Süden gezogen wurde; alles von dieser Linie westwärts entdeckte Land gehört den Portugiesen, ostwärts aber den Spaniern *). Und so sehr hielt Spanien auf diesen Tractat, daß es erst im Jahre 1670 ausdrücklich die englischen Besitzungen in Amerika anerkannte (Coxe, Mem. of Rob. Walpole I, 557 fg.).

---

*) Diese Verhältnisse werden gewöhnlich, auch von Robertson, I, 134, falsch dargestellt. Cod. D. XXXI, 231—245, 217, 219. D. XXVIII, 208, vergl. mit Rayn. 1493. 18. XI, 213. ad a. 1494. 31. XI, 238. Çurita V, 5. 29. Ruy de Pina a. a. O. II, 180.

Am 28sten Mai 1493 wurden dem Columbus alle seine Privilegien bestätigt. Damit aber, heißt es darin, die entdeckten und zu entdeckenden Länder des genannten Indiens so gut als möglich regiert würden, so sey dem Vicekönig und Gouverneur die bürgerliche und criminelle Justiz übertragen, im Namen des Königs soll er alle Verhältnisse schlichten und ordnen (C. 76, 78). An eben dem Tage, wo diese Urkunde ausgefertigt wurde (28sten Mai 1493), ward er zum Capitain der nach Indien gehenden Flotten ernannt und allen anempfohlen ihm zu gehorchen, ihm selbst aber eingeschärft, weder die Minen noch den Länderstrich des Königs von Portugal zu berühren (D. XXVII, 181—191); auch wurde ihm erlaubt, auf den Inseln einen Stellvertreter zu ernennen (D. XXVIII, 192). Da seine schnelle Abreise ihm nach der Convention nicht erlaube für jedes Amt drei Personen zu präsentiren, so könne er für jetzt zu jedem Amte nach bester Einsicht ernennen (D. XXIX, 194). Am 5ten Sept. schickte ihm Isabella sein Memorial zurück, das sie so lange zurückgehalten habe, um es im geheim abschreiben zu lassen, damit weder die anwesenden Portugiesen noch andere Personen etwas davon erfahren mögen; sie bittet ihn zugleich die Seekarte (la carto del marear) zu übersenden und sobald als möglich abzureisen (D. XXXIII, 208). — Schon am 24sten Mai 1493 ward dem Don Juan de Fonseca, später Hauptgegner des Columbus, Archidiakonus von Sevilla, befohlen sich nach Cadiz zu begeben und das Nothwendige zur Abfahrt zu besorgen. Er konnte den Leuten ein Maximum setzen, wofür sie ihm dann ihre Waaren überlassen mußten (D. XXXVI, 220, 225).

Am 25sten Sept. 1493 fuhr Columbus von Cadiz ab, entdeckte am 3ten und 4ten November die menschenfressenden Caraiben auf den von ihm genannten Inseln Domenica, Maria-Galante und St. Maria di Guadalupe, umschiffte die auf der ersten Reise schon entdeckte Insel Cuba, gab nach Petrus Martyr mehr als 700 Inseln und Felsen Namen und wurde von einem seines Herrn Alexander Borgia würdigen apostolischen Vicar Bernard Boyl, weil er sich dessen Anmaßungen nicht gefallen lassen wollte, in den Bann gethan; worauf der Held den unbescheidenen und unwürdigen Pfaffen nach Rom zurückschickte. Unerachtet eines neuen Befehls (16ten August 1494), dem Vicekönig und Gouverneur in allem zu gehorchen (D. XXVI, 184—187), lehnten sich doch die habsüchtigen Spanier häufig gegen die weisen Verordnungen des Admirals auf und verursachten ihm vielen Verdruß.

Am 13ten April 1494 (D. XXXIV, 210—213) kam ein äußerst verbindliches Schreiben J. J. M. M. über die durch Antonio de Torres übersendeten Gegenstände und Nachrichten; es wur-

den genaue Nachrichten verlangt über alle entdeckten Inseln; monatlich solle er, wenn es ihm beliebe, eine Caravalle absenden, überhaupt in allem nach eigener Einsicht verfahren, wornach J. J. M. M. sich immer richten würden, wenn sie auch selbst gegenwärtig wären (D. XXXVIII, 214—219). Nach einem zweijährigen Aufenthalt landete Columbus wiederum in Spanien am 4ten Juni 1496. (In Spotorno's Einleitung heißt es falsch: 1497.)

Die Spanier, die sich goldne Berge von den neuentdeckten Ländern träumten, sahen sich in ihren überfliegenden Hoffnungen getäuscht und beschuldigten deshalb den Großadmiral sammt seinem Bruder Bartholomäus, den Columbus mit dem Titel eines Adelantado oder stellvertretenden Gouverneurs zu Hispaniola zurückgelassen hatte. Die Fremden, hieß es, wollten alles an sich reißen und den Einheimischen nicht das Mindeste gönnen; man suchte den Hof gegen die Familie einzunehmen, der schon am 10ten April 1495 gegen die ausdrücklichen Privilegien des Großadmirals jedem unter gewissen Bedingnissen erlaubte auf Entdeckungen auszugehen. Auf seine deshalb eingereichte Klage ward diese Erlaubniß zurückgenommen am 2ten Juni 1497 (D. IX, 116—130). Auch erging schon am 9ten Mai 1497 ein Befehl an den Schatzmeister, die Summen, welche Beamte und Soldaten dem Columbus schuldig wären, an ihrem Solde abzuziehen (D. XX, 168).

Der Großadmiral des Meeres Oceanus, so in den vorliegenden Documenten, wollte sobald als möglich wieder in die See stechen, um den muthmaßlichen Unordnungen in der neuen Welt abzuhelfen; aber durch die vorsätzliche Langsamkeit seines Hauptgegners Juan Fonseca, der an der Spitze der indischen Angelegenheiten stand, wurde er bis zum 30sten Mai 1498 zurückgehalten. Während der Zeit wurden viele die damaligen Verhältnisse sehr bezeichnende Verordnungen erlassen. Am 22sten Juni erging ein Befehl an den Erzbischof von Sevilla und Cadiz, Columbus von den königlichen Kornhäusern *) innerhalb fünf Monaten 550 Scheffel (cahisos) Korn und 50 Scheffel Gerste, um die entdeckten Inseln zu versorgen und anzubauen, verabreichen zu lassen (D. X, 110, XVI, 161). Ein anderer Befehl erging am 23sten April 1497, des Inhalts: da viele die für Indien nothwendigen Gegenstände, Lebensmittel, Eisenwaaren u. dergl. nicht weggeben wollen, um sie immer höher zu steigern, so sollen besagten Personen die Waaren um den gewöhnlichen, vernünftigen Preis gewaltsam abgenommen werden (D. VII, 106, XXV, 182). Unter demselben Datum

*) Diese Früchte waren von dem Einkommen der Tercias reales, die Gregor X. Alphons V. zur Bekämpfung der Mauren überlassen hatte.

wurden mehre andere Verordnungen erlassen. 1) An Ferdinand de Soria, Stellvertreter des Großadmirals von Castilien, Columbus eine Abschrift der ihm als Großadmiral zustehenden Privilegien einzuhändigen (D. XVII, 162, I, 9). 2) Die Ladung des Admirals von und nach Indien soll keinerlei Art Zoll oder Abgaben bezahlen, was am 6ten Mai desselben Jahres zur Nachachtung ausgeschrieben wurde (D. X, 128, XI, 132—141). 3) Columbus soll 330 Personen zur vorhabenden Fahrt auf königl. Sold anwerben, 40 Escuderos (Schützen?), 100 Krieger, 30 Seeleute, 30 Schiffsjungen, 20 Goldarbeiter, 50 Arbeiter, Bauern, 10 Gärtner, 20 Beamten und 30 Frauenzimmer. Diese können nach einem Erlaß vom 15ten Juni 1497 nach Belieben wieder nach Europa zurückkehren, doch so, daß die Anzahl von 330 Personen nicht vermindert werde (D. VIII, 108). 4) Er könne noch mehre Personen bis auf 500 mitnehmen, sie sollen aber mit indischen Waaren oder indischem Einkommen bezahlt werden (D. XVIII, XXI, 164, 170, verglichen mit VI, 97, 99). 5) Ward ihm erlaubt, nach Wohlgefallen eines oder mehre Majorate zu errichten (D. XXX, 109).

Damit der Handel und alle sich darauf beziehende Verhältnisse einen ungestörten Gang nehmen möchten, wurden am 20sten Mai 1497 besondere Beamten dazu verordnet, die im Verein mit den Geschäftsführern des Columbus, damit dieser desto sicherer den Gewinn erfahre, alle Geschäfte abmachen sollen (D. V, 91). Außer den in Indien sich befindenden Kühen und Pferden sollen noch 20 Paar dahin gesendet werden, allerlei Hausgeräthe, Eisenwaaren, Steine, um Mühlen anzulegen, Mehl und Biscuit, um Vorrath zu haben, bis die Mühlen fertig sind, zwei Feldzelte und alles was zur Kleidung und zum Lebensunterhalte vonnöthen ist. Auch soll der Admiral für Leute sorgen, denen man vertrauen könne ihnen eine Summe Maravedis vorzuschießen, womit sie Victualien einkaufen und auf eigene Kosten, aber unter königlicher Assecuranz, sie nach Indien führen sollen. Die Maaß (acumbre) Wein kann um 15 M., das Pfund trockenes und gesalzenes Schweinefleisch zu 8 M., die andern Lebensmittel nach verhältnißmäßiger Bestimmung des Admirals gekauft werden. Das ihnen vorgeschossene Geld händigen diese Leute in Indien den Schatzmeistern ein, die davon die nöthigen Ausgaben bestreiten. Auch soll man Vorsorge treffen, einige Geistliche sammt dem Nöthigen die Indier in der Religion zu unterrichten, einen Arzt, Apotheker, Botaniker und Musikanten, um den Leuten die Zeit zu vertreiben, mitzunehmen (Verordnung vom 15ten Juni 1497, D. VIII, 108—115). Da ihr bis jetzt, heißt es in einem Erlaß vom 17ten Juni 1497, euch viele Mühe in unserem Dienste gegeben habt ohne besondern Vortheil, so soll

euch ohne Abzug aller Spesen in den ersten drei Jahren das Achtel, in den folgenden, nach Abzug der Spesen, das Zehntel des Gewinnes und der Einkünfte in Indien werden (D. IV, 86).

So sehr war die Lust des Indienfahrens (nach Petrus Martyr hatte Columbus auf der zweiten Fahrt mehr als 1200 Mann bei sich) durch die nachtheiligen Berichte der in ihren Hoffnungen Getäuschten vermindert, daß man die nothwendige Mannschaft nicht zusammenbringen konnte, und allen Verbrechern, die Ketzer und Majestätsverbrecher ausgenommen, die auf eigene Kosten nach Indien gehen wollten, Verzeihung angedeihen ließ. Die zum Tode Verurtheilten sollten zwei Jahre, die andern ein Jahr daselbst verbleiben; an alle Beamte wurden Schreiben erlassen, die verurtheilten Verbrecher dem Admiral auszuliefern (D. XII, XIII, XIV, XV, 145 fg.). Auch sollte Columbus allen Colonisten auf Hispaniola Land zum Bebauen austheilen, welches Geschäft auch sein Bruder, der als Adelantado bestätigt wurde, übernehmen kann (Verordnung vom 21sten Juli 1497, D. XXII, XXIII, 173, 177). Alle Ausgaben soll der Admiral aus dem königl. Schatz bestreiten und sich darüber ausweisen (23sten Decbr. 1497, D. XXIV, 180). Außerdem wurden dem Admiral besondere Instructionen ertheilt, die sich theils auf die erwähnten Verordnungen beziehen, theils besondere Bestimmungen enthielten. Columbus soll sorgen, daß 1) die Indier ruhig unter der Herrschaft J. J. M. M. verbleiben und zum Christenthume sich bekehren; 2) die 330 Personen kann er nach Gutdünken vermehren oder vermindern; 3) damit die Kosten der Colonie vermindert würden, soll den mitgenommenen Landleuten ein Strich Landes zum Anbau und 50 Scheffel Getraide sammt dem nöthigen Vieh angewiesen werden. Nach der Ernte statten sie das Geliehene wieder zurück, bezahlen den Zehnten und verkaufen das Uebrige an die Christen; 4) von den 330 Personen bekommt jede monatlich eine Fanega Korn und 12 M. des Tages; 5) alle Beamten sollen nach Gutdünken des Admirals bezahlt werden; 6) das gefundene Gold soll gleich auf spanischem Fuße gemünzt werden, damit kein Unterschleif geschehen könne; 7) die Indier, mit denen man übereingekommen ist den gewöhnlichen Tribut zu bezahlen, sollen ein Stück Zinn oder Blei, wie sie es gewohnt sind, um den Hals tragen, dessen Gepräge, sobald sie zahlen, verändert wird; sollten einige ihr Zeichen austauschen, werden sie eingesetzt und mit einer leichten Strafe belegt; 8) die Einwohner bekommen fünf vom Hundert (D. VI, 94—103, ohne Datum). Wie weit man noch von der spätern Colonie-Verwaltung entfernt war, kann man aus Robertson III, 257, nach der baseler Ausgabe, ersehen.

Am 30sten Mai 1498 segelte Columbus zum dritten Mal nach Indien, betrat am 1sten August d. J. zuerst das feste Land (die

Küste Paria) und traf in der Colonie auf Hispaniola, obgleich Bartholomäus, so weit es ihm möglich war, die Zügel der Regierung kräftig führte, Mord und Aufruhr. Viele der Meuterer wurden nach Spanien geschickt, und durch anhaltendes Klagen bewirkten sie, — auch Columbus selbst wollte einen königl. Untersuchungs-Commissair —, daß Bovadilla nach Hispaniola gesendet wurde (im August 1500 ist er daselbst angekommen) mit dem Auftrage, die Sache zu untersuchen und wenn der Admiral schuldig befunden werde, ihn gefangen dem Hofe zu überliefern, sich selbst aber an dessen Stelle zu setzen. Mußte nun Columbus nicht schuldig seyn? Das Verfahren des Bovadilla lernen wir aus einem die religiöse und einfach erhabene Denkweise des Weltentdeckers hinlänglich bezeichnenden Briefe kennen, den Columbus, als er 1500 gefesselt nach Spanien gekommen war, an die Amme des Infanten Don Johann geschrieben hat (D. XLIV, 298—319) *).

„Wenn meine Klage gegen die Welt neuer Art ist, so ist doch ihre Verfahrungsweise alt; mich hält nur die Hoffnung auf denjenigen aufrecht, der alles geschaffen hat. Ich war, wie in Johannis Offenbarung und im Jesaias geschrieben steht, der Verkünder einer neuen Welt; man glaubte mir nicht, nur seiner Tochter Isabella öffnete der Herr den Sinn; nach siebenjährigem Harren billigte sie alle meine Vorschläge. Ich aber habe geleistet, was man niemals weder sah noch hörte, und jetzt werde ich behandelt, als wenn ich Indien weggenommen oder das ungeheuerste Verbrechen begangen hätte."

„Die Reise nach Paria **) sollte des Goldes und der Perlen wegen in Hispaniola nicht mißfallen; ich glaube, daß eine ganze Fanega Perlen gewonnen worden ist, und das Gold ward so häufig gefunden, daß manche innerhalb vier Stunden fünf Mark eingereicht haben. Mit 600,000 M. konnte ich alles bezahlen und ich hatte, ohne das Gold, über vier Millionen Zehnten. Wenn auch alle Castilier kämen, so müßte doch der trägste, der allgemeinen Meinung nach, auf 20 Jahre täglich 1—2 Castellanos verdienen." Columbus erzählt dann ausführlich die bekannten Vorfälle auf Hispaniola, wo, Wenige ausgenommen, nichts als Vagabonden wären, und doch hätte er schon alles in Ordnung, als Bovadilla kam. „Am zweiten Tage nach seiner Ankunft ließ sich dieser als Gouverneur ausrufen, proclamirte Freiheit von allen Abgaben, wogegen ich ver-

*) Dieser Brief ist auch im Februarheft von 1824 des Morgenblattes, aus dem Englischen übersetzt, erschienen. Die Uebersetzung ist in manchen Stellen viel dunkler als das spanische Original.

**) Paria, später eine Provinz und Corregimento des ehemaligen Königreichs Peru und des Erzbisthums Charcas.

gebens protestirte, und legte mich sammt meinen Brüdern in Ketten. Welch eine Thorheit ist es nicht, den unbeweibten Leuten, kaum sechs haben Familie, auf eine Frau kommen 100 Männer, Freiheit von dem Drittheil des Goldes und dem Zehnten zu geben, da sie sich doch alle Schätze sammeln und dann nach Castilien zurückkehren wollen!"

Am 20sten November 1500 sendete Columbus ein hier sich nicht vorfindendes Schreiben an Ferdinand und Isabella, worin er ihnen meldet, daß er mit seinen Brüdern in Ketten zu Cadiz angekommen ist; augenblicklich ward Befehl ertheilt, die Ketten zu lösen und mit heiterem Gesichte und sanften Worten wurde er am Hofe zu Granada empfangen. Aber diese Freundlichkeit kam nicht vom Herzen, — man wollte dadurch blos den Schein einer ungeheuren Undankbarkeit von sich abwälzen. Der Weltentdecker hatte nach seinen eignen Worten jetzt kein Haus, wo er essen, schlafen und wohnen könne, ein Gasthaus sey seine Wohnung und manchmal könne er selbst seine Zeche nicht bezahlen. In den königl. Verordnungen, wodurch man scheinbar das begangene Unrecht wieder gut machen wollte, wurden seine Privilegien in mehrfacher Beziehung verletzt — der Titel Vicekönig und Gouverneur von Indien wurde mit Vorbedacht weggelassen. Es hieß darin, Columbus solle 1) den achten Theil von dem reinen Gewinn erhalten; 2) das durch Bovadilla weggenommene Geld und die andern Kostbarkeiten sollen in zehn Theile getheilt werden, wovon neun Zehntel der Krone und ein Zehntel dem Admiral anheimfallen, — so ward auch mit den Edelsteinen und dem Gute der Brüder des Columbus verfahren, — die Meubles aber werden ohne Verzug wieder zurückgestellt; 3) die gegen des Admirals Privilegien ernannten Beamten bleiben, doch soll in Zukunft nach denselben verfahren werden. Uebrigens erhält er alle seine Papiere unversehrt zurück (D. XXXVIII, 240—247, XXXIX, 256—258). Der Comendator de Lares wurde an Bovadilla's Stelle nach Hispaniola gesendet.

Im Augenblicke, wo den hochherzigen und wie Wenige ausharrenden Mann die schändliche Behandlung des Hofes zu bitterem Unmuthe entflammte, mochte ihm wohl der Gedanke, in sein Vaterland zurückzugehen und sich ruhig seines Ruhmes zu erfreuen, durch die Seele fahren. Aber der Gedanke, der ihn zuerst bewegte, unbekannte Meere zu durchschiffen, trieb ihn auch zur vierten Reise. Die Portugiesen hatten Afrika umsegelt und waren mit außerordentlichen Schätzen aus Indien zurückgekehrt, was die Nacheiferung des Weltentdeckers und die Habsucht des castilischen Hofes erweckte; auch glaubte er jetzt sicher bei der Küste Paria das feste Land entdeckt zu haben und versah sich deshalb mit zwei Personen, die des

Arabischen kundig waren (C. 262). Mit Freuden ergriff der Hof die Gelegenheit, sich von einem lästigen Mahner zu befreien, den man doch nicht, ohne Schimpf und Schmach einzuernten, schnöde abweisen durfte. Welch ein unwiderstehlicher Unternehmungsgeist muß den Admiral getrieben haben, daß er sich solche Bedingnisse gefallen lassen konnte (D. XLI, 261, vom 14ten März 1502)! „Wie ihr sagt," heißt es in der Depesche, „wollt ihr auf eurer Reise in Hispaniola landen, aber wir haben euch schon bedeutet, daß gar kein Grund dazu vorhanden ist, daß ihr nur Zeit verliert; nehmt daher einen andern Weg. Auf der Rückkehr könnt ihr, wenn es euch nöthig dünkt, die Colonie besuchen. Was das Weitere in euern Briefen und Memorialen in Beziehung auf euch und eure Brüder betrifft, da seht ihr wohl, daß eine Zeit, wo wir auf Reisen sind, ihr aber zur Abfahrt euch bereit haltet, nicht die gelegenste ist zu Unterhandlungen. Verliert keine Zeit und überlaßt eurem Sohne das Geschäft des Sollicitirens (el cargo de solcitar); ihr seht doch ein und alle erkennen es deutlich, daß wir dem Unrecht abhalfen, sobald wir es erfahren hatten, wir ehrten und behandelten euch so gut wie jemals. Die Gnaden, die wir euch erwiesen, werden wir aufrecht erhalten nach dem Inhalt unserer Privilegien; ihr und eure Söhne werdet immerdar, wie es billig ist, sie genießen." — Von den Memorialen, wovon in dieser Depesche die Rede ist, hatte man bis jetzt nicht die entfernteste Spur; diese zwei äußerst merkwürdigen Actenstücke finden sich hier zum ersten Mal.

„Der Signor, Admiral, Vicekönig und Gouverneur des Königs und der Königin in Indien erklärt, daß ihm Folgendes gehört und werden muß."

„Nach dem ersten Capitel der Capitulation hat er die Privilegien des Admirals von Castilien — diesem gebührt der dritte Theil von allem Erwerb zur See —; demnach gehört dem Admiral der dritte Theil von allen entdeckten und noch zu entdeckenden Inseln und dem festen Lande. Man sage nicht: es ist zu viel. Was ist zu viel bei einem Erwerb von solcher Wichtigkeit, solchem Ruhm und mit so geringen Kosten und Gefahr für J. J. M. M.! Der bloße Zehnte würde für diesen außerordentlichen Dienst eine zu geringe Belohnung seyn. Der Admiral begnügt sich mit dem dritten Theil, obgleich unter Kaufleuten, die in Gesellschaft etwas unternehmen, jeder Gewinn gleichmäßig vertheilt wird. Wie viel mehr erst wäre dazu der Admiral berechtigt, der mit großen Kosten und Gefahr seiner eigenen Person, Brüder und Verwandten die Unternehmung leitete! Daß dieses wahr ist, ersieht man daraus, daß J. J. M. M. denen, die nach Indien gehen, von sechs Theilen des Gewinnes vier oder fünf Theile zukommen lassen." (D. XLII, 269, XLIII, 275.)

„Nach dem zweiten Capitel ist er Vicekönig und Gouverneur und hat das Recht, für alle Stellen drei Personen zu präsentiren, oder nach dem Privilegium von 1492 und 1493 die Beamten alsbald zu ernennen. Desungeachtet haben J. J. M. M. einen andern Vicekönig und alle Beamten ernannt. Ohne Grund und Recht, ohne ihn vorzufordern und zu hören, nimmt man ihm dasjenige, was er sich mit sauerem Schweiß in Indien erworben hat, Gold, Perlen und andere Sachen von großem Werthe; — unmöglich ist's, daß J. J. M. M. wollen, daß ein Mann, der von entfernten Gegenden kommt, um Ihnen so außerordentliche Dienste zu leisten, so schmählich behandelt werde. Der Admiral sorgte nicht allein für die jetzigen Vortheile, sondern auch für das künftige Wohl der Inseln, während die jetzigen Beamten, ohne Beachtung der Zukunft, blos auf augenblickliche Bereicherung denken; er dachte darauf, daß die Indier, die der Hauptreichthum des Landes sind, erhalten und gut regiert würden. — Durch das dritte Capitel wurde ihm der Zehnte von allem Erworbenen und Gefundenen zuerkannt; jeder wird daher leicht einsehen, daß diese Abgabe zu seinem Nachtheile von ihren Hoheiten als Gnadenbezeugung nicht erlassen werden kann."

„Durch das vierte Capitel wurde dem Admiral die Gerichtsbarkeit verliehen, gleichsam der Arm seines Amtes, was so zu verstehen ist, daß nicht allein die in Indien selbst entstehenden, sondern auch die aus den Verhältnissen mit Indien sich entwickelnden Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl gezogen werden müssen. Welcher Richter aber kann ein gerechteres Urtheil fällen, welcher hat mehr Erfahrung und Einsicht in den Verhältnissen des Landes, als der Admiral? Wenn es übrigens im fünften Capitel heißt: ihm ist es erlaubt an allen Unternehmungen in Indien mit dem achten Theile als Mitglied aufzutreten, um den entsprechenden Gewinn zu erhalten, so heißt das so viel, daß der Admiral von jeder Sache, von jedem Transport nach Indien ein Achtel des reinen Gewinnes zu beziehen hat und erhalten muß." (D. XLIII, 274, 295.)

Auf dieser vierten und letzten Reise hatte der kränkliche Mann mit allem Furchtbaren, was Seestürme und die zügellosen Leidenschaften des Pöbels zu Tage fördern, zu kämpfen. Am 9ten Mai 1502 segelte er von Cadiz und traf wieder in Spanien ein, nach den bekannten jedes menschliche Herz mit Unmuth und Groll erfüllenden Vorfällen, im September des Jahres 1504. Hier erfuhr er den Tod seiner hochherzigen Gönnerin Isabella; durch den habsüchtigen und hinterlistigen Ferdinand Katholicus, der ihm vom Anfang an übelwollte, konnte Columbus nichts Gutes erwarten.

Von den bittern Gefühlen des Undanks, von Krankheit und Mühen aller Art niedergedrückt, starb der Weltentdecker zu Vallado-

lid am 20sten Mai 1506, fromm und gottergeben, wie er gelebt hat. Seine Leiche ward in der erzbischöflichen Kirche mit großem Gepränge beigesetzt. In Ferdinand's selbstsüchtigem und mißtraulischem Gemüthe hatte der Tod dieses ausgezeichneten Mannes bessere Gefühle aufgeregt; in alterthümlicher Einfachheit ließ er ihm die einzig würdige Grabschrift setzen:

A Castilla y a Leon
Nuevo mondo dio Colon.

Ohne Gleichen bleibt immerdar der Ruhm des Helden von Genua; größer als Alexander und Napoleon mag ein Eroberer, größer als Homer und Dante ein Dichter entstehen, aber nimmermehr kann eine neue Welt entdeckt werden.

Karl Friedrich Neumann.

VI.

Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Psychologie.

Das neu belebte Studium der Psychologie gehört in jeder Hinsicht zu den erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete deutscher Wissenschaft. Die wohlthätigen Folgen desselben dürften, da es der Anthroponomie noch nicht so gelungen ist wie der Astronomie, die Bahnen der Geister zu berechnen, vorzüglich darin bestehen, daß erstens der Hang zu unfruchtbaren Speculationen, zu naturphilosophischen Ausflügen noch mehr als bis jetzt gemäßiget, dagegen aber der Sinn für das Gegebene, gegenständlich Wirkende, und mithin die volle Bedeutung der Erfahrung auch für die Philosophie noch stärker hervortrete und sich geltend mache. Der Naturphilosophie (unter welcher wir hier den von Schelling gepflanzten Stamm verstehen, nach welchen Richtungen sich auch die Zweige desselben verbreitet, wie bunte, seltsam geformte Früchte, von sehr ungleichem Werthe sie auch getragen haben mögen), wird kein Gegner das Verdienst rauben können, mit großer Kraft darauf gedrungen zu haben, die Naturwissenschaften, wir möchten sagen, in einem höheren Style zu bearbeiten, dadurch, daß alles auf die Idee des Unendlichen zu beziehen sey, was in unzähligen Sinnbildern und Gestalten zu uns spricht und der einzige absolute Grund von allem ist. Das Unendliche ist ein nothwendiges, ewiges Postulat unserer Vernunft; in ihm ahnen wir Einheit da, wo unsern Sinnen nur endlose Mannichfaltigkeit, Verwirrung, Zerstückelung erscheint, und unser Verstand vergebens versucht sich durch den Gegensatz und Conflict von Kräften und Gesetzen durchzuarbeiten. Ein religiös gestimmtes Gemüth würde sagen: so wahr ich an Einen Gott glaube, so wahr glaube ich an Eine Welt Gottes, wenn auch Beobachtung und Calcul mich nur viele, durch unermeßliche Zwischenräume getrennte Welten erblicken lassen; es muß in ihr Harmonie und Versöhnung seyn, wenn ich auch dem Bestreben unterliege, sie im Einzelnen überall überzeugend nachzuweisen. Und an diesem Versuche scheitert jedes System. Durch den Gegensatz in's Daseyn gerufen, in ihm von allen Seiten umfangen, und erkennend, daß er von dem Niedrigsten zum Höchsten, was in seinem Gesichtskreise liegt, sich immer schärfer ausgeprägt, immer durchgreifender manifestire, scheint sich dem Forschenden nirgends ein Ausweg aus dem Weltlabyrinthe zu eröffnen, und sein Pfad wird immer dunkler, steiler, abschüssiger, jemehr er sich zu dem Urquell zu erheben

sucht. Ohne die Idee des Unendlichen, des Göttlichen aber ist alles eitel, nichts als ein grausames Spiel blindwirkender Kräfte, wo die Frage nach dem Woher und Wozu auf der Lippe erstirbt; durch dieselbe hingegen wird die Lösung des Räthsels angedeutet, der Religiöse findet sie, oder glaubt wenigstens sie gefunden zu haben, was in Beziehung auf das Gemüth ziemlich auf eins hinauskommt. Darum ist der Glaube unentbehrlich als Complement des Wissens, zur Ergänzung der Lücken in ihm. Diese Lücken in unserm Wissen zeigen sich an dieser Stelle in zwei unauflöslichen Problemen: A) in dem Gegensatze die Einheit aufzuzeigen, vom Endlichen sich zum Unendlichen stetig zu erheben, und B) aus der Einheit den Gegensatz zu entwickeln, im Unendlichen das Werden des Endlichen begreiflich zu machen. Die Naturphilosophie unserer Zeit aber hat aus dialektischer Schwäche, wodurch sie verhindert wurde jenen glänzenden Gedanken, aus dem sie entsprungen, gehörig auszuarbeiten, eines doppelten Vergehens sich schuldig gemacht. Einmal indem sie den Knoten keck zu zerhauen suchte durch die Behauptung: es gebe eigentlich keinen Gegensatz zwischen dem Unendlichen und Endlichen, der ewigen Einheit und dem Gegensatze, sondern alles sey dem Wesen nach eins; und dann zweitens durch das verwegene, ja beinahe tollkühne Unternehmen, von dem Unendlichen ausgehend, eine Zeugungsgeschichte der Welt und der einzelnen Gebilde in ihr, nicht mit platonischer Zartheit in Form eines Mythos, und dem Bewußtseyn davon, sondern kategorisch, im Ton unfehlbarer Wissenschaft zu verkündigen. Das Erste trieb sie zu einem hohlen Formalism hin, der sich oft als Variationen über das bekannte Lied: Es ist Alles Eins u. s. w. aussprach; das Andere verursachte nicht einen Heldenzug nach dem goldenen Vließ der Wahrheit, sondern eine abenteuerliche Jagd nach Chimairen und Ungeheuern des Gedankens, worin es einer dem andern zuvorzuthun suchte. Einige setzten das Zero als Princip aller Dinge und Gott als das seyende Nichts, als den absoluten Aether, und dann weiter als Feuer, Wasser, Kalk, Salz u. dgl.; andere dachten sich die Welt als ein ungeheures Thier, mit unzähligen Sternenaugen und Gott als dessen Seele; ja der Meister selbst, ausgehend von der absoluten Identität des Idealen und Realen, stellt gleichwohl das Ideale als das Erste, und das Reale erst nach der Form der Bestimmtheit als das Dritte, er läßt das Endliche aus dem Absoluten springen und abfallen und erzählt uns mit dem größten Ernste: das Ewige Eine habe eine Sehnsucht empfunden, Gott zu gebähren, sie sey Wille gewesen, aber ohne Verstand, und erst dieser habe nach und nach in das ursprüngliche, chaotische Gemenge von Kräften und Gedanken Licht, Ordnung und Bestimmt-

heit gebracht. Solchen und ähnlichen Phantasien, deren Beute man immer wird, wenn man sich in eine Region verirrt, wo der feste Grund und Boden unter einem versinkt, könnten nun ernstliche, gründliche psychologische Untersuchungen die gehörigen Schranken setzen. Gegenstand der Psychologie ist der endliche Geist, ein Erfahrungsobject. Sie sucht die höheren Gesetze, aus denen uns seine irdische Wirksamkeit verständlich wird, vollständig im Zusammenhange darzulegen. Dazu ist aber der erste Schritt die Erkenntniß des Gegebenen; die genaue Auffassung dessen, für welches die tiefer liegenden Gründe verlangt werden. Die Psychologie spaltet sich hiernach in einen analytischen und synthetischen Theil. Der erste geht von den Erscheinungen aus, zergliedert sie, um sich der höheren Gesetze bewußt zu werden; der zweite versucht es aus diesen Gesetzen die einzelnen Facta zu construiren, weil diese in ihrem zeitlichen Hervortreten ohne jene nicht begreiflich sind. Wer das analytische Verfahren mit einiger Ausdauer in der Psychologie anwendet, der überzeugt sich gar bald, daß auch die Lehrgebäude der Metaphysik und Naturphilosophie ohne dasselbe des Grundes entbehren und nicht dauernder als die Schlösser der Fee Morgana sind.

Daran knüpft sich ein zweites glückliches Resultat, das wir von der lebhafteren Thätigkeit in den psychologischen Studien erwarten. Die Psychologie hat, man mag nun das Bewußtseyn darüber haben oder nicht, einen großen, nicht zu berechnenden Einfluß auf alle übrige Wissenschaften. Die psychologische Ansicht eines Menschen drängt sich überall durch, oder schleicht sich ein, er mag nachdenken worüber er will; abgesehen davon, daß jeder Denkproceß zugleich ein psychologischer ist, so wie denn die Quellen des Guten und Rechten, des Wahren und Irrigen, des Schönen und Häßlichen, entweder aus psychischen Adern entspringen oder sie durchziehend die Bestandtheile derselben in ihre Gewässer aufnehmen. Durch eine verbesserte Psychologie wird manches, was bisher Vielen schädliche Nahrungsmittel zuführte, gänzlich verstopft, anderes dagegen edelhaltiger werden. Am höchsten aber würden wir den Gewinn anschlagen, wenn es dadurch gelingen sollte, drittens den Sinn für Humanität mehr zu wecken und den schon erwachten zu reinigen. Das Wissen, wie unbedingt es auch sey, wird doch niemals rücksichtslos begehrt; sondern wir wollen dadurch in uns Licht schaffen zur Vertreibung des schädlichen Gewölks, das als Aberglaube und Vorurtheile unsern kindlichen Geist umdunkelte und atmosphärisch mit der Muttermilch begierig von uns eingesaugt wurde; wir wollen zur Einsicht gelangen über die Natur und die in ihr waltenden Gesetze, um sie lieben, von ihr Rath und Belehrung holen, bezwingen,

und geht es nicht, uns wenigstens vor ihr schützen zu können; es soll in uns das klare Bewußtseyn sich herausarbeiten über die Bestimmung unseres Daseyns, unsere Pflichten, Rechte, die Hoffnungen und Befürchtungen unseres Lebens: mit einem Worte, immer liegt im Hintergrunde ein Etwas, das uns und andern dauernd zu Gute kommen soll, wenn es auch anfangs nicht so scheint und der Forschende selbst mit sich darüber nicht ganz im Reinen seyn sollte. Das Praktische ist mithin der letzte Zweck, um deswillen das Wissen gesucht wird. Das Wissen zeigt sich aber von der schönsten Seite erst dann, wenn es das Gemüth belebt, die Gesinnung veredelt, die Gefühle der Humanität und Pietät unterhält und zu entsprechenden Handlungen anspornt. Dazu findet der Psycholog ganz besondere Veranlassung. Bemüht alles nach seinem natürlichen Zusammenhange aufzufassen, übernimmt er sich zwar nicht so im Erstaunen und der enthusiastischen Bewunderung, wie die Mehrheit, und er entdeckt in dem Eminentesten und Größten aller Zeiten wohl hier und da ein dunkles Fleckchen mehr als andere; allein es bleiben für ihn immer Sonnenflecken und er vergütet seine scheinbare Ungunst wieder dadurch, daß er auch nicht verdammend, ja wegwerfend urtheilt wie andere, und selbst in dem Verkehrten, Schlechten, Verabscheuungswürdigen einige Züge erblickt, wodurch das Urtheil milder, menschlicher wird, und wie er als unbefangener Selbstbeobachter für seine eigenen Leistungen die Nachsicht, das Wohlwollen anderer anzusprechen sich gedrungen fühlt, so auch sich nicht entschließen kann es andern ganz zu versagen.

Ob indessen das vielfältige Gute, so wir von der größeren Regsamkeit in diesem Gebiete des Wissens erwarten, auch erscheinen werde, dies ist ganz vorzüglich von dem Geiste der Arbeitenden und den Principien ihres Verfahrens abhängig. Diese sind das eigentlich Entscheidende in der wissenschaftlichen Thätigkeit. Selbst gewöhnliche und noch unter dem Mittelmäßigen stehende Werke sind nicht ohne Werth, sobald ein richtiges Princip durchschimmert; früher oder später erscheint das reich begabte Individuum, welches, denselben Weg verfolgend, Dauerndes begründet; ein falsches phantastisches Princip dagegen verdirbt alles; ein mit demselben behaftetes System gleicht der Frucht, deren Inneres ein Wurm zernagt; nichts wird dann aus dem richtigen Standpuncte aufgefaßt und so genommen wie es ist, sondern nach einem fingirten Gesetz gedeutelt, hin und her gezerrt, gemißhandelt; und je energischer, consequenter der Denker ist, desto schärfer wird alles ausgearbeitet und auf die Spitze gestellt, desto mehr enthüllt sich aber auch die Unhaltbarkeit des ganzen Systems. Indem wir uns aber anschicken, unsern Lesern, so weit es die Grenzen dieser

Zeitschrift gestatten „über den gegenwärtigen Zustand der Psychologie unter uns“ zu berichten, sehen wir uns doch genöthigt etwas weiter zurückzugehen, theils weil die gegenwärtigen Erscheinungen mit der Vergangenheit in unverkennbarem Zusammenhange stehen, theils der jetzige actuelle Zustand dieser Wissenschaft nicht allein durch die neuesten Producte dieses und des vorigen Jahres, sondern durch alles das bestimmt wird, was sich geltend macht, fortwirkt, rüstig eingreift, wenn auch seine Wurzeln in einer vergangenen Zeit liegen sollten. Wer noch weiter zurück will, findet in Carus's „Geschichte der Psychologie“, Leipz., 1808 (nachgelassener Werke 3ter Bd.), vieles fleißig und sinnig gesammelt.

Auf die Richtung und den Gang der neueren Psychologie haben vorzüglich zwei Männer entscheidend eingewirkt: Descartes (Cartesius, geb. 1596, gest. 1650) und John Locke (geb. 1632, gest. 1704). Jener erkannte die Verschiedenheit zwischen Geist und Materie, und die Unmöglichkeit, eins aus dem andern abzuleiten, deutlicher, als alle seine Vorgänger; indem er aber den unbequemen Ausdruck Substanz brauchte und beide durch eine unübersteigliche Scheidewand trennte, hob er die Möglichkeit der gegenseitigen Einwirkung auf und sah sich genöthigt zum Beistande Gottes zu flüchten. Dadurch entfernte er sich aber nicht blos von der Erfahrung, welche von zwei Substanzen nichts weiß, sondern nur von Einem Wesen, das sich in diesem Leben polarisch in zwei einander voraussetzenden, fordernden Gegensätzen entfaltet; er gab uns auch eine höchst unwürdige Vorstellung von der Schöpfung Gottes. Jeder irdische Künstler zieht nach der Vollendung eines Werks seine Hand von ihm ab, in dem Vertrauen, es werde durch eigene Kraft fortwirken und seine Bestimmung erfüllen; dagegen ein Wesen aus zwei ganz entgegengesetzten Substanzen, die sich ihrer Natur nach ewig fliehen würden, gewaltsam zu schaffen, in der Absicht, daß sie zusammenwirken sollen zu Einem Leben, aber dennoch ihnen jede Kraft, durch die sie auf einander wirken könnten, zu verweigern, diesen Gedanken würde jeder Nachdenkende für absurd erkennen; gleichwohl scheute man sich nicht Gott dessen für fähig zu achten. Ueberhaupt war Descartes bei aller Bildung doch ein wunderlicher Mann. Angeregt von den geistvollsten Gedanken, wußte er am Ende mit denselben nichts Rechtes anzufangen, ihnen nicht die wahrhaft fruchtbare Seite abzugewinnen. So hätte die vortreffliche Idee, beide, Natur und Geist, dem Zweifel zu unterwerfen, um dadurch die höchste Gewißheit vorzubereiten, besonders, da er schon Bacon's Werke benutzen konnte, ihn auf die wahre Methode der Philosophie leiten können. Er hingegen hob nur das Selbstbewußtseyn als den einzigen wunderbar lichten Punct in der Nacht des Zwei-

fels heraus, gleich als ob damit das ganze Geschäft abgethan sey, und der Forscher ein Privilegium erhalte, über alles Andere kühn hypothetisch, streng dogmatisch zu entscheiden. Daß aber jener Lichtpunct selbst mit vielem andern Dunkeln im nothwendigen Zusammenhange stehe, daß sich unendlich vieles ins Bewußtseyn dränge, ohne dadurch erleuchtet zu werden, daß mithin der Zweifel die Wissenschaft auf jedem Tritte begleiten müsse, bis es ihr gelinge ihn immer kräftiger und dauernder zu bezwingen, — davon wehete ihn auch nicht die leiseste Ahnung an, so daß man sich gedrungen fühlt jenen Zweifel selbst mit Voltaire für einen artigen Scherz zu halten. Eben so verhalfen ihm seine mathematischen Studien in Beziehung auf andere Wissenschaften doch am Ende zu nicht viel mehrerem, als daß er überall Hebel und Schrauben und im Wirbel herumgetriebene sich gegenseitig drückende Kügelchen des ersten Elements erblickte, und damit die Natur wie ein Tuch bei allen vier Zipfeln erfaßt zu haben glaubte. John Locke hingegen wurde der eigentliche Stifter der empirischen Psychologie. Zwar hatte sein berühmtes Buch „Ueber das menschliche Denkvermögen" eine mehr metaphysische Tendenz; er wollte den Verstand, der gleich dem Auge, alle Dinge sieht und beobachtet, nur sich selbst nicht, zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machen, damit der Ursprung, die Gewißheit und der Umfang der menschlichen Erkenntniß, so wie die Gründe und verschiedenen Grade des Glaubens, der Meinung und des Beifalls festgestellt würden, und deshalb beschäftigte ihn weniger das Wesen der Seele, als das Problem vom Ursprunge der Vorstellungen und Begriffe, und den Erkenntnissen, welche der Verstand dadurch erlangt; allein diese und die verwandten Aufgaben greifen alle mehr oder weniger in die psychologischen Untersuchungen ein, und es mußten die große Faßlichkeit, die einfache, ungekünstelte Sprache, so wie das unverkennbare Bestreben, sich nur allein an die Erfahrung zu halten, worüber man die große Weitschweifigkeit und das Unproportionirte der einzelnen Glieder wohl vergessen konnte, sich bald ein Publicum erwerben und bedeutende Wirkungen hervorbringen. Dies forderte aber wieder zu einer strengeren Prüfung auf, insbesondere diejenigen, welche von anderen Standpuncten aus sich an dieselben Probleme machten. Und so mußten denn früher oder später die schwachen Seiten dieses Buchs hervortreten. Die stärkste Reaction kam von Deutschland her, durch unsern unsterblichen Leibnitz. Dieser, zur platonischen Lehre von den angeborenen Ideen sich hinneigend und sehr für die ursprüngliche Selbstthätigkeit der Seele gestimmt, konnte sich nicht vertragen mit dem Gedanken: die Seele des Kindes sey leer und blos empfangend, wie eine tabula rasa oder eine camera obscura,

die erst durch die Canäle der Sinne Stoff und Licht erhalte. Er unternahm es in seinen „Nouveaux essais sur l'entendement humain", die Lehre Locke's theils zu widerlegen, theils zu modificiren und zu ergänzen. Die Hauptidee, welche er hier durchzuführen sucht, ist: „die Seele, als ein einfaches, reich begabtes Wesen, ist in ursprünglicher, nie ruhender Thätigkeit begriffen, die Außenwelt kann ihr keine Erkenntniß geben, sondern den Urstoff der Begriffe in sich selbst tragend, und in der erkennenden Thätigkeit aus ihrem eigenen Fond schöpfend, dienen die äußeren Dinge nur dazu, ihre Sinnbilder, augenfällige Belege jener allgemeinen Wahrheiten an die Hand zu geben, damit sie das vollkommene Bewußtseyn darüber erlange, gleich dem Kiesel, aus welchem der Stahl nur die lebendigen, in ihm schimmernden Funken hervorlockt. Daß wir das Bewußtseyn darüber nicht haben, beweist nichts. Es schlummern in uns unzählig viele Vorstellungen, deren wir uns aber nicht bewußt sind, theils weil sie in zu großer Anzahl vorhanden, theils ihre Eindrücke zu klein und zu einförmig sind." Ungeachtet in diesem Werke die beständige Rücksicht auf den Gang Locke's der reinen Entwickelung der Gedanken geschadet, und etwas Vages in die ganze Disposition gebracht hat, wogegen der eben nicht dramatische Dialog keinen Ersatz gewährt; so bleibt es doch immer ein sehr verdienstliches Product, welches die Wissenschaft als Gegengewicht gegen Locke's niederziehende Thätigkeit forderte. Freilich fehlte ihm die Klarheit des Gegners, so wie auch die Monadenlehre, wodurch zwar in die ganze Natur Leben und urkräftige Fülle gesetzt, aber nichts erklärt wurde, und die prästabilirte Harmonie dem Ganzen eher schadeten, so daß es denn eben kein Wunder war, wenn sich nicht nur das Ausland hartnäckig dagegen sträubte, sondern auch unter uns selbst die Lehren dieses Genies bald durch andere verdrängt wurden. Schon in der Wolf'schen Periode wurde hierzu der Grund gelegt. Wolf bemühte sich zwar Leibnitzens Lehre in ein schulgerechtes auf den Syllogismus gestütztes System zu bringen, allein es erging ihm, wie es ewig Schülern ergehen wird; zur Basis machte er zwar Leibnitz'sche Ideen, aber natürlich nur so, wie sie sich in seinem eigenen Geiste reflectirten. Daher überging er manches ganz, worauf Leibnitz einen großen Werth gelegt hatte, anderes von diesem nur mit einigen Strichen Angedeutete arbeitete er nach seiner Weise aus, wies ihm einen Hauptplatz an, und suchte aus den ihm tauglichen Materialien ein dauerhaftes Lehrgebäude der Wissenschaft zu errichten, wobei er theils durch die verschwenderisch eingelegte Arbeit von Definitionen, Distinctionen, Eintheilungen und Beweisen, theils durch ungeheure Massen zu imponiren suchte, wie einen denn schon bei dem bloßen An-

blick seiner zahlreichen Quartanten ein Grausen ergreift, und man sich unwillkürlich in die Zeiten Alberts des Großen, des Thomas von Aquino, Duns Scotus u. dgl. zurückversetzt glaubt. Ueberall vermißt man den genialen Hauch, der Leibnitzens Schriften mitten in der Reproduction fremder Ideen belebt und die kleinsten manchmal am tiefsten durchdrungen hat: dagegen gewahrt man viel Fleiß, Ausdauer; man sieht, es ist ihm sauer geworden. In seiner encyklopädischen Bearbeitung der Philosophie durfte denn auch die Psychologie nicht fehlen, und so erschien: „Psychologia empirica", Frankf., 1732, 4., und „Psychologia rationalis", 1734, 4. Diese wurde ein wesentlicher Theil der Metaphysik. Die Untersuchungen beider liefen, wie es denn nicht anders seyn konnte, sehr in einander, und die Hypothese von den Seelenvermögen spielte darin eine Hauptrolle. Als theils aus dieser Schule unmittelbar hervorgehende, theils durch dieselbe erregte, sich ihr mehr oder weniger nähernde, sind auch für unsere Wissenschaft anzusehen: Sulzer, Mos. Mendelssohn, J. A. Eberhard, Platner, Ch. Meiners, Tetens, v. Irwing, Feder, Garve, Moritz, Engel, Campe, Iselin und Tiedemann, von denen mehrere selbst bis in unser Zeitalter herüberreichten und vieles auch noch jetzt Brauchbare zu Tage förderten. Der größere Theil ihrer Leistungen fiel noch in die Epoche, in welcher unsere Literatur zu einem neuen, schöneren Leben erwachte und durch unsere Classiker immer mehr verherrlichet wurde. Und so findet denn auch die Psychologie Veranlassung genug, diesen Genien öffentlich ihre Dankbarkeit zu bezeigen für den vortrefflichen Samen, den sie zum fruchtbarsten Gedeihen nach allen Richtungen hin ausgestreut haben.

Kant begründete durch die Kritik der reinen Vernunft und die sich daran anschließenden Schriften eine neue Epoche für die Philosophie, deren Wirkungen sich bis auf unsere Zeit erstreckt haben. Die in denselben durchgeführten Ideen werden unter uns noch von Vielen vertheidigt, sie sind durch Schüler in zahlreichen Schriften verbreitet und erhalten sich mitten unter ganz entgegengesetzten Ansichten; — freilich nur dadurch, daß man manches ganz weggelassen, anderes modificirt, verändert, anders gestellt und mit andern Ansichten combinirt hat. Als Beleg nennen wir nur Hofrath Fries erfolgreiche Bemühungen, sich, ohne Kant's Standpunct aufzugeben, Jacobi zu nähern, und Gefühl und Gemüth mit einem System von Erkenntnissen a priori mehr in Einklang zu bringen. Die Wenigen, welche Kant als das unfehlbare Oberhaupt und den heiligen Vater der Philosophie noch fortdauernd verehren und an dem Buchstaben seiner Werke wie behext festhalten, verlieren sich zum Heil der Wissenschaft immer mehr und machen Freisinnigeren Platz. Nur wer über die Stufe philosophi-

scher Bildung, welche er in seiner Jugend auf der Universität erhalten hat, nicht hinausgekommen ist und sich in den Schlendrian des Geschäftslebens so hineingearbeitet hat, daß er weder vorwärts noch rückwärts kann, und nur froh ist wenigstens mit der Kritik einigermaßen ins Reine gekommen zu seyn; nur wer unfähig oder zu träg ist, sich auf andere Standpuncte zu versetzen und in einen abweichenden Ideengang hineinzudenken, oder durch das Schicksal in einen Winkel verschlagen worden ist, wo er den Zusammenhang mit der Literatur verloren hat, — nur ein solcher könnte noch so etwas nicht blos im stillen hegen, sondern laut aussprechen und anders Denkende verdammen und verketzern.

Die Kritik der reinen Vernunft darf man, um das Große in ihr zu erkennen, nicht, wie voreilige Schüler leider nach Aeußerungen des Meisters thaten, als ein abgeschlossenes System ansehen, bei dem es ein für allemal sein Bewenden haben soll, — ein Gedanke, den schon eine mehr als vierzigjährige Erfahrung widerlegt hat, — als System besteht es aus unverträglichen Elementen und hat keine Einheit, keinen organischen Zusammenhang; sondern als eine geniale, höchst geistreiche Composition über die wahre Methode der Philosophie, das Organ aller Wissenschaften, worin bei einer äußerst energischen Polemik gegen die vorhergehenden Systeme ein neuer Weg zur Lösung der Probleme der Metaphysik vorgezeichnet wurde. Die Pforte, welche zu demselben führt, hat die Inschrift: Kritik. Die kritische Methode ist der wahre, bleibende Gewinn jenes Werks, der unvergängliche Regulus des edelsten Metalls, dessen magische Wirkungen auf die Gemüther noch fortdauern werden, wenn der ganze Wust unförmlicher Schlacken und tauben Gesteins, der ihn umschloß, längst verwittert und vom siegreichen Strome der Zeit hinweggespült seyn wird. Gleich die psychologischen Momente, um in Gemäßheit unseres Vorhabens aus einer ganzen Reihe ein einziges Glied herauszunehmen, liefern einen Beleg zu unserer Behauptung. Wolf hatte den unglücklichen Gedanken, das Problem von der Seele in zwei von einander getrennten voluminösen Werken, der empirischen und rationalen Psychologie, lösen zu wollen; jene sollte die wirklichen Vermögen und ihre Aeußerungen in diesem Leben, diese aber die Möglichkeiten zu diesen Wirklichkeiten, das eigentliche Was dieser Vermögen, den Grund ihres Seyns und Wirkens angeben, da doch die rationale Psychologie ohne die empirische nur Windeier legt. Bei Kant können wir eine ähnliche Trennung bemerken, und er weiß auch hier, wie überall, nicht recht, wie er mit der Erfahrung daran ist, was er aus ihr machen soll. In der Vorrede zur Anthropologie (2te Aufl., Königsberg, 1800) sagt er: „Eine Lehre von der Kenntniß des

Menschen systematisch abgefaßt (Anthropologie), kann es entweder in physiologischer oder in pragmatischer Hinsicht seyn. Die physiologische Menschenkenntniß geht auf die Erforschung dessen, was die Natur aus dem Menschen macht; die pragmatische auf das, was Er, als freihandelndes Wesen aus sich selber macht oder machen kann oder soll." Und eine Anthropologie in pragmatischer Hinsicht wollte er in der seinigen geben. Abgesehen nun davon, daß in diesem Buche, das übrigens viel feine, aus guter Beobachtung geschöpfte Bemerkungen enthält, im Verfolg der Zweck desselben, das Pragmatische beinahe ganz vergessen worden ist, so daß man nur selten auf einen Wink trifft, wie man es anzufangen hat, um sich auf eine höhere Stufe des Daseyns zu erheben; so ist schon die ganze Eintheilung der Anthropologie in physiologische und pragmatische phantastisch, die zu nichts führen kann. Von dem Menschen macht, wenn wir ja in Kant's Sprache fortfahren und theilen wollen, die Natur nur etwa ein Drittel, ein zweites resultirt aus den geselligen Verhältnissen, sowohl im Privatleben als im öffentlichen, und das dritte ist Product der eigenen freien Thätigkeit. Alle drei durchkreuzen sich nicht blos immerfort, sondern das letzte wird dabei eigentlich das Entscheidende, was der Individualität den charakteristischen Stempel aufdrückt. In ihm liegt der räthselhafte Grund (wo weder Atome, noch Monaden und einfache Wesen, oder Reizbarkeit der Fibern, Nervenschwingungen und dergleichen ausreichen), daß ein Individuum von denselben Objecten der Anschauung doch auf eine ganz andere Weise ergriffen wird, als die übrigen, daß es sie in sich gewähren läßt, sich ihnen hingibt, oder ihnen eine größere Kraft entgegensetzt, das Dargebotene künstlerisch bearbeitet, hier sich übt dort vernachlässigt, einiges zurückdrängt, bezwingt, anderem nachhilft, es hervorlockt, und wie die unzähligen Nuancirungen alle heißen, die eben das Individuum zu dieser bestimmten Person machen. Er hält sich ferner in der Anthropologie an die Erfahrung und meint, sie sey systematisch abgefaßt; dann macht sie aber darauf Anspruch, Wissenschaft zu seyn. Gleichwohl leugnet er anderswo *), daß die empirische Psychologie Seelenwissenschaft werden könne, und gesteht ihr blos historischen Werth zu, und das Systematische nur insofern, als es dieses gestatte, vorzüglich deswegen, „weil Mathematik auf die Phänomene des inneren Sinnes und ihre Gesetze nicht anwendbar sey, und das Mannichfaltige der innern Beobachtung sich nur durch Gedankentheilung von einander absondern, nicht aber abge-

*) Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. 2te Auflage. Riga, 1787. Vorrede.

sondert aufbehalten und beliebig verknüpfen lasse." Eben so verneint er die rationale Psychologie als Doctrin, ein bloßer Mißverstand habe ihr den Ursprung gegeben. *) Gleichwohl enthält die Kritik eine Reihe von Behauptungen über psychologische Momente, als über die Vorstellungen von Raum und Zeit, über Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Verstand und Vernunft, die alle in Erkenntnissen a priori, d. i. nach seiner eigenen Erklärung in solchen bestehen sollen, die schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig statt finden (S. 2). Wie ist dies möglich? Entweder sind sie aus der Erfahrung geschöpft, und dann nicht a priori; oder sie sind a priori, und dann ist rationale Psychologie eine wahre Doctrin! Und wie viel Unterschiede setzt er nicht in die Seele, die in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind und nicht daseyn können! Nichts als entia imaginaria! Da gibt es nicht blos mehrerlei Bedeutungen von Verstand und Vernunft, wo sie bald einerlei, bald wieder von einander verschieden sind. Die Vernunft als höchstes Vermögen behandelt den Verstand selbst als Gegenstand, er aber meistert sie in der Kritik der reinen Vernunft, herrscht hier in seinem eigenen Gebiete und weist ihr, gleichsam als ihren Wittwensitz, die Kritik der praktischen Vernunft an**); ja man trifft hier sogar eine von Verstand und Vernunft verschiedene Urtheilskraft, die in einem weitläufigen Werke ausführlich kritisirt wird. — Doch wir dürfen nicht weiter ins Einzelne gehen, um uns nicht allzusehr von der Gegenwart zu entfernen. Wir bemerken nur noch, daß unter denen, welche die Psychologie nach Kant'schen Principen bearbeiteten, sich vorzüglich C. Chr. E. Schmid, v. Jakob, Hoffbauer, Maaß und Fries verdient gemacht haben. Die Schriften von Maaß als: „Versuch über die Einbildungskraft", 2te Aufl., Halle, 1797; „Versuch über die Leidenschaften", Halle, 2 Bde., 1805—7; „Versuche über die Gefühle", Halle, 2 Bde., 1811—12, gehören zu den besten neueren psychologischen Schriften. Hoffbauer hat besonders durch gründlichere „Untersuchungen über die Krankheiten der Seele", 3 Thle, Halle, 1802, und die „Anwendung der Psychologie auf die Rechtspflege", Halle, 1808, 2te Aufl. 1823; (vergl. auch seine und Reil's „Beiträge zur Beförderung einer Curmethode auf psychischem Wege", Halle, 1802 u. 12, in Heften) sich ausgezeichnet und eine bedeutende Lücke in unserer Literatur auszufüllen angefangen. Von Fries gehört vor andern hierher: „Handbuch der psychischen Anthropologie", 2 Thle., Jena, 1820—21, ein auf jeden Fall sehr beachtungswürdiges Buch, dessen ausführlichere Beurtheilung

*) Kritik d. r. Vernunft, S. 421.

**) Kritik der Urtheilskraft, Vorrede V.

wir indessen andern Zeitschriften und Tagesblättern überlassen müssen, die sich auch großentheils schon darüber ausgesprochen haben.

Reinhold verrieth sein bedeutendes analytisches Talent, wodurch er so viel zur Ausbreitung der Kant'schen Philosophie beitrug, auch in seiner neuen „Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens", Prag und Jena, 1789; indessen war darin der isolirende Scharfsinn vorherrschend, und das Ganze eine viel zu schnell vorübergehende Erscheinung, als daß sie hätte eine anhaltende Wirkung hervorbringen können. Die trockene und steife Manier aber, in welcher seine späteren Schriften, und namentlich die hierher gehörige „Untersuchung und Beschreibung des menschlichen Erkenntnißvermögens," Kiel, 1816, abgefaßt ist, hat nur ein schwaches Interesse zu erregen vermocht, und wohl mit dazu beigetragen, daß das Publicum gegen seine schriftstellerische Thätigkeit zuletzt ganz gleichgültig wurde. Auch Jacobi darf hier nicht übergangen werden. Er eiferte in seiner geistvollen, genialen Polemik besonders gegen das Zertheilen der Kräfte und suchte zu zeigen, daß es in der Seele ein göttliches Princip, eine Einheit und innere Harmonie im Thun, Denken und Dichten, gebe, woraus der Glaube an Gott, an die Welt und das eigene Daseyn, so wie alle Wahrheit, Schönheit und Sittlichkeit entspringe. Der ganze Mensch im Gegensatz zur demonstrirenden Vernunft und dem sophistirenden Verstande, „das Herz, das in sich selbst Gewisse, Muthige, Freie, das Leben gibt und That, Richtung und Kraft, der enge gesellige, wahrhaft menschliche Horizont, der die Gegenstände uns wärmer an Aug und Herz legt, im Gegensatz der himmelnahen Felsenhöhen, die von keinem Dufte getrübt rundum nur eine endlose Helle und Leere ausbreiten, wo einem der Athem ausgeht und jedes Gefühl erstickt;" — dies war das Thema, welches besonders im Woldemar und Eduard Allwill's Papieren auf eine eigene zarte, seelenvolle, nur manchmal allzuweiche und hinschmelzende Weise ausgeführt worden ist, und worüber man gern einige höhere Kunstforderungen vergißt, die nicht befriedigt worden sind. Nach dieser Idee unsere Wissenschaft zu bearbeiten unternahm Kaj. v. Weiller in seiner: „Grundlegung zur Psychologie", München, 1812. „Er wollte weder eine bloße Erfahrungs- oder Experimentalseelenlehre geben, wo Erscheinungen zusammengerafft werden ohne belebende Einheit, ein Kometenschweif ohne Kern; noch hohle Definitionen und Eintheilungen, ein paar Dutzend Schränke mit Fächern und Etiquetten für eine Naturaliensammlung aus allen Welttheilen; sondern den Menschen, wie er leibt und lebt, die Nachweisung der Psyche, wie sie sich in diesem Leben in Gemüth, Geist und Wille entfaltet." Gut! vortrefflich! Nur hätte nicht vergessen werden dürfen, daß die Psy-

chologie als Wissenschaft auch die Form der Wissenschaft haben muß. Diese ist aber ohne scharfe Scheidung, ohne genaue Erklärungen, richtige Eintheilungen und Beweise undenkbar, — und in dieser Beziehung läßt das schätzbare Buch noch gar manches zu wünschen übrig. An Jacobi schließt sich auch Ch. Weiß an. Seine „Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele", Leipzig, 1811, gehören noch immer zu dem Besten, was wir über die Psychologie besitzen. Eine ausführliche Beurtheilung desselben kann nicht in unserm Plane liegen und würde auch zu spät kommen. Daher nur einige Bemerkungen über Hauptpuncte, auf welche darin viel gebaut ist. Sehr angesprochen hat uns die dynamische Grundlage des Ganzen. Denn unbestreitbar ist der Begriff der Kraft der vermittelnde zwischen Materie und Geist. Kräfte sind thätig in der objectiven Natur, Kräfte in unserm leiblichen Organism, Kräfte in unserm Gemüthe. Und diese Kräfte sind überall etwas Intelligibles, wovon wir nur die Wirkungen in den Erscheinungen, gleichsam die Fixirung und Erstarrung derselben in den zu ihrer Wirksamkeit nothwendigen Grundlagen wahrnehmen. Wenn aber, und wie es uns scheint, als ein Ueberbleibsel aus der Kant'schen Periode, das Wesen der Seele in das Zeitleben gesetzt, und dadurch, weil die Zeit nur die reine Succession ist, das wirkliche Zugleichseyn von ihr, und mithin auch die gleichzeitige Wirkung mehrerer Seelenvermögen geleugnet wird, so widerspricht diesem theils die Erfahrung, nach welcher mehrere gleichzeitige Seelenacte, z. B. Hören, Lesen, Sprechen u. dgl. oft vorkommen, theils muß erinnert werden, daß ein Wesen, welches in körperlichen Organen und durch sie wirkt, auch ein stetes Verhältniß zum Raume hat. Sonst müßte man auch von den Kräften in der materiellen Natur sagen: sie haben kein Verhältniß zum Raume, ihre Wirkungen fallen gar nicht in denselben, was gewiß niemand ernstlich behaupten wird. In dem Raume ist ja nicht blos, was in demselben uns empfindbar ausgedehnt ist, sondern auch was in demselben wirkt. Wäre die Seele nicht im Raume, so könnte sie auch nicht im Kopfe, im Herzen, im Gangliensysteme seyn, und es müßte uns einerlei seyn, ob wir mit dem Gehirn, oder mit den Fingerspitzen und Fußzehen denken. Ist sie aber im Raume, so sehe ich auch nicht ein, wohin ihre Wirkungen anders fallen können, als in den Raum; in die Zeit aber nur insofern als in ihren Wirkungen eine Succession statt findet. Dies ist aber auch der Fall mit dem Materiellen. Jeder bewegte Körper gewährt uns das Bild der Durchdringung von Raum und Zeit nach Maß und Verhältniß. — Dann wird großes Gewicht gelegt auf den Begriff eines Elements der geistigen Thätigkeit, welches an die Stelle

der Grundkraft der älteren Psychologie treten soll. „Die Elemente sind keine Vermögen der Seele, sondern erst durch ihre Verbindung gehen diese hervor. Auf die Grundkraft konnten die übrigen Vermögen der Seele blos logisch reducirt, aus den Elementen dagegen können sie naturwissenschaftlich construirt werden. Die Grundkraft hielt man für einzeln vorhanden, und suchte manche Erscheinung aus ihr allein zu erklären, die Elemente dagegen sind stets beisammen. Das eine Element ist das Princip der Richtung, der Trieb, das andere das Prinkip der inneren Bildung, der Sinn." Wir erhalten hier zwar andere Namen, aber ohne in der Sache viel zu gewinnen. Beide Principien, das der Richtung und der innern Bildung, haben ja auch die Form von Kräften; ja es ist gar nicht einzusehen, wie sie, ohne Kraft zu seyn, als Principien wirken können. Trieb ist ja eben nichts anderes als die Stärke einer Kraft, gedacht in einer bestimmten Richtung. Und wohl nur nach den rohesten Vorstellungen hat man sich die Seelenvermögen isolirt gedacht! Diese Vermögen aber, wie hier geschehen, aus quantitativen Verhältnissen der Elemente ableiten wollen, möchte schwerlich Zustimmung finden. Aus den qualitativen Verhältnissen der Elemente werden dann die Vermögen der allgemeinen Perfectibilität und die natürlichen Bildungsstufen abgeleitet. Auch hier möchte, um nur noch eins herauszuheben, es sich nicht als natürliche Entwicklung des Menschen bewähren: „als Kinder in dem Individuellen zu leben, bei zunehmendem Alter zu dem Allgemeinen, Uebersinnlichen fortzuschreiten, und in den späteren Jahren mit dem Ahnen, Hoffen, Suchen und Denken des Unendlichen und Universellen zu enden." Eine solche Behauptung hätte man von einem so eifrigen Verehrer Jacobi's nicht erwartet. Wäre das Ahnen und das unbewußte Suchen des Unendlichen nicht schon im Kindes- und Knabenalter regsam, so würde es auch der Mann nicht denken und zum Problem der Wissenschaft machen. Und was anders macht denn das Knabenalter poetisch, woher der Sinn desselben für das Wunderbare, Mährchenhafte? Woher die Begeisterung des unverkrüppelten Jünglings für Kunst, Wissenschaft, Freiheit und Vaterland anders, als durch die oft mit zarter, fast jungfräulicher Schüchternheit wie aus der Knospe hervortretende, oft plötzlich mit stürmischer Gewalt sich hervordrängende Idee, d. i. eben das Unendliche, inwiefern es in individualisirten Gestalten objectiv zu werden sucht? — An Jacobi schloß sich noch der geistvolle C. G. v. Brinkmann in seinen „Philosophischen Ansichten", Berlin, 1806, an.

Auch Fichte suchte das Höhere, Göttliche im Menschen hervorzuheben, aber freilich auf eine ganz andere Weise als Jacobi. Für ihn gibt es gar kein wahres Gesetztseyn, kein objectiv Reales,

es werde nun Gott oder Welt genannt, außer dem Ich und unabhängig von ihm; das Ich ist das wahre absolute Princip aller Bewegung, alles Lebens, jeder That und Begebenheit; über allem Seyn steht das Anschauen und Denken, das Handeln der Intelligenz, inwiefern es sich selbst durch seine freie Thätigkeit zu einer Reihe von Acten bestimmt, und erst durch diese Acte die objective Realität setzt, als eine nothwendige Forderung der Realisation der Idee, als Boden und Feld der freien Thätigkeit, als momentane, endliche, durch erhöhete Kraft der Idee immer vollständiger und schöner zu überwindende Schranke. Um so mehr mußten in diesem System die übrigen Momente zurücktreten und der Werth der Erfahrung herabgesetzt werden. Daher konnte es für die Psychologie nur eine kärgliche Ausbeute gewähren. Aber auch so verdienen die Schriften dieses seltenen Geistes Beachtung und sorgfältige Prüfung. Von den älteren gehören hierher vorzüglich: „Das System der Sittenlehre", Jena, 1798, und: „Ueber die Bestimmung des Menschen", Berlin, 1800. Von den späteren aber: „Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", Berlin, 1806; „Reden an die deutsche Nation", Berlin, 1808; „Anweisung zum seligen Leben", 1806, und „Die Thatsachen des Bewußtseyns", Tübingen, 1817. Besonders ist darin die belebende Kraft der Idee gut hervorgehoben und mit kräftigen Farben geschildert worden. Das gänzliche Zurückdrängen der Erfahrung aber, und die Unmöglichkeit, von dem Standpuncte der Wissenschaftslehre aus eine wahre Psychologie zu gewinnen, ist wohl auch der Grund gewesen, daß von den Anhängern Fichte's nicht einmal ein durchgreifender Versuch dieser Art gemacht worden ist.

Nicht günstiger war Schelling wenigstens der empirischen Psychologie. Nicht blos wurde im „System des transscendentalen Idealismus", Tübingen, 1800, auf ähnliche Weise wie in der Wissenschaftslehre, der innere Sinn, die productive, ästhetische Kraft, und daher die Philosophie der Kunst als das wahre Organon der Philosophie gepriesen, so daß selbst die objective Welt nur die ursprüngliche, noch bewußtlose Poesie des Geistes ist (S. 19) [wie schön haben dieses nicht nachmals die Schriften des Meisters und der Schüler in ihren naturphilosophischen Constructionen bewiesen!], und in der intellectuellen Anschauung die unmittelbare, absolute Identität des Denkens und Seyns liegt, das wahre Princip, in welchem Form und Wesen Eins sind; sondern es wurde auch noch über die empirische Psychologie ganz besonders der Stab gebrochen. „Sie beruht, heißt es anderswo *), auf der

*) Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, (Tübingen, 1803), S. 130—133.

angenommenen Entgegensetzung des Leibes und der Seele, und man kann leicht urtheilen, was bei Nachforschungen über etwas, das gar nicht existirt, nämlich eine dem Leib entgegengesetzte Seele, herauskommt. Alle wahre Wissenschaft des Menschen kann überhaupt nur in der absoluten Einheit der Seele und des Leibes, d. h. in der Idee des Menschen, nicht in dem wirklichen und empirischen Menschen, der von dieser nur eine relative Erscheinung ist, gesucht werden. Eigentlich müßte von der Psychologie bei der Physik die Rede seyn, da es zwischen Physik und Physiologie keinen realen Gegensatz gibt. Die Psychologie, welche die Seele nur nach der Erscheinungsweise auffaßt, hat die Tendenz, alles im Menschen einem Causalzusammenhange unterzuordnen, nichts zuzugeben, was unmittelbar aus dem Absoluten oder Wesen selbst käme, und hiermit alles Hohe und Ungemeine herabzuwürdigen. Die großen Thaten der Vergangenheit erscheinen, unter das psychologische Messer genommen, als das natürliche Resultat einiger ganz begreiflichen Motive. Die Ideen der Philosophie erklären sich aus mehreren groben psychologischen Täuschungen; die Werke der alten großen Meister der Kunst erscheinen als das natürliche Spiel einiger besonderen Gemüthskräfte; und überhaupt ist das allgemeine Applanirungssystem der Kräfte ein Hauptresultat dieser Lehre." Wir müssen uns hierüber einige Bemerkungen erlauben. Versteht man unter dem Ausdrucke Gegensatz des Leibes und der Seele: die Seele ist ein eigenthümliches, für sich seyendes, in Trennung von dem Leibe wirkendes Wesen, so gibt es allerdings keine solche Seele, oder richtiger, wir kennen keine solche. Allein dies ist auch nicht die wahre Bedeutung; denn es kann etwas von einem andern getrennt seyn und für sich fortdauern, ohne demselben entgegengesetzt zu seyn. So kann ein Thier in einem andern Welttheile, unter eigenthümlichen Verhältnissen wirklich werden, in einem andern Elemente leben, andere Nahrungsmittel genießen, und noch manches Unterscheidende haben, ohne den Charakter des Thiers zu verlieren. Als diese bestimmten Thiere aber, z. B. als Säugethiere, stehen sie doch unter denselben Gesetzen der Organisation, es gibt für sie eine gemeinschaftliche Formel, das Wesentliche ist in ihnen gleich. Eine solche Formel aber, aus der sich sowohl die physiologischen als psychologischen Phänomene genügend erklären ließen, gibt es nicht; in den psychischen ist eine innere eigenthümliche Gesetzmäßigkeit vorhanden, wo uns weder unsere mathematischen, noch physischen und chemischen Kenntnisse, noch unsere Einsicht in die Structur und den Organism des Nervensystems, den gesuchten Aufschluß geben. Dies berechtigt uns vollkommen, einen relativen Gegensatz zwischen Seele und Leib festzusetzen, wenn auch im Leben die Wirkungen beider in einander

eingreifen und in beiden Kräfte thätig sind. Wir werden gleich Veranlassung finden, hiervon ausführlicher zu sprechen. Daß es Aufgabe der Wissenschaft des Menschen ist, den Menschen in der Idee aufzufassen, geben wir zu, jedoch nur mit der doppelten Einschränkung: daß 1) der nothwendige Zusammenhang zwischen der Idee und dem Leben des Einzelnen nachgewiesen werde, damit die einzelnen Handlungen begreiflich werden; 2) um diese Idee in sich zur höchsten Klarheit auszubilden, die Erfahrung zu Rathe gezogen werde. Ohne diese beiden Momente würde ja die Idee selbst nur eine Erdichtung, nicht aber das wahre Princip dieser Wissenschaft seyn, so wie auch ihr Gegenstück, die Physik, ohne Beobachtung und Versuch, nur Phantasien gebiert. Man rufe sich hierbei zurück das oben über analytische und synthetische Methode Gesagte. Die Tendenz der Psychologie, alles im Menschen einem Causalzusammenhange unterzuordnen, ist ganz richtig; sie verdient deshalb nichts weniger als eine Zurechtweisung. In der Menschenwelt geschehen so wenig Wunder als in der Natur. Eine jede Handlung, von der unbesonnensten, leichtsinnigsten, bis zur größten und schönsten That, ist nur Ein Glied in einer unendlichen Verkettung, wovon sich freilich der zartere Zusammenhang der kleineren Gelenke oft unseren unsteten, umdunkelten Blicken entzieht. Dieser Zusammenhang wird zwar durch das freie Wesen oft scheinbar ganz zerrissen, aber indem durch physische Processe sich vieles ins Bewußtseyn drängt und hier als Anlaß, Reiz wirkt, und das freie Wesen durch Freiheit sich sein eigenes Gesetz auflegt, und so sich in sich selbst verkettet, wird die Verbindung unterhalten. Das Große, Geniale, Göttliche im Menschen wird, auch wenn man einen Gegensatz zwischen Leib und Seele annimmt und der Erfahrung eine Stimme gestattet, so wenig herabgewürdigt, daß es im Gegentheil viel deutlicher hervortritt, als von Herrn Schelling's Standpuncte aus. Von diesem aus angesehen ist das Absolute das in allem Endlichen wahrhaft Seyende und Wirkende, und das Endliche von dem Absoluten nur dem Begriffe nach, nicht aber an sich getrennt: es ist mithin in Wahrheit oder an sich alles göttlich, und das Wunder ist nur, wie etwas Gemeines, Schlechtes, ja wie selbst eine gemeine empirische Psychologie hat entstehen können. Der wahre Psycholog dagegen, der, auch da wo er an der Hand der Erfahrung fortgeht, doch die Forderungen der höheren Wissenschaft nicht aus den Augen verliert, wird, wenn er unter den zahllosen Formen des Alltäglichen, Gemeinen, Mittelmäßigen einmal ein reich begabtes Talent, wahres Genie, einen großen Charakter und ein reines Gemüth erblickt, von freudigem Erstaunen ergriffen; er fühlt sich freier, für das Gute empfänglicher, und das ganze Leben

erscheint ihm unter einem schöneren Bilde, wie eine Frühlingslandschaft, sobald die Macht des Lichts den Flor unreiner Dünste zerrissen hat. Er weiß am besten, wie viel Räder und elastische, höchst empfindliche Federchen in dem inneren Triebwerke unserer Organisation unermüdlich im Gange sind, und wie unendlich schwer es ist, sich darin überall zurechtzufinden. Aber den Versuch zu erklären, um den Handlungen der Menschen auf den Grund zu kommen, macht ihn eben so wenig unempfindlich gegen das Schöne, als den Kenner gegen eine Lotti'sche Messe und ein Händel'sches Oratorium, wenn er den Generalbaß und die Partituren studirt hat, oder der Botaniker gefühllos neben Blüthen und Früchten bleibt, weil er das Entstehen derselben und die Metamorphose der Pflanzen zu erkennen strebt. Damit wollen wir jedoch das bisherige Verfahren der Psychologie keineswegs in Schutz nehmen, sondern nur Hrn. Schelling's Einwürfe gegen die empirische Psychologie zu entkräften suchen; die freilich ihre Aufgabe nur dann lösen kann, wenn sich mit ihr die Speculation auf die rechte Art verbindet.

Dieser geniale Denker hat uns zwar keine vollständige Darstellung seines Systems gegeben, und der einzige Versuch dieser Art, nicht von den entgegengesetzten Polen der Philosophie, sondern unmittelbar vom Indifferenzpuncte aus, in der Weise des Spinoza *), bricht gerade da ab, wo der Uebergang zum Menschen geschehen soll; indessen war vorauszusehen, daß es bald einer aus dieser Schule unternehmen werde, nach den Principien derselben das gesammte Gebiet der menschlichen Erkenntniß, die Natur und den Geist zu umfassen. Der erste noch immer schätzbare Versuch dieser Art ist J. J. Wagner's Schrift: „Von der Natur der Dinge", Leipzig, 1803, worin das erste Buch der Physik, das zweite der Physiologie und das dritte der Psychologie gewidmet ist. Vieles darin ist einfacher und bestimmter, als in seinen späteren Schriften. Um so überraschender mußte die Heftigkeit seyn, mit welcher bald darauf Wagner in der Vorrede zum „System der Idealphilosophie", Leipzig, 1804, Schelling's System als ein seelenloses bekämpfte, und der Pedanterei der Schule die Klarheit einer lebendigen Erkenntniß, so wie der Leerheit der Speculation die Fülle einer frei poetischen Ansicht der Welt entgegenzusetzen suchte. So standen denn zwei poetische Ansichten zweier speculativer Künstler einander gegenüber! In der neuen poetischen Ansicht des Herrn Wagner war es ein Hauptsatz: „Es ist von dem Absoluten, da es weder

*) Zeitschrift für speculative Physik, 2ten Bds. 2tes Heft. Jena, 1801.

durch die allgemeinen Eigenschaften des Erkennens (Denkens) noch des Seyns (der Ausdehnung) erreicht werden mag, keine Wissenschaft noch Erkenntniß möglich. Es kann in der Wissenschaft nur durch eine freie Anerkennung vorausgesetzt, darf aber auf keine Weise in sie hineingezogen, oder mit ihr vermittelt werden. Die lebendige Gestalt des Absoluten ist die Welt, und in dieser ist es die Seele derselben." Damit verlor aber die ganze Construction ihre Basis. Der Philosoph, der keine Erkenntniß vom Absoluten hat, kann auch nicht wissen, daß es die Seele der Welt ist und wie es als solche wirkt, die einzelnen Erscheinungen belebt, und diese sich zu einander verhalten, worauf doch die Absicht seiner Werke vorzüglich gerichtet ist. Und so konnte auch die frei poetische Ansicht der Mathematik, wie sie sich in der „Mathematischen Philosophie", Erlangen, 1811, ausspricht, keine Revolution der Philosophie zu Stande bringen, und es wurde eben niemand neugierig zu erkennen: „wie in dem verschiedenen Sinne des ägyptischen Tau (*T*), welches die Vereinigung des männlichen Gliedes mit dem weiblichen enthält, das ganze Räthsel der Sphinx und alle Geheimnisse der Natur enthalten seyen" (§. 594, 598). Auf Wagner's psychologischen Ansichten suchte Al. Haindorf in seiner „Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten", Heidelberg, 1811, ein System der psychischen Heilkunde zu errichten. Ein, mehrere psychologische Paradoxien, zu denen er sich durch seinen Lehrer hat hinreißen lassen, abgerechnet, recht brauchbares und verdienstliches Buch.

Auf ähnliche Weise, wie Wagner, trennte sich Eschenmayer von Schelling. Hierher gehört seine „Psychologie", Stuttgart, 1817. Merkwürdig ist seine mit älteren Ansichten übereinstimmende Behauptung: „die Psychologie sey die Elementar-Wissenschaft, die Stammwurzel aller Philosophie". Er theilt sie in drei Theile: A) Die empirische. Sie betrachtet die Aeußerungen und Erscheinungen der Seele als Gegenstände innerer Erfahrung, wie sie aus der Seele fließen, sich verbinden, an Intensität und Extensität ab- und zunehmen, und in verschiedenem Uebergewichte oder Gleichgewichte sich darstellen; eine Naturbeschreibung der Vermögen und Functionen der Seele. B) Die rationale. Sie sucht die Gesetze und Principien jener Phänomene zu erforschen und den inneren organischen Zusammenhang jener Vermögen im Wesen der Seele selbst darzuthun. Von der Ichheit, dem combinirtesten Factum, dem Focus aller Functionen des geistigen Menschen, sucht sie die Urkraft der Seele, mit allen von ihr ausgehenden Richtungen, inwiefern sie ein Totalsystem erfüllen, durch Reconstruction nachzubilden, in welcher der Werth der Ver-

mögen und ihrer Functionen bestimmt und in ein allgemeines Schema eingetragen wird, so daß dadurch eine Architektonik des Geistes möglich wird. C) Angewandte (praktische) Psychologie. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß die ganze Objectivität, außer einem fremdartigen, der Seele entgegengesetzten Princip, das ihre Materialität bestimmt, nur ein Widerschein der Subjectivität sey, und daß allen Erscheinungen des Universums subjective Formen und Proportionen zum Grunde liegen. So soll dieser Theil der Psychologie uns die Grundgesetze der Seele in der Natur wieder auffinden lehren, die Abbilder der in uns liegenden Urbilder: so mußte er der platonischen Ideenlehre huldigen. Die empirische Psychologie stellt fünf Reihen von Vermögen in folgendem Schema auf:

Gewissen,	Schauen,	Glaube
Vernunft,	Phantasie,	Wille,
Verstand,	Gefühlsvermögen,	Gemüth,
Vorstellungsvermögen,	Einbildungskraft,	niederes Begehrungsvermögen,
Empfindung,	Anschauung,	Naturinstinct.

Es ließen sich über dieses Schema und die Zwischenvermögen der verschiedenen Reihen, über das Verhältniß der einzelnen organischen Systeme zum Seelenleben, über die gänzlich mißlungene Deduction der Logik und der Kategorien, so wie über die angewandte Psychologie viele kritische Bemerkungen machen; wir übergehen sie jedoch, um den Raum für einiges Neuere zu sparen. Bei vielen Mängeln aber bleibt dieses Buch doch eins der besten über Psychologie, wo man durch manchen genialen Geistesblitz angenehm überrascht wird. — Hierher gehören ferner Troxler's „Blicke in das Wesen des Menschen“, Aarau, 1812. In Aphorismen sehr ungleich gearbeitet! Neben manchem Zarten, Geistreichen, tief Gedachten viel Baroques, Uebertriebenes, Falsches, Fratzenhaftes! Auch neigte sich zu diesem System Carus in seiner „Psychologie“, Leipzig, 1809; ohne durch Schärfe der Begriffe ausgezeichnet zu seyn, empfiehlt sich doch dieses Buch sehr durch eine gemüthliche, humane und liebevolle Behandlung seines Gegenstandes. — Selbständiger sonderte sich von Schelling mit ungewöhnlicher Kraft Hegel ab. Seine psychologischen Ansichten erschienen zuerst noch unklar und zu sehr im Kampfe mit der Sprache befangen in der „Phänomenologie des Geistes“, Bamberg, 1807; deutlicher und bestimmter aber in der „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften“, Heidelberg, 1817, welches Buch wir allen denen empfehlen wollen, welche von dem Systeme dieses ausgezeichneten Denkers eine kurze Uebersicht zu erlangen wünschen.

Unter den selbständigen Bearbeitern der Psychologie verdient

auch Gottl. E. Schulze eine ehrenvolle Erwähnung. Seine „Psychische Anthropologie", Götting., 1816, gehört unstreitig zu den besten Handbüchern dieser Wissenschaft. Große Klarheit, Schärfe, kritischer Sinn, vieljährige Erfahrung zeichnen dieses Buch vor vielen aus. Eine ausführlichere Beurtheilung würde jetzt zu spät kommen. — Zu den beachtungwerthen, interessanteren Erscheinungen gehört auch, vornämlich wegen der gemüthlichen Ansicht: „Die Betrachtung des Menschen, von Suabedissen"; 3 Thle., Kassel, 1815—18. Schärfer aber war eine frühere Abhandlung, die Preisschrift: „Ueber die innere Wahrnehmung", Berlin, 1808. — Unverkennbar von einem höheren Standpuncte aus mit Beziehung auf das Christenthum ist Heinroth's „Lehrbuch der Anthropologie", Leipzig, 1822, gearbeitet. Dieses Unternehmen bedarf, je seltener es unter den deutschen Aerzten ist, die größtentheils entweder Materialisten oder bloße Empiriker sind, oder dem ersten besten philosophischen Systeme, das die Zeit bringt, mit geringem kritischen Sinne huldigen, um so mehr eine gerechte Anerkennung. Ueber die von ihm befolgte Methode hat er sich im Anhange ausführlicher ausgesprochen. Der „rein-empirische Standpunct ist auch hier, wie überall, der niedrigste. Der bloße Empiriker erblickt im Menschen nichts als eine Maschine, todte Stoffe in verschiedenen Proportionen gemischt, einen Apparat von Hebeln, Rädern, Pumpen, Canälen, und nebenbei thierische Instincte, materielle Ideen, Gehirnfibrationen und Nervengeister, und wo dies alles nicht auslangt, flüchtet man zu einer unbekannten Kraft, und bemäntelt die eigene Unwissenheit mit dem beliebten Refrain: Ins Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist!" Von der analytischen Betrachtungsweise wird dann recht nach unserm Sinne bemerkt: sie sey zwar an sich unentbehrlich, aber ohne die Synthese nur der Weg der Auflösung des Todes. Eben so wahr ist das über den einigenden Standpunct unserer Naturphilosophie Bemerkte. Den höchsten Standpunct, auf den der Verf. sich selbst zu stellen gesucht hat, nennt er den der Ausgleichung. „Der ausgleichende Forscher versucht die Verschmelzung nicht unmittelbar an den Gegenständen, an Natur und Geist, selbst, sondern an den Ansichten der Forscher; er hält die Resultate der empirischen und analytischen Forschung zusammen und bemüht sich die Klarheit und Einheit des Gedankens mit der Realität, aber Unverbundenheit, der Beobachtung zu vereinigen. Dieser Standpunct wird auch der des gegenständlichen Denkens genannt, und als Repräsentant desselben Göthe bezeichnet, in welchem das Denken nicht von den Gegenständen abgesondert, sondern mit dem Anschauen Eins ist, wie die Beschauung der Kunstwerke, welche mit dem Auge und dem Geiste zugleich ge-

sehen seyn wollen.“ Wir verstehen den Verf. recht gut, obgleich er nicht ganz klar in sich gewesen zu seyn scheint und deshalb auch nicht das rechte Wort gebraucht hat. Wir begreifen nicht, wie eine Einheit des Gedankens mit der Realität ohne Verbundenheit seyn kann. Sollen in der ausgleichenden die Resultate der empirischen und analytischen Methode verbunden werden und in ihr Wahrheit seyn, so müssen auch die entsprechenden Momente, die Erscheinung und das Princip, die Idee, reell verbunden seyn. Widrigenfalls würde dem Gedachten nichts entsprechen. Das Denken der Naturobjecte aber ist von seinem Gegenstande immer getrennt, es ist nur vereint im künstlerischen Thun, wo der Gedanke zugleich das Belebende, Schaffende ist, so wie überhaupt im Praktischen; — im Theoretischen aber kann der Gedanke nur das ideale entsprechende Bild des Realen seyn. Göthe's Denken als ein gegenständliches zu charakterisiren, ist gewiß recht sinnig, aber in ihm, um ihn zu ergründen, den Denker von dem Dichter ganz zu trennen, würde auf eine ganz falsche Spur führen. Im Gegentheil: das Eigenthümliche, was Göthe's wissenschaftlichen Forschungen einen unendlichen Reiz gibt, liegt eben darin, daß der Denker zugleich von dem Dichter, oder richtiger, dem Künstler und Kunstkenner durchdrungen ist. Er betrachtet ein Naturproduct, ein Gebirg, eine Landschaft gerade so, wie er einen Raphael, Titian, eine Antike betrachten würde, als ein lebendiges Individuum, in welchem das Unendliche, die Idee, oder wie man es nennen will, unmittelbar gegenwärtig ist und durch die fortdauernde Wirkung die Metamorphose anfacht und unterhält: er läßt es auf sich einwirken, Kraft auf Kraft, Geist auf Geist, und das seelenvolle Bild dieser zauberischen Wirkung spricht er aus unbekümmert um fremde Meinungen und gangbare Lehrbegriffe. Und so muß er sich denn hier in seiner Bahn unwillkürlich dem Platon nähern, und mehr nähern, als die meisten unserer Philosophen von Profession, wie sie sich sehr naiv selbst nennen, um dadurch anzuzeigen, daß sie die Philosophie handwerksmäßig betreiben und die Welt emsig über den Leisten ihrer Systeme schlagen. Zu dem in der Schrift unsres Verfs. vorzüglich Gelungenen rechnen wir die Darstellung der verschiedenen Entwickelungsacte des leiblichen Menschen, und eine ähnliche Nachweisung im Psychischen, die Charakteristik der Geschlechter, den Abschnitt von den Anlagen und den von der Beziehung des Menschengeschlechts auf ein Höchstes. Ueber diesen letzten erwartet der Verf. selbst den meisten Tadel, theils wegen der Einmischung der Religion in die Anthropologie, theils wegen einiger besonderen Aeußerungen. Und mit Recht. Auch wir müssen hier gegen ihn seyn. Schon im ersten Abschnitte des zweiten Theils: Von der

Beziehung der Menschheit auf die Natur, findet sich manches Fremdartige, z. B. die Geschichte des menschlichen Strebens die Natur zu begreifen, und die Kritik dieser Bestrebungen, so wie die Verbreitung und Fortpflanzung des Verstandesprincips außerhalb der Hierarchie; im dritten Abschnitte aber ist offenbar alles hierher zu rechnen, was der Verf. über die Offenbarung, die Zurückführung derselben auf ihre Quelle, zur Vertheidigung der Einen Offenbarung, über den Widerhall und die Ausartung derselben und ihren Gegensatz zur Religion vorbringt. Dies gehört theils in die Geschichte der Religion, theils zur Einleitung in die Dogmatik; hier kann es nur stören. Wenn er aber bei dieser Gelegenheit die Anthropologie in ihren Hauptpartien von den Aussprüchen der Bibel abhängig zu machen sucht; wenn er sich zu einer heftigen Tirade gegen das Denken („als welches nur das Aeußere, Mannichfaltige zu sichten und zu ordnen habe, das Heilige und Göttliche aber zu erfassen unvermögend sey"), so wie gegen die Philosophie hinreißen läßt, wenn er hinzufügt: „die Versöhnungslehre ist der Tod der Philosophie, und die Philosophie der Tod der Versöhnungslehre, eins muß fallen, weil beide einen radicalen Widerspruch begründen"; wenn er den Fall der Philosophie verkündigt und mit eigener Hand in dieser Schrift ihr den Todesstoß zu versetzen glaubt: so wird plötzlich sein Blick umwölkt, und wir können es nur bedauern, daß er hinfort seinen Platz lieber unter den theologischen Eiferern und Frömmlern, als unter den freisinnigen, wahrhaft aufgeklärten, aber deshalb nicht weniger religiösen, des Guten fähigen Denkern zu behaupten sucht. Er geräth aber auch in Widerspruch mit sich selbst. Nach §. 99 hat die Vernunft nur Einen Gegenstand, sie denkt nur Gott, nur die Idee der Gottheit ist Gegenstand der Metaphysik. Die Vernunft ist Sinn und Probirstein aller Offenbarung. „Uebernatürlich muß alle Offenbarung seyn, aber nicht unvernünftig; Gotteserkenntniß ist das Ziel aller Offenbarung, nur die Vernunft aber kann Gott erkennen." Die Vernunft ist der Probirstein der Offenbarung, kann wohl nichts anders heißen, als: die Vernunft denkt über das ihr durch Offenbarung Gegebene nach, sie macht es zu einem wissenschaftlichen Problem, sie philosophirt darüber. Dann aber darf die Offenbarung nicht wieder der Probirstein der Philosophie seyn, oder gar ihre Richterin und Herrin; denn sonst würde man sich im Cirkel herumdrehen. Mit andern Worten: der Verf. muß dann auch die Autonomie der Vernunft, die eigene freie Gesetzgebung der Philosophie behaupten. Dann aber kann er auch nicht ihren Untergang, sondern nur ihren Fortgang und ihre Ausbreitung wünschen. Und je mehr die Philosophie fortschreitet, desto klarer, vollkommener wird der Sinn für die Göttlichkeit der Offenbarung,

so wie für das Göttliche überhaupt, desto mehr verstehen wir die Offenbarung, uns selbst und die ganze Natur. Doch wir lenken ein. Nach denselben Principien ist auch Herrn Heinroth's „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens und ihrer Behandlung", 2 Thle., Leipzig, 1818, bearbeitet, worin sich viel Lehrreiches und besonders über die Entstehung dieser Krankheiten manches tief Gedachte findet. Es ist überhaupt eine sehr erfreuliche Erscheinung, die Bemühungen deutscher Aerzte, nach dem Vorgange der Ausländer, besonders eines Cullen, Arnold, Crichton, Chiarugi, Pinel u. a. m. auch mehr auf die sogenannten Geisteskrankheiten und die Ausbildung der gerichtlichen Medicin gerichtet zu sehen. Einen kräftigen Impuls hierzu gab der geniale Reil durch seine „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen", Halle, 1803 (2te Aufl., 1818) *). Diesen Gesichtspunct hält auch besonders die schätzbare „Zeitschrift für psychische Aerzte", herausg. von Nasse, seit 1818, fest. Ein vorzügliches, nach höheren Principien gearbeitetes Buch ist auch: „Der Geist des Menschen, von Hartmann", Wien, 1820. Weniger eigenthümlich und auch nicht so gedrungen in der Darstellung ist von Lenhossék's „Darstellung des menschlichen Gemüths", 2 Bde., Wien, 1824. Mehr an Schelling's Principien schließt sich Rembold's „Psychologia", Wien, 1817, an. Auch wollen wir nicht übergehen: Vering's „Psychische Heilkunde", 2 Bde., Leipzig, 1817—18, und Neumann „Von der Natur des Menschen", 2 Bde., Berlin, 1818.

Indem wir nun noch einige der neuesten Erscheinungen etwas näher bezeichnen wollen, müssen wir uns besonders nach der Seite hin wenden, von wo der bisherigen Psychologie Vernichtung angedroht und der ganzen Philosophie eine letzte entscheidende Revolution verheißen wird. Wir meinen das System des Herrn Prof. Herbart in Königsberg. Hierher gehören von seinen Schriften: „Lehrbuch zur Psychologie", Königsberg, 1816; „Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik", 2 Bde., Königsberg, 1824—25, so wie einige psychologische Abhandlungen im „Königsberger Archiv für Philosophie", Königsberg, 1811—12, und „Diss. de attentionis mensura causisque primariis", Königsb., 1822. Das größere Werk ist nicht eigentlich ein neues, sondern der Schluß desselben ist nach der Vorrede des zweiten Theils (S. XVI) schon im Jahr 1814 geschrieben, so daß man also wohl das System

*) Von den früheren darf Langermann's „Diss. de methodo cognoscendi curandique animi morbos stabilienda", Jen., 1797, nicht übergangen werden.

des Verfs. als ein geschlossenes ansehen darf. Ueberall spricht er seine große Unzufriedenheit mit seinem Zeitalter und dem gegenwärtigen Zustande der Philosophie aus. Schon früher klagte er: „er fühle sich von den philosophischen Wortführern dieser Zeit entfernt und verlassen", und auch jetzt beschwert er sich „über die Schwierigkeiten, die ihm ein widerwärtiges Zeitalter in den Weg legte", und wie er während eines vollen Virteljahrhunderts, ankämpfend wider Wind und Strom, nur mit der äußersten Anstrengung habe seine Richtung behaupten können. „Er wünschte lieber in einem anderen Zeitalter zu leben, macht aber seine Zeitgenossen verantwortlich über die Art und Weise, wie sie das von ihm Dargebotene benutzen." Das Verlassenwerden setzt eine frühere Verbindung und freundschaftlichere Verhältnisse voraus. Unsers Wissens aber hat niemand das System des Verfs. angenommen und weiter darauf fortgebaut *); vielmehr hat man es ignorirt, und er hätte sich wohl eher über Kälte und Mangel an Theilnahme des Publicums zu beschweren gehabt. Deshalb aber hat er niemanden anders anzuklagen als sich selbst. Wir haben schon früher in dieser Zeitschrift in einer ausführlicheren Beurtheilung seines „Lehrbuchs zur Einleitung in die Philosophie", 2te Ausgabe, Königsberg, 1821, Herrn H. auf eine milde und schonende Weise auf das Bittere, Absprechende und Wegwerfende in seinen Urtheilen über anders Denkende aufmerksam zu machen gesucht. Und wir konnten dies um so mehr, da wir von ihm nicht persönlich angegriffen worden waren. Wir achten ihn als einen kenntnißreichen, geistvollen, selbständigen Forscher sehr hoch; hat er aber das Unglück, in einen leidenschaftlichen, seiner und seiner Stellung zu Andern unwürdigen Ton zu verfallen, so bedauern wir ihn nicht blos; die gute Sache erfordert auch, daß wir uns dieser Anmaßung entgegensetzen und sie in die gehörigen Schranken zurückweisen. Auch die neueste Schrift desselben, die „größere Psychologie," liefert hierzu wieder merkwürdige Belege. „Seit zwanzig Jahren erblickt er überall, wohin er sich auch wendet, Unwissenheit in den Anfängen der Philosophie, Schwindel, Abspannung, Massen von Erschleichungen, Widersprüchen, Absurditäten; seit Jahrhunderten steht die empirische Psychologie gedankenlos vor dem Schauspiel der Ideenassociation, sie ist zum Schweigen verdammt, allen Parteyen fehlt es an Gründen, die Philosophen von Platon und Aristoteles an bis auf Leibnitz taugen nur zur Vorbereitung, und vollends der Kritik der reinen

*) Einer seiner Schüler, Herr Dr. v. Keyserlingk, suchte es zwar anfangs in der Schrift: „Vergleichung zwischen Fichte's System und dem des Herrn Prof. Herbart", Königsberg, 1817, herauszustreichen, hat es aber gar bald wieder verlassen.

Vernunft liegt ein ganz verfehlter Gedanke zum Grunde; in ihr ist das Unterste zu Oberst gekehrt, die ganze Lehre von den Dingen an sich enthält auch nicht die leiseste Ahnung der Gründe für die Auffassung des Räumlichen und Zeitlichen; den Proceß des Erkennens hat Kant ganz verkannt, nicht einmal darnach gefragt, die transscendentale Aesthetik klebt an nichtigen Hirngespinnsten, die transscendentale Logik vollends (der Hauptheil) ist noch viel hohler und verworrener, wo eine ungeheure Masse von Fehlern aller Art aufgehäuft ist; in dem ganzen Abschnitte ist nichts Gesundes, alles leere Systemkünstelei, Mißhandlung der metaphysischen Grundbegriffe; wer Fichte studirt, verliert die Zeit, und endlich über die ganze Periode nach ihm muß man einen Schleier fallen lassen" (Vorr. und S. 25, 69, 75, 76, 113, 378—80, 382, des 1sten Thls.) — nur Einer glänzt in dieser Nacht deutscher Wissenschaft als der Sirius mit wunderbarem Glanze, — Herr Herbart. Dies ist eben so unschicklich als unklug. In keiner gebildeten Gesellschaft würde man sich so ausdrücken, und so viel Rücksicht verdient doch wohl das Publicum auch. Und was verspricht er sich von dieser Art der Polemik? Glaubt er die von ihm gemißhandelten Denker, die mit ihm gleiche Ansprüche und Rechte genießen, werden zum Dank dafür ihm huldigen? Oder das Publicum, das in seinen Ansichten eben so getheilt ist als die Philosophen selbst, werde an einer so schnöden Behandlung achtungswürdiger Gelehrten Wohlgefallen finden? — Doch wir wenden uns von Gegenständen weg, bei denen wir nur nothgedrungen verweilten. Wir müssen aber doch, der Absicht dieses Aufsatzes gemäß, einiges von dem, was uns dieser große Mann geboten hat, näher untersuchen, um zu erkennen, ob wir auch das reine Gold der Wahrheit erhalten, oder vielleicht viel Katzengold mit gekauft haben.

Das Eigenthümliche seiner psychologischen Ansicht läßt sich in diese beiden Puncte zusammenfassen:

I) „Die Psychologie ist nichts weniger als die Elementarlehre, sondern ein Theil der angewandten Metaphysik. Die Philosophie muß die ihr in den neueren Zeiten fälschlich zum Verdienst angerechnete psychologische Richtung, inwiefern durch Betrachtung des Erkenntnißvermögens die Grundlage metaphysischer Untersuchungen gewonnen werden soll, gänzlich wieder verlassen. Das Unternehmen (Kant's), erst die Grenzen des menschlichen Erkenntnißvermögens auszumessen, und dann die Metaphysik zu kritisiren, setzt die ungeheure Täuschung voraus, als ob das Erkenntnißvermögen leichter zu erkennen sey, denn das, womit sich die Metaphysik beschäftiget."

II) „Die Seelenvermögen sind nichts als eine Erdichtung; die wahren

Principien der physischen und psychischen Thatsachen sind einfache Wesen, aus denen nur durch Hülfe der Mathematik die psychischen Phänomene wahrhaft wissenschaftlich hergeleitet werden können." *)

Den ersten Punct betreffend geben wir dem Verf. seinen Einwurf zurück. Sein Verfahren setzt die eben so große Täuschung voraus, als ob es leichter wäre, die metaphysischen Probleme zu lösen auf rein objectivem Wege, als zur Klarheit über sich selbst zu gelangen. Versetzen wir uns einen Augenblick in die Lehren der Eleaten, in denen Herr H. allein die Anfänge ächter Speculation erblickt, so ist in ihnen der Mangel an kritischem Sinn gar zu auffallend. Sie sprechen zwar viel vom Schein und den Täuschungen der Sinne, allein sie verkennen ganz das Wahre in der Sinnenerkenntniß, den Werth der Erfahrung, die Nothwendigkeit der Unterscheidung und Beziehung der einzelnen Momente aufs Bewußtseyn. Sie machen die Lobredner der Vernunfterkenntniß im Gegensatz zur sinnlichen, allein sie schweigen ganz über die allerschwierigsten Probleme: wie, wenn es denn nur ein wahres, einfaches, sich selbst gleiches, stetiges, ewiges, allein durch die Vernunft zu erfassendes Seyn gibt, der Schein der sinnlichen Qualitäten, des Zusammengesetzten, Getrennten, Bewegten, des Entstehens und Vergehens, der Wechsel in den Thatsachen des Bewußtseyns, und die Stärke dieses Scheins hat entstehen können? Dies sind gerade dieselben Schwierigkeiten, welche dem Systeme des Herrn H. ans Leben greifen. Und seine vielen einfachen selbstständigen Wesen in ihrem zufälligen Beisammen würden die Eleaten nach ihren Principien ganz haben verwerfen müssen, so daß es ein eigener Einfall ist, sich auf sie zu berufen und sie allen andern ältern und neueren Denkern vorzuziehen. Man mag über Gegenstände der Metaphysik denken wie man will, alle unsere Erkenntnisse der Art beruhen zugleich auf psychologischen und logischen Processen, die verschiedenen psychischen Thätigkeiten greifen ineinander ein, sie treten ins Bewußtseyn, wir müssen Rechenschaft geben können von dem Entstehen, dem Wachsthum, der Gediegenheit jener Einsicht. Es scheint mithin die Frage nach den Bedingungen, dem Ursprunge und objectiven Gehalte aller Erkenntnisse und der nothwendigen Form des zu Denkenden die höhere zu seyn. Die gelungene Antwort darauf kann für die Metaphysik und die gesammten Naturwissenschaften nicht anders als wohlthätig wirken. Hat jemand die Gesetze des Denkens erforscht und in der Logik die Wissenschaft von der Methode aller Wissenschaft erkannt; ist er durch Psychologie über

*) Beides in so vielen Stellen seiner Schriften, daß es dafür gar keines Belegs bedarf.

die Thatsachen des Bewußtseyns, über die ersten unwillkürlichen Anfänge der Erkenntnisse, und das harmonische oder störende Zusammentreffen aller psychischen Thätigkeiten in ihnen zur Einsicht gelangt, so wird er auch glücklicher seyn, als wer auf entgegengesetzte Weise verfährt. Wer sich scheut in sein Inneres zu blicken, wer hier nicht klar ist, und es vernachlässiget hat die Quellen des wahren Lebens zu entdecken, der wird sie auch in der Natur vergebens suchen. Diese hat ihre Werke in einer Geheimschrift geschrieben: der Schlüssel zur glücklichen Entzifferung liegt in unserem eigenen Gemüthe. Das Unternehmen Kant's in der Kritik der r. V. war höchst löblich und verdienstlich. Hätte er nach Herrn H.'s Methode philosophirt, so würde er wohl schwerlich die große Revolution in der Philosophie hervorgebracht haben, deren Urheber er geworden ist. Die Fehlgriffe entsprangen bei ihm vielmehr daraus, daß er in einem preiswürdigen Unternehmen nicht überall gleich kritisch zu Werke ging. Obgleich sein Auge auf den Dogmatism der Schulen richtend, verrieth er doch noch eine große Abhängigkeit von der Leibnitz-Wolfischen Schule darin, daß er den Werth der Erfahrung und der unmittelbaren Wahrheiten in den Thatsachen des Bewußtseyns verkannte, dagegen den Verstand zum alleinigen Schiedsrichter über speculative Probleme machte. So entstand eine unrichtige Ansicht von den Erkenntnissen a priori, und dem Verhältnisse des Verstandes zur Sinnlichkeit, welche die transscendentale Aesthetik und Logik in vielen Puncten verdorben hat; die Ideen erkannte er zwar an, verwies sie aber aus dem Speculativen ins Praktische, und fixirte einen Gegensatz zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft, dem erkennenden und handelnden Menschen. So fehlte seiner Lehre die Einheit und Harmonie, welche wir von jedem Systeme fordern. Die mannichfaltigen Schwierigkeiten in den psychologischen Untersuchungen wollen wir nicht verkennen, und Herr H. selbst hat sie großentheils sehr glücklich aufgedeckt; allein sie sind in Beziehung auf die objective Welt eben so groß, wo nicht noch größer. Trotz den gerühmten Fortschritten der Naturwissenschaften sieht es mit dem Erklären der Naturphänomene noch sehr mißlich aus, sobald man sich zu den höheren Bedingungen derselben zu erheben sucht. Weder unmittelbar aus dem Absoluten durch Construction, noch durch die Attraction und Repulsion der Atome, oder die Thätigkeit der Monaden hat man die einzelnen Erscheinungen in der Natur ableiten können, und sie wuchsen in dem Maaße, als man dabei zur thierischen und menschlichen Organisation fortschritt. — Wird Herr H. glücklicher seyn, wenn er aus einfachen Wesen sowohl die objective Natur als den Mechanism des mensch-

lichen Geistes mit mathematischer Strenge zu deduciren sucht? Wir zweifeln. Endlich behauptet er ja selbst: „Die Psychologie erklärt den Ursprung der Formen der Erfahrung, welche in der Metaphysik als gegeben angenommen werden. Eine blos realistische Naturphilosophie würde sich selbst nicht verbürgen können. Erst in der Verbindung mit der Psychologie erklärt sie die Erscheinungen, welche für uns, d. h. in uns vorhanden sind. Die Naturlehre liegt von den Quellen der Evidenz viel weiter entfernt, als die Seelenlehre." *). Man sieht, Herr H. ist seiner Sache nicht gewiß und dreht sich im Cirkel herum.

Dies führt uns auf den zweiten Punct. H. Herbart bedient sich zur Lösung philosophischer Probleme einer eigenthümlichen Methode. Er nennt sie die Methode der Beziehungen. „Sie besteht in einer Berichtigung und Ergänzung der Principien d. h. sie verändert die widersprechenden Begriffe, welche uns die Erfahrung über die Welt und unser eigenes Selbst aufdringt, durch Hinzufügung eines Neuen, wodurch dann erst beide denkbar werden." **) Zugleich lehrt er aber auch: „Ein Princip muß zwei Eigenschaften haben: es muß erstens für sich fest stehen, ursprünglich gewiß seyn, zweitens im Stande seyn noch etwas anderes, außer sich selbst, gewiß zu machen. So sind psychologische Principien die Thatsachen des Bewußtseyns, aus welchen die Gesetze dessen, was in uns geschieht, können erkannt werden. Das Ich ist das bequemste Princip, weil es Allgemeinheit und Präcision in sich vereiniget." ***) Gleichwohl aber lehrt er wieder: „Das Ich und die Welt sind undenkbar, man stößt auf lauter Widersprüche, sobald als man sie zu denken versucht. Insonderheit ist das Ich voll der härtesten Widersprüche; es löst sich bei sorgfältiger Zergliederung in lauter Ungereimtheiten auf. Es ist sowohl der Materie als der Form nach ungereimt, eine unendliche sinnlose Reihe, eine ewige Frage nach sich selbst, ohne Ruhepunct. Ja der Widerspruch steigt gleichsam auf Potenzen ins Unendliche fort." ****) Hier ist ein auffallender Widerspruch. Allerdings ist ein Princip das ursprünglich Gewisse, dessen Gewißheit auch auf anderes übergeht. Allein der Ausdruck ursprüngliche Gewißheit soll ja eben bezeichnen, daß es nicht wieder aus einem anderen abgeleitet ist. Wenn

*) Lehrb. z. E. in d. Philos., S. 207, 209, 210.

**) Lehrb., S. 3, 26, und Hauptpuncte der Metaphys., S. 7, 8.

***) Lehrb. z. E., S. 8. Psychologie, 1ster Thl., S. 6, 7, 33.

****) Lehrb., S. 131, Ps., 1ster Thl., S. 93—101, 130. „Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie", Königsberg, 1814, S. 7.

nun Herr H. das Ich das erste psychologische Princip nennt, gleichwohl aber behauptet, dasselbe sey voll von Widersprüchen, sey ungereimt, so schiebt er dem Princip offenbar eine ganz andere und falsche Bedeutung unter, die eines haltungslosen Anfangspunctes. Das mit Widerspruch erfüllte ungereimte Ich kann gar keine ursprüngliche Gewißheit haben, und eben deshalb kann auch aus demselben nichts abgeleitet werden. Es ist gar nichts Positives. Es darf aber auch nicht der Widerspruch ins Unendliche gesteigert werden, weil dann die ganze Welt, und mit ihr unser Wissen, des Stützpunctes beraubt, in Nichts versinken würde. Wie Hr. H. durch das Aufsteigen von einer Potenz des Widerspruchs zur andern zu den wahren Principien gelangen will, ist nicht einzusehen. Er meint nun zwar: eben weil man bei dieser Analysis des Ich auf Widersprüchen immer weiter fortgetrieben werde, müsse man das contradictorische Gegentheil desjenigen annehmen, was den Widerspruch erzeugt hat, also nicht das Ich, als einfaches, sich selbst vorstellendes Wesen, nicht ein Ding, als den Besitzer mehrerer Eigenschaften, sondern m e h r e r e e i n f a c h e W e s e n i n i h r e m z u f ä l l i g e n B e i s a m m e n, nicht eine Veränderung und Bewegung im Raume, welche beide undenkbar sind, sondern ein einfaches, gegen alle räumliche und zeitliche Bestimmungen gleichgültiges Was der Wesen. Dabei nimmt er zwei Hülfsbegriffe zur Hand, von den zufälligen Ansichten und dem intelligiblen Raume (Lehrb. S. 203). Daraus entspringen aber nur neue Schwierigkeiten. Es sind nämlich nur zwei Fälle denkbar. Das Neue, die ergänzenden Hülfsbegriffe, sind e n t w e d e r blos das Product unsres Geistes, sie werden erst in die Dinge hineingelegt, um sie denkbar zu machen, oder sie liegen schon versteckter Weise in denselben, der flüchtige Beobachter hat sie nur übersehen oder dunkel vorgestellt, der Metaphysiker aber zieht sie hervor und läßt sie in ihrer ganzen Bestimmtheit erscheinen. Das Erste kann nicht seyn, weil in diesem Falle zwar unsere Begriffe harmoniren, aber die Widersprüche nicht aus den Dingen würden entfernt werden. Es bleibt mithin nur das Zweite. Dann aber war die Auffassung nicht treu, der Widerspruch mußte durch Auslassung der Mittelglieder zum Vorschein kommen. Damit verliert aber auch die Hypothesis ihr Gewicht: daß die Erfahrung uns lauter widersprechende Begriffe an die Hand gibt. Zugegeben aber dies, die Erfahrung dringt uns lauter widersprechende Begriffe auf: so begreifen wir wieder nicht, wie Hr. H. von seiner Psychologie auf dem Titel rühmen kann, sie sey neu a u f E r f a h r u n g gegründet, von der sie doch gar keinen festen Boden nicht einmal zum Stehen, geschweige zum sicheren und kräftigen Fortschreiten erhält. Ja es scheint sich an dieser Stelle ein un-

geheurer Abgrund aufzuthun, der, wie wir gar sehr fürchten, das ganze System sammt der Methode der Beziehungen in seine Tiefe zieht. Der Vortheil, welchen der Psycholog aus dem geselligen Leben und der Beobachtung anderer erwarten darf, verschwindet nach diesem System ganz. Er sieht lebendige Gestalten sich bewegen, allein diese Bewegung ist undenkbar, ein bloßer Schein für den Zuschauer; er glaubt eine Person vor sich zu haben, während ihm blos das trügerische Bild, das aus dem Gedränge der Massen einfacher Wesen resultirt, gegenübersteht; er behandelt sie als ein freies Wesen, und doch ist das Ganze nur der Mechanism einer Maschine, wo alles durch Druck und Gegendruck blindwirkender Kräfte hervorgebracht wird. Und in seinem eigenen Innern sieht es nicht besser aus. Auch hier nur Gaukelbilder, aufschäumende Wasserblasen, einen Augenblick in bunten Farben glänzend, ein Schein des Seyns! „Das Ich ist das den Schein trägt, ein vorstellendes Wesen; es stellt sich vor, und zwar sich als den Schein vorstellend, oder vielmehr, als: sich als sich als den Schein vorstellend, u. s. w. ins Unendliche. Oder: es setzt sich, d. h. sein Ich sein Sich-Setzen, d. h. sein Sich als sein Ich setzen, u. s. w. ins Unendliche *). Mit dem Ich verschwindet aber auch die Basis jeder Deduction. Es muß doch ein Reelles vorhanden seyn, welches die Widersprüche im Ich erkennt und zu lösen sucht. Dieses kann nur entweder das Ich, oder ein vom Ich Verschiedenes, das Nicht-Ich seyn. Das Ich kann es nicht seyn, nach der Voraussetzung des Systems selbst, weil das Widersprechende, Undenkbare nicht seyn und mithin auch nicht das Bewußtseyn über seine eigenen Widersprüche haben kann. Das Nicht-Ich aber auch nicht, weil dieses ohne Selbstbewußtseyn gedacht werden muß, als thätig aber im Selbstbewußtseyn eben das Ich selbst seyn würde. Die ganze Deduction beschreibt mithin einen Cirkel. Und schon aus diesem Wenigen wird wohl ersichtlich seyn, daß der erste Pfeiler, auf welchem das System gegründet werden sollte, die Erfahrung, dasselbe zu tragen unfähig ist. Vielleicht ist der zweite, der metaphysische, desto stärker und dauerhafter.

Als Principien, wodurch erst der Raum gemacht wird, und dann die Materie, so wie die einzelnen Erscheinungen in Natur und Geist gesetzt werden, nimmt Hr. H. durch eine Hypothese viele *einfache Wesen* an, ihr Beysammen und gegenseitige *Störung* (als *Druck*) und *Selbsterhaltung* (als *Widerstand*), etwa wie viele elastische gegen einander gedrängte Stahlfedern. Das *Was* der Dinge ist das Wesen. Dies aber ist

*) Hauptpuncte der Metaph., §. 11.

nothwendig eins. Wo das Was eine Vielheit von Attributen ist, da sind auch viele Wesen gesetzt. Was wir Dinge nennen, sind Complexionen der einfachen Wesen. Insofern sie sich stören, kann sich jedes auf unendlich vielerlei Art als Kraft äußern, es hat aber keine Kraft, am wenigsten eine Mehrheit von Kräften. *) Zur größeren Deutlichkeit nimmt er noch zwei Hülfsbegriffe an, „die zufälligen Ansichten und den intelligiblen Raum, d. h. denjenigen, den die Metaphysik für die Lagenverhältnisse intelligibler Wesen construirt, für übersinnliche Monaden, die, wenn sie in ihm einander durchdringen (in einander sind), sich in Störung und Selbsterhaltung versetzen. Der sinnliche Raum dagegen ist für Körper." **) Dazu nehme man noch die Behauptung: „Das eigentliche und einfache Was der Wesen erkennen wir gar nicht. Insonderheit ist das einfache Was der Seele völlig unbekannt, und bleibt es auf immer; es ist kein Gegenstand der speculativen, so wenig als der empirischen Psychologie." ***)

Auch hier können wir leider in der Hauptsache nur theils nicht gut Begründetes, theils Unharmonisches entdecken. Fürs erste sehen wir nicht ein, wie man es versuchen könne aus den einfachen Wesen und ihren gegenseitigen Verhältnissen die Materie und den Geist zu construiren, und die Psychologie als eine strenge demonstrative Wissenschaft in dem entscheidendsten Tone vorzutragen, wenn man die Ueberzeugung hat, daß das einfache Was der Wesen unbekannt, und das Wesen der Seele weder ein Gegenstand der speculativen noch empirischen Psychologie ist. Die ganze Demonstration hat dann offenbar keine feste Basis, die einfachen Wesen sind nur durch eine Hypothese angenommen; und um durch sie die Thatsachen nur einigermaßen erklären zu können, wird zuerst der intelligible Raum als ein Hülfsbegriff angenommen. Damit scheint aber nur eine schwache Hülfe gewonnen zu seyn. Denn entweder ist der intelligible Raum von dem sinnlichen verschieden, er hat seine eigene Gesetzmäßigkeit; oder er ist mit demselben eins, es sind nur zwei verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Sache; oder, wenn man will, zwei verschiedene Verhältnisse des einen Raums zu verschiedenen Classen von Wesen. Ist das erste, so kann zwar durch Machtsprüche des Denkens, wie sie sich Fichte erlaubte, von dem Hr. H. sich nicht eben das Beste angeeignet hat, das unauflösliche Problem

*) Hauptp. d. M., S. 27, 35—37, 43. Lehrb. z. E., S. 203, 205, 210.

**) Hauptp., S. 47. Lehrb., S. 226.

***) Lehrb. z. E., S. 203. Lehrb. z. Psychol., S. 92.

zerhauen, oder durch Zauberkünste Anfängern in der Speculation ein Blendwerk von Construction vorgegaukelt, nicht aber auf eine natürliche Weise erklärt werden, wie einfache qualitätslose Wesen des intelligiblen Raums zu Elementen eines physischen Körpers im sinnlichen, zu einem Wassertropfen, Krystall, Erde u. s. w. werden können. Die Elemente des Wassertropfens müssen in demselben Raume seyn, in denen er selbst ist. Wie kann man also den Raum, in welchem die einfachen Wesen, deren Complexion wir den Wassertropfen nennen, unterscheiden von dem sinnlichen, worin der Wassertropfen als Körper ist? Ist aber das Zweite, so sehen wir wieder gar keine Nothwendigkeit, den intelligiblen Raum von dem sinnlichen zu unterscheiden, und die Construction von dem intelligiblen anzufangen und ihn erst allmälig, indem er zum Continuum anwächst, mit dem sinnlichen zusammenfallen zu lassen. Es war naturgemäßer, von physischen Elementen im sinnlichen Raume zu beginnen. Dadurch wäre wenigstens etwas für die materielle Welt gewonnen worden, wenn auch das ganze Unternehmen an der Erscheinung des Geistes gescheitert wäre. So aber bleiben beide Sphären des Weltalls in gleiche Dunkelheit gehüllt. „Für einfache Wesen (dergleichen die Naturphilosophie annehmen muß) ist kein Raum gegeben, er muß gemacht werden." (Lehrb. z. E., S. 247.) Gut! Wo aber sind denn die einfachen Wesen, ehe sie zusammenkommen und durch ihre Störungen und Selbsterhaltungen den Raum machen? Irgendwo müssen sie doch seyn; eben dieses Wo, der Ort des einfachen Wesens ist der Raum. Und eben deshalb müssen wir uns den Raum als die ideale Bedingung jeder Entwickelung in der Natur denken. Die versuchte Construction des intelligiblen Raums selbst aber, in der Form einer starren Linie, die aus an einander liegenden Puncten besteht und in dieselbe endlich theilbar ist, gehört wohl zu dem Dunkelsten, was es geben kann. In der von ihm gezogenen Linie sind deren Puncte alle streng und vollkommen außer einander und liegen zugleich an einander, die mathematischen Puncte aber nicht ganz in einander und nicht ganz außer einander. Dann ist aber auch wieder der mathematische Punct das Nichts im Raume, und in ihm sollen dennoch die Seele und die einfachen Wesen seyn. Durch eine nothwendige Fiction muß er aber wieder als theilbar betrachtet werden. *) Von diesen Sätzen werden die Mathematiker nichts zugeben. Diese werden indessen kurz abgefertigt. Man sieht, Herr H. hat seine eigene Mathematik, wie er seine eigene Philosophie hat.

*) Lehrb. z. E., S. 247, 248, 250. Lehrb. z. Ps., S. 91.

Eben so dunkel ist die Lehre von den Qualitäten der einfachen Wesen. Zwar scheint Herr H. in einigen Stellen einen gewissen Gegensatz unter denselben anzunehmen; dagegen versichert er aber: „das einfache Was der Wesen sey gleichartig und ohne bestimmte Qualität, und wie man aus der Beschreibung des einfachen Wesens der Seele schließen muß, haben sie keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen noch zu produciren. Die Kraft ist nicht ursprünglich in ihnen, sondern nur zufällig, gelegentlich, durch das Zusammen mit andern entsteht der Schein derselben, ja die Begriffe des Thätigen und Leidenden sind nicht denkbar. Nach einer Ursache der Bewegung fragen, von ursprünglich bewegenden Kräften reden, trägt Nichtigkeiten und Widersprüche in die realen Wesen. Die vermeinten Kräfte der Materie und Seele beruhen blos auf einem zufälligen Zusammentreffen." *) Auch hier hat sich Herr H., um als Original zu glänzen, zu Behauptungen hinreißen lassen, mit denen sein System nicht bestehen kann. Es steht Folgendes entgegen: Erstens. Der Zufall darf in keinem naturwissenschaftlichen Systeme eine Rolle spielen. Ein System, welches viele einfache Wesen als Principien der Dinge setzt, sie aber zufällig zusammenkommen läßt, begeht gleich beim ersten Schritte eine gewaltige Cabriole, wodurch es das Gleichgewicht verliert. Die einfachen Wesen können nicht zufällig zusammenkommen, weil der Zufall nichts Objectives ist. Ja sie können nach Herrn H's Systemen überhaupt nicht zusammenkommen, da er die Bewegung läugnet. Man trauet seinen Augen nicht, wenn man auf einer und derselben Seite Folgendes liest: „Es gibt eine ursprüngliche Bewegung, blos darum, weil der Raum und folglich die Ruhe an einem Orte gar kein reales Prädicat der Wesen seyn kann," und „der Begriff der Bewegung ist widersprechend, aber der Widerspruch schadet nicht, weil die Bewegung nichts Reales ist." (Lehrb. z. E. S. 204). Und wieder: „Die Bewegung geschieht nicht wirklich, sondern blos für den Zuschauer," und: „die allgemeine Metaphysik muß Wesen in den intelligiblen Raum setzen, und annehmen, daß sie sich in demselben auf bestimmte Weise bewegen." Beide Behauptungen enthalten einen reinen Widerspruch. Ist die Bewegung nicht real, so fällt jede Ursache des Beisammens und der gegenseitigen Störung unter den einfachen Wesen hinweg; ja selbst der Schein der Bewegung bleibt ganz unerklärlich. Gesetzt die Complexionen und Massen der einfachen Wesen in ihrem zufälligen Beisammen und gegenseitigen Störungen und Selbst-

*) Hauptp. d. M., S. 43, 65. Lehrb. z. E., S. 140, 253. Psychologie, 1ster Thl., S. 152.

erhaltungen, wie wir sie von Hrn. Prof. Herbart nennen zu hören gewohnt sind, bewegen sich scheinbar für die Zuschauer von seinem Studirzimmer nach der Vorstadt, um einen Spatziergang zu thun: wie ist dies möglich, wenn die einfachen Wesen in der Studirstube bleiben, d. h. sich wirklich nicht bewegen? Bewegen sie sich aber wirklich, so fällt nicht blos die zweite Behauptung, sondern es gibt auch ursprüngliche bewegende Kräfte. In dieser Beziehung steht sowohl die Atomistik als die Leibnitz'sche Monadenlehre höher als Herrn H.'s Lehre. Jene, weil sie die Atome sich von Ewigkeit bewegen läßt durch eigene Kraft, obwohl ebenfalls ganz unwissenschaftlich den Zufall einschiebend; diese, weil die Monaden eine ursprüngliche selbstthätige Kraft und Streben besitzen. Ja selbst die Störung und Selbsterhaltung der einfachen Wesen ist ohne Voraussetzung von Kräften gar nicht denkbar. Was keine Kraft hat, kann auch ein Andres nicht stören, so wie dieses ohne Kraft nicht widerstehen kann. Damit erhalten aber auch die Begriffe des Thätigen und Leidenden Realität, welche nach Herrn H. undenkbar seyn sollen. Das Stören ist ein Thun, ein Act des Wesens, das Gestörtwerden ein Leiden, ein Abhängigseyn von fremder Thätigkeit. Und wie das Thätige und Leidende, so auch die Veränderung. Ein Wesen, das von andern gestört wird, wird dadurch verändert, sey auch die Veränderung unmerklich. Die Veränderung muß aber wachsen, je größer die Zahl der störenden und je anhaltender die Störung ist. Der Begriff der Veränderung gibt, beiläufig bemerkt, einen auffallenden Beweis von der Sonderbarkeit seiner Methode. Er sucht den Widerspruch in der Veränderung durch folgendes Trilemma darzuthun: „Veränderung kann nur gedacht werden, entweder ohne Ursache, als absolutes Werden, oder aus einer innern Ursache durch Selbstbestimmung, oder aus einer äußeren, als Mechanismus. Keiner dieser drei Fälle sey denkbar, also könne es keine Veränderung geben." *) Streng genommen ist dieser Schluß kein Trilemma, da die äußeren und inneren Ursachen dem ohne Ursache Wirkenden entgegengesetzt werden, sondern eine Art des Dilemma, und zwar das erste Glied einer dilemmatischen Kette. Bald darauf aber heißt es: „es gebe noch einen Ausweg aus dem Trilemma, denn es habe eine Lücke, weil der Beweis von der Unrichtigkeit des ersten Gliedes der Disjunction nicht den wahren Begriff dieses Gliedes in seinem ganzen Umfange treffe." Hätte Herr H. sein Trilemma zur Uebung seiner Schüler aufgestellt, so ließe sich nichts dagegen sagen. Allein ein Trilemma mit einer Lücke vorschieben, und ungeachtet man das Bewußtseyn von der Lücke hat, im Ernst versichern, es werde

*) Lehrb. z. E., S. 134—151.

dadurch der Widerspruch in dem Begriffe der Veränderung nachgewiesen, gehört nicht blos zu den Behauptungen, die sich, so wie man sie nur ausspricht, als grundlos zeigen, sondern ist auch eine Sophisterei, ein absichtliches Blendwerk, um das unbefangene Urtheil des Lesers zu verwirren und den gesunden Sinn desselben zu benebeln. Endlich ist auch der Ausdruck Störung und Selbsterhaltung der einfachen Wesen eben nicht der glücklichste. Gesetzt es kommen viele einfache Wesen, die als solche ohne Unterschied der Theile und ohne bestimmte Qualität sind, zusammen, so werden sie sich gegenseitig stören, aber auch hemmen, und dann wird gar keine dauernde harmonische Wirkung im Ganzen und im Großen erfolgen können. Die außerordentlich schnelle Bewegung der Lichtstrahlen, des Schalls, die elektrischen, magnetischen Erscheinungen, so wie viele andere, wird niemand aus dieser Theorie nur einigermaßen begreiflich machen können. Es ist daher wohl kein Wunder, daß das System beim Fortschreiten sich in den eigenen Principien verwickelt und in der Methode der Beziehungen wie in einer Dornhecke hängen bleibt. Herr H. sagt selbst sehr naiv: „Die Darstellung schließt sich dem Gegenstande um so besser an, je neuer, fremder, unerwarteter dem Wissen dasjenige eintritt, was über das Wissen hinausgeht." *) Dann sind aber die frommen und rührenden Betrachtungen, in die er am Ende verfällt, gar keine nothwendige Folge früherer Lehren, sondern ein Salto mortale des sich selbst aufgebenden Systems, ein Theater-Coup, wodurch, indem alles einzustürzen droht, ein Deus ex machina nicht sowohl erscheint aus eigener Kraft, als von dazu bestellten Leuten hinter den Coulissen herangezogen wird, um die aufgeregten, zweifelnden Gemüther zu beruhigen und zu erheitern.

Diese Schwierigkeiten scheinen aber noch zu wachsen in Beziehung auf die psychologischen Momente. Man denke sich eine Menge einfacher Wesen, ohne Qualitäten und Kräfte, in gegenseitiger Spannung, wie man will: man wird daraus alles andere eher als das Bewußtseyn deduciren können, weil dieses damit gar keine Aehnlichkeit hat. An der Spitze stehe hier die curiose, unsern Lesern gewiß sehr ergötzliche Beschreibung der Seele: „Die Seele ist ein einfaches Wesen, nicht blos ohne Theile, sondern auch ohne irgend eine Vielheit in ihrer Qualität. Sie ist demnach nicht irgendwo, muß aber in dem Denken in den Raum, und zwar für jeden Zeitpunct an einen bestimmten Ort gesetzt werden. Dieser ist das Einfache, das Nichts im Raume, ein mathematischer Punct. Eben so nicht irgendwann, muß aber

*) Lehrb. z. E., S. 217.

im Denken in die Zeit, und zwar in die ganze Ewigkeit gesetzt werden. Die Seele hat gar keine Anlagen und Vermögen (auch keine Kräfte nach dem Obigen), weder etwas zu empfangen, noch zu produciren; sie ist keine in ursprünglicher Selbstthätigkeit begriffene Substanz; sie hat ursprünglich weder Vorstellungen, noch Gefühle, noch Begierden, sie weiß nichts von sich selbst und andern Dingen, es liegen auch in ihr keine Formen des Anschauens und Denkens, keine Gesetze des Wollens und Handelns, auch keinerlei wie immer entfernte Vorbereitungen dazu. Ihr einfaches Was ist völlig unbekannt, und bleibt es auf immer; es ist kein Gegenstand der speculativen so wenig, als der empirischen Psychologie." *) Dagegen bemerken wir wieder: a) Wenn das Was der Seele unbekannt ist und für immer bleibt, so ist Herrn H's ganze Beschreibung offenbar unrichtig. Denn wie ist er zu dieser Einsicht gelangt? Das Ganze ist mithin eine bloße Erdichtung. b) Aus Nichts wird Nichts. Wo keine Kraft, Vermögen, Anlage u. s. w. ist, da kann auch auf naturgemäßem Wege nichts werden, und wenn auch noch so viele solcher Wesen zusammenkommen, so wird sich doch daraus nimmermehr eine Kraft, Vermögen 2c. entwickeln können. c) Eben so wenig kann etwas dabei herauskommen, wenn man ein Wesen, das nirgends ist, gleichwohl durch eine Fiction in Gedanken in einen bestimmten Raum setzt, weil es dadurch nicht in diesen Raum kommt, und mithin auch kein objectiver Grund für irgend eine räumliche Erscheinung gesetzt werden kann. Wir sehen dann gar nicht ein, wie die Seele mitten in die Complexion einfacher Wesen kommt, die wir unsern Körper nennen und die im sinnlichen Raume sind. Dann springt Herr H. abermals plötzlich zu der Behauptung: „die Selbsterhaltungen der Seele sind Vorstellungen," **) und setzt voraus: die Vorstellungen seyen schon da und in Hebungen und Senkungen begriffen, etwa wie das gelinde Schweben der Sonnenstäubchen, oder wie gegen einander gerichtete, sich spannende Stahlfedern; schweigt aber gänzlich darüber, wie man sich das Entstehen der Vorstellungen zu denken habe. Ja die Entstehung der Anschauungen und Vorstellungen ist nach diesem System ganz unbegreiflich. Wenn man einen Krystall, ein Gemälde, eine Blume 2c. betrachtet, und sich dann plötzlich wegwendet, so bleibt das Bewußtseyn davon. Was geschieht denn hier? Lösen sich einfache Wesen ab von der ganzen Complexion und gehen ins Innere, um hier als Vorstellungen

*) Lehrb. z. Ps., S. 91, 92.

**) a. a. O. und Psychol., 1ster Thl., S. 337.

zu erscheinen? Wodurch werden sie denn aufgeregt? und da sie, wenn sie durch die Seele gestört würden, nur nach Selbsterhaltung streben würden, wie gelangen sie denn ins Innere, um hier als Vorstellungen fortzuwirken? warum werden sie denn nicht durch die einfachen Wesen in der Pupille, dem Glaskörper 2c. gehemmt und aufgehalten? Soll dies aber nicht seyn, wie kommt denn das Bild in die Seele, und wie erhält sie das Bewußtseyn davon? Und consequent fortgeschlossen müßte man behaupten: Es sind auch in jedem Gliede unsres Leibes, ja in jedem Körper lauter Vorstellungen, da ja überall einfache Wesen in Störungen und Selbsterhaltungen vorhanden sind. Und nun vollends das Ich! Damit dieses möglich sey, sollen die mannichfaltigen Vorstellungen sich unter einander aufheben; das Ich soll werden aus dem Nicht-Ich, es ist nichts anders als eine Vorstellungsmasse, ein Ding, welches entsteht, wenn von den zahlreichen Armen einer Complexion zwei, wie die Arme eines Wegweisers, im Bewußtseyn zusammenkommen. *) Wie viele Zweifel drängen sich hier nicht wieder entgegen!

Gesetzt aber auch, man wollte über die Entstehung der Vorstellungen ein Auge zudrücken, so dürfte man doch deswegen der Art und Weise, wie Herr H. die Mathematik auf Psychologie anwendet, nicht sofort beistimmen. Er hat sein Verfahren in einer besondern Schrift: „Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit Mathematik auf Psychologie anzuwenden," Königsberg, 1822, zu rechtfertigen gesucht. Auch hier blickt die Eitelkeit des Verf. überall durch, und er gibt es ziemlich deutlich zu verstehen, wie hoch er über den jetzt lebenden Philosophen und Mathematikern stehe. Die Mathematik erhebt er bis in den Himmel. „Sie belehrt und erhebt durch jedes Wort, das sie ausspricht, und gewinnt zugleich durch das alle Beschreibung übertreffende Schauspiel des ungeheuersten menschlichen Scharfsinns ein nie ermüdendes Staunen für sich." Zugleich bemerkt er aber anderswo: „die Mathematiker sind keine Philosophen;" ja sogar im Widerspruch mit dieser Vergötterung: „die Mathematik ist ein Gewebe von Widersprüchen. Wenn sie davon sterben könnte, so wäre sie längst untergegangen." Den Philosophen hingegen wirft er vor, sie verstünden nichts von Mathematik. **) Dies ist so geschlossen: „Wer nicht wie ich die Mathematik auf Psychologie angewendet und seine Rechnungen hat drucken lassen,

*) Psychologie, erster Bd., S. 108, 146, 211, 272, 284, 291.

**) Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit u. s. w., S. 47, 46, 42. Lehrb. z. E. in die Philos. S. 250.

der versteht nichts von Mathematik. Nun aber hat .... Ergo." Wie hoch steht mithin dieser Mann über den Philosophen durch seine Mathematik, und über den Mathematikern durch seine Philosophie! Doch zur Sache! Daß die Mathematik auf die Psychologie in einem gewissen Sinne angewendet werden könnte, leugnen wir nicht. Vorstellungen, Gefühle wirken als Kräfte. Diese Kräfte können steigen oder fallen, mit andern zusammenkommen, sich verstärken oder einander hemmen, widerstreben. Ein reichhaltiges Problem für die Rechnung! Indessen etwas berechnen und etwas erklären sind zwei ganz verschiedene Dinge. Man kann etwas berechnen, und die Rechnung kann richtig seyn, ohne daß dadurch etwas erklärt wird. Der Krystallograph kann einen Krystall bis auf Secunden ausmessen, der Chemiker die stoichiometrischen Verhältnisse, in denen die Atome der Grundstoffe in ihm gemischt sind, genau angeben, ohne daß dadurch die Erscheinung des Krystalls begreiflich wird. Was die Atome in diesen Verhältnissen zusammenbringt, wie daraus diese bestimmten chemischen Eigenschaften, diese Färbung, Strahlenbrechung, Elektricität, Bruch u. s. w. hervorgehen, dies bleibt eben so dunkel, wie vorher. Und doch hat der Krystallograph in den Graden, der Chemiker in den Atomen eine klare, genau bestimmte, unveränderliche Einheit des Maaßes, ein Element der Rechnung. Eine solche Einheit ist aber in der Psychologie gar nicht vorhanden, und am allerwenigsten nach den eigenen Voraussetzungen des Herrn Prof. Herbart. Die Seele, als einfaches Wesen, wird von den vielen anderen, mit denen sie sich zufällig zusammenfindet, unaufhörlich gestört und beunruhiget; ihre Selbsterhaltungen, die Vorstellungen, sind in einem ewigen Kriege aller gegen alle begriffen, eine jede stört und hemmt die andere, um von ihnen wieder gestört und gehemmt zu werden; sie sind, wie er selbst sagt, in einem beständigen Schweben begriffen, jetzt werden sie klar vorgestellt, dann plötzlich wieder verdunkelt, bald sind sie im Bewußtseyn, bald an der Schwelle desselben, bald sinken sie unter in dem tiefen Hintergrunde unseres Wesens. Ist nun so, wie es hier der Fall ist, die Größe einer Vorstellung, d. i. ihre Stärke, fast in keinem Augenblicke dieselbe, und das Verhältniß eines jeden Elements zu allen übrigen stets veränderlich, so fehlt es offenbar auch der ganzen Rechnung an einer festen Basis. Das Element der Rechnung muß sich während der Rechnung selbst vielfach verändert haben. Nun könnte man zwar die Veränderungen selbst mit in die Formel aufnehmen, allein die Gesetze dieser Veränderungen selbst sind gar nicht so bekannt oder so genau zu bestimmen, daß man sich daran selbst halten könnte. Hr. H. selbst scheint dieses zu fühlen. Er sagt: „Die Principien der Psycho-

logie sind unbestimmt, sie schweben wie Irrlichter vor uns her, die Basis der Untersuchung schwankt in jedem einzelnen Puncte; das Individuelle scheint nicht still genug zu halten, um sich zu einer regelmäßigen Abstraction herzugeben. Die psychologischen Größen sind nicht dergestalt gegeben, daß sie sich messen ließen, sie gestatten nur eine unvollkommene Schätzung." *) Wie ist aber dann eine genaue Rechnung möglich? Und da, wie gezeigt worden ist, das System durch die Erfahrung und im Bewußtseyn nur widersprechende Begriffe findet, die Metaphysik aber ihm nur unbekannte Wesen bietet, woher sollen denn die Elemente der Rechnung kommen? Er bemerkt ferner: „Die metaphysischen Principien können unmittelbar gar nichts Bestimmtes in der Erscheinungswelt erklären; alle Analogieen mit dem, was von räumlich entgegengesetzten Kräften bekannt ist, würden bei den Vorstellungen irre führen; man kann bei der Psychologie gar nicht darauf ausgehen, ein wirkliches und individuelles geistiges Ereigniß genau zu erkennen und zu erklären, ja die individuelle Wirklichkeit ist sicher, sich der mathematischen Bestimmung und Begrenzung auf immer entziehen zu können." **) Lauter Momente, die gegen das ganze Unternehmen sprechen! Wenn aber in der Statik und Mechanik des Geistes kein bekanntes, festes Element vorhanden ist, wenn der schlüpfrige Gegenstand sich während der Rechnung unaufhörlich verändert, endlich auch die Erscheinungen, um derentwillen die ganze Rechnung unternommen worden ist, aus der Rechnung gar nicht hervorgehen: so sehen wir nicht ein, wie daraus der Psychologie ein bleibender Gewinn erwachsen soll, und warum diese Wissenschaft nur auf diesem Wege soll zum Ziele gelangen können. Man denke sich eine unendlich verwickelte Maschine, wo von den unzähligen feinen Rädchen und Federchen jedes alle Augenblicke seine Stelle und sein Verhältniß zu den übrigen ändert, und wo der Zuschauer gar nicht in das Innere blicken, sondern nur an der Außenseite, etwa wie an dem Zifferblatte einer Uhr, gewisse aber eben so flüchtige, veränderliche Erscheinungen wahrnehmen kann: — woran soll sich denn die Rechnung halten, wenn sie diese Erscheinung erklären will? Oder der Astronom, wenn er weder den wahren Ort, noch die Größe, noch die Entfernung, noch die Bahn eines Himmelskörpers genau kennt, wie will er denn die Erscheinung desselben in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte berechnen?

---

*) Psychol., erster Theil, S. 7, 9, 18, 19.

**) Psychol., erster Thl., S. 144, 145, 197. Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, S. 35, 85—87.

Den Todesstoß aber droht dem System des Herrn H. das unvertilgbare Bewußtseyn der Freiheit. Er scheint gefühlt zu haben, was das sagen will, daher er die Freiheit mit vieler Heftigkeit zu bekämpfen und aus dem Wege zu räumen gesucht hat *). Die Freiheit verwirrt den ganzen Calcul, indem sie die Verhältnisse der einzelnen Glieder immerfort stört und über den psychologischen Mechanism erhebt; ja man darf dem freien Wesen nur den Gedanken der Statik und Mechanik des Geistes in seiner vorgeblichen Verfehlbarkeit vorhalten, um in ihm die Lust zu erzeugen, die ganze Berechnung zu Schänden zu machen. Mit der Freiheit verschwindet aber auch die Basis für die praktische Philosophie Herrn H.s. Wir begreifen überhaupt nicht, wie er glauben konnte eine „Allgemeine praktische Philosophie" (Göttingen, 1808) mit Glück aufstellen zu können, bevor er sich durch metaphysische und psychologische Untersuchungen eine feste Grundlage dazu bereitet hatte. „Der dem eignen Anblicke ausgesetzte Wollende, wo mit seinem Bilde zugleich das Selbsturtheil erzeugt wird, der Geschmack, die ursprünglichen und selbstständigen Urtheile, und die vollendete Vorstellung des gleichen Verhältnisses, worauf ihre Allgemeinheit und Unveränderlichkeit beruhen soll, das über dem Willen schwebende Urtheil, sammt den Ideen und den drei Platonischen Tugenden" — **), kurz die wichtigsten Momente dieser praktischen Philosophie scheinen weder in der Metaphysik noch in der Psychologie des Urhebers einen hinlänglichen Stützpunct erhalten zu haben. Nimmt man nun hierzu noch das Geständniß, daß es sehr schwer sey, das, was den Ideen in der Wirklichkeit entspricht, bestimmt nachzuweisen, und daß keine Schlußkette von der Ideenlehre bis zu den einzelnen Fällen reiche; daß man durch sie zwar Obersätze erhalte, es aber dann an bestimmten Subsumtionen mangele ***), so möchten daraus wohl fast eben so viele Zweifel gegen die Richtigkeit der allgemeinen praktischen Philosophie, wie gegen die Metaphysik und Psychologie sich erheben. Um nur den angeregten Punct einen Augenblick festzuhalten, so meint Hr. H., die Zurechnung stehe still, sobald man die Handlung auf den Willen und den beharrlichen Charakter der Person zurückführen könne. Allein wir sehen nur nicht ein, wie nach der Lehre von den Störungen und Selbsterhaltungen einzel-

---

*) Lehrbuch z. E. S. 142—144, 152, 153, 244. Lehrb. z. Psychol. S. 62—64, 168. Von der Möglichkeit und Nothwendigkeit, S. 24—27.

**) Allgem. prakt. Philos., S. 21, 40—42, 61, 62, 79, 80.

***) S. 72, 283, 284.

ner Wesen, von einem wahren Willen und Charakter im Gegensatz zum maschinenmäßigen Fortpflanzen der Eindrücke (Psychol. I, S. 421) die Rede seyn könne, da der Wille offenbar nichts anderes ist als die nothwendige Wirkung des maschinenmäßigen Drucks einfacher Wesen auf einander. Ist der Wille selbst das nothwendige Resultat andrer von der Freiheit unabhängiger Processe, so begreifen wir nicht, wie man jemanden könne für das verantwortlich machen, was durch diesen Willen nach eben demselben Mechanism nothwendig gesetzt wird. Man bestraft eine Maschine aus Maschinerie. Nach unserer Ueberzeugung sind alle drei Pfeiler, auf welche dieses Prachtgebäude gegründet werden sollte, die Erfahrung, die Metaphysik und die Mathematik, unfähig dasselbe zu tragen und gegen die Stürme der Zeit zu sichern. Aus diesem Grunde hätten wir auch gewünscht, Hr. H. wäre in seiner Polemik humaner und gerechter gewesen, um nicht die Nemesis gegen sich aufzurufen, unter deren Maximen auch diese erkennbar ist: Mit dem Maaße, mit welchem Du andern missest, soll Dir wieder gemessen werden. — Doch wir brechen hier ab, um das Verweilen bei Einer Schrift nicht außer allem Maaß zu setzen mit der Betrachtung der übrigen. Wir wollen nur noch den Gang des Verf. bemerklich machen. Nach einer ziemlich ausführlichen Einleitung gibt er uns im ersten, dem synthetischen Theile in drei Abschnitten: Untersuchungen über das Ich in seinen nächsten Beziehungen, und dann die Grundlinien der Statik und Mechanik des Geistes. Im zweiten, dem analytischen Theile, handelt er im ersten Abschnitte vom geistigen Leben überhaupt, und zwar in fünf Capiteln: von der Verbindung der sogenannten drei Hauptvermögen der Seele, von den Affecten und Leidenschaften, vom räumlichen und zeitlichen Vorstellen, von den ersten Spuren des sogenannten obern Erkenntnißvermögens, von der Apperception, dem innern Sinne und der Aufmerksamkeit. Das Thema des zweiten Abschnitts ist die menschliche Ausbildung insbesondere, und zwar a) die Hülfsmittel der Ausbildung, welche dem Menschen von Natur eigen sind, und die Kategorieen der innern Apperception, b) das Selbstbewußtseyn, c) unsere Auffassung der Welt und die damit verbundenen Täuschungen, d) die höhere Ausbildung. Der dritte Abschnitt endlich befaßt die äußeren Verhältnisse des Geistes, d. h. die Verbindung zwischen Leib und Seele, und diejenigen Geisteszustände, worauf der Leib einen bemerkbaren Einfluß hat. — Hierher gehört auch E. Stiedenroth's „Psychologie", 2 Thle., Berlin, 1824—25, offenbar sowohl in der Methode als der ganzen Durchführung von Herbart abhängig.

Um so auffallender war es uns, weder in der Vorrede noch sonst im Buche irgendwo ihn erwähnt zu finden, was, nach unserer Ueberzeugung, hätte aus einem doppelten Grunde geschehen müssen: einmal aus Dankbarkeit, welche jedem wohl ansteht, und dann der übeln Nachrede wegen, als ob er das Beste und Meiste in seinem Buche aus den Vorträgen und Schriften eines andern genommen habe, um sich damit zu schmücken. Ja er spricht sogar in der Vorrede von seiner Kritik der Vermögen und seiner neuen Methode, da doch beides schon längst in Herbart's „Lehrbuch zur Psychologie" und „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie" klar und bestimmt ausgesprochen war. Wer diese Schriften und H.'s größere Psychologie kennt, der findet bei St. wenig Neues und Interessantes, jedoch im zweiten Bande mehr als in dem ersten. Die Rechnungen und das Metaphysische hat Herr St. weggelassen, ohne aber dadurch etwas anderes als Raum gewonnen zu haben, weil auch so auf dem Ursprunge der Vorstellungen und ihrem Verhältnisse zur leiblichen Organisation, dem höchsten Principe des ganzen Systems, dieselbe Dunkelheit ruhen bleibt, wie bei H.

Nach einem sehr umfassenden Plane ist Hillebrand's „Anthropologie", 3 Thle., Mainz, 1822—23, gearbeitet. Seine Absicht war: die Resultate der Naturwissenschaften, der Geschichte, Völkerkunde und Philosophie benutzend, ein Total-Gemälde des Menschen nach seinem gesammten Gegebenseyn darzustellen, wie es in wissenschaftlicher Durchführung unserer Literatur noch fehlt. Mit großer Bescheidenheit thut er auf den Ruhm einer bedeutenden Weiterführung dieser Wissenschaft Verzicht, wünscht aber hinsichts der Anordnung des Ganzen, der Methode, und vielleicht auch der näheren Bestimmung mancher einzelner Puncte Förderliches geleistet zu haben. Und nach unserer Einsicht hat er dieses geleistet. Er hat seine Vorgänger treu, fleißig und mit Auswahl benutzt, ohne der eigenen Ansicht zu viel Abbruch zu thun, und dieses hat uns mehr angesprochen, als das hochmüthige Herabsehen auf fremde Verdienste und die verächtliche Behandlung Anderer, wodurch die Genies unserer Zeit berühmt zu werden gedenken. Auch ist seine Darstellung klarer und bestimmter als in seinen früheren Schriften, wo er noch so sehr in dem Schellingischen Systeme befangen war. Dieses hat überhaupt ein merkwürdiges Schicksal: öffentlich oder in der Stille zieht sich ein guter Freund nach dem andern von demselben zurück, gerade wie wir es bei manchen politischen Verbindungen unsrer Zeit gesehen haben. Wie sie noch im Steigen begriffen waren und bei der wenigstens möglichen Umstürzung bestehender Verfassungen mancher Ehrgeizige eine bedeutende Rolle spielen zu können sich Hoffnung machte, gab es viele laute Vorsprecher derselben, selbst

die schwächeren und zaghafteren Naturen wollten für Vor-Turner, Schwarze, Unbedingte gelten: als aber das Project zu scheitern drohete, suchte Mancher durch Abnahme des Barrets und Barts den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und durch Verfolgung der überwältigten Partei sich das Ansehen eines Streiters der alten Ordnung zu geben. — Auch die reiche, aber gewählte Literatur ist schätzbar. Nur hätte die Ordnung derselben besser seyn sollen: vieles steht ganz isolirt ohne Bezeichnung der ihm gebührenden Stelle, anderes Zusammengehörige ist weit aus einander gerissen, selbst die Zeitfolge ist oft ohne allen Grund auffallend vernachlässiget worden. Dabei hätten können kurze Urtheile über den Werth, wenigstens der vorzüglicheren Werke, hinzugefügt werden. Für den eigentlichen Psychologen war die Literatur überflüssig, da sie ihm bekannt seyn muß; die übrigen Leser wissen aber nun nicht, was sie mit allen diesen Büchern machen, welchen sie sich vertrauen sollen. Manches zu seiner Zeit berühmte Buch ist jetzt wenig mehr brauchbar, der Werth anderer zurückgedrängter, vergessener dagegen hat gewonnen.

Die Anthropologie wird definirt (I, S. 5) als: die systematisch ausgeführte Lehre von der gesammten Menschennatur in ihrem daseynlichen Erscheinen, und dann bemerkt: die Menschennatur läßt sich auffassen, entweder nach ihrem unmittelbaren Gegebenseyn, oder aber nach der Fähigkeit, sich als ihr eigenes Product freithätig zu gestalten. Und dem gemäß zerfällt sie in drei Theile, von denen der erste die allgemeine Naturlehre des Menschen, der zweite die besondere (als Somatologie und Psychologie), der dritte endlich die pragmatische Anthropologie (anthropologische Culturlehre) umfaßt. Abgesehen davon, daß in dieser Erklärung die „daseynliche Erscheinung" pleonastisch ist, würden wir auch den Ausdruck Natur in dieser Verbindung vermeiden, da man unter Natur nicht blos gewöhnlich die Gesammtheit des objectiven Daseyns versteht, sondern auch das Bedingtseyn desselben durch nothwendige Gesetze, womit nicht recht verträglich ist die Aufgabe: freithätig ihre eigenen Producte zu gestalten. Mit Recht wird auf die Schwierigkeit, das Leben aus der leblosen Materie zu deduciren, aufmerksam gemacht; fügt er aber §. 39 hinzu: „an sich gilt daher auch der Ausdruck Leben blos von der sogenannten sinnlichen oder materiellen Welt, das geistige Seyn erscheint nur insofern unter der Form des Lebens, als es eben in Verbindung mit der Natur erscheint, oder zu dem sich gestaltet, was eigentlich Seele heißt. Der Geist als solcher steht nicht in der Natur, sondern über derselben, als das durchaus freie Seyn, das, kein Product der Organisationsentwickelung, durch

einen Schöpfungsact auf unbegreifliche Weise mit dem natürlichen Seyn in Verbindung gesetzt," — so verwickelt er sich, um der einen Schwierigkeit auszuweichen, in eine andere wenigstens eben so große. Wir sehen nicht ein, was noch den Namen des Lebens verdient, wenn man ihn dem Geiste entziehen will. Im Gegentheil, das wahre Leben ist das Geistesleben; alles andere verdient diesen Namen nur insofern, als es durch Geisteskraft bedingt ist, Geistesleben offenbar macht. Von einem Geiste an sich, als einem durchaus freien Seyn über der Natur, ohne Leben, können wir uns gar keine Vorstellung machen. Dies scheint uns ein Wort ohne etwas Objectives, Reelles, wenigstens kann davon nicht in der Anthropologie die Rede seyn, welche es nur mit dem erscheinenden Menschen zu thun hat, der, selbst ein Glied in der großen Kette der Naturwesen, zugleich durch Naturgesetze wirklich geworden ist. Ja der Verf. selbst muß dies zugeben, indem er alles auf den Schöpfungsact bezieht, d. h. auf die anfangslose Wirksamkeit des göttlichen Geistes, welcher als der freieste zugleich das wahre Leben ist. Und S. 210 sagt er: „der Mikrokosmus ist nichts als die vollkommenste Selbstwiederholung der Natur." Wird aber die Natur dem Geiste entgegengesetzt, so kann auch aus der Selbstwiederholung der Natur nichts weiter hervorgehen, als wieder Natur, nicht aber Geist. — Auch über den Gegensatz der Kräfte in der Natur ist er nicht im Klaren (§. 48). Denkt er sich alle Kräfte als active, so hätte er die Sonne nicht sollen stille stehen lassen und zu einem bloßen Centralversammlungspunct machen, welcher den zuströmenden Licht- und Wärmestoff wie ein geheizter Ofen wieder ausschwitzt. Eben so bedürfen die Lehren über Licht, Wärme, Elektricität und die Grundstoffe einer nochmaligen Ueberarbeitung und Berichtigung. Der zweite Theil, welcher die besondere Naturlehre abhandelt, verbreitet sich weiter über die Bildung des menschlichen Organism, vorzüglich nach Tiedemann, Treviranus, Carus und Meckel. — Mit Recht wird S. 101 bemerkt: es könne die generatio aequivoca (originaria nach Voigt), die jetzt auf die untersten Stufen der Vegetation und Animalisation beschränkt sey, sich früherhin auch auf die höheren Organisationen erstreckt haben. Dunkel erklärt er sich über die Einheit der Gattung. Er nimmt zwar Einen Urstamm an, läßt es aber dahin gestellt seyn, ob derselbe nur in Einem oder in mehreren Paaren bestand. Das Erste würde der eben aufgestellten Behauptung widersprechen. Wie man die heiligen Urkunden verstehen, und welches Vertrauen man ihnen schenken will: dies geht uns hier nichts an, wo vom Standpuncte reiner Naturforschung und Philosophie die Rede ist. So wenig nun von diesen auch jemand auf den Gedanken

kommen wird, die verschiedenen Pflanzen- und Thierspecies sämmtlicher Welttheile von einem einzigen Paare abzuleiten, so wenig darf dies vom Menschen versucht werden, weil er nur Ein Glied in der großen Kette, und seine Erscheinung durch die Kette des Ganzen bedingt ist. Auch beweisen ja die gezwungenen Erklärungen bekannter Phänomene und die vielen Hülfshypothesen über Entstehung der Sprachen, über Wanderungen und allmälige Verbreitung der Menschen, über den Einfluß des Klimas zur Erzeugung der Racen, augenscheinlich, daß jene Voraussetzung nicht das Resultat unbefangener Forschung ist.

In der Psychologie erklärt sich der Verf. mit Recht gegen das frühere Verfahren, sich an blos logische Begriffsbestimmungen zu halten und aus Abstractionen die Wissenschaft zu construiren, und sucht dagegen mehr die mannichfaltigen Aeußerungen und Beziehungen, in denen sich das Eine Seelenleben offenbart, festzuhalten. Er theilt die Psychologie in Analytik und Synthetik. „Die erste schildert die allmälige, gleichsam elementare Gestaltung des Seelenlebens, dessen Fortschreiten und allseitiges Verzweigen und Verbreiten, d. i. das Werden desselben; die andere die innere Beziehung, die Totalität und Einheit, das feste, eigentliche Seyn." Dies möchte aber wohl nicht ausführbar seyn, da das Geistesleben als lauter Thätigkeit gefaßt worden ist, worin eben nicht die substantielle Grundlage, sondern vielmehr das Werden, auch das wahre Seyn ist, oder besser: das wahre Seyn kann sich nicht anders als eben durch das Werden manifestiren, durch ununterbrochene Acte der Thätigkeit und ihre Producte. Zu dem Dunkelsten im ganzen Buche gehört der Abschnitt von der Freiheit und ihrem Verhältniß zur Spontaneität. Hier hat er vier verwandte Begriffe, die Spontaneität, die Selbstthätigkeit, die Freiheit und die Entelechie so durch einander gemischt, daß nun gar nichts Bestimmtes mehr geblieben ist. Zu dieser Unbestimmtheit hat viel mit beigetragen der unrichtige Gebrauch des Positiven und Negativen. Zwar ist es an sich gleich, welches von zwei Entgegengesetzten man als Positives, und welches als Negatives bezeichnen will; allein dem Begriffe nach ist das Positive früher als das Negative, denn wo nichts gesetzt worden ist, da kann auch nichts negirt, hinweggenommen, vernichtet werden; höchstens könnte die Forderung gemacht werden, im Fall etwas gesetzt werde, so und so viel zu negiren. Allein dann ist dies nichts Reales, wovon doch hier allein die Rede ist. Es ist daher offenbar unrichtig, wenn der Verf. die Spontaneität, insofern sie der Freiheit vorhergeht und auch ohne diese gedacht werden könne, als das Negative, die Freiheit dagegen als das Positive bezeichnet. Gerade umgekehrt müßte es gedacht werden,

wenn überhaupt das Verhältniß zwischen beiden so gedacht werden könnte. Allein die Spontaneität ist gar kein Gegensatz zur Freiheit, sondern vielmehr die noch in sich verschlossene, ihrer selbst noch nicht bewußte Freiheit, als das uranfängliche Princip einer Reihe von Veränderungen und Handlungen, aus welcher sich die Idee der Freiheit zu einem immer reineren Bewußtseyn, einer immer vollkommneren concreten Gestalt durcharbeiten kann. Die Naturgewalt hingegen in den organischen Processen unsers Leibes, als der nächste Boden der sich regenden Freiheit, verdient gar nicht den Namen der Spontaneität. — S. 201 wird das Wissen als ein Schaffen bezeichnet, und hinzugefügt: „Diese innere Anschauung des stetigen cyklischen Selbstschaffens der Seele in allen Momenten des Wissens, dieses reale Sich-Selbst-Finden der Seele in allen ihren Acten, ist die eigentliche Philosophie. Hieraus folgt sogleich, wie einmal alle Philosophie nothwendig den Charakter der Persönlichkeit tragen muß, und kein System als solches je allgemeine Philosophie werden kann.“ Dies zugestanden, sehen wir nicht ein, warum der Verf. sein System bekannt gemacht hat und noch ausführlicher bekannt machen will. Es würde auch daraus folgen, daß Philosophie als Wissenschaft gar nicht möglich ist, weil diese ohne Objectivität undenkbar ist. — S. 237 wird mit Unrecht Kant getadelt, daß er die Neigung eine habituelle Begierde nenne, „weil es zum Wesen der Begierde gehöre, vorübergehend zu seyn.“ Dies ist willkürlich. Jede Leidenschaft hätte den Verf. eines bessern belehren können. Die Begierde würde allerdings durch die Befriedigung erlöschen: wo aber jede Befriedigung nur partiell ist, wie z. B. im Geize, der Herrschsucht, da liegt in der Befriedigung zugleich der Stachel zu einer Reihe neuer Begehrungen. — Eben so wenig können wir den Satz: „der Verstand muß in der Entwickelung und Auffassung der Totalität des Vielen die reine Einheit und Identität des Ich darstellen“ (S. 255), für das höchste Princip der Gesetzmäßigkeit des Denkens anerkennen, aus welchem sich die Grundgesetze des Denkens ableiten lassen. Nach diesem Princip würde gar kein objectiver Gehalt des Wissens möglich seyn, das Ich nie zur Erkenntniß einer objectiv-realen Welt gelangen. Und er selbst ist dadurch zu einer unrichtigen Deutung der bekannten Gesetze des Denkens verleitet worden. — In einen andern Widerspruch verwickelt sich der Verf. S. 275, wo er das Gefühl erst nach dem Denken zum Durchbruch kommen läßt, da er doch S. 279 das Urgefühl als das Ursprüngliche setzt. Der Fehler liegt darin, daß das erste Moment, welches nur auf einige Erscheinungen paßt, als allgemeines ausgesprochen worden ist. Diese Ansicht widerlegt jedes Kind, in welchem oft die Gefühle der Angst, Furcht,

des Schreckens ꝛc. den äußersten Grad erreichen bei ganz unklarem Denken; aber auch die Geschichte der Erwachsenen, wenn ihr Gemüth von dem Außerordentlichen, Gewaltigen, Ungeheuren plötzlich so ergriffen wird, daß das Bewußtseyn von der Masse und Stärke der andringenden Vorstellungen überwältiget die Haltung verliert. Ferner begreifen wir nicht, wie er S. 291 sagen könne: jedes Gefühl sey ohne Reflexion und mystisch, indem ja eben das vorhergehende Denken das Mystische verscheucht. Auch daß das Gefühl (Nr. 6) unbestimmt und vager Natur seyn soll, ist gegen alle Erfahrung. Es geschieht dies zwar oft, allein eben so oft ist das Gefühl so bestimmt, sicher und klar, wo der Gedanke schwankt, das Wort versagt, daß der Mensch ohne dasselbe verloren seyn würde. In dem folgenden Capitel hat uns §. 81. über die Freiheit sehr zugesagt; nur Schade, daß es mit dem Früheren nicht recht zusammenstimmt. Ueberhaupt hätte wohl die Untersuchung nicht so gespalten werden sollen. — Dagegen wird er wieder unklar über das Verhältniß zwischen Seele und Leib S. 337 ꝛc. — In dem dritten Theile endlich verbreitet sich der Verf. vorzüglich über die Cultur, ihre Bedingungen, Förderungsmittel und Hindernisse, und schließt mit einer Uebersicht der Geschichte der Menschheit sowohl im Allgemeinen, als nach den hauptsächlichsten (vorzüglichsten) Völkern. Wir können ihm aber hier wegen der Beschränktheit des Raumes nicht weiter ins Einzelne folgen.

Auf die Erscheinung der „Anthropologie von Henrich Steffens", 2 Bde., Breslau, 1822, waren wir sehr gespannt, weil wir von einem solchen Manne, der als einer unserer geistvollsten Naturforscher rühmlichst bekannt ist, eine von dem naturphilosophischen Standpuncte aus durchgeführte Bearbeitung dieser Wissenschaft zu erwarten berechtigt waren. Wir haben nun zwar allerdings manches Treffliche, aus tiefer Forschung Geschöpfte entdeckt, gar oft wurden wir durch seine ausgebreiteten Kenntnisse, den umfassenden Blick, die sinnreichen Combinationen überrascht: im Ganzen aber ist unsere Erwartung keineswegs befriediget worden. Hätte Hr. St. sein Buch überschrieben: „Abhandlungen vermischten, gelegentlich auch anthropologischen Inhalts", so würde man eher zufrieden seyn können: aber eine Anthropologie ist das nicht. Er meint, „es entstehe durch die Hineinbildung aller Erscheinungen in eine lebendige Einheit eine besondere Evidenz." (Vorrede.) Allerdings; aber nur dann, wenn die einzelnen Momente zugleich in ihrer Verschiedenheit und individuellen Bestimmtheit festgehalten werden, denn außerdem entsteht nur Verwirrung, ein Ineinanderfließen aller Grenzen, wobei am Ende weder von der Einheit, noch von den einzelnen Erscheinungen eine klare Einsicht

gewonnen wird. Dies ist leider in vorliegender Schrift sehr oft der Fall. Dem ganzen Buche liegt keine bestimmte Idee der Anthropologie zum Grunde. Ausgehend von der Einheit der Natur und des Geistes, zieht der Vf. die ganze Natur in das Gebiet dieser Wissenschaft. Mit demselben Rechte könnte man dann aber auch den Geist in das Gebiet der Naturwissenschaft ziehen, wodurch die Grenzen beider Wissenschaften ganz in einander laufen würden. An sich sind freilich alle Wissenschaften nur Eine Wissenschaft; allein diese Wissenschaft ist für unsern Geist zu groß, er würde der Unermeßlichkeit ihres Gegenstandes unterliegen und in dem Bestreben, alles zu erkennen, nichts ergründen und selbst über das Erkennbare hinwegeilen. Tritt dagegen die Eine Idee des Wissens in besondere Ideen mehrerer Wissenschaften aus einander, von denen jede eigenthümliche Probleme zu lösen hat, so gestaltet sich alles ganz anders. Es beschränkt sich dann eine Wissenschaft nur auf einige wenige Probleme, wodurch es ihr aber eben möglich wird, sie bestimmter zu stellen, genauer und vollständiger zu lösen. Stößt sie hierbei auf Schwierigkeiten, zu deren Hebung ihre eigenen Kräfte nicht hinreichen, so nimmt sie andere zu Hülfe. Daher die Nothwendigkeit der Hülfswissenschaften. Um aber das Entfremden und Auseinanderfallen der einzelnen Wissenschaften zu verhüten, bedarf es einer vergleichenden Wissenschaftslehre, welche noch gar nicht existirt, und der Nachweisung, daß alle einzelne Wissenschaften nur Brechungen der Einen unendlichen Idee des Wissens sind, die eine das Complement der andern, und alle die beseelten Glieder eines einzigen Organism. Dies ist die Bestimmung der Philosophie. Die Anthropologie aber ist nur eine besondere Wissenschaft im Gegensatz zu andern. Ihr Object ist der Mensch. In den Anthropologien von Loder, Ith, Ludwig und Kant, auf die sich Herr St. beruft, ist dieses auch der Fall, obgleich der eine mehr das Anatomische und Physiologische, der andere mehr das Naturhistorische, oder Psychologische und Pragmatische hervorgehoben hat. Dadurch sind sie sehr mangelhaft und einseitig geblieben, sie haben sich aber innerhalb der Idee der Wissenschaft gehalten. Hr. St. dagegen entfernt sich von dieser ganz. Gleich der erste Abschnitt S. 17—128 beweist dies. Zuverlässig wird kein einziger unserer Leser erwartet oder nur vermuthet haben, hier die Ueberschrift zu finden: „Beweis, daß der Kern der Erde metallisch sey." Die ganze Abhandlung steht in gar keiner Beziehung mit der Anthropologie. Nur einigemal, z. B. S. 59, 60 finden wir die Metalle mit dem unmittelbaren Gefühle unsres Daseyns, und S. 74 den Verstand mit der Elektricität und dem chemischen Processe zusammengestellt; allein dadurch wird für den in Frage stehenden Gegen-

stand gar nichts gewonnen, es werden weder jene physischen Processe, noch unsere geistigen Thätigkeiten klarer. — Dasselbe gilt von dem folgenden Abschnitte: Entwickelungsgeschichte der Erde, wo über die Schiefer-, Kalk- und Porphyrformation manches Interessante vorkommt, das aber der Anthropologie fremd ist. Dies überhebt uns zugleich der Mühe, ins Einzelne einzugehen. Auch die Deutung der Schöpfungstage enthält zu viel Willkürliches, als daß man sie für gelungen halten könnte. — Im Folgenden wird mit Recht gegen die einseitige Verstandescultur geeifert; aber dennoch der Verstand gegen Glauben und Liebe zu sehr zurückgesetzt. — S. 371 wird behauptet: „es gebe eigentlich nur zwei Wissenschaften, Physik und Ethik, wie schon die Alten eingesehen. Das Letzte ist nicht wahr. Neben der Physik tritt nicht blos bei Sokrates, sondern schon früher bei den Eleaten die Dialektik hervor, ja sie überwiegt die ethische Betrachtungsweise. Die ganze Behauptung ist offenbar nur mit Beziehung auf die Naturphilosophie und den transscendentalen Idealism des Schelling'schen Systems aufgestellt worden. Auch würde der Satz: „die Ethik ist das Geschichtsleben des Geistes, das innige Leben in und mit der Geschichte. Daher ist eine Sittlichkeitslehre a priori der Tod aller wahren Ethik" — nur richtig seyn, insofern er die Unzulänglichkeit der blosen trocknen Begriffsbestimmungen aufdecken soll: denn an sich können die wahren Principien der Ethik nicht aus der Geschichte geschöpft werden; aus dem, was geschehen ist und geschieht, kann kein Princip gewonnen werden für das, was geschehen soll und muß. — Unklar ist die ganze Exposition der Sünde S. 385 fg., und nicht zusammenstimmend mit der begeisterten Rede von der Unschuld S. 285 fg. Auch müßte die Sünde des Erkennens genauer abgewogen seyn gegen das Gesetz des Erkennens (S. 401), wenn der Leser nicht irre geführt werden sollte. Offenbar falsch ist aber die Art und Weise, dem Zufall das Wort zu reden S. 395 ꝛc., der doch nichts Objectives ist. — Den ersten Theil hielten wir nur für die Einleitung und glaubten, im zweiten werde die eigentliche Anthropologie angehen. Aber auch hier spricht der Verf. von allem Andern, nur nicht von dem, wovon er hätte sprechen sollen. Eine dunkle, aber belebte Rede über Leben und Tod eröffnet denselben, mit sinnigen Bemerkungen über generatio aequivoca u. dgl. Dann folgt eine langathmige über Vegetation, Insectenwelt und Sinne, zum Theil recht interessant und geistvoll, aber der Anthropologie entweder ganz fremd, oder nur als Vorbereitung dienend, und erst gegen Ende des Buchs S. 353 kommt der Verf. zur psychischen Anthropologie, dem Hauptthema des ganzen Werks; aber auch hier hält er sich mehr an das Leibliche, an die Racenunterschiede, die

Abstammung, und schließt mit einem flüchtigen Blicke auf die Temperamente und Alter. Merkwürdig ist die Art, wie er sich über die bekannte Frage: ob das Menschengeschlecht von Einem Paare, oder von mehreren abstamme, entscheidet. Erst werden die stärksten aus der Erfahrung entlehnten Gründe gegen die erste Annahme aufgestellt, dann aber plötzlich nach einem ungerechten Ausfall gegen die Empiriker, insonderheit gegen Rudolphi, dessen Physiologie einen reichen Schatz von Erfahrungen enthält, wieder die entgegengesetzte Behauptung hervorgezogen, die nun natürlich als die schwächere erscheint, und wo selbst die Autorität der Bibel nicht mehr als entscheidend betrachtet werden kann, da vorher ganz richtig bemerkt worden war, es suche der mosaische Mythus nur die Genesis Eines Stammes mit dem Ursprunge des Menschengeschlechts in Verbindung zu setzen. — Wir hoffen, dies Wenige werde hinreichen, unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob Herr St. uns eine Anthropologie gegeben oder nicht. Wobei wir nicht unbemerkt lassen können, daß uns auch die Form dieses Buchs keineswegs gelungen scheint. Es ist mehr die, wie der Musiker sagen würde, einer freien geistreichen Phantasie und eines Capriccio, oder der exaltirten Rede, als der ruhigen, gehaltnen und geschlossenen Bewegung. Die Formeln sind nur selten so scharf und genau, wie sie die Wissenschaft erfordert, die Uebergänge sind oft gewaltsam und gesucht, und die ganze Ideenverbindung locker. Dies alles hätte ganz anders seyn können, wenn Hr. St. nur ernstlich gewollt und nicht so vieles, wie es nur zu sichtbar ist, als Huldigung gewisser weit verbreiteter Ansichten und Bestrebungen mit eingeflochten hätte.

Hierher gehören auch: J. E. v. Berger's „Grundzüge der Anthropologie und Psychologie" („Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft", 3ter Theil), Altona, 1824. Sehr zugesagt hat uns der Gedanke: „man dürfe das eigene aus der Individualität entsprungene System, das sich immerfort auf ein höheres beziehe, nicht vor der Zeit abschließen und für vollendet halten; die Vollendung des Systems liege in der Unendlichkeit und sey nur möglich durch das vereinte Streben aller denkenden Geister. Nicht ein parteiisches, einseitiges Hangen an Einer Schule sey sein Bestreben, sondern der große Bund der forschenden Geister aller Zeiten und ihr Streit sey für ihn die einzige Schule, in der er fortwährend zu lernen habe." — Allerdings sind die Systeme, welche ein In-sich-Geschlossenseyn affectiren, wie ein Kunstwerk, sogar bis auf die bestimmten Kunstausdrücke, eben deshalb tadelnswerth, und verrathen dadurch am sichtlichsten ihre Unangemessenheit zur unendlichen Idee des Wissens, und der Streit der oft

einander diametral entgegengesetzten Systeme, wie wir ihn in unsern Zeiten gesehen haben, ist die beißendste Satyre auf diese Affectation; allein es darf auch nicht vergessen werden, daß die Fortschritte des Geistes in seiner Bahn nicht gemessen werden können, weil wir dafür keine entsprechende Formel haben, und keine haben können, da es uns hierzu an constanten Elementen fehlt. In der Wissenschaft geschieht oft in wenig Jahren ein größerer Fortschritt als in Jahrhunderten; ein einziger Geist, eine Schrift bewirkt oft einen völligen Umschwung des bestehenden Gedankensystems, während die vereinte Bemühung vieler in voluminösen Werken nur einen leichten Eindruck macht, dessen Spur bald wieder verwischt wird. Die Geister sind nicht nach Köpfen zu zählen, sondern nach der Kraft zu schätzen. So wiegen alle spätere unter den Alten sammt den zahlreichen berühmten und unberühmten des ganzen Mittelalters in der Philosophie die beiden Riesen Plato und Aristoteles nicht auf, und selbst die größten unter den neueren glauben ihren besten Werken ein besonderes Relief zu geben durch die Nachweisung, daß schon Plato oder Aristoteles Aehnliches gelehrt oder wenigstens angedeutet haben, gleich als ob es dadurch erst die Weihe erhalte und sanctionirt werde. — Herr B. hat sein Buch zu Vorlesungen über Anthropologie, Psychologie und Logik bestimmt. Dazu scheint es uns aber nicht recht bequem, theils weil es eine zu freie, oft jugendlich rhetorische Form hat, theils zu ungleich gearbeitet ist, indem verhältnißmäßig für die Psychologie und Logik, besonders für die letzte, viel zu wenig Raum übrig gelassen worden ist; was wir um so mehr tadeln müssen, da der Verf. sich in der Anthropologie mehr an Andere angeschlossen hat, Psychologie und Logik dagegen gerade die Theile sind, wo man mehr Aufschluß von dem eigentlichen Philosophen zu erwarten berechtiget ist. Auch kommt in diesen beiden Disciplinen bei unserm Verf. vieles vor, was er schon im 1sten Theile der Grundzüge zur Wissenschaft vorgetragen hat, so daß auch in dieser Beziehung die Anordnung des Stoffs nicht zweckmäßig zu nennen ist, zumal da er viele wichtige psychologische und logische Probleme entweder ganz übergangen, oder nur im Vorbeigehen wie mit dem Saume des Gewands berührt hat. Neues haben wir eben nicht gefunden, wohl aber manches Klare und manche gute kritische Bemerkung. — Wir verbinden damit gleich zwei kleinere Schriften. Die erste ist Klotz's „Lehrbuch der Erfahrungsseelenlehre, oder Grundlinien zu einer empirisch-transscendentalen Kritik des gesammten menschlichen Geistes. Zum Behufe akademischer Vorlesungen", Leipzig, 1824. — Schon der mißlungene Titel deutet auf ein Anschließen an Kant's Lehre hin. Der Geist kann sich zwar beobachten, aber nicht kritisiren;

wenigstens könnte eine solche Kritik niemals unparteiisch werden, weil der Kritiker durch sich selbst bestochen werden würde. Das Höchste aber, die Vernunft, wie Kant in seinem berühmten Werke gethan, durch das Niedere, den Verstand, kritisiren zu lassen, geht auch nicht gut an, weil dann das Kritisirte über dem Kritiker steht, und das Forum desselben nicht anerkannt werden kann. Unsere Erwartung wurde durch die Vorrede gesteigert, fand aber in dem Werke selbst nicht die gehoffte Befriedigung. Zwar rühmt sich der Vf. in der Vorrede einer eigenthümlichen Anordnung der einzelnen Untervermögen, der Richtung und Trennung so manches bisher für gleichartig Gehaltenen, so wie der Reducirung unnöthig gehäufter Vermögen auf wenige, und der zweckmäßigern Benennung derselben; allein in dem Buche selbst haben wir dies doch nicht ganz so gefunden. Er nimmt drei comparative Grundvermögen an: das Vorstellungs-, Gefühls- und Bestrebungsvermögen, wie es Schmid, v. Jakob, Weiß, Schulze u. a. schon längst gethan haben. Die Anschauungen nimmt er dann für concrete Vorstellungen, und die Einbildungen für Anschauungen sinnlicher nicht gegenwärtiger Gegenstände (§. 25, 29). Damit ist aber nicht blos nichts gewonnen, sondern es ist der ganze Sprachgebrauch noch schwankender geworden, als er es schon ist. Das Wort vorstellen ist in unserer Sprache doppelsinnig, denn es bedeutet erstens so viel wie hinstellen vor ein anderes, es sey als Hinderniß, oder zum Schutz, oder damit es erkannt werde; daher: sich einem oder einem andern vorstellen lassen. Aber auch zweitens ein Abwesendes durch ein Zeichen, Bild kenntlich machen und dem Bewußtseyn vergegenwärtigen, z. B. der Schauspieler stellt den König vor (vgl. Adelung und Campe). Es war nun gar nicht gut, und hat der Wissenschaft wie dem Sprachgebrauche gleich geschadet, daß Kant und so viele nach ihm die erste Bedeutung für die in der Wissenschaft allein zulässige hielten, und einerseits die Vorstellungen für bloße innere Bestimmungen unseres Gemüths ausgaben, zugleich aber die Anschauungen unter denselben subsumirten, da doch mit Ausnahme der eben angeführten Redensart niemand von gegenwärtigen Sinnenobjecten sagen wird: ich stelle mir diesen Baum, diesen Ton ꝛc. vor, sondern ich sehe ihn, (schaue ihn), höre ihn ꝛc., wohl aber: ich kann mir die traurige Lage dieser Person recht lebhaft vorstellen. Der größte Nachtheil entspringt aber daraus für unsere Ueberzeugung von der objectiven Realität einer von uns verschiedenen Welt, welche im Kant'schen und allen ähnlichen Systemen in der That durch nichts verbürgt ist, weil dann alle Erscheinungen als Vorstellungen blos innere Bestimmungen des Gemüths sind, wie es eben die reproducirte Vorstellung ist, das Ding an

sich aber, als vermeinter Erreger der Erscheinung selbst nur ein Gedankending ist, von dem die Realität, die nur auf Erfahrung geht, ja selbst wieder als Kategorie das Erzeugniß meines Verstandes ist, gar nicht prädicirt werden kann, so daß sich alles zuletzt in ein bloß subjectives Gewebe von Vorstellungen in der sich selbst nur erscheinenden, d. h. sich selbst durch Kategorien nur vorstellenden Seele wird. Will man nun vollends mit Herrn Kl. die Bilder, d. h. unsere Vorstellungen von nicht gegenwärtigen Sinnesobjecten, Anschauungen nennen, so wird die Verwirrung noch größer. An eben derselben Stelle nennt er die Ideen ganz unrichtig abstracte Vorstellungen, denen nichts in der Sinnlichkeit entspricht. Im Gegentheil, wenn sie das Letzte sind, können sie eben nicht abstracte seyn, weil man sonst in ihnen nur das denken würde, was den erkannten Sinnesobjecten gemeinsam ist. In §. 61 und 62 läßt er sie sogar erst durch Schlüsse nach den Begriffen hervorgehen, auf eine ganz sonderbare Art, behauptet aber zugleich, sie seyen freie Bilder der Einbildungskraft, welche die zerstreuten Vollkommenheiten zu einem Ganzen verknüpfen. Allein die Idee entsteht gar nicht auf diese Weise, wie schon ein flüchtiger Blick auf Kunstwerke hätte lehren können. Die Originalität eines jeden ausgezeichneten Kunstwerks beweißt das Gegentheil. Hätte Shakspeare aus schon vorhandenen Werken die Idee der Tragödie abstrahiren wollen, so wäre er nicht der einzige, unergründlich tiefe Genius der Kunst geworden. Und wovon haben den Sophokles und noch mehr Aeschylus und Homer ihre Ideen abstrahirt? Man denkt ja auch in der Idee der Kunst, der Freiheit, der Tugend, des Staats rc. nicht was bis jetzt davon erschienen ist, sondern was noch erscheinen kann und soll. Das kann niemand aus Abstractionen von dem Vorhandenen erkennen. — Nicht minder mißlungen ist die gleich darauf folgende (§. 30) Stufenreihe des Vorstellens, wo das Wahrnehmen nach dem Einbilden gesetzt ist, da doch das Erste schon in der Sinnesanschauung statt findet, und das Denken nach dem Begreifen, da doch das Begreifen ohne Denken unmöglich ist. — Eben so unhaltbar ist die Unterscheidung der Nachbildungen, d. i. der Wiederholungen früherer Sinnesanschauungen, und Einbildungen, d. i. der Erzeugnisse unseres Vorstellungsspiels. Im Gegentheil die ersten sind wahre Einbildungen, weil dabei das äußere Bild eines äußeren Objects ins Innere kommt, um hier fortzuleben. — Auch will es mit der gerühmten Reduction der Vermögen gar nicht gut zusammenstimmen, daß er nicht blos §. 56 ein besonderes Bezeichnungsvermögen angenommen, sondern auch eine große Zahl von Trieben, unter denen selbst ein Sicherheitstrieb und transitiver Bestimmungstrieb (§. 87); so wie wir es auch

tadeln müssen, daß er in einem kurzen Entwurfe der Erfahrungsseelenlehre den sinnlichen Trieben und Gefühlen, als dem Kopf-, Zahnweh, dem Niesen, der Respiration u. dgl. einen so großen Raum verstattet hat. Endlich kann man wohl auch nicht die Leidenschaften als etwas Passives bezeichnen, da vielmehr das von ihnen befallene Individuum zur äußersten Kraftanstrengung getrieben wird. — Dies Wenige möge dem Verf. beweisen, daß wir sein Buch mit Aufmerksamkeit gelesen haben. — Die zweite kleinere Schrift ist Fischhaber's „Lehrbuch der Psychologie für Gymnasien", Stuttg., 1824. Für diese aber ist es zu ausführlich, und insofern nicht recht zweckmäßig, weil es dem akademischen Vortrage vorgreift. Doch dies berührt eine wunde Stelle in unserm Erziehungswesen, das Mißverhältniß zwischen vielen Gymnasien und Universitäten, worüber wir bei einer andern Gelegenheit unsere Ansicht mittheilen werden. Etwas besonders Interessantes haben wir in vorliegendem Buche nicht gefunden.

Man ist es schon seit vier fünf Jahren gewohnt, Herrn Dr. Beneke (jetzt in Göttingen) in jedem Meßkataloge mit einem oder mehreren Werken paradiren zu sehen, daß es uns gar nicht wunderte, als uns öffentliche Blätter die Kunde von der Erscheinung der zwei neuesten voluminösen Schriften desselben berichteten. Es sind folgende: „Beiträge zu einer reinseelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde", Leipzig, 1824, und „Skizzen zur Naturlehre der Gefühle", Göttingen, 1825 (Psychol. Skizzen, 1ster Bd.). — Obwohl wir uns von dem „philosophischen Adelstolze", welcher niemandem, der sich nicht wenigstens ein Vierteljahrhundert mit der Metaphysik beschäftigt hat, das Stimmenrecht in ihr zugestehen will (Beiträge rc. S. XVII.), frei fühlen, so können wir doch nicht bergen, daß wir in der Wissenschaft von der Schnellläuferei nicht viel halten, und uns nicht davon überzeugen können, daß ein junger Mann, der kaum die Universität verlassen hat, im Stande sey über philosophische Gegenstände ein competentes Urtheil zu fällen, oder gar als Reformator in der Philosophie aufzutreten, wie es Herr B. in der „Erfahrungsseelenlehre", Berlin, 1820, und der „Erkenntnißlehre", Jena, 1820, versuchte. Herr B. ist gewiß ein Mann von Talent und vielem Eifer; allein das viele Schreiben scheint seiner weitern Ausbildung mehr hinderlich als förderlich zu seyn: wie denn seine späteren Schriften nur weitläufige Commentare der beiden eben genannten sind. Nirgends entdeckt man ein gründlicheres Studium anderer Systeme, sondern nur hier und da eine flüchtige Bemerkung über Kant, Jacobi, Schelling; nirgends eine schärfere Begriffsbestimmung, sondern nur Wiederholungen des schon früher Gesagten; selbst der Styl ist noch breiter, weitschweifiger und matter geworden. Mit

vieler Keckheit beruft er sich („Beiträge zur Seelenkrankheitskunde", S. XVIII) sogar auf die Geschichte und Erfahrung, um den Satz zu beweisen: „die Jugend sey die eigentlich schaffende Lebenszeit, wo die Grundlinien größtentheils unveränderlich gezogen werden, während sich die späteren Jahre nur mit einer minder kräftigen Ausfüllung dieser Grundlinien beschäftigen, so daß sie in der immer wiederholten Durchmessung eines und desselben Weges wenig oder gar nicht weiter kommen." Diese Behauptung ist geradezu aus der Luft gegriffen. Sie scheint sich zwar leider an Herrn B. zu bestätigen, wenn man ihm ja Schöpferkraft zugestehen wollte; wir können ihm aber aus der Geschichte versichern, daß mit Ausnahme Schellings kein einziger ausgezeichneter Philosoph vor dem dreißigsten Jahre etwas Bedeutendes geleistet hat, und wo dies ja der Fall war, so wurden solche geniale jugendliche Producte durch die gediegneren des reiferen Mannesalters überboten. So arbeiteten Plato, Aristoteles, so unter den neueren Cartesius, Bako, Malebranche, Spinoza, Locke, Leibnitz, Kant, Fichte und andere! Eben so muß man lächeln über das Geständniß: „er sey nicht ohne eine ernste und mit der höchsten Anstrengung seiner Geisteskräfte wiederholte Prüfung an seinen Gegenstand gegangen; vorliegende Schriften seyen das Resultat langer, vielfältig wiederholter Erfahrungen, es sey nicht seine eigene Lehre, sondern Naturlehre, eine von der Natur entnommene Lehre, die er vortrage" u. s. w. Und so sehr uns auch schon das gegenseitige Becomplimentiren der Herrn Beneke und Herbart in Recensionen amusirt hat, so sehr haben uns in B.'s Schreiben an Herbart („Beitr. zur Seelenkr.") die eleganten, aus irgend einem thé dansant abstrahirten Kratzfüßchen B.'s gegen H. ergötzt, und wie der junge Mann den älteren und sich selbst als die Wiedertäufer und die wahren Schöpfer der Psychologie, ja der Philosophie begrüßt. Hiervon abgesehen enthält dieses Schreiben manches Gute gegen H.'s Speculation in Beziehung auf Psychologie. Das Hervorheben der Erfahrung für die gesammte Philosophie ist löblich, und es könnte daraus ein kräftiges Gegengewicht gegen vieles Luftige in unsern speculativen Systemen entstehen: allein das Verhältniß der Erfahrung zur Speculation ist so äußerst zart, daß es nur mit der größten Umsicht gelingen kann das Richtige zu treffen, und nach dem gegenwärtigen Standpuncte des menschlichen Geistes nicht zu berechnende Folgen daraus hervorgehen können. In Herrn B.'s Lehre ist dieser Punct nichts weniger als klar. Er stellt als den Hauptsatz seines ganzen Systems (daß jetzt jeder Privatdocent ein eigenes System der Philosophie hat, ist kein Wunder, da heut zu Tage auch die Schneider nach eigenem Systeme zu arbeiten versichern)

auf: „Alles menschliche Wissen, auch das metaphysische und moralische, stammt aus der Erfahrung;" und gibt ihm folgende Erläuterung: „Die Bestandtheile des Urtheils und der Act ihrer Verknüpfung fallen in das der innern Erfahrung offen liegende Seelenseyn, und ihre Entstehungsweise kann in diesem Seelenseyn nachgewiesen werden. Dies ist die eigentliche philosophische Bedeutung der Erfahrungsurtheile, in denen sie den Urtheilen a priori gegenüber stehen, von denen behauptet wird, daß sie vor allem der Erfahrung offen liegenden Seelenseyn gegeben sind." (Schreiben an H. S. XLVII, Anmerk.) Unseres Wissens hat niemand die Erkenntnisse a priori auf diese Weise erklärt, niemand sie so erklären können, weil es absurd seyn würde, vor allem der Erfahrung offen liegenden Seelenseyn gegebene Urtheile (im Gegensatz der durch die Selbstthätigkeit des Geistes erzeugten) anzunehmen. Alle, die angeborne Ideen, Begriffe, Erkenntnisse a priori annehmen, behaupten zugleich, sie werden, obgleich sie nicht aus der Erfahrung geschöpft sind, doch erst durch die Erfahrung deutlich. Das Problem aber, alle Urtheile aus der Erfahrung vollständig genetisch zu deduciren (S. XLIX), ist unauflöslich, weil keine Erfahrung bis zu den ersten zarten Fäden der Erkenntniß, wie sie in der kindlichen Seele angelegt werden, zurückreicht. Wollte man aber auch darüber hinwegsehen, so würde doch wieder die Frage entstehen: ob Herr B. auch eine wahre genetische Deduction gegeben und die einzelnen Momente in der Erfahrung nachgewiesen habe. Die Antwort in Beziehung auf das Metaphysische gehört nicht hierher; in psychologischer Hinsicht aber können wir sie nur verneinen. In den Beiträgen zu der Seelenkrankheitskunde gesteht er (S. LII), aller medicinischen Kenntnisse zu entbehren, glaubt aber, man könne diese Wissenschaft nur dann aus einem ächtwissenschaftlichen Gesichtspuncte behandeln, wenn man sie einmal rein seelenartig auffasse (S. LII) und die Seelenkrankheiten durch sie selbst vorstelle (S. 28). Dies sey möglich, wenn man von dem gewöhnlichen gesunden Seelenleben ausgehe, und von da durch die Seelenunpäßlichkeiten zu den Seelenkrankheiten annähernd fortschreite, und das Gefundene mit den Erscheinungen vergleiche, welche die Beobachtung der Seelenkrankheiten an die Hand gibt. Allein dagegen bemerken wir: Erstens, das Verfahren des Verf. ist nichts weniger als neu, sondern vielmehr das gewöhnliche. Die Psychologen gehen in der Regel von der gesunden Seele aus, von ihrem Normalzustande und den allgemeinen Gesetzen psychischer Erscheinungen, und erst von da zu den krankhaften Zuständen über, und auch da stellen sie gewöhnlich

das Psychische voran, und lassen dann die körperlichen Ursachen und Bedingungen folgen. Nur Unbekanntschaft mit seinen Vorgängern und jugendliche Eitelkeit können ihn glauben machen, hierin originell zu seyn. Zweitens erkennt wohl jeder Leser ohne unser Erinnern das Vage in dem Begriffe des gewöhnlichen gesunden Seelenlebens, insofern das Ungewöhnliche, Seltene, Außerordentliche in dem gesunden Seelenleben gerade das Interessanteste, Wirksamste, Folgereichste ist. Es muß also schon durch Ausschließung dieser Phänomene eine große Dürftigkeit und Einseitigkeit in die ganze Vorstellungsweise des Verf. kommen. Hält sich Hr. B. wirklich für fähig, sich das gesunde Leben der Seele, wie es sich in den verschiedenen Altern, Geschlechtern, Ständen, Völkern, in der Kunst, der Wissenschaft, der Religion von dem erhabensten Genie bis zum alltäglichen Kopfe offenbart, nach der Natur angemessen vorzustellen? was doch der Fall seyn müßte, wenn seine Lehre, wie er sich rühmt, aus der Natur geschöpft seyn sollte. Geht er aber von einem sehr dürftigen Bilde des Lebens aus, zunächst von seiner eigenen Individualität, so fürchten wir, er werde nach diesem Bilde auch die Seelenkrankheiten modeln und der Natur nicht treu bleiben. Drittens, es gibt bekanntlich eine große Mannichfaltigkeit von körperlichen Zuständen, welche theils Veranlassungen, theils, unter bestimmten Umständen und Verhältnissen, wirkliche Ursachen von Seelenkrankheiten werden können. In Herrn B's Lehre muß durch Ausschließung der Untersuchung dieser Zustände eine große Lücke entstehen, die sich durch kein Surrogat ausfüllen läßt. Es muß immer eine große Dunkelheit darüber bleiben, was denn im Einzelnen die Störung in die gesunde Seele setzt und den krankhaften Zustand herbeiführt. Dann will er die durch seine Theorie gefundenen Resultate mit den Beobachtungen der Seelenkrankheiten vergleichen und die Aehnlichkeit beider nachweisen. Hier muß aber gleich der Umstand gerechtes Mißtrauen erregen, daß Herr B. keine einzige eigne Beobachtung mittheilt, sondern nur einige aus Hoffbauer, Arnold, Moritz und wenigen andern als Belege herbeizieht. Diese Fälle glossirt er meistens auf eine weitläufige, mitunter langweilige Weise, ohne sie jedoch sorgfältiger zu prüfen. Um jene Lücke einigermaßen zu verdecken, nimmt er als Hypothese einen vollkommnen Parallelism zwischen Leib und Seele an. Jeder leiblichen Veränderung entspricht eine seelenartige, jeder seelenartigen eine leibliche (S. 23). Wir können also hoffen, alle leiblichen Veränderungen, welche entweder als Symptome der Krankheiten, oder als Wirkungen der Heilmittel aufgeführt werden, durch ihnen entsprechende Seelenthätigkeiten zu fassen, und so Eine aus lauter seelenartigen Gliedern

bestehende Reihe von Erscheinungen zu erhalten (S. 27). Indessen möchte Herr B. auch hierüber nicht mit sich im Klaren seyn, und scheint die sich dagegen erhebenden Schwierigkeiten selbst gefühlt zu haben (S. 21). Wir wissen nicht, was das für Veränderungen im Leibe seyn sollen, die den Gedanken, Gefühlen u. s. w. parallel gehen, sehen auch nicht ein, wie wir darüber zur Einsicht gelangen wollen, welche Veränderungen z. B. im Gehirn den einzelnen Gedanken parallel gehen, oder umgekehrt, welche physische Erscheinungen den einzelnen bestimmten Veränderungen in den leiblichen Organen correspondiren sollen. So lange dies aber in Dunkelheit bleibt, so lange kann auch daraus nichts für die Erklärung der Seelenerscheinungen gewonnen werden. Dennoch behauptet er: es werde nach seinen Principien der wahre Unterschied zwischen Leib und Seele gefunden. „Das Seelenartige stellen wir durch die Reproduction seiner selbst vor. Stellen wir uns ein Denken, Wollen, Fühlen richtig vor, so wird es uns eben so zu Muthe, wie es dem Denkenden ꝛc. war" (S. 13, 14). Eine ganz natürliche Folge dieser übereilten Behauptung mußte es seyn, daß er nun selbst nicht weiß, wozu er die Empfindung des Hungers rechnen soll, ob zu dem Leiblichen oder Psychischen (S. 15, 16). — Eben so wenig können die bildlichen Ausdrücke Raum einer Thätigkeit, eingewachsener, angewachsener Raum (S. 94, 95), oder die Annahme eines Kraftvermögens und Lebensvermögens u. s. w., auf die sich Herr B. viel zu Gute thut, irgend ein neues Licht auf das Seelenleben werfen. — Schon dieses Wenige wird hoffentlich unsere Leser in den Stand setzen können zu entscheiden, ob unser Urtheil: Herr B. habe in vorliegendem weitschichtigen Werke die Einsicht in das Wesen der Seelenkrankheiten nur sehr wenig gefördert, zu streng sey oder nicht. — So ziemlich dieselben Mängel haben die Skizzen zur Naturlehre der Gefühle. Beide Werke sind auch viel zu schnell nach einander gearbeitet, als daß in dem letzten hätte ein bedeutender Fortschritt geschehen können. Er glaubt einen ganz neuen Weg eingeschlagen zu haben, um die Gefühle nach ihrem innersten Wesen zu erkennen. Unbekümmert um den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens und der Schulen, stellt er eine ganz neue Erklärung der Gefühle an die Spitze seines Werks. „In jedem Augenblicke messen sich unsere bewußten Seelenthätigkeiten unmittelbar durch ihr Daseyn, und ohne daß weiter etwas hinzuzukommen brauchte, gegen die ihnen zunächst liegenden. Und dieses Verhältniß des unmittelbaren Sich-gegen-einander Messens unserer Seelenthätigkeiten ist die Grundlage aller Gefühle" (S. 27). Zuvörderst müssen wir Hrn. B.'s Princip bestreiten: der Philosoph

brauche sich weder um den Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, noch der Schulen zu bekümmern. Den letzten muß man kennen, er ist aber nicht bindend, weil er willkürlich und unrichtig seyn kann, und in der Wissenschaft nur Gründe entscheiden können; der erste hingegen, ob zwar selten so scharf und genau, wie es die Wissenschaft fordert, darf doch niemals unberücksichtiget bleiben, weil er sich meistens in die ältere Geschichte der Sprache verliert, und deutlicher oder dunkler das Gepräge ihres Genius trägt. So das Wort Fühlen, Gefühl. Das Messen beruht auf einem Verhältniß des einen zu einem andern, und auf einer Maaseinheit zur genauen Bestimmung des Verhältnisses. Dies ist ohne Reflexion, ohne Urtheil, ohne deutliches Bewußtseyn unmöglich, mithin ein Denkact. Aber eben deshalb leiden diese Bestimmungen keine Anwendung auf das Gefühl. Im Gegentheil, wo wir uns, es sey unmittelbar oder mittelbar, im höheren oder geringeren Grade, im Innern ergriffen, aufgeregt oder gehemmt finden, aber wegen der Dunkelheit der Vorstellungen nicht zum Messen, zur richtigen Schätzung des Verhältnisses zwischen den einzelnen Gegenständen des Bewußtseyns gelangen können, da sagen wir, wir fühlen dies, obgleich damit das Wesen der Gefühle noch nicht erschöpft ist. Herrn B. selbst wird das am Ende in den Anmerkungen (S. 289) deutlich, und er meint dann, es sey jener Ausdruck ein bloßes Bild. Aber ein sehr unpassendes; und wer ein unpassendes Bild für ein Nichtbildliches braucht, der irrt gewaltig, wenn er glaubt durch dasselbe das Object schärfer zu bezeichnen, als andere. Diese falsche Erklärung der Gefühle bringt den Verf. dann auf den Satz, an dem die Mathematiker sich ergötzen werden. So weit das Gleichsetzungsverhältniß in der Mathematik reicht, so weit beruht diese Wissenschaft auf einem eigenthümlichen Fühlen (S. 48).

Dies führt uns zu der Anzeige zweier anderer kleinerer Schriften über denselben Gegenstand. Die eine ist Krug's „Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des Gefühlsvermögens", Königsberg, 1823. Dieser achtungswürdige, durch Klarheit ausgezeichnete Gelehrte beginnt seine Untersuchung mit einer grammatisch-historischen Erörterung. „Man nannte Gefühle alle dunkeln Vorstellungen, sie mochten nun Wahrnehmungen (sinnliche) oder Begriffe oder Ideen seyn. Dann hat man sie aber auch auf Gedanken und Urtheile bezogen, wie im Wahrheitsgefühl." Der zweite Abschnitt enthält eine kritisch-philosophische Erörterung über Vermögen und Kraft, wo ganz richtig bemerkt wird, alles was wirksam oder thätig sey und dadurch sein Daseyn ankündige, müsse auch ein Vermögen dazu haben;

man dürfe aber ein Vermögen nicht willkürlich annehmen, sondern es müsse sich dazu in der Thätigkeit eines Dinges ein bestimmter Grund nachweisen lassen. Hierauf fährt er fort S. 21: „Die geistigen Thätigkeiten lassen sich nur in doppelter Hinsicht unterscheiden, der Art und dem Grade nach. Der Art nach läßt sich eine zwiefache Richtung in unserer geistigen und selbst körperlichen Thätigkeit unterscheiden: eine immanente, ideale, theoretische, das Vorstellen und Erkennen, und eine transeunte, reale, praktische, das Streben und Handeln. Vorausgesetzt, daß auch beide eine zwiefache Quelle in uns haben, kann man dem Menschen ein doppeltes Grundvermögen beilegen, ein Vorstellungs- oder Erkenntnißvermögen, und ein Bestrebungs- oder Handlungsvermögen. Alles was in unser Bewußtseyn als Thätigkeit oder vielmehr als Thatsache fällt, gehört immer zu dem einen oder zu dem andern. Außer diesen Arten der Offenbarung unseres Gesammtvermögens gibt es auch noch gewisse Grade desselben. Diese nennt man Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft (S. 27, 28). Beide haben sowohl ihre theoretische als praktische Seite. Die ersten Spuren dieser theoretischen und praktischen Thätigkeit, die noch nicht als bestimmte Vorstellungen und Bestrebungen ins Bewußtseyn treten, sondern bloße Anregungen zu solchen geistigen Lebensäußerungen sind, können Gefühle heißen (S. 44). Doch löst sich nicht alles in wirkliche Vorstellungen und Bestrebungen auf (S. 47), so wie viele Vorstellungen und Bestrebungen wieder die Gefühlsform annehmen können. Es ist daher ein besonderes, von jenen beiden verschiedenes Gefühlsvermögen nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal denkbar (S. 49). Der dritte Abschnitt enthält die Ergebnisse aus dieser Theorie und die Anwendung auf die einzelnen Gefühle. Diese theilt er in sinnliche und nichtsinnliche, und die letzten in das Wahrheitsgefühl, das sittliche und religiöse (S. 56, 59), und sucht dann zu zeigen, daß sich alle diese Arten aus jenen beiden Vermögen hinlänglich erklären lassen. Es könne daher auch keine Gefühlsphilosophie, wie die von Jacobi, auf die Dauer befriedigen; sie bleibe immer ein aus schönen Purpurlappen zusammengeflicktes Kleid, das kaum die natürliche Blöße deckt (S. 67). Am Ende thut er noch zur Verständigung mit seinen Gegnern den Vorschlag: unter dem Gefühlsvermögen das Eine, Erste, Ursprüngliche zu verstehen, das Grundvermögen, aus welchem sich alle einzelne Vorstellungen und Bestrebungen entwickeln (S. 102), und schließt mit einigen kritischen Bemerkungen über seine Vorgänger, namentlich über Maaß, Weiß, Gerlach

(„Grundriß der Fundamentalphilosophie", Halle, 1816) und Kretschmar („Philosoph. Religionslehre", Leipzig, 1823).

Gegen diese Schrift ist nun folgende erschienen: „Ueber das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Herrn Prof. Krug, von H. Richter, Lehrer an der Thomasschule und Privatdocenten" (seitdem außerordentlicher Prof.), Leipzig; 1824. Im ersten Abschnitte über die grammatisch-historische Erörterung tadelt er es, daß von K. die Wahrnehmungen der Sinnenobjecte zu den Vorstellungen gezählt werden, weil es etwas ganz anderes sey, sich eine Speise vorstellen, d. h. ein Bild derselben mit Hülfe der Einbildungskraft entwerfen, als sie wahrnehmen. Empfindung und Anschauung seyen aber von dem Vorstellen dem Geschlechte nach verschieden. Niemand nenne den dunklen Begriff von einem Tische ein Gefühl des Tisches; wohl aber gebrauche man den Ausdruck Gefühl dann, wenn ein wirklicher Gegenstand dunkel und unbestimmt ins Bewußtseyn trete, z. B. das Gefühl des Guten, des Wahren (S. 7). Im zweiten Abschnitte bemerkt er: es lasse sich aus jenen beiden Grundvermögen, dem Vorstellungs- und Bestrebungsvermögen das Bewußtseyn nicht ableiten (S. 13), indem, wenn dies wieder von einer Vorstellung abhängig sey, ein Windei das andere lege, und eine Schale in der andern stecke ohne Kern. Gerade das Innewerden unseres Zustandes unmittelbar in uns selbst, woraus die Gefühle hervorgehen, hat K. ganz übergangen. Weder die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen, noch des Wirklichen, noch auch der Grund des Begehrens äußerer Dinge läßt sich nach K.'s Theorie begreifen. Auch die drei Potenzen der geistigen Thätigkeit, die sinnliche, verständige und vernünftige, sind nicht klar. Die Empfindungen und Anschauungen sind keine Vorstellungen, und es gibt unter ihnen einen generischen, nicht blos einen graduellen Unterschied. Eben deshalb muß man ein Empfindungs- oder Gefühlsvermögen annehmen. Gefühl ist das unmittelbare Innewerden unseres Zustandes; aus dem Gefühl stammen die Vernunftwahrnehmungen, wodurch wir von Freiheit, Güte, Wahrheit, von dem Unendlichen, von Gott wissen (S. 36, 52). Eben so ist alles Streben, sowohl des Triebes als das der Reflexion, ohne das Gefühl unerklärlich. Der dritte Abschnitt ist der Vertheidigung der Jacobi'schen Philosophie gegen Herrn Krug's Angriffe gewidmet. Die höchste Gewißheit kann aber nur die seyn, die in sich selbst gewiß, keiner andern, außer ihr befindlichen zu ihrer Bestätigung bedarf, noch fähig ist (S. 110). Die letzte Gewißheit liegt über dem durch Denken vermittelten Urtheile in dem Gefühle (S. 113, 114). Das Gefühl oder Bewußtseyn ist mithin die höchste Instanz für die Philosophie (S. 116). Zum

Schlusse bemerkt er noch eine Ungerechtigkeit K.'s gegen seine Vorgänger, indem er Tetens, Kant, Platner, Schulze, Fries, Pölitz und Jacobi ganz übergangen habe.

Diese kleine Schrift des Herrn Richter, den wir schon aus seiner „Anrede bei Eröffnung der Vorlesungen über Metaphysik", Leipzig, 1823, kennen, hat uns im Ganzen recht wohl gefallen. Es fehlt ihr zwar der schöpferische Hauch der Genialität, allein die ungewöhnliche Klarheit und Bestimmtheit in ihr sind sehr schätzbare Eigenschaften, und lassen in Zukunft von dem Verf. etwas Bedeutendes erwarten. Auch die Polemik hat viele Haltung; sie geht blos auf die Sache, und er gesteht selbst: in seinem Gegner einen großen und vorurtheilsfreien Denker zu verehren. So sehr nun auch wir unsrerseits Herrn Prof. Krug schätzen und seine Verdienste um die Wissenschaft anerkennen, so müssen wir doch im vorliegenden Falle nach unserer innigsten Ueberzeugung Herrn Richter in den meisten Puncten beistimmen. Unleugbar sind in der Krug'schen Annahme eines doppelten Grundvermögens die unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseyns übergangen, welche nicht das Vorstellen und Bestreben voraussetzen, sondern dasselbe erst möglich machen. Nicht weil er Vorstellungen und Bestrebungen hat, gelangt der Mensch zum Bewußtseyn von sich, sondern weil er ein reales Wesen ist, mit einer angebornen Kraft wahrzunehmen, zu erkennen, sich vorzustellen und zu streben, hat er auch Vorstellungen und Bestrebungen. Die Vorstellung ist ein späteres, welches schon das Bewußtseyn und die Wahrnehmung eines Realen, von uns Verschiedenen voraussetzt. Es können mithin nur durch ein ὕστερον πρότερον die Gefühle als dunkle Vorstellungen erklärt werden. Kant wollte alles blos durch den Verstand bestimmen. Und so schwand ihm denn die Realität unter den Händen, wie einigen Alchymisten, die feste gediegene Körper zu Dämpfen verflüchtigten, um Gold zu erhalten. Die metaphysisch unendlich wichtige Frage: worauf denn zuletzt der objective Gehalt in der reinen Apperception, der transscendentalen Einheit des Selbstbewußtseyns, überhaupt die Realität des Verstandes sammt seinen Kategorien beruhe, hatte sich Kant gar nicht aufgeworfen. Wäre er derselben weiter nachgegangen, so würde er bei vorurtheilsfreier Untersuchung gefunden haben, daß der Spontaneität des reinen Verstandes, die sich doch nur in der Erfahrung offenbaren kann, der empirische Verstand, das empirische Bewußtseyn, dem reinen, und beiden ein Zustand des bewußtseynslosen Daseyns vorhergeht, wo von Kategorien noch nicht die Rede seyn kann, und doch ein Reales, Wirkendes vorhanden ist und sich auf mannichfache Weise äußert. So schlummert in dem Säuglinge das Selbstbewußtseyn mit allen Kategorien, und doch

ist er ein reales Wesen, und außer ihm existirt eine objective Natur, und beide wirken nach ewigen Gesetzen, obgleich er weder von dem einen noch andern ein klares Bewußtseyn hat. Es kann mithin der Verstand so wenig als die Vernunft das Daseyn schaffen, sondern nur das Vorhandene finden, wahrnehmen, anschauen, denken, erklären und deuten. Mit einem Worte: Kant verkannte ganz die unmittelbaren Thatsachen des Bewußtseyns, zum großen bleibenden Nachtheile seines Systems. Dieses Gebrechen belebte die Jacobi'sche Polemik, und unterhielt ihr Feuer trotz des verächtlichen Tons, mit welchem Kant und seine Schüler von ihr sprachen; dies leitete Fichte auf seinen Idealism, nach welchem alle Realität allein in dem Ich ist, und bestimmte Schelling, das Absolute, Unendliche gegen die Anmaßung des Verstandes zu retten, so wie Fries, eine Annäherung und Versöhnung zwischen Jacobi und Kant zu versuchen. Und eben dies, die unmittelbaren Wahrheiten in dem Leben unseres Geistes gegen Demonstrirsucht, Sophisterei, Scholastik und Idealism mit genialer Kraft geltend gemacht zu haben, ist das unvergängliche Verdienst Jacobi's. Man kann nicht bei ihm stehen bleiben, aber ohne ihn wandelt man unter Schatten. Hierin nun Kant gefolgt zu seyn, hat nach unserer Meinung nachtheilig auf Herrn Krug's Lehre gewirkt. Herr Richter aber hätte noch kräftigere Thatsachen zur Unterstützung seines Angriffs brauchen können. So ist es z. B. Thatsache, daß mit der wachsenden Klarheit in unserm Innern, mit der gefundenen Lösung eines schwierigen Problems, mit dem Eindringen in die Natur oder in den Geist eines Kunstwerks unser Vergnügen an Intensität gewinnt; die Gewißheit eines längst gehofften Glücks, die klare Einsicht in die Größe eines Unglücks, eines unersetzlichen Verlusts steigern die Gefühle oft bis zum äußersten Grade. Dies ist nach Herrn K.'s Theorie unerklärlich. Nach dieser müßte die klare Vorstellung das Gefühl, d. i. die dunkle vernichten, wie die Dämmerung weicht sobald die Sonne aufgeht. Im Gegentheil fühlen wir uns beruhigt, der Schmerz verliert seinen Stachel, wir werden lau gegen eine Person, deren Bild sich in den Hintergrund unsres Wesens verliert. Nach der Krug'schen Theorie müßten damit die Gefühle wachsen, weil die Vorstellung verdunkelt wird. Eben so ist dabei das Leibliche viel zu sehr in Schatten gestellt worden. Bei jeder Vorstellung haben wir das Bewußtseyn, daß dieser Act im Kopfe vor sich geht; bei starken Gefühlen aber finden wir unser Herz, die Brust, den Unterleib besonders ergriffen. Nun wären wir doch auf einen Grund begierig, warum die dunklen Vorstellungen mit ganz andern Organen unsres Leibes in so genauen Verbindungen stehen, als die klaren. Und so ließe sich leicht darthun, daß diese ganze neue Theorie, von

der wir nicht untersuchen wollen, welchen Antheil daran Herbart's Lehre hat, nicht aus der Natur geschöpft, sondern Folge eines metaphysischen, nicht eben felsenfesten Systems ist.

Ein neues System der Anthropologie haben wir vom Dr. Werber zu erwarten. Als Vorläufer desselben ist anzusehen dessen „Parallelismus zwischen Natur und Cultur; ein System der Natur- und Geistesphilosophie", Karlsruhe, 1824. Da wir zur ausführlicheren Prüfung dieses Systems uns in die Naturphilosophie, ein der gegenwärtigen Untersuchung fremdes Thema, das wir uns aber noch vorbehalten, einlassen müßten, so mögen einige Proben unsere Leser errathen lassen, was sie hier zu erwarten haben. „Das Seyn Gottes in seinem ursprünglichen Zustande, als allgemeiner Grund aller besonderen Entwickelung der Daseynsformen, heißt der Aether, Urmaterie. Die Erregung, Bewegung und Anziehung in dieser Materie sind die göttlichen Handlungen, ein Erregen und Spannen seines eigenen Leibes und Lebens, und dies wird durch verschiedene Processe so lange fortgesetzt, bis daraus Körper und bestimmte Dinge werden, und nach und nach Gott vollständig verkörpert worden ist." Der zweite somatologische Abschnitt verfolgt die Genesis der Dinge bis zu den Thieren. Dann folgt die Sinnenlehre. Hier geht's an's Parallelisiren. „Es gibt zwei Reihen von Sinnen, eine pflanzliche, Gefühl, Geschmack und Geruch, und eine thierische, Getast, Gehör, Gesicht. Der dritte, psychologische Abschnitt nimmt als erste Reihe in der gesteigerten Gliederung der höheren Sinne die Gefühlsseite an. Sie fängt an mit der Einbildungskraft—Getast—Hand, geht durch das geistige Gehör des Gemüths (—Ohr) und endigt mit der Phantasie, dem Auge des Geistes. In der Erkenntnißseite ist wieder der Verstand—Begriff—Ding, ein hohles Gespenst, der Begriff ist ein Gespenst. Urtheilskraft—Verhältniß. Sie wird offenbar in der Mathematik, deren reiner Theil der Tonkunst, der angewandte der Tanzkunst entspricht. Vernunft—Schluß—Idee. Diese ganze Reihe liegt hinter der Gefühlsreihe, und hinter der Erkenntnißreihe liegt wieder die Strebseite. Hier ist der Trieb—Kraft—Organ, das Begehrungsvermögen—Recht—Staat, der Wille—Tugend—Sitte." So sehr auch das Parallelisiren der Natur und des Geistes ein Lieblingsthema der Naturphilosophen ist, in so mannichfaltigen Formen es ausgeprägt, so viel Unfug damit getrieben worden ist, so liegt doch demselben gar kein klarer, streng wissenschaftlich durchzuführender Gedanke zum Grunde. Das leitende Princip, wie es sich in den berühmtesten Systemen dieser Schule unzweideutig ausspricht, ist folgendes: „Der Geist ist nichts von der

Natur Verschiedenes, sondern die selbstbewußte Natur, ihre reinste Ausgeburt, wo sich die Naturgesetze auf der höchsten Stufe wiederholen. Man muß daher die Gesetze des Geistes in der Natur suchen, die Geistesphilosophie ist Wiederholung der Naturphilosophie." Dennoch haben wir bis jetzt keinen gelungenen Versuch dieser Art erhalten, wovon die Ursache in Folgendem zu liegen scheint: Erstens ist es eine große Einseitigkeit, daß dieselben Gelehrten, welche zur Naturphilosophie das Studium der empirischen Naturwissenschaften für unumgänglich erachten, glauben, zur Geistesphilosophie sey das Studium der Logik, der empirischen Psychologie u. s. w. nicht nothwendig, man reiche dabei mit der Naturphilosophie aus. Dann ist es freilich kein Wunder, daß ihre Constructionen mit dem Leben des Geistes, wie es uns diese Wissenschaften enthüllen, gar nicht übereinstimmen. Zweitens, sie ignoriren in ihren Constructionen den Geist ganz, setzen das Nichts, den Aether, die formlose Materie als das Erste, und meinen, daraus ließe sich mit Hülfe von Fictionen das Entstehen der Welt begreiflich machen. Damit gelangen sie aber auf naturgemäßem Wege nicht einmal bis zum Organischen, geschweige denn bis zum Geiste. Drittens, Ausdrücke wie Parallelgehen, Entsprechen, Wiederholen auf einer höhern Stufe u. s. w. sind wegen ihrer Unbestimmtheit nicht geeignet uns einen Aufschluß über die Organisation des Geistes zu geben. So wenig mir das Organische klar wird, wenn ich sage, es ist eine Durchdringung von Licht und Schwere, oder eine Verbindung von Luft, Feuer, Wasser und Erde auf einer höheren Stufe, oder das Wesen des Thieres sich als eine Wiederholung der Pflanze deuten läßt, so wenig und noch weniger wird uns das Wesen des Geistes klar, wenn wir z. B. die Einbildungskraft als wiederholte Hand, das Gemüth als das höhere Ohr u. s. w. bezeichnen. Eben weil es ein Höheres, ein Neues, ein Reicheres ist an Organen, Kräften, Verhältnissen, ist der Ausdruck Wiederholung des Niederen auf einer höheren Stufe ganz zu verwerfen. Erblicke ich in den niedrigsten Thierleibern nervöse Puncte, zusammengehende Nervenfaden, Verschlingung derselben zu einem Knoten, so erkenne ich darin wohl die Möglichkeit zu verwickelteren Gebilden, umfassenderen Organen; aber die Structur des Nervensystems und die Function seiner einzelnen Organe in den höchsten Thierclassen werden mir dadurch, daß ich sie Wiederholungen der niederen Classen auf einer höheren Stufe nenne, nicht im geringsten klar, weil sie Beziehungen haben auf Organe und Functionen, die im Niederen noch gar nicht vorhanden sind. Aus demselben Grunde können wir auch Gesicht,

Gehör ꝛc. keinen Aufschluß über das Wesen der Einbildungskraft, des Gefühls u. s. w. geben. Vielmehr werde ich mich, wenn ich vom Leiblichen ausgehe, verleiten lassen das Geistige darnach zu deuteln und zu modeln, und so gerade mich von dem Wahren mehr entfernen, als durch unbefangene Untersuchung. So wäre gewiß Herr Werber im Leben nicht dazu gekommen, das Gemüth mit dem Ohre in Parallele zu stellen und es auf das Zeitliche zu beschränken, wenn er nicht für jeden äußeren Sinn etwas Entsprechendes im Innern gesucht hätte; da im Gegentheil der gemüthliche Mensch am meisten Sinn für das Unendliche, Göttliche hat. Und was soll das heißen: die Erkenntnißseite liegt hinter der Gefühlsseite? die Strebseite hinter der Erkenntnißseite? Noch schlimmer geht es der Geschichte, welche in solchen naturphilosophischen Constructionen ganz gemißhandelt und zur Fratze verzerrt wird. Ausgehend von dem Parallelism der Menschheit zu dem Einzelnen, nimmt Herr W. eine Jünglings-, eine Manns- und Greisenperiode der Menschheit an. „Die Jünglingsperiode füllen die Indier sammt den coexistirenden Völkern. Dichtung, Rede, Ton- und Tanzkunst, Malerei und Plastik sind diesen Völkern eigenthümlich. Das Mannesalter repräsentiren die Griechen. Die Historie, Mathematik und Philosophie haben hier ihre Blüthe. Die Greisenperiode füllen die jetzigen Deutschen sammt den coexistirenden Völkern. Hier müssen blühen die Physiologie und Anatomie, Rechts- und Staatslehre, Tugend- und Sittenlehre." Solche Behauptungen ernstlich gemeint, machen jede weitere Anmerkung überflüssig.

Erfreulich waren uns Ennemoser's „Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der Seele überhaupt, und die Beseelung des Kindes insbesondere", Bonn, 1824. Zwar ist die Ordnung in dieser Schrift eben nicht die beste, und auch die Sprache läßt vieles zu wünschen übrig, aber eine höhere Ansicht von dem Leben und der menschlichen Seele ist unverkennbar. Er läßt die Seele nicht erst aus der Materie hervorgehen, sondern denkt sie sich als innerlich, als Vermögen, idea, potentia auch da vorhanden, wo sie noch von dem Leibe umhüllt ist, und die geringe Entwickelung seiner Organe die eigentlichen Thätigkeiten, Actus derselben noch nicht hervortreten läßt. Er nimmt daher auch an, die Seele sey im Fötus schon vorhanden, könne sich aber, da die Glieder des Leibes noch nicht die gehörige Reife erlangt haben, sich nicht als Seele manifestiren, und sucht die Hypothese des Herrn Prof. Nasse zu widerlegen: als ob das Kind erst nach der Geburt

beseelt werde. Da wir Herrn Nasse's Abhandlung nicht vor uns haben, so können wir freilich auch nicht, ohne den Verdacht der Parteilichkeit zu erregen, in den Streit eingehen, glauben aber, daß, wenn der Sinn dieser Hypothese ist, die Seele werde erst nach der Geburt aus dem, was nicht Seele ist, Herr Ennemoser Recht habe sie zu verwerfen, weil gar nicht einzusehen ist, wie dann die Seele entstehen soll, da die Sinnesempfindungen schon das Daseyn der Seele voraussetzen. Offenbar ist der Act der Vereinigung der Geschlechter, wodurch der Keim zu einem neuen menschlichen Daseyn gelegt wird, ein psychisch=leiblicher, wo das psychische Princip durch Hülfe organischer Conductoren sich außer sich setzt, das aber erst zur menschlichen Seele dann wird, wenn die Glieder des Organism so weit ausgebildet sind, daß es zu wirklichen Empfindungen, Anschauungen rc. kommt. Dazu würde es aber auch bei der größten Vollkommenheit der Organe nie kommen, wenn nicht schon das psychische Princip, d. i. eben die Seele, vorhanden wäre, aber wie eine Kraft, die, obgleich immer strebend, doch wegen entgegenstehender Hindernisse nicht zum Produciren gelangen kann. — Auch wollen wir Buzorini's „Untersuchungen über die körperlichen Bedingungen der Geisteskrankheiten. Eine gekrönte Preisschrift", Ulm, 1824, wegen des lobenswerthen Fleißes, mit welchem viele Thatsachen zusammengestellt sind, nicht übergehen. — Endlich haben wir auch etwas: „Ueber Physiognomik und Chiromantie, von Dr. H.", Naumburg, 1825, erhalten. Die Schrift ist ganz unbedeutend, wird uns aber Veranlassung geben, über Physiognomik, so wie über die neuen von dem thierischen Magnetism gerühmten psychologischen Entdeckungen unseren Lesern ein andermal ausführlicher zu berichten.

C. F. Bachmann.

VII.

Rudolph von Habsburg. Ein Heldengedicht in zwölf Gesängen von Johann Ladislav Pyrker. Wien, Beck. 1825. Gr. 8.

Es ist so viel von unsern ausgezeichneten Kritikern, und mitunter sehr Gründliches und Umfassendes, über die Epopöe, und ob es an der Zeit sey jetzt Epopöen zu dichten, geschrieben worden, die Urtheile sind gewöhnlich so wenig günstig und aufmunternd ausgefallen, daß es Verwunderung erregt, wie noch in jedem Jahre einige Heldengedichte durch den Druck an's Tageslicht treten. Schon der äußere Umstand, daß alle diese Epopöen bald nach ihrer Erscheinung vergessen sind, daß es sich beweisen läßt, wie außer dem Setzer und Corrector nur eine sehr geringe Zahl von Lesern für diese Gedichte sich findet, ja daß kaum die deutsche Recensentenwelt einen regen Antheil daran nimmt, könnte zurückschrecken, wo keine wahre Begeisterung, kein Drang beim Dichter vorhanden ist, die in ihm lebende Anschauung poetisch auszusprechen. An einem solchen Drange im Allgemeinen möchten wir aber gleichfalls zweifeln, wenn wir die Themen betrachten, welche von deutschen Dichtern zur epischen Behandlung aufgegriffen werden. In allen historischen Weltgegenden, in allen Regionen des Wissens sieht man sie umherschweifen nach beliebigen Gegenständen. Hier wird ein türkischer Bassa, ein berühmter Renegat, dort ein französischer Ritter, der uralte Kriegszug eines untergegangnen Volkes, der fast aus dem Gedächtniß der Geschichte verschwunden ist, oder gar eine philanthropische Idee, realisirbar auf den Südseeinseln oder am Nordcap, herausgefischt, um das Grundthema der epischen Behandlung abzugeben. Man liest es nicht, Buchhändler zahlen wenig Honorar dafür, Ehre ist demnächst nicht davon einzuärnten, und noch viel weniger auf Nachruhm zu hoffen; und dennoch treibt die Lust nicht allein jüngere Dichter, wo dies sich aus dem kaum vollendeten Schulstudium Homer's und Virgil's erklären ließe, sondern auch erfahrnere und gewiegtere Schriftsteller eine Epopöe in die Welt zu fördern.

Der begeisternde Quell jedes wahren Epos liegt in der regen Vaterlandsliebe. Ist nicht Homer, sind nicht alle Dichtungen, welche sich diesem ewigen Gedichte anschließen dürfen, mehr oder minder ein lebendiger Abdruck des vaterländischen Lebens ihrer oder der den Dichtern nächstvorhergehenden Zeit? Selbst die epischen Dichter, deren Werke wir jetzt nicht mehr in Eine Reihe mit jenem Volksepos stellen mögen, rangen nach nichts anderem,

als die Glorie ihres Volkes in großen einzelnen Helden oder großen Unternehmungen zu feiern. So Virgil; so hoben auch Tasso und Ariost in ihren Epopöen das hervor, was ihr italienisches Vaterland zunächst anging, was ihrer Vorzeit Ehre versprach. Diese vaterländische Begeisterung adelt den Dichter, sie läßt uns milder über das weniger gelungene Werk urtheilen, da der Quell der Begeisterung ein echter war. Allein was soll man zu jener Schaar von fremden Heldengedichten sagen, wo erst der Antiquar die Brücke zur Verständniß bauen muß, und man nicht anders annehmen kann, als daß auch der Dichter auf derselben den Weg zu seiner partiellen Begeisterung gefunden habe!

Dieser Vorwurf trifft den Verfasser des vorliegenden Heldengedichtes nicht. Schon in seiner Tunisias hat er gezeigt, daß ihn das vaterländische Interesse vor allem anspreche, und wenn er auch dort vielleicht die von Tunis aus das christliche Abendland bedrohende Gefahr und Kaiser Karls V. Unternehmung dahin zu hoch angeschlagen, so vergibt man dies doch gern dem für die Ehre des christlichen Vaterlandes begeisterten Sänger. Seine Wahl des großen Rudolphs von Habsburg beweist noch mehr, wie er das wahre Heil seines deutschen Vaterlandes erkannt, wie er davon wahrhaft erwärmt worden und insoweit den richtigen Standpunct des Epikers aufgefunden habe. Wie weit dies Thema, seinem innern Gehalte nach, zu einem Epos hier benutzt und verarbeitet worden, davon unten.

Aber ist es denn wirklich noch an der Zeit, das was uns in der vaterländischen Geschichte begeistern kann, in der Form des Epos vorzutragen? Wäre es nur eine modische Abneigung gegen diese Form, so ließe sich nichts einwenden, wenn ein Dichter, nur die bessere, vielleicht die verständigere Nachwelt im Auge habend, die seiner Eingebung nach immer echt bleibende epische Behandlung wählte. Aber wir glauben in der That, daß mit dem Volksleben auch das Leben des Epos ausgestorben ist. Die Erinnerung an die Heroenzeit eines Volkes ist nach aller Erfahrung die Bedingung des epischen Elementes. Wo noch die Helden, die Großthaten im Angedenken des Gesammtvolkes leben, da regt diese heroische Form den Geist auf; sie kann auch noch die Vermittlerin werden, diesen Geist, diese Erinnerungen fortleben zu lassen. Was wäre eine Ilias, ohne daß jedem griechischen Hörer der Name Achill und Hektor vorgeklungen hätte? Wo dürften je g e m a c h t e Helden dieses Leben wieder einflößen? Ein Nisus und Euryalus bleiben Kunstgeschöpfe, welche den Gebildeten interessiren, zu lebenden Gestalten konnten sie einem Römer nur ausnahmsweise werden. Selbst das bunte Lied üppiger Laune und Phantasie, scheinbar ganz aus sich selbst geschaffen, Ariost's rasender

Roland, bedurfte der durch das Mährchen wieder zum Leben hervorgerufenen Erinnerung eines alten Helden; ja die meisten Helden mußten hier schon gelebt haben. Damals gab es noch ein italienisches Volksleben; wo aber kein solches Volksleben mehr vorhanden, wo die allgemeine Theilnahme an dem, was sonst Vaterland, jetzt Staat heißt, so verschwunden ist, daß die Regierungen selbst das Bedürfniß fühlen durch künstliche Mittel einigermaßen jene Regsamkeit wieder zu erwecken, wo Gelehrte und Ungelehrte, Gebildete und — traurig, daß ein solcher Gegensatz gedacht werden kann — Bürgersleute völlig in den Interessen getrennt erscheinen, wo also beim fehlenden Bewußtseyn der volksthümlichen Gegenwart an keine lebendige Erinnerung der volksthümlichen Vorzeit zu denken ist, — wie sollen sich da die Elemente zu einem Nationalepos finden?

Die Classe der Bürger, die Mehrzahl des Volkes ist auf immer und ewig verloren. Mittel ein Epos zu verbreiten gibt es jetzt nur ein einziges, und wie soll das gedruckte starke Buch beim Volke Eingang finden? Es ist hier nicht aller poetische Sinn verschwunden, Lieder machen sich Luft, auch wird der auf die Nützlichkeit gerichtete Sinn noch hie und da durch die Lust nach Vergnügen für dichterische Eingebungen empfänglich gemacht. Allein es bedarf jetzt anderer, stärkerer Töne um Eingang zu finden. Nicht das flüchtige Berühren der Saiten auf der Harfe der Vorzeit, wie es die epischen Dichtungen thun, weckt die Erinnerung; es bedarf einer lebendigen Darstellung, um die vollständige Anschauung zu wecken. Das Leben von sonst muß mit allem Putz und Flitterwerk, Ort und möglichst auch die Zeit auf Leinewand hingemalt, auftreten, deutlich muß die Vorzeit mit Worten reden, mit Füßen gehen, mit den Händen sich bewegen, um sie beim Volke hervorzurufen. So ist es das Drama jetzt allein, was für die Menge volksthümliche Erinnerungen aufregt. Das Schauspiel, so tief es in der neuesten Zeit auch gefallen, so mangelhaft es erscheint, ist doch jetzt das einzige Organ des Volkslebens und das einzige Mittel die Vorwelt des Volkes auf Momente wieder aufleben zu lassen. Wie sträflich es gemißbraucht wird, wie selbst die Bessern es verschmähen oder nicht wagen die Nationalgeschichte auf dem Theater einheimisch zu machen, gehört hier nicht her näher zu erörtern.

So bliebe das Epos auf den Kreis der Gelehrten oder Gebildeten beschränkt. Ohne Stütze der allgemeinen Anerkennung, ohne die geringste Aussicht je diese zu erringen, wie traurig steht da eine Dichtung, deren historische Entstehung, deren ursprüngliche Bedeutung so innig mit dem Volksleben verbunden war! Wenn nun gar noch die Aussicht hinzukommt, nur etwa für den

Gelehrten zu dichten, welche Aufmunterung dann für den Dichter! Auch unsere gebildete Welt hat nicht mehr die Empfänglichkeit der Alten, wo Volk und Gebildete fast eins waren. Das kritische Gefühl weiß herauszufinden, was aus der lebendigen Anschauung hervorgegangen, was künstlich erdacht ist. Die besungenen Helden sind zwar im Angedenken, aber nicht im traditionellen, sondern in dem durch Studium erworbenen. Es sind kalte Größen, die erst durch besondere Zubereitungen zum zweiten Male Wärme erhalten müssen. Pathos und hohle Worte sind hier häufig gesellt. Was aber ist weiter entfernt von der schlichten Darstellung im Homer, wo meist nur der Pathos des Inhalts den einfachen Worten und Versen ihren Schwung gibt? Wie viele künstliche Erfindungen lähmen die Kraft des Dichters, ohne die Wärme des Lesers erzwingen oder erhalten zu können! Auch der Gebildete will lieber die Riesen der Vorzeit durch die Illusion der Bretter veranschaulicht sehen oder sich denken, als sie aus den langen Versen, die ohne Abstufungen Bände füllen, hervorsuchen. Selbst wer, von der richtigen Erkenntniß des Epos ausgehend, darin nicht die Geschichten und Begebenheiten der Einzelnen, sondern das Spiegelbild eines ganzen Volkslebens aufsucht, mag dies lieber im Drama dargestellt sehen, zumal da wir einen Meister haben, dessen Schöpfungen ewiges Leben gewinnen.

Das traurige Resultat ist, daß auch bei den durch Bildung und Gelehrsamkeit Privilegirten die epische Dichtung nicht mehr anschlägt. Man hält sie für die Form der langen Weile. Den einzigen Homer ausgenommen, wer möchte irgend ein Epos, selbst den Ariost, hintereinander, ohne zu ermüden auslesen? Da man, bewußt oder unbewußt, zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich ein wahres Epos ohne wahren Volksgeist nicht mehr dichten lasse, nahm man das Zufällige aus dem Organischen, die Helden aus dem Volke heraus, und statt des Epos wurden Heldengedichte verfaßt. Die Langeweile wuchs mit der Einförmigkeit, und wo statt eines erfreulichen Lebens nichts berichtet wurde, als wie Schlag auf Schlag erfolgte und dieser jenen erschlägt, — Partien welche selbst im Homer in einzelnen Büchern ermüden können, — mußte die Theilnahme trotz der hyperaußerordentlichen Anstrengung der idealischen Helden immer mehr abnehmen. Man fühlte die Beschwerden der Länge und verkürzte oder theilte die großen Heldengedichte. So gewannen verschiedene epische Gedichte in neuerer Zeit Eingang. Aber die, welche in Deutschland sich des Beifalls erfreuten, verließen sogar das Hauptelement des Epischen, die Geschichte, und bewegten sich mehr im Idyllischen, wodurch sie eigentlich ganz aus dem Bereich der Dichtungen, von denen wir sprechen, ausschieden. Dennoch nähert sich Göthe's Hermann und

Dorothea insoweit am meisten den homerischen Gedichten, als uns hier das beschaulichste Bild des deutschen Volkslebens in einer bedeutenden Zeit, einem Wendepunct der Geschichte, gemalt wird. Einen geistreichen Ausweg fand Walter Scott. Er verknüpfte aus interessanten Perioden seines schottischen Vaterlandes historische Züge zu anziehenden Erzählungen, kleidete beide sorgfältig in die Sitten und Trachten der Zeit so wie in anmuthige Verse; und wenn diesen Gedichten auch der Charakter großer epischer Gemälde abgeht, die den ganzen Geist des Volkes athmen, so sind es doch freundliche Bilder, deren Portraitähnlichkeit dem Geschmack unserer Zeit gemäß ist, und die wenn auch nicht befeuern, doch anregen können.

Es sind jedoch nur Auswege. Das Alterthum, auch das nationale Alterthum, ist uns entfremdet. Wir können bei unserer anderweitigen Bildung uns nur für die großen, markirten Züge im Leben der Heroen interessiren; was dazwischen liegt, das alltägliche Leben, Essen, Trinken, Zubettegehn, für uns mit den Spuren der Roheit des Alterthums behaftet, darf in der Dichtung nicht so hervortreten, daß es den Anschein gewönne als gehöre es zur Hauptsache. Daher verbannen — oder erheben — wir die Heroen in die Bahn des Dramas, wo ihre Handlungen leuchten, das alltägliche Thun und Treiben aber nur durch wenige Züge angedeutet wird.

Aber das epische Element ist deshalb nicht erstorben. Es hat nur mit dem veränderten Volksleben eine andere Form erhalten: das Heroische ist zur seltenen Ausnahme, das tägliche Treiben zur Hauptsache geworden. Das epische Idyll gab die Verbindung ab; hier konnte noch die Form des Epos bleiben, der Pathos der Verse im Gegensatz zum Inhalt aus dem gemeinen Leben mochte noch etwas zur komisch erheiternden Wirkung beitragen. Sobald aber das schlichte Alltagsleben, mehr oder minder durch Abenteuer und Verwickelungen, die aber selten durch großartige Bedeutung in das heroische Element zurück verfallen durften, gewürzt, zur Hauptsache der Dichtung wurden, mußte auch die alte Form ganz verlassen, statt der Verse mußte die ungebundne Rede, die sich ihren eigenen Rhythmus aufzusuchen hatte, gebraucht werden. So ist der Roman im Innern und Aeußern die Fortsetzung des Epos. Hier ist das reiche weite Feld der neuern Dichter, um das Volksleben aufzufassen, wenn auch scheinbar minder interessant als das thatenreichere der Vorzeit, doch bedeutungsvoller, und überreich vermöge der Nuancen, welche dem Witz und Scharfsinn eine, je tiefer er gräbt, um so tiefer gehende Fundgrube liefern. Nur muß sich der Dichter hüten nicht allzuweit in die Vorzeit zurückzusteigen, um nicht wieder aus dem

Gebiet des Romans hinaus sich zu verlieren. Factisch wird es anerkannt, daß es unser Leben ist, was unser Epiker zu besingen oder zu erzählen hat. Die Novellen, Romane, Erzählungen überfüllen den Markt, wenn auch hie und da aus verkehrtem Bewußtseyn hervorgegangen. Verirrung mehr oder minder, mindestens Ausnahme scheint es uns dagegen, wenn sich der Dichter unserer Zeit, welchem Drama und Roman, als die sich selbst gebildet habenden Formen, für Vorzeit und Gegenwart offen stehen, hinsetzt, um die Thaten der Vorwelt zu „besingen."

Aber abgesehen davon, ob es noch an der Zeit ist ein Epos zu dichten oder nicht, und angenommen, wir könnten noch Epopöen aus dem rechten Quell schöpfen, es lohnte sich auch noch der Mühe, so fragt es sich wieder, ob der vorliegende Stoff dazu geeignet erscheint. Rudolph von Habsburg ist ein Held, Beglücker seines gesammten deutschen Vaterlandes und Stammvater eines mächtigen, glücklichen Kaiserhauses. Er war ein ächter Deutscher, seine Erinnerung sollte durch wohlthätige Einrichtungen für ganz Deutschland fortleben, dem Oestreicher ist sein Andenken ganz besonders heilig als Begründer der Macht und des Ansehns seines Landes. Wenn das deutsche Volksleben von der erhebenden erfreulichen Seite, in seiner Stärke vernunftgemäß concentrirt, sollte episch aufgefaßt werden, so scheint keine Wahl günstiger als die unter Rudolphs glorwürdiger Regierung und unter einem so würdigen Repräsentanten deutscher Kraft, Gemüthlichkeit und Ausdauer, als die Geschichte uns diesen Kaiser zeigt. Das Reich der starren Willkür wird gebrochen; hier begegnet uns trotzige Kraft, die den Eigenwillen höher als das Gesetz achtet, dort die siegreiche Macht des Gesetzes gehandhabt von einem milden Vertreter. Wie die Ritterburgen fallen, blüht mit dem Freiheitsgeist auch Betriebsfleiß und Kunstsinn in den sich hebenden Städten auf, welche den edlen Kaiser wie ihren Päladin ehren; auch zeigt sich wohl eher städtische Ueppigkeit und Starrsinn. Dazu verklingen die letzten Töne einer Poesie, deren zarte Saitenklänge wunderbar durch die starre Eisenzeit des Mittelalters hindurchtönten. Es wäre in der Ausführung eine mehr als schwierige Aufgabe gewesen das deutsche Volk in seinem Ringen zwischen dem Untergehn und Werden hinzumalen; aber denken ließ sich ein Epos, mit Rudolph von Habsburgs Namen an der Stirn, das dieses schöne Thema ausgeführt hätte.

Allein dies ist es nicht, was dem Verfasser der Rudolphias hauptsächlich vorgeschwebt hat. Nicht der Rudolph für Deutschland, und Deutschland unter Rudolph, sondern der Rudolph für Oestreich und was Oestreich durch Rudolph geworden, war das Thema seiner Begeisterung. Wir sind weit entfernt ihm dies

zum Verbrechen zu machen. In Oestreich ist Rudolphs Andenken noch lebendig, er ist der Gründer des mächtigen deutschen Staates, unter dessen ursprünglichen Volksstämmen sich noch ein Schatten des gemüthlichen alten Volkslebens ohne Reflexion erhalten hat: warum sollte der Oestreicher nicht jene speciellern Beziehungen den allgemeinen vorziehen? Aber aus dem ästhetischen Gesichtspuncte betrachtet, scheint die Aufgabe nicht für das Epos geeignet. Es ist Rudolph von Habsburg der Stifter der östreichischen Monarchie, aber er ward es erst durch den Untergang seines Gegners, des früheren Besitzers der östlichen Marken, des hochberühmten Ottokar von Böhmen. Dieser muß nothwendig in der Dichtung, welche Rudolphs glänzende Waffenthaten und seinen Sieg verherrlicht, einen bedeutenden Platz einnehmen. Ja da die Theilnahme immer für den Unterliegenden sich ausspricht, da nächstdem der Handelnde vor dem ruhiger Wirkenden das Interesse in Anspruch nimmt, so muß in der Dichtung Ottokar so hoch steigen, daß er den Raum für den Helden Rudolph gefährlich beengt. Hektor tritt in der Ilias nicht so hervor, um das Interesse am zürnenden Peleiaden zu schwächen, ja nicht einmal das an den übrigen Fürsten der Hellenen; er ist nur der rechtliche Vertreter des untergehenden Ilium, und doch, wie gewinnt er die Herzen! Aber das epische Interesse wird nicht gestört, es ist das ganze trojanische Land, Volk und das alte Heiligthum, dessen heranbrechendes Verderben uns mit Wehmuth erfüllt. Nicht so in dieser Rudolphias. Ottokar steht zu gewaltig da und sein Böhmen zu unbedeutend, als daß nicht er es wäre, der unsere Theilnahme vor allem fesselte. Wir können, wir müssen uns freuen, daß Rudolph gesiegt hat, weil aus diesem Siege viel Gedeihliches entsprungen ist, was, hätte Ottokar fortregiert, manche Hemmungen würde erfahren haben; aber befragen wir nicht die Vernunft, sondern das Gefühl, das ästhetische Gefühl, so erweckt Ottokars Untergang mehr Schmerz als Rudolphs Sieg Freude. Jenes eben Gesagte findet auch auf die Geschichte Anwendung. Ottokar stand so gewaltig da, sein Sturz war so bedeutend, daß er überall in einer Dichtung zur Hauptperson werden wird. Deshalb dünkt uns der Kampf zwischen Rudolph und Ottokar, insofern er mit des Letztern Untergang schließt, kein Gegenstand einer epischen, sondern einer dramatischen Dichtung. Das persönliche Interesse ist so vorherrschend, daß es auch dem begabtesten Dichter schwer fallen dürfte, daneben das nationale Interesse so hervorzuheben, daß der königliche Held nicht beseitigt würde. Glücklicher scheint uns daher die Wahl eines andern östreichischen Dichters, Grillparzer's, der denselben Gegenstand, mit demselben patriotischen Eifer für das Haus Habsburg, als Drama aufge-

faßt und durch den Namen seines Trauerspiels schon angedeutet hat, wie der Gegenstand durchaus dramatisch sey, indem er das Stück König Ottokars Glück und Ende benannte.

Es ist hier nicht der Ort über das poetische und dramatische Verdienst oder die gleichbenannten Mängel dieser Tragödie zu sprechen, aber ein Verdienst bleibt es immer, die dramatische Bedeutung des Königs Ottokar aufgefaßt zu haben. Sein Leben ist eine abgeschlossene Tragödie, selbst mit Einheit der Handlung und Einheit des Ortes für den, der seine Theilnahme an diese Begriffe fesseln will. Der Katastrophen zur beliebigen Wahl für des Dichters Genius gibt es mehrere, und der Verrath, der Abfall der Freunde und endlich der dunkle Tod nach solchem Glück und Uebermuth bilden schon die geborne Tragödie, wenngleich der Tod auf dem Schlachtfelde für die theatralischen Verhältnisse hinderlich erscheint. Dem Uebermuth, der auf eigene Kraft vertrauend den Gesetzen Hohn spricht, gegenüber steht die das Gesetz vertretende Macht, und der milde Geist der Ordnung kann keinen würdigeren Repräsentanten als Kaiser Rudolph aufweisen. Merkwürdig bleibt es dabei, daß der Dramatiker, den man mehr an die Bedingung der Kürze der Zeit gefesselt glaubt, den Verlauf mehrerer Jahre in seine fünf Acte (und nicht ungeschickt) gedrängt, während der Epiker die ganze Handlung in dem Zeitraum weniger Tage der Entscheidung vorgehen läßt. Es versteht sich, daß darauf wesentlich nichts ankommt, indem in der kurzen Zeitfrist, welche die Ilias umfaßt, die ganze mythische Geschichte des griechischen Volkes enthalten ist.

Der Verfasser der Rudolphias hat seine Griechen und seine Trojaner vor Augen gehabt: Deutsche, Oestreicher nebst ihren Bundesgenossen auf der einen, Böhmen auf der andern Seite. Aber nur jenen hat er das Recht widerfahren lassen, das wir den geschilderten Völkern in einem Epos zuschreiben. Nur das Volksthümliche der Deutschen ist gut hervorgehoben; in den Schilderungen ihrer Stämme blickt überall das eigenthümlich Deutsche hervor, einzelne Züge sind treffend, und man sieht, daß der Verf. eine Ahnung davon hatte, wie Rudolph in seiner Bedeutung zum ganzen deutschen Volke der Held eines deutschen Epos hätte werden können, wie er denn selbst von ihm sagt, als sein Einzug in Wien erwartet wird:

Sieh vor dem Thore, das sich nach Kärnthen dem Wanderer öffnet,
Sollte von Laubgehölz ein Siegesbogen sich heben,
Hoch gewölbt und geziert mit schimmernden Bändern; auch oben
Rufen die goldene Schrift ein „Lebehoch" (ihm) dem Befreier,
Der von der Stadt und dem Land abwehrt' unendlichen Jammer,
Oestreichs Herrscherthron fest gründete, segnende Ruhe

Deutschlands Gauen errang, und ein Ziel aufsteckte der Willkür,
Macht und Gewalt stets noch Faustrecht ausübender Ritter.

Unter den deutschen Bundesgenossen sind die Ungarn, namentlich die Kumanen (Kunen) anschaulich hingemalt; es ist dies aber nur ein Portrait, ein Einsatz in das große Gemälde, gelungen für diese Nebenpartie, aber nicht genügend für das Volksepos, wo wir überall lebendige Züge verlangen, die zu uns sprechen und nicht blos auf der Leinwand uns anblicken.

Unsere obige Bemerkung, daß Ottokars Sturz nicht episch sondern dramatisch sey, daß Ottokars dramatische Gegenwart namentlich das epische Element erdrücke, bewährt sich bei der Schilderung der Trojaner-Böhmen. Hier waren wir berechtigt viel zu erwarten und finden nichts. Das feurige slavische Volk, das Jahrhunderte lang den Deutschen unterworfen, anfangs von Deutschlands Kaisern wegen seiner Empörungskriege häufig blutig heimgesucht, dann treu bei der Sache der salischen und hohenstaufischen Könige verharrend, doch immer der Sprache und der Sitte seiner Väter treu geblieben war, ein Volk das begeistert durch den ersten rohen Begriff einer religiösen Freiheit eine halbe Welt einst besiegt, ein Volk das bis auf späte Zeiten durch kräftigen Sinn und kühnen Willen sich ausgezeichnet hatte, von diesem konnte man Züge erwarten, die in einem Epos hell glänzen durften. Von allem dem findet sich aber nichts. Kaum werden die böhmischen Völker in ihrem kriegerischen Aufzuge abgeschildert, wir erfahren von ihnen, daß sie tapfer, daß sie gute Reiter sind und erfahrene Anführer besitzen. Gab es aber weiter nichts von ihnen zu sagen? Hinderten politische Gründe etwa den Verfasser den alten Böhmen die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche kein Historiker und Dichter einem Volke, dessen Unabhängigkeit nicht mehr existirt, versagen darf? Ist doch nicht spurlos die alte Kraft des böhmischen Volkes vorübergegangen; sein Name lebt in der Geschichte, und wer seine Königsstadt Prag angestaunt hat, wird eingestehen, daß es auch einen Stempel der ehemaligen Macht und Höhe mitten in seinem alten Vaterlande zurückgelassen hat. Auch hier können wir dem Verfasser keine Vergeßlichkeit beilegen, denn er läßt den Kaiser im letzten Gesange zum Sohne König Ottokars sagen, welcher die Leiche des Vaters von ihm erbeten hat:

Zieh' denn schnell gen Prag mit der Leiche des theuern Erzeugers,
Sie zu bestatten mit würdiger Pracht, und zu weihen ein Denkmal
Ihm, der herrschend mit Kraft und mit viel umfassender Weisheit,
Rastlos seines unzähligen Volks Gedeihen und Wohlfahrt
Förderte!

Würde daher nicht das Epos gewonnen haben, wenn er Ottokars Wirken auf dieses kräftige Volk mehr hervorgehoben, wenn er ihn als böhmischen König entweder als Vertreter seiner Nation, oder als einen, der dessen Geist verkannt, und nicht lediglich als Despoten, der dem erleuchteten Rudolph den Sieg streitig zu machen kommt, hingestellt hätte. Wir rügen hiermit nicht, daß er den Böhmenkönig moralisch zu strenge behandelt hat, sondern daß er ihm ästhetisch nicht den bedeutendern Standpunct gegeben hat. Und hier können wir den Verf. nicht von einer kleinen patriotischen Parteilichkeit freisprechen, um seinen Rudolph hervorzuheben. Dieser hätte indessen der Folie nicht bedurft.

Indessen kann sich der Verfasser leicht gegen diesen Hauptvorwurf vertheidigen, indem er auf den Titel seines Gedichts hinweist. Es soll ein Heldengedicht seyn, und nicht jenes Epos, das außerdem mehr in der Idee als in der Wirklichkeit existirt. Es galt ihm nicht das Leben des deutschen und böhmischen Volkes, sondern das seines Helden in Glorie hinzustellen, und hier sind wir dem von der Historie erleuchteten Patrioten noch Dank schuldig, daß er nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, alles Licht auf seinen Rudolph ausgießend, ihm zur Folie den Gegner in der Dunkelheit des Argen schweben läßt. Der Verfasser hat Charaktere gezeichnet; mit besonnener Liebe und mit besonnener Achtung hat er die beiden Helden aufgefaßt. Rudolph ist der würdige, kräftige und milde Mann, der weniger durch Thaten glänzt als bedeutend wird durch das was er wirkt. Diese für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit so wohlthätige Größe eignet sich aber eben deshalb weniger für die Dichtung, welche Willen oder Leidenschaft, die sich durch die That zum Bilde gestalten, leichter und befriedigender auffaßt, als jenes ungleich bedeutendere und vom moralischen Gesichtspuncte betrachtet auch ungleich größere Walten und Schaffen. Solche Männer kann der Dichter nicht wie sie erscheinen portraitiren (vor allem nicht der epische Dichter); er muß die seltneren Momente aufsuchen, wo das Individuum schärfer hervortritt, wenngleich solche Momente in Bezug auf sein ganzes Leben von minderer Bedeutung sind, und er muß an diese bildlichen Vorstellungen die Reflexion über das, was für die Poesie unsichtbar geblieben, knüpfen. Der breite, ruhig dahingleitende Strom gibt zwar einen schönen Anblick, der Anblick aber hat bei seiner Einförmigkeit nichts, was das ästhetische Wohlgefallen für die Dauer fesseln kann. Oder aber er sucht die Folie des besonnen Wirkenden in der Umgebung mit solchen Gestalten, die, von Thatkraft übersprudelnd, handelnd aber nicht wirkend erscheinen. So erblicken wir die Könige Arthur und Karl den Großen unter den Helden ihrer Kreise. Rudolph

fand seine Folie im Ottokar. Es war deshalb die Aufgabe des Dichters, auch in der scheinbaren Negative die Thatkraft des Kaisers nicht verkennen zu lassen, und diese Aufgabe hat er wohl gelöst. Wir gewinnen den milden, versöhnlichen Ordnungsstifter und Begründer der Ruhe in dem allgemeinen deutschen Vaterlande lieb, und bei der Milde erscheint er doch nicht weich, ebensowenig als sein religiöser Sinn in bigotte Unterwürfigkeit ausartet.

Was Rudolphs Charakter vor allem hebt, daß er eins ist und innig vertraut mit seinem Volke, vermissen wir an Ottokar. Man mag sich den feurigen Charakter der slavischen Nation in diesem ihren Repräsentanten vorstellen; aber wie viel größer wäre er aufgetreten, wenn er aus einem stolzen Kreise von Männern einerlei Elementes hervorblickte! dies ließ sich selbst mit seiner Despotennatur vereinigt denken. Sonst ist die Schilderung des alternden Helden gelungen zu nennen. Bei Grillparzer sehen wir ihn noch auf der Höhe seiner Sonnenbahn, wir sind Zeuge seiner Schuld, wenn auch der schmachvollere Theil, den Augen verborgen bleibend, nur angedeutet wird; hier sehen wir ihn schon moralisch gestürzt, obgleich noch im Glanz der Majestät. Den Menschen drückt die Last der Verschuldung, aber den König hält noch der Gedanke, daß er ein König ist; und das Feuer des Geistes und die Kraft welche seine Adern durchfließt, sträubt sich gegen das niederdrückende Bewußtseyn. Als Despoten hat ihn der vaterländische Dichter menschlich edel gezeichnet, er erregt unser Mitleid, ja es kommen Auftritte vor, wo uns der sinkende Held groß erscheint. So am Ende des achten Gesanges, als er von dem Abfall und Verrath der Seinigen hört:

— — — Er griff an die Stirn', um welche der Frühwind
Wiegte sein grauendes Haar, und sprach zu dem sinnenden Greise
Lobkowitz: — „So ist des Menschen Geschick! in kräftiger Jugend
Hüpft der muntere Bach hervor aus grünenden Thälern,
Eilet dem Land und den schimmernden Städten entgegen, und immer
Höher schwillt ihm die Kraft, als sich von jeglicher Seit' ihm
Schmiegende Flüss' anreihn; er rauscht, ein mächtiger Strom, fort!
Doch, nicht ferne dem Ziel, eh er matt versinkt in des Meeres
Ewigen Schooß, reißt hier und dort sich, in sandiger Oede,
Wieder ein Arm nach dem andern von ihm; und er endet unscheinbar
Dort, in dem allverschlingenden Meer verloren, die Laufbahn!
Aber wohlan! nicht klage der Feind: mit unzähligem Volke
Hätt' ich errungen den Sieg; die treu verharren, genügen
Mir noch, Oestreichs Thron zu erkämpfen im Felde der Ehre.
Auf! wir ziehen dahin! die Drommet' erschalle; die Trommel
Rufe zur Schlacht, und im Wind entfalte sich winkend die Sturmfahn'!"

Auch ehrt ihn die kurze Todesrede, welche Rudolph dem Gesunkenen hält, wie er auch auf unser Mitleid durch die Art Anspruch hat, wie er durch Verräther und eigene Gattin ins Verderben hingerissen wird. Allein auch mehrere Rückblicke auf seine Größe würden die seines Siegers nicht beeinträchtigt haben. Blicken doch die stummen Werke seiner Macht noch immer den Oestreicher an, wenn er den Stephansthurm betrachtet, ist doch sein Name noch in einer großen Stadt verherrlicht. So klingt es bitter, wenn, nach der übrigens ergreifenden Todesklage des Sängers Hornek, dieser Ottokars gesammte Frevel aufzählt. Es hat einen gar zu moralisch pädagogischen Nachgeschmack, der einem Sänger nicht ziemt, wenn er das Verzeichniß der bösen Thaten des Königs schließt:

Welt! Welt! so ist dein schnöder Gewinn! ach! wehe dem Thoren,
Der dir, Falschen, vertraut, denn nichtig entschwebt ihm das Leben!

Der Poesie ist ein solches Strafgericht, das ein zürnender Sänger schon auf Erden an der Bahre des Abgeschiedenen hält, nicht fremd; aber sie erlaubt es nicht, daß der Strafgesang mit dieser Dissonanz schließt, am wenigsten, wenn der Sänger ein Priester ist, der ein versöhnendes Wort der Ausgleichung und Hoffnung hinzusetzen könnte.

Die übrigen Gestalten sind minder bedeutend, einige gelungen zu nennen, andere verzeichnet. Sie besonders hervorzuheben würde unpassend seyn, ehe wir dem Gange des Gedichtes gefolgt sind.

Der erste Gesang versetzt uns in das Lager des Böhmenkönigs vor Dürnkrut. Es gilt im Kreise seiner Edlen die Berathung der ihm von Rudolph gestellten Friedensbedingungen. Ottokar, des langen Kampfes müde, neigt sich zur gütigen Ausgleichung, welche die Verbindung seiner Tochter mit einem Sohne des Kaisers bekräftigen soll. Da entschwebt aber Drahomira, eine alte Christen verfolgende Königin Böhmens, der Hölle, erzürnt darüber, daß Ottokar die Felsenspalte im Wishered, durch welche sie einst zur Unterwelt gefahren und vermittelst welcher sie noch viele ihr opfernde Seelen sich nachzieht, versperren lassen, und haucht, den Untergang Ottokars beschließend, Grimm in die Seele seiner buhlerischen Gattin Kunigunde; und diese erfüllt nun den König durch Hohn mit unversöhnlicher Rachgier, daß er die Friedensboten mit zweifelhaften Worten entläßt. Er beschließt darauf den Kampf, hat jedoch die Einladung zu einem Turniere, welches der Kaiser am Tabor veranstaltet, nicht ausgeschlagen. In einem Traume sieht er sein Ende voraus.

Im zweiten Gesange erblicken wir den Kaiser, wie er seinem

Sohne Albrecht entgegenzieht und die Schaaren der Hülfsvölker beschaut. Der Gesang ist nicht reich an Thaten, desto mehr aber an Natur- und anderen Schilderungen, bildet jedoch einen Hauptpunct im ganzen Gedichte, indem er die Prophezeiung enthält, welche nach dem Muster der alten Epopöen (wie erscheint sie im Homer als reine Nebensache, wie ausgemalt und zur Type geworden im Virgil!) in keinem neuen Heldengedichte fehlen zu dürfen scheint. Auf einer Alphöhe, die er allein mit seinem getreuen Knappen, dem nachher zum Ritter geschlagenen Müller besteigt, verkündet ihm ein frommer Klausner die künftige Größe seines Hauses, nachdem er ihm zuvor prophezeit, daß er den Sieg gegen Ottokar erringen werde, wenn ihm auf dem Schlachtfelde

In umdrängender Noth vom Munde des Herzens Gelübd tönt:
Fromme Jungfrau'n einst zu versammeln zum Zeichen des Kreuzes!

Die Vorausverkündung auf die folgenden Kaiser ist, an sich betrachtet, eine der gelungensten Partien des Heldengedichts, wenn man es dem Oestreicher vergeben kann, daß er mit dem günstigsten Blicke die Fürsten seines Kaiserhauses mustert. Albrecht's dunkles Ende wird dem Vater nicht verkündet; des gefangenen Habsburgers Freundschaftsbund mit dem siegenden Baiern ist allerdings für jeden deutschen Sänger ein schöner Quell vaterländischer Poesie. In Maximilian und Karl V kann er berauscht in die Saiten der Leier greifen, wenn er den Rittersinn des erstern besingt und von der leuchtenden Sonne spricht, welche nie in des Reichs endlosen Bezirken des letztern untergeht. Bemerkenswerther für uns ist die Mäßigung, mit welcher der Verfasser bei diesem Kaiser von dem ungleich wichtigern Ereigniß der Reformation spricht:

Bald erhebt Zwiespalt sich in Deutschland: feindlich geschieden
Schaut urplötzlich der Mensch dem Menschen in's Aug; ihn verwildert
Schrecklicher Sectenhaß; und Mord und Brand und Empörung
Würgt Jahrhunderte fort und versengt bald jegliche Blüthe,
Die so herrliche Früchte verhieß! — Vergeblich versucht er
Heimzuführen den scheu entflohenen Frieden; auf immer
Scheint er entflohn! —

Auch auf Seiten der Deutschen erhebt sich im dritten Gesange ein Geist: es ist der des alten Markomannenkönigs Marbod. Er wünscht, daß Böhmen, welches sein Volk einst innegehabt, wieder unter deutsche Botmäßigkeit komme, und unterstützt daher auf alle Weise die Sache des Habsburgers; diesmal indem er im Traume dem Feldherrn Hugo von Tauffers den Verrath angibt, welchen Rüdiger Waldram, Wiens Bürgermeister, gegen den

Kaiser schmiede. Der Feldherr wird aber vom Kaiser, welcher Wien der Obhut seines Sohnes Hartmann anvertraut, fort- und zu den Ungarn und Kumanen geschickt, um deren jugendlichen König Ladislav zur Hülfsleistung gegen Ottokar aufzufordern. Die Schilderung des nomadischen Lebens der heidnischen Kumanen, deren Sitten der junge Ungarnkönig zum Aerger und mit Hintansetzung der Seinen nachlebt, gehört zu den besten Einzelheiten in dem Gedichte. Auch Tauffers Erzählungen von Rudolfs Ahnen, Heldenthaten und seiner Größe und Güte sind an sich ganz gut, nur zu willkürlich scheinen sie hier eingeschaltet, besonders wenn man bedenkt, daß der Abgesandte die Hülfsvölker zum schleunigen Aufbruch gegen einen mächtigen Feind auffordern soll. Hier eine Probe von den ererbten Sitten des kumanischen Volkes. Die Scene ist das Zelt des Königs.

Eilig traten sie ein. Die finsteren Schaarengebieter
Folgten dem Könige nach, und setzten sich rings um den Tisch her,
Sonder Ordnung noch Wahl. In zottige Pelze gehüllet,
Sahn sie stolz, aus den tief vergrabenen Augen, dem Fremdling
In das heitre Gesicht, und strichen den Bart an der Lippe.
Bald erschienen im Zelt auch die rosig blühenden Mägdlein,
Tragend in Körben herbei Pferdfleisch, das unter dem Sattel
Barg der Reiter, und ritt, pfeilschnell, so lange, bis solches (!)
Heiß geworden und mürb: des Volks ersehnete Speise;
Auch gebratenes Fleisch vließtragender Lämmer, mit Knoblauch
Vielgewürzt; dann Brot aus dem feinsten Mehle gebacken,
Hochgewölbet und weiß, nach Art magyarischer Backkunst;
Und die mächtigen Krüge, gefüllt mit dem edelsten Weine.
Alle schmausten nach Lust; doch Hugo genoß nur des Brots ein (!)
Weniges: nicht des Weins, des trefflichen, schonend; unendlich
Gab er bei Humpen Bescheid, und blieb stets seiner noch Meister.

Jetzt von neuem erscholl der Zither Getön, und der König
Mahnte die Männer und Mädchen zum Tanz, den Gast zu erfreuen.
Ernsten Blicks, die Hände zum Rücken gefaltet, sich stellten
Jene in Doppelreihn, und hoben den werbenden Tanz an,
Der in das Feld den Jüngling ruft, und Gefühle der Wehmuth
Ihm in der Brust aufregt, an der Väter Zeiten ihn mahnend,
Mit wehklagenden, tief das Herz bestürmenden Weisen!
Doch, sie schlugen die Hand an die Hand, die Spornen an Sporne,
Stampften zugleich, bald hier, bald dorthin gewendet, den Boden,
Oft aufstöhnend vor Lust: daß schimmernde Thränen ihr Auge
Füllten, geweckt von dem Sturm der empöreten Herzensempfindung!
Sieh, als drauf zu dem Wechseltanz der erfahrene Künstler

Rasch in die Saiten griff, mit dem Fuße der schnelleren Weise
Zeitmaas schlug: da faßte die Tänzerin jeglicher Tänzer
Um den blühenden Leib, und schwang sie umher an der Stelle,
Bald mit dem linken und bald mit dem rechten Arme sie drehend
Im verengenden Kreis. Dann riß er sich wieder von ihr los,
Hüpfte schnell vor ihr hin, stets höher sich schwingend, und schlug die
Spornen zusammen, und schlug die Wade mit wechselnden Händen;
Aber sie folgt ihm entfernt: die Rechte sich stolz in die Seite
Stemmend, hielt sie der Schürze Saum mit der Linken vom Leibe;
Wandte sich hin und daher, mit niedlichen Sprüngen, und sah zum
Boden, bis sie ersehnt, urschnell in die Arme des Tänzers
Flog, und von neuem das Paar in schwindelnden Kreisen sich drehte.
Doch, nun winkte der König zum Schluß: die Saiten verstummten;
Hoch erhob der Tänzer die Tänzerin noch in die Luft, und
Kam dann, triefend vor Schweiß, und setzte sich wieder zu Tische.

Im vierten Gesange, welcher das vom Kaiser am Tabor abgehaltene Turnier ausführlich beschreibt, ist jene Drahomira wiederum mächtig. Der junge Wallstein, Ottokars Liebling und in unglücklicher Liebe zu des Königs Tochter befangen, höhnt hier Rudolphs Sohn Hartmann, und auch Ottokar selbst erscheint verkleidet, beide von Drahomiren angereizt, und der Ausgang ist entsetzliches Ungewitter und Verwirrung. Ottokar, im Begriff Hartmann niederzurennen, wird durch einen Blitz, der kein anderer als Marbod selbst ist, geblendet und durchstößt nur Hartmanns Pferd. Er verschmäht die Einflüsterung der Hexe, den seinem Sohne zu Hülfe eilenden Kaiser zu ermorden, wirft ihm aber den Fehdehandschuh auf Tod und Leben zu und stürzt unter Donner und Blitz über die Schranken.

Im fünften Gesange bricht Ottokar seine Drohung zu erfüllen auf, und wird bei nächtlichem Ueberfall der seiner lauernden Kumanen nur durch Wallsteins Heldenmuth vom Tode gerettet. Dieser dadurch kühn gemacht, hält bei einem nächtlichen Irrritt um Ottokars Tochter bei diese man. Der König aber, sehr ergrimmt durch die kaum vernommenen giftigen Schmähworte seines Rache gegen ihn brütenden Feldherrn Milota, geräth über den entehrenden Antrag in solche Wuth, daß er mit der Klinge dem Ritter einen entehrenden Schlag über den Helm versetzt. Wallstein flieht in die dunkle Nacht.

Eine schon früher vorbereitete Episode historischen Inhalts füllt den sechsten Gesang, der reich an gelungenen Schilderungen ist. Waldram führt verrätherisch um Mitternacht eine Schaar Böhmen unter ihrem Feldherrn Czarnin in die Veste Wien, während Hartmann deren Befehlshaber abwesend ist, für die tod-

kranke Mutter zu beten. Wien wäre gewiß verloren gewesen, da die tapfern Vertheidiger niedergehauen worden, hätte nicht der unermüdliche Marbod den Kaiser schnell zu Hülfe gerufen. Dieser und auch Hartmann kehrt zurück, Waldram fällt durch Hartmanns Schwert und die tapfern Böhmen ziehen sich zurück. Die Kaiserin ist während des Tumults verschieden; ihr Tod hat indessen zugleich mit dem alten Markomannenfürsten die Hauptstadt gerettet. Denn zwölf nächtliche Gespenster, alte häßliche Weiber in Leichentücher gehüllt, von dem Volke die Klage genannt, die sich, einen Sarg tragend, jedesmal vor dem Tode einer hohen Kranken sehen lassen, waren auch diesmal um Mitternacht den wachenden Schweizern erschienen, welche deshalb Lärm geschlagen hatten.

Noch mehr Geister werden im siebenten Gesange aufgeboten: denn Marbod, ob er doch wohl bei einiger Erwägung der beiderseitigen physischen und moralischen Kräfte entnehmen könnte, daß dem ruhmgekrönten mächtigen Kaiser auch diesmal der Sieg gegen den, seinen letzten Verzweiflungskampf streitenden böhmischen Löwen nicht entgehen könne, sucht, erschreckt über Ottokars großes Heer, einen der Lüftebewohner herbeizuziehen, um mit ihm vereint dem Hort der edelmüthigen Deutschen beizustehn. Auf den Karpathenhöhen erblickt er den Gothenfürsten Katwald und Hartmanns Oheim den Cherusker Inguiomar. Sie haben sich seit zwölfhundert Jahren, als die Römer-Schlachten und Intriguen spielten, nicht gesehen; doch ist Inguioniar augenblicklich dem Kaiser beizustehen bereit, wogegen Katwald, sich der frühern politischen Collisionen mit Marbod erinnernd, die Hand von dem Bündniß zurückzieht. Fortan streiten Marbod und Inguiomar auf Seiten des Kaisers, Katwald auf Seiten des böhmischen Königs, Drahomira aber begünstigt Niemand als etwa Kunigunde, sinnt jedoch auf nichts als Ottokars Untergang.

Unter den Menschen geht Rudolph in diesem Gesange über die kunstvoll geschlagene Donaubrücke und trifft auf den wahnsinnig umherschweifenden Wallstein, der im Fieber des Ingrimms einen seiner Leute erschlagen hat. Die Schilderung gehört zu den poesiereichsten. Der Kaiser empfängt mit Schaudern von den Kumanen und ihrem Anführer Kadusche die Köpfe der im nächtlichen Ueberfall erschlagenen Böhmen, ein Geschenk, das er mit dem Wunsch, die noch halb heidnischen Geber möge bald das volle Licht der Erkenntniß erleuchten, der christlichen Erde überweist. Nachdem er sich mit dem Ungarnkönig Ladislav vereinigt hat, rücken die beiden Heere einander entgegen, und Katwald veranlaßt zu Gunsten der Böhmen, daß durch ein scheugewordenes Pferd schon beim Anbruch der Nacht der für den andern Tag

bestimmte Kampf beginnt, in welchem die Böhmen den Vortheil davontragen und Ottokar Heldenthaten ausübt.

Im achten Gesange übt wieder Drahomira ihre ganze Macht aus, indem sie den irren Wallstein sich mit kumanischen Plünderern vereinigen und eine mährische Stadt in der Nacht erstürmen und verbrennen läßt. Als der Jüngling aus seinem Wahnsinn erwacht und inne wird, wie er sich dadurch nur an Unschuldigen, nicht an Ottokar gerächt habe, stürmt er zu Rudolph und erbietet sich den Böhmenkönig heimlich zu tödten. Der Kaiser aber weist als Christ dies Anerbieten unwillig von sich, und Wallstein, von dieser Größe übermannt, kehrt in das Böhmenlager zurück. Rührend ist die Freude der Böhmen, als sie den Liebling ihres Volkes und Königs wiederkehren sehen, noch rührender der Empfang des Hundes, welcher den König bewacht, aber Wallstein nicht minder gehorcht als diesem, und Ottokars Erwachen, sein Bewillkommen des lang entbehrten Lieblings hat nach den zerreißenden Vorgängen, welche Beider Freundschaft trennten, etwas Ergreifendes, wonach wir sonst im Gedichte umsonst schauen. Als Wallstein ihm von seinem Frevel und Vorhaben, von Rudolphs Edelmuth erzählt, als er, sich für einen ganz Verlornen erklärend, in sein Schwert stürzt, dauert uns der König, der von den wenigen, die ihn wahrhaft liebten, so bitter durch das strafende Geschick getrennt wird und durch solchen Freundesmangel gewissermaßen für die begangenen Frevel entschuldigt erscheint, mehr als der Jüngling, dessen Tod nur die kurze Dauer seiner großen Leiden endet. Ottokar bleibt allein zurück und muß bald den Hohn und Spott derer erfahren, die er seine Freunde wähnte, und sich von den Treusten in der Stunde der Entscheidung verlassen erblicken. Der charakteristische Zug in Wallsteins Bestattung ist nicht neu, aber immer schön:

Draußen im Schattenkreis der hochaufragenden Eiche
Gruben die Krieger ein Grab. Der Entseelete lag auf dem Rasen
Noch, in den Lagermantel gehüllt, da hinkte sein Reitroß,
Völlig des Ansehns baar, aus der Au herüber und senkte,
Leise genaht, das Haupt zu ihm hin, daß die wallende Mähne
Mit dem Zaum nachsank und des Todten Antlitz bedeckte. —

Jahr' entflohn; da hieß es: am Grab des Kriegers der Fremde
Liege das bleiche Gerippe von seinem verschmachteten Rosse! —

Mit dem Ritter zugleich scheidet in diesem Gesange Drahomira aus der Zahl der Handelnden im Gedichte. Der Edelmuth des Kaisers, Wallstein, indem er der Versuchung widersteht den schlummernden Todfeind zu ermorden, und Ottokars Reue vernichten ihre Bosheit, und sie sinkt in die Hölle hinab.

Von nun an wird das Thema schwieriger. Es kommt die Entscheidungsschlacht und eine Schlacht ist zwar ein sehr ergiebiges Thema für den epischen Dichter, der das Schildern liebt, aber ein sehr schwieriges für einen, der seine Leser nicht ermüden will. In dieser Schlacht, weiß man, fällt Ottokar und damit ist das Lied zu Ende; es gehört daher alle Anstrengung dazu, den Ausgang noch vier Gesänge hindurchzudehnen, um das Epos zu der bestimmten Zwölfzahl hinauszuführen.

Am folgenden Tage wird deshalb noch nicht geschlagen; vielmehr sendet der Kaiser noch den alten Trautmannsdorf mit neuen Vergleichsvorschlägen im neunten Gesange an Ottokar ab: wir erfahren und sehen, wie fünf dieser Söhne, nachdem der Böhme den Frieden ausgeschlagen, auf dem Heimwege von Kampfgier hingerissen, auf die nachfolgenden Reiter einen Ausfall machen und sämmtlich bleiben. Darauf erfolgt denn am nächsten Tage die furchtbare Schlacht, in welcher von beiden Seiten viel Blut fließt, und mancher Held mit Namen hinsinkt, nachdem wir kurz vor seinem Tode und seines Todes wegen seine Abstammung, Familienverhältnisse und sonstigen guten und bösen Eigenschaften in Erfahrung gebracht haben. Es würde auch wohl schon am heutigen Tage alles entschieden seyn und zwar zu Gunsten der Deutschen, hätte nicht der Lüftebewohner Katwald den riesenhaften Führer der Klein-Reussen, den Herbot von Füllenstein aufgereizt sich mitten in die feindlichen Schaaren zu stürzen, wo er das Pferd dem Kaiser unter dem Leibe ersticht und sechs andere Söhne des alten Trautmannsdorf um ihn den Tod finden. Der Kaiser nimmt ihn hierauf eigenhändig gefangen und läßt die Schweizer und Ungarn den Böhmen in die Flanke fallen, worauf diese fliehen, und Ottokar, dem Rathe seines Lobkowitz, sich mit ganzer Macht dem Feinde entgegenzuwerfen, widerstehend, sie bis Dürnkrut zurückführt. Da verhindert die einbrechende Nacht den Ausgang des Heldengedichts und beschließt nur den neunten Gesang.

Als Katwald in diesem Gesange so gewaltige Anstrengungen aufbot und es wirklich dahin brachte, daß Herbot von Füllenstein in die Feinde sprengte, war auch der rudolphisch gesinnte Geisterkönig nicht unthätig. Wiewohl Inguiomar auf der Heunburg in Träumen längst verschwundenen Glücks versunken war, rüstete doch Marbod nicht; vielmehr schwang er sich in die Unterwelt. Dort

scholl ihm unzähliger Geister
Stimm' an das Ohr, wie Fluthengeräusch, wie herbstlicher Blätter
Lautes Geflüster im Wald, die ein Sturmwind nächtlich empöret.
Zahllos sah er sie schweben und ruhn, und in Wechselgesprächen
Sich ergötzen am Bild des lang entschwundenen Lebens.

Er sucht Hermann auf, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen

und den Deutschen beizustehen. Dieser würde es auch wohl thun, wenn ihm nicht durch einen alten Mann, den er auf dem Chimborasso angetroffen, gesagt worden, er müsse ruhen bis Amerika entdeckt sey, wo er alsdann Kaiser Karl dem Fünften auf seinem Zuge gegen Tunis beistehen solle, weshalb es dann Marbod allein auf sich nehmen muß, Rudolphs Glück zu schaffen, was ihm denn auch vollkommen gelingt.

Im zehnten Gesange hemmt wiederum die Nacht den entscheidenden Ausgang. Eine Episode von weither beginnt ihn. Hartmann, Rudolphs Sohn, vom Vater als Feldherrn wegen der Vernachlässigung seiner Pflicht als Gouverneur von Wien verbannt, stirbt in der Schweiz, im Rheine ertrinkend. Es ist ein wehmüthiges Mondscheinstück, zwischen die Schlachtengräuel geschoben. Wir sehen dann einen neuen Kriegsrath von Rudolph gehalten, nach welchem der poetischen Erzählung gedacht wird und ein greiser Sänger Hornek eintritt, der Verfasser der berühmten Reimchronik, welche nicht allein dem Dramatiker Grillparzer und dem Dichter dieser Rudolphias den Stoff zu ihren Dichtungen über den Krieg zwischen Rudolph und Ottokar gegeben, sondern auch dem Historiker von hohem Werth ist. Der Verf. macht ihn zu einem Priester und — zu jenem Priester, dem der Graf von Habsburg einst sein Pferd geliehen, daß er mit der Hostie über den Waldbach komme! Ist dies nicht eine zu romanhafte Composition? Das Interesse scheint dadurch nicht erhöht zu werden. Hier eine Probe der Erzählung zur Vergleichung mit der Schiller'schen Ballade:

Zu Achen in seiner Kaiserpracht,
Saß König Rudolphs heilige Macht u. s. w.

Hornek singt in die Saiten greifend:

Laut erbrauset der Sturm und jagt tiefhangende Wolken
Ueber die finsteren Berge hinaus. Der laubige Hochwald
Triest, der Gießbach rauscht, vom dauernden Regen geschwollen.
Sieh, da saß ein Ritter am Strand: von der edelen Stirne
Glänzt' ihm der Heldenmuth, aus den bläulichen Augen die Wahrheit,
Liebe und Treu! Er sah in die Fluthen: sie sausten und brausten,
Eilten im Fluge davon; und er dachte der fliehenden Jahre!
Aber der Rappe scharrt, laut winselt der gierige Schweißhund:
Denn kein Wild auftrieb er im Forst, und der Ritter erhebt sich
Heim zu ziehn in die Burg, wo sein die Liebenden harren.
Jetzt erreicht Geklingel sein Ohr: von dem finsteren Wald her
Kommt ein Priester des Herrn, gehüllt in den schimmernden Chorrock,
Und mit der goldenen Stola geziert, nach dem Meßner, geschritten,
Hin die Himmelskost zu dem sterbenden Manne zu tragen.

Aber er schaut mit Angst umher, denn siehe, der Gießbach
Schwemmte den Steg aus dem Grund! — Ach drüben aufjammert die Hausfrau:
Hörbar pocht der Tod an die Thür', und es lechzet der Gatte
Heiß nach dem Engelbrot, das ihn stärke zur ewigen Reise.
Alsbald streifte der Priester, am Strand, die Schuh von den Füßen,
Dort den rauschenden Bach hinüber zu waten entschlossen.
Solches gewahrte der Ritter kaum, so kam er, und bot ihm —
Erst anbetend den Heiland der Welt; — das gesattelte Reitroß
An zu dem heiligen Dienst, und kehrte vergnügt zu den Seinen! u. s. w.

Der Ausgang des Gesanges, als auch Kunigunde höhnend ihren Gatten Ottokar flieht, und der Verlassene, mit dem Bewußtseyn, daß die Besten in seinem Heere Verräther sind, sich zum Herrscher droben, den er so lange verlassen, wendet, gehört wieder zu den rührenden Partien des Ganzen. Als gelungene Schilderung heben wir noch das Lob der Sänger in Habsburgs Munde heraus:

Gierig horchte mein Ohr den Zaubergewaltigen: denn mit
Frischerem Grün bekleidet ihr Sang die herbstlichen Matten
Und den entblätterten Wald: er sä't auf dem nebligen Himmel
Glänzende Stern' umher, und regt der schöneren Zukunft
Ahnung auf in des Menschen Brust, der, unter dem Druck der
Gegenwart erstarrt, nach jener mit Liebe sich sehnet.

Mit dem anbrechenden Morgen stellen sich endlich im elften Gesange beide Heere zur Entscheidungsschlacht. Auch in diesem Kampfe fehlen die Geister nicht. Manche episodische That, wie der Ritterschlag der hundert zürcher Bürger möge man nachlesen, da es hier nicht unsere Absicht seyn kann die Einzelheiten aufzuzählen. Doch bemerken wir als charakteristisch die interessante Schilderung, wie die Kunen, angefeuert durch eine Rede ihres beutelustigen Führers Suhol, des Ebers, noch vor Anfang des geordneten Treffens in die böhmischen Schaaren eindringen und die wohl Geordneten auseinandersprengen.

Sprach's und gab dem Pferde den Sporn. Nachjagte sein Volk ihm
Dann, im brausenden Flug, mit Geschrei, und umschwärmte das Häuflein
Kuenrings: schnellend zugleich von dem krumgehorneten Bogen
Pfeile, so dicht, daß rings sich in nächtliches Dunkel die Lüfte
Hülleten. Bald traf hier, bald dort, der befiederte Mordstahl
Reiter und Pferd, und verwundete viel' in der nahenden Kriegsschaar;
Doch, als solches die Pfeile verschoß, den entleereten Köcher
Nun auf den Rücken sich warf mit dem tödtlichen Bogen, [Fünffüßler]

Da griff's rasch nach dem Säbel und hieb mit Gejauchz in die Feind' ein.
Kuenring hatte den Speer gesenkt, das unbändige Reitroß
Hierhin, dorthin gesprengt, und die wild umschwärmenden Krieger
Niedergeworfen, bis ihm ihr Feldherr, Suhol, der Eber,
Seitwärts nahend im Flug, mit dem Säbel die Lenden durchrannte.
Alsbald sank er vom Sattel herab: die erschrockenen Krieger
Wichen zurück und im Feld hin scholl Geschrei und Getümmel.

Dennoch werden durch Lobkowitz Tapferkeit die Kunanier und Steirer zum Weichen gebracht, ja die Kaiserlichen werden auf allen Puncten zurückgedrängt. Da steigt Rudolph vom Sattel und legt kniend das Gelübde ab, wenn er siege, ein Nonnenkloster zu Tule an der Donau zu erbauen. Augenblicklich erhellt sich der Himmel, ein Engel befiehlt den Geistern, namentlich denen auf der Böhmen Seite, vom Kampfe abzustehen, sie verschwinden, und Marbod fährt mit seiner Gattin Erwina, durch diese glückliche Entscheidung versöhnt, zum Sirius empor.

Jetzt siegen natürlich die Deutschen. Ottokar zieht sich auf Milota zurück. Aber als er ihm den Befehl gibt, vorzubrechen, flieht dieser verrätherisch mit seiner ganzen Schaar, so die Entehrung seiner Tochter an dem Könige zu rächen. Der verlassene Ottokar streitet noch wie ein Held, viele Helden der Deutschen tödtend. Rudolph läßt den Befehl geben, daß niemand dem böhmischen Könige das Leben nehmen solle. Aber zwei östreichische Ritter, die Meerenberge, deren Bruder er grausam umbringen lassen, nähern sich ihm voll Mordgier und bohren, ihre Visire höhnend aufschlagend, dem Könige die Lanzen von beiden Seiten in den Leib.

Der zwölfte Gesang ist nur der Epilog nach Manier der englischen Romane, welche, wenn Held und Heldin untergebracht sind, noch eine Tabelle von den Schicksalen der übrigen Personen liefern. Ottokars Leiche wird auf dem Schlachtfelde aufgesucht, und auf einer Bahre, von sechs schnaubenden Rappen gezogen, unter dem Schein der Fackeln nach Wien gebracht. Des Sängers Hornek Strafepistel beim Anblick der Leiche erwähnten wir bereits. Aber kräftiger als diese Worte spricht der wahrhaft poetische Gegensatz, wie der siegesprangende Kaiser seinem stolzen Gefolge voran in die Kaiserstadt zieht, während von der andern der Körper ihres einst gleich kräftigen Herrschers leblos ohne Gefolge hineingezogen wird. Der Kaiser eilt, nachdem er den König Ladislav von Ungarn und Wenzel, Ottokars jungen Erben, für seine Söhne erklärt und letzterem den Leichnam des Vaters herausgegeben, zur Beerdigung der theuren Gattin zu schreiten.

Was heißt die poetische Wiedergeburt einer historisch gegebe-

nen Thatsache? So die Lichtpuncte derselben hervorheben und die Nebenpartien zurücktreten lassen, daß das Ganze nunmehr, vom ästhetischen Standpuncte aus betrachtet, ein harmonisches Ganze bildet. Formt sich auch bei dieser Behandlung kein solches, so ist dies ein sicheres Kennzeichen, daß der Stoff zu jener poetischen Behandlung nicht geeignet sey, wo dann alle äußere Hülfsmittel vergeblich seyn werden. Abgesehen von allen Einwürfen allgemeiner Art, welche wir gegen die Epopöendichtung und gegen dieses Epos, dessen Leben mehr dem Drama angehört, aufstellten, ließe sich aber doch eine Gestaltung der historischen Thatsachen auf jenem einfachen Wege poetischer Sichtung denken.

Wie der mächtige Ottokar allmälig von allen seinen Getreuen verlassen wird, wie die, welche die innigsten Bande an ihn fesselten, am freventlichsten gegen ihn sündigen, wie er die Lieblinge verstößt, und endlich in der Gewalt derer, die ihm Tod und Rache geschworen, seinen erbittertsten Feinden preisgegeben ist, das ist allerdings ein poetischer Gedanke, der, in jeder Behandlung, vorausgesetzt, daß der Dichter das historische Interesse gehörig hervorzuheben weiß, ergreifen muß. Auf der andern Seite bleibt immer Rudolph ein würdiger und edler Vertreter der gesetzlichen Ordnung, dessen Erscheinung, nicht zu häufig gebracht, wohlthätig wirken konnte.

Aber dies kam dem Verf. nicht genügend vor. Auf der einen Seite wollte er seinen Lieblingshelden Rudolph in seiner ganzen Glorie zeigen, und das ist lobenswerth, wie es denn auch zeigt, daß er wirklich von der Vorstellung ausgegangen, ein Epos und kein Drama zu liefern. Auf der andern Seite galt es ihm von weiterher das Interesse zu holen, das ihm in der historischen Entwickelung allein nicht zu liegen schien, und dabei verirrte er in den dunstigen Wolkenregionen, bis wohin unsere Theilnahme ihm nicht folgt.

Zu welchen Mißverständnissen und unseligen Nachahmungen hat die olympische Götterwelt Homers nicht schon Veranlassung gegeben! Wir glauben nicht mehr an jene Götter, uns können sie nicht einmal als Repräsentanten der ewigen Gottheit gelten, wenn wir ihr Treiben in der Politik und Diplomatie betrachten, ihre Eigenschaft als Schutzgötter und feindliche Dämonen will uns eben so wenig einleuchten, und doch fesselt ihre Erscheinung, wir erkennen die ewige Wahrheit dieses Zeus, dieser Here, dieses Phöbus Apollon. Die mütterliche Zärtlichkeit der Thetis rührt mehr als alle ähnliche Scenen der Mutterliebe auf Erden. Diese Götter waren so innig mit dem Wesen jener Hellenen verschmolzen, daß wir uns keine Ilias ohne sie, die als Gattinnen, Mütter, Väter oder Ahnen der Heldengeschlechter einwir-

ken, denken mögen. Sie sind keine Maschinerien, keine Hebel, die allein die Thaten auf Erden fördern. Ein unabwendbares Fatum erscheint zwar im Hintergrunde; aber wenn Zeus das über Troja verhängte Schicksal ausspricht, dünkt er uns kaum als Posaune gelten zu können, durch welche die unsichtbare Macht ihren unerschütterlichen Willen kund thut. Doch sind nun einmal durch ein trübseliges Mißverständniß diese innig mit der Individualität des griechischen Epos verwachsenen Erscheinungen von der späteren Dichterwelt als ein abgesonderter Rahmen gedacht worden, in welchen mit einigen Veränderungen seiner Gestalt jedes epische Gedicht hineingeschoben werden müsse.

So ward das dort Lebendige anderwärts zur Form. Es läßt sich etwas für das Bedürfniß sagen, das unsichtbare höhere Walten sichtbar werden zu lassen. Es ist die Ironie verkörpert, wenn die Heroen und Giganten, die uns so überaus hoch und göttlich dünken, doch wieder trotz ihrer Göttlichkeit nur als das Spielwerk höherer Mächte erscheinen. Aber dann ist auch der Glaube an jene höheren Mächte, ja auch an die Möglichkeit ihrer Verkörperung Bedingung. Glaubte wohl selbst Virgil noch an die von ihm citirten Bewohner des Olymps? Doch gehörten diese Gottheiten noch zum Volksglauben, und wenn der des philosophisch gebildeten Dichters auch schon darüber hinaus war, durfte er doch noch auf die Anschauung der Menge sein poetisches Gebäude basiren. Wo nun aber kein Glaube mehr an das sinnliche Einwirken übersinnlicher Kräfte vorhanden, oder wo er sich ganz anders gestaltet hat, als ihn der Dichter brauchen will und kann, da werden diese Erscheinungen eher lächerlich, als daß sie die Einwirkung glaublich machen, welche der Dichter ihnen beilegt.

Der Verfasser der Tunisias und Rudolphias hat seine eigene Geisterwelt sich erfunden. Vertraut mit den neueren ästhetischen Ansichten hat er es verschmäht die alte Götterwelt zu bemühen unter germanischen Völkern und Christen das Amt des Regierens und Waltens zu übernehmen. Eben so wenig mochte er als Christ zu profanem Zweck den höchsten Gott sein Spiel oder Vergnügen am Sieg uud Untergang dieser oder jener Partei persönlich entscheidend finden lassen. Es würde an Lästerung grenzen, den Ewigen sich hier oder dort interessirt zu denken, wenn auch der heilige Parteieifer Gott so häufig zum Mitstreiter oder zur Ursache des Streites macht. Zwar sehen wir schon die Boten seiner Macht, Engel und Heilige in christlichen Gedichten das Vermittleramt spielen, und wo diese, zumal in ächt katholischen Ländern, zum Volksglauben übergegangen sind, ließe es sich denken, daß sie wieder das würden, was die olympische Götterwelt den Hellenen

war. Aber in einem so weltlichen Kampfe, als der zwischen Ottokar und Rudolph, wie gerecht er auch hier oder dort unternommen worden, in einem Eroberungskriege lassen sich keine Heiligen und Engel denken, zumal wenn das Gedicht in Hexametern ist. Der Verfasser hat historische Personen aus ihrer Gruft hervorgerufen, Heiden, die noch des Eingangs in den ewigen Frieden nicht gewürdigt umherstreifen, mehr oder minder in trüber Sehnsucht nach dem unerkannten höhern Gute an dem Treiben auf dieser Erde Theil nehmen.

Aber weshalb? Wir finden keinen andern Grund als das Herkommen, denn das Interesse an den irdischen Ereignissen wird dadurch eher geschwächt als erhöht, und die Lüftebewohner sind nicht wieder in sich so individualisirt, daß ihr Schicksal allein ein neues Interesse erzeugte. Welche Geister stehen hier auf? Vaterländische, deren Interesse einst an das Land geknüpft war, über dessen Besitz jetzt gestritten wird. Der Gedanke ist nicht übel, wäre er mehr motivirt. Ja, wenn ein fremder — vielleicht barbarischer — Feind ins Land bricht, Sprache, Sitte, Eigenthümlichkeit des angegriffenen Volkes zu erliegen droht, wenn dann die Nothdrommete so schmettert, daß selbst die Todten aus den Gräbern aufstehen, für ihre Begräbnißplätze, für die Enkel über ihnen zu streiten, das ließe sich poetisch vertheidigen. Das Außerordentliche rechtfertigt außerordentliche Mittel. Aber hier! Hätte der Verf. Deutschland unter Otto dem Großen zeichnen wollen, wie das germanische Geschlecht den Plünderzügen der häßlichen Magyaren zu erliegen drohte, oder wie die mongolischen Schwärme sich vernichtend über das Abendland ausgossen, da hätten Deutschlands Helden ihre Grabessteine erbrechen mögen, um unter den Enkeln zu streiten und über ihren Bannern zu schweben. Was aber kümmert Marbod, Inguiomar, Katwald der Streit zwischen Rudolph und Ottokar? Die Deutschen bedurften der Hülfe nicht, sie hätten auch ohnedies gegen Ottokars moralisch zusammenstürzende Macht gesiegt. Alle guten Geister des Vaterlandes mögen über Rudolphs Haupte geschwebt haben, als er den lang entwichenen Frieden wieder in die deutschen Gauen einführte, aber bei seinem, wenn auch gerechtem Länderstreite mit Ottokar werden sie ruhige Zuschauer geblieben seyn. Deutschland drohte keine Gefahr von dem Böhmenkönige. Die Böhmen waren, wenn auch stolz, doch nie Verderben der deutschen Eigenthümlichkeit drohend, da sie ja sogar endlich von ihr überwunden worden. Selbst als das Rachefeuer der Böhmen in den Religionskriegen aufloderte, waren es nur Thaten ohne Wirkungen, die sein Andenken verewigt haben. Deshalb hätten Marbod, Inguiomar und Katwald ruhig gleich Hermann in ihren Gräbern und Schlupfwinkeln

bleiben können; es wäre doch alles so gekommen, wie es gekommen ist.

Und nun scheint es wieder der Wichtigkeit des Krieges zwischen beiden Fürsten unangemessen, wenn, wie dies im ersten Gesange geschieht, Ottokars ganzes Unglück und ungerechter Zorn einer längst abgeschiedenen Furie zugeschrieben erscheint. Wir wissen wohl, daß Drahomira nur die Dienerin einer mächtigern Vorsehung ist und wider Willen das Gute fördern muß; jedoch führt der Umstand, daß der exponirende Gesang damit beginnt, den Leser in Versuchung zu glauben, es sey von größerer Bedeutung, wie denn jedenfalls Drahomira's Rache kleinlich erscheint, Ottokars That aber, welche sie herbeigeführt hat, den letzteren da adelt, wo wir ihn nicht so erblicken sollen.

Diese Geister, an die niemand glauben kann, sollen nun das Ganze ordnen, beleben. Es würde, da nichts Wunderbares geschieht, alles gerade so kommen wie es kommt; ja die Begebnisse und Entschlüsse würden uns vielleicht mehr interessiren, wenn wir sie als freiwillig aus Willen und Kraft der Helden hervorgegangen ansähen, als jetzt, wo irgend ein luftiges Wesen ohne Selbstinteresse an der eigenen Existenz und ohne Interesse zu erregen, sie den Gestalten einbläst. Faßlicher bei weitem erscheint das Einwirken der Prophezeiung des Mönches, obschon auch diese Vorausverkündigungen nur dem antiken Epopöenschema entnommen sind. Allein ist es nicht auch wieder der Würde des großen historischen Gegenstandes unangemessen, wenn der Ausgang der Schlacht und des Krieges von dem zufälligen Ereignisse abhängig gemacht wird, daß Rudolph auf dem Schlachtfelde das Gelübde, ein Nonnenkloster zu gründen, ablegt? Auch diese Gelübde gehören in jene Region, wo wir noch das Aufstehen der historischen Todten zuließen. Wenn ein Karl der Große, ein Heinrich, Otto u. s. w. diese Gelübde vor wahrhaft heiligen Kämpfen ablegen, so nimmt dies ästhetisch auch den Glauben des Ungläubigen in Anspruch. Rudolphs ordnende Macht gehört schon in die Zeiten, wo die Frömmigkeit nicht mehr in dieser kleinlichen Gestalt als allgemeiner Charakter auftritt.

Trotz diesem überflüssigen Beiwerk ist es dem Autor gelungen ein Interesse für seine Hauptfiguren einzuflößen. Die Achtung für den Kaiser kann in Liebe übergehen. Ottokar erweckt die Theilnahme. Statt aller Geister hätte er aber, wie es der Dramatiker thut, eine andere Person hervorheben sollen, und das ganze Gedicht hätte vielleicht eine veränderte Gestalt gewonnen. Die auf Drahomira fruchtlos verwandte Mühe auf Ottokars Gattin Kunigunde übergetragen, und es wäre Licht und Leben auf die Seite gekommen, wo aus dem todten Schatten Ottokar allein

sein düsteres Haupt emporhebt. Wo eine Furie eintreten sollte, hätte die Königin Kunigunde allein deren Rolle vollständig versehen. Ottokar selbst wäre geadelter hervorgetreten, wenn man die finstern Seiten seines Charakters aus dem unglücklichen Familienverhältnisse entspringend sich hätte denken mögen. Jetzt ist Kunigunde nur eine vorübergehende Erscheinung und ihr Buhle, Zawiß von Rosenberg, wird kaum genannt.

Von den übrigen Personen könnten wir niemand als eigentlich in der Haupthandlung betheiligt ansehen; wer kräftiger auftritt, gehört mehr der Episode an. Als gelungen möchten wir hier noch die Erscheinung des jugendlichen Ungarnkönigs im Gegensatz zu der würdigen Majestät des Kaisers anführen. Unter den Episoden zeichnet sich aber nur eine aus, das Schicksal des jungen Wallsteins. Sein Wahnsinn, sein Verrath, seine Reue, sein Tod sind an sich gelungene Züge; sein Zusammentreffen mit dem Kaiser nach der Mordthat auf dem einsamen Wartthurme ist ein poetischer Moment, der eine echt dichterische Anschauung bekundet. Doch aber erweckt sein Untergang mehr unsere Theilnahme in Beziehung auf Ottokar, der in ihm den letzten treuesten Freund verliert, als an und für sich, was indessen nur für die Dichtung spricht, indem es der nie aus den Augen zu lassende Hauptzweck der Episode ist, daß sie aus dem Hauptstamm erwächst und wieder zu ihm zurückkehrt.

Das sonst Erfundene scheint nicht interessant genug, um es in die Reihe des historisch Wahren einrangiren zu können. So wird uns zwar häufig der alte Trautmannsdorf vorgeführt, welcher seine zwölf rüstigen Söhne nach einander in den Gefechten verliert, und es ist dies gewiß ein beklagenswerthes Schicksal; da wir aber vorher weder seine Bekanntschaft noch die seiner Kinder gemacht haben, so kann uns dies Schicksal nicht eben mehr afficiren, als wenn wir ähnliche Unfälle in den Zeitungen angezeigt finden. Ueberhaupt ist es seltsam, wie die epischen Dichter nach dem alten Muster in ihren Schlachten Personen eben nur geboren werden lassen, um zu sterben. Im Homer liest man mit gläubigem Interesse das Schicksal solcher Unglücklichen, die nur durch und von wegen ihres Todes ins Leben der Dichtung treten, indem man vernimmt: es sind wirkliche Personen gewesen, an deren bekannten Hintritt der Sänger die Zeitgenossen, welche sie noch gekannt haben mögen, erinnert. Hat auch die historische Kritik gegen ihre Existenz manches einzuwenden, so schadet dies doch der hergebrachten Illusion nicht, zumal wo man weiß, daß niemand jemals auftreten wird, um zu entscheiden, was wirklich war und nicht. Wo man aber weiß, daß der Dichter von Ereignissen redet, die nie statt fanden, oder in so grauer Zeit, daß das Specielle längst

in den dazwischenliegenden Jahrhunderten vergessen worden ist, da kommt es lächerlich heraus, wenn die Menschen pilzartig aus dem Boden herauswachsen, um sogleich wieder von der Todessense gemäht zu werden. Die Hauptpersonen, deren Schicksale wir mit Theilnahme verfolgen, müssen geschont werden, entweder ganz oder bis zu einer entscheidenden Katastrophe, wie ja Homer schon seine Lieblingshelden aufspart, und da doch einmal der Tod auch unter den Edlen wüthen muß, diese erst im Augenblick des Todes auftreten oder wichtig werden läßt (selbst den Patroklus — was that der göttliche Held zuvor?). Die zum gemeinen Tode Bestimmten („Futter für's Pulver") dürfen demnach nur ein kurzes Leben ästhetisch führen, und sollen doch zugleich den Anschein wirklichen Lebens haben, damit man sich für sie interessiren kann; es gehört daher besondere Kunst dazu, in wenigen Versen einen solchen Unglücklichen geboren werden, erziehen, lieben, ehelichen und so bedeutend durch irgend etwas werden zu lassen, daß, als er nun stirbt, wir ihn bedauern. Bei wenigen dieser episodischen Figuren ist es dem Verfasser gelungen, uns in der That von ihrer Existenz zu überzeugen.

Eben so wenig als die nur flüchtig behandelte Kunigunde als zur Episode gehörig betrachtet werden kann, gehört dahin der Feldherr Milota, dessen Verrathe der Ausgang Ottokars zugeschrieben wird. Seine Reden athmen zwar häufig tiefere Bedeutung, auch ist der Schauder, welcher sich des Königs bei seinem Anblick bemächtigt, so wie daß die erwachende Gewissensregung ihm verbietet den, welchen er fürchtet, zu strafen, eben so psychologisch wahr als ästhetisch schön; allein das Verhältniß zwischen beiden hätte für ein episches Gedicht klarer ausgedrückt werden müssen. Milota hätte, gleich den beiden Meerenbergen, welche die tödtliche Rache dem Böhmenkönige geschworen haben, von Anfang an, wenn auch nicht mehr Raum einnehmend, doch kräftiger heraustreten müssen. Ueber seinem Haupte hätte lieber die Furie Drahomira schweben mögen, als über dem der Königin Kunigunde, wo sich Unnatürliches mit Widernatürlichem begegnet.

Milota's und der Meerenberge Thätigkeit gehört dem Ende an. Hier thut es noth, daß wieder ein kräftiges Element hervortritt, da die Schlachtscenen sich über die Gebühr durch mehrere Gesänge ausdehnen. Man muß hier zwar die Mühe erkennen, welche sich der Verf. gegeben, daß nicht der Schlachtlärm alles andere übertöne, man sieht die geflissentliche Unterbrechung, die episodischen Einschiebsel, aber es that dabei eine besonders kräftige Ader noth, und diese finden wir nicht. Milota hätte bedeutender, die Meerenberge hätten kräftiger vortreten müssen. Zwischen der Rache und dem Ingrimm beider von entgegengesetzten

Seiten ließe sich ein Unterschied denken, dessen Hervorhebung die poetische Anschauung des Ganzen erleichtert hätte.

Daß unter den zwölf Gesängen viel schöne und treffende Stellen sowohl schildernd als reflectirend sich finden, wird niemand auch nach den von uns herausgehobenen bestreiten. Die poetisch schönsten bleiben für uns die Momente, welche des Böhmenkönigs Größe in seinem Unglück zeigen. So der Ausgang des achten Gesanges. Es kann nicht unsere Absicht seyn alle Einzelheiten hervorzuheben, doch mögen einige, die sich beim Durchlesen uns besonders eingeprägt haben, hier angedeutet werden. Im dritten Gesange zeichnet der Abschied des Kaisers von der Gattin in herzlicher Biederkeit den deutschen Mann. Es hätte nach diesem Auftritt nicht bedurft ihn so häufig uns vorzuführen, um eine vollkommene Anschauung von dem edlen Helden zu gewinnen. Aus dem Geisterleben ist es ein schöner Zug, wenn Marbod droben in den Lüften erstaunt, daß Rudolph für den Feind auf seinen Knien betet. Es kann keine einfachere Anpreisung des Christenthums geben. Die Rede des Ritters Kuenrings aus Oestreich, welcher den Böhmen gegen Rudolph und seine vaterländischen Ordensbrüder beisteht, über die Rechte der freien Ritter, welche durch den Kaiser verkümmert worden, gehört an sich zu den gelungenen Ausführungen und erinnert dabei an das epische Thema, welches für den Deutschen im Allgemeinen so herrlich in Rudolphs Thaten für Deutschland hervorleuchtet.

Dabei fehlt es übrigens auch nicht an matten, zerfließenden Schilderungen, die gegen das Ende hin noch häufiger werden, und wohl mitunter an einen in Hexameter gebrachten Marginalstyl erinnern. So gibt die Stelle im elften Gesange:

Zamor trieb aus der Vorderhut die rüstigen Schützen
Reussens vor in die Schlacht. Sie hatten der tödtlichen Armbrust
Sehne gespannt, den Pfeil in die Röhre des Schaftes geschoben,
Fest an die Wange gepreßt den krumm gebogenen Kolben,
Dann im Laufe gezielt, und jetzt das schnellende Zünglein
Losgedrückt: — Hurrah! da tönte die Sehn', und erbrauste
Fort in der Luft der befiederte Pfeil, nach feindlichem Blute
Lechzend, und traf, und verwundete Roß und Mann in den Schaaren,
Die aus der Steiermark herlenkte der tapfere Pfannberg,
Und jetzt Trautmannsdorf beherrscht; weil jener, verwundet,
Noch im luftigen Zelt des viel erfahrenen Arztes
Sorge sich fügt, voll Gier in die Schlachtreihn wiederzukehren.

zwar ein Bild; das Prägnante der Anschauung ist aber so auseinandergetrieben und es sind so fremdartige Berichte daran geknüpft, daß die Wirkung des Bildes wieder verloren geht.

Bei einem Gedichte von so bedeutendem Umfange kann man auch eine ernstere Prüfung der äußern Form erwarten. Den Hexameter kann der Deutsche nicht mehr ein fremdes Metrum nennen, seit die ersten Geister seiner Nation sich darin mit Glück versucht haben, seit wir Gedichte von dieser Form besitzen, welche bereits zum Volkseigenthum geworden sind. Wer unsere Sprache, wie sie im Munde aller Classen erscheint, einer ernsten Prüfung unterwirft, dem kann es nicht entgehen, daß die Grundform des Hexameters in derselben liegt, daß wir unbewußt im Rhythmus des Hexameters sprechen, daß namentlich der heroische Hexameter seine zweite oder Wiedergeburt bei uns gefunden hat. Wer sonst nicht ungeübt im Versificiren ist, versuche es ein Gespräch in Hexametern zu führen, er wird überrascht werden, wie leicht sich die Form dem Gedanken fügt, wobei es freilich in der Ausbildung nur unvollkommene Hexameter werden dürften, da unsere trochäische Wortbildung die Füllung der Dactylen verhindert. Freilich können wir nicht jene Einfalt des Ausdrucks der homerischen Hexameter wiedergeben, und selbst die für den oratorischen Pathos geborene Sprache der Lateiner vermag (man sehe Virgils Eclogen) eine so zarte Dolmetscherin des Gefühls zu werden, als dies beim deutschen Hexameter niemals möglich ist. Allein die Ausbildung der Grundform kann ja auch bei den verschiedenen Nationen verschieden seyn, wenn nur der Grundrhythmus wirklich vorhanden, was bei den Deutschen unstreitig der Fall ist.

Daß dem Verf. der Hexameter im Anfange noch sehr schwer gefallen, zeugen die ersten Gesänge; daß, wenn er ins Feuer gekommen, die Schwierigkeiten der Sprache und des Ausdrucks ihm verschwanden, der größere Theil der nachfolgenden; daß der Hexameter seinem dichterischen Gefühle noch nicht zur andern Natur geworden, so manche Stellen selbst in den letzten Gesängen. Namentlich ist er noch zu uneinig über die Grenzen des Verses und des Gedankens. Ein aus andern Versarten nicht direct abzuleitendes Gefühl mahnt: nicht allzuhäufig die den Gedanken enthaltende Periode mit dem Sechsfüßler abzuschließen, sondern durch irgend ein gewichtiges Wort, meist das Verbum, ihn mit dem folgenden Verse zu verbinden:

Μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος
Οὐλομένην — —

Dennoch fordert ein anderes musikalisches Gefühl, daß jeder Vers im Ausdruck, wenn auch nicht im Sinn, in sich abgeschlossen sey, wie es auch jener angeführte erste der Iliade trotz der Sinnverbindung mit dem zweiten ist. In der Rudolphias finden wir allzuhäufig die Verse mitten im Sinn, mitten im Wohlklang abge-

brochen und müssen beide uns erst aus dem folgenden herbeiholen, wie wenn jemand dichten wollte:

Als nun der Räuber verjagt, so schleppte man, was er geraubt und
Sonst in dem Keller sich fand. — — —

Vor allem stört es, wenn so häufig in dem letzten Fuße die erste Sylbe aus einem unbedeutenden einsylbigen, sonst meist kurz gebrauchten Worte erst durch die Arsis ein Gewicht erhält, welches sie an dieser Stelle schon durch ihre Bedeutung und natürliche Quantität haben muß; ein Fehler, in welchen Voß wenigstens niemals verfallen ist. Auch an andern Orten sind kurze Sylben zu willkürlich den langen untergeschoben. Man betrachte einige Proben aus den erstern Gesängen für unsere Behauptungen:

Sie waffnete selbst den Erzeugten
Boleslav zum Brudermord, g'en Wenzel, der treu dem
Glauben verharrt; und verübt auch fast entsetzlichen Frevel,
Zaubergewaltig, ergeben der Kunst der Hölle, der Schwarzkunst,
Bis sich die Erd' aufthat zu Prag, auf dem Wissehred und die (!)
Böse verschlang. — Noch jüngst ausspie der klaffende Boden
Dort bald finsteren Rauch, bald bläuliche Flammen, und noch kam
In der Neumondsnacht — so heischt es die Sag' — ihr zu opfern
Mancher Unglückliche hin, der sonst in dringender Noth schon
Rettung gesucht.

Erster Gesang, V. 21—30. Wie findet sich hier die harmonische Ründung, welche doch jeder Hexameter enthalten soll, wenn der sechste Vers aus einem und die und noch kam besteht!

Lag, und stöhnte vor Schmerz, bis endlich der Zauber von ihm ließ.

Erster Ges., V. 96. Das würde ausdrücken, es wären Mehrere von Schmerz befangen worden, und er ausnahmsweise davon befreit.

Also erschien ihr Ottgars Heer, das er an dem Abend!

Erster Ges., V. 133. Welcher Nachdruck entweder auf dem unbedeutenden an (in welchem Fall der fünfte Fuß ohne Noth aus einem Trochäus bestünde) oder auf dem er, das hier ebenfalls nur in Bezug auf einen nicht vorhandenen Gegensatz betont werden könnte!

Die ungefügen Namen machen dem Autor häufig Schwierigkeiten: so will sich der des Ritters Kuenring nicht gut als Dactylus wegen der letzten im Verhältniß zur vorletzten durchaus langen Sylbe ring anlassen, und der Zusammenziehung in einen Spondäus Künring scheint der Dichter nicht gewogen. Ottokar

wird des Verses wegen gemeiniglich Ottgar genannt. Mühe kostet es für ein nicht an slavische Namen gewöhntes Ohr, sich in folgendem Verse zurecht zu finden, obgleich er, wenn die Scansion einmal erfolgt ist, sehr wohl klingt:

Lobkowitz, Czernin, Zierotin, dann Milota, Dietrich

| Lobko | witz Czer | nin || Ziero | tin dann | Milota | Dietrich |

Aber auch der erste Gesang hat seine ausgezeichnet schönen metrischen Stellen. So Kunigundens höhnende Rede, welche beginnt, V. 320:

Wie? Du sinnst noch stets auf tief verschlungene Wege,
Thöricht fliehend die kühnere Bahn, die schnell zu dem Ziel führt?
Ist denn völlig gewichen von dir der Muth und die Kühnheit,
Die von Siegen zu Sieg dich leiteten, Schlachtenberühmter?
Zahllos werben die Freier um mich; Masowiens Herzog
Hatte der Länder genug, die mir, der Erbin, genügten; u. s. w.

Auch Lichtenstein's, des Gesandten Rede, Vers 404:

Ernstes sagte der Graf: Mit Gott und eurem Gewissen
Werdet ihr Solches erwägen zum Glück und zum Segen der Völker,
Die ihr beherrscht; doch leiht auch mir ein günstiges Ohr noch!
Nicht vom blutigen Kampf, von der Minne ersehneten Freuden,
Von Turneyn und dem festlichen Mahl gedenk' ich zu sprechen. u. s. w.

Beide zeugen von der Gewandtheit des Verf., auch reflectirend und im höhern Conversationston die Form des poetischen Ausdrucks zu treffen. Wo der vorzutragende Gegenstand an sich Poesie ist, ergibt sich freilich die Form auch leichter. So eine schöne Stelle in Ottokars Traume am Schluß des ersten Gesanges:

Drauf erhob er die Rechte zum Wink: „daß es also geschehe!"
Sieh! da flammten und floh'n, und kehrten die Sonnen in Eile
Wieder zur Bahn; der Donner rollte hinunter am Weltrand,
Kreisenden Monden und Sternen vorbei; die Vesten der Erde
Zitterten; hochaufrauschte das Meer; die erschrockenen Ströme
Brausten wirbelnd zurück und schäumten empor in die Lüfte.
Aber die Himmlischen feierten laut der unendlichen Allmacht
Hoch erhabenen Wink. — Auf Erden erglühte das Frühroth.

Als poetisch und metrisch gelungene Schilderung zugleich ist im zweiten Gesange in der Prophezeiung des Klausners die Erwähnung der französischen Revolution zu nennen, welche beginnt:

Jetzt umhüllen sich mir in Nacht die dunkeln Gesichte!
Furchtbar steigt Geschrei in die Luft. Der alternden Erde

Vesten wankten; es scheint, als sollt' ein neues Geschlecht sich
Heben empor aus dem gährenden Grund. — — —

Wie soll man Gesang 3, Vers 98 scandiren?

Unter der wölbenden Gruft der Kirche zu Maria-Stiegen —

Wiederum zugleich metrisch und poetisch schön ist die Charakterisirung von Hartmann (Rudolphs schwermüthigem Sohne) im dritten Gesange von Vers 280 an; auf den folgenden Seiten finden wir dagegen sogleich wieder einen Vers (319) folgendermaßen lautend:

Doch der erlauchte Kaiser zog einher vor den Scharen!

Gesang 5, Vers 370:

Dreh'n, nun hin, nun her, und die Kettentrümmer Weh' ächzen!

Ist das Wehe so unbedeutend geworden, die kurze Endsylbe eines Dactylus auszumachen? Vers 516 finden wir durch die Arsis sinnentstellend dem er Bedeutung gegeben:

Heftend — erblaßt! — doch jetzt warf er zwei schreckliche Blicke —

Ebenso erhält Gesang 6, Vers 324 der Artikel ganz ungebührlichen Nachdruck:

Es kämpften
Flüe und Arnold, die Feldobersten, eisernen Muthes,

Dasselbe Pronomen wie vorhin gebraucht, Gesang 7, Vers 208:

Ottgars Tod! — lief er, ihm zu nahen verlangend, im Feld hin.

Ist Gesang 9, Vers 464 ein Hexameter?

| Strahlend | rissen | sie ent | zwei; ‖ — Er | wine, die | Gattin |

Etwas tabellarisch kanzleimäßig klingt in demselben Gesange der 543ste Vers:

Doch, nun winkte der Held dem Geübtesten Aller, der nah' und
Fern in den Gau'n, im Kreis-, so wie auch Hauptschießen berühmt war.

Gegen die metrische Vollkommenheit läßt sich auch im Homer vieles aussetzen, und doch wie ersetzt die Präcision des Ausdrucks in diesen dem Sinne nach so vollgewichtigen, gedrängten und doch anmuthigen Versen, kurz der innere Rhythmus die mangelnde Ausbildung der einzelnen Füße im Aeußern. Wer aber wollte den Homer als Richtmaas an ein neueres Gedicht legen? Aber auch abgesehn hievon findet man bei einer flüchtigen Uebersicht unter der großen Zahl von Hexametern viele, welche bei noch strengerer Prüfung

hätten gestrichen oder mit andern zusammengedrängt werden können. Uebrigens bewirken hier nicht die Gleichnisse, was sonst häufig der Fall ist, jene Breite; das Allzuviel ist ziemlich gleichmäßig auf Darstellung, Reflexion und Berichterstattung (Erzählung) vertheilt.

Wer selbst producirend im poetischen Gebiete sich versucht hat, weiß, mit welcher Anstrengung, mit welchen widerstrebenden Gewalten der Dichter, auch wenn der Genius ihm leuchtet, in der Ausführung zu kämpfen hat. Ref., der diese Mühe kennt und zu würdigen versteht, kann nicht ohne einen stillen Seufzer solche poetische Werke betrachten, welche den Stempel jenes Fleißes in ihrem Umfange und der metrischen Form an der Stirn tragen, es aber zweifelhaft lassen, ob das Product auch jene schlaflosen Nächte, jene Stunden des Mißmuths aufwiegt, ob der schöne Wahn, der den Autor beim Schaffen zuweilen durchzückte, auch nicht zerstört wird, wenn die beseligende Schöpfung an die rauhe Luft der Außenwelt tritt. Der wahre Dichter findet seine Belohnung schon in dem Bewußtseyn, wenn auch die Mitwelt ihm die Anerkennung versagt. Wer aber, wie der Verfasser dieses Heldengedichtes, einen moralisch edlen Zweck vor Augen hat, kann, wenn auch die ästhetische Kritik das Product als Kunstwerk angreift, auf jenes Streben gestützt, jedem Vorwurf ruhig ins Auge blicken. Vaterländische Großthaten der Vergessenheit entziehen und populär machen, ist immer ein ehrenwerthes Bestreben. Wo es, wie in Deutschland, kein allgemeines Vaterland gibt, da ist es schon genügend, wenn der Dichter die Erinnerungen auffrischt, welche dem einzelnen Stamme zunächst liegen. Hermanns Thaten haben in keinem Gedichte zum Volke gesprochen; in Oestreich gibt es noch eine Ahnung des alterthümlichen Lebens. Möge dieser Rudolph manches wieder erwecken, was geschlummert hat. Auf keinen Fall kann man ihm den desselben Verfassers Heldengedicht Tunisias wohl zu machenden Vorwurf entgegensetzen, daß er einen weniger bedeutenden Gegenstand zu wichtig aufgefaßt habe; für Deutschland war der ganze Rudolph, für Oestreich ist Rudolphs Sieg über Ottokar von der höchsten Bedeutung, da er dem blühenden Staate seine feste Gestaltung verlieh.

Wäre nicht des Verf. achtungswerther Charakter, und wie er seine humanen Gesinnungen bei dem Einfluß, welchen ihm seine hohe Stellung in Staat und Kirche einräumen, zum Wohlthun anwendet, schon sonst bekannt, würde man ihn allein durch dieses Gedicht lieb gewinnen. Der Geist einer edlen Ruhe und Mäßigung waltet hindurch. Man muß, auf welchem politischen und religiösen Standpunct man auch stehe, sein Urtheil durchaus achten. Wie wahr und herzlich redet er in der Vision über Joseph II.:

Lange zum Manne gereift nachfolgt ihr spät ihr Erzeugter,
Edelgesinnt, des Volks Abgott, dem er Gutes gewillt ist.
Aber ihm stürmt's in der Brust: Was kommenden Zeiten noch daure,
Müsse sorgsam gepflegt, und festgegründet der Bau seyn,
Das bedenket er nicht und sieht hinwelken am Todbett,
Was er gepflanzt, und im Sand, Sturz drohend, was er gebaut hat;
Dennoch beut ihm die Liebe den Kranz nie welkenden Nachruhms.

Seine verschiedenen Werke über die Reformation erwähnten wir oben. Der Geist des männlichen Ernstes, mit Schonung und Milde gepaart, lehrt uns den Menschen lieben und achten, wo wir mit dem Dichter nicht ganz einig seyn können.

VIII.

Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Von Dr. Friedrich Münter, Bischof von Seeland, königlich dänischem Ordensbischofe, Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen, Großkreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. Erstes Heft. Mit vier Steindrucktafeln und einer Kupfertafel. Altona, Hammerich. 1825. 4.

Mit Recht beklagt der würdige Herr Verfasser, daß bis jetzt so wenig zu einer Kunstgeschichte des Christenthums gethan sey, indem sie, schon in die Zeit des Kunstverfalles gehörend, nicht die Aufmerksamkeit der Forscher so sehr auf sich gezogen, welche nur um die Werke der schönen Zeit des Alterthums sich bemühten und diese minder guten, von deren Symbolik und Bedeutung sie auch nicht viel wußten, bei Seite gesetzt. Dann ist aber auch leider zu erwägen, daß so viele Gegenden, in denen das Christenthum zuerst sich bildete, herrschte und seinen festen, bestimmten Sitz hatte, wo sich zuerst christliche Kunst entwickelte, in den Händen der Barbaren jetzt sind, so daß, unzugänglich den Forschungen, niemand es wagen darf die mächtigen Trümmer nach diesen Erstlingen christlicher Kunstideen zu durchsuchen.

Das an Symbolen und Bildern reiche spätere Mittelalter hat indessen die Forschungen und den Blick auch auf jene frühste Zeit gelenkt, indem man wohl begierig seyn mußte zu erfahren, was in jener ältesten Zeit schon als feststehendes Bild im Christenthume angenommen ward. Man hat aber in der Kunstge-

schichte des Mittelalters selbst noch so viel aufzuräumen, noch so Manches und Bedeutendes zu bestimmen und zu untersuchen, daß es wohl nicht zu verdenken ist, wenn auf die Symbolik dieses Zeitraumes noch wenig Fleiß verwendet worden, indem überdies ein ganz anderer Kreis der Kenntniß dazu gehört, als die besitzen, welche bis jetzt über die christliche Kunst des Mittelalters geschrieben haben. Um so erfreulicher und dankbarer muß man die lehrreiche Arbeit des H. Münter aufnehmen, woran nun sich viele andere Untersuchungen, die ihm fremd blieben, füglich reihen können.

Daß die erste Zeit des Christenthums wenige Darstellungen der den Christen heiligen Personen lieferte, war natürlich, weil die christliche Kirche von der jüdischen Synagoge ausging, das Gepräge derselben trug und so auch die Abbildung von Menschen als etwas Gotteslästerliches und Verwerfliches betrachtete, indem nur, wie auch Moses Maimonides ausdrücklich bemerkt, Bilder von wilden und andern Thieren, so wie von Bäumen, Pflanzen und dergleichen Gegenständen zu machen erlaubt war, aber nicht von Menschen. Immer war dabei die Furcht vor einem Rückfall in das Heidenthum herrschend, immer glaubte man, der reinen Erkenntniß Gottes könne auch selbst durch solche Geringfügigkeiten geschadet werden, und der Widerwille gegen die Bilder ging so weit, daß man die Künstler, welche sich mit ihrer Verfertigung beschäftigten, gleich denen verabscheute, die ein schändliches Gewerbe trieben. Darum eifert Tertullian (de Idololatria, c. 11) gegen solche Leute, daher verachtet und schilt er einen afrikanischen Philosophen und Maler Hermogenes (adv. Hermogenem, c. 1), und darum mußten die, welche als Maler oder Bildhauer Götzenbilder verfertigt hatten, diesem Gewerbe als Christen entsagen.

Da die Christen nicht äußern Schmuck ganz ablegten, so waren geschnittene Steine zum Frauenputz und zu den Siegelringen der Männer nicht unbekannt, und höchst bedeutend sind daher die Gegenstände, welche Klemens von Alexandrien (Paedagogus III, c. 11) als solche vorschreibt, deren ein Christ sich nur bedienen dürfe. Sie sind für die ganze Symbolik des Mittelalters von Wichtigkeit. Er sagt: „unsere Siegel dürfen folgende seyn: eine Taube oder ein Fisch, oder ein schnellsegelndes Schiff, oder eine Leier, dergleichen Polykrates in seinem Ringe hatte, oder ein Schiffsanker, welchen Seleukus in Stein schneiden ließ; und ist einer ein Fischer, so erinnere er sich des Apostels und der aus dem Wasser gezogenen Kinder. Götzenbilder dürfen aber keinesweges eingegraben werden, auch dürfen die, welche den Frieden suchen, kein Schwert und keinen Bogen und

die Nüchternen keinen Becher im Siegel haben." Wie sehr änderte sich aber auch hier in der Folge die Ansicht und die symbolische Bedeutung einiger sonst verbotenen Gegenstände!

Diese Furcht vor Abgötterei ist es, welche uns die wahren Abbildungen Christi und seiner Jünger entzogen hat. Wären sie auf uns gekommen, so könnten wir sie nur aus den Händen der Heiden haben, von denen sie das eifrige Christenthum wohl schwerlich angenommen haben würde. Erst im dritten Jahrhundert, als die Christen lange Ruhe gehabt, als die Furcht vor Versuchung zur Abgötterei durch Kunstwerke schwand, versöhnten sie sich mit der Kunst; aber nun fehlten, in den Zeiten des beginnenden Verfalls, die Künstler. Es scheint sogar (der Verf. führt S. 8 Beispiele an), daß die Christen bei Heiden einzelne Werke bestellten, welche heidnische Ansichten christlichem Glauben einmischten; wenn nicht vielmehr anzunehmen ist, daß heidnische Symbole (z. B. eines liegenden Mannes Gestalt für einen Fluß) als stehende Bildwerke, deren Bedeutsamkeit bekannt, ohne Glaube an Heiligkeit, wie noch jetzt, mit übernommen wurden, um so mehr, da die letzte Zeit des Alterthums auch wohl nicht mehr dabei an eine Heiligkeit, eine Vergötterung dachte.

Die erste Spur von Bildern in den Kirchen und mithin auch wohl zum Theil ihrer Verehrung findet sich in Spanien, indem im Concil zu Illiberis (Granada), ungefähr um 305, bestimmt wurde: „es ward beschlossen, daß in der Kirche keine Bilder seyn sollen, damit dasjenige, was verehrt und angebetet wird, nicht an den Wänden gemalt werde." Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts werden der Nachrichten von Bildern in den Kirchen mehre; der H. Verf. hat sie S. 9 fg. gesammelt.

Paulinus, Bischof von Nola um 393, scheint in Italien das Beispiel von Bildern in den Kirchen gegeben zu haben, um das häufig zum Feste des heiligen Felix, dem er Kirchen zu Nola und Fondi erbaute, zusammenströmende Landvolk zu beschäftigen und vom Trunk und andern Ausschweifungen abzuhalten.

Von Bildsäulen in den Kirchen war in den ersten Jahrhunderten nicht die Rede, sondern nur von Gemälden, Mosaiken und halb erhabenen Arbeiten, und dies nicht blos in Italien, sondern auch in Griechenland und Asien. Aber je mehr die Bilder sich mehrten, der Geist dagegen zurückblieb in der Ausbildung, um so mehr Mißbräuche mußten sich einschleichen, und gegen diese eiferte, so geringe sie auch, gegen die Folgezeit gehalten, waren, Augustinus.

„Von den Kunstwerken in den ältesten Kirchen ist so wenig auf unsere Zeit gekommen (eigentlich vielleicht gar nichts), daß wir aus ihnen nur unvollständige Begriffe von der Kunst der

ältesten Christen schöpfen können. Das Allermeiste findet sich in den Coemeterien, besonders in den unter dem Namen der Katakomben bekannten alten römischen Begräbnissen." — „Die Katakomben, zumal die römischen, sind die reichsten Fundgruben der alt-christlichen Kunst. Sie sind Begräbnisse: die Gegenstände, die sie enthalten, beschränken sich jedoch bei weitem nicht auf Sinnbilder des Todes und der Vergänglichkeit, wie etwa die Vorstellungen, die wir in den Begräbnißkapellen und auf den Kirchhöfen der neuern Zeit finden. Sie umfassen den Glauben, den Trost und die Hoffnung der Christen. Sie stellen die christlichen Tugenden symbolisch vor; sie geben einen Cyklus der biblischen Geschichte zur Belehrung und Erbauung derer, die sie betrachten; und wir finden solchergestalt in den Ueberbleibseln des christlichen Alterthums die Symbole der Kirche in Wort und Zeichen ausgedrückt. In Wort bei den Schriftstellern, in Zeichen durch die Werke der Kunst."

Die christlichen Kunstwerke zerfallen in vier Hauptabschnitte. Es sind: 1) Sinnbilder und Symbole. Ihr Ursprung steigt ohne Zweifel zu den ältesten Zeiten hinauf. Ihrer gedenken bereits die früheren Kirchenschriftsteller, und bei der den Künsten wenig günstigen Denkart der alten Christen konnten sie am leichtesten ausgeführt werden. 2) Bilder Christi, der heiligen Jungfrau, der Apostel Petrus und Paulus und einiger anderer Heiligen und Märtyrer. 3) Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. 4) Vermischte Vorstellungen: Taufe, Agape, Bildnisse, Leiden von Märtyrern, und auch einzelne Gegenstände, die auf die Religion keine unmittelbare Beziehung haben.

Es scheint auch nothwendig, hier aus dem Werke selbst auszuziehen, auf welche Weise diese Gegenstände vorgestellt wurden, um allgemeinere Forschungsblicke darauf zu ziehen. 1) Mit dem Meissel, auf Grabsteinen oder auf Sarkophagen. 2) Mit dem Pussierstäbchen, auf Lampen und andern irdenen Gefäßen. 3) Mit dem Rädchen, auf geschnittenen Steinen. 4) Mit dem Grabstichel auf Metallplatten, Münzen und Siegeln. 5) Mit dem Pinsel auf Gemälden an den Wänden, über den Thüren und auf den Decken der Begräbnißkammern in den Katakomben. 6) Enkaustisch, auf Holz und Glas, z. B. auf den Böden der Abendmahlsbecher. 7) Endlich musivisch, an den Wänden der Kirchen und Paläste, zuweilen auch auf den Fußböden derselben.

Christus selbst hatte sich den guten Hirten, das Licht der Welt genannt, seinen Aposteln hatte er gesagt, er wolle sie zu Menschenfischern machen. Kein Wunder also, daß die ersten Christen an solchen Bildern hingen und mehre im alten Testamente aufsuchten. Daher die Häufung der Beiwörter auf den Namen

Christus, von denen der H. Verf. einen merkwürdigen Hymnus anführt, der dem heil. Klemens beigemessen wird, und wir finden in diesem Sinne fortgehend noch alte Dichter der frühsten Zeit; alte Minnesänger, welche geistliche Lieder dichteten, gefallen sich in Anhäufung der Beiwörter zum Namen Christi.

Manche von den Bildern, deren die Dichter sich bedienten, entdecken wir, insofern die Kunst sie ausdrücken konnte, in den Katakomben; den eigentlichen Cyklus von biblischen Geschichten, den die alten Christen in ihren Kunstwerken darstellten, können wir aber zur Zeit nicht mehr vollständig bestimmen. Reiche und Vornehme suchten sogar durch solche heilige Bilder, ihren Kleidern eingewoben, ihre Pracht zu vermehren. So lehrt eine Predigt über den reichen Mann und Lazarus, die unter dem Namen des Asterius, Bischofs von Amasia im Pontus, bekannt ist: „diejenigen unter den reichen Männern und Frauen, welche fromm seyn wollen, übergeben die evangelische Geschichte den Webern, unsern Herrn Jesus Christus selbst mit seinen Jüngern und jedes der Wunder, wie es erzählt worden ist. Hier kannst du die Hochzeit in Galiläa und die Wasserkrüge sehen, den Lahmen, der das Bett auf den Schultern trägt, den mit Koth geheilten Blinden, die Frau, die den Blutgang hatte und seines Kleides Saum anrührte, die Sünderin, die sich zu Jesu Füßen warf, den erweckten Lazarus; und indem sie dieses thun, meinen sie fromm zu seyn und Kleider zu tragen, die Gott wohlgefällig sind." Diese Stelle ist nicht allein merkwürdig für die alte christliche Kunstgeschichte, indem sie zeigt, welche Gegenstände in derselben in früher Zeit behandelt wurden, sondern auch für die Kunstfertigkeit der Handwerker, da man daraus sieht, was die Weber schon darzustellen vermochten, so wie auch die übermäßige Pracht alter Zeit hierdurch deutlich wird.

Die biblischen Geschichten, welche in ältester Zeit vorzüglich dargestellt wurden, sind folgende, wie sie der H. Verf. zusammengestellt hat. 1) Aus dem alten Testament: der Sündenfall, Noah in der Arche, Abrahams Opfer, Isaac und Jacob, Moses, der seine Schuhe auszieht, Pharaos Untergang im rothen Meere, Moses schlägt an den Felsen, mehre Schlachten Mosis und Josuas, Hiob auf dem Dünger, die Bundeslade, Simson trägt die Stadtthore von Gaza, Davids Kampf mit Goliath, Samuel salbt David, Eliä Himmelfahrt, Daniel in der Löwengrube, Jonas vom Wallfisch verschlungen und wieder ans Land geworfen, Jonas in der Kürbislaube, Nebukadnezars Bildsäule, die drei Jünglinge im Feuerofen.

2) Aus dem neuen Testament. Der Besuch Marias bei der Elisabeth, Josephs Traum und seine Reise mit Maria

nach Bethlehem, die Geburt Christi, die Weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Christus im Tempel, die Taufe Christi, Christus mit den Aposteln, die Hochzeit zu Cana in Galiläa, die Unterredung Christi mit dem samaritanischen Weibe, die Heilung des Blindgebornen, Christus und die Canaaniterin, die wunderthätige Speisung der vielen Tausende, die Heilung des Lahmen, die Auferweckung Lazari, Christus auf dem Meere, Jesu Einzug in Jerusalem, Petrus als Galiläer erkannt, die Verleugnung Petri, Christus vor Pilatus. Auffallend und merkwürdig ist, hier keine Darstellung aus den letzten Augenblicken Christi, vor seiner Auferstehung und nach seiner Auferstehung, zu finden. Alle genannten Darstellungen, sowohl des alten als neuen Testaments, finden wir nun bis auf die neuesten Zeiten wiederholt, und für die christliche Kunst müßte es von höchster Bedeutung seyn, getreue Darstellungen dieser Werke durch alle Jahrhunderte (ja oft Jahrzehnte) zu haben, um zu sehen, wie treu das Mittelalter sich an alte Ueberlieferungen hielt.

Zuletzt bemerkt der H. Verf. noch, woher es wohl komme, daß so viele heidnische Vorstellungen sich noch auf alten christlichen Bildwerken finden? und beantwortet dies dahin: „Nachdem das Heidenthum dem siegreichen Christenthum hatte weichen müssen, hörte die Furcht vor demselben allmälig auf, und so wie selbst christliche Dichter die heidnische Götterlehre brauchten, so bedachten sich auch die Künstler nicht, sich der Symbole der heidnischen Kunst zu bedienen. Sie ahmten die alten Formen nach; selbst heidnische Götter bildeten sie ab, nur nicht mehr als Gottheiten, deren Nichtigkeit sie einsahen, sondern um dadurch Naturgegenstände (z. B. einen Fluß), Begebenheiten (Siege), oder auch Tugenden und Leidenschaften auszudrücken." Es kommt aber noch ein anderer Grund hinzu: die Unbeholfenheit der christlichen Künstler, die nicht mehr frei und selbstschaffend aufzutreten vermochten, sondern nur die, oft noch beschränkte, Geschicklichkeit besaßen, die ihnen vorgelegten Bildwerke nachzubilden, oder sich wohl gar begnügten sie abzuformen, und so in ihre neuen christlichen Werke zu verpflanzen. Dann mag aber auch wohl mancher heidnisch gebliebene Künstler (und manchen war es nicht zu verdenken, da sie im Heidenthum nur Beschäftigung und Erwerb fanden) den guten Christen alte Abgötter eingeschwärzt haben, wie ja noch jetzt viele Götterbilder des Alterthums in Italien als christlich (als Jesus und Maria, als Apostel und Heilige) verehrt werden. Deutlich zeigt dies aber wohl, daß die Besorgniß der Geistlichen nicht ungegründet war, der Gebrauch der Bilder könne, mehr oder minder, bewußt oder unbewußt, zum Heidenthum leiten.

Der Verfasser geht nun zu den Sinnbildern der alten Chri-

sten über. 1. Die Ameise. Wegen ihrer Thätigkeit, ihrer Klugheit, ihrer Liebe zu den Jungen verdiente sie wohl Symbol der Christen zu werden; doch ist ihr Vorkommen ungewiß. Das F auf dem nach Ficoroni mitgetheilten Steine scheint wohl Formica bedeuten zu sollen und S irgend ein Beiwort. 2. Der Anker, den Griechen als Sinnbild der Hoffnung gar nicht bekannt, wurde er es bald den Christen. Dazu mag mehres beigetragen haben: einmal sein Gebrauch bei den Schiffen und auf dem Wasser überhaupt, welches beides, wie wir sehen werden, den ersten Christen so bedeutsam war; dann auch schon wegen seiner Gestalt, die oben das Bild des Kreuzes gibt, wenn unten die beiden Zinken tief und fest in die Erde greifen. Höchst merkwürdig ist es, auf einigen Gemmen neben diesem Ankerkreuze zwei Fische schweben zu sehen, und wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß Maria und Johannes neben dem Kreuze im spätern Mittelalter nichts weiter sind als eine Verwandlung der nun unklar und unbedeutsam gewordenen, vielleicht gar gottlos erachteten Fische, wobei die heilige Schrift, durch das Gespräch Christi vom Kreuze herab mit seiner Mutter und seinem Lieblingsjünger, in Betracht kam, um diese leeren Seiten bedeutsam auszufüllen. Hier tritt nun die Frage an die Kunstgeschichte ein: wann erscheinen Maria und Johannes zuerst neben dem Kreuze Christi?

3. Bäume. a. die Cypresse. Sie ist Bild der Trauer schon im Glauben der alten Heiden, daher Bild des Todes. Bei den Christen mußte sie als Sinnbild der Auferstehung oder vielmehr des ewigen Lebens, durch ihre immer grünenden Blätter, sehr beliebt seyn. Erscheint auch die Cypresse nur selten auf alten Denkmälern, so ist sie doch gewiß auf der im vorliegenden Buche unter 39 abgebildeten Grablampe zu sehen, auf der eine Menge Bilder gehäuft sind. In Gegenden, wo die Cypresse nicht wächst, hat, in der Bedeutung bei Trauerhäusern, wenn auch nicht im Bilde, der Wachholder die Stelle eingenommen, welcher auch tief ins Heidenthum, wenigstens bei germanischen Völkern, hineingeht und zu den Hölzern der Scheiterhaufen gebraucht ward. Gleiche Bedeutung haben unstreitig b. die Fichte und Tanne. Beide mit ihrem ewig grünenden aber doch dunkelfarbigen Laube sind Zeichen der Trauer. H. Münter kannte keine Abbildungen derselben auf alten Denkmälern; das spätere Mittelalter hat sie, aber nicht als Sinnbild der Trauer, sondern vielmehr des immer grünenden Lebens, und manche Madonna mit dem Christuskinde (z. B. von Lukas Kranach) ward wohl darum gerade unter diesen sonst der Malerei nicht günstigen Baum gesetzt. Anders ist es mit der Myrte, welche H. M. auch hierher zählt, aber keine Beispiele des Vorkommens kennt. Sinnbild des Todes bei den Griechen und Römern, war sie auch

Sinnbild der Liebe, und als solches ging sie gewiß bald in's Christenthum über. c) Der Oelbaum, in der südlichen Gegend immer grünend, ist ein gleiches Sinnbild; dem alten Testamente schon beliebt (die Taube mit dem Oelblatte und viele andere Stellen), ward er es den Kirchenvätern auch bald, die unter seinem Bilde außerdem Fruchtbarkeit in guten Werken, Rechtschaffenheit, Unschuld, ein stilles Leben und Barmherzigkeit andeuten. d. Die Palme ist das aus dem Heidenthum übernommene Zeichen des Sieges, der Ueberwindung. Christen und Heiden haben sie auf ihren Grabmälern, so daß sie nicht immer selbst einen Christen bezeichnet, noch weniger aber immer Sinnbild eines Märtyrers, eines Heiligen ist; dazu machte sie erst die Bildnerei des späteren Mittelalters. Die christliche Kirche hielt die Palme so hoch im Werthe, daß sie ihr einen eigenen Sonntag weihte und darnach benannte, den Palmsonntag, an dem der Papst und alle katholischen christlichen Kirchen Palmen weihten, weihen und vertheilen. Hier sind sie das Zeichen des siegreichen Einzuges Christi in Jerusalem und, gleichsam vorbedeutend, des Erringens der Sieger- und Märtyrer-Palme dort. Man könnte wohl fragen: wie gelangte die Palme zu diesem Vorzuge? Vielleicht ist er in ihrem griechischen Namen, φοίνιξ, zu suchen, der an den Phönix, ein anderes, im Heidenthum und Christenthum sehr beliebtes Sinnbild, erinnerte. e. Der Weinstock. Christi Worte selbst: ich bin der wahre Weinstock und mein Vater ist der Weingärtner; ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben, — waren schon hinlänglich, um das Sinnbild auch in das Christenthum einzuführen und es zu einem Hauptschmuck vieler Werke der Kunst jeglicher Art, auch der Baukunst, bis tief gegen das Ende des Mittelalters, zu machen. Taufbecken, in Messing getrieben, innen mit Adam und Eva, außen mit einem Weinblätterkranz, finden sich auch. *) Ja selbst der Protestantismus verschmähte es nicht die katholische Kirche als einen verwilderten Weingarten, die protestantische als einen gereinigten und geordneten Weinberg darzustellen, wie ein merkwürdiges Bild zu Wittenberg beweiset. **) Gelehrt kann man hier, wenn man will, bis zum Bacchus, Dionysos schweifen und wird ihn gemächlich ins Christenthum hineinbringen können, ob aber nicht eben so verkehrt als gelehrt, überlassen wir anderer Urtheil; denn was möchte auf diesem Wege endlich aus dem Christenthum werden! So etwas ist nur wichtig, wenn Entferntliegendes mit Bewußtseyn und Klarheit des Wollens

---

*) Büsching, Reise durch einige Münster, S. 339, zu Freiburg an der Unstrut.

**) Wittenbergs Denkmäler von Schadow, Tfl. 12.

in neue Einrichtungen übergetragen worden, nicht wenn aus einem allgemeinen Bilderwesen ein jeder schöpfen konnte und schöpfte. Unser Verf. entsagt sehr weislich allen Erklärungen und Deutungen, die doch nur nichtig, sich an die Thatsache des vielfachen Erscheinens auf alten Denkmälern allein haltend.

4. Der Name Christi in Monogrammen. Nur uneigentlich zu den Sinnbildern gehörend, ward er bald Sinnbild des Christenthums. Den alten Griechen war eine Zusammensetzung des X und P zu einer Abkürzung nicht unbekannt; eben so findet sich dieselbe auf attischen Tetradrachmen und Münzen der Ptolemäer. Früh schon entstand im Christenthum die Sitte, den Namen Christi monogrammatisch auszudrücken; wann, läßt sich nicht genau bestimmen. Aringhi (Roma subt. II, 299) behauptet, daß schon zur Zeit der Antonine und des Hadrian dies Zeichen für Christi Namen bekannt gewesen, gewiß noch zur Zeit Diokletians; die Verbindung indessen, in welcher er dies behauptet, läßt Zweifel zu. Unzählig finden sich indessen diese zusammengezogenen Buchstaben, in verschiedener Gestalt auf Grabsteinen, Lampen, alten Gläsern, geschnittenen Steinen und Münzen. Eine derselben ward von Constantin dem Großen nach seinem Siege über den Maxentius zum Heerzeichen der römischen Legionen gemacht. Der H. Verf. hat die sämmtlichen Formen dieses Monogramms gesammelt, und theilt sie als einen besonders wichtigen Beitrag mit, indem jederzeit nachgewiesen, wo es sich findet.

5. Das Einhorn war ein Sinnbild der Reinheit und Stärke, nicht ursprünglich dem Christenthum angehörig, sondern alten Sagen und Ansichten heidnischer Völker entschöpft. Besonders wichtig und oftmals dargestellt ward es, als die Sage dazutrat, es könne nur gefangen werden, wenn eine reine Jungfrau nackend zu ihm in den Wald gesendet werde und es in ihren Schoos aufnehme. Nun ward das Einhorn Christus, die reine Jungfrau Maria, das Ganze ein Bild der Menschwerdung Christi. Auf Werken der ältesten christlichen Kunst fand es der Verf. nicht, weil es damals wohl noch als eine heidnische Bildnerei verworfen ward; aber man will es im achten Jahrhundert auf dem Bischoffsstabe des heil. Bonifazius oder heil. Sturmius zu Fulda finden. Uns scheint dies indessen kein Einhorn, sondern vielmehr ein schlecht gebildetes zweihörniges Thier, ein Hirsch zu seyn, den wir weiter unten auch als Sinnbild und zwar beliebtes Symbol kennen lernen werden. Die bilderreiche Zeit vom 14ten Jahrhundert an bis spät in das 16te gebrauchte dagegen das Einhorn desto fleißiger, und in den alten Gedichten der Minnesänger und spätern Meistersänger fehlt es nicht.

6. Die Evangelisten. Ob die so äußerst einfache Vor-

stellung der Evangelisten durch vier Schriftrollen, wie der Verf. ein Bild auf einem alten Glase erklärt und unter Nr. 13 seiner Steindrucktafeln abbildet, wirklich auf die vier Evangelisten gehe, bezweifeln wir sehr und halten sie für eine viel zu künstliche Auslegung einer alten zufälligen und einfachen Verzierung des Glasschleifers (?). Uns scheint sie mehr einem offenen Rundstabe, häufig auf alten Bildern vorkommend, entsprechend zu seyn, doch sehen wir auch vielleicht zu prosaisch natürlich; es bleibe dahingestellt. Auch die Deutung auf vier Quellen aus dem Berge, auf welchem der Herr steht (Abbild. 14), die wie leichte Flämmchen aussehen, erscheint uns etwas gekünstelt und Bedeutsamkeit in Zufälligem suchend; sie zeugt indessen immer von geistreicher Aufmerksamkeit und möchte nur durch andere Beispiele mehr erhärtet werden. Besonders möchte man gegen diese Ansicht eingenommen werden, wenn man die Menge flammenartiger Quellen (7—8) betrachtet, welche unter dem Heilande auf dem Triumphbogen des Kaisers Aurelian zu Besançon sich finden, deren Abbildung der Verf. als Titelkupfer gibt. Es werden wohl überhaupt nur die strömenden Wellen des Wortes Christi angezeigt, die sich über die ganze Welt verbreiten, und vier sind es darum, weil sie nach allen vier Weltgegenden ausströmen. So werden auf andern Bildwerken die Hauptflüsse des Paradieses vorgestellt, und mitten zwischen diesen stehend könnte man sich den Heiland auch wohl denken. Früh traten indessen die vier bekannten Symbole für die vier Evangelisten ein, erst mit wechselnder Bestimmung der Zeichen bei den vier Personen, dann feststehend nach der Ansicht des heil. Hieronymus angenommen, wie wir sie jetzt haben. Sie finden sich indessen nicht auf Glasscheiben, Sarkophagen, Gemälden der ältesten Zeit und in Katakomben, sondern treten erst auf Mosaiken des fünften Jahrhunderts ein. Der heil. Johannes in der Stephanskirche zu Bologna, der selbst statt seines Hauptes den Adlerkopf tragen muß, hat ein ganz ägyptisches Ansehen dadurch gewonnen.

7. Das Faß. Dieses Sinnbild erscheint so, wie es hier dargestellt wird, wie auch der H. Verf. bemerkt, etwas geschmacklos, aber auch uns noch unklar, so daß wir noch wohl eine glücklichere Auslegung erwarten dürfen.

8. Die Fische. Dies ist das weit verbreitete und gewichtigste Sinnbild des alten Christenthums, ihm widmet der H. Verf. auch eine gründliche Untersuchung. „Die Worte Jesu zu Petrus und Andreas (Matth. IV, 19, Marc. I, 17): ich will euch zu Menschenfischern machen, und der wunderbare Fischfang Petri im See von Tiberias (Luc. V, 2, 7) waren die Veranlassung dieses bei den alten Christen so beliebten Symbols, welches durch die Erinnerung an die Taufe eine um so größere Bedeutung er-

hielt. Denn wer zum Christenthume übertrat, ward ins Wasser, das Element, in welchem Fische allein leben können, getaucht, daher auch die Christen den mystischen Namen Fische, Fischlein erhielten." Ueberaus häufig kommen sie auf Denkmälern vor, man hat aber auch in den Katakomben krystallene Fische gefunden (auch von Bernstein, Horn, Elfenbein), die vermuthlich als Erkennungszeichen oder Einlaß zu geheimen christlichen Versammlungen dienten, worauf vielleicht die römischen Zahlen X, XX, XXV, die bis jetzt noch nicht weiter erklärt sind, deuten. Die Fische gehen tief ins Mittelalter — dies ihre sinnbildliche Bedeutung, bis nahe unserer Zeit, und H. M. fand drei im Dreieck übereinander liegende Fische von getriebener Arbeit in einem messingenen Taufbecken einer Dorfkirche bei Ringsted, und ein Fisch ist in einem Runenstein eingehauen, der in einer Dorfkirche bei Assens in Fühnen steht. Am bedeutendsten ward aber dies Sinnbilderspiel, als man entdeckte, daß die griechische Benennung *ΙΧΘΥΣ*, akrostichisch aufgelöset, die bedeutsamen Worte gebe:

Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ.

Es ist noch zu bemerken, daß diese Darstellung des Fisches und dessen Bezüglichkeit auf das Christenthum weit gegen unsere Tage sich erstreckt, indem, obige Angabe des Taufbeckens, welches gewiß nicht zu alt, nicht gerechnet, der Fisch auch chrismonartig in Urkunden der Notare gebraucht ward, welche ihre Urkunden mit den Worten In nomine domini anfingen und das I als eine Sigle des Namens Christi auslegend, unter Gestalt eines Fisches gaben, wie hunderte von Beispielen verschiedener Notare, die nicht dem Zufalle ihre Entstehung verdanken können, beweisen. Noch im Jahre 1573 ward ein Taufstein zu Goslar gegossen, um den Cherubim mit Fischleibern und wirkliche Fische sich finden *), gewiß mit Rückerinnerung an die alten Sinnbilder.

9. Der Fischer. Dieses Sinnbild liegt den Fischen zu nahe, als daß es nicht hätte gebraucht werden sollen, und doch kommt es nur selten vor. Sollte denn auf dem Sarkophage, den Bottari abbildet, und nach ihm unser Verf. unter 27, wirklich ein christliches Bild gemeint seyn? Und wenn dies: ist dann nicht etwa der Fischende Petrus? das die Angelruthe lenkende Kind der Heiland? Auch den Vogel halten wir für keinen Storch, ungeachtet seines etwas langen Schnabels, sondern für einen Pelikan (vgl. Abbild. 66), der auch besser hierher passen würde.

10. Der Fels. Auch dies Symbol gründet sich auf alte Sprüche und Annahmen der Kirchenväter. Dies Bild ist vielfältig in die neueste Zeit übergegangen, aber nicht bloß auf Chri-

---

*) Büsching, Reise durch einige Münster ꝛc. S. 273.

stus, sondern auf andere bedeutende Männer des Christenthums ebenso oft angewendet worden.

11. Die Fußtapfen. Bei diesen ist es uns nicht recht klar, ob sie auch wirklich auf Christus anzuwenden sind, als Sinnbilder, die bloß auf ihn bezüglich. Das Heidenthum kannte schon solche Fußtapfen, in Steine gedrückt, sehr wohl, auch das nordische Heidenthum (jetzt dem Teufel, Pferden u. s. w., je nachdem Menschenfuß, Pferdehuf oder Krallen, zugeschrieben). Dann finden wir aber auch viele Steine, in welchen Heilige bei langem Gebete oder andern Gelegenheiten ihre Fußtapfen eindrückten (so im Breslauer Dome ein Granit mit den Fußtapfen des heil. Adalbert), daß es sehr zweifelhaft wird, ob solche Spuren wirklich bloß auf Christus und seine Nachfolger bei alten Bildwerken zu beziehen sind. Wir gewärtigen darüber noch sicherere Beweise.

12. Der Hahn. Schon bei den Griechen war der Hahn Sinnbild der Wachsamkeit und, um die Wachsamkeit der Lehrer zu bezeichnen, sollen, dem Aringhi zufolge, die alten Christen Hähne auf die Zinnen ihrer Kirchen gesetzt haben; vielleicht ist daher auch der Wetterhahn auf den Kirchthürmen zu leiten, jetzt mit unbestimmtem Bilde die Windfahne, früher in Hahnengestalt. Es scheint indessen doch wohl hauptsächlich anzunehmen zu seyn, daß diese Hähne auf Petrus und den ihn warnenden Hahn zu deuten sind (auch der H. Verf. spielt darauf an) und so auch als Erinnerung aus weiter Ferne, Gott nie zu verleugnen, auf hohen Kirchdächern ihre Stelle erhielten, welches freilich mit dem Begriffe der Wachsamkeit wieder zusammenfällt. Der Begriff der Wachsamkeit des Hahns und so seine symbolische Bedeutung war gewiß sehr weit verbreitet, und wenn man ihn daher auf vielen nicht christlichen Denkmälern findet, darf man sich nicht wundern.

13. Das Haus. Wir finden es als ein Sinnbild der Kirche, dann mag es aber auch wohl Sinnbild des Grabes gewesen seyn; denn — sagt der H. Verf. gewiß äußerst richtig — „Symbole sind ihrer Natur nach mehrer Deutung unterworfen, und keine die ganz natürlich ist, darf daher als falsch und unstatthaft verworfen werden.“ Sehr bemerkenswerth ist die Nachweisung, daß man unter den Sinnbildern der alten Christen nie den Thurm antrifft, eine auch auf andere Weise bedeutende Entdeckung, die zeigt, wie spät erst auch in die christliche Bauart, was auch andererseits schon erhärtet und bewiesen ist, die Thürme eintraten. — Die Häufung der Symbole in dem Grabmahle des Christen Calevius, die uns hier unter 28 vorgelegt wird, ist sehr merkwürdig, wir vermissen aber bei der uns gegebenen Nachzeichnung das in der Beschreibung angegebene Monogramm Christi.

14. Der Hirsch erscheint häufig auf alten Denkmälern und

zwar in Erinnerung des 42. Psalms, V. 1: Wie der Hirsch schmachtet nach der Wasserquelle, so schmachtet, Gott, mein Herz nach dir. Der Hirsch, welcher dem heiligen Hubertus mit dem Kreuzbilde zwischen den Geweihen erschien, ist auch gewiß nicht unbedeutsam, sondern mit Rückblick auf altchristliche Symbolik gewählt worden. Papst Hilarius schenkte der Johanniskirche zu Rom silberne Hirsche, aus deren Munde Wasser in den Taufstein floß, und der Herr Verf. bemerkt: er habe Hirschgestalten in mehren seeländischen Dorfkirchen auf messingenen Taufbecken gefunden. Hierdurch würde auch der Zierrath des Randes an einem Taufbecken von Messing in der Marienkirche zu Berlin *) seine Aufhellung finden, indem es bis jetzt dunkel war, was ein Bildwerk, einer Hirschjagd ähnlich (ein Hirsch und nebenbei ein anspringender bellender Hund), auf einem Taufbecken bedeuten solle. Etwa der Christ (Hirsch), welcher von dem Teufel (dem Hunde) verfolgt wird und den nur die christliche Taufe und das Christenthum (ausgedrückt durch den im Taufbecken als Hauptbild ausgeprägten englischen Gruß) von den Banden der Hölle befreit? Wenigstens tritt so alles in eine Verbindung. (Die Darstellung der Hirsche um den innern Raum findet sich auch auf einem Taufbecken der St. Gotthardskirche zu Brandenburg **), aber dort sind in der Mitte Adam und Eva am Baume der Erkenntniß.) Zuletzt macht noch der Verf. aufmerksam, daß es Christen gab, die am ersten Januar sich in Thier- besonders Hirschfelle hüllten, um Larventänze aufzuführen, und wir erinnern dabei an Falstaffs Vermummung in den lustigen Weibern zu Windsor, die denn doch auch wohl auf einen damals noch gewöhnlichen Scherz hinausgeht.

15. Der gute Hirt. Dies ist das allerverbreitetste Sinnbild. Die Worte Jesu: Ich bin der gute Hirte; der gute Hirte läßt sein Leben für die Schafe, und die schöne Parabel vom verlorenen und wiedergefundenen Schafe gaben den Anlaß dazu. Es war eines der ältesten christlichen Symbole, besonders in der abendländischen Kirche; aber auch die afrikanische kannte es sehr frühe und schnitzte und grub es in ihre Kelche, oder brannte es enkaustisch darin ein. Wir müssen dabei zwei abweichende Darstellungen bemerken: einmal, den guten Hirten, der sein Leben läßt für die Schafe; dann, den Hirten, der das verlorene Schaf sucht und zurückbringt. Die erste Darstellung ist nur selten und gewöhnlich dadurch angedeutet, daß der Hirt einen Kreuzstab in der Hand

---

*) Büsching, Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, S. 435.

**) A. a. O. S. 36.

hat (oft auch einen Heiligenschein um das Haupt), wodurch er dann zugleich auch näher als Christus bezeichnet wird. Die andere, weit mehr verbreitete Darstellung hat der H. Verf. auf sehr geschickte Art sowohl in Worten als Bildern angeordnet, wobei wir auf das Werk selbst verweisen müssen. Wir bemerken nur dies. Zu S. 63, Abb. 33: Die erhobene Hand des Hirten scheint wohl das Winken andeuten zu sollen, freilich roh aufgefaßt: er winkt dem entfernten Schafe zur Rückkehr. Die Angabe, der gute Hirt werde sonst nie, sondern nur auf dieser einen barfuß dargestellt, widerlegen die Abbildungen 29, 35 deutlich, bei andern ist es nicht klar. Wenn bei Abb. 38 nicht etwas fehlt, so sehen wir keine Andeutung einer Höhle; auch der nahe Berg spricht dagegen. Auf der Abb. 39 sind die Darstellungen von Sonne und Mond überaus bemerkenswerth, indem sie als wirkliche Personen, als Gottheiten dargestellt erscheinen; der Mond völlig als Diana. Diese Vorstellungsart geht in die ersten Jahrhunderte tief hinein, ja sie erscheint sogar noch im neunten Jahrhundert (Externsteine und im Otfried der Kreuzestod Christi in der Wiener Handschrift). (Wir bemerken noch, daß wir uns in die Bildbezeichnung des H. Verf. nicht finden können; so spricht derselbe S. 64 beim Bilde 64 von Vorstellungen unten, die sich aber oben finden. Eben so S. 65, über ihm ein Schaf und eine Ziege; beide stehen aber unten zu seinen Füßen. Bei diesem Bilde (42) ist auch noch die doppelte Kreuzesgestalt, das eine glatt, das andere mit Zacken am wagerechten Balken, merkwürdig und bedürfte wohl einer erklärenden Bemerkung.)

16. Der Kelch. Auf den ältesten Denkmälern des Christenthums selten vorkommend, doch aber gefunden und öfters mit einigen kreuzweis eingeschnittenen Brötchen, wie sie beim Abendmahle gewöhnlich waren. Dem späteren Mittelalter ward es ein äußerst beliebtes und das Christenthum andeutendes Sinnbild. Warum dem Johannes als bezeichnendes Beiwerk der Kelch, gewöhnlich auch mit einer sich daraus hervorwindenden Schlange, gegeben wird, ist nicht recht klar und gewiß. Wir möchten diesen Gebrauch mit andern Sagen in Verbindung bringen und zwar dahin: Zur Zeit der Kreuzzüge war der Kelch auf alten Denkmälern besonders beliebt; „viele Kelche — sagt der H. Verf. — finden sich auf Grabsteinen der mit Ludwig dem Heiligen aus Aegypten zurückgekommenen Kreuzfahrer.“ Um dieselbe Zeit stand die Schüssel, aus der unser Herr, am Tage vor seiner Gefangennehmung, das heilige Abendmahl mit seinen Jüngern genossen hatte, in ganz besonderem Ansehen; Dichtungen verherrlichten sie, stellten sie als verloren dar und von einer Schaar heiliger Männer behütet, von andern durch viele Umzüge gesucht. Sie wurde

der heilige Graal genannt, und die Genueser behaupteten späterhin, sie aus dem Morgenlande erhalten zu haben und zu besitzen. Der Glaube an eine Schüssel verlor sich bald und man nahm sie unter der Gestalt eines Kelches an, wie denn ein solcher Kelch, theils mit einem darüber schwebenden kreuzweis eingeschnittenen runden Brötchen (späterhin Oblate) oft auf alten Bildern vorkommt, so wie auch der Kelch, in welchen das aus der Seite des Heilandes sprudelnde Blut in einem Bogen stürzt. Leicht zu erklären ist es nun, daß dieses Lieblingssinnbild des Mittelalters zur Zeit der Kreuzzüge dem Lieblingsjünger unsers Herrn, der an seiner Seite an jenem heiligen Abende saß, als besonderes Beizeichen gegeben ward, um so mehr, da ja auch Johannes bei dem Leiden und Sterben Christi am Kreuze gegenwärtig war und so gewissermaßen unmittelbar den Kelch mit dem Blute Christi empfing. — Die Schlange ist Sinnbild der Weisheit, daher am Helme der Minerva, der Wahrsagungskunst, deshalb um den Dreifuß des Apollo geschlungen, höherer geistiger Kräfte; sie daher bei dem Verfasser der Apokalypse, die von je an die zur Mystik geneigten Köpfe in Bewegung setzte, zu finden, kann nicht auffallen. — Was noch den Kelch betrifft, so theilt ihn Johannes mit der heiligen Barbara, die denselben, mit einer darüber schwebenden Hostie, in einem Thurme stehend, als Beiwerk hat; zu welcher Zeit zuerst entstanden, vermögen wir nicht anzugeben.

17. Das Kreuz. Das Zeichen der Erlösung war den alten Christen hochheilig. Wir finden desselben in so frühen Zeiten gedacht, daß wir nicht ohne Grund voraussetzen können, es habe zu den ältesten Symbolen und Erkennungszeichen von den Tagen der Apostel an gehört. Indem es so Unterscheidungszeichen der Christen war, dachte die älteste Zeit aber gewiß keinesweges daran, ihm eine religiöse Verehrung zu beweisen. Dem Kreuzeszeichen entsprechend und so der Mystik einen erfreulichen Spielraum darbietend, war das griechische Thau, *T*, und in den vielfachsten Verbindungen fand man wunderbare Zusammenhänge und suchte sie mühsam. — Daß wir das Kreuz vielfältigst in heidnischen Bildwerken finden, kann uns nicht wundern, da es eine zu vielfachem Gebrauche anwendbare Gestalt ist. Auch die ägyptische Hieroglyphik kannte es, in der es einige für den Nilschlüssel erklären, doch haben es auch die Ptolemäer auf ihren Münzen. Wir halten es nun für ganz unfruchtbar, weitläufige Untersuchungen darüber anzustellen, wie und wo das Kreuz als Zeichen schon im Heidenthume vorkommt, da es ja im Christenthume erst seine eigene und bestimmte Bedeutung, gewiß ganz abgesehen von den alten Zeichen, erhielt. Dem gewöhnlichen Kreuze wurden,

so wie dem als T gestalteten, oft unten Haken, vielleicht zumeist der Anker, den wir unter den christlichen Sinnbildern schon kennen lernten, darstellend, dann aber auch wohl, wenn ein α in der Nähe, das so beliebte ω, das in Gott und Christo ruhende Beginnen und Enden aller Dinge bezeichnend. So wohl zumeist in der Abbildung, welche der Herr Verf. aus Büsching's Kirchenreise anführt; oft wurden aber auch mehre Zeichen so gehäuft, oder vielmehr ein Zeichen drückte mehres aus. Außer dem gleichseitigen und dem langen Kreuze finden wir nun auch noch eine Menge anderer Kreuzesgestalten von höchst wechselnder und wunderlicher Bildung, die zwar historisch zu bemerken sind, aber, wie wir glauben, in gar keinem Zusammenhange mit dem Christenthume stehen; denn wir meinen, man müsse auch nicht zu viel sehen wollen und das Zufällige zu nahe an das Wohlbedachte und mit Fleiß Entworfene rücken. — Man erwäge, daß die Diplomatik lehrt (Lehrgebäude der Benedictiner, Gatterer's Abriß), wie verschieden gestaltet in ältester Zeit das Punct in Handschriften ausgedrückt wurde und daß wir darunter mancherlei verschiedenartig gebildete Kreuze finden. So kommt in der Urkundenlehre das lange Kreuz, das Andreaskreuz X, das Sternkreuz, das mit Puncten versehene ⁜, das im verschobenen Viereck stehende ⊕ vor. Erlaubt war schon bei den Römern, wenn einer nicht schreiben konnte, daß er ein beliebiges Zeichen setzte, wofür das Christenthum die Gestalt des Kreuzes vorschrieb. Eigenthümlich ist noch der Gebrauch ein großes S zu schreiben (Signum) und einen Strich dadurch zu machen S̶. Dies erinnert an das Kreuz mit Haken, welches auf heidnischen Denkmälern so oft vorkommt. Dies Zeichen ┼ führt der japanische Götze Xaka auf der Brust, celtisch gallische Münzen, hetrurische Denkmähler, nordische Brakteaten haben es, so wie es auf schlesischen heidnischen bemalten Gefäßen als ein kreuzweis durch einander gelegtes S erscheint. Am öftersten erschien es auf den Deckeln der Urnen, welche vor beinahe 8 Jahren bei Albano gefunden wurden, worauf es, im Verein mit andern Zeichen und wechselnd mit andern Zeichen, eine schriftähnliche Gestalt anzunehmen schien. — Die gelehrte und sehr viel für sich habende Erklärung, wie auf alten Münzen Konstantins, die noch heidnisches Gepräge des Sonnengottes zeigen, doch das Kreuz stehen könne, muß man im Werke selbst nachlesen. — Schließlich ist noch vom Bilde Christi am Kreuze die Rede. Das Morgenland war damit unbekannt, und selbst im Abendland soll, der Meinung des H. Verf. nach, es erst nach

dem Ende des siebenten Jahrhunderts bekannt geworden seyn. Kardinal Borgia (in seinem Werke de cruce Vaticana) hat folgende gradweise Bildung der Crucifixe bestimmt. 1) Das bloße Kreuz. 2) Das Lamm am Fuße des Kreuzes; das Kreuz roth gemalt, um Christi Blut anzudeuten. Zuweilen das Lamm mitten im Kreuze und das Brustbild des Erlösers an der Spitze und dem Fuße desselben; zuweilen auch mitten im Kreuze. 3) Christus bekleidet am Kreuze, mit zum Gebet erhobenen Händen, jedoch nicht angenagelt. 4) Christus mit vier Nägeln an das Kreuz geheftet und zwar in den ältern Crucifixen lebend mit offenen Augen, in den späteren, vom X. bis XI. Jahrhundert an, zuweilen auch todt. Ein Nagel durch die Füße getrieben erscheint erst später.

18. Die Krone. Auch sie findet sich häufig auf alten Denkmälern, und bedeutet Sieg und Siegeshoffnung, Freude und Theilnahme am himmlischen Gastmahle, keinesweges aber immer Märtyrerthum. Nicht eine wirkliche Krone, sondern auch einen Kranz, einen Reifen, mit Blättern und Blumen umwunden, muß man darunter verstehen und dazu rechnen. Kränze waren ja im Mittelalter bei allen Völkern eine höchst beliebte Tracht. Sollte unter der corona, von der Paulinus, Augustinus und andere Kirchenväter sprechen, welche Priester trugen, eine wirkliche Krone oder ein Kranz gemeint seyn? War nicht vielmehr der von Haaren entblößte Kranz auf der Mitte des Scheitels darunter gemeint, welchen die Geistlichkeit, in Form eines Kranzes, einer Krone sich schor?

19. Das Lamm. Die Worte Johannis: Siehe das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt trägt, gaben die erste Anleitung zu diesem schönen und überaus häufig von ältester Zeit bis auf die unsere vorkommenden Sinnbilde. Auch als Widder erscheint dies Sinnbild, darstellend den Widder, welchen Abraham auf dem Berge Moriah statt seines Sohnes Isaak opferte und den die alte Kirche als ein Vorbild Christi ehrte, (freilich, genau betrachtet, wohl etwas sonderbar). Die alte Kirche stellte das Lamm, wenn es Christus bezeichnen sollte, gewöhnlich mit dem Kreuze vor. Das Trullanische Concilium zu Konstantinopel verbot indessen diese Darstellung im Jahre 692 und verordnete, Christus solle immer in menschlicher Gestalt dargestellt werden, welche Verordnung indessen nur dem Orient blieb, auf das Abendland keinen Einfluß hatte, wo bis auf die heutigen Tage, durch alle Jahrhunderte, das Lamm auf Bildwerken jeder Art sich erhalten hat.

20. Die Leier. Diese empfahl schon Clemens von Alexandrien den Christen zu ihren Siegelringen. In der Hand des Or=

pheus, den wir auch auf christlichen Gemälden finden, ist sie das Mittel, wodurch die Leidenschaften bezähmt werden, oder vielmehr wohl die Andeutung, wie Hymnen und Gesänge zum Lobe Gottes die Menschheit über das Thierische und Irdische zum Göttlichen erheben. Es bleibt dies indessen immer eine wunderliche und zweideutige Vorstellung. Der von Bottari bekannt gemachte Sarkophag (den unser Verf. unter 61 nachbildet) ist ein äußerst merkwürdiges, aber doch immer noch dunkles Stück. Der gute Hirt verkündet zwar ein christliches Werk, aber die Hauptbilder sind höchst verdächtig und, wie wir glauben möchten, von einem heidnischen Künstler einem Christen eingeschwärzt worden. Die erhobenen Hände des Jünglings und besonders die der einen Frau können zwar auf eine christliche Segnung hingedeutet werden; man kann wenigstens annehmen, sie sollen anzeigen, daß nichts Unheiliges dort gesungen und gesprochen wird, sondern nur fromme, heilige Worte ertönen. Doch man müßte eigentlich alle Verhältnisse wissen, unter denen dieser Sarkophag vorgekommen und wie alle einzelnen Theile desselben mit einander zusammenhängen, wenn man ein sicheres Urtheil sprechen wollte.

21. Der siebenarmige Leuchter. Von den Juden übernommen, war er durch Stellen im neuen Testament christlich geweiht. Man bemerkt ihn öfters auf Grablampen, wobei die Berücksichtigung des Lichts und Leuchtens nicht zu verkennen ist. In den ältesten Kirchen, besonders in den Domkirchen, finden wir oftmals solche große siebenarmige Leuchter, aus Metall oft sehr schön und prachtvoll, für die alte Zeit höchst merkwürdig, gegossen. So einst im Dome zu Magdeburg, wo nur noch das Fußgestelle vorhanden *); daselbst in der Ernestuskapelle **); im Dome zu Halberstadt zwei dreiarmige Leuchter ***); den prachtvollen Leuchter in der Frankfurter Oberkirche vom Jahre 1376, wie Beckmann versichert †). Zu erwähnen ist hier noch der herrliche angebliche Fuß eines solchen Leuchters, der im Prager Dome so überaus versteckt und unsichtbar steht. Auch auf andern Denkmälern kommt es vor.

22. Der Löwe stellt ebenfalls oft Christus sinnbildlich vor, aber hier durchkreuzt sich Altes und Neues viel zu sehr, als daß eine sichere Andeutung auf das Christenthum darin immer zu finden wäre. Auch bemerkt der Verf., daß es im Mithra-Geheimniß

---

*) Büsching, Kirchenreise, S. 148.

**) A. a. O. S. 159.

***) A. a. O. S. 235.

†) A. a. O. S. 455.

einen Grab, den Löwengrab, gegeben, der wohl Anlaß zu den mannichfach geschnittenen Steinen mit diesem Sinnbilde gegeben haben könne. (Wir gedenken hier, nur im Vorübergehen, des merkwürdigen kupfernen Siegelringes, einen Löwen mit einem darüber befindlichen Stern vorstellend, welcher zu Königswartha in einer Urne gefunden ward. *) War er etwa Beute von einem römischen Christen durch einen Heiden?) Die unendliche Anzahl von kleinen Löwen, die auf Denkmälern, besonders gegossenen, Grabmälern, Taufsteinen u. s. w. vorkommt, deutet nur immer im Allgemeinen Kraft und Stärke an und zeigt, wie sehr beliebt die Darstellung dieses Thieres in den alten Zeiten war. Dahin gehören auch die Löwen, welche auf Grabsteinen zu Füßen der darauf abgebildeten Personen liegen, meist aber immer nur der Männer, selten der Frauen, denen dagegen der treue Hund beigegeben ward. Doch auch Männer haben Hunde, die zuweilen keine Sinnbilder, sondern Nachbildungen wirklicher Hunde sind; so ein Grabstein zu Löwenberg in Schlesien, wo beim Hunde steht: „Mein Hund."

23. Der Ochse. Ein selten vorkommendes und undeutliches Sinnbild; man findet nicht allein einen, sondern auch zwei Ochsen. Daß Lehrer der Religion und ein mühseliges, arbeitsames, Leben derselben darunter verstanden sey, scheint am nächsten zu liegen.

24. Orpheus. Wir sprachen schon bei der Leier von der Unsicherheit dieser Darstellung und glauben, daß wohl nur ein heidnisches Bildwerk dieser Darstellung zuweilen zwischen christliche Bilder gesetzt worden sey, indem ihm eine christliche Deutung gegeben ward.

25. Der Pelikan. Der H. Verf. zählt ihn zu den ungewissen Bildwerken; ob er der ältesten christlichen Zeit auch wirklich eigenthümlich sey? Wir zweifeln indessen nicht daran, weil, da er dem heidnischen Alterthume bekannt war, die christliche Annahme und Deutung zu nahe lag. Im Mittelalter wird er durchweg gefunden, als Sinnbild des sich für die Erlösung des Menschen aufopfernden Heilandes und daher auch immer mit dem zur Brust gekehrten Schnabel, indem er für seine Jungen das Blut selbst der Brust entreißen will. Hauptsächlich findet man ihn an Taufsteinen, die von Metall gegossen sind, angebracht, meist an den Deckeln derselben. So bei der 1440 zu Brandenburg gegossenen und in der Katharinenkirche daselbst aufgestellten Taufe **).

---

*) Die Alterthümer der Stadt Görlitz, von Büsching, S. 6.

**) Büsching, Kirchenreise, S. 23.

26. Der Pfau war dem Heidenthum Sinnbild der Unsterblichkeit und mag als solches von den Künstlern, da es ja weiter nichts Heidnisches in sich enthielt, für das Christenthum entlehnt seyn; späterer Symbolik ward er das Zeichen der Hoffahrt, des Stolzes, des Teufels. Gewiß ist er indessen, besonders in farbigen Bildern, nur den Künstlern eine bunte willkommene Verzierung, die nichts Besonderes bedeutet.

27. Die Rosse. Dunkel und zweideutig, ob auch wirklich dem Christenthume gehörig und von ihm sinnbildlich genommen. Flüchtigkeit der Zeit, Hineilen zum Ziele, drücken diese raschen Thiere indessen gut aus, so wie auch jugendlichen Muth, Jugendkraft.

28. Der Phönix. Dieser Wundervogel gehört ganz dem Alterthume an und zwar dem fernsten; denn in Oberägypten kommt er vor und kam dorthin wahrscheinlich aus Aethiopien. Ja es ist beinahe zu vermuthen, daß er aus China und Indien stammt. Er ging durch das Mittelalter hindurch, bis zur neuesten Zeit, als Sinnbild gebraucht. Das Mittelalter hatte einen eigenen Mythus von seiner Entstehung, wie sie die französische Geschichte des heiligen Graals erzählt *): „Nicht mehr als drei können auf einmal geboren werden; daher legt das Weibchen drei Eier, ohne Gemeinschaft mit dem Männchen gehabt zu haben. Wenn sie aus den Eiern hervorgehen sollen, sind diese so kalt, daß nichts sie berühren kann denn die Mutter allein; aber auch diese wird von einer solchen Kälte, daß sie niemand berühren könnte. Hat sie nun von dem Froste genug geduldet, dann fliegt sie in das Thal Hebron, wo sie einen Stein findet, Pirasista genannt, der von unendlicher Hitze ist. Wer ihn berührt, wird an der Stelle, mit welcher er ihm naht, roth wie Blut durch die Hitze. Die Mutter aber glaubt, die Wärme sey gering, und kehrt schnell mit ihm zum Neste zurück; aber wenn sie heim kommt, hat die Hitze schon ihren Körper durchbrannt, sie weiß, die Eier würden auch anbrennen, wenn der Stein ihnen zu nahe käme, und sie legt daher nur von ferne den glühenden Stein, welcher auch sofort seine Kraft äußert und schnell die Eier ausbrütet. Aber die Mutter verbrennt und es bleibt nur einige Asche und zähe nährende Theile des Körpers zurück. Aus den Eiern entstehen zwei männliche und ein weiblicher Vogel, welche sich so lange, bis sie Kräfte haben, von der Asche der Mutter nähren, dann essen sie nie wieder. Die beiden Männchen sind stolz, und jeder von ihnen will die Herrschaft über das Weibchen haben: sie kämpfen mit einan-

*) Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters, von Büsching, I, 422.

der und tödten sich beide. Nur das Weibchen (Serpellions im Werke genannt) bleibt zurück, um sich darauf auf gleiche Weise wieder fortzupflanzen und zu zerstören." Diese Sage zeigt, wie nahe der Gedanke an Christus dabei lag. Die Befruchtung des Vogels ohne Gemeinschaft mit einem Männchen, an welche auch Gregorius von Nazianz erinnert, besonders aber Rufinus von Aquileja; dann sein Tod durch Verbrennen und gleichsam wieder Auferstehen in den einzig übrig bleibenden Jungen, lagen dem Christenthume so nahe, daß leicht die dem Mythos anklebenden heidnischen Zuthaten übersehen wurden. Wir haben wenigstens aus diesem Grunde für nicht unräthlich gehalten, obige Sage anzuführen, welche dem H. Verf. entgangen ist. Die Christen hatten übrigens, wie aus dem Briefe des heil. Clemens an die Korinther hervorgeht, in ältester Zeit andere Sagen, die indessen doch an jene ausführlich mitgetheilte erinnern. — Auf das Verhältniß zwischen Phönix und Palme haben wir schon oben aufmerksam gemacht, auch deutet der Verf. (S. 97) etwas darauf hin.

29. Der Rabe. Er war Sinnbild der Sünde, welche ausfliegt (der Rabe aus Noah's Kasten) und nicht wieder aufgenommen wird. In alten Taufkirchen soll er neben der Taube und dem Kreuze abgebildet seyn, aber wir zweifeln sehr, daß man im Stande seyn werde eine solche Darstellung genau zu unterscheiden; die alten Künstler jener Zeiten verfallender Kunst waren wohl nicht so geschickt, eine Taube und einen Raben zu unterscheiden; ja selbst Albrecht Dürer machte wohl hierin noch einen kleinen Verstoß, denn die Taube auf der heiligen Dreieinigkeit hat, im gekrümmten Schnabel, noch immer einige Aehnlichkeit mit einem Raben. Das spätere Mittelalter brauchte auf Gemälden auch öfter den Raben, wo ihn Farbe und Gestalt deutlich bezeichnen.

30. Das Schiff. In Gestalt und in der Bedeutung von der Arche zu unterscheiden. Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums kommt es vor und die heil. Schrift weiset ja selbst auf das Schiff, auf welchem Christus im Sturme mit den Jüngern fuhr, nur zu deutlich hin. Auf diesem Schiffe darf der Mastbaum nicht fehlen (die Arche hat nie einen), der mit seiner Querstange an das Kreuz erinnert. Höchst merkwürdig und schön ist die eherne Lampe in Gestalt eines Schiffes, die sich erhalten hat und welche der Verf. auch unter 73 abbilden ließ. Die vorne stehende Figur ist gewiß, dahin deutet die ganze alt hergebrachte Bildung des Kopfes, Petrus, und die hinten steuernde halten wir mit dem Verf. für Christus. Was bedeuten aber die beiden sich über Petrus in dem Segel verschlungen ringelnden Schlangen? Der Verf. gedenkt ihrer nicht und auch wir wissen, den beiden verschiedenartigen christlichen Ansichten von der Schlange

nach, sie nicht zu deuten, am wenigsten aber die zwei. — Außerdem hat aber auch noch das Schiff die Bedeutung des Lebens und des Hineilens zum Ziele desselben, der Ewigkeit. — Auch das späte Mittelalter bewahrte dies Sinnbild, schmolz es mit der Arche zusammen und so ward das so bedeutsame Schiff Petri daraus.

31. Die Schlange ist uraltes Sinnbild, aber in der verschiedenartigsten Deutung; zwei Auslegungen nahm das Christenthum an: List, Verschmitztheit und Trüglichkeit, so also der Teufel und das böse Princip; Weisheit, Klugheit, Erkenntniß der Gegenwart und Zukunft, daher unter andern Beiwerk des heil. Johannes. Um die Doppeldeutigkeit zu vermeiden, ging indessen in späterer Zeit die Gestalt der bösen Schlange in die eines Drachen über, der nur eine einfache Auslegung fand und dem Mittelalter, für Bild und Sage, eine sehr beliebte Figur war. Es wäre sehr wichtig, zu ergründen, wann dieses geschah. — Wir bemerken noch, daß wir uns späterer Bilder erinnern, worin Christus selbst als eine um den Stamm und den Querbalken des Kreuzes gewundene Schlange erscheint. Im Augenblicke schwebt uns indessen nur, außer der vom Verf. unter S abgebildeten Gemme, auf der die Schlange wohl auf Christus deutet, ein Notariatszeichen, eine um das T gewundene Schlange vor *). Die Deutung liegt nahe: es ist die eherne Schlange, welche Moses gegen den Biß feuriger Schlangen errichtete (4. Buch Mos. Cap. 21, V. 8, 9) und welche schon Johannes (Cap. 3, V. 14) auf Christus deutete: „Und wie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet hat, so muß des Menschen Sohn erhöhet werden.“ Merkwürdig ist, daß so bei Moses die Schlange in doppelter Bedeutung, als ein teuflisches und ein heiliges, die teuflische Brut vertreibendes Wesen, vorkommt, also so, wie auch das spätere Christenthum sie kannte. Die heil. Maria, auf einer Schlange stehend, war dem Mittelalter, bis zur neuern Zeit, beliebt.

32. Die Taube. Christi Wort: seyd ohne Falsch wie die Tauben, machte dies ohnehin heilige Sinnbild (da Noah ihm schon einen gewissen Werth gab und die Bildung des heiligen Geistes unter dieser Gestalt das Ganze vollendete) zu einem in der ersten Christenzeit schon höchst beliebten. Wir finden sie unter den vielfältigsten Bedeutungen auf allen Arten von Denkmälern. 1. Als heiligen Geist. Auf ihn vermuthlich Bezug nehmend, bildete man ganze Gefäße in Taubengestalt, die theils zu Lampen dienten, theils auch zur Aufbewahrung der heiligen Hostien, wel-

*) Büsching, Dissertatio de signis seu signetis notariorum. Tab. V, Nr. 77.

ches bis spät in das Mittelalter hinein ging *). Ueber Altären, in Taufkapellen, über Sitzen der Bischöfe und an Kanzeln wurden solche Tauben angebracht und an den letztern finden wir sie oftmals bis auf den heutigen Tag. Dieselbe Taube erscheint auf der Schulter des heil. Gregor, ihren Schnabel in sein Ohr steckend: der heil. Geist, der ihm göttliche Worte zuflüstert; eine Darstellung, die für den heiligen Gregor stehendes Sinnbild geworden ist. 2. Deutet die Taube Christus selbst an. Ob Denkmäler der Art vorhanden, ist noch ungewiß. 3. Tauben zeigen oft die Apostel an, so auf einer Mosaik in der Clemenskirche zu Rom: ein gekreuzigter Christus, auf den Armen des Kreuzes stehen 12 Tauben, die zwölf Apostel. Wir erinnern uns nicht, ähnliche Darstellungen im späteren Mittelalter gesehen zu haben; die Idee scheint erloschen. 4. Die Gemeinde frommer Christen wird durch Tauben angedeutet. 5. Christliche Ehegatten; die Taube ist Bild ehelicher Treue und Liebe. 6. Tugend und Unschuld einzelner Christen, besonders bei Kindern; bei Mädchen ist sie zugleich Sinnbild der Keuschheit.

33. Der Tod ward durch die Christen nicht erst zu einem scheußlichen Gerippe verzerrt, wir finden ihn schon so auf alten Werken, und selbst Horaz scheint sich nicht den zarten Jüngling mit umgekehrter Fackel gedacht zu haben, in jener bekannten Stelle: mors aequo pulsat pede etc., sondern einen recht tüchtigen Knochenmann, der mit fleischlosen Gebeinen kräftig und weit schallend an die Thüren der Häuser klopfen konnte. (Sollte überhaupt nicht auch hier schon ein alter römischer Volksaberglaube zum Grunde liegen, wie noch heutzutage bei uns in den Worten: der Tod klopft an; der Tod wird bald anklopfen? und damit verbunden, die Furcht, wenn in unheimlichen Stunden etwas am Thor oder der Thüre klopft?) Das gräßliche Klapperbein ward Malern und Bildhauern des Mittelalters eine sehr beliebte Darstellung, aber keineswegs können wir dem H. Verf. beistimmen, daß der Geschmack katholischer Künstler ihn mehr, als der evangelischer, verworfen habe. Der Geschmack katholischer Künstler im spätern Mittelalter, nach der Kirchenverbesserung, war wahrlich nicht zu groß, und wo wir solche Abbildungen bei den großen Meistern finden, die während der Kirchenverbesserung lebten, so sind sie Ideenerbtheil der katholischen Zeit, die in ihrem gemarterten und leidenden Christus bis auf die neueste Zeit das Grauenvollste zumeist darstellte, so wie in der Schändung und Marterung der Heiligen, was die Kunst nur immer darzustellen vermag. Der

*) Irren wir nicht, so ist in einem Bande der Curiositäten ein Aufsatz über solche Tauben und die Abbildung einer dergleichen.

H. Verf. komme nur in Gegenden, wo der Katholicismus recht blüht und die Kunst daniederliegt. Viele Künstler des Mittelalters, die schon nur dürre und Fleisch entbehrende Gestalten der Menschen darstellten, kamen nur zu leicht zu solchen ganz abgemagerten Bildern. Die vielerlei Höllenstücke, Auferstehungen, Todtentänze sind die besten Beweise, wie allgemein diese Ansicht war.

34. Vögel im Allgemeinen. Ihre Deutung ist ungewiß und scheint uns meist etwas gesucht; indessen der Verf. zweifelt ja selbst. Wir halten Darstellungen von Vögeln größtentheils für einen allgemeinen ausfüllenden Schmuck, auf den nicht zu viel Gewicht zu legen ist.

35. Der Wagen. Eine höchst rohe Darstellung scheint kaum eine Beachtung zu verdienen, wenngleich sie sich auch auslegen läßt.

36. Vermischte Gegenstände. Herzen; dem späteren Mittelalter bis zur neuern Zeit sehr beliebt gewordenes Sinnbild. Genien; sie wurden Engel. Siegesgöttinnen bekamen eine gleiche Auslegung, sie reichten ja auch den Besiegern des Todes Palmen und Kränze. Sonne und Mond. Die Jahreszeiten. Ueber Beides wäre nichts weiter zu bemerken.

Wir möchten den H. Verf. noch aufmerksam machen: auf den sechseckigen Stern, der auf so manchen Denkmälern erscheint, z. B. auf 6, 13, 15, 40, 48, 52 (?), 56, 57 seiner eigenen Abbildungen. Ist es der Stern der Verkündigung Christi, oder nur ein gewöhnlicher?

Zu den Abbildungen bemerken wir noch: bei 56 ist wohl schwerlich ein Lorbeerkranz gemeint (man vergleiche ihn mit 58); auch möchten die Schlangen unten nicht unbedeutsam seyn. In 69 können wir keinen Felsen erkennen, auf dem der Phönix steht, der übrigens auf 68 ganz anders, storchartig, aussieht; doch, wer sah ihn! Indessen möchte doch die Frage seyn, ob 68 wirklich ein Phönix gemeint; die gansartige Vorstellung bei 69 ist wenigstens weit gewöhnlicher, vgl. auch 70. Durchbohrt bei 77 das Labarum wirklich die Schlange? ruht es nicht vielmehr auf ihr? ist es nicht Christus selbst, auf dem hier die Heerfahne Konstantins aufgepflanzt ist?

Wir haben das wichtige Buch so ausführlich betrachtet, wie es verdiente, und wie so manches Gediegene und Tüchtige aus Dänemark zu uns kommt, verlangt auch dieses Werk die regste Anerkennung. Möge nun auf dem so tüchtig begonnenen Wege fortgefahren werden, mögen neue Entdeckungen aus dem Urchristenthum und dem Mittelalter angereiht werden! Der Boden und Ort ist nun gewonnen, woran sich weitere Forschungen lehnen können.

Mit Verlangen sehen wir dem gewiß eben so lehrreichen, wo nicht noch lehrreicheren zweiten Heft entgegen, dem wir eine gleiche ausführliche Betrachtung zu widmen gedenken.

Bg.

IX.

Allgemeine Uebersicht der neuesten österreichischen Geschichtsliteratur.

Wenn der große Leibnitz geneigt war zu seiner Zeit unter den Bearbeitern der deutschen Specialgeschichten den baierischen einen Vorzug zu geben, so hat sich dieses wohl damals auf die ausgezeichneten Namen Aventin, Andreas Brunner, Ablzreitter und Hund gegründet, wie denn auch schon der sattsam zierliche, lateinische Styl der drei ersten und ihre gleichsam aus Einem Guß kunstmäßig hervorgegangene Arbeit, einen Ausländer vorzüglich hat ansprechen können, während er die Mängel dieser Arbeiten, davon wir zu einer andern Zeit reden werden, mit auf die Wage zu legen nicht in der Lage war. Sind nun auch diesen, als Werken der Kunst, ein Cuspinian und Lazius nicht an die Seite zu setzen; so dürften doch unter den spätern die Brüder Petz, ein Calles, ein Herrgott, Kollar, Scheyb, ein Rauch, Heyrenbach, Schroetter, Herchenhan, Dolliner, Lambacher, Kindermann, Resch, Cäsar, Frölich, Linhart, Pelzel, Dobner, Dobrowsky, Engel, Pray und so viele andere mehr, kühn mit manchen in die Schranken treten; nicht zu gedenken, daß die Aufgabe für den Bearbeiter einer österreichischen Geschichte unendlich schwerer erscheint, durch die Zerspaltung in so mancherlei Provinzen, davon jede ihre eigene Specialgeschichte forderte, z. B. Krain, Kärnthen, Tyrol, Vorderösterreich, und durch das Vorherrschen einer vierfachen Nationalität, einer deutschen, einer slavischen (in Krain, Kärnthen, Steyermark, Illyrien, Servien, Slavonien, Dalmatien, den Landen an den Karpathen und in Gallizien, Böhmen und Mähren), sodann einer avarischungarischen und einer italienischen; daher auch zu einer vollgültigen Stimme über Oesterreichs Gesammtgeschichte die Kenntniß sämmtlicher Landessprachen erforderlich, die der slavischen auf alle Fälle fast unerläßlich scheint.

Wir werden jedoch in gegenwärtiger Uebersicht das Feld der neuesten Geschichte von Böhmen, Ungarn und den italienischen Staaten, als außer zu weiten Grenzen für unsere Kräfte liegend, unberührt lassen, und uns auf dem Standpunct deutscher Geschichtforschung halten, beschränkt auf die deutschen Erbstaaten des österreichischen Kaiserhauses.

Eben diese neue österreichische Geschichte zeichnet sich durch die eigenthümliche Tendenz vor andern zu ihrem Vortheil darin aus, daß sie nicht immer nur aus einer schon vorhandenen ersten allgemeinen Geschichte wiederum eine neue zweite, dritte oder vierte zusammensetzt oder herausschnitzelt, sondern daß sie sich zertheilt in lauter Monographien von Klöstern, Städten, Adelsgeschlechtern, und in planmäßig sich folgende Biographien der Regenten, woraus dann allmälig der kostbarste historische Bilderschatz hervorgehen muß; und daß sich nicht, wie itzt so häufig in Baiern, Anfänger und Schullehreraspiranten, ohne alle Kritik, Quellenkenntniß und Rücksicht auf die frühere Literatur, ans Werk machen; sondern tiefgeübte Forscher, welche eine gesunde Kritik nicht verschmähen, über alte Fabeln und Legenden nicht hadern, und den historischen allgemeinen Hülfswissenschaften nicht auf eine oft so klägliche Art ganz fremd, sondern deren in einem solchen Grad zum Theil so mächtig sind, daß sie auch darin als Lehrmeister gelten könnten. Wenn dagegen, was uns demnächst bei einer anderweiten Uebersicht die Gerechtigkeit zu erkennen gebieten wird, von Seiten der baierischen Regierung durch die Oeffnung ihrer Staatsarchive, durch die Monumenta, die Regesta, die historischen Preisschriften und die akademischen Abhandlungen unmittelbar viel und wohl am meisten geschehen; so haben sich inzwischen die österreichischen Geschichtsforscher auf andere Art ihre Quellen zu eröffnen gewußt in den Archiven ihrer Klöster, z. B. Lilienfeld, Neuburg, Melk, Baumgartenberg, Schlögl, Lambach, Garsten, Wilhering, Waldhaussen, Kremsmünster, Gleink, Seitenstetten; ihrer Standesherren, z. B. der Grafen von Stahrenberg und der Fürsten von Schwarzenberg; ihrer Städte, z. B. Wien, Linz, Ems, und besonders, was man hinwieder in Baiern gar nicht hat, ihrer historischen Museen, namentlich in Grätz, unter dem Schutz des hochgesinnten Erzherzog Johanns, woraus sich wahrhafte Landesarchive und Alterthumssammlungen auf dem natürlichen eigenen historischen Boden gebildet haben.

Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, gleichsam in einer vollständigen Musterung alle und jede einzelnen historischen Flugschriften und kleineren Versuche vorübergehen zu lassen, die seit den neuesten Jahren über die österreichische Geschichte erschienen

sind, welche bei einer noch zu wenig belebten wissenschaftlichen Mittheilung aus jenen Gegenden, was wir nicht wenig bedauern, uns nicht einmal alle hätten bekannt werden können; sondern wir gedenken für diesesmal uns nur auf diejenigen ausgezeichneten Namen zu beschränken, durch welche das Feld der österreichischen Geschichte mit Erfolg bisher erweitert worden ist, als da sind der Freiherr v. Hormayr, Muchar, Hanthaler, Kurz, und zum Theil auch noch Sinnacher; oder welche, obwohl ohne wesentliche Erweiterungen oder Entdeckungen in der Wissenschaft selbst, ihre Kräfte gleichwohl zu Versuchen in neuern und veredelten Formen und Verbindungen angestrengt haben, wo wir die Namen v. Gretzmillern, Schneller und vorzüglich Schels zu erwähnen Gelegenheit haben werden. Erfreulich aber würde es uns seyn, wenn dieses zugleich veranlassen könnte, daß uns künftig die österreich. Gelehrten oder die Herren Verleger geschichtlicher Werke desto fleißiger von dem, was hierin künftig erscheinen wird, durch ihre Mittheilungen, zum Zweck einer weitern Verbreitung, unaufgefordert in Kenntniß setzen wollten.

Wir setzen also billig voran:

1) den Freiherrn Joseph von Hormayr, kaiserl. österreich. Leopoldordens-Ritter, wirklichen Hofrath und Historiographen. Was bei Cotta in Stuttgart und Tübingen unter dem Namen sämmtlicher Werke des Freiherrn von Hormayr in 3 Bänden, 8., 1820—1822 erschienen, führt wohl nur sehr uneigentlich diesen Titel, da sie nichts weiter enthalten als: „Tirol im Mittelalter, besonders nach seiner alten Gau- und Grafschaftsverfassung" (im Grunde eine Umarbeitung der Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter, Wien, 1804, 2 Bände, mit Hinweglassung der Urkunden); und dann „Die großen Geschlechter im tirolischen Hochgebirg" (die Eppane und die Merane). Es fehlt also die im Jahr 1806 bei demselben Verleger, Cotta, erschienene „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol"; es fehlt der „Tiroler Almanach von 1802—1805", der 1807 zum ersten Mal erschienene „Oesterreichische Plutarch", 20 Bände; das im Jahr 1808 herausgegebene „Historisch-statistische Archiv für Süddeutschland", 2 Bände; das im Jahr 1810 begonnene „Archiv für Geographie und Historie"; woraus wir schließen müssen, daß es wohl nicht in der Absicht des Herrn von Cotta liegen dürfe, dem Begriff der sämmtlichen Hormayr'schen Werke eine solche Ausdehnung zu geben (obgleich wir so eben in dem Ostermeßkataloge doch wieder einen vierten Band angekündigt lesen).

Alle diese früheren Werke würden jedoch ohnehin nicht in den Bereich kommen, innerhalb dessen wir den Stand der österreich. Geschichtsliteratur aus den neuesten Jahren zu überblicken

gesonnen sind. Für diesen bleiben nur noch übrig: „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben durch die Freiherren von Hormayr und Mednianský" (bis jetzt der siebente Jahrgang); und: „Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten von Joseph Freiherrn von Hormayr"; erster Jahrgang in 12 Heften, und zweiter Jahrgang 1—3tes Heft (jetzt seit der Ostermesse auch 4tes Heft), davon das erste Heft. Primisser's (ein ehrenwerther Name!) Geschichte der Baukunst enthält. Die Abhandlungen des Taschenbuchs theilen sich in die Rubriken von Ahnentafeln, die aber nicht selten Geschlechter von bekannter Abstammung des niedern Adels wider alle Geschichte bis zu ostgothischen Königs- oder sonst zu Fürstenstämmen hinaufziehen möchten, in Nachrichten von alten Burgen, Volkssagen, Legenden, Biographien. Es ist unendlich. Schade, daß es außerhalb Oesterreich nur ein kleines Publicum zu haben scheint, in dem leidigen Wahn, wo jedes Land vermeint, die Geschichte des andern Landes gehe ihm nichts an. Ueber die Geschichte von Wien behalten wir uns bevor, sobald sie vollendet seyn wird, noch ausführlicher zu verhandeln. Wien, als eine alte illyrisch-norische Municipalstadt, dann Herzogs-Residenz, Handels- und Lagerstatt, und eine Zeit lang auch Reichsstadt, ist mehr als Eine geeignet, uns von dem Uebergang der römischen Municipalverfassung in ein deutsches Städtewesen, vom deutschen Handelszug, Zunftwesen und der Bürgermacht ein prachtvolles Bild zu geben; und wir können, so weit dieses geschichtliche Denkmal bis jetzt vollendet ist, den geschickten Händen, aus denen es hervorgeht, unsere Bewunderung nicht versagen.

Wenn es uns übrigens scheint als ob es dem Freiherrn von Hormayr jezuweilen an der Tiefe der historischen Nebenwissenschaften und der Geschichte der andern Reichslande und ihrer alten Verfassungen ermangle; so mag der Grund ohne Zweifel dieser seyn, daß er sich schon als zarter Jüngling, vielleicht zu früh, auf die Einzelheit seiner tirolischen Vaterlandsgeschichte geworfen; daher ist ihm wohl auch die jugendliche Lebhaftigkeit der Sprache geblieben, mit einer nicht immer lobenswürdigen Nachahmung der seiner Zeit beliebten Manier des Johannes von Müller, und mit manchen, oft bis zur Ungebühr wiederkehrenden Gewohnheitsphrasen und Lieblingsbildern. Schlecht und gemein aber ist diese Sprache darum doch nicht; streckenweis, besonders im österreichischen Plutarch, sogar classisch und erhaben; aber eben so sehr und plötzlich wieder tief zur Erde sinkend. Vieles ist sich, ohne eigene Forschung, stillschweigend nur von andern angeeignet, und bei der von mehreren Seiten herbeigebrachten Fülle der Urkunden gar zu leicht über ihre diplomatischen Schwierigkeiten und

zweifelhaften Angaben der Zeit und der Sachen hinweggegangen; aber durchaus nicht zu mißkennen ist überall das wahre historische Talent, welches allenthalben das Bedeutende aufzufassen und in eine echte Beleuchtung hinzustellen weiß.

2) A. Albert Muchar, Capitular und Professor des Benedictinerstifts zu Admont; von diesem haben wir: „Das Römische Noricum, oder Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern, unmittelbar aus den Quellen bearbeitet.“ Erster Theil: Darstellung der innern politischen Einrichtungen und Verhältnisse Noricums. Mit zwei Karten (davon haben wir die Karte der alten Römerstraße nicht erlangen können; die andere ist ein Ausschnitt aus der Tabula Peutingeriana), Grätz, 1825, im Verlag der Miller'schen Buchhandlung, 8., 421 S. Das Werk führt noch den Nebentitel: „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“, insofern es dem Verf. sollte möglich gemacht werden dasselbe bis in die Zeiten des Mittelalters fortzuführen. An sich selbst soll das Ganze eine Fortsetzung seyn von dem altceltischen Noricum, das früher und theilweise in der steiermärkischen Zeitschrift erschienen, die aber leider nicht bis zu uns herausgedrungen ist. Der Verf. beginnt seine Darstellung vom Jahr 15 vor Christi Geburt, oder der römischen Unterjochung des Noricums, bis zu Gründung der ostgothischen Herrschaft im Jahr Christi 492, und sucht gleich anfangs die Hypothese festzusetzen, von dem Unterschied eines Peiso-Sees, angeblich von Pei, das ist See, Bojer-See (jetzt der Neusiedlersee) und dann eines Pelsosee, umgestaltet in den Namen Plattensee. Wir können uns jedoch nicht enthalten den Namen Plattensee für einen echten und unverdorbenen zu halten, denselben mit dem slavischen Wort Blato, das ist Sumpf, Palus, welchen Namen auch andere große Seen führen, z. B. Palus Maeotis. Der Grundton, von dem der Verf. ausgeht, ist, daß er den Urstamm der norischen Bevölkerung unbedingt für Celten erkennt, von Wien herauf an der ganzen Donau. Wir haben uns gegen eine solche Ausdehnung des Celten-Namens, eine solche Vermengung des deutschen Urstamms mit dem wesentlich verschiedenen celto-gallischen, und ein solches vergebliches Aufsuchen einer Celtensprache, da wo sie gar nie vorhanden war, neuerdings und umständlich erklärt in einem gelehrten öffentlichen Blatt (Jenaer Allg. Lit. Ztg.), bei Gelegenheit der (celtisch-) etymologischen Glossen in des Hrn. von Koch „Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde“, Passau, 1825. Es beweist auch hier insbesondere nichts, daß namentlich und ausdrücklich im Noricum legiones celticae vorkommen, denen man eben so die legiones Hispalenses, Batavae entgegenstellen kann, und ist damit weiter nichts

zu erweisen, als daß diese Legionen, so wie aus Spaniern und Batavern, nicht minder aus Celten, d. i. Galliern, oder gar nur Oberitalienern bestanden, welche selbst noch bei Ulpian l. 11. pr. ff. de legatis et fideicommissis und l. 3., §. 3. ff., de jure dotis als eine lingua gallica sprechend vorkommen. Insofern wir jedoch nicht in Abrede stellen wollen, daß das norische Volk kein römisches oder italienisches gewesen (aber vielleicht gar ein illyrisch-slavisches? denn Norje heißen die Bergbewohner), so können wir es dem Verf. nachsehen, wenn er auch, statt eines passenderen, sich hier des Namens Celten bedienen will; nur daß dabei alle Berufungen und Inductionen aus der gallischen Celtengeschichte, und aus der vermeintlichen und niemandem bekannten Celtensprache unterbleiben. Ueberhaupt scheint es uns als möchten vielmehr die Spuren der slavischen Sprache bei weitem jenen Zeitpunct übersteigen, wo man die Slaven, nach gewöhnlicher Meinung, erst in die norischen Länder hereinbrechen läßt; z. B. bereits in den Itinerarien Noreja, von Norja, gebürgig; Ad malum, wahrscheinlich nur die lateinische Uebersetzung vom heutigen Ortsnamen Jabloniz, Apfelgarten; ad Publicanos, heut zu Tag Podpetsch von pod Pecka, beim Grenzstein; Senia, Siscia in den Itinerarien sind offenbar nichts anders, als die echten Slavenlaute Zeng und Sissck, und Tergoviste und Trieste, beides die slavischen Worte Trhovisste und Trzisste, das ist, der Markt; so wie das illyrisch-pannonische Gerstenbier, das schon beim h. Hieronymus unter dem Namen Sabaja vorkommt, recht wohl vom slavischen Wort Gesmen, die Gerste, herzuleiten wäre.

Ohne Anstand folgen wir dem Herrn Verf. in der Darstellung der römischen Abtheilung des norischen Landes in ein

1) Noricum mediterraneum, Mittelnoricum, das eigentliche Bergnoricum, Tauriskerland, oder Noricum geradeweg, mit der Hauptstadt Tiburnia, Teurnia, Teuera, Liburnia, die sich unter den altnorischen Stammstädten am längsten, und nachher noch einige Zeit als Bischofssitz erhielt; heut zu Tag Lurnfeld an der Drau, wo noch ein Dorf ist, Tebern genannt;
2) seit Konstantin des Großen Zeit in ein Noricum Ripense, Ufer-Noricum, welches sich zur Zeit des heil. Severinus abermals unterschied:
   a) in die Oppida et Castra superiora;
   b) die Oppida inferiora, worin bereits die Urabtheilung von Oberösterreich ob der Ens, und unter der Ens zu liegen scheine.

Merkwürdig ist es, wie Noricum vielfältig noch als ein Reich erscheint, Regnum Noricum, beim Vellej. Paterculus, Suetonius, und auf Steinschriften, gleichwie Cäsar selbst noch von einem Rex Noricus Vocio spricht. Doch möchte der Herr Verf. daraus nicht gefolgert wissen, daß dem Land Noricum nach seiner Unterjochung wirklich noch die Form einer nationellen königl. Regierung gelassen worden sey; es sey vielmehr der Generalstatthalterschaft von Oberpannonien untergeordnet gewesen und habe zum Theil seine eigenen Procuratores, mitunter auch Duces Noricos, gehabt. Konstantin der Große habe es dem Praefectus Praetorio von Italien untergeordnet, mit einem eigenen Praeses für das Mediterraneum, und einem andern für das Ripense, welche Präsidentschaften aber nachher auch wieder in Eins geflossen. Indem nun die Römer ihr Verwaltungssystem eingeführt, hätten sie jedoch den Provinzialen ihre Stammverfassung und ihr Gemeindewesen gelassen. So bildeten sich theils reine römische Kolonien, wie Aemona, Laibach, Virunum (Zoll oder Saalfeld, unweit Klagenfurt), Aguntum, Juvavum, Ovilabis (Wels), Laureacum, Cetium; theils aus den alten Städten Municipalitäten mit römischen Formen (data promiscue cunctis civitas Romana, s. Aurel. Victor), wie Nauportus (Oberlaibach), Noviodunum (bei Mokrit in Krain), Celeja, Vindobona. Die alte Hauptstadt des norischen Reichs, Noreja, sucht der Verf. bei Neumarkt in Steiermark und hält sie für ganz verschieden von der zerstörten Taurisker-Stadt Noreia, deren Plinius erwähnt.

Besonders gelungen ist unserm Verf. die Anschaulichkeit der Darstellung, wie den Römern in diesem ihrem norischen Besitz die Donau als natürlicher limes, munimentum imperii, gedient, und wie alle ihre Militairpolitik dahin gegangen, diesen limes, hauptsächlich auf der rechten Donauseite, bestens zu befestigen, das anstoßende urbare Land überall an militairische Kolonisten zu vertheilen, selbst an Leute aus den Barbaren (Laetos), und wo es die Regeln der Defension zu erfordern schienen, mit ihren Befestigungswerken auch auf der linken Donauseite herauszurücken. So war dieser Donau-limes nach Verschiedenheit der Landesangrenzung ein Pannonicus, Noricus, Rhaeticus, Illyricus, der nach Maßgabe dieser Lage auch seine verschiedenen Duces hatte, aber, wie es scheint, in gemeinsamer Unterordnung unter das höhere Militaircommando von Pannonien, und das allerhöchste von Illyrien. Außerdem standen auch Donauflotten zum beständigen Militairdienst bereit, zu Tuln, am Einfluß der Erlaph, zu Lorch. — Sehr wesentlich zu ergänzen und zu erweitern wäre jedoch diese Darstellung noch gewesen durch die Abhand-

lung des Herrn Stadtpfarrer Karl Prugger zu Donauwörth, in den historischen Abhandlungen der münchner Akademie, 5ter Band, 1823, worin derselbe den unverkennbaren Unterschied aufstellt zwischen dem ersten und ältesten limes, dem limes Augusti, auf dem rechten Donauufer; und dann einem zweiten jüngern limes, dem limes Trajani, zwischen den Jahren 107—124 auf dem linken Donauufer errichtet, auf welchem er eine eigene zusammenhängende Straße von Passau bis Regensburg bildete.

Durch die übermäßige Aufnahme barbarischer Völker in Illyrien und Pannonien kam, wie Herr P. Muchar nun weiter zeigt, der Donau-limes (vermuthlich auf seinen beiden Seiten) um seine Kraft und Bedeutung; Attila durchbrach alle Vorwerke und Befestigungen desselben ohne Schwierigkeit; ihm folgten die Rugenkönige, und diesen, indem er ihrem Reich ein Ende machte, Odoacer. Oberhalb der Ens brachen die Alemannen und Thüringer durch; und so war es mit dem ganzen alten limes vorbei.

Sämmtliche Legionen welche diesen limes bewahrten, begriff man unter dem Namen Exercitus Illyricus; als:

Legio I. Minervina. Tacitus erwähnt die Legio I. auch in den Niederlanden, unter Cäcina.)

— — II. Adjutrix. Eine Legio II. Trajana, eine Zeit lang in Oberpannonien. Eine Legio II. von Nationalen, Norikern und Rhätikern.

— — III. Italica. Eine rhätisch-norische Nationallegion III. 167—180 zu Laureacum.

— — IV. Flavia (weil sie Vespasian errichtet).

— — V. Macedonica. Eine Legio V. finden wir auch unter Cäcina bei Xanten (eine VI. kommt in diesen Gegenden nie vor; sondern eine Legio VI. Victrix in Niederbritannien, eine Legio VI. ferrea in Judäa.

— — VII. Claudia; im Tacitus als Galbiana.

— — VIII. Augusta, fidelis, pia; bei Augusts Tod in Pannonien; desgleichen

— — IX. Hispalensis.

— — X. Decumana, die Lieblingslegion der Imperatoren — mei Decumani! fulminatrix, eine gemina, eine in Judäa, die andere in Oberpannonien. Im Jahr 160 zu Carnuntum. (Die XI., auch eine Claudiana, kam ebenfalls hier zu Land nicht vor, so wie auch nicht die XII., die donnernde, in Kappadocien).

— — XIII. Geminata, Petoviensis, in Petau.

— — XIV. Gemina, Martia, Victrix.

— — XV. Apollinaris, bei Augusts Tod in Pannonien. (Eine Legio XX. XXI. Valeria oder Victrix in Britannien und Germanien).

Die Legionen XVI—XXI. scheinen eingegangen.

— — XXII. Primigenia (zu Mainz).

Das Hauptquartier der Militairdivision in Mittelnoricum war Virunum, das Generalhauptquartier der ganzen illyrischen Armee in Carnuntum (noch im Jahr 193). Die Hauptstandorte im Noricum waren gewöhnlich: Bojodarum, Lentia, Laureacum, Arlaphe, Comagena, Vindobona; für die Truppen im Innern Petau. — Abtheilungen von der II. und III. Legion hießen im dritten Jahrhundert milites Montani und Alpini; scheinen National-Steiermärker und Kärnthner gewesen zu seyn, welche innerhalb ihrer Provinz postirt blieben; so auch die Tauriscischen Reiter. Nicht minder findet sich ums Jahr 228 eine Legio I. Adjutrix und II. Adjutrix; eine Legio Sicambrorum bei Ofen; im Jahr 371 am pannonischen limes eine Legio J. Martiorum; eine Legio I. Noricorum, militum Liburniorum; wie es denn überhaupt dahin gestellt seyn mag, ob nicht zuweilen dergleichen Nationallegionen ihre eigenen Nummern führten, die mit den Nummern der eigentlichen römischen Legionen nicht in Beziehung standen. Unter den sogenannten celtischen Legionen würde man nach Zosimus Darstellung insbesondere eine Legio I. Adjutrix in Unterpannonien, eine Legio II. Adjutrix unter Vespasian ebendaselbst, eine Legio II. Italiener im Noricum, und eine Legio III. in Rhätien zu verstehen haben. (Einige weitere Auskunft über diese Legionen finden wir auch bei Dio Cassius 55. Buch, Cap. 24 fg.)

Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Legionen nicht allein vielmals ihre Standorte, sondern wohl zuweilen auch ihre Namen und Nummern gewechselt haben. So finden wir die von Herrn Muchar als norisch bezeichnete Legio VIII. im Jahr 137 am Kocher und Necker, wo sie nachher von der XXIII. abgelöst wurde; desgleichen Abtheilungen der III. Legion auf den Monumenten bei Passau, Regensburg, Abensberg, Hohenwart, Druisheim, Finningen, Kemten und Arbon in der Schweiz (s. v. Raiser's „Römische Alterthümer zu Augsburg").

Nächst der militairischen Dislocation an diesem Limes oder Grenzcordon kommt dessen Straßenzug in Betrachtung. Die meisten Wege, glaubt unser Herr Vf., hätten schon vor der römischen Eroberung bestanden; als Hauptverbindungspuncte hätten aber die Römer Augsburg, Salzburg, Virunum in Kärnthen, und Carnuntum hervorgehoben. Räthselhaft nach dem Antoninischen Reisebuch auf der Straße von Aquileja bleibt auch unserm Verf.

(S. 246) die Via Bellojo, nach Mannert am Einfluß des Idria-Bachs in den Isonzo, nach Linhart der Weg nach Bellunum, in der Richtung gegen Palma nova, nach Herrn Muchar irgend ein Ort am Fellnbach; und dann nach Larice, nicht nach Mannert Pletz, sondern nach Linhart zum Lerchenbaum auf Lack zu; so wie Santicum nicht nach Mannert Federaun, sondern nach Linhart Krainburg. — Gleichfalls abweichend von Mannert finden wir S. 271 den Straßenzug nach Virunum erklärt, Matucajum zwischen St. Veit und Friesach, Viscellis, die Muhrbrücke bei St. Jörgen; Tartusanis, Mauthen bei Unter-Zeyring, Surontio, Rotenmanner Tauern, Stiriate Strechau, Gabromagi Lietzen; und dann noch bei dem andern Weg von Monate, richtiger Montana, dieser Ort selbst als Judenburg bestimmt, Sabatinca bei Krautbach, und von da wieder nach Lietzen. In Erklärung der andern Wege von Aquileja nach der Peutingerschen Tafel (S. 239) folgt der Verf. meist der Abhandlung des v. Pallhaussen, in den historischen Abhandlungen der münchner Akademie 1807, ausgenommen daß er in Alpe Julia das Posthaus auf der Alpe, Longaticum als Loitsch nicht Lobitz, Adrantes als St. Oswald am Dranberg, Ragandone als Berg Studenitz, nicht Tschadran, erklärt, und statt Savus Flexus richtiger liest Savus Fluvius. So wird auch dem v. Pallhausen beigestimmt im Straßenzug von Aquileja nach Veldidena, und in den Straßen von Lorch nach Regensburg und Augsburg; wo aber wohl berücksichtigt werden dürfte, was Herr Prugger über die verschiedenen Straßenpuncte auf den zwei verschiedenen Straßencordons, dem am rechten und dem am linken Donauufer, und wie die Tabula immer nur denen am rechten Ufer nachgeht, scharfsinnig nachgewiesen hat. Als ganz verfehlt werden die Pallhausischen Angaben auf der Straße von Cilley nach Virunum dargestellt, woraus er ein Varunum bei Völckelmarkt machen wollte. Es gab aber auch außer den Hauptheerstraßen noch eine Menge auslaufender Seiten- und Verbindungswege, was hier aus einer Menge aufgefundener Denkmäler dargethan, und auch schon von Herrn Prugger behauptet worden ist; wie denn gerade diese ausgebreitete Straßenverbindung bei den Einfällen der Hunnen das Unglück vergrößert habe. — Der Enterische Weg im Lungau bedeutet wohl nicht, wie der Herr Verf. vermuthet (S. 294), den Weg, welcher eher war, oder ehnder, sondern vom baierischen Provinzialwort enterisch, groß, gräßlich, so viel als Riesenweg, gräßlicher Weg (eine Art Via mala). Die Vermuthung, ob Ovilabis, Wels (d. i. Vließ), seinen Namen nicht von der Schafzucht bekommen (S. 237), hat früher, als unser Vf., auch schon Mannert gewagt.

Herr P. Muchar zeigt überall eine große Belesenheit in den Quellen; er hat emsig aus den Autoren, aus Münzen, Monumenten und den Actis Sanctorum zusammengestellt, was nur irgend von römischen Namen, Legionen, Präfecten im Noricum aufzufinden war, und alles dieses mit einer guten Darstellungsgabe zur lebendigen Anschauung und in eine Verbindung gebracht. Es wäre also von der höchsten Wichtigkeit, daß er nun diese seine norischen Geschichten herauf bis ins Mittelalter geführt, versprochenermaßen uns auch noch mittheilte; und uns so, wie von Hormayr in Tirol, also Er in dem Umfang von Innerösterreich, den Ursprung der alten Geschlechter, die Grenzen der Bisthümer und Gauen, und die hiernach gebildeten Herzogs- und Grafengebiete vor die Augen führte.

3) P. Chrysost. Hanthaler, Capitular und Bibliothekar im Kloster Lilienfeld (schon im Jahr 1740), würde als ein längst Verstorbener mit seinen im Jahr 1747 erschienenen Fastis Campililiensibus zu einer Musterung der neuesten Zeit nicht mehr herbeigezogen werden können, wenn nicht die zweite und wichtigste Abtheilung dieses Werks, betitelt: „Recensus diplomatum Archivi Campililiensis" erst neuerlich von dem sonst auch hochverdienten Herrn Ladislaus Pyrker, Patriarchen von Venedig, vorher Prälaten zu Kloster Lilienfeld, gleichsam vom Untergang gerettet, und mit einem großmüthigen Kostenaufwand der gelehrten Welt zum Opfer dargebracht worden wäre.

Um also zuvörderst die nothwendigste Nachricht von dem ersten und älteren Werke nachzuholen, so bemerken wir dessen Titel: „Fasti Campililienses", Linz, 1747, Fol. Es wird darin in chronologischer Folge von Jahr zu Jahr die Geschichte des Klosters, jedesmal nach drei Rubriken behandelt: 1) Politica, 2) Historia Ordinis, 3) Historia Monasterii, welche jedes Jahr wiederkehrende Zerstückelung die Arbeit etwas schwerfällig macht. Der einfache Chronistensatz, statt dieser Art eines dreistimmigen, würde mehr angesprochen haben, wenigstens wäre es nicht nöthig gewesen die Abtheilung immer so straff hinzustellen. Jedoch ist diese scholastische Form der damaligen Zeit und dem Standpunct des Verf. nachzusehen, so wie auch seine Lieblingsidee, den von andern Geschichtschreibern so vielfach angegriffenen und angeklagten letzten Babenberger Herzog Friedrich in allen Puncten möglichst zu reinigen und zu rechtfertigen. Der erste Band führt die Klostergeschichte fort bis zum Jahr 1300, und gibt dann noch als schätzbare Beilagen die Notulas Ortilonis, den Indiculus Leopoldi und die Chronica Pernoldi; dann fährt 2ter Band, Theil 1 fort bis 1400, und Theil 2 schließt mit 1500. Der Verf. erzählt zuverlässig und, so weit man da-

bei seine Verhältnisse als Mönch und die damals unumgängliche Censur der Ordensobern billig berücksichtigen muß, ziemlich unbefangen, bis er endlich unter die Klippen des Hussitenkrieges geräth. Ueberhaupt hat er aus dem letzten Jahrhundert (1401 – 1500) wenig geschichtlich Neues dargeboten.

Aber gleichsam verjüngt und in einem neuen Glanz steigt der Verf. empor in dem neuen Werke, betitelt: „Recensus diplomatico-genealogicus Archivi Campililiensis“, Tomus I, Viennae, 1819, Fol., Tomus II, 1820. Dies ist eigentlich das Beweis- und Urkundenbuch für die vorausgegangenen Fasti; aber nicht in voller Gestalt, auch nicht chronologisch, sondern classificirt nach den Personen, welche die Urkunden ausgestellt, bezeugt oder besiegelt haben, als der Päpste, der Cardinäle (die Sammlung und Bewahrung ihrer Namen wird noch jetzt dem deutschen Diplomatiker sehr willkommen seyn), der Erzbischöfe, der Bischöfe (unter der Rubrik Passau für die baierische Geschichte nicht unfruchtbar), der Kapitel, Officialen, Plebanen, Kaplanen, dann der Hofgeistlichen, Kanzler, Doctoren (hier besonders viele interessante Notizen und Namen), der Klöster; und hierauf eben so des weltlichen Staats, nach seinen Kaisern, Königen, Fürsten herab bis zum Adel und der vornehmen Bürgerschaft, natürlich immer nur so weit sie in den Kloster-Lilienfelder Urkunden erscheinen; übrigens mit einem reichen Schatz der in Kupfer gestochenen Siegelbilder (22 Tafeln). Die Bearbeitung aller dieser einzelnen Artikel ist sehr verständig und kritisch, natürlich mit der Vorliebe für das eigene Kloster bis ins Kleine umständlich; und es ist nur zu bewundern, wie der Verf. mit den beschränkten Hülfsmitteln von Mabillon und dem Chronicon Gottwicense, das erst kurz vorher und zu einer Zeit erschienen, wo er das Meiste schon gesammelt haben mußte, und ohne den damals noch nicht vorhandenen Nouveau traité diplomatique, zu einer solchen diplomatischen Kunstfertigkeit hat gelangen können. Das Meiste that die Selbstanschauung und Behandlung der eigenen und zahlreichen Urkunden des Klosters, welches bei der günstigen, von den alten Kriegsstraßen entfernten Lage, das Glück gehabt alle seine Urkundenschätze vollständig zu retten. Schwer nachzuahmen wäre eine solche Detailbehandlung bei größern Landes- und Reichsarchiven; und wenn auch eine ähnliche Art Repertorium erwünscht und im Stand des Friedens und der Ruhe an sich nicht unmöglich wäre, so würde doch der ungeheure Umfang die Bekanntmachung im Druck nicht hoffen lassen.

Die älteste deutsche Urkunde des Klosters ist erst vom Jahr 1268 (im münchner Reichsarchiv von 1240). Ueber diesen Zeit-

punct weit hinaus, oder bis ins zwölfte Jahrhundert, wird man wohl nie zu einem Fund gelangen, wenngleich die deutsche Sprache außer den Kanzleien, von Sängern, Dichtern und in Uebersetzungen schon um vieles früher mag gebraucht worden seyn. — Was man uns bisher als ältere deutsche Urkunden hat geben wollen, sind unechte Gebilde, spätere deutsche Uebersetzungen aus dem lateinischen Original, oder verwechselte und falsch verstandene Jahreszählungen: so z. B. die deutsche Urkunde von 1170, wovon der berühmte baierische Kanzler Hund das Original will gesehen haben (Stammenbuch I, 358). Er führt aber denselben Aussteller der Urkunde, Herrn Ott von Waldekh, S. 350, schon einmal vor in einer Urkunde von 1301, und es ergibt sich also daraus, und sonst aus dem ganzen Inhalt und Fassung, daß statt 1170, vielmehr 1270; statt tausend Jar v n d hundert Jar hat gelesen werden müssen tausend Jar c w o hundert Jar.

Noch weniger sind solche ältere deutsche Urkunden in Niederdeutschland zu suchen, und wir behalten uns vor bei einer andern Gelegenheit die großen Irrthümer zu enthüllen, die bei der vermeintlichen Altersangabe der neuerdings verbreiteten Frekenhorster Heberollen offenbar zu Grunde liegen. — Obwohl Kaiser Friedrich IV. die Buchstaben A. E. I. O. U. in seinem eigenen Tagebuch auf das Austriae est imperare orbi universo selbst gedeutet, so kommt es doch darauf an, ob neben dieser ostensibeln Erklärung nicht noch eine andere mystische Deutung vorgewaltet oder Anlaß gegeben. In Minutoli's Reisen (S. 140) finden wir wenigstens, daß gewöhnlich die Hymnen des Trismegists blos in einer solchen Folge der Vocale bestanden, daß viele alte Steine in Aegypten nichts als Vocale enthalten, und daß das I. A. Ω. das Wahrzeichen der Gnostiker gewesen. Wenn der Verf. meint, die S. 222, Theil 1, vorkommenden Palatini Bavariae (Niederbaiern) möchten wohl ein Wittelsbacher Nebenzweig gewesen seyn, so irrt er sich: es waren Grafen von Ortenburg, Residenz Griesbach, in der pfalzgräflichen Linie erloschen 1249. Das baierische Geschlecht Alta und Altaha, welches er nicht zu deuten weiß, wird wohl Altheim seyn. Der zweite Band insonderheit liefert viele Nachrichten über die österreichischen Geschlechter, besonders über die Hardeck, davon die älteste Linie erst mit dem Burggrafen Heinrich im Jahr 1269 ausgestorben seyn soll. Aber unrichtig ist, daß die Plaine oder Hardecke jemals Burggrafen von Regensburg gewesen; das waren Grafen von Steffling und Lengenfeld. Ueberhaupt ist der Artikel Plain und Peilstein sehr dürftig gegen das, was wir jetzt aus Koch von Sternfeld über die Tauern, und aus andern baierischen und salzburgischen Geschichten wissen. Wo den Verf. die eigenen Klosterurkunden verließen, hat

er sich zu damaliger Zeit nur an Lazius zu halten gewußt. Desto ergiebiger sind die Artikel Hohenberg, Lengenbach, Domvögte von Regensburg, Lichtenstein, Lilienfeld, Meissau, Neidperg, Pilchdorff, Potendorf, Schauenberg, Walsee, Weißenberg, Wildeck und Zinzendorf.

Zu allerletzt kommen noch Monumenta Sepulcralia und Necrologia. Auf einem hohenberger Grabmal von 1459 steht der cyprische Orden mit dem Ordensdenkspruch: „Loyauté maintenir", und in dem am Gürtel hängenden Schwert, auf dem blauen Grund desselben, lauter S. S. S. S., d. i. Secretum serva. Ein sehr dunkler Punct noch, sowohl in der österreichischen als baierischen Geschichte, bleibt die Erbfolge der Herzoge von Oesterreich in die Allodialgüter der ausgestorbenen Burggrafen von Regensburg im Jahr 1185, von der die baierischen Geschichtforscher bisher keine Notiz hatten. Auch beruhen die Besitzungen und Rechte, welche die Herzoge von Oesterreich in der Gegend des Klosters Mettem (in Niederbaiern bei Bogen) und über dasselbe hatten, keineswegs auf einer Namensverwechselung, Herzog von Baiern statt Oesterreich, oder rühren aus dem Zeitpunct her, wo Herzog Jasomirgott beide Herzogthümer beisammen hatte, wie der Verf. will, und schon in den Mon. Boicis XI, 442 bezweifelt wird. Im Jahr 1198 eignet Herzog Liupold ausdrücklich seinem Haus die Ehre der Klosterstiftung zu; es mag seyn, daß sich dieses nur auf die Klostergüter im Oesterreichischen bezieht; und auch Gemeiner glaubte, die österreichischen Besitzungen hätten sich im Jahr 1156 bis in die Grafschaft Bogen erstreckt; obwohl das, was er dafür anführt, vielmehr auf den Comitatum Pogen am Windberg, oder das sogenannte Boigreich paßt.

Ehrend für die österreichischen Lande und erfreulich für die Geschichte ist es, wenn man überschaut, auf welchem festen Grund dort überhaupt die diplomatische Wissenschaft beruht; so daß sie sogar ganz allein aus österreichischen Quellen und mit österreichischen Lehrmeistern betrieben werden könnte. Gruber's Lehrsystem der Diplomatik und dazu Schwartner für Ungarn, das Chronicon Gottwicense als Musterbuch, Hanthaler desgleichen, besonders aber für die Siegelkunde, endlich Helwig für die Zeitrechnung, bilden einen Cyklus, durch welchen jeder wissenschaftliche Kopf sich der Kunst der Diplomatik in kürzester Zeit würde bemächtigen können.

4) Franz Kurz, Capitular des Augustiner Chorherrenstifts St. Florian (in Oberösterreich) und Pfarrer daselbst, fing seine historischen Arbeiten an mit „Beiträgen zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens", in vier Bänden; ging dann über zu einer Geschichte Oesterreichs unter den Königen Ottokar und Albrecht I.

(1246—1388), unter Friedrich dem Schönen (1308—1330), unter Herzog Albrecht dem Lahmen (1330—1358), unter Herzog Rudolph IV. (1358—1365). Von da an bis zum Jahr 1440 besteht zur Zeit noch eine Lücke für die Regierungen der Herzoge Albrecht III, Albrecht IV, Albrecht V, wo sich dann wieder die vom Verf. schon früher und allererst bearbeitete Geschichte Kaiser Friedrichs III. anschließen würde. Neben diesen lieferte der Verf. in besonderen Werken die „Geschichte des österreichischen Handels in älteren Zeiten", eine „Geschichte der österreichischen Militairverfassung" und früher schon auch eine: „Besondere Geschichte der Landwehr in Oberösterreich."

Zu allen diesen Arbeiten benutzte der Verf., außer den Quellen des eigenen Klosterarchivs, die Klosterarchive von Schlögl, Lambach, Garsten, Wilhering, Waldhausen, Kremsmünster, Kleink, Baumgartenberg und Seitenstetten, des Bannrichteramts zu Linz, das bedeutende Stadtarchiv von Ens, das gräflich Stahrenbergische Archiv zu Riedeck und die fürstlich Schwarzenbergischen zu Wittingau und Krummau; es wurde ihm unter dem Schutz des vortrefflichen Erzherzog Johann die möglichste Unterstützung aus dem historischen Institut in Grätz zu Theil, und in neuester Zeit befahl auch der Herr Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, ihm nicht minder die Archive des Reichs zu öffnen. Sofern der Verf. neue vollständige Urkunden mittheilt, geschieht es mit verständiger kritischer Sorgfalt, und mit Erläuterung, wo die vorkommenden Orte liegen und wie ihre Namen heut zu Tag mehr oder minder gleich lauten, eine Sorgfalt, deren Vernachlässigung im Gegentheil so sehr den Monumentis Boicis (vom I. bis XVI. Band) zu Schulden kommt, und um so unverantwortlicher ist, als die Nachweisungen von den damaligen Klosterobern so leicht hätten bewirkt werden können. Der Vortrag der Geschichte selbst ist natürlich, lehrreich, gegen andere und fremde Ansichten bescheiden und mild, fleißig aus den Quellen geschöpft und verglichen, und wo es dem Verf. in seiner Lage möglich war, auch die neueste Literatur nicht übergangen. Ueberall waltet ein reiner Sinn für Recht und Eigenthum vor und eine Ansicht, weit entfernt von einer schwärmerischen Verfechtung der Mittelaltersverfassung. Wir können uns nicht enthalten hier einige besonders preiswürdige Stellen auszuheben (Vorrede S. XI. zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich, im Jahr 1626): „Ich fürchte keineswegs, daß man mir bedenklich zurufen möchte: eine Geschichte des Aufruhrs unserer protestantischen Voreltern, erzählt von einem katholischen Religionslehrer! — Verschiedene Meinungen in Glaubenssachen sollten ja billig auf die historische Wahrheit keinen Einfluß haben. Wie viele herrliche

Werke protestantischer Autoren lesen und rühmen wir, welche Geschichten enthalten, die den Katholiken eben nicht zum Lob gereichen?" — Dann weiter S. 122: „Die fortschreitende Cultur des Geistes hat die verschiedenen Religionsparteien mit einander ausgesöhnt — verschwunden war die unselige Verfolgungssucht der Katholiken gegen Protestanten, die ein vorzügliches Eigenthum des siebzehnten Jahrhunderts und besonders des dreißigjährigen Krieges gewesen ist. Da diese alten Hindernisse der nothwendigen Verträglichkeit zwischen den Unterthanen eines Landes hinweggeräumt waren, hob Joseph die alten Gesetze gegen die Protestanten auf und führte allgemeine Duldung ein. Der Erfolg zeigt, daß seine katholischen und protestantischen Unterthanen seine weisen Absichten nicht vereiteln. Würdige Prediger erinnern die protestantischen Oberösterreicher, dem Monarchen für ihre freie Religionsübung dankbar zu seyn, und diese zeigen im Werke, daß sie von ihren Voreltern sehr verschieden sind, welche sich so einer Wohlthat unwürdig machten. Da auch alles das aufgehört hat, was unsere katholischen Voreltern gegen die Protestanten zu viel thaten, so sind wir nun Ein Haus, Eine Familie geworden, und unser Landesfürst ist von Allen Vater und Herr. Nie werden so barbarische Zeiten in unser Vaterland zurückkommen, wie sie die folgende Geschichte darstellen wird."

Nach dieser allgemeinen Beurtheilung gehen wir auf das Einzelne über:

a) „Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens." Erster Theil. Leipzig, 1805, bei Eurich, 8., oder nach einem Nebentitel: „Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich unter der Anführung des Stephan Fadinger und Achatz Wiellinger." (Mit dem radirten Bildniß des Stephan Fadinger, ehemals Hutmachermeisters und dann Bauernhofbesitzers, unweit Haybach im Hausrukviertel, eines rauhen, strengen und rohstolzen Mannes.) Der Mitanführer Wiellinger, kein Schuster, wie man vorgibt, sondern ein Edelmann von der Au, auf Hintern Tobel und Khatering, wird als nicht minder trotzig und stolz, dabei aber als noch raubsüchtiger geschildert. Der wirkliche Ausbruch des Aufruhrs, an dessen Spitze sie sich stellten, geschah am 17ten Mai 1626, als ein Soldat von den baierischen Truppen, welche damals Oberösterreich besetzt hielten, sich frecherweise eines Pferdes vom Hof des Fadinger bemächtigen wollte, worüber der Soldat nebst sieben seiner Kameraden erschlagen wurde. Das Feuer hatte aber schon lange geglimmt, nicht ausschließend ob des Religionsdruckes, sondern wegen der unter dem Religionsmantel versteckten übertriebenen Prätensionen des ständischen Adels, und im Unwillen des ganzen Landes, sich als ein Pfand

an Baiern ausgesetzt und hingegeben zu sehen, dessen neue Beamten das Volk durch ihre übermüthige Willkür, so wie der baierische Statthalter, Graf Herberstorff, durch seine große Grausamkeit reizte, wozu dann noch die hinterlistigen Vorspiegelungen von einem zu hoffenden Schutz der dänischen Regierung kamen. Wie alle solche Volksaufläufe, so fand auch dieser, nach dem gewöhnlichen vielfachen Schreien, Lärmen, Schwelgen, inconsequentem Betragen, wechselseitigem Mißtrauen unter sich selbst, Wortbrüchen und Abspringen von den vermittelnden Unterhandlungen, sein unseliges Ende. Nach vielen grausamen und blutigen Auftritten trieb sie der General, Graf Heinrich Gottfried von Pappenheim, Schwiegersohn des Herberstorff, auseinander. Merkwürdig ist bei der erfolgten Untersuchung und Execution der von den österreichischen Richtern aufgestellte Satz: „die Bauern hätten sich dadurch keines Verbrechens der beleidigten Majestät gegen das Haus Oesterreich, sondern nur eines Aufruhrs gegen die baierischen Beamten schuldig gemacht, von denen sie, wie sie vermeint, zu scharf gehalten worden. Die Strafen fielen daher noch ziemlich gelind aus, und ohne die auf Majestätsverbrechen gesetzte Confiscation der Güter, nach welchen sonst nur die baierische Pfandregierung gegriffen haben würde. Der Fadinger war früher schon an einer empfangenen Wunde verstorben. Diese Begebenheit an sich und in der Hauptsache war zwar schon bekannt aus Khevenhillers Annalen, aus des Carafa Germania Sacra und Raupach's evangelischem Oesterreich. Das Verdienst des Vrfs. aber ist, jene Nachrichten kritisch unter sich verglichen und zusammengestellt, und aus der steierischen Chronik eines Augenzeugen und einem Tagebuch über die Belagerung von Linz berichtigt und bereichert zu haben. Bei dieser Gelegenheit versucht der Verf. S. 97 eine neue Erklärung des Wortes Rädelsführer, nicht weil die Aufrührer ein Rädel in der Fahne geführt, sondern weil Rebellen vom niedern Stand vor dem Vollzug der Todesstrafe erst ein Pflugrad in die nächste Grafschaft tragen mußten; Otto Frising: de Gestis Frider., c. 29: „vetus consuetudo — ut si quis Colonus — reus inventus fuerit, aratri rotam de Comitatu in proximum gestare cogatur.“

Der zweite Theil (Linz, im Verlag der Akademischen Kunst- und Buchhandlung, 1808, mit 2 Kupfern, Bildniß des Heinrich Wilhelm und Caspar von Stahrenberg und abermals einem Nebentitel: „Zwei historische Abhandlungen nebst einem Anhange von Urkunden“) enthält:

1) „Die Geschichte eines Aufruhrs im Hausruckviertel, welchen der König Gustav Adolf begünstigte“, im Jahr 1632 zu Beierbach, unter einem ehemals verwiesenen, aber wieder einge-

schlichenen evangelischen Prediger, Jakob Grafmbl, wobei sich die Anführer als schwedische Oberhauptleute betitelten; doch läßt sich nicht ermitteln, wie weit der König von Schweden bei den an ihn allerdings statt gefundenen Missionen und von ihm verwilligten Audienzen wirklich auf etwas Bestimmtes eingegangen, oder ob sich die Anführer dessen nur berühmt. An Dämpfung dieser Unruhen hat der berühmte österreichische Minister und Geschichtschreiber Khevenhiller als Gutsherr dortiger Gegend auf eigne Faust lebhaften Antheil genommen. Die Strafen fielen auch diesmal blutiger aus, wobei jedoch Häberlin's „Neuere deutsche Reichsgeschichte" XXV, 597 dahin zu berichtigen ist, daß der aus den leider durchaus so uncorrecten und verstümmelten Annalen von Khevenhiller angeführte Gimbes, soll heißen Gaimbl, keineswegs wegen bloßer Auswanderung, sondern wegen seiner neuen heimlichen Einwanderung und angezettelten Verschwörung hingerichtet wurde. Die Ursache, wie es komme, daß gerade in einer und derselben Provinz ein Aufruhr nach dem andern ausbreche? glaubten die kaiserlichen Räthe zu finden: a) in der Ungleichheit der Religion (der Verf. setzt bei: besser gesagt, in dem harten Religionsedict); b) in den vielen neuerbauten kleinen Häusern; c) in den abgelegenen Winkelwirthschaften; und d) in den übertriebenen Gebühren der Beamten und Geistlichen.

2) „Geschichte der Unruhen, welche Martin Laimbauer im Jahr 1636 im Machlandviertel erregt"; ein Schwärmer und Geisterseher, der bei Luftenberg mehrere Hunderte Mißvergnügte um sich versammelte.

3) Anhang; aus den vorzüglicheren Urkunden der Klöster Lambach und Garsten. Der Graf Wolframus de Amenberh in der Urkunde von 1103, S. 439, wo der Verf. fragt, ob er nicht etwa Ainenberh zu lesen? muß heißen Awenberh, und ist der in gleichzeitigen fränkischen Urkunden häufig vorkommende Comes Wolframus de Abenberg (erloschene Grafschaft, dann Stift Abenberg bei Schwabach) und Vogt der bambergischen Güter im Rangau. Der Abbas de Sluhtere (S. 443) ist der Abt von Schlüchtern, in der Grafschaft Hanau, ehemals eine berühmte Benedictinerabtei.

Der dritte Theil (Linz, 1808, bei Haslinger, mit dem Nebentitel: „Merkwürdige Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg und des alten Klosters St. Florian, bis zum Ende des elften Jahrhunderts, nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Gleink und Baumgartenberg") beschäftigt sich mit dem älteren Zeitraum der österreichischen Geschichte. Die alte Stadt Lorch ist wohl nicht auf der Stelle der heutigen Stadt Enns zu suchen, sondern beim Dorfe Lorch, am

Einfluß der Enns in die Donau. Sie war keineswegs die Hauptstadt des Noricums (als solche kommt Tiburnia, Tebern in Lurnfeld vor), sondern nur vom Noricum Ripense, und blieb dem Ptolemäus noch unbekannt (aber nicht dem Itinerario Antonini). Alles was Hund und Andere so ausführlich und bestimmt von Bischöfen und Erzbischöfen zu Lorch wissen wollen, ist wohl sehr von der historischen Kritik und Wahrheit entblößt und gründet sich lediglich auf die Vorspieglungen des passauer Stuhls beim Papst gegen den Primas Erzbischof von Salzburg. Lorch, im Jahr 737 von den Avaren zerstört, erscheint im Jahr 805 wieder als Villa Regia. Die Ennsburg ward ums Jahr 900 gegen die Ungarn erbaut. Buchinger in seiner Geschichte von Passau hat diese Abhandlung über das alte Lorch nicht benutzt; dagegen wäre nicht minder zu wünschen gewesen, daß auch unser Verf. gekannt hätte: Winter's Vorarbeiten zur Beleuchtung der baierischen und österreichischen Kirchengeschichte, 1ster Band, München, 1805, wo von Seite 1—160 das angebliche apostolische Alter der Kirche zu Lorch und die Nachricht von dem angeblichen Bischof Maximilian streng geprüft wird. Im Reichsarchiv zu München liegt eine Anzahl alter Urkunden des Stifts St. Florian, vom passauer Archiv herrührend; es leidet gar keinen Zweifel, daß bei den jetzigen liberalen Grundsätzen ein historischer Gebrauch derselben gestattet werden dürfte. — Die Urkunde K. Heinrichs vom 20sten Juli 1002 (S. 256) gilt jetzt nicht mehr als die erste bekannte dieses Königs, nachdem die Regesta Bavarica noch ältere vom 1sten und 13ten Juli haben.

Der vierte Theil (Linz, 1809) führt abermals den Nebentitel: „Geschichte des Kriegsvolkes, welches Kaiser Rudolph II. im Jahr 1610 zu Passau anwerben ließ, nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Waldhausen (früher zu Säbnich, jetzt Sarmingstein) und Wilhering". Erster Theil; es ist aber, so viel wir wissen, die Fortsetzung in einem zweiten Theil, so wie auch das versprochene Register über sämmtliche Bände der Beiträge unterblieben. Das Wichtigste über diese Kriegswerbung, wobei eine recht unnöthige und gleichsam muthwillige Bedrückung des Volks nicht mißkannt werden kann, hat bereits von Senkenberg in der fortgesetzten Häberlin'schen Reichshistorie, XXIII. Band, aus den braunschweigschen und darmstädtischen Archivalacten ans Licht gezogen. Das Interessanteste, was unser Herr Verf. hinzuthut, ist der an die oberösterreichischen Stände erstattete ausführliche Bericht des Herrn Wolfgang von Hofkirchen über das, was er bei Churfürsten und Fürsten des Reichs verrichtet habe. Anno 1603. Die Urkunde des Klosters Waldhaussen vom 22sten März 1213 zu Augsburg gegeben (S. 446) dient

recht sehr zur Ausfüllung der Hohenstaufenschen Urkunden, deren man bisher aus dem Monat März keine hatte. Die Schwierigkeit, daß die Urkunde K. Friedrichs II. aus Wien im Febr. 1236 datirt ist (S. 456), was doch offenbar 1237 heißen sollte, womit auch die Indictio X. stimmt, wird sich damit lösen, daß man in den ungarischen Kanzleien und wahrscheinlich damals auch, in den österreichischen, das Jahr erst von der Incarnation oder dem 25sten März angefangen, wornach der vorausgehende Monat Februar, nach unserer Zählung vom Jahr 1237, nach jener noch zum Jahr 1236, zu rechnen war. Bei Gelegenheit der vorgelegten Urkunden des Klosters Wilhering wird die Frage untersucht: ob es im 11ten und 12ten Jahrhundert eine eigene österreichische Mark oder Markgrafschaft am linken Donauufer gegeben, und gegen Heyrenbach verneint. Was in dieser Gegend unter dem Namen der March vorkomme, sey die bekannte Riedmarch. Zugleich werden Notizen über den Nord- oder Böhmerwald gegeben, welcher nicht streng die Grenze gegen Böhmen gebildet, sondern sich auch noch über dieselbe hinaus erstreckt habe.

b) Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Erster Theil (Linz, 1816, bei Haslinger), welcher die fortlaufende Geschichte vom Abgange des Babenberger Regentengeschlechts, vom Untergang Ottokars und Anfang der neuen Habsburger Dynastie, bis zur unglücklichen Ermordung Albrechts I. im Jahr 1308 enthält; sodann: Zweiter Theil, welcher eine allgemeine Uebersicht des Zustandes und der Verfassung der österreichischen Lande während des 13ten Jahrhunderts, und dann 50 zum Theil noch nie gedruckte, zum Theil ihrem Inhalt oder den Daten nach wesentlich ergänzte und berichtigte Urkunden begreift. S. 22, 1ster Theil, wird wohl statt streitiger Bischofswahl in Passau, stehen müssen „Salzburg." Wenn auch Herzog Heinrich von Baiern dem Rudolph von Habsburg seine Stimme zum Kaiserthron ausdrücklich nicht versagt hat (wie es S. 29 heißt), so kann man doch auch nicht sagen, daß er sie ihm gegeben; denn er war selbst von der Wahl abwesend und ließ nachher gegen sie protestiren. Die andern Kurfürsten erklärten aber, nachdem den beiden Brüdern, Ludwig und Heinrich, nur Eine Stimme mit einander zugekommen, so sey auch nur die Stimme des wirklich anwesenden Ludwigs zu zählen gewesen. Auch möchten wir noch bezweifeln, ob denn Herzog Ludwig im Jahr 1276 vom Kaiser Rudolph wirklich zum Reichsverweser der erledigten österreichischen Lande bestellt worden sey, im Fall der Kaiser selbst früher versterben sollte (S. 43), da doch die baierischen Geschichts-

urkunden nirgend etwas davon besagen, und überhaupt Herzog Ludwig immer nur als Zeuge erscheint.

c) Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen. Linz, bei Haslinger, 1818, 8. Für diesen Zeitraum sind dem Verf. keine besondern neuen und unbekannten archivalischen Quellen geflossen; unter den gedruckten hielt er sich hauptsächlich an Horneck, Villani, Vitoduranus, Raynaldus, Mussatus und Albertus Argentinensis, dessen Chronologie aber vieler Berichtigung bedürfe; sodann Bodmann Codex epistolaris Rudolphi, Olenschlager, die Chroniken bei Pez, Oefele und Dobner, Rauch Scriptores u. a. m. Besonders vielen Werth legt der Hr. Verf. auf die Chronik des gleichzeitigen Abts Peter von Königssaal in Dobners Monumentis Boemiae; dagegen verwirft er ganz und gar den Mutius, als viel zu neu und sonst auch auf vielfachen Unrichtigkeiten ertappt.

Leider herrscht in diesem Zeitraum, wo sich Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne von Oesterreich als Gegenkaiser in den Weg getreten, eine merkwürdige Entzweiung der baierischen und österreichischen Geschichtschreiber, indem jede Partei ihren Helden als legitimen Herrscher und Märtyrer, den der andern Partei aber als Usurpator darzustellen und herabzusetzen sucht. Herr Kurz wirft allerdings auch der Mannert'schen Preisschrift vor, sie habe das Bild des Kaisers Ludwig zu idealisch aufgefaßt; Zirngibl in seiner abstoßenden trockenen Weise, während er sich an lauter Urkunden zu halten bestrebte, diese selbst nicht selten sehr entstellt; Herwarts „Ludovicus defensus" aber trage alle Fehler seiner Zeit an sich, gänzlichen Mangel an Kritik, an Kenntniß und Auslegung der Urkunden; rauh und beleidigend im Ton, bleibe er überall verblendet in seinen einseitigen Urtheilen. Der Verf. seinerseits will an Kaiser Friedrich keineswegs dessen ungezähmte Vergrößerungssucht entschuldigen; gesteht auch, daß er ihn und seinen Bruder Leopold für keinen großen Feldherrn halte, so wenig wie andrerseits auch den Kaiser Ludwig, dessen Sieg bei Gammelsdorf man schrecklich übertrieben habe, gleichwie er die gewonnene Schlacht bei Mühldorf schlecht benutzt. — Bei dieser Gelgenheit wird auch bemerkt, daß Mannert die Belagerung von Eßlingen im Jahr 1316 irrig in die Jahre 1318 und 1319 versetzt. Die Echtheit beider Verträge, zwischen Ludwig und Friedrich, des einen zu Trausnitz, 13ten März 1325, über die Loslassung, des andern, 5ten Sept. zu München, über eine gemeinschaftliche Regierung, welche sich unter den Urkundenbeilagen, Nr. 26 und 27 befinden, sey jetzt wohl nicht mehr in Abrede zu stellen. Der Verf. schildert den Kaiser Ludwig im Ganzen als kleinmüthig, leichtgläubig, unzuverläßig als Bundesgenosse, und länder-

gierig, der sich in der Prinzessin Margaretha Maultasch Angelegenheiten unendlichen Schaden gethan. So wenig das Verfahren des päpstlichen Hofes zu rechtfertigen seyn dürfte, der beide Theile täuschen wollte; so unklug habe sich dagegen auch Ludwig in Italien selbst benommen. Was Ludwigs Glück gegen Friedrich hauptsächlich entschieden, sey das gewesen, daß es ihm gelungen die Unruhen in Böhmen zu stillen und sich dadurch die Hülfe des böhmischen Königs zu sichern. Uebrigens weist der Verf. mit lebhaften Zügen auf den Greuel hin, wie überall um die Stimmen der Kurfürsten gekauft und gehandelt worden, und wie immer in den Angelegenheiten des Reichs nur das Geld, das Geld entschieden habe.

Sind wir auch weit entfernt der Heftigkeit aller Anklagen gegen Kaiser Ludwig in der wiener Literaturzeitung, Nr. 75 und 76, Jahrgang 1813 (irren wir nicht, von Herrn v. Schlegel), beizutreten, so glauben doch auch wir als den Hauptzug seines Charakters ein Uebermaß von Sinnlichkeit und Weichheit zu erkennen, aus welchem eine beständige Inconsequenz und ein Wankelmuth, und, nach Verschiedenheit der Lagen, bald Kleinmuth, bald Uebermuth hervorgegangen, in welchem der Herr Verf. (Geschichte der österreichischen Militairverfassung) selbst Grausamkeit sieht. Wie sehr sich aber unser Verf. gleichwohl bestrebt gegen keinen Theil als einseitig und ungerecht zu erscheinen, wollen wir hier durch ein Paar der vorzüglicheren Stellen noch besonders anschaulich machen; S. 88: „Mißgriffe, Uebereilungen, Fehler, die sich nicht entschuldigen lassen, findet man auf beiden Seiten, aber auch Großthaten wurden verübt, welche als ewig dauernde Muster die spätesten Enkel zur Nachfolge anreizen sollten. Was vor fünfhundert Jahren geschah, gehört der unparteiischen Geschichte an. Desto unziemlicher wäre es für einen Geschichtschreiber unserer Tage, wenn er aus einer übel verstandenen Vaterlandsliebe oder aus einer schlimmen Parteisucht alle gründliche Untersuchung aufgäbe, alle ruhige Besinnung verlöre, und zum Lobredner eines Mannes würde, dessen Geschichte er ohne Vorliebe und ohne vorgefaßte Meinung erzählen sollte. Schwer und fast unmöglich ist es, während der Dauer eines Streites, der mit Hitze und abwechselndem Glücke geführt wird, und dessen Folgen wir im Hochgefühle des Sieges oder in der Betrübniß eines erlittenen Verlustes selbst empfinden, ruhig zu bleiben und den Hergang desselben gleichsam ohne alle Theilnahme mit Gelassenheit zu erzählen. Aber nach fünf Jahrhunderten über eine Begebenheit noch in eine Hitze gerathen, die uns parteiisch macht, die uns verblendet und zu einseitigen ungerechten Urtheilen verleitet, das ist in der That eine sonderbare Erscheinung.“ Ferner

S. 124: „Wer wird so ungerecht seyn und einem derselben jene herrlichen Eigenschaften absprechen wollen, die sie beide nach dem Zeugnisse der Gleichzeitigen in einem hohen Grade besaßen? Hätte Einer von ihnen den deutschen Königsthron ruhig besteigen und besitzen können; er wäre ohne Zweifel, so viel es die Zeiten zuließen, die Wonne, das Glück und der Ruhm des deutschen Volkes geworden. Aber Deutschlands Unglück wollte es, daß diese zwei hell glänzenden Gestirne zu gleicher Zeit aufgingen und sich einander verdunkeln wollten. Eine regellose Ruhmsucht, ein heißes Bestreben, die Macht ihres eigenen Hauses über alle übrige Fürstenfamilien zu erheben, und also auch ungezweifelt eine nach allem lüsterne Gewinnsucht, verblendete ihren reinen Sinn so sehr, daß sie, anstatt Wohlthäter von Millionen zu seyn, ihre Peiniger und Verderber wurden." Unter den Urkundenbeilagen sind besonders sechs, bisher noch nie gedruckte, nicht sowohl für die eigentliche Geschichte Friedrichs, als für die Geschichte der älteren Salinen in Oberösterreich, von vorzüglicher Bedeutung.

d) Oesterreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen (Linz, bei Haslinger, 1819, 8.), spielt noch einen ziemlichen Zeitraum in die Geschichte Kaiser Ludwigs hinein. Albrechts Regierung zeigt sich endlich einmal als eine solche, wo man zum erstenmal eine vorherrschende Tendenz zum Friedensstand verspürte. Parthstein, S. 90, muß Parkstein heißen.

e) Oesterreich unter Herzog Rudolph dem Vierten. Linz, bei Haslinger, 1821, 8. Dieser Herzog, der sich zuweilen in einigen Urkunden auch Erzherzog zu benennen anfing, ist geschildert als jugendlich ungestüm, eitel, prachtliebend, in allem seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV., nachahmend, Stifter der neuen Stephanskirche, deren Grund gelegt wurde im Jahre 1359, und des damit verbundenen Stiftes, der Universität 1365, und Erwerber von Tirol 1363. Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verlurste (!!) der Grafschaft Tirol gegen Johannes von Müller vertheidigt von J. G. Feßmaier, München, 1817, ist, wie es scheint, dem Verf. unbekannt geblieben. Früher noch als Herzog Rudolph in Oesterreich, hat schon Bischof Berthold von Würzburg die Zünfte abgeschafft, im Jahr 1279; dieselben zwar am 17ten März wegen der von den Bürgern bei Eroberung des Schlosses Thüngen geleisteten Dienste wieder eingesetzt, aber unterm 11ten August eben diese Wiederherstellung abermals aufgehoben und widerrufen, „propter clamorem cleri et populi, contra societates sive collegia civitatis, vulgariter Zünfte nuncupatas, *rerum commercia impedientes.*"

f) Oesterreichs Handel in älteren Zeiten. Linz, bei

Haslinger, 1822, 8. Hiermit hat der Hr. Verf. die Geschichte der einzelnen Regenten einstweilen auf die Seite gesetzt, und geht über auf die Geschichte der Cultur und Verfassung. So wie eine Vita Sanctorum immer nur hauptsächlich eine Erzählung der Leiden, Qualen und des Märtyrerthums ist, so wird auch das, was man bei uns in Deutschland eine Geschichte des Handels nennen möchte, meist nur in Herzählung der unglaublichen Bedrängnisse, Hindernisse, Beschränkungen und Verpfählungen des deutschen Verkehrs bestehen. Der Hr. Verf., weit entfernt hierin auf eine Vollständigkeit Anspruch zu machen, hat seine Nachrichten, so viel es gelingen mochte, aus den Gedenkbüchern, Urbaren, Privilegien und Acten der Städte und Märkte zu schöpfen gesucht. Einen vorzüglichen Schatz an alten Materialien besitzt hauptsächlich die Stadt Enns; wie es denn wirklich von der größten Wichtigkeit wäre, statt ewig und ewig, ohne die geringste Auswahl, immer nur Monumenta aus den Klosterarchiven zusammenhäufen und drucken zu lassen, lieber die Urkunden der Städte, ihre ältesten Saalbücher, ihre Privilegien, Bürger- und Zunftordnungen, Zollrollen u. s. w. bekannt zu machen. Die neueste Geschichte von Wien, wenn sie vollendet seyn wird, verspricht uns darüber noch ein weites Feld aufzuschließen. Unterdessen ist auch von Hüllmann zu Bonn 1826 erschienen: „Städtewesen des Mittelalters", erster Theil, der ausschließend die Geschichte des alten Handels und Kunstfleißes begreifen soll. Es sind aber doch nur Bruchstücke eines vom Verf. leider schon lang *aufgegebenen* eigenen Werkes, und nicht über die neuere Literatur von 1815 hinausgehend. Es ist daher in diesem Hüllmann'schen Werk alles unbenutzt, was seit dieser Zeit Hr. Kurz in seiner Geschichte des österreichischen Handels, Herr Muchar in dem wichtigen Capitel seiner norischen Geschichte: „Handwerke und Künste", „Handel im römischen Norico und in Pannonien" (XV. und XVI.) geleistet, und was Karamsin in seiner Geschichte von Rußland in Betreff des alten Handelszugs über Kiow und Novgorod neuerdings hervorgezogen hat. Ja auch aus der frühern Zeit vor 1815, wo Herr Hüllmann seine Nachrichten zu sammeln noch nicht aufgegeben, ist ihm doch gänzlich unbekannt geblieben, was in Lang's baireuther Geschichte ausführlich über die Handwerksordnungen, Handelsstraßen, Zollsätze in Franken vorkommt; desgleichen das ausführliche Capitel VII. in desselben baierischen Jahrbüchern, Ansbach, 1816, über den *baierischen Handel*, aus einer akademischen Rede, unter dem Titel: „Bruchstücke einer baierischen Handelsgeschichte von 1253—1294", München, bei Lindauer, 1815, vermehrt und ergänzt aufgenommen, dem, wo nicht später im Concept, doch im Druck auch noch nachgefolgt: Zirngibl's „Ge-

schichte des baierischen Handels, in den historischen Abhandlungen der münchner Akademie", 1818, 4ter Band, S. 281—792; ein freilich etwas weitschichtiges und nicht immer kritisches Werk, wovon der ganze erste Theil eine an sich schon gar nicht mehr brauchbare Classification der altbaierischen Handelsproducte gibt, und ein zweiter Theil, S. 532, erst mit der eigentlichen alten Handelsgeschichte beginnt. Obgleich nun in diesem erwähnten Hüllmann'schen Werk uns nur ein gedrucktes, noch unverarbeitetes Collectaneenbuch gegeben wurde, so ist doch nicht zu mißkennen, daß es höchst schätzbare Nachrichten aus archivalischen Handschriften und Urkunden des Rathsarchives von Köln, der Universitätsbibliothek zu Bonn, des Archivs von Breslau, und, was das Allerwichtigste scheint, des Archivs von Königsberg enthält, wo noch die Handelsbücher des großen Welthandels vorhanden sind, welchen der deutsche Orden selbst betrieben. Ein sehr vorzüglicher und ziemlich schon ausgearbeiteter Artikel ist der vom Geldwechsel und den Anweisungen, aus dem hervorgeht, daß die wahren Wechsel schon in den ältesten Zeiten vorkommen, in der Natur der Handelsgeschäfte selber liegen und keiner besondern spätern Erfindung bedurften. Den Handelsgegenständen des Kirchenwesens hätten ohne Zweifel die Kirchengeräthe und die kostbaren Meßbücher mit beigezählt werden dürfen. Den Namen Kürschner zu erklären durch Corset und Corsetmacher, geht uns aber nicht ein. Wir halten den Namen für slavisch von Korzick der Pelz, Korzissnik der Pelzmacher; und Aquileja nur bedeutend als Safranmarkt aufgeführt, scheint uns nicht erschöpfend. Strabo nennt die Stadt einen Stapelplatz der illyrischen Völker und Herodian einen Marktplatz für Italien, vorzüglich im Weinhandel, so auch in Oel, Holz, Kohlen, Eisen, Waffen.

Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch eine kleine Erörterung über einen alten Karavanenzug von Breslau bis in die Tartarei zu erwähnen, zu welcher oben bemeldete Bruchstücke der baierischen Handelsgeschichte Gelegenheit gaben, nachdem sie auch in dem Archiv für Geographie, Geschichte, Staats- und Kriegskunst, 1820, Nr. 184, unter dem Titel: „Der Handel Süddeutschlands, vorzüglich Baierns und Oesterreichs im 13ten Jahrhundert" erschienen sind. Aus diesen wurden sie auch dem Herrn Reichskanzler, Grafen von Romanzoff in Petersburg bekannt und vorzüglich durch die Stelle auffallend: „1247 waren breslauer Karavanen bis in der Tartarei." Er fordert also den Verf., Ritter von Lang, auf, ihn die Quellen kennen zu lehren, aus welchen dieses Factum genommen sey, um zu erfahren, ob sie nicht zugleich mehrere Angaben enthielten, welche Bezug auf Rußland hätten. Leider hatte der Ritter von

lang diese Nachricht, ohne ihre volle Wichtigkeit zu ahnen, nur vorübergehend in einer Note ausgesetzt, und konnte auch nie mehr darauf kommen, woher er sie genommen; ja sogar wurde ihm jetzt der angegebene Zeitpunct von 1247 dadurch bedenklich, daß nach der Allgem. Welthistorie, 51ster Theil, S. 261 u. 428, Breslau im Jahr 1241 von den Zügen der Tartaren überfallen und 1249 in einen Schutthaufen soll verwandelt worden seyn, obwohl dieses die Möglichkeit des Karavanenzugs in der Zwischenzeit unbedingt nicht ausschließt. Vielmehr ergeben sich jetzt sowohl aus Herrn Hüllmann's Collectaneen als sonst noch weiteren bestätigenden Anzeigen, z. B. Hüllmann, S. 353, und dieser aus Klosen documentirter Geschichte von Breslau, II, S. 353: der ganze europäische Osten, Griechenland, Ungarn, Polen, Rußland und Preußen waren der Markt der Breslauer. Die Handelsrechnungen beweisen, daß die Breslauer mit Pfeffer und Alaun von Smyrna Großhandel über Ofen und Ungarn getrieben. Diese Waaren können sie nur von Konstantinopel her bekommen haben, wo die Genueser ein Monopol damit trieben. Nicht minder findet man, daß die Breslauer Handel getrieben zu Weissenburg in Siebenbürgen und in der Wallachei, und „ad partes Gentium Tartararum.“ Lünig Pars. Spec. Cont. IV., Th. II, Abth. II, S. 315. Dieser breslauer Handel mit Polen, Preußen und Rußland erstreckte sich aber auf Austausch schlesischer Wollen- und Linnenzeuche gegen Heringe, Leder u. s. w. Der Weg von Breslau aus ging theils über Posen, theils über Kalisch. Außer der bekannten Angabe aus den Actis Sanctorum, IX. Febr. im Leben des Marianus Scotus, daß ums Jahr 1068 der Abt des Schottenklosters zu Regensburg Mauritius kostbare Felle in Kiow für 100 Mark Silber eingekauft, welche Wechsler in Kiow zur Bezahlung an regensburger Bürger angewiesen, kommen ferner vor in Herzog Leopolds Urkunde für die Regensburger vom Jahr 1192: *Ruszarii* (d. i. Rußlandsfahrer) quocunque tempore vadant in *Russiam*, duo talenta solvant, et in reditu ex *Ruzia* dimidium talentum.“ Die Regensburger hatten in Kiow eigene Handelshäuser: „Quisquam hujus ecclesiae familiaris, Hartwicus nomine, habitans in regione Rusciae, in civitate Chiebe; Hartwici traditio in *Pez* Thesaur. I, P. III, p. 173. Desgleichen erwähnt eine Urkunde Herzog Ottochars von Steiermark vom J. 1190. „Plaustra de *Ruzia* vel in Ruziam tendentia“, *Scheid* Origg. Guelf. III. praef., p. 30.

Doch kehren wir nach dieser kleinen Ausschweifung zurück auf Herrn Kurz's österreichische Handelsgeschichte, worüber der nämliche Verfasser dieser Uebersicht früher schon eine kurze Darstellung

in der Jenaer Literaturzeitung gegeben, auf die er sich hier noch zum Schluß beziehen und hier nur noch diese wenigen Berichtigungen und Erklärungen beifügen will, nämlich S. 3 können wir im Befehl des ostgothischen Königs Theodorich an die Noriker, den ziehenden Alemannen gegen ihre abgematteten Ochsen ihre frischen eigenen zu überlassen, keinen gewöhnlichen Handelstausch, sondern nur eine vorübergegangene gewaltsame Militairmaßregel erkennen. Das Stadtrecht, welches der Schuldner der nicht bezahlen konnte, dem Gläubiger in der Stadt Wien zu leisten hatte (S. 184), halten wir für die Verpflichtung zum Personalarrest, sofern der Gläubiger darauf bringen wollte. Das Lönbrot, welches dem Bäcker nur in gewisser Quantität zu backen erlaubt war, ist wohl das sogenannte mürbe Brot, oder Eierbrot, von len, weich, lind, „lene Eier" (s. v. Delling, Beiträge zu einem baierischen Idiotikon). Dergleichen Backereien, wobei die Taxe leichter zu umgehen ist, hat man auch öfters in neueren Zeiten insofern zu beschränken gesucht, als nicht vorher das Bedürfniß der gröbern Sorten für das gemeine Volk gedeckt war. Ein Lohnbrot, das der Becker den Inwohnern nur um Lohn in seinem Ofen backen lasse, wie ein göttinger Recensent erklären wollte, kann es schon darum nicht seyn, weil in der Urkunde dieses Lönbrot ausdrücklich als ein solches vorkommt, das man feil habe, und weil sich sonst noch weniger ein Grund denken ließe, aus welchem den Einwohnern die Zahl des Brotes, das sie beim Becker um Lohn wollten backen lassen, beschränkt werden könnte. Sollten die falschen Sait, welche in die Zeuche zu würken verboten war, und die, wo man es entdeckte, öffentlich verbrannt werden sollten (S. 312), nicht die Silber- und Goldfäden, auch jetzt noch Silber- Goldsaiten genannt, bezeichnen, welche man in die seidenen Zeuche oder Baldachin gewürkt? (S. 335). Sehr merkwürdig ist der Name des falschen Maßes, genannt Ham (S. 262), was ursprünglich Bosheit oder Betrug soll bedeutet haben, daher auch hämisch. Uebrigens wollen wir doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich noch am Ende aus den alten Urkunden und Rechnungen ein richtiges Verständniß und Verhältniß der alten Maße sollte herstellen lassen, besonders beim Körnermaß, wo noch den Anzeigen kann nachgespürt werden: was hat es gewogen? — wie viel hat davon können geladen? — zu Pfunden oder Rationen verbacken werden? — auf was für ein Quantum ist nach dem damaligen Verhältniß der Preise, der Naturalabgaben, der Zollsätze, des Ackerertrags, zu schließen? und wir glauben sogar, daß man zuletzt nicht selten von der großen Einfachheit des gefundenen Urmaßes und von der Consequenz der Theilung überrascht seyn wird.

g) Oesterreichs Militairverfassung in älteren Zeiten. Linz, bei Haslinger, 1825, 8. Noch mehrere Schriftsteller über die ältere Militairverfassung, welche vielleicht unser Hr. Vrf. noch nicht gekannt, möchten seyn: *Mettingh* de Statu militari Germaniae, Altonaviae, 1742, 4. *Hanff* de vario apud Germanos militari statu, Altd., 1748. *Böhmer* de juribus ex statu militari Germanorum pendentibus, Gött., 1749. Strube's Nebenstunden I, 335. Zepernik's Sammlung für das Lehenrecht II, 34. Grupen, von den edeln Gleven, in dessen Disceptt. et Observatt. Lipsiae, 1737. *du Fresne*, Glossarium unter dem Wort Hostis. *Achenwall* de armis veterum Germanorum, Gott., 1754. *Strauch* de armis Germanorum in Opusc. I, 42. *Muratori* de milita saec. rud. in Antiqq. Ital. II, diss. 26. Francis *Grose* military Antiquities, Lond., 1787, 4.; sodann das allerneueste, Dr. Gust. Ad. Stenzel, „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands, vorzüglich im Mittelalter". Berlin, 1820. — Die vorzüglichsten Epochen, welche dieser in der Militairgeschichte annimmt, hat früher auch schon Hüllmann aufgestellt, dieser aber ist darin genau, doch ohne es gerade anzugeben, den Fußstapfen des Ritter von Lang in der historischen Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen, Berlin, 1793, gefolgt. So wie also Lang 1793 den Grundsatz aufgestellt S. 4, „daß jede Veränderung in dem System der Auflagen oder dem Steuerwesen jederzeit in einer vorausgegangenen Veränderung des Kriegswesens ganz sicher zu suchen sey", und hernach fünf verschiedene Perioden des Kriegswesens angenommen: der Heerbannmiliz, der Lehenmiliz, der besoldeten Haustruppen, einer besoldeten Reichsarmee, und eines beständigen Reichs- und Kreisexecutionssoldaten, wozu jetzt noch in neuester Zeit die Conscriptions- und Landwehrmiliz kommen würde; so hat auch Hüllmann, z. B. in seinen Untersuchungen über die Naturaldienste, Berlin, 1803, S. 2, ganz in demselben Sinn den Satz vorausgestellt: „Jede Veränderung in der Methode, ein Kriegsheer aufzubringen, hat wesentliche Veränderungen in den vorzüglichsten Theilen des bürgerlichen Lebens nach sich gezogen", und dann aus demselben in der Hauptsache dieselben Epochen, und in diesen dieselben Resultate in Boden, Steuern, Diensten u. s. w. herausgehoben. Nicht minder hat aber auch Lang zu seinen Epochen den wahren Anhalt schon in Möser und Michael Ignaz Schmidt finden können.

Unser Herr Verf. beschäftigt sich in den fünf ersten Hauptstücken von S. 1—255 einzig und allein mit der älteren Kriegsverfassung im Allgemeinen, und dann erst S. 255—408 in den zwei letzten Hauptstücken mit der besondern Militairverfassung in

Oesterreich, worauf noch S. 408—457 einige Beilagen kommen; woraus der Zweifel entstehen möchte, ob das richtige Verhältniß des Allgemeinen zum Besondern gewahrt und vom Ersten, so trefflich auch die Uebergänge von Heerbannlehen und Söldendienst gezeichnet sind, nicht zu viel, oder vom Letzten zu wenig gegeben worden, oder zur Zeit noch hat gegeben werden können. Unter den vorzüglicheren Commentatoren des Tacitus (S. 48) würden wir wohl eher Friedrich Rühs's Erläuterung der zehn ersten Capitel des Tacitus rc., Berlin, 1821, aufgeführt haben. Die Beispiele, daß oft in denselben adeligen Familien zwei ganz verschiedene Familiennamen im Brauch gewesen, können wir auch mit folgenden bestätigen und vermehren: 1150 Hartnidus de Viskam et frater suus Marchwardus de Ubelingen (im Salzburgischen). 1152 Pillungus de Memmelstorff et Gundelocus de Bodehendorf fratres. 1163 Heinricus de Sweiningen et frater ejus de Stopfenheim. 1199 Boppo de Irminoldeshusen et filius ejus Henricus de Sterinbert. 1234 Bertoldus de Westhain cum germanis fratribus suis Heinrico et Arnoldo de Wellenburch. 1245 Joh. miles de Leuntal et frater ejus Henricus de Rugeburc. 1255 Otto de Aschawe et frater suus Alhardus de Hertansberg. 1255 Gebhardus de Tölze et fratris filius, Heinricus de Hohenburg. 1263 Sibertus de Windeheim et frater suus dictus Windeck. 1264 nobilis vir D. de Heilstein cum patre suo Ulrico de Gundelfingen. 1270 Sifridus de Mögelesingen et frater suus Eberhardus de Sundernheim. 1271 Ulricus de Hoztowe filius Henrici de Walturne. 1272 Henricus de Sunnenberg, et frater suus, Cunemundus de Lichtenfels. 1275 Wernherus miles de Grube et Wernherus filius suus dictus de Teurlingen. Barth de Wal et filius suus, dicti de Lechsperg. 1276 Cunradus de Tensperg frater Bertholdi de Walturne. 1282 Chunradus Guggenberg filius Ulrici de Schopheloch. 1285 Ludwicus de Wilhelmsdorf et frater ipsius Heinricus de Meingental. 1286 Eglolfus Blärrer et Conradus frater suus, dicti de Knorringen. 1290 Albertus de Valchenau, dictus Nothaft. Eberhardus de Wildstein, dictus Nothaft.

Auf dieselbe Art sind unter dem Adel des heutigen Königreichs Baiern erweislich als Zweige des nämlichen Geschlechts anzunehmen: die Puchberger, Haselbach und Paulstorffer, die Breiteneck und Laber, die Fortsche und Wallenrod, die Treuchtlinger und Mittelburg, die Lehrberg, Birkenfels und Larrieden, die Reizenstein und von der Grün, die Hirschlach und Schenken von

Arberg, die Frumesel und Schaerding, die Großen von Trockau, Kristan, Pfersfelder und Rabenstein, die Rodank (Rodenek) und Schöneck in Tirol, die Truchsesse von Dillingen und Sevelingen, die Wöllwart, auch Sack, auch Sorg von Sorheim und Allerheim, auch Kreß genannt, die Kuchenmeister von Seldeneck, Nordenberg und Weiltingen, u. a. m. Nicht unwerth besonders ausgehoben zu werden, ist die freimüthige Stelle, S. 222: „So sehr haben sich die Zeiten geändert, daß sich Ministerialen, einstens unfreie Leute, zu einer Art von Adel, man nannte ihn den niedern, aufschwangen, sich an die Lehenleute anschlossen, mit diesen eine eigene Kaste bildeten, und in manchen Provinzen sogar die Reichsunmittelbarkeit behaupteten."

Indem nun der Verf. mit dem sechsten Hauptstück tiefer in die besondere Militairgeschichte von Oesterreich eingeht, fand er für nöthig einen richtigen Begriff von der alten Grenze zwischen Oesterreich und Baiern festzusetzen, und auszuführen, daß niemals das unter avarischer und ungarischer Gewalt befindlich gewesene Niederösterreich, oder was man nachher die Markgrafschaft Oesterreich benannt, unter der Hoheit baierischer Herzoge gestanden, sondern nur ein District von Oberösterreich ob der Ens, genannt die March, oder die Riedmarch; die Ens sey die natürliche Grenze gewesen: „Nam is fluvius (Anesus) inter Bojoariorum et Hunnorum terminos medius currens, certus duorum regnorum limes habebatur." (Eginhardi Annales ad a 791.) In der Urkunde von 1156 (von Falckenstein und Mehrern recht verstümmelt vorgelegt; wir verweisen auf einen vollständigen Abdruck in *Tolneri* Historia Palatina, num. 57) heißt es nun ganz bestimmt: der Kaiser habe in den Ansprüchen und Streitigkeiten des Herzogs Heinrich von Baiern (Jasomirgott) und des Herzogs Heinrich von Sachsen (Welf), a) über das Herzogthum Baiern und b) über die March (Marchia) an der obern Ens entschieden, und zwar also: daß Herzog Heinrich Jasomirgott dem Kaiser zur Verfügung gestellt das Herzogthum Baiern und die besagte March an der obern Ens; darauf habe alsbald der Kaiser das Herzogthum Baiern verliehen an den Herzog Heinrich den Welfen, dieser aber habe zu Gunsten des Herzogs Heinrich Jasomirgott verzichtet auf die besagte March; und darauf der Kaiser 1) den *Marchionatus* Austriae, und 2) die besagte *Marchia super Anesum* zu einem besondern Herzogthum erhoben. Es ist also so klar, als es nur geschehen konnte, unterschieden ein *Marchionatus Austriae*, der niemals dem Herzogthum Baiern untergeordnet, also auch hier nicht im Streit befangen war, und die *Marchia Austriae*, super Anesum, die March ob der Ens, welche allerdings früher zu Baiern gehörte,

von jetzt an aber ein Bestandtheil des neuen Herzogthums Oesterreich geworden. Die Markgrafschaften hingen überhaupt gar nicht von den Herzogen ab, welches S. 242 in Bezug auf Oesterreich gegen die unhistorischen überpatriotischen Behauptungen mancher Schriftsteller des Nachbarstaats, und gegen das lächerliche Spiel, welches man im Jahr 1809 mit einem Landkärtlein getrieben habe, sehr eifrig ausgeführt wird.

Als etwas das den Geist der alten Kriegskunst sehr bezeichnet, wäre vielleicht hier auch beizufügen gewesen, was Ludwig der Bärtige, Herzog von Baiern Ingolstadt im Jahr 1428, seinem Sohn, Ludwig dem Hökrigten, auf die Frage: „wie man Krieg führen soll?" zur Antwort gegeben, nämlich: „Man könne das über Land aus nicht rathen. Der Krieg selbst muß einem erst lernen, wie man ihn führen soll. Die Kriegsleut und Hauptleut sagtens ihrem Herrn schon, was Nothdurft sey. Drey Ding aber wären ihm, dem alten Herzog, jederzeit wohl bekommen: gute Kundschaft, guter Rath und gutes Schweigen. Man müsse den Krieg nicht einerley treiben, sondern immer auseinander, itzt da, alsbald wieder da, immer wechselnd, ohne Aufhör handelnd und überall wachend" (v. Lang, Geschichte des baierischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt; Nürnberg, 1821, S. 139). Da sich der Herr Verf. S. 314 beklagt, daß es ihm nie gelungen die Werbbedingnisse und innere Einrichtung einer Söldnertruppe im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert aus ältern Documenten einzusehen, und daß er nur einen einzigen Artikelbrief von 1597, den er in der Beilage liefert, aufgefunden, so halten wir es nicht für unpassend, hier etwas ausführlicher den Inhalt einer solchen Capitulation, welche der Graf Andreas von Sonnenberg im Jahr 1503 auf drei Jahre lang, als Diener von Haus aus, mit Bischof Veit von Bamberg eingegangen, aus der Chronik der Truchseßen von Waldburg, 2ter Th., S. 155, auszuziehen. Nach dieser also bestand die Mannschaft aus Raisigen (Berittenen) und Fußknechten. Letztere führten zur Bewaffnung: einen stählernen Goller, einen Krebs, einen langen Spieß, eine Hellebarde, einen Degen, eine Büchse. Goller und Krebs gehörten auch zur Bewaffnung der Raisigen. Auf 700 Mann rechnete man 550 mit langen Spießen, 100 Hellebardier und 50 Büchsenschützen. Degen führten alle. Der Sold wurde alle 14 Tage bezahlt, nämlich alle Wochen dem Mann ein rheinischer Gulden; wir glauben jedoch, daß diesen damals hohen Sold nur der Werbherr dem Stand berechnet, seinen Leuten aber weniger gegeben. Unter 700 Mann waren beiläufig 21 Knechte Doppelsöldner, welche, wie es scheint, die Dienste unserer heutigen Subalternofficiere leisteten, und mit denen die Raisigen, ge-

wöhnlich Adelige, gleichen Rang hatten. Die Dienstzeit war bestimmt, z. B. drei Jahr; zum Abschied erhielt ein Fußknecht noch Sold auf 14 Tage. Der Werber, im Fall er zugleich die Truppen selber commandirte und zuführte, hatte für sich noch zu halten: 10 gerüstete Pferde, ein Troßpferd und einen Wagen. Dafür bekommt er Futter und Maal, Nagel und Eisen für seine Pferde, Wagen und Knechte, freie Auslösung aus der Gefangenschaft, für jeden Hengst, deren er unter 10 Pferden über drei nicht mitzuführen braucht, monatlich drei, für die übrigen Pferde einen Gulden Schadengeld, und vollen Ersatz für die Hengste, im Fall sie getödtet werden. An der Beute gebührt ihm der zehnte Theil, und einem jeden Raisigen und Doppelsöldner noch einmal so viel als einem Fußknecht. Zu allem diesen kommt noch eine jährliche Belohnung von 300 Gulden, und beim Auszug 100 Gulden Rüstungs- und Ehrengeld. Der Werbherr leistet dem Stand, welchem er seine Truppe zuführt, förmliche Eidespflicht; die Soldaten aber schwören nur ihm allein, und zwar dahin, ihm gehorsam zu seyn, sich den Strafen nicht zu widersetzen, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Werbherrn keine Gemein zu halten, vor der Zeit den Dienst nicht aufzukünden oder zu verlassen. Ist der Werbherr verhindert die Truppe selber anzuführen, oder hat er sich vorbehalten gegen einen gewissen Stand nicht zu dienen, so muß er einen Edelmann als Lieutenant mit halber Equipage schicken, oder nach Verhältniß der Truppe auch nur einen Cornet, Fähndrich oder Doppelsöldner.

Die Beweise, welche man gewöhnlich dafür anführt, daß man das Feuergeschütz schon seit 1311, nach Gemeiner gar schon 1308 gebraucht, läßt der Verf. nicht gelten, und erklärt sie blos von Wurfmaschinen; die erste sichere Nachricht finde sich erst von 1338 bei Dufresne unter dem Wort Bombarde. Dem können wir beisetzen, daß man noch im Jahr 1378 zu Augsburg das Kanonengießen als ein großes Geheimniß behandelt (Crusii Annales Sueviae), und daß die Göttinger im Jahr 1369 einen eigenen Büchsenmeister angenommen hatten, der das Pulver machen und mit ins Feld ziehen mußte. Den Namen Ingenieur leitet der Verf., S. 339, ab von Ingenium, und Artillerie von Ars, Namen, womit man überhaupt zu jener Zeit Erfindungen, Kunstwerke und insonderheit Maschinen bezeichnete. — Als ein sehr merkwürdiges und jetzt seltenes Werk zur Kenntniß der alten Artillerie wird aufgeführt des Herrn Georg Fuchs, lichtensteinisch. Raths und Oberhauptmanns, Memorial, wie eine Festung soll fürgesehen und defendirt werden, Linz, 1623, Fol. Daraus erklären sich die mancherlei oft sonderbaren Namen des Geschützes, (denen wir auch noch andere beifügen könnten, z. B. Burlebans,

Mak Frebe u. s. w.) folgendergestalt, eine Singerin, die Kugeln zu 25 Pfund schießt, die Quartierschlange zu 10 Pf., die Falkone zu 6, Falkonett zu 3 und Falkonetlein zu 1½ Pfund, die scharfe Dientl, auch scharfe Metz genannt, für Kugeln zu fünf Viertelpfund. — Sehr viele Abbildungen in Holzschnitt von alten Kriegsmaschinen erinnern wir uns auch getroffen zu haben in „Barbarossa, oder Beschreibung des Lebens und der Geschichte Kaiser Friedrichs I. durch Johann Adelphun, Stadtarzt zu Schafhausen, erstmal (d. i. im Jahr 1520) in Latein versammelt (und jetzt im Deutschen); gedruckt zu Straßburg 1535. 4."

h) Geschichte der Landwehre in Oesterreich ob der Ens. Zwei Theile. Linz, bei Haslinger, 1811., 8. — Reiht sich gleich diese Arbeit der Zeit nach an die frühere des Vrfs., wo er sich allein noch mit der Geschichte von Oberösterreich befaßte, so haben wir sie dennoch erst hier aufgeführt als ein Bestandtheil und eine Vervollständigung der Geschichte der österreichischen Militairverfassung überhaupt. Die Billigkeit erfordert, dieses Werk nach dem Plan des Verf. und nach den Umständen jener Zeit zu beurtheilen, welche besonders die österreichische Landwehr wieder hervorgerufen hatte. Der Verf. wollte damit seinen Landsleuten ein Volks- und Lesebuch über Entstehung und Bildung der Landwehren in die Hände geben. Eine andere Frage möchte freilich seyn, ob es nicht mehr noch angesprochen hätte, wenn überhaupt eine allgemeine österreichische Kriegsgeschichte, zum Nutzen und Gebrauch der Landwehrmänner, gegeben worden wäre. Denn wenn nur jene Kriege zur Darstellung kommen sollen, wo eine Landwehr mitgewirkt, so kann von Haus aus nur etwas sehr Zerstückeltes und Einseitiges hervorgehen. Sollte hingegen nur die Geschichte des Landwehrinstituts selbst der Hauptzweck bleiben, so wäre wohl das Ganze viel kürzer abzumachen gewesen. Was der Herr Verf. in seiner Geschichte der österreichischen Militairverfassung, S. 310, im Allgemeinen schon bemerkt, wird natürlich auch hier zutreffen, nämlich daß den Anordnungen der Landwehren und Aufgebote größtentheils wieder die Grundsätze der alten Heerbannsgesetze untergelegt sind. Ein großer Theil der historischen Notizen über die Aufgebote der spätern Jahrhunderte ist schon in den Beiträgen des Hrn. Vrfs. enthalten. Rückwärts in die Zeiten vor dem Hussitenkrieg findet sich im vorliegenden Werk nichts Weiteres über Heerbann- und Lehenmiliz, was jetzt nicht schon zum Theil durch die neueren Werke des Vrfs. selbst bekannt wäre; ausgenommen ein Auszug des merkwürdigen Aufgebots vom Jahr 1426 für die Herrschaft Stahrenberg, aus dem Stahrenberger Archiv entnommen. Dienlich für die baierische

Kriegsgeschichte möchte auch die ausführlichere Erzählung der Kriegsbegebenheiten aus dem Jahre 1704 u. s. w. seyn. Merkwürdig ist die Angabe, daß sich im Jahr 1683 bei der Entsetzung von Wien, im türkischen Lager eine so ungeheure Menge Kaffee vorgefunden, daß von dieser Zeit an der allgemeine Gebrauch des Kaffees daselbst seinen Anfang genommen. Doch erinnern wir uns gelesen zu haben, daß es in England etwa 25 Jahre früher schon öffentliche Kaffeehäuser gegeben. — Könnten nunmehr unsere Wünsche den fernern Arbeiten des verdienstvollen Herrn Vrfs. ihre weitere Richtung geben, so wäre es, daß er jetzt vor allem, besonders bei dem erlangten Schutz Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Metternich, wieder auf das Feld der Biographien zurückgehen und noch die zwischen Herzog Rudolph IV. bis Kaiser Friedrich III. bestehende Lücke ausfüllen möchte. Die eigenen Schwierigkeiten und Zögerungen, um zu den Literaturproducten Wiens zu gelangen, vielleicht auch die Verschiedenheit des Verlags, haben es verursacht, daß unsere wiederholten Nachfragen nach der im Jahr 1812 bei Dollinger erschienenen Geschichte von Oesterreich unter Kaiser Friedrich III., ohne Erfolg geblieben sind; beschenkt uns aber, wie wir hoffen, der Hr. Verf. demnächst mit den noch fehlenden Biographien der Herzoge Albrecht III., Albrecht IV., Albrecht V. u. s. w., so wird sich dann die Anzeige der Biographie Kaiser Friedrichs III. der Zeit nach nur um so passender an jene anschließen.

5) Franz Anton Sinnacher, Weltpriester, vorher Curat zu Schalders, jetzt Pfarrer in Gaiß, gab im Jahr 1820 zu Brixen auf Subscription heraus: „Kurzgefaßte Nachrichten von der Kirche Säben und Brixen", erstes Heft, welches in 39 Octavseiten die Reihe der Bischöfe von Säben und Brixen enthielt. Da, wie es scheint, die Subscription Fortgang gewann, so erschien nun als zweites Heft, aber unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol 1821" und dann drittes Heft ein ziemlich starker erster Band; im J. 1822 abermals in drei Heften ein zweiter, und 1823 und 1824, eben so ein dritter Band; von einem vierten Band, 1825, haben wir das erste Heft in Händen. Für die Geschichte von Brixen und das tirolische Pusterthal ist Resch der Vorgänger und gleichsam Patriarch (geb. den 3ten Sept. 1716 zu H. Kreuz bei Hall in Tirol, 1762 Hofkaplan und Archivar des Fürstbischofs von Brixen, Hofbibliothekar, endlich geistlicher Rath, gestorben den 15ten Febr. 1782). Zu einer wirklichen Domherrnstelle, trotz aller päpstlichen Provisionen und eingelegten kaiserl. ersten Bitten, konnte er nicht gelangen, indem ihm seine Bischöfe selbst immer andern vorschoben. „Jos. *Resch*, Annales eccle-

siae Sabionensis; Aug. Vindel., 1760. Fol. Tomi II. *Ejusdem* Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis; Brixinae, 1765. Supplementum, ibidem 1776. f. Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae in Norico. Brix., 1772." (Ward veranlaßt durch seine Nebenpfründe als Canonicus zu Innichen.)

Die erste Frage an einen neuen Geschichtschreiber von Brixen wird also billig diese seyn: was hat er, wo nicht Besseres geleistet, als der alte Resch, doch wenigstens berichtigt, mit neuen Nachrichten vermehrt oder erweitert? — Hierauf aber mag Herr Sinnacher, unsers Bedünkens, wohl bestehen und somit in Ehren zugelassen werden. Er selbst verzichtet bescheiden auf die Ansprüche eines pragmatischen Geschichtschreibers; nur Auszüge aus den Werken von Resch, welche jetzt anfingen selten zu werden, aus seinen noch ungedruckten Nachrichten, welche in die Hände seines Erben, des Herrn Canonicus v. Mayrhofen gekommen, und sonst noch einige Privatsammlungen wolle er liefern. Voran steht billig eine kurze Lebensbeschreibung von Resch, in der Hauptsache aus dem Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol entnommen, und noch weiter, selbst aus des Verstorbenen eigenem Tagebuch vermehrt. Wenn auch der größere Theil der brixner Urkunden durch Resch schon bekannt gemacht war, so hat sie doch Herr Sinnacher meistens zweckmäßig commentirt und nach seiner nähern Kenntniß der Localitäten nicht selten die Zeit- und Ortsangaben erklärt und berichtigt; außerdem aber das Ganze immer geschickt mit Episoden seiner eigenen Arbeit unterwebt: als im ersten Band die Beschreibung des alten Säben, die Stiftung des Klosters Innichen, und Erwähnung der angrenzenden Slaven. Hier gleich finden wir eine Berichtigung, daß der im Stiftungsbrief erwähnte Tesidobach wohl nicht, wie Resch angenommen, der Tässenbach seyn möchte, sondern der Taistner- oder Gsieserbach, später auch Pudio genannt, und aus dem Pudinggebirg entspringend, welcher noch jetzt die Grenze des Stifts gegen die Pfarrei Taisten bilde; so wie auch der andere Bach vom Berg Anraß nicht wohl, nach Roschmann, der Christeinbach, sondern der Erlerbach seyn dürfte, die alte Grenze zwischen Brixen und Landgericht Lienz. In derselben Art gibt der Herr Verf. im zweiten Band eine eigene Abhandlung als Episode, betitelt „Das alte Brixen", eine Geschichte des adelichen landständischen Frauenklosters Sonnenburg, im Jahr 1785, von Kaiser Joseph aufgehoben, die Reihe der Dompröbste, Dombecane und der Stadtpfarrer in Brixen bis auf die neueste Zeit; im dritten Band die Geschichte des Prämonstratenserklosters Wiltem, des Benedictinerklosters auf Georgenberg, des Kloster Neustifts für regulirte Chor-

herren, des Spitals zum h. Kreuz in Brixen; des Benedictiner-klosters Marienberg in Vintschgau, und dann ein Verzeichniß der Pröbste und Decane zu Innichen; endlich zu Anfang des 4ten Bandes eine Geschichte des Spitals zu Klausen und des Geschlechts der v. Rodank, und eine Geschichte des Collegialstifts im Kreuzgang zu Brixen. Daß zu allen diesen Arbeiten die Werke des Freiherrn von Hormayr einen reichen Beitrag gegeben, versteht sich von selbst, und wird auch vom Verf. dankbar anerkannt, nicht minder aber auch durch manche Monita und Emendationen erwidert. Unter den beigefügten Urkunden sind sehr viele, welche der Verf. aus den hinterlassenen Papieren von Resch noch nachgelesen, aus welchen sich besonders die Auszüge aus den Traditions- und Schenkungsbüchern des Hochstifts Brixen und des Klosters Neustift, welche der Verf. nach der Zeit der Bischöfe auseinandergetheilt, auszeichnen möchten.

Der größere Theil ist aber auch schon früher gedruckt, besonders in den nicht immer angeführten Beiträgen v. Hormayr, wo sie freilich sehr mühselig herauszufinden sind, da dieser Gelehrte es sich nicht gefallen läßt seine gesammelten Urkunden in einer chronologischen Ordnung, oder mit einem nachweisenden Register oder Directorium zu geben. Außerdem tragen auch eine Menge dieser nachgetragenen Urkunden in ihrer Angabe der Zeit und der Sachen solche Schwierigkeiten und Zweifelsgründe in sich, daß sie der selige Resch vermuthlich deswegen selbst zurückgehalten hat. Wenn im Band III, S. 617, wo Bischof Heinrich einige seiner Leute zu jenem bischöflichen Recht übergibt, das man Pfiesel heißt, unser Verf. ausruft: „Was soll doch dieses für ein bischöfliches Recht seyn? ich muß bekennen, daß es mir unbekannt ist;" so ist er doch der Sache durch das Rathen auf Pisalis ganz zunächst gekommen, und hätte nur noch das Glossarium von Dufresne darüber nachschlagen dürfen, um zu finden, daß Pisalis, Piselis, Piselum, Piiseel den Klosterdienst in der Küche und dem Waschhaus bezeichnet. Das Silberbergwerksprivilegium von 1214 (IV, 67) ist nicht vom 27sten Juni, sondern vom 28sten Mai, und auch in den baierischen Regesten II, 62 also aufgeführt, wo zugleich noch eine brixner Urkunde (so wie überhaupt noch manche andere) vorkommt, vom 11ten Sept. desselben Jahres, das Schloß Hohenburg betreffend. Das erneuerte Privilegium (IV, 133) vom 29sten Dec. 1217, ebenfalls in den Regesten II, 82, gehört sicherlich, wegen des Jahrsanfangs von Weihnachten, nicht zum Jahr 1218, sondern noch zu 1217, dem auch die Indictionszahl VI keineswegs entgegensteht, sondern vielmehr zusagt, weil die Indiction des Jahrs 1217 nur bis zum 1sten Sept. fünfe war, vom 1sten Sept. aber bereits frisch zu

zählen anfängt, und also sechs heißen muß; so wie die Indiction am 29sten Dec. 1218 keineswegs mehr sechs, sondern schon sieben gewesen seyn würde.

Gehen wir in unserer Musterung zu einer andern Reihe derjenigen über, die sich nicht sowohl den Preis neuer historischer Entdeckungen oder einer Erweiterung dieses wissenschaftlichen Gebiets, sondern nur durch die Art der Bearbeitung das Gelingen der möglichst schönsten Form, oder so zu sagen, einer künstlichern Maschinerie und Darstellung ihrer historischen Bilder scheinen vorgesetzt zu haben, was an sich auch nichts Unverdienstliches wäre, und allerdings mit zur Veredlung und Verbreitung der von Andern zu Tage geförderten Schätze dienen müßte. In dieser Beziehung mag für diesesmal von den Herren v. Gretzmiller, Schneller und Schels die Rede seyn.

Herr Franz von Gretzmiller gab im Jahr 1815 bis 1824 bei Schrämbl zu Wien in 4 Octavbänden heraus eine „Geschichte Oesterreichs", welche als eine populäre, und frei von aller Polemik, auf den gegenwärtigen Augenblick berechnet seyn sollte. Denn die Geschichte Oesterreichs bedürfe heut zu Tag eines andern Standpunctes wegen der Veränderung durch Ab- oder Zugang der Provinzen, wegen der Erlöschung der frühern Verhältnisse zum deutschen Reich und wegen der zu großen Weitläufigkeit oder Kürze der bisherigen Werke, um darin ein Ebenmaß herzustellen. Ein Nachspüren nach neuen Quellen, oder ein tieferes Forschen in den alten, sollte dabei nicht im Plane liegen. Nun läßt sich gleichwohl Manches darüber einwenden, inwiefern Politik oder Staatsrecht im Standpunct der Geschichte, besonders der alten, etwas Wesentliches sollte ändern können. Die alten Thatsachen und Ereignisse bleiben immer dieselben; die neuern Verhältnisse sind aus jenen hervorgegangen und können unmöglich auf sie zurückwirken. Wie für die Gemälde, so gibt es auch für die Geschichte nur Einen richtigen Standpunct, nämlich das Licht der Wahrheit, die Perspective der Pragmatik und die Kunst, die Sachen unter sich gehörig zu grouppiren, sie richtig zu zeichnen und Licht und Schatten verständig auszutheilen. Die Geschichte soll eine Lehrmeisterin seyn für alle, eine Priesterin, welche eine gewisse Feierlichkeit und äußerliche Würde zu behaupten hat, nicht gedungen für besondere Zwecke, nicht als Hofpoet oder Hofjurist von oben her, aber auch nicht als Hochzeitlader oder Leichenbitter von unten, oder als ein Gespenst oder Fratzengesicht, in falsche Gestalten vermummt, um schwache Gemüther in Schrecken zu setzen. Sind Provinzen ab- oder zugekommen, so ändert dies nichts im Hauptbild, sondern nur in der Grouppirung der Nebenfiguren; auch kann das Verhältniß zum deutschen Reich aus

der österreichischen Geschichte, als eine Thatsache, nicht herausgenommen werden; aus dem Hintergrund nicht die deutsche Kaiserkrone, aus dem Vorgrund nicht der lenkende deutsche Bundesstab. Endlich möchten wir auch bezweifeln, ob der Herr Verf. das bezweckte richtigere Ebenmaß getroffen, wenn er die älteren Zeiten karg und eilend, die neuesten aber bis zu einer zeitungsmäßigen Umständlichkeit abgehandelt. Die neueste Zeit mag immerhin ihre Mémoires, ihre Biographien, die einzelnen Geschichten ihrer jüngsten Kriegs- und Friedensverhandlungen zum voraus hinnehmen; bis sie aber gereift ist zu der Mündigkeit einer historischen Zeit, muß sie sich in einer allgemeinen Geschichte an der bescheidenen Stellung und dem flüchtigen Umriß der Staffage genügen lassen, nicht aber, unter dem Vorwand des Ebenmaßes, der älteren Geschichte ihren bessern und bevorrechteten Platz wegnehmen.

Wenn über Herrn Jac. Franz Schneller's, ehem. Prof. zu Grätz, „Staatengeschichte des Kaiserthums Oesterreich, von Christi Geburt bis Bonapartes Sturz", in den Wiener Jahrbüchern der Literatur selbst schon dahin geurtheilt ist: „das Werk sey ein Compendium aus andern Compendien, in einem gesuchten, gespannten Vortrag, unter vielen Irrthümern," welche nachzuweisen oder in Abrede zu stellen hier nicht unsere Sache seyn kann; so wenden wir uns noch zuletzt zu einiger nähern Beurtheilung der bisherigen Arbeiten und Leistungen des österreichischen Herrn Hauptmanns J. B. Schels, denen es, wie uns scheint, bereits gelungen ist sich in einen ziemlich guten Ruf zu setzen, den wir ihnen auch nicht zu verkürzen gedenken, sondern hauptsächlich bei der Erörterung stehen bleiben wollen, ob der Herr Verf. so glücklich gewesen, die Schwierigkeiten der von ihm gewählten Manier zu lösen, oder ob sie überhaupt jemals zu lösen seyn dürften.

Der Herr Verf. geht nämlich seinen eigenen Weg darin, daß er die Geschichte der Regenten Oesterreichs in der Gesammtheit ihres Wirkungskreises, als Kaiser und Erzherzoge in Deutschland, als Könige in Ungarn und Böhmen, und außerdem nach ihren Verzweigungen in den Niederlanden, in Spanien, in Italien, kurz nach allen ihren diplomatischen Verhältnissen mit dem ganzen Europa, darzustellen gesucht, indem er immer von den gleichzeitigen Ereignissen in einem Theil des großen Kaiserreichs auf jene in einem andern, und sofort von einem Königreich alsbald wieder auf ein anderes übergeht. Dadurch ist nun allerdings eine Art diplomatischer Geschichte hervorgegangen, die in den Salons der höhern Stände, zumal bei der ruhig und anständig gehaltenen Sprache, für den Zweck der auf leichteste Art gewünschten flüchtigen Instruction wohl gefallen kann. Unter dem

Ausdruck leichteste Art wollen wir jedoch nicht bezeichnen, daß sich der Verf. selbst seine Sache leicht gemacht; wir finden vielmehr, daß derselbe, wenn auch nicht in die Urquellen selber eingegangen, gleichwohl über jede Periode und Provinz diejenigen neuesten Geschichtschreiber, welche man zur Zeit für die besten gehalten, unter seinen Händen und vor seinen Augen gehabt. Allein die Art dieser vorübergleitenden synchronistischen Darstellung, wo das Auge in beständig schnellem Wechsel bald auf dieses, bald auf jenes Reich überspringen, bald einen andern Punct wieder suchen, dann wieder fahren lassen muß, erregt im Geist einen schmerzhaften Schwindel, oder gleichsam wie auf einem ganz hohen Berg ein Schwanken, Zerfließen und Undeutlichwerden der Gegenstände. Man bemerkt nicht, wie eine Sache aus der andern entsteht oder hervorkommt, sondern nur, wie diese mit einer Menge anderer dahin- und vorüberrennt; ein Gefühl, welches derjenige der aufrichtig seyn will, selbst bei Lesung der so hoch gepriesenen Geschichten von Gibbon nicht wird verleugnen können. Hierzu kommt, daß bei einem solchen Zusammenfassen der verschiedensten Reiche und Provinzen es dem Leser unmöglich wird, sich ein echtes Bild von der Nationalität des Landes, von dem Geist einer jeden Zeit und dem jeweiligen Grad der Cultur in derselben zu machen, indem der Culturzustand zur nämlichen Zeit ein ganz anderer in diesem, ein ganz anderer in jenem Lande seyn wird, gleichwie sich auch aus demselben Ereigniß eine ganz andere Folge nach dieser, und eine andere nach jener Nationalität entwickeln kann. — Inzwischen die Frage, ob wir es besser zu machen wüßten, könnte uns sehr in Verlegenheit setzen, sobald die Voraussetzung feststünde, daß eine solche Aufgabe wirklich zu lösen sey. Wir glauben aber, daß die Geschichte vom Kaiserstaat Oesterreich immer in vier ganz verschiedene Partien vereinzelt wird bleiben müssen, in eine Geschichte der Herzogslande, des Königreichs Böhmen, des Königreichs Ungarn, den Theil von Polen mitbegriffen, und des Königreichs der Lombardei oder überhaupt der italienischen Länder. Was jedoch nicht unmöglich wäre in einer Allgemeinheit zu geben, die sich auf alle diese vier besondern Reiche bezöge, würde seyn: „eine Haus- und Hofgeschichte", allenfalls auch verbunden mit einer Geschichte des österreichischen diplomatischen Handelns und Wirkens auf dem Schauplatz von Europa, wo man immer die Bilder der Regenten, ihrer Familien, Günstlinge und Minister, unter den Kämpfen und Bewegungen der innern und äußern Verhältnisse könnte vorübergehen lassen; und dann eine „österreichische Kriegsgeschichte."

Etwas verschieden würde die Aufgabe wieder seyn bei kleineren Staaten, beispielsweise Baiern, Würtemberg u. s. w., wo

man es nicht mit ursprünglich gesonderten Reichen und Nationen zu thun, sondern höchstens die Geschichte zweier eigenen Stämme, Baiern und Franken, Alemannen und Franken, sich näher zu bringen hätte. Aber doch bleibt es auch da schwierig zwischen zwei Abwegen durchzukommen. Der eine davon ist, daß man nur die Geschichte des einen Stammes, aus welchem der Regent ist, dazu noch mit den langweiligsten Entwickelungen der alten Länder und Familienabtheilungen, der ganzen Nationalmasse als ihre Landesgeschichte aufdringen und den andern Stamm, gleichsam als historisch untergegangen, oder capite diminutus, behandeln will. Auf den andern Abweg hingegen geräth man alsdann, wenn man die Geschichte der neuen Länder zwar nicht hintansetzen, aber ihre Geschichten ab ovo erst von dem Augenblick erzählen will, wo sie dem Regenten des andern Stammes zugefallen. Da nun dieses meistens in ganz neuester Zeit erfolgt, so geschieht es, daß eine solchergestalt bearbeitete Geschichte, nachdem sie ihr Licht vom Anfang in matten Lämplein fortgeführt und damit sogar alte Avulsa beleuchtet, an ihrem letzten Ende wie ein krachendes Feuerwerk auseinanderfährt. Um dieses zu vermeiden, wird nichts übrig seyn, als irgend ein Verhältniß der Lage, der Cultur, der Genossenschaft u. s. w. (wie z. B. v. Raumer aus der Geschichte des Mittelalters die Hohenstaufen) aufzugreifen, das, indem es beiden Stämmen gemein ist, sie auch aus früherer Zeit schon in gleiche Reihe zu stellen erlaubt. Bei nächster Beurtheilung der baierischen Geschichtsliteratur wollen wir uns etwas bestimmter darüber erklären.

„Sicherlich war auch unser Verf., Herr Schels, indem er seine Geschichte als eine militairisch-politische benannte, in dem Aufsuchen eines Princips der Einheit begriffen, wovon ihn nur die weitere Charakteristik seiner Arbeit, daß sie auch eine Geschichte der Länder seyn soll, mehr oder minder wieder abgeführt. Wir verfehlen nun nicht eine kurze Uebersicht der bisher erschienenen Theile nachzuholen:

1) „Militairisch-politische Geschichte der Länder des österreich. Kaiserstaates." Von J. B. Schels, kais. österr. Hauptmann. Wien bei Heubner, 8. Erster Band (1819); Zeitraum von der Urzeit bis zur Niederlage der Cimbrer und Teutonen im Jahre 101 vor Christi Geburt. Obgleich dem Unfug, den der Franzose Pezron (von uns früher und anderweit auch schon gerügt) und ganz neuerlich Hr. Botidoux, mit den celtischen Etymologien getrieben, von unserm Hrn. Verf. S. 70 selber anerkannt wird: so sieht und sucht doch auch er noch zu viele Celten und trägt mühsam und weitläufig alle Nachrichten zusammen, die sich hernach doch nicht auf die Länder des Kaiserstaates, sondern auf

Gallien und Cisalpinien beziehen, von welchem letztern ein Theil zwar zum jetzigen Kaiſerſtaat gehört, woraus aber doch nicht folgen könnte, daß der öſterreichiſchen Geſchichte die ganze Celtengeſchichte müßte zu Grund gelegt werden. Ja dieſer Celtenname führt den Verf. ſogar dahin, uns bei dieſer Gelegenheit nicht nur die ganze römiſche, ſondern auch die macedoniſche Geſchichte zu geben. Daß die Hyperboreer die celtiſchen Bewohner der öſterreich. Länder geweſen, können wir nicht einräumen. Mannert iſt zwar über dieſes angebliche Celtenland angeführt, wir glauben jedoch, nicht hinlänglich benutzt; indem er gerade zu denjenigen gehört, welche das Daſeyn von Celten in Deutſchland widerſprechen (ſ. Mannert's Germania; Leipzig, 1820, S. 12).

Zweiter Band: vom Jahr 101 vor Chriſti Geburt, bis zum Tod des römiſchen Kaiſers Auguſtus im Jahr 14; ein förmlicher Auszug aus Cäſar und Tacitus, der dann in eine rein römiſche Geſchichte und Beſchreibung der römiſchen Alterthümer übergeht.

Dritter Band (1820): vom Jahr 14 bis zum Tod Karls des Großen 814. Meiſt noch eine fortgeſetzte römiſche Kaiſergeſchichte, mit eingeſchalteten Nachrichten über Slaven und Avaren. Der wichtige Zeitraum unter Karl dem Großen iſt verhältnißmäßig zu mager, und dabei nichts von dem hiſtoriſch-merkwürdigen heil. Severinus, wenig oder nichts von den merkwürdigen Stiftungen der Klöſter, Eintheilung der Gauen.

Vierter Band (1821): von 814 bis auf die Erwählung Rudolphs von Habsburg 1273. Mit dieſem Band hat der Herr Verf. den an ſich gut gewählten Titel „Militairiſch-politiſche öſterr. Geſchichte" abgeändert, und dafür nur „Geſchichte der Länder" geſetzt, damit das Publicum darunter nicht eine bloße Kriegsgeſchichte ſuchen ſoll. Befremdet hat uns gleichwohl, daß hierin die Ankunft und Regierung des babenberger Stamms ſo wenig herausgehoben, von der Erhebung Oeſterreichs zu einem Herzogthum im Jahr 1156, und von der Erwerbung der March an der Ens gar nicht einmal etwas geſagt iſt. Nirgends kommt es zu einer Anſchauung, wie ſich die hohen Geſchlechter — die Territorien — die Städte gebildet haben; vielmehr walten dabei bedeutende Irrthümer vor; z. B. S. 305, daß ein Graf Konrad von Dachau, aus dem Hauſe Andechs, ein Markgraf von Iſtrien geweſen, daß dieſes Haus den Herzogstitel von Meran wegen des Beſitzes des Vintſchgaues erhalten, und daß dieſen Meranen das Schloß Tirol gehört. Die Grafen von Dachau ſind aus dem Hauſe Scheyern oder Wittelsbach geweſen, welches ein ganz verſchiedenes von dem Hauſe Andechs war; es hat ſich einer derſelben Herzog von Dalmatien, aber niemals von Meran geſchrie-

ben; der Herzogstitel Meran, welchen ausschließlich das Haus Andechs geführt, und worüber keine kaiserliche Verleihung vorliegt, stammt von den Besitzungen in Illyrien und der Seeküste, dem alten Morania, Marania her, und nicht von Schloß und Städtlein Meran, welches viel später als die Herzoge entstanden und nicht ihnen, sondern den Grafen von Tirol gehört; eben so unrichtig ist, daß neben dieser Veste Tirol sogar auch das Vintschgau irgend einmal unter diesen Herzogen von Meran gestanden. Rudolphs Wahl hätte viel umständlicher aus dem Anonymus Leobiensis erzählt werden können. Der Reichsverweser in Italien unter Konradin war nicht ein Graf Berthold von Hochberg, sondern von Hohenburg (in der Oberpfalz). Wir finden nicht, daß aus diesem Zeitraum v. Raumer's „Geschichte der Hohenstaufen", Karamsin's „Geschichte von Rußland", welche sehr vieles enthält, was Ungarn und Polen belangt, und Kurz's „Geschichte von Ottokar", benutzt worden wäre.

Fünfter Band (1822): von 1273 bis zum Tod Kaiser Ludwig des Baiers, 1347.

Sechster Band (1824): von 1347 bis zum Tod Kaiser Sigmunds 1437. In dem kaiserl. Urtheil vom 26sten April 1429, die straubinger Erbschaft betreffend, ist keineswegs ein Vorbehalt der österreichischen Rechte oder Ansprüche enthalten. Die allenfallsigen Ursachen dieses räthselhaften Schweigens, da doch Herzog Albrecht von Oesterreich vorher zu seinem Recht ebenfalls eine Mitbelehnung über das streitige straubinger Land erhalten haben soll, hat die schon berührte Geschichte Herzog Ludwigs von Ingolstadt, S. 148, näher zu ergründen gesucht und glaubt, daß man dem Herzog Albrecht in der Stille die von den baierischen Herzogen aufgegebenen Ansprüche auf das holländische Land habe zuweisen wollen.

Siebenter Band (1825): von 1437 bis zu Karl V., 1519 (ein achter Band ist so eben erst in dem neuesten Ostermeßkatalog angekündet). Vielleicht ist es eine Spitzfindigkeit, wenn wir verlangen wollten, daß für die Epochen einer österreichischen Reichsgeschichte auch immer nur österreichische, nicht auswärtige Regenten, hätten ausgewählt werden sollen. Die wiederholt in den beiden ersten Bänden versprochene Karte Oesterreichs unter den Römern, entworfen von Herrn Oberstlieutenant v. Renner, ist uns nicht zugekommen. Der Herr Verfasser tritt jetzt in einen Zeitraum ein, wo sich ihm große Quellen öffnen, und von wo die österreichische Geschichte gar nie aufhört eine europäische zu seyn. Wir zweifeln daher auch nicht, daß darum sein Werk von selbst unseren Ideen, von einer diplomatischen Geschichte, jetzt immer werde näher kommen, besonders wenn die charakteristischen

Züge der Regenten, ihres Haus- und Hoflebens und ihrer Umgebungen, aus denen doch die wirklichen Ereignisse erst klar werden, mit kunstmäßigem Fleiß und treffendem Pinsel herausgehoben werden.

Karl Heinrich Ritter von Lang.

X.

Triumph der Symbolik.

Lebhaft und wiederholt, seit der Voß'schen Recension im Mai der Jenaischen allgem. Literaturzeit., 1821, aufgefordert, zuvörderst die philologisch-historischen Angaben, welche Voß einer sichtbaren Verdrehung und Fälschung beschuldigte, zu rechtfertigen, hat dennoch selbst für diese Grundlagen seines symbolischen Bauversuchs, Hr. Creuzer mit keinem Wort geantwortet; eine einzige Erklärung *) abgerechnet, daß es doch einen berühmten Antiquar gebe, welcher die fatale (durch das bekannte mystische Trostbechergeschenk so auffallend gewordene) Verwechselung einer Harpye mit einer Sirene als einen leicht möglichen Mißgriff bezeichne.

Desto kecker scheint hierdurch der Herausgeber eines Bändchens voll Streckverse und einer ebenfalls mystischen und beweislosen **) Geschichte der Deutschen (Zürich, 1825) geworden zu seyn, um sich selbst über Creuzer so sehr erhaben zu dünken, daß er unter dem Titel: „Voß und die Symbolik. Eine Betrachtung von Dr. Wolfgang Menzel" (Stuttgart, Franckh, 1825, 8.), auf Hrn. Creuzer, S. 29, nur als auf einen, der, wie alle neuere Symboliker, blos die Ideen des großen, allwärts

---

*) In einer von den wenigen Recensionen, durch welche dieser Gelehrte seinen unmittelbaren Antheil an den heidelberger Jahrbüchern (allzuseiten) beweist. Jahrg. 1823.

**) In der ganzen Schrift spricht die Pythia, auf dem Dreifuß orakelnd, ohne ein Zeichen von Gewährschaft. „Von Aegypten aus seyen zweimal große Heereszüge bis ins innerste Europa unternommen worden (S. 63), noch öfter von Persien her. Der große Perserkönig Darius sey ums Jahr 500 vor Christo mit einem unermeßlichen Heere über die Donau (!!) gezogen und von Skythen und Budinen geschlagen worden, die (S. 64) wahrscheinlich Deutsche gewesen seyen.

geharnischten Erfinders der „asiatischen Mythengeschichte Görres“ ausspinne, herabblickt. S. 41 findet er es der Billigkeit gemäß, zu bemerken, daß Creuzer's Werk viele Mängel habe, die sein Gegner, Voß, gar nicht (desto tiefblickender aber Hr. Menzel?) zu entdecken im Stande war, weil er sich nicht auf den Standpunct desselben (wie Hr. Menzel?) zu stellen gewußt habe. Ja, in diesem Uebermuth des Eigendünkels scheint ihm Creuzer — den er jemals übertreffen zu können mit keiner Zeile beweist — des Hektors, Görres, schwächerer, weicherer Bruder, Paris, der die Helena (S. 29) der hellenischen Poesie entführt habe. Und nicht einmal das auf ihn selbst zurückfallende Ominöse dieses Witzes bemerkt der Hohnsprechende. Ist die Symbolik eine entführte Helena, so muß ihr Vertheidiger, Hr. M., der Trojaner einer seyn, die am Ende das *Fuit* Ilium et *omnis gloria* Teucrorum anzustimmen hatten.

Dennoch für die Wissenschaft und abgesehen von jeder persönlichen Rücksicht (S. 8), rein für die Sache der Wissenschaft will Hr. M. diese „Streitschrift“ geschrieben haben. Für welche Wissenschaft denn? Nach S. 20 sind dem Verf. die Ideal- und Naturphilosophen, die Schwärmer und Pietisten, die Katholiken (Convertirte?), Romantiker und Symboliker die poetischen Personen der neueren Zeit. Gegen diese suche Voß „die alte steife Schule“ zu rächen. Lediglich die Morgenröthe des neuen poetischen Geistes in Deutschland (S. 19) habe ihn in wüthende Kampf-

---

Auch Hr. M., sieht man, ist in der Indomanie befangen, gar vielerlei aus dem südlichen Asien in das Innerste von Europa zu seinen Deutschen (die das Herz von Europa sind) herüberziehen zu lassen. Um den Kaukasus (die alte Asaburg, S. 310) herum, träumt er, hätten indische, persische, kaukasische (?) und arabische Völker in ewiger Todfeindschaft um der Religion willen sich gestritten, und davon hätten sich die Deutschen losgerissen. Wir wollen nicht fragen, ob denn nicht die Priester der Vielgötterei gewöhnlicher mit andern Priesterschaften sich associirten, als Kriege führten. Genug, daß wir sehen, um welche Alterthumswissenschaft, nämlich um die alles mit allem mischende, es auch Hrn. M. zu thun ist, und warum er denn gegen das Herstellen historischer Ordnung, Scheidung, Forschung so bitterböse wird. Auch die Deutschen sind ihm nicht nur altpersischen, sondern (S. 3) indischen Ursprungs und doch von Buddha (S. 2) und den Ditis her, und hatten sich — weil, wie er weiß, eine zahlreiche Völkermenge sich vorher schon über Europa verbreitet hatte — nur in einen großen Busen (?) zwischen sie hineingedrängt, aber auch als Hyperboreer (S. 4) auf die Entstehung der Griechen und Römer Einfluß gehabt. — All dieses Durcheinander ginge zu Schanden, wenn die Voß'sche Methode wieder Recht behielte. Genug! Sie mußte verhöhnt werden.

lust fortgerissen. Für diese Wissenschaft also, für diesen neuen poetischen (so schnell verrauchten) Geist, erscheint mit einem Mal ein Restaurateur. Ob irgend aber auch jene seine „poetischen Personen der neueren Zeit" ihn für ihren Heros anerkennen möchten? Die Meisten von ihnen sind bereits selbst so sehr aus der Mode gekommen und haben so klüglich in ein mystisches Stillschweigen (zum Theil, wie Brentano, bis zur römischen Propaganda) sich zurückgezogen, daß man sie nicht einmal fragen kann, ob und nach welchen Meisterproben etwa sie den kampflustigen Unbekannten als ihr rettendes Oberhaupt gelten lassen wollen. Neupoetische Söhne der deutschen Morgenröthe (S. 19) hatten wenigstens zu ihrer Zeit manche Paradoxie genialisch idealisirt. Der Rettungsritter hat auf seinem Wappenschild nichts vorzuzeigen als den Anfang einer Geschichte der Deutschen, die sich dadurch als sehr idealisch beweist, daß sie alles weiß und für nichts Belege gibt. Er sagt's und so ist es. Ferner hatte während seiner besten Zeit jener neue poetische Zeitgeist wenigstens nach der Kunstfertigkeit gestrebt, seine Gefühle in Sonetten klingen und wiederschallen zu lassen, welche dem Stoff eine poetische Form geben wollten. Hr. M. tritt mit dem Beispiel voran, den neupoetischen Flug sich und den Seinigen noch kunstloser und bequemer zu machen. Die baar abgezahlten tausend Einfälle, in denen er bei seinem ersten Ausflug die gefühlte süße Lust, ein Dichter und Kritiker zugleich zu seyn, nicht oft genug zu verkünden weiß, haben es nicht weiter gebracht, als daß sie — zum Beweis ihrer zwanglosen Begeisterung! — in Streckversen (Heidelberg, 1823, 8.) daherstolziren, das Ungereimte auch reimlos geben, desto meisterloser aber über alles absprechen. Diese formlose Form überhebt den Alleswisser der ungenialischen Mühe, einen Grund des Aburtheilens anzufügen. Das Kunststück wird Beifall finden. Durch Streckverse in der neupoetischen Wissenschaftlichkeit einen Platz sich zu nehmen, ist noch leichter als durch Sonettenklang. Dichten, sagt dort S. 38 der Selbstkundige, dichten ist ein magnetischer Schlaf mit Bewußtseyn. Ein solcher Magnetiseur muß Somnambulinnen machen. Vergleicht man den Gehalt der 1000 Streckverse mit dem gegenwärtigen dritten Erzeugniß des Neupoeten, so ist dies bei weitem witzloser. Sollte das Talent, wodurch er noch am mehrsten hervorstechen zu können schien, bereits erschöpft seyn? Den Streckversen ist die vorliegende sogenannte Betrachtung in nichts charakteristischer ähnlich als darin, daß in beiden ein einziges Ich, über alles in sich selbst emporgehoben, auf alles mit selbstgefälliger Entschiedenheit herunterblickt und durch bitteres Nasenrümpfen (wie gegen Göthe und andere, die er gar zu gern nicht vor sich haben möch-

te) das höchste Axiom ausspricht: ich bin's, der über allen stehen sollte! Damit aber eben dieses Axiom nicht etwa durch eine Vergleichung des großen Ich mit den Belobten verliere, übt die Betrachtung besonders noch den Kunstgriff, daß die Vertheidigten am Ende noch tiefer zu stehen kommen, als selbst die Angegriffenen. So sehr der Aburtheiler sich alle Wendungen erlaubt, um den grämlich gehaßten Voß, wenn's möglich wäre, herabzuwürdigen, so schnell ist er auf der andern Seite damit fertig, zu verhüten, daß nicht etwa der um des Gegensatzes willen protegirte Herr Creuzer auf seiner Wagschaale zu steigen scheine. Er bespöttelt diesen (S. 5), daß er wie vor einem Medusenhaupt in Erstarrung versunken sey. Er setzt seine Vertheidigung für Cr., die doch eine rein wissenschaftliche seyn mußte, S. 39 in den reinen sittlichen Ruf, wie er ihn unter den Augen seiner Mitbürger bewährt habe, und compromittirt also diesen literarischen Ruf durch das Herbeiziehen anderer Persönlichkeiten, auf welche sich bei Voß nie ein Wink bezieht. Er vergißt nicht (S. 27) anzumerken, daß auch er über Creuzer's Verwechselung einer garstigen Harpye mit einer Sirene (kennerisch) habe lachen müssen. Und wer lacht nicht über den Hrn. M., wenn er S. 41 von „Verdunkelung des abstracten prosaischen Begriffs, in den der Gegenstand für die Wissenschaft gebannt seyn müsse" das übersymbolische Galimathias ausspricht. — Höchst unvorsichtig entdeckt er selbst, daß sein Interesse für die Wissenschaftlichkeit in der Genialität bestehe, die alles Schulgelehrte anfeinde. Nach S. 11 gilt es ihm die Ehre der Wissenschaft (!), sie vor dem Publicum gegen ein um sich wucherndes Gelichter von Schulgelehrten (!) zu retten. Allerdings wird die von der Unwissenheit und dem Mittelaltersglauben so herzlich gehaßte Philologie und die gelehrte Bildungsgeschichte aller Wissenschaften und wissenschaftlichen Meinungen, trotz aller Mystik, mit Vorliebe in Deutschland betrieben. Allerdings kann selbst die Phantasterei in Philosophie und Theologie sich der logikalischen Prüfung und der Nöthigung, daß jene in Naturphilosophien und Theosophien offenbar gewordene absolute Vernunften endlich wieder zum Verstand kommen, kaum erwehren. Deswegen schimpft S. 11 Hr. Menzel zum Besten seiner „unendlich tieferen und reicheren Wissenschaft" auf alle jene bornirten und seichten Köpfe, in welchen dieselbe keinen Raum finde. Er, er wolle zeigen, wie in der schulgerechten Kaste gerade die größte Verstandeslosigkeit, oft wahre Simpelhaftigkeit zu finden sey. Und warum solche Schimpfwuth? Es bestätige sich, sagt er, ihm und seinesgleichen auf dem höchsten Standpuncte das (auch bei

andern Nichtgelehrten beliebte) Wort: Je gelehrter, desto verkehrter; ja er versichert noch mehr sagen zu dürfen. Er (Hr. Menzel) betrachte die meisten Schulgelehrten aller Fächer genau so wie die Pfaffen vor der Reformation. Die meisten Schulgelehrten aller Fächer, so jammert er, fingen seit einiger Zeit an, in der Literatur gegen gute Köpfe zusammenzuhalten, gegen gute Köpfe eine gelehrte Adelskette zu bilden. So weiß man denn endlich, was der Verf. seyn will. Ein guter Kopf, aber im Gegensatz gegen die lästige, classische Schulgelehrsamkeit; ein guter Kopf, von dem wenigstens das Publicum nichts anderes weiß, als daß er sich vor dem Volksprüchwort: Je gelehrter — — zu hüten versteht. Wohlan! Die zum Quellenstudium in jedem Fache, und die zum regelmäßigen logikalischen Prüfen nöthigen, ohne höhere Schulkenntnisse und Einübung nicht möglichen Forschungsmittel müssen als Pedanterei, ja als simpelhafte Verstandeslosigkeit in Aberacht gebracht werden! Alsdann gilt nur noch das bischen Mutterwitz des guten Kopfs, der zu überschreien versteht. Alsdann gewinnt aber auch jeder traditionelle Aberglaube Devotion, wenn man die geschichtlichen Mittel nicht mehr zu gebrauchen versteht, um, wie dumpf er ausgeheckt und verbreitet wurde, zu enthüllen. Wie gern möchte Rec. jeden unangenehmen Eindruck, den die mit den eigenen Worten dargestellte Selbstschilderung des Vrfs. machen muß, wieder durch bessere Data verwischen, wie gern daraus für den „guten Kopf" eine reifere, sachkundigere Zukunft ahnen, wenn nur in dem Wesentlichen der Streitschrift ein Streben nach der zum Urtheilen über solche Gegenstände unentbehrlichen Sachkenntniß zu finden wäre! Hätte doch der Vrf. nicht vielmehr für ein durchgängiges Absprechen ohne Sachgründe sich zugleich den, sonst nur von Sophisten gebrauchten, Kunstgriff eigen gemacht, sein Publicum bereden zu wollen, daß über alles Wahre jedermann aburtheilen könne, und daß er auch hier bei lauter philologisch-historischen Vorfragen, die doch eben so sehr von Sprachkunde, als von geregelter Urtheilskraft abhängen, sich (gleichsam durch einen langen Streckvers) allgemein verständlich und alle Welt durch Einkleidung seiner Betrachtung in eine populaire Darstellung (S. 12) hierzu urtheilfähig zu machen vermöge. „Es ist nichts in der Welt so gelehrt", sagt das Sophisma S. 13, „daß es nicht, auf die rechte Weise dargestellt, jedem gesunden Verstande begreiflich gemacht werden könnte. Das Publicum ist in einem unsäglichen Irrthum befangen, wenn es sich durch jene gelehrten Formen von der wahren Weisheit getrennt glaubt. Die gelehrte Sprache ist in der That nur als Surrogat für die höchste allgemeinbegreifliche, als Schülerhaf-

tigkeit, als Lallen des ersten Sprachversuchs, zu rechtfertigen." Halbwahrheiten, um das Irrige dadurch einzuschwärzen. Nichts als literarische Demagogie. Allerdings soll die Gelehrsamkeit auf allgemeinnützliche Resultate allgemein verständlicher Gründe führen. Auch im gegenwärtigen Fall ist dies möglich und nöthig, ungeachtet des Hrn. M.'s Popularisiren dazu gar nichts gethan hat, auch offenbar nichts thun wollte. Jedermann aber weiß, daß das allgemein Verständliche und Nützliche aller Geschichte (und Mythologie ist aller Geschichte Anfang!), wenn es wahrer seyn soll, als was Hr. M. hier dafür ausgibt, auf einer Geschichtforschung beruhen muß, für welche nicht der gute Kopf mit einigen witzigen Einfällen, sondern allein der gelehrte und zugleich wahrheitliebende hinreicht.

Nur zwei Zeilen in der ganzen Schrift berühren das, worauf es ankäme. „Gegenstand des Streits sind (sagt der Anfang S. 8) die Principien der philologischen und historischen Wissenschaft." Dies ist's allerdings, weswegen auch der Streit des Durchführens werth war. Aber in der ganzen übrigen Schrift von M. ist nicht einmal ein Bemühen, von seinen wichtigen Principien zur Beurtheilung der Streitsache irgend etwas allgemein faßlich zu machen, nicht ein einziges dem Sachkenner beweisendes Wort. Umsonst sucht man die Hauptpuncte, inwiefern es für alle übrige vorurtheilsfreie Geistesbildung um die echte Methode des philologisch-historischen Wissens zu thun ist.

S. 26 ruft im stärksten Tone: die hauptsächlichste Beschuldigung von Voß gegen Creuzer sey, dieser wolle ruchlosen Pfaffenbetrug der späteren Zeit als uraltes heiliges, allen Völkern gemeinsames Religionsgesetz durch Verfälschung der historischen Wahrheit vor den Augen der Unerfahrnen darstellen, um ihn dadurch zu heiligen und wo möglich wieder einzuführen. M. nimmt nun die Miene an, Hrn. Cr. dagegen rechtfertigen zu wollen. Aber kein einziger Punct, wo Voß bestimmt auf Verfälschung des Geschichtwahren hinwies, wird von M. auch nur berührt, noch weniger gerechtfertigt. Voß habe die eigentliche Basis, auf welcher das System des Gegners beruhe, ignorirt. Diese Basis ist, daß Cr. die Orphika, durch welche schon Onomakritus und noch mehr die Alexandriner zu täuschen suchten, für echte Ueberlieferungen vorhomerischer symbolischer Mysterien wenigstens insofern halten will, als man vermittelst einer eigenthümlichen mystischen Apperception wie durch eine glückliche oder von oben gesegnete Idiosynkrasie, die darin versteckte uralte Geheimnißlehre herausfühlen könne. Diese Basis ist ferner, daß Cr. die bacchischen Mysterien durch einen Diony-

sos-Bacchos, vorlängst aus Indien gebracht, sehen will und daher Wilford als Gewährsmann für einen uralten Dionysoszug bis nach Europa, ja bis England, auch für ein uraltes Daseyn eines Dionysos in Indien als Dewanischi oder Deonausch den Polier und Paulinus als Bürgen stellt. Gegen diese Fundamentalpuncte nun hat Voß nachgewiesen, daß Wilford selbst, als von einem das Manuscript verfälschenden Pandit betrogen, die Behauptung zurückgenommen, Cr. aber, welcher dies eben so gut aus den Asiatic researches wissen muß, sie doch als seine Basis, selbst in der 2ten Ausgabe, permanent erhalten wollte. Wegen des unter einem indischen Namen von Cr. gesuchten Dionysos aber hat Voß gezeigt, daß der in Indien gewesene Polier davon gar nichts sage und nur dessen (in Deutschland gewesene) Schwester in ihrer Vorrede aus ihrer Ansicht etwas dergleichen andeuten wollte, Paulinus aber, genauer geprüft, das Wort Dewanischi nicht verstanden und ohne allen Grund auf einen jungen Bacchus-Dionysos gedeutet habe. Voß hat demnach die Fundamente der Creuzer'schen Apperception nicht nur nicht ignorirt, auch nicht blos sie weggeräumt, sondern zugleich dargethan, daß, wenn man die Wahl und das beharrliche Beibehalten solcher Bausteine zur Basis des Creuzer'schen Systems sich blos aus Nachlässigkeit erklären wollte, diese bis zu einem unbegreiflichen Grade groß gewesen seyn müßte. Dagegen nun will M. nach seiner sophistischen Weise, das ohne Gelehrsamkeit nicht Erkennbare doch wie volksverständlich auszulegen, die Menge (S. 27) bereden, Voß habe nur Nebendinge, in welchen er (Menzel), um die Basis der Symbole wankend zu machen, gar keine Handhebe finden könne, wie z. B. die fatale Transsubstantiation der Harpye in eine Sirene, durch raffinirte Strategeme wie Falsa hervorgehoben. Diese Gattung Menzel'scher Einreden finden wir, wie mehreres andere, schon öffentlich mit Wahrheitsliebe und des Bessern bewußter Ruhe beleuchtet, unter dem Titel: „Der Symbolik Triumph. Vier Briefe; herausgegeben von Wilh. Adolph Becker, Conrector an der herzogl. Hauptschule zu Zerbst.“ (Zerbst bei Kummer, 1825, 8.) Von der Harpyenmetamorphose sprach Voß nicht einmal in den Recensionen, welche die Basis der Cr. Symbolik zertrümmerten. Nur späterhin, wie B. S. 41 bemerkt, in Betrachtungen über Schorn's archäologisches Kupferwerk, wo Voß zeigt, wie die Heyne'schen Beiträge gegen die von dem Nachahmer noch als meisterhaft abstechen. Dieses Nebending nun geht die Symbolik selbst nur insofern an, als überhaupt gegen einen, welcher eine im eigenen Cabinet beschaubare Harpye mit vielem Aufwand von Gelahrtheit als Sirene auszubeuten fähig ist, als Ausleger weit ...iгerer, nur durch ein eigenthümliches Apperceptionstalent

erschaubarer Symbole und Mystificationen leicht ein bedenkliches Mißtrauen sich verbreiten möchte.

Wie wenig man auch auf andre Data in der großen Creuzer'schen Sammlung vertrauen, und ob man diese wenigstens als eine Fundgrube anwendbarer Materialien gebrauchen dürfe, davon gibt Hrn. Becker's Forscherfleiß ebenfalls Proben, die wir zum Nutzen der Besitzer des kostbaren Werks anführen wollen.

„Nehmen wir," sagt Becker, „zu einer kleinen Musterung den — Mythus von Herakles:

Th. 2, S. 221. „„Hier (im Mythus vom Dreifußraube) ging die Idee des Sonnengottes zugleich in die des Propheten über. Auch er ertheilte Orakel wie der Widdergott, sein Vater, zu Ammonium."" (Tacit. Annal. XII, 13.) — „Was sagt denn Tacitus? Herakles pflege zu einer bestimmten Zeit den Priestern seines Tempels am Berge Sambul im Traume zu befehlen, ihm am Tempel zur Jagd ausgerüstete Pferde bereit zu halten. Diese Pferde kehrten dann mit geleertem Köcher spät in der Nacht zurück, worauf der Gott den Priestern auf die nämliche Weise bekannt machte, wo er gejagt, damit das Wild aufgefunden würde. — Nennen Sie das weissagen?"

„Kurz vorher S. 220 heißt es: „„Allerlei Obst, zu den Füßen der Bildsäule (des Herakles) gelegt, erhielt sich das ganze Jahr frisch."" (Pausan. Boeotic., cap. 27, §. 5, vergl. Arcad. 31, §. 1.) „In beiden Stellen steht davon nicht ein Wort, nur von Herakles, als zu den idäischen Daktylen gehörig, wird dort gehandelt."

S. 249. „„Dahin gehören die phönikischen Schiffersagen von der rothen Abendsonneninsel Erythia, die Sonnenrinder des Geryon (s. Antisymbolik, S. 336 fg.), wovon Stesichorus in der Geryonis gesungen und die alten Logographen, Pherekydes und Hekatäus in den Genealogien so viel zu erzählen gewußt; auch vermuthlich die seltsamen Mythen vom Herakles Melampygus und von seinem Beinamen Kynosarges, der weiße Hund."" (Tzetz. ad Lycophr. 91. Paus. 1, 89.) — „Schlagen Sie nach und verdienen Sie eine Prämie von dem Symboliker, indem Sie zeigen, wo Herakles je Kynosarges genannt worden sey. Pausanias wie Tzetzes wissen nur von dem weltbekannten Gymnasium, das diesen Namen führte, und von welchem Suidas und Hesychius fast noch ausführlicher handeln. — Sollte man nicht meinen, Herr Creuzer habe seine Leser zum Besten?"

S. 260. „„Auch die Jonier verehrten ihn als König und Wahlherrn. Das wollte der Name Aesymnetes sagen, unter welchem Dardanus ihn nach Jonien gebracht hatte (Aristotel. Polit. III, 10, p. 126, ed. Schneider), und den die Mega-

rer in dem Stifter ihres freien jährigen Wahlregiments und in einem Heroendenkmale fortpflanzten."" (Paus. Attic., Cap. 43, 5, 3.) — „Aber weder auf der genannten Seite, noch in dem Capitel, noch überhaupt in dem ganzen Buche steht etwas von diesem dardanischen „Aesymnetes-Dionysius." Nur der Begriff der *αἰσυμνητεία* wird dort erläutert."

„Wenn nun dergleichen Falsa in einem Werke theils schon in solcher Anzahl nachgewiesen sind, theils noch weit mehr *) mit so leichter Mühe aufgefunden werden können, welche andere Wahl bleibt dann dem Verf., als zwischen der unverantwortlichsten Nachlässigkeit und Flüchtigkeit, oder der ärgsten Ignoranz, die die deutlichsten Stellen mißversteht, oder endlich absichtlicher literarischer Betrügerei, die nichtssagende Citate häuft und willkürlich deutet, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen?"

Der Vertheidiger, Hr. Menzel, ahmt hierin dem Vertheidigten nach. Er wollte die fatale Harpyenverwechslung durch eine Anekdote entschuldigen, daß auch Winckelmann sich durch Mengs ein modernes Gemälde als ein antikes habe darstellen lassen. Jeder sieht, daß dies eine ganz andere Art zu irren gewesen wäre. Hr. Becker erinnert S. 14 kundiger: wie wenig Menzel mit der neueren Kunstgeschichte bekannt sey. Der Kunstkenner Meyer (zu Winckelm. Werken, Th. 5, S. 480) verwerfe die ganze Erzählung als Mährchen und halte das Gemälde wirklich für antik. Daß Hr. Menzel bei Creuzer's Fehlern, daran, wie Napoleon große Schlachten verloren habe und doch ein großer Feldherr sey, erinnern mochte, beweist eine solche Stärke der Urtheilskraft über Parallelen, daß man von ihm, während er die Kräfte und Werke aller Dichter auf seine Wage zu legen unternimmt, schwerlich vitas parallelas wünschen wird.

Ein unterhaltendes und warnendes Beispiel, wie — mit Schein — aus dem Symbolengemisch alles und alles gemacht werden könne, gibt Hr. Becker S. 26.

„Lassen Sie uns noch einmal den Mythos von Herakles betrachten, als einen der ausgebreitetsten und umfassendsten. Dieser Herakles (Sem, Dschem, Som, Sumes, Simson) mit seinen zwölf Arbeiten, ist Herrn Creuzer das Symbol der immer ringenden und immer siegenden Kraft der Sonne, und zwar, da das Siegen besonders in Betracht kömmt, so viel als die siegende Frühlingssonne; am Ende so viel

---

*) Allen Besitzern der ersten und zweiten Ausg. würden die selbst untersuchenden Philologen einen großen Dienst erweisen, wenn sie hierdurch vor dem leichten Nachschreiben solcher Autoritäten bei Zeiten warnten.

als Frühling und Sommer selbst. — Nichts bestätigt ihm dies mehr, als sein Aufenthalt bei der lydischen Königin Omphale, wo er ein knechtisches, aber auch üppiges, schwelgerisches Leben führt, so daß, den süßen Taumel benutzend, die räuberischen Kerkopen ungestraft ihr Wesen treiben. — Was aber ist vielmehr natürlicher, als daß dadurch die im Winter (Omphale) ihrer Kraft beraubte Sonne (Herakles) angedeutet werden soll? — Ja fast sollte man sich überreden lassen, wenn man nicht besser wüßte, daß Herakles den Winter selbst bedeutet, was ich durch nachfolgende Beweise überzeugend darzuthun hoffe."

„Das Jahr der Alten hatte erst zwei, dann drei Jahreszeiten. Apollo, das Licht und Wärme spendende Symbol der Sonne, herrschte im Frühling und Sommer, als alles belebender Gott, der durch die ganze Natur wirkt. Aber ein ungestümer Heros, Herakles, unterbricht sein segenvolles Wirken: er raubt den Dreifuß des Gottes und den Köcher mit den goldenen Pfeilen, die die Sonnenstrahlen bedeuten, und mit frevelhaftem Uebermuthe wagt er mit dem ihn ereilenden Gotte um beides zu kämpfen. Aber Apollo siegt, er nimmt dem Räuber die Beute wieder ab, die goldenen Pfeile zerstreuen die Nebel, und eine neue Schöpfung beginnt. Wer anders kann durch den Räuber Herakles angedeutet werden, als der zerstörende Winter, welcher der Sonne die Macht raubt, bis diese mit erneuter Kraft seine Angriffe zurückschlägt? Deshalb tödtete er auch den Löwen, das Symbol der Sonne, und deshalb ward ihm hauptsächlich im Winter geopfert. Und sein Leben bei der Omphale zeugt ja eben recht für diese Deutung. Freilich war es eine Zeit der Ueppigkeit und des Wohllebens, aber nicht weil Herakles sie herbeiführte, sondern weil er, der rauhe Krieger, als ihr Sclave bei ihr gefangen gehalten wurde und in den Lüsten und Genüssen ihres Hofes selbst verweichlichte. Und so war er, der Omphale dienend, das Symbol des durch die Macht der Sonne dahinschmelzenden Winters. Und das räuberische Kerkopengesindel, das, aus Syrien und Arabien kommend, das Gebiet der Omphale verheerte, ist es anders als wörtlich zu verstehen? Κέρκωψ ist ein geschwänzter Affe, und so ist es klar, daß damit ein Affenvolk gemeint ist, welches, sonst südlicher wohnend, in der warmen Jahreszeit weiter nach Norden Streifereien machte und die Felder Lydiens verheerte. Aber auf einmal bricht Herakles sich ermannend los, und die Kerkopen ergreifen die Flucht, d. h. der Winter bricht ein, und das Affengesindel zieht sich nach Süden zurück. — Ueberhaupt paßt wohl das Bild eines rauhen, gewaltthätigen Heroen besser zum Symbole des Winters als des

Sommers, und wenn es wahr wäre, was Herr Creuzer fabelt, daß Herakles κυνοσάργης (der weiße Hund) genannt worden sey, wer möchte dies nicht eher auf das weiße Kleid des Winters, als auf das helle Licht der Sonne deuten? Ist es endlich nicht klar, daß der Flammentod des Herakles auf dem Oeta, einem der höchsten und rauhesten Gebirge Thessaliens, nichts anderes bedeuten soll, als daß der Winter von hohen Bergen am spätesten, erst in den Gluthen des hohen Sommers scheidet? — Aus allem diesen, sollte ich meinen, geht deutlich hervor, daß Herakles keineswegs den Frühling oder Sommer, vielmehr in allen seinen Verrichtungen die rauhe Jahreszeit bedeute."

„Aber glauben Sie ja nicht," schließt Hr. B., „daß dies mein Ernst sey! Ich bin vielmehr fest überzeugt, daß der Mythus auf keine dergleichen Weise zu deuten ist; ich habe Ihnen an diesem Beispiele nur zeigen wollen, wie man mit den griechischen Mythen spielen, wie man sie mißbrauchen kann! — Freilich werden die Symboliker entgegnen, daß sie, die sie von ihrem höhern Standpuncte aus das ganze Gebiet der Symbolik und Mythologie vogelperspectivisch übersehen, oder, vermöge eines besondern geistigen Organismus, einer Apperception, etwa wie Jakob Böhme, sich einer lebendigeren Anschauung als andere Menschenkinder zu erfreuen meinen, das Monopol haben, die alten Religionen zu deuten. Darauf aber erlassen Sie mir wohl die Antwort, und denken mit mir an Jakob Böhme!" — —

Nur noch ein paar Bemerkungen.

Hr. Cr. hat zweierlei Hypothesen gewagt, um den schlagendsten Einwurf: bei Homer ist in den zwei, von Apollo, von Priesterwahrsagung u. dgl. vollen Epopöen nicht eine Spur von Mysterien, von Symbolen, von dem dazu nöthigen Devotionsstupor — von der Basis seines Symbolgebäudes abzuwehren. Auch Hr. B. hat hierüber S. 31—34 zweckmäßige Bemerkungen. Dazu kommt das Unabwendbare, daß der homerische Apollon sogar noch nicht Sonnengott ist, daß vielmehr Helios von ihm unvereinbar unterschieden bleibt. So steht es um die Basis der vor-homerischen Symbolik, Apollos tödtende Pfeile als naturphilosophische Allegorie oder Philosophem über die Sonnenstrahlen auszubeuten. Zum Ueberfluß hat Voß auch die ganze, Griechen und Hebräern gemeinschaftliche Vorstellung von einem allen Abgeschiedenen (ohne Weihungsunterschied) gemeinschaftlichen Zustand nach dem Tode aus dem Dunkel hervorgehoben. So lange ein solcher Hades oder Scheol, wohin der Beste wie der Geringste als in den Ort der schattenartigen Unthätigkeit und Langweile kommen mußte, Glaube war, konnten nicht zugleich Mysterien seyn, deren Wirkung darin bestand, Geweihte selig zu sprechen, nur Ungeweihte, wie Epami-

nondas, dem gemeinen Schicksal zu überlassen. Die zur mystischen Ceremonienandacht lockende Hoffnung, daß der reiche Opferspender, wenngleich sonst moralisch schlecht genug, durch hieratische Weihungen für jenseits religiös, heilig und selig zu werden vermöge, konnte man dann erst einführen, als man ein Elysium neben dem Hades, ein Paradies neben dem Scheol eingeführt hatte. Alsdann erst konnten die Schlüssel dazu beim eleusischen Mystagogen, beim pharisäischen Traditionslehrer, beim pfaffischen Kirchenwächter niedergelegt werden.

XI.

Entdeckungen von einer überplotinischen Hierarchie der Begriffe.

Herr F. W. Carové, laut des Titels Doctor der Philosophie, Licentiat der Rechte und correspondirendes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt, auch, wie er S. 61 u. a. bekannt macht, Verfasser des „Entwurfs einer Burschenschaftsordnung", Eisenach, 1818, und gewisser „Romantischer Blätter", wegen welcher S. 288 gegen die Leipziger Lit.-Ztg., 1819, Nr. 199, bittere Klage angestimmt ist, — — kurz also, Hr. F. W. Carové, dessen Schriften ihm selbst nicht genug bekannt zu werden scheinen, hat in einer neuen Schrift „Ueber das Recht, die Weise und die wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Beurtheilung, mit steter Beziehung auf die neueste Zeit" (Trier, Gall, 1825, gr. 8.) recht gut bewiesen, daß ihr Verf. sehr viel Gutes zu lesen pflegt und viele interessante Stellen daraus seinen Lesern zum Besten gibt, auch den Nebel mancher Pöbelvorurtheile durchschaut. Mit sichtbarer Vorliebe beruft er sich öfters auf Aussprüche einer Magnetisirten, die sie mit Verstand auch wachend gesagt haben könnte, und die wir also als Spuren, wie sie vor dem Somnambuliren verständig, wenngleich gar nicht übermenschlich gedacht habe, gelten lassen mögen. Derselbe hat aber auch über diese niedrigern Regionen hinaus eine große Entdeckung gemacht. Hr. Carové nämlich weiß nach S. 275, daß Hegel — was für Plotin und Proklus unmöglich gewesen sey — den ersten und nicht hoch genug zu

schätzenden Versuch machte, die wahrhafte, vernünftige Hierarchie (?) der Begriffe, der natürlichen und menschlichen Realitäten, aufzustellen. Hegel's Phänomenologie (1807), Encyklopädie, Vernunftrecht und besonders seine Logik setzen nach des Vrfs. Versicherung den treuen Forscher um so mehr in Staunen, je tiefer er eindringt und je genauer er alle vorhandenen Systeme kennt. Daß Laien an diesen Werken (seit 1807 —1825) gleichgültig vorbeigehen, sey nicht zu verwundern. Denn bei andern kommen sie mühelos zur vermeintlichen Weisheit. Die Philosophen von Profession aber, die unter nichtigen Vorwänden daran vorbeischlüpfen oder gar, ohne darauf einzugehen, zu spötteln sich erfrechen, reihet Hr. Carové unter jene theils feile (etwa politisch erkaufte?), theils blos eitle Sophisten, über welchen der göttliche Plato seine Geißel siegreich geschwungen.

Endlich also wird doch wohl Hr. Carové die Laien und Philosophen dadurch in Staunen setzen, daß er ihnen entdeckt, was denn er, als treuer Forscher, von natürlichen und menschlichen Realitäten in den überplotinischen Werken entdeckt habe. In der Schrift über öffentliche Beurtheilung fand Ref. vieles Wahre, aus andern mit schönen Parallelstellen gut Belegte, vieles, was ohne Zweifel auf Laien und Philosophen noch besser wirken würde, wenn der Ausdruck nicht häufig bis zu einem überplotinischen Sprachdunkel und Galimathias gesteigert wäre. Um, was die Sprache des Vrfs. betrifft, das Behauptete (wie Hr. Carové von öffentlichen Beurtheilern mit Recht fordert) sogleich durch ein Beispiel zu belegen, wählen wir eine Stelle, wo sich deutlich zu machen am nöthigsten gewesen wäre. Einst, wenn der große Weltentag mit Mond und Sternen beginnt und der enge Erdentag hinabgegangen ist, meint er S. 263, begreife und fühle der Mensch Gott als das Wesen der Nähe und Ferne, sich selbst als den Spiegel und die Ergänzung (?) des Urwesens, aber die Liebe (?) als das lebendige Band und Verbündniß des Vaters und des Sohnes (?). Diese höchste Befriedigung gebe sich die Zeit in der freien Wissenschaft, welche gewöhnlich Philosophie, richtiger aber Theosophie genannt werde. — Und was ist nun diese Theosophie in Hrn. Carové's Denk- und Sprechart? Man höre: sie ist „als der gereifte Samen der Zeit zu betrachten, in welchem aber die treibenden Formen des durchschrittenen Bildungskreises, statt wie bei dem Pflanzensamen in die unbestimmte Möglichkeit zurückzugehen, vielmehr aus der Unbestimmtheit der wirklichen Erscheinung in die Bestimmtheit des Gedankens, aus der zerstreuten Aeußerlichkeit in das bewahrende Bewußtseyn erinnert sind." Nach S. 211 sagte ein Franzose von Deutschland: „Chacun y parle

son jargon, mais ils s'entendent entr' eux." Den ersten Satz des Franzosen hat, scheint es, Hr. C. bestätigen wollen. Der zweite mag von Theosophen gelten, *qui s'entendent entr' eux*, ohne sich zu verstehen. Was dann aber die Sache betrifft, so fanden wir keinen einzigen Gedanken, den Hr. Carové aus Hegel'schen Schriften als wahr erforscht und als etwas dort Eigenthümliches nachgewiesen hat, es müßte denn S. 107 die Hauptstelle über Religion seyn. Nachdem nämlich Hr. C. mehreres Verständige und Verständliche über das, was Religion sey, von Cicero bis auf Kant angeführt, entdeckt er, daß sich dieser Begriff, wie eine Chrysalide, welche ihre Flügel auseinanderbreite, in raschen Schlägen bis zum universellen Hegel erweitert habe, welcher Religion (Grundl. der Philos. des Rechts S. 260) bestimmte als —? — als

„das Verhältniß zum Absoluten in Form des Gefühls, der Vorstellung, des Glaubens, in deren Alles=enthaltendem Centrum Alles nur als ein Accidentelles ist."

Wer fühlt, erkennt, weiß und glaubt nach dieser Entdeckung nun nicht, voll treuen Staunens, was Religion ist? — Wir haben diese Beschreibung von Religion einem philosophirenden Mathematiker zu erwägen gegeben. Er meinte, sie stehe an der Spitze einer Abhandlung über die Infinitesimalrechnung.

Noch eine Frucht von anstaunender Verwunderung des Hegel'schen Philosophirens:

Aesthetische Vorlesungen über Göthe's Faust, als Beitrag zur Anerkennung wissenschaftlicher Kunstbeurtheilung, herausgegeben von Dr. H. F. W. Hinrichs, ord. Prof. der Phil. an der Universität zu Halle (Halle, Wittwe Bathe, 1825, 8.)

möchten wir gern kennbar machen. Aber wie könnten wir die schleppendste Langweiligkeit des wissenschaftlichen Kunstbeurtheilers anders genugsam bewähren, als wenn wir das ganze Gewirre abermals abdrucken ließen? Rec. verspricht dies mit eigenen Kosten und Schaden zu thun, wenn der Verf. ein einziges Blatt angeben kann, das nicht zum Gähnen langweilig sich hinzieht. Darüber, sehen wir mit Vergnügen, hat nun dem Philosophen das Lit. Conversations=Blatt, 1825, Nr. 228, bereits sein Recht angethan. Denn gegen ein solches Uebermaß von Schlaftrunkenheit kann nicht Ernst, sondern nur ein lachenmachender Helleborus wahren. Dagegen beruft sich nicht nur Hr. H. S. 123 darauf, daß Hegel bereits sein, das Verhältniß der Religion zur Wissenschaft durch ein Vorwort unter seine Obhut genommen habe; sondern gibt auch S. VI die Versicherung: „Ganz vorzüglich haben die

gelegentlichen Aeußerungen seiner lieben Freunde, Daub's und Hegel's, über Göthe's Faust, in ihm den Gedanken rege gemacht, in Verbindung mit der Dichtung selbst den vorgestellten Inhalt der Tragödie in der Weise des Gedankens (!) zu erfassen und denselben in der Einheit seiner (?) mit dem Gedanken als seiner Wesenheit und Wahrheit zu entwickeln." (Eine von uns um die Hälfte verkürzte Periode, die aber immer noch eine gute Vorkost von der ganzen Weise des Vfs. gewähren kann!) Von Daub sagt eben diese Stelle aus, derselbe habe mehrere vorgestellte (?) Scenen der Tragödie in seinem Judas Ischarioth vermittelst des Gedankens darzustellen Veranlassung gefunden. (Ist dies vermittelst etwas von des Vfs. „Erfassen in der Weise des Gedankens" verschiedenes?) Hegel dagegen habe in der Phänomenologie des Geistes das Wesen derselben in der Person des Faust als eine Gestalt des Bewußtseyns (was demnach kein Gedanke ist?) berührt. Und nun erscheint denn (auf der dritten Stufe) Hr. Hinrichs, den vorgestellten Inhalt der Tragödie in der Weise des Gedankens erfassend. Freilich: in der Weise! Denn, was hier nicht ganz hochtheoretischer Unsinn ist, erscheint doch nur wie ein Gleichsam-Gedanke, und zwar wie ein ganz gemeiner; z. B. S. 25, daß der Dichter selbst sich in der Individualität (also auch in den Thorheiten?) des Faust als die wirkliche Hauptperson darstelle, die andern Personen aber die Geistesphänomenologie des Vfs. sich nicht anders zu erklären weiß, als dadurch, daß sie leibhaftig im Leben des Dichters aufzufinden seyen und namentlich im Mephistopheles des Dichters geliebter Freund Merk aus Darmstadt, in der Margarethe das frankfurter Gretchen als des Dichters erste Liebe vorgestellt seyn müssen.

Und ein bis auf diesen Grad abgeschmackter Deuter hat die Dreistigkeit, ein solch ungenießbares Product seines Philosophirens nicht nur den Herrn Hegel und Daub (hoc ordine) zuzueignen, sondern sogar Göthe's Namen diesen beiden beizugesellen, sofort aber die verehrten Herrn Zuhörer, welche im Wintersemester 1821—22 an der Universität zu Heidelberg in nicht geringer Zahl seine Vorlesungen über Göthe's Faust mit ihrem Beifall beehrten, mit der Schuld zu belasten, daß jetzt Er diese Vorlesungen — aber „als etwas aus der Wesenheit des Gedankenreichs Stammendes" — dem Publicum gehörig ausgebessert übergebe, um „in dem Zeugniß des Gedankens eine solche Beurtheilung eines der größten Kunstwerke zu liefern und dieselbe gegen (?) die wissenschaftlichen Bemühungen unserer Zeit über das Schöne und die Kunst — an einem besondern Kunstwerk durchzuführen." (Sogar das Gerücht wurde verbreitet, als ob

der Verf. mit einem großen Belobungsschreiben von Göthe beehrt und verehrt sey.)

Das Unterhaltendste ist, wie fein Hr. Hinrichs die hohe Anerkennung seiner selbst, S. IX u. XXIII, in der Weise des Gedankens herbeizuführen versteht. Lessing, Winckelmann, und alsdann Göthe und Kant hätten dem sogenannten klaren, das heiße, seichten Verstand in der Kunstbeurtheilung ein Ende gemacht. Auf dem Grund von Kant's Kritik der Urtheilskraft habe Schiller den noch waltenden Widerstreit des Gedankens mit seinem Stoff, als dem Sinnlichen und Wirklichen, aufgehoben. (Wer versteht dies?) „Wenn nun die beiden Schlegel — so fährt die Gedankenweise des Vfs. fort — diese von Schiller in der Weise der Vorstellung als das Wesen der Kunst ausgesprochene Einheit des Uebersinnlichen und des Sinnlichen weiter zu entwickeln und noch mehr zu begründen bemüht gewesen, so habe es denselben doch zu sehr an philosophischem Geiste (dem Eigenthum des Vfs.?) gemangelt, so daß sie, selbst in dieser Beziehung, häufig in die bloße Reflexion (vor welcher die Phantasterei unaufhörlich warnt und ohne welche sie doch selbst nicht einmal einen Scheinschluß machen kann) gerathen sind. Abgesehen von . . den seichten Ansichten eines Bouterweck, sey es Schelling gewesen, welcher jene vorgestellte Einheit von Schiller in die denkende Erkenntniß erhoben und dieselbe, wenn auch unmittelbar (?) *) in der Weise des Gedankens erkannt habe, die — alsdann tiefer von Hegel in der Vermittelung begriffen worden sey, (am allertiefsten aber — so versteht es sich nach der Gradation — nunmehr von Hrn. Hinrichs mittelbar, an dem ohnehin dem Teufel und allen bösen Geistern heimgefallenen Faust aus dem Begriff in die Wirklichkeit erhoben wird.)

Welch ein philosophistisches, doch nicht ohne Schlauheit angelegtes Gallimathias! Aber nur eine Kleinigkeit ist es gegen das theologistische, in welches sich die rein unhistorische Phantasterei, S. 79—83, hinüberschwingt. Wir geben, nur concentrirt, die selbsteigenen Worte. „Da ist Gott — das Wesen des allgemeinen Geistes der Menschheit. Dieser Geist der Welt ist als das Bewußtseyn der Menschheit, aus seiner Allgemeinheit

---

*) Nach S. XXII, XXIII hat Schelling, wegen der zum Grund gelegten intellectuellen Anschauung nicht einmal die Idee der Kunst selbst als die betrachtete Auflösung erkannt. Dem Himmel sey Dank, daß dem Armen noch bei seinen Lebzeiten zwei He! He! durch die tragische Ironie der vermittelnden Einheit des Gedankens und des Wirklichen nachhalfen!

herausgegangen (die Geister gehen diesen Philosophen so aus sich heraus und wieder in sich hinein, wie das Wasser aus der Quelle!) und hat in einem besondern Volke dieses sein Bewußtseyn so gewonnen, daß dasselbe Volk den Weltgeist (die jüdische Nation den allgemeinen Weltgeist?) zu seinem Bewußtseyn hat und als solches das sogenannte Volk Gottes ist. Nicht aber ist der Weltgeist aus seiner Allgemeinheit blos in die Besonderheit als besonderer Volksgeist, sondern auch aus dieser seiner Besonderung in die Einzelnheit als das einzelne Individuum übergegangen, welcher deshalb der Gottmensch, nämlich Jesus Christus ist und den allgemeinen Geist der Welt zu seinem Bewußtseyn hat. . . . Dieser Mensch also, welcher Gott selbst ist und außer ihm kein andrer, trägt die ganze Welt, indem sein Bewußtseyn das Bewußtseyn der Welt ist. . . . Die ganze Menschheit gewinnt so (S. 85) das Bewußtseyn Christi, oder indem sein Bewußtseyn ihr Bewußtseyn wird, welches darin besteht, daß die Menschheit sich ihrer Einheit mit dem göttlichen Geiste selber bewußt werde, wird es frei und ist deshalb befreit und erlöset." . . .

Was ist hierüber zu sagen? Ein Geist wie ein allgemeines, dann wie ein besonderes, dann wie ein in das einzelne Individuum sich einschließendes Bewußtseyn, ist Gott selbst und außer ihm kein anderer? Sollte man nicht hoffen dürfen, daß diese Philosophie ihren Wendepunct in der Weise des Gedankens erstiegen habe und selbst unter dem Schutz von Dedicationen sich nicht im Perihelium halte? In der Einzelnheit des Vfs. scheint wahrhaftig das allgemeine Bewußtseyn zu einem erstaunlich sonderbaren individuellen Bewußtseyn geworden zu seyn. Zur Erlösung aus dieser Besonderung ist ihm wohl zu wünschen, daß er eine andere Weise des Philosophirens für Mode halte, worauf ohne Zweifel das Bewußtseyn derselben in sein Bewußtseyn übergehen könnte.

Die beste Widerlegung solcher philosophistischen Verwirrungen besteht in der Abscheidung des Wahren, welches darin verwoben ist, von dem Irrigen. Ohne jenes würde auch dieses nicht einmal scheinbar geworden seyn. Der Irrthum deckt sich nur bei denen, die sich vor der logikalischen Unterscheidungskunst genug warnen lassen, durch das beigemischte Wahre.

So kann allerdings die Gottheit, wenn wir einmal menschlich, oder vielmehr nach Menschenähnlichkeit, von ihr reden zu müssen meinen, als das allumfassende Bewußtseyn beschrieben werden. Unser Höchstes ist die Geistigkeit, das Denken- und Wollen-Können. Was können wir Höheres vom Höch-

sten und Vollkommnen sagen, als dies: er ist (zum wenigsten) ein Geist! wenn wir Unvollkommene gleich nicht auszusinnen vermögen, wie ein vollkommner Geist, ohne zu denken (ohne allmäliges Betrachten der innern Vorstellungen und ohne Bilden von Begriffen, Sätzen und Schlüssen) unmittelbar richtig weiß, und wie er, ohne Entschließungen und daher sogar auch ohne absolute Decrete, sachgemäß (adaequatissime) will. Ein solches unmittelbares richtiges Wissen mag man dann auch ein allumfassendes Bewußtseyn nennen. Soweit geht das Menschlich-Wahre, wiewohl dabei das Wichtigste, das ewigheilige Wollen, von solchen das Moralische selten hervorhebenden Philosophien allzusehr vergessen wird.

Was aber soll dann alles Uebrige?? Das allumfassende Bewußtseyn gehe heraus aus sich selbst? Es gehe heraus, um zu seyn ein specielles Bewußtseyn der verschiedenen Völker, ein nach Ort und Zeit modificirtes Nationalbewußtseyn? Die Vernunft ginge so auseinander in Vernunften, das eine Bewußtseyn in mancherlei Bewußtseyns-Aggregate, in allerlei Zeitgeister und Volksgeister? Ist denn der Zeitgeist Europa's, der Nationalgeist der Franzosen, Engländer rc. so etwas wie ein selbstständiges Wesen? Worte sind's, wie jenes Herausgehen des Einen, doch Allumfassenden, aus sich selbst. Wohin soll der Allumfassende herausgehen? emaniren? von sich selbst abfallen?

Endlich soll aber das allumfassende Bewußtseyn gar ein individuelles geworden, in Ein Individuum herausgegangen und dieses eben dadurch Gott selbst seyn. Zuerst und hauptsächlich als wäre es das allumfassende Bewußtseyn an sich oder die ewige Gottheit; alsdann das nicht allumfassende, aber eben so vielfache, als Zeiten und Völker hienieden sind (abgesehen von der Kleinigkeit der sonst noch außer unsern, höchst wichtigen Tellusplanetchen existirenden ungezählten Sonnensysteme rc.). Endlich aber wäre das an sich Allumfassende sogar etwas Individuelles, eine einzelne Incarnation. Und eben das Allumfassende in dieser Incarnation wäre zugleich wieder das wahrhaft Allumfassende, Gott selbst, und hätte doch einst zugleich auch gesagt: dies und das weiß der Vater allein, der Sohn nicht! oder: der Vater ist so mehr als ich, daß keine Macht mir einen Anhänger entziehen kann, den des Vaters Macht (die Weltordnung Gottes) mir erhalten haben will.

Nur auflösen muß man solche mystische, hochtönende Entdeckungen in ihre unverkennbaren Bestandtheile. Alsdann theilen sich die Nebel. Man erkennt, was daran wahr bleibt, und dies ist dann nicht neu. Man erkennt, was nur Wortschall ist,

nichts Gedachtes. Und dieses ist alsdann nicht wahr; auch sogar, wenn es sich die Miene geben will, eine Philosophie producirt zu haben, die man wie eine Art von Nationalindustrie behandeln, und namentlich aufs neue zur Ancilla der Kirchenväter-Orthodoxie machen könne, als wodurch man sich um Staat und Kirche gleich große Verdienste dienstbarlich erworben haben wolle, was am Ende — zur letzten Ehre solches Philosophirens sey es gesagt! — nicht einmal der Mystagogen Ernst ist.

Nachträge und Druckfehler

zu dem Aufsatze Nr. III dieses Bandes: „Die Volksversammlungen der römischen Republik", von K. Göttling.

Seite	88	Zeile	18	v. o.	l.	die ganze zweite Abtheilung statt: die ganze Abtheilung
—	89	—	17	v. o.	l.	tribus-nominibus st. tribus nominibus
—	90	—	18	v. o.	l.	tenendum st. ferendum
—	90	—	25	v. o.	l.	Mai: 1 manus: tantummodo st. Mai: 1 manus tantummodo
—	91	—	10	v. o.	l.	Rorarier st. Moravier
—	91	—	12	v. o.	l.	die 20 übrigen der Hastaten st. die 20 übrigen Hastaten
—	95	—	12	v. u.	l.	nur nach der centuria praerogativa st. nur an centuria praerogativa
—	96	—	16	v. o.	l.	eosque st. eoque
—	96	—	31	v. o.		nach: nec valeret nimis ne esset periculosum ist einzuschalten: Der Anfang des Fragments selbst aber wäre so zu suppliren: scripsit equitum centurias in universum duodeviginti censu maximo. Deinde equitum magno numero (dies sind nämlich die zwölf patricischen Rittercenturien) ex omni populi summa separato u. s. w.; statt addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data LXXXVII centurias habeat, war mir früher eingefallen addita centuria utraque, quae — est data, LXXXVIII centurias habeat: allein gegen eine solche Veränderung scheint sich der Zusatz tignariis zu fabris zu sträuben, welcher eine besondere Art der fabri einer andern entgegensetzt.
—	96	—	6	v. u.	l.	EX XCIV st. CXXCIV
—	99	—	1	v. o.	l.	Centurie st. Rittercenturie
—	99	—	17	v. u.		ist nach: nothwendig seyn Folgendes einzuschalten: Die Stelle selbst aber möchte so supplirt werden können: quin etiam accensis velatis, liticinibus, cornicinibus, proletariis ita prospexit, ut eorum suffragatio plus quam capite censorum valeret. Die Folge dieser Abtheilungen, extra classes accensi, liticines, cornicines, proletarii, ist bei Cicero nach ihrer militairischen Wichtigkeit angegeben.

Seite 101	Zeile 5	v. o. l.	das Herkommen oder die Geburt st. der Herkommenadel, die Geburt
— 103	— 10	v. u. l.	Frumentariam st. Flumentanam
— 105	— 26	v. o. l.	C. Romilius st. C. Manilius
— 105	— 35	v. o. l.	ihren Comitien st. seinen Comitien
— 106	— 15	v. o. l.	anerkannt worden st. anerkannt werden
— 107	— 4	v. u. l.	Centuriatcomitien zustimmen st. Centuriatcomitien Stimmen
— 107	— 3	v. u. l.	andern Zeit st. frühern Zeit
— 110	— 2	v. o. l.	fuit st. fiat
— 110	— 25	v. o. l.	Rogatio Marcia de Liguribus st. Rogatio Marsia de Lictoribus
— 110	— 28	v. o. l.	eines Antrags eines Tribunen beim Senat st. eines Vortrags eines Tribunen im Senat
— 111	— 1	v. o. l.	Plut. Popl. 7. Sigonius de iur. ant. Rom. 11. 14. S. dagegen — versteht) als Censor das Recht zugesprochen hatte. (Die Zeilen 2 u. 3 sind verstellt.)
— 111	— 18 u. 19.	v. o. l.	eines bedeutenden Theiles des Gewichts st. einen bedeutenden Theil des Gewichts
— 112	— 2	v. o. l.	in welcher Tribus st. in welchen Tribus
— 112	— 5	v. o. l.	nur st. nun
— 115	— 21	v. o. l.	nur jedesmal innerhalb einer Tribus Centurien st. jedesmal zwei Centurien
— 117	— 14	v. o. l.	über die Folge der Abstimmung st. die Folge über die Abstimmung
— 118	— 17	v. o. l.	der st. die
— 118	— 20	v. o. l.	als man st. als sie
— 121	— 19	v. o. l.	überhaupt auch st. überhaupt nie
— 122	— 9	v. o. l.	daher st. vorher
— 122	— 36	v. o. l.	iuniores st. seniores
— 123	— 17	v. u. l.	Liv. I, 43, st. I, 43,
— 123	— 8	v. u. l.	sonst st. selbst
— 124	— 8	v. u. l.	Curien st. Centurien
— 124	— 3	v. u. l.	ogulnischen st. ogulinschen
— 126	— 25	v. o, l.	suspendito st. suppendito

Druckfehler zu dem Aufsatze Nr. VIII dieses Bandes: „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, von Dr. Friedrich Münter, erstes Heft."

Seite 285	Zeile 11	v. o. l.	blos st. selbst
— 286	— 15	v. o. l.	gewisser st. gewiß
— —	— 24	v. o. l.	sie st. es
— 287	— 8	v. u. l.	verbreitetste st. verbreitete
— 288	— 10	v. o.	muß so heißen: die Fische gehen tief ins Mittelalter, in dieser ihrer sinnbildlichen Bedeutung u. s. w.
— 293	— 5	v. o. l.	aller st. alter
— 295	— 5	v. u. l.	er st. es
— 300	— 5	v. u.	muß so wegfallen.







